image
not
available

Digitized by Google

Fiedler A 500. 4

TAYLOR INSTITUTION

DOMINUS ILLUMINATIO MEA

Presented to the library
by Prof. H.G. Fiedler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der neue Pitaval.

Dreizehnter Theil.

Neue Folge. Erſter Theil.

Digitized by Google

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller
Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Dreizehnter Theil.
Neue Folge. Erſter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1848.

Digitized by Google

UNIVERSITY
20 DEC.
Digitized by Google

Vorwort.

Der Stoff wuchs unter unſerer Arbeit, und die Zeit arbeitete weiter. So kommt es, daß, nachdem wir im vorigen Jahre den zwölften Band unſeres Pitaval geſchloſſen, eine Zahl, auf die wir anfänglich unſer Werk zu beſchränken dachten, nicht allein von dem alten Stoff noch unbewältigt hinter uns liegt, auf den, beim Beginn des Werkes, unſere Augen gerichtet waren, ſondern daß ſich auch ein neuer angehäuft hat, der an Intereſſe des Materials dem vorigen nicht nachſteht. Die ſteigende Theilnahme des Publicums erlaubt uns daher mit dieſem dreizehnten Band eine neue Reihenfolge des Neuen Pitaval anzufangen.

Natur und Geſchichte der Verbrechen ſind im Menſchengeſchlechte dieſelben. Nur die Färbung iſt nach den Zeiten verſchieden. Während jene ſogenannten romantiſchen Fälle, deren der ältere Pitaval eine ſo reiche Auswahl enthielt, allerdings mit der Neuzeit mehr und mehr verſchwinden, athmen die Fälle aus der letztern dafür ein Intereſſe, welches jenen die Wage hält. Legitimiſtiſche Ver-

Digitized by Google

wickelungen, geraubte Erben, falſche Prätendenten, unlösbare Identitätsfragen ſind mit dem Streit der Gerichtsbarkeiten, dem Herrenrecht, den Gewölben und Wundern der Feudalſchlöſſer und dem Glauben der alten Geſchlechter vor der Kritik der Gegenwart verſchwunden; das ewig menſchliche Intereſſe der pſychologiſchen Fragen iſt durch ſie dagegen in ein viel helleres Licht gerückt. Die zwei nächſten Bände, von denen wir hier den erſten dem Publicum übergeben, enthalten in den vorgeführten Perſonen Charakteriſtiken, die eine ganze Sittengeſchichte unſerer Zeit in ſich ſymboliſiren mögen.

Eine Färbung bleibt in allen Zeiten dieſelbe, die unergründete Herrſchaft, die der Wahn über das Menſchengeſchlecht mit dämoniſcher Kraft ausübt. Wir haben es hier nicht mehr mit dem religiöſen und myſtiſchen Wahn zu thun, mit Hexenprozeſſen und Verbrechen aus Glaubensſtreitigkeiten. Dieſe trüben, vielleicht die trübſten Seiten aus der menſchlichen Verbrechergeſchichte, hoffen wir, mit wenigen Ausnahmen, in der abgeſchloſſenen Reihenfolge abgethan zu haben. Der Augenblick, in welchem dieſer Theil ans Licht tritt, veranlaßte uns aber eine Folge politiſcher Prozeſſe aufzunehmen, die theils der Zeit ſelbſt angehören, theils in ihr wiederſpielen.

Die Ermordung des Rathsherrn Leu von Eberſol iſt keine gewöhnliche Mordthat aus Rache oder

Digitized by Google

Eigennutz, wie viele noch jetzt glauben möchten; ſie gehört in ihren Motiven und Folgen durchaus der Politik der Gegenwart an. Wie jenes, darüber wird der möglichſt getreue Bericht nach den uns zugekommenen Aktenſtücken und Schriften Rechenſchaft geben. Wir ſind dabei zu beſonderm Dank verpflichtet der Aufmerkſamkeit eines der Männer, welcher in dieſer Geſchichte ſelbſt eine Rolle ſpielte, des Herrn Dr. Kaſimir Pfyffer zu Luzern, der für uns mit größter Bereitwilligkeit alle Schriften über dieſen Prozeß geſammelt und wie es von einem Mann, Juriſten und Staatsmann, ſeines Charakters zu erwarten, keine Darſtellung und Schrift zurückhielt, welche die Sache auch vom Standpunkt ſeiner politiſchen Gegner ins Licht ſtellt. Pſychochologiſch von noch größerem Intereſſe als von criminaliſtiſchem erſcheint dieſer Prozeß in ſeinen Folgen uns wenigſtens von einem noch ungleich höheren, wenn wir in dieſer erſten That eines gemeinen Mordes, nicht mehr aus reinem Fanatismus für eine Idee unternommen, ſondern trüb mit Schlacken untermiſcht des gemeinſten Eigennutzes, den Anfangspunkt finden der politiſchen Meuchelmorde, welche unſere Zeit, unſer Vaterland, unſere erwachte Begeiſterung für Volksfreiheit, Humanität und Volkeswohl mit unauslöſchbaren Flecken beſudelt haben. Es iſt der unnatürliche wilde Ehebund der tiefſten ſittlichen Verworfenheit mit einer reinen Flamme,

Digitized by Google

die es auch da noch blieb, wo der Wahnſinn ſchon darunter flakkt. Was iſt aber Müller's That gegen die eines Karl Sand!

Wir bringen in dem folgenden Band den oft von uns begehrten Eheſcheidungsprozeß der Königin Karoline von England; auch in ſeinen Motiven und Wirkungen ein durchaus politiſcher. Er war aber nur zu verſtehen, wenn wir die Prozeſſe gegen die radicalen Reformer und Verſchwörer voranſchickten, welche Englands Verfaſſung ſeit der Reformation zu unterwühlen ſuchten. Das glückliche England hat dieſe erſten Zuckungen blutgierig auftretender ſocialiſtiſch-communiſtiſcher Empörungen zu überwältigen gewußt, und iſt deshalb nicht in Reaction zum Abſolutismus, oder zur Verſtärkung der ariſtokratiſchen Macht verfallen, nein durch Erweiterung der Freiheit des Volkes, durch allmäliges Heranziehen immer neuer Kreiſe bis da Unberechtigter hat es die Anarchie bekämpft. Wie viele der Erſcheinungen, welche England vor einem Menſchenalter zu erſchüttern drohten, erlebten wir heute und geſtern, und glaubten uns ſchon unterwühlt und vernichtet. Es iſt nichts neues, es war nur neu für uns. In ſeiner alten Freiheit kannte England ſchneller die Mittel dem Sturm zu begegnen, ohne ſo viel zu opfern, als von uns ſchon geopfert iſt. — Dazu als Beilage Monographien des politiſchen Wahnſinns, der zu Blut und ent-

menſchtem Canibalismus führt, in der Geſchichte des Marſchall Brune und der Montafuner Patrioten, beide, beſonders jene, auch merkwürdig wegen der kläglichen Geſtalt, in welcher nur zu oft die Juſtiz bei Conflicten der Art auftritt.

Von pſychologiſchem Intereſſe bringen wir außer dem Leuenmord zwei Fälle, die Begebenheiten der Berliner Hochſtaplerin Miß Sophy Menges Hereforth und im nächſten Bande den Mord der Herzogin von Choiſeul-Praslin. Jener, zum Theil noch immer ein Räthſel, dieſer pſychologiſch wenigſtens durch die hinterlaſſenen Bekenntniſſe vollſtändig gelöſt; beide charakteriſtiſche Beiträge zur innerſten Sittengeſchichte unſerer Zeit, einer tiefen Fäulniß unter glänzender Decke. Wenn jener Fall dem Leſer nicht in dem Maße wie andere durchgearbeitet erſchiene, bitten wir um Entſchuldigung, da wir ihn raſch aus den nur kurze Zeit uns überlaſſenen Akten excerpiren konnten, und ſpäter durch andere Umſtände zum Abdruck genöthigt waren.

Für den Geſchichtsfreund wird es von Intereſſe ſein, hier zum erſten Mal nach den vorhandenen Akten die Unterſuchungsgeſchichte über das myſteriöſe Verſchwinden des Lord Bathurſt zu finden. Ueber ein Menſchenalter war ſie unter dem Siegel des diplomatiſchen Druckes. Im preußiſchen war es nicht einmal erlaubt, des Ereigniſſes Erwähnung zu thun. Wir bekennen, daß auch unſere

Digitized by Google

aktenmäßigen Mittheilungen weder mehres Licht über die dunkle Sache verbreiten, noch den Grund ausfinden, weshalb man dies Geheimniß mit ſo unbegreiflicher Aengſtlichkeit durch beinahe vierzig Jahre hütete.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Der Leuenmord in Luzern. 1845. 1

Die Ermordung des Marſchall Brune in Avignon. 1815 — 1821 — 1829. 169

Der Patriot von Montafun. 1796. 219

Die Richter von Rhode Island. 1786. 239

Miß Sophy Menges-Hereforth. 1842 — 1844. . . 291

Mademoiſelle Alliot. 1760 — 1761. 397

Cartouche. 1721. 414

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Leuenmord in Luzern.

1845.

Die Bürger von Untereberſol — eine Gemeinde in Luzern auf der Landſtraße von da nach Aarau, die zu dem Bezirksorte Hochdorf gehört — werden uns als Männer von alter Einfachheit der Sitten geſchildert. Im Leben und in den Gewohnheiten derſelben zeige ſich, gegenüber dem Leben und Treiben in den bevölkerten Gegenden der Schweiz, ein merkwürdiger Contraſt. Wohlhabend faſt alle, ſcheinen die Eberſoler kaum die gewöhnlichen Gefahren, wenigſtens nicht die Vorſicht zu kennen, die man in civiliſirten Gegenden ihnen entgegenſetzt. So ſei im ganzen Dorfe, das aus zerſtreuten Gehöften beſteht, bis vor kurzem kein Hofhund gehalten worden.

Ein Mann, welcher die patriarchaliſchen Tugenden der Väter in vollkommenſter Ausprägung in ſich vereinte, war Joſeph Leu. Im Beſitze eines anſehnlichen Vermögens, deſſen Zinſen ſchon mehr als ausgereicht hätten, ihm alle Annehmlichkeiten und Genüſſe des gebildeten Lebens zu verſchaffen, war und wollte er nicht mehr ſein, als ein thätiger Landmann, in ſeinem ererbten Bauernhauſe. Auch ſpäter zu den höheren Staatsämtern berufen, blieb er in Kleidung, Speiſe und Trank

Digitized by Google

einfach, wie er es von Jugend auf gewohnt war. In alter Weiſe gaſtfrei gegen Jeden, war er es in Sonderheit gegen die Armen; wer um Hülfe anſprach, den nahm er auf, ohne nach Ausweisſchriften zu fragen. Ja er wollte, als es ihm gerathen ward, keinen Hund anſchaffen; weil ein ſchlechter ihm nichts nütze, ein guter aber die Armen werde anfahren. In ſeinem Hauſe war kein geladenes Gewehr zu finden. Wenn ein Feind ſich heranwage, meinte der ſtarke Joſeph Leu, müſſe man „von Hand mit ihm fertig werden“. In ſeiner Hausthüre fehlte ſogar der Schlüſſel; ſie ward nur mit einem Riegel geſchloſſen.

Geboren 1800, in demſelben Monat Juli, wo er ſeinen blutigen Tod fand, ging er mit dem Jahrhundert in der Zahl der Jahre, nicht in den Anſichten fort. Erzogen von ſeinen Eltern zum Bauer und frommen katholiſchen Chriſten, blieb er, in ſchlichter Geſinnung, ſeinem Stande und Glauben treu. Als er Gefahr für den letztern und Beeinträchtigung der Rechte des erſteren in dem Regimente der Liberalen zu erblicken glaubte, ward er ein Staatsmann, d. h. ein Agitator unter dem Landvolke gegen die ſtädtiſchen Liberalen oder Ariſtokraten.

Es liegt außer dem Raume und außer der Aufgabe unſeres Werkes, den Zuſtand der Parteien in der Schweiz bei dieſer Gelegenheit zu ſchildern; eine für den Fremden um ſo ſchwierigere Aufgabe, als die für andere Staaten, welche durch das Medium der Monarchie zur modernen Freiheit gelangt ſind, gültigen Wortbezeichnungen in den ſchweizer Parteiwirren nicht ausreichen, oft auch einen ganz andern Sinn hinter ſich haben. Schwieriger wird die Aufgabe, weil bei der vorherrſchenden Gährung aus der Schweiz ſelbſt keine parteiloſe Darſtellung uns zu Hülfe kommt. Als die monarchiſch con-

ſervativen Regierungen ſich gedrängt fühlten, für die Conſervativen in den Urcantonen und Luzern (wie ſich ſeitdem erwieſen, zu ihrem eigenen, faſt unmittelbaren Verderben) aufzutreten, verfielen ſie ſchon principiell in den Irrthum, eine ſo entſchiedene Demokratie zu begünſtigen, als ſie in ihrem eigenen Lande unter allen Umſtänden für verderblich und mit ihrem Regierungsſyſtem für unvereinbar erklärt hätten. Wenn ſie aber gegen die adminiſtrativen Grundſätze der dortigen liberalen, oder radicalen Partei ſich erklärten, ſo geriethen ſie in die noch größere Verlegenheit, die von ihnen ſelbſt befolgten verdammen zu müſſen; alles Dies unbeſchadet den religiöſen, Familien- und perſönlichen Intereſſen, welche ſich in die politiſchen Parteien der Schweiz miſchen und dieſelben färben.

Die liberale Partei hatte ſeit der Julirevolution in den meiſten Cantonen die Oberhand gewonnen und das Regiment an ſich geriſſen. Daß ſie die Erwartungen nicht befriedigte, iſt eine hiſtoriſche Thatſache; in einigen Dingen thaten die neuen Regierungen zu wenig, in den alten Schlendrian nur mit andern Perſonen zurückverfallend (die Schlafröcke und Perücken ſind die alten geblieben, nur andere Perſonen und Familien hineingerutſcht, lautete der Vorwurf der Radicalen), in andern Dingen zu viel, die alte Sitte, die alten Gefühle beleidigend. Wie die liberale Herrſchaft in Luzern in der Rechtspflege eine harte, unbillige, ja grauſame Seite herauskehrte, ſahen wir in dem Proceſſe gegen die vermeintlichen Mörder des Schultheißen Keller und der Unterſuchung, veranlaßt durch die ſchwatzhaften Angaben der Klara Wendel; eine Unbill, die gerächt iſt. Aber in gegenſeitigen Unbilden äußert ſich überall der erbitterte Parteienkampf; die unparteiiſche Gerechtigkeitshandha-

Digitized by Google

bung darf nicht gefodert werden, wo echte Aufklärung die Maſſen noch nicht durchdrungen hat und wo, in kleinern Gemeinden, auch der höher Gebildete durch perſönliche Reibungen und Rückſichten, durch Furcht und Haß, in einem beſtändigen Zuſtande von Exaltation erhalten wird. Iſt ſie doch vielleicht nur in großen durchgebildeten Staatswesen zu ſuchen, wo vor der Macht der Idee alles Perſönliche als unendlich klein verſchwindet; wenn nicht etwa Gegner des modernen Staatsweſens ſagen wollen, ſie ſei die Frucht der abgeblaßten Cultur, die Ertödtung alles urkräftig Menſchlichen, des Göttlichen in der Menſchennatur. Dies nur beiläufig vorausgeſchickt, um auch an dieſen Rechtsfall, wie an ſo manchen andern, nicht den exacten Leiſten des Privatrechts zu legen. Parteien bekämpften ſich und indem die ſiegende das vae victis! ſchrie, dehnte ſie und preßte zuſammen je nach Belieben die alten Rechtsformeln, widerſpenſtige Beſiegte zu erdrücken. Was Wunder, wenn dieſe in der Wuth der Verzweiflung Stöße führten, wodurch nicht nur die Formeln, ſondern auch das Recht ſelbſt verwundet ward!

Die Tyrannei der Liberalen in Luzern iſt wahrſcheinlich nicht ſo groß geweſen, als die der Conſervativen nach ihr es war, aber ſie verletzte nicht weniger das Gefühl. Die katholiſche Kirche ward in Gefahr erklärt (mit Recht oder Unrecht, laſſen wir unbeurtheilt; noch wenigſtens war kein Strauß nach Luzern berufen, und die Anſchuldigung aus des Verhörrichters Ammann Munde, daß die liberale Regierung eine Lauigkeit im Chriſtenthum begünſtigt und ſich mit dem bloßen Anſtandsbeſuche der Kirchen begnügt, klingt doch wenigſtens heut nicht mehr als ein politiſches Verbrechen), man wolle die Schule von der Kirche emancipiren und der Freigei-

ſterei die Thür öffnen; in dieſem Sinne habe man die Anlegung von Erziehungsinſtituten ſogar von Proteſtanten zugelaſſen, wo die alte Sitte und der alte Glaube im Keim ſchon in der Jugend erſtickt werde u. ſ. w. Hinter dieſem Aushängeſchilde der Entrüſtung kommt aber ein materieller Grund zum Vorſchein, die Oppoſition der Landgemeinden gegen die ſtädtiſchen Ariſtokraten. Die Liberalen erſcheinen zum großen Theil den gebildeten Ständen in den Städten angehörig. Die Landgemeinden, zurückgeſetzt, empfinden ſchwer den Druck, und noch dazu einen ihnen unverſtändlichen; die Ariſtokratie der Bildung wird von den Maſſen nur ruhig hingenommen, wo die Maſſen überhaupt im Zuſtande der Unterdrückung ſind. Die Ariſtokratie des Geiſtes erſcheint ihnen da als ein Ableiter und Gegengift gegen die der Geburt und des Reichthums. Die luzerner Bauern waren im vollen Bewußtſein, daß ſie gleiche Rechte hatten mit den gebildeten Herren, daß ſie ebenſo reich wären, wo nicht noch reicher, kräftiger gewiß und beſſer ohne alle Widerrede, weil ſie im vollen orthodoxen kirchlichen Glauben verharrt waren, und man wollte ſie bevormunden. So mögen die altſpaniſchen Patrioten die feinen Afranceſados angeſehen haben, die ihnen eine Bildung einimpfen wollten, welche ſie als falſch und ungeſund verſchmähten. Daß Afranceſados und die alten Patrioten zugleich untergegangen und beide Parteien in einer neuen Zeit aufgegangen ſind, iſt eine Lehre, welche von der Geſchichte nicht in der Schweiz allein, aber immer vergeblich gelehrt wird.

Die gläubige, getreue Bauerndemokratie erhob ſich gegen die ungläubige, feine Städterariſtokratie; von welchen perſönlichen Intriguen mitangeregt, von welchen Männern im Hintergrunde geleitet, die entwe-

der die Jeſuiten hinter ſich zogen, als ſicherſte Leibwache, oder an unſichtbaren Fäden von ihnen gezogen wurden, Alles das ſind Fragen, die uns hier nicht beſchäftigen und die wir aus Unkenntniß der ſpeciellen Verhältniſſe nicht beantworten können. Ueberhaupt ſchreiben wir dies nicht für ſchweizer Leſer, die über manches Unrichtige hierin den Mund verziehen mögen, es iſt eine Einleitung nur für unſere deutſchen Leſer zur Verſtändigung des nachfolgenden Falles niedergeſchrieben nach dem Reflex, den wir auf unſerm Spiegel in der Ferne aus den Parteinachrichten auffingen.

Joſeph Leu wurde das Haupt dieſer grollenden, ſich zurückgeſetzt fühlenden Demokratenpartei des Landvolkes, die an Zahl die herrſchende, liberale oder ariſtokratiſche, Städterpartei überwog. Ihr fehlte nur eine Vereinigung, ein Führer. Sie fand ihn in dem jungen, unabhängigen, reichen, populair beredten Landmann Joſeph Leu, deſſen kerngeſunde Natur und volle Kraft des gewaltigen Körpers ſeinem Namen entſprach. Schon in der Jugend, Wirthshäuſer und Spiel meidend, ernſten Sinnes, erſtarkte in ihm das Bewußtſein, „daß ein Schweizer das Recht und die Pflicht hat, in öffentlichen Angelegenheiten wie in den häuslichen im Geiſte der Wahrheit ſich Urtheile zu bilden und für die Wahrheit einzuſtehen". Schon als Jüngling ſprach er in den Verſammlungen mit, vielleicht in unziemlicher Weiſe, denn als er einſt aus einer Verſammlung entweder heraus gewieſen worden, oder doch nicht Zutritt erhalten hatte, lehnte er eine Leiter von außen an das Fenſter der Kirche, in welcher ſie gehalten wurde, und haranguirte von dieſer ſeltſamen Tribüne herab die Verſammelten. Gegen die Reformen in kirchlichen Dingen war er der unermüdliche Opponent und ſetzte es durch, daß, dem Regierungsbefehle

Digitized by Google

entgegen, gewiſſe aufgehobene Ceremonien beibehalten wurden.

Die Ehrenfeſtigkeit ſeines Charakters und ſein ſtarres Feſthalten am Alten hatten ihm unter ſeinen Gleichgeſinnten einen ſolchen Ruf erworben, daß der 21jährige Jüngling 1831 in den geſetzgebenden Körper gewählt wurde, welcher behufs der Reviſion der Verfaſſung zuſammentrat! Hier trat der Bauernſohn gegen „die Beredtſamkeit der Advocaten“ auf und empört über „den Terrorismus des ſogenannten Culturvereins“, welcher die Regierung leite und auch den geſetzgebenden Körper zu leiten verſuche, trat er ſelbſt mit Anträgen zu Verfaſſungsreformen auf, die, uns nicht verſtändlich, auch den Lobrednern ſeiner Partei ſelbſt unklar ſein mochten, aber doch „die redlichſte Abſicht verriethen, eine Volksdemokratie zu begründen, die ihm als die vollkommenſte Verfaſſung erſchien“.

Seine Anträge gingen nicht durch. Er ſchrieb darauf in Verbindung mit dem ſpätern Regierungsrathe Koſt „eine Verſammlung rechtſchaffener Männer“ nach Sempach aus. Aber zu den 60 rechtſchaffenen Männern, welche ſich, anſcheinend zu Fuß, eingeſtellt hatten, kamen in Chaiſen und Chaischen „Ganz- und Halbherren“, die Culturmänner, 1300—1500 an Zahl, an ihrer Spitze die Führer der Liberalen: Bühler, Baumann, Steiger. Lärm, Piſtolen, Dolche, Stilete; die rechtſchaffenen Männer mußten in eine Kirche flüchten, um zu berathen. Sie kamen auch dort nicht zu Worte. Die Culturmänner erklärten „ſchon damals den Bürgerkrieg, wenn man nicht nachgebe und ſich nicht unterwerfe“.

Leu kannte das Volk damals noch nicht und das Volk ſeinen Leu noch nicht; um Blut und Gewaltthaten

Digitized by Google

zu vermeiden, gingen die rechtſchaffenen Männer aus-einander. Der Radicalismus ſiegte ſo weit: „daß der proteſtantiſch geborne Fröbel ein Erziehungsinſtitut in Williſau errichten durfte“! Da Niemand den Muth hatte, „die wahren Intereſſen des Cantons Luzern“ zu ver-theidigen, machte Leu der öffentlichen Meinung Luft und brachte die Proteſtation des Volkes vor die Regie-rung. Die Regierung nannte das Intoleranz.

Wir übergehen die weiteren politiſchen Ereigniſſe, in denen Leu ſeine Rolle ſpielte mit immer ſteigender Be-deutung, das Siebener-Concordat der liberalen Cantone (auf Antrag des Schultheiß Amrhyn, Eduard Pfyffers, Kaſimir Pfyffers), die Annahme deſſelben ex post ſei-tens des großen Rathes von Luzern, die Proteſtation dagegen, wo Joſeph Leu wieder an die Spitze trat, den öffentlichen Verweis, den er darauf erhielt. Kurz ant-wortete er: „Meine Herren, es würde mich nicht freuen, wenn ich euch je gefallen hätte“. Darauf wurde er mit ſeinen Freunden aus der Liſte der Rathsherren geſtrichen. Murren, Widerſetzlichkeit. Leu und der mit ihm prote-ſtirende Dr. Scherer wurden zur Unterſuchung gezo-gen. Sie proteſtirten gegen den Präſidenten des großen Rathes, Dr. Kaſimir Pfyffer, weil er Kläger und Rich-ter in einer Perſon ſei. Verurtheilt zu 100 Franken Buße, zahlte er nicht, ſondern ließ ſich einen Ochſen bei der Execution aus dem Stalle nehmen und bewir-thete bei der Verſteigerung die Licitanten mit Moſt und Kuchen. Nun erſt ward Leu ein Mann des Volkes.

Die neue Bundesurkunde zur Centraliſirung der Schweiz kam 1833 in Antrag. Leu und die Seinen ſahen darin nur einen Sieg des Radicalismus und den Untergang der ganzen ſchweizeriſchen Eigenthümlichkeit. Sie bete-ten; am Schutzengelſonntag erhob ſich aber ein Geßler-

Digitized by Google

hut auf hoher Stange über einer alten Linde zu Hochdorf, das Volk verſammelte ſich und erklärte: Aus der Centralregierung ſoll nichts werden. — „Lieber wolle Luzern, ſo lauteten die Stimmen, wenn der Schild von Sempach nicht mehr zu ſchützen vermöge, unter die Flügel des gekrönten, mächtigen und weiſen Adlers, in deſſen Reich Ruhe und Wohlſtand herrſche, zurück, als unter die Tatzen des nach neuem Kirchenhonig dürſtenden Bären mit der Jakobinermütze.“ So berichtet der Wortredner der letzthin in Luzern herrſchenden ultramontanen Partei, Verhörrichter Ammann, ſelbſt in ſeiner Schrift. Alſo: lieber damalig Oeſterreichiſch, als unter einer vereinigten Schweiz mit liberalen Grundſätzen. Von der entgegengeſetzten Seite hörten wir jüngſt: lieber Unterthanen einer liberal adminiſtrirten Monarchie, lieber die Schweiz untergehen unter einem geſetzlichen Staate, einem conſtitutionellen Königthum, als der Name Freiheit unter luzerner Jeſuitenherrſchaft!

Die Schweiz ward noch nicht centraliſirt und 1835 kam Leu wieder in den Großen Rath. In den Badener Conferenzartikeln ſah er eine neue, kirchenfeindliche Tendenz; er ſah voraus, daß „die Scheingläubigen, die in lauem Zuckerwaſſer Umgetauften“ würden aufblühen, dagegen die „Bollwerke der katholiſchen Kirche durch materielle Gelüſte der Lauen und Flauen“ untergraben werden. Dieſes Bewußtſein „machte ihn zum Agitator“. Als ſein Widerſtand im Rathe umſonſt war, ſtiftete er, dem Culturverein gegenüber, einen Betverein. Von nun an war er der Ausgangs- und Mittelpunkt einer antiradicalen Bewegung und ihre Seele. Sein Haus war der Gleichgeſinnten Sammelpunkt, er ſelbſt beſtändig auf Miſſionsreiſen. Drohbriefe kamen, ſie erſchreck-

ten ihn nicht. Er erkannte endlich, daß es nur ein Mittel gäbe, die alte katholiſche Schweiz, wie er ſie wollte, zu retten — die Wiedereinführung der Jeſuiten in Luzern.

Im J. 1840 foderten 17,000 Stimmen die Reviſion der neuen liberalen Verfaſſung vom Jahre Dreißig, und nach Grundſätzen, welche Leu in den früheren Separat-Volksverſammlungen feſtgeſtellt hatte. Luzern kehrte in die Reihe der kirchlich katholiſchen Cantone zurück. Leu war es, welcher das Meiſte zu dieſer Reorganiſation gethan; die höchſten Stellen im Lande ſtanden ihm offen, aber er blieb der — Bauer von Eberſol.

Nur in den Erziehungsrath und die geiſtliche Commiſſion ließ er ſich wählen. Er glaubte ſich dazu in ſo weit gewachſen, „als er die beſſeren Syſteme und Lehrarten begriff“ und „mehr, als man von dem unſtudirten Manne erwarten durfte“, im Staatsökonomieweſen leiſtete. Seine Amtsthätigkeit in Bezug auf Sparſamkeit und Ordnung ward von Freund und Feind anerkannt. (Uns erſchiene die Bewunderung in umgekehrter Reihe natürlicher; von einem unſtudirten Mann iſt es nichts Wunderbares, wenn er ein guter Ökonom iſt; das aber iſt zum Verwundern, wenn ein Unſtudirter die beſſeren Syſteme und Lehrarten im Erziehungsweſen begreift, über welche unter den Studirten ſelbſt ſo große Zweifel herrſchen!) Ueber ſeine ſtaatsmänniſche Einſicht können wir aber die hohe Vorſtellung ſeines Biographen nicht theilen, wenn wir leſen, daß er es war, der von der Regierung den Erlaß eines Preßgeſetzes foderte und erlangte, „damit die Preßfreiheit nicht zur Preßfrechheit entarte“. Damit ſollte die „fremdartige Beimiſchung einer Afterfreiheit ausgeſtoßen werden“. Wenn allüberall Preßgeſetze allein die Zügelloſigkeit

der Preſſe nicht zu hemmen vermögen, wenn in den compakteſten monarchiſchen und despotiſchen Staaten weder Cenſur noch Grenzcordons die Einbringung und Einwirkung aufwiegelnder Schriften verhinderten, wenn ſelbſt der Autokrat von Rußland eingeſtehen mußte, daß ſeine dreifachen Koſakencordons die Einſchwärzung propagandiſtiſcher Artikel in Polen nicht zu hemmen im Stande waren, ſo iſt ſchwer zu begreifen, was ein Preßgeſetz für den kleinen Canton Luzern helfen ſollte, wo ringsumher in den andern Cantonen die zügelloſeſte Preßfreiheit herrſcht und kein Mittel gegen das Einbringen der Druckſchriften vorhanden iſt. Wenn ein ſolches Geſetz nicht blos beſtimmt war, die Rache gegen die einheimiſchen Schriftſteller oder einzelnen Buchhändler und Buchdrucker zu kühlen, ſo verrieth er einen faſt unbegreiflichen Grad von Beſchränktheit, unbegreiflich ſelbſt bei einem Bauernregiment mit Jeſuitenrathgebern.

Das Preßgeſetz der Republik Luzern hatte nichts geholfen, die radicale Oppoſition wuchs in allen übrigen Cantonen, im Aargau wurden die Klöſter aufgehoben. Da erkannte der Staatsmann Leu, daß das einzige Mittel, die katholiſche Kirche und „ihr Vermögen vor dem Indifferentismus zu retten“, das ſei: den Jeſuitenorden wirklich zurückzuberufen und demſelben die Seminarien und den theologiſchen Lehrſtuhl im Lycäum zu übergeben. „Es wird ſchwer halten, hatte ihm ſein verſtorbener Lehrer Wolf prophezeit, aber du wirſt es noch erleben.“

Die Jeſuiten wurden berufen, zum Theil waren ſie ſchon da, verkleidet ſchlichen ſie über die Grenze. Der erſte Freiſcharenzug (8. December 1844) fand ſtatt. „Luzern befand ſich in dem Zuſtande der Nothwehr; es kämpfte nicht für irdiſches Gut, nicht für irdiſchen Rang,

Digitized by Google

ſondern nur für ſein Recht, den Väterglauben mit der Anſtellung eines Ordens ſeiner Kirche vertheidigen zu dürfen.“ Leu ward Landſturmanführer; er hatte keine Bildung als Offizier, das Militairweſen war ihm fremd: „wer ihn aber, den Sponton in der kräftigen Mannesfauſt, mit dem hellen, ſcharfen Auge und dem frohmüthigen Benehmen erblickte und ſeine Schar auf der Straße laut und feſt den Roſenkranz beten hörte, dem vergegenwärtigte ſich eine jener unüberwindlichen Glaubensſcharen glorwürdiger Zeiten“. Es kam nicht zum Kampf; die Freiſcharen waren ſchon auf der Flucht. Er zog unter dem Jubel ſeiner Partei in Luzern ein. Leu verlangte ſchnelle Juſtiz gegen die Schuldigſten, Amneſtie für die Uebrigen. Man war aber gegen jedes Ausnahmsverfahren, gegen Specialgerichte und daher zu dem gewöhnlichen langen Proceßverfahren genöthigt. Mag auch nur Klugheit dieſes Verfahren eingegeben haben, die Thatſache, daß man ſich zu keinem andern, raſchern hinreißen ließ, gereicht der luzerner Regierung nicht zur Unehre.

Da brach der zweite Freiſcharenkrieg im April 1845 los. Die wohl combinirten Bewegungen der Freiſcharen ſcheiterten, wie luzernerſeits behauptet wird, weil die Zuzüger aus dem Canton ſelbſt ausblieben, welche von den Aufrührern (den Exilirten: Steiger, Bühler und Baumann) beſtimmt in Ausſicht geſtellt waren. Beſonders aber weil der Aufſtand in der Stadt, auf den man gerechnet, unterblieb. Hauptmann Coraggioni habe ſich in verſchloſſenen Zimmern von Kaffeehäuſern verkrochen. „Es war eine traurige Lection für die verleiteten Aargauer, Baſellandſchafter und Berner“, lautet die verhöhnende Anklage der Luzerner, „daß die Koryphäen des Radicalismus ſie ſo zu täuſchen gewußt.“ Mit dem Ausfall der

Digitized by Google

Luzerner am 1. April aus der Stadt endete der Krieg. Leu kam auch diesmal nicht dazu, Lorberen einzuernten; nur bei der Verfolgung der Fliehenden war er thätig. Die Luzerner rühmen ſich, daß mehr als 2000 gefangene Feinde der Großmuth des luzerner Landſturms ihr Leben verdankten, während die Freiſcharen doch mit den allerblutigſten Abſichten den Angriff begonnen; ſo hätten nach einem Verzeichniß 46 Pfaffen aufgeknüpft werden ſollen! Welche Anſchuldigungen umgekehrt ſeitens der Liberalen über die Grauſamkeit der luzerner Jeſuitenfreunde, und ausgeübt grade bei dieſer blutigen Verfolgung, erhoben wurden, iſt bekannt. Wer mißt das ab? — Dr. Robert Steiger, geiſtig der eigentliche Anführer der luzerner Flüchtlinge, ward gefangen. Als das Volk ſeine Hinrichtung verlangte (d. h. die ſiegende Landpartei), ſagte Leu: „Machet ihn unſchädlich, aber tödtet keinen Gefangenen“! Zu Steiger's eigenen Kindern ſagte er, ſie ſollten beruhigt ſein, ſie würden ihren Vater wieder bekommen. Steiger ward durch die Anſtrengungen ſeiner Freunde und die Beihülfe dreier Landjäger befreit, zum Jubel der liberalen Schweiz, die das Schwert an einem Haar über ſeinem Haupte ſchweben zu ſehen glaubte. Luzernerſeits ward verſichert, daß „nie von einer unmenſchlichen Behandlung die Rede geweſen wäre“, es hätte nur in Abſicht geſtanden, ihn nach Italien zu verbannen.

Das war Joſeph Leu's politiſche Thätigkeit. „Das Volk verlor in ihm ſeinen treuſten Vorfechter.“ Als Menſch, heißt es, verloren, die ihm nahe ſtanden, noch mehr. Die Zinſen ſeines großen Vermögens hatte er den Armen gewidmet. Für den Zuſtand der Armen im Allgemeinen, d. h. in Bezug auf ſeinen Diſtrict, hatte er durch Errichtung einer Waiſenanſtalt geſorgt. Da-

Digitized by Google

mals wurden die Armen, Junge und Alte, Zahme und Boshafte, wöchentlich aus einem Verpflegungsorte in den andern getrieben; höchſtens zehn Tage blieben ſie bei einem Bauer, die Jungen wurden zum Vagantenweſen förmlich erzogen. Er bewog ſeine Gemeinde, das Bad Ibenmoos anzukaufen, und gab, außer ſeiner Steuer, zur erſten Einrichtung 2400 Fl. Der einzuführenden Ordnung nahm er ſich ſelbſt an und ſeiner Energie und ſeinem liberalen Weſen gelang es, nach und nach die Vaganten zu derſelben zu bewegen. Jede Woche war er, bis zu ſeinem Ende, wenigſtens einmal in der Anſtalt, die ein „Denkmal ſeiner Großmuth, Klugheit und Liebe bleibt". — Er beobachtete, kannte alle bedeutende Männer des Landes, traute aber keinem, von deſſen Religioſität er nicht überzeugt zu ſein glaubte. Liſt, Schmeichelei, Proſelytenmacherei waren ihm fremd, er machte kein Geheimniß aus Dem, was er beabſichtigte. Jedermann wußte, woran er mit ihm ſei. Spott konnte ihm nichts anhaben; Lob ihn nicht erfreuen (?). Immer heiter und getroſt, glaubten die Seinen, ſie hätten ihn allein, er lebe nur für ſie, während ſeine Gedanken raſtlos mit dem Gemeinwohl ſich beſchäftigten. Auf die zahlloſen Drohbriefe: daß man ihn erdolchen, erſchießen, ſein Haus verbrennen wolle, achtete er nicht. „Was ich thue, iſt meine Pflicht, ich thue es nicht für mich, ſondern für Vaterland und Kirche; zudem ſtehe ich in Gottes Hand, er iſt ſtärker als die Macht meiner Feinde." Er hat in jeder Nacht ſeines Lebens ruhig geſchlafen.

So wird Joſeph Leu von den Wortführern ſeiner Partei geſchildert; nach ſeinem Tode erhoben ſie ihn faſt zu einem Heiligen. Die Ausſtellung ſeiner Leiche unter allem möglichen Kirchenprunk ſollte dem Todten eine Be-

Digitized by Google

deutung geben, nach der Leu wol nicht im Leben gegeizt; an ſeinem blutenden Körper ſollte der Geiſt der Rache des luzerner Volkes ſich entzünden zum äußerſten Kampf gegen die Liberalen. — Die Schilderungen der liberalen Blätter werfen einige Schatten in dieſes glänzende Bild. Wo man mit ſo ſtarken Farben auftrug, machen ſich die Schatten vielleicht von ſelbſt. Wir übergehen ſie; darin, daß die Gegner geſtändlich nur „einige" Schattenſeiten aufführen, liegt ein ſtillſchweigendes Eingeſtändniß, daß das Bild in ſeinen Hauptzügen nicht unrichtig war. Was durch den übertriebenen Panegyricus in der Ammann'ſchen Schilderung uns ſchon durchblickt, wird uns durch die Beſchreibung dritter Unparteiiſcher beſtätigt: daß Leu ein kerngeſunder, rechtlicher Mann war, der es mit der Sache, die er verfocht, ehrlich meinte und ihr, nicht fanatiſch, aber mit der vollſten Ueberzeugung ſein Alles hinopferte. Ein großer, tüchtiger Mann, mit einer Haut vom zarteſten Weiß, lebenvollen Augen, hatte er etwas Ueberwältigendes, wenn er im Rath ſeine Stimme erhob und im Strom der Begeiſterung ſeine rückhaltsloſe Meinung ausſprach. Sein feſter Glaube, ſeine gewaltige Natur, ſein Eigenſinn, wo er ſich im Rechte glaubte, ſeine Gemüthlichkeit, wo er nicht für nöthig hielt, den eigenen Sinn vortreten zu laſſen, ſeine Unabhängigkeit und ſein Reichthum, während er in ſeiner Erſcheinung, in ſeinem ganzen Leben der ſchlichte Bauer blieb, das waren die Eigenſchaften, die ihn zum Volksführer ſtempelten. Ohne Schulbildung, konnte er nicht einmal orthographiſch ſchreiben; eine Aeußerung, die er ſeiner Proteſtation gegen das Siebener-Concordat hinzugefügt, zeigt aber, welche Bildung das Leben ihm gegeben: „ „Dieſes ſeind Meinne Reine überzeugungs Gründe welche mich zu meiner vor

Digitized by Google

angezeigten Erklärung bewegene Mueßen. ich ehre jede Anſicht und Meinung wenn ſelbe auf überzeugung und nicht aus Täuſchung hervorgeht. ſo Mueß ich auch die Meinung der Mehrheit des Großen Rathes Ehren, mit der Hofnung ſie werden die Meine nicht Miskennen oder Misdeuten, denn ich wünſche nichts ſehnlicheres, als das die Meinige die Ihrige were: und die Schreckniſſe wegen der Zukumft welche Meinem Geiſte vorſchweben ſich zu einer bald heiteren anſicht geſtalten möge.""

Ein ſolcher Mann, wiederholen wir, war Leu als Politiker und als Menſch. Um die Bedeutung des nachfolgenden Criminalfalles würdigen zu können, kam es darauf an, ſeine bürgerliche Stellung vorerſt unſern Leſern zur Anſchauung zu bringen. Ob Leu der Volksführer durch ſich ſelbſt war, aus eigenem Impuls überall handelnd, oder das tüchtige Werkzeug, welches geſchickte Intriganten vorſchoben und geheim behandelten, iſt eine Frage für ſich. Schweizer, achtungswerthe Männer der Gegenpartei, ſagen uns, er ſei, wenn auch nicht der Geiſt, doch die Seele der Seinen geweſen, der einzige Mann, an dem kein Makel gehaftet, die einzige moraliſche Größe unter einer Coterie intriganter, fanatiſcher und brutaler Egoiſten; mit ſeinem Tode ſei moraliſch dieſe Partei zuſammengeſunken, wie dieſelbe auch noch durch convulſiviſche Anſtrengungen ſchwoll und einen phyſiſchen und moraliſchen Schein von Stärke nach außen annahm.

Leu war überdies der Stammhalter des altbegüterten Bauernthums, welches die demokratiſche Urfreiheit vorzieht der neuen, durch alle Stadien der Staatsbildung hervorgegangenen, ſocialen Freiheit. Einer Freiheit, die gibt, aber dafür nimmt, die nothwendigerweiſe jene alte Freiheit beſchränken muß, um die Wohlthaten der Cultur, der Geſittung und Geſetze auf alle Bürger des Staates

gleich auszudehnen. Das iſt der Kampf, der bis heute in den ſchweizer Thälern und Bergen geführt wird. Durch das Unterliegen des Sonderbundes iſt er noch nicht entſchieden. Freiheit rufen beide Theile, jene aber verſtehen darunter nur den Beſitz ihrer uralten Sonder-Rechte und Unabhängigkeit, die ſie ſich nicht ſchmälern laſſen wollen um den Preis, das Loos Aller zu beſſern. Der Proceß, der Aller Rechte und Wohlſein fördern will, ſpielt unabwendbar die Macht in die Hände des Talentes und des Genies, er fördert dadurch eine neue Ariſtokratie und dieſe gerade iſt es, welche dem freien, ſtolzen Bauern die unerträglichere dünkt. Wohin dieſer Kampf auch in der Schweiz endlich ausſchlagen wird, iſt nicht ſchwer zu entſcheiden; länger aber könnte er ſich hinziehen, wenn Joſeph Leu's patriarchaliſche Sitten, ſeine Einfalt und Charakterfeſtigkeit noch das Gemeingut des ſchweizeriſchen Bauernſtandes wären. Dem iſt nicht ſo. Zwar iſt, hoffen wir, die Zahl der Jakob Müller, oder ihrer Geiſtesverwandten, nicht die überwiegende; aber wer, der die Schweiz kennt, glaubt, daß noch ſo viele Leuen da ſind, um die gute alte Zeit des alten Rechtes der Macht gegenüber zu erhalten, welche keine Freiſcharen braucht, um zu ſiegen! Wie die Schweiz ſelbſt ein ehrwürdiger Reſt iſt der urfreiheitlichen germaniſchen Zuſtände, ſo ſind Charaktere von dieſem Schrot und Korn auch nur ehrwürdige Reſte der Vergangenheit. Man achte und bewundere ſie, aber nähre nicht die Hoffnung, daß der Organismus eines Staats- und Volkslebens ſich an ſie klammern und aus ihren Felsſchluchten heraus neue Saat und Schößlinge für das moderne Völkerleben treiben ſoll. Aus dem Paradies ward das Menſchengeſchlecht gejagt in die Wüſte. Dieſe im Schweiß ſeines Angeſichts zu bebauen, zum

Paradieſe wieder umzuſchaffen, iſt ſeine Aufgabe. Durch die Stürme zum Hafen, durch die Wüſte wieder zum Paradieſe, durch den Krieg zum Frieden, iſt das Loſungswort unſers Geſchlechts. Und die Verwitterung, die Verwüſtung des alten Paradieſes, tritt ſie nicht bei jedem Schritt in den Alpen uns entgegen? Iſt es allein die europäiſche Blaſirtheit, welche ihren giftigen Mehlthau auf die patriarchaliſchen freien Bauern ausgeſprengt hat, liegt ſie nicht deutlicher, tiefer zu Tage in den Heimathloſen, in den Schweizerſöldnern für fremde Fürſten, in der Zerklüftung der kleinen Staaten und Parteien, in den Revolutionen, die jedes Jahr gebiert? Der Leuenproceß, in allen ſeinen Verzweigungen, iſt ein furchtbares Symbol von Zuſtänden, die nicht mehr reparirt, geflickt werden können, wo eine Radicalreform zur Nothwendigkeit wird, auch wenn mit einer Amputation, welche geſunde, edle Theile aus dem Körper ausſchneidet.

Joſeph Leu hatte ſich im Juli 1845 von einer Wallfahrt nach der Grabſtätte des heiligen Nicolaus von der Flue einen Katarrh zugezogen. Außerdem war er die Nacht vom 18. zum 19. faſt ganz außer Hauſe geweſen, behufs einer Erbſchaftstheilung, die er aus Gefälligkeit bei einem Nachbar regulirt. Er legte ſich daher am Abende des 19., ermüdet und unwohl, früher als gewöhnlich zu Bette.

Im ſelben Zimmer, zu ebener Erde, im Bett zu ſeiner Seite, ſchlief auch ſeine Ehefrau, Maria Ineichen. Das Bettchen ihres jüngſten Kindes ſtand hinter der Kammerthür. Die Ehefrau erinnert ſich, daß ihr Mann nicht ſogleich einſchlafen konnte, theils der Sommerhitze, theils des Huſtens wegen; letztern ſuchte er durch Kauen

eines Stückchen Brodes zu überwinden. Endlich im Beten war er eingeſchlafen.

Etwa eine halbe Stunde nach Mitternacht wurde die Ehefrau durch einen hellen Lichtſchein und einen Knall erweckt. Als ſie die Augen aufſchlug, ſah ſie die Decke, die über ihrem Manne lag, brennen. Mit dem Ausruf: „Jeſu Maria, was iſt das!“ ſprang ſie auf, erdrückte das Feuer und betaſtete ihren Mann. „Was machſt du auch?“ rief ſie. Er gab keine Antwort.

Der Mond ſchien hell in die Stube, doch nicht genug, um zu ſehen, was hier geſchehen. In der unfernen Küche brannte immer ein Licht „zu Ehren der armen Seelen“. Sie ſprang hin, um es zu holen; aber es war ausgelöſcht.

Auf ihr Geſchrei kamen nacheinander mehrere Perſonen, die in dem obern Stockwerke wohnten, herunter, ihre Schwägerin, Joſephs unverheirathete Schweſter Barbara, die Knechte, die Magd u. A. Alle waren von dem Knall erweckt.

Als man Licht angezündet, ſahen die Anweſenden und mehrere aus der Nachbarſchaft herbeigerufene Perſonen, daß man es mit einem Sterbenden, oder vielmehr einem ſchon Todten zu thun habe. Aus der Bruſt des Leichnams ſtrömte Blut.

Der Pfarrer von Hochdorf und der Dr. Scherer, die man ſchnell geholt, erklärten, daß hier von keiner menſchlichen Hülfe die Rede ſei; der Gerichte wegen dürfe man aber an der Leiche nichts vornehmen, ſondern müſſe ſie ganz in der Lage laſſen, in welcher man ſie gefunden, bis das Amtsſtatthalteramt die Beſichtigung vorgenommen.

Schon eine Stunde ſpäter, um 1½ U. am Morgen des 20. Juli, war das Statthalteramt zu Hochdorf von dem Vorfall unterrichtet; um 5 Uhr deſſelben Morgens

Digitized by Google

ward ihm die officielle Anzeige von dem, wahrſcheinlich durch einen Schuß, erfolgten Tode Leu's, durch einen Lehensmann des Getödteten hinterbracht. Amtsſtatthalter und Amtsſchreiber begaben ſich nach Eberſol, aber erſt um 4 Uhr Nachmittags fand in ihrem Beiſein die Leichenöffnung durch das Phyſicat ſtatt!

Das Gericht hatte ſchon vorher, nach dem aufgenommenen Thatbeſtande verfügt, daß, da hier ein Verbrechen außer Zweifel liege, eine ſtrafrechtliche Unterſuchung eröffnet werden ſolle.

So unheimlich, grauenvoll das Verhältniß erſchien — Leu hatte ſich bis auf jene leichte Unpäßlichkeit geſund niedergelegt und nach wenigen Stunden lag er ermordet im brennenden Bette, im eignen, ſichern Hauſe, neben ſeiner Gattin und ohne daß man eine Spur, die auf einen Thäter, ja nur auf eine That führte, entdeckte — ſo überwältigend der Schrecken war, führte doch ſchon der erſte, oberflächliche Augenſchein das Gericht zur Anſicht, daß hier von einem Mord, nicht von einem Selbſtmorde, die Rede ſei.

Es lag kein moraliſches Motiv vor, weshalb der lebenskräftige, fromme, glückliche Mann ſeinem Leben freiwillig ein Ende hätte machen ſollen. Im Gegentheil ſprachen alle Lebensumſtände deſſelben dagegen. Demnächſt fand ſich keine Waffe vor, durch welche er die That hätte vollbringen können. Der ſo raſch, durch einen Schuß Getroffene und Entſeelte konnte dieſe Waffe nicht ſo plötzlich entfernt haben, daß ſie verſchwunden war. Auch ließ es ſich kaum denken, daß Leu, wenn er den Vorſatz gefaßt, ſich ſelbſt umzubringen, ihn in der Art ausgeführt haben würde, im Bette an der Seite ſeiner Frau, mit einer

Digitized by Google

Schuſswaffe, die er unter der Bettdecke gegen ſeine Bruſt hätte halten müſſen, ſich zu tödten. — Dies ſind übrigens Erörterungen, die erſt ſpäter, als man wieder einen Selbſtmord in Möglichkeit ſtellte, ſtattfanden. Im erſten Augenblick ließ man ſich durch die allgemeine Betrachtung genügen, daß hier weder Gründe, noch Indicien eines Selbſtmordes vorlägen.

Eine Ermordung durch einen Andern erſchien auf den erſten Blick auch unwahrſcheinlich. Wo war der Mörder? Wohin war er verſchwunden? Wie ſollte er, wenn er nicht zu den Hausgenoſſen gehörte, wo ihm ſo viel bequemere Gelegenheit außerhalb ſich bot, ſeinem Opfer aufzulauern, gerade die gefährlichſte aller Gelegenheiten ſich erwählt haben, in des Löwen Höhle, in deſſen eignes Haus ſich zu ſchleichen, um ihn in Gegenwart ſeiner Familie, in nächſter Nähe ſeiner Leute, Angehörigen, umzubringen? Und wie? Nicht durch einen heimlichen Dolchſtoß, ſondern durch ein Feuergewehr, deſſen Entladung — wie ungewiß war in der Nacht das Zielen! — das ganze Haus erwecken, deſſen Blitzen ihn verrathen mußte? Wie konnte er da auf einen ſichern Rückweg rechnen? Es war ein Act fabelhafter Tollkühnheit! Daß der Mörder aber nicht aus der Zahl der Hausgenoſſen ſein könne, war jedem mit den Verhältniſſen Bekannten klar.

Es war unwahrſcheinlich, daß ein fremder Mörder ſich in das Haus geſchlichen, aber möglich war es und durch verſchiedene Indicien ward der Verdacht beſtärkt.

Die Häuſer von Untereberſol ſtehen in einer Vertiefung, von hohen Bäumen und Hecken umſchattet. An den äußerſten Enden nordöſtlich liegt das Leu'ſche Wohnhaus, etwa 100 Schritt von den Nachbarhäuſern entfernt. Auf der nordöſtlichen Seite aber führt eine kleine

Digitized by Google

Straße nach Günikon, auf welcher man, im Schatten der Hecken, bis an die unteren Fenſter des Leu'ſchen Hauſes gelangen kann, ohne in einem andern Hauſe beobachtet zu werden. — Kam der Mörder von auswärts, ſo konnte er leicht unbemerkt auf dieſem Wege herangeſchlichen und ebenſo wieder entkommen ſein.

Auf der rechten Seite dieſer kleinen Straße ſteht ein Holzſchuppen und Schweineſtall unter einem Dache; beide durch einen Laubengang mit dem Wohnhauſe verbunden. In dem Holzſchuppen fand man eine Leiter in zwei Stücke zerſägt. Keiner aus dem Leu'ſchen Hauſe oder von den Nachbarn hatte ſeine Hand dabei im Spiele oder wußte davon.

Auf der linken Seite der Straße ſteht ein Wagenſchuppen, Stall und Scheune unter einem großen Dache. Hinter dieſer Scheune fand man „Schaub", eine „Haspelt Kudergarn", „Kuder" mit einem braun ausſehenden Seil und ſechs Weidenruthen umwickelt.

Man muthmaßte: die Leiter, ſo zugerichtet, ſei zum Einſteigen gebraucht worden; das andere zuſammen gebundene Material möchte etwa zu einer Brandfackel gedient haben.

Der Mörder hatte nicht etwa außerhalb des Fenſters den Schuß abgedrückt, ſondern innerhalb der Stube, ganz in nächſter Nähe ſeines Opfers. Die Art der Wunde ergab dies ſpäter bis zur Gewißheit. Für den erſten Augenblick war der Beweis dafür das Brennen der Bettdecke; das Pulver, aus dem Feuerrohr kommend, mußte ſie angezündet haben. — Die ewige Lampe in der Küche (wer aus dem frommen Haushalt hätte es gethan!) war ausgelöſcht; der umhertappende Mörder mußte ſie ausgeblaſen haben. — Die Magd hatte am Abende den Riegel vor die Hausthür geſchoben. Als

Digitized by Google

die Knechte und Leu's Schweſter, vom Knall erweckt, herunterſtürzten, fanden ſie die Hausthür geöffnet. Der Mörder war alſo durch dieſelbe entflohen.

Dr. Scherer, Leu's Hausarzt, in der Nacht ſchon gerufen, hatte den Todten auf ſeinem Bette „mit offenem Munde und höchſt ruhiger, ſanfter Phyſiognomie" liegend gefunden. Aus den Mundwinkeln war etwas Blut ausgetreten. Der Körper hatte eine Rückenlage, der Kopf etwas auf die rechte Seite gebogen. Auf dem obern Theil der Flaumdecke, die den Unterleib zudeckte, war eine verbrannte Stelle ſichtbar. Der rechte Arm, nach dem Körper zu leicht gebogen, hatte hinter dem Handgelenke eine breite, ſchwarz gefärbte Stelle. Die Finger waren in ausgeſtreckter Lage. Der linke Arm lag auf dem Unterleib, die Finger etwas gebogen und ſchwarz. Der linke Schenkel in ausgeſtreckter Lage, die Ferſe auf dem Fußbett aufliegend, der rechte Schenkel in der Kniekehle etwas gebogen. — Das Bett, die auf dem Unterleib liegende Leinwand, Hemd, Leintuch und Bettdecken trieften von eingeſogenem Blute.

Aus einer großen, runden, penetrirenden Oeffnung, in der Gegend der falſchen Rippen der rechten Seite, war, nachdem er die Bettdecken zurückgeſchlagen, anhaltend flüſſiges Blut gequollen. Die Richtung der Wunde entſprach der Richtung nach der Thür in dem Hausgange. Der Arzt ſchloß aus der Lage des ſchwarz gefärbten rechten Vorderarms, zuſammengehalten mit der Richtung der Wunde im obern Theile des Unterleibs unter den falſchen Rippen, daß das Gewehr ſo nahe auf dem Unterleib gelegen, daß die Feuerſäule dieſen Theil des ſchwarzen Armes berührt, die Flaumdecke entzündet habe und die Kugel knapp über dem Arm in den Körper gedrungen ſei.

Digitized by Google

In dem Umſtande, daß beide Arme unter der verbrannten Bettdecke gelegen, ſah Dr. Scherer den Beweis für Tödtung durch fremde Gewalt. — Weil zu beſorgen war, daß der fette Körper ſchnell in Fäulniß übergehen könne, hatte der Arzt, obgleich er den Todten in unveränderter Lage beließ, ihm doch Kopfkiſſen und Bettdecke wegnehmen laſſen.

Der Obductionsbericht umſchließt dieſe privatim vom Arzte abgegebenen Beobachtungen, er ſetzt hinzu: daß auf der Rückſeite am innern Rande des linken Schulterblattes ſich eine andere rundlichte penetrirende Wunde, welche der auf der Vorderſeite entſprach, gefunden. Auch aus dieſer floß geronnenes Blut. Man konnte mit dem Zeigefinger durch beide Oeffnungen, von außen nach innen und von unten nach oben in die Brusthöhle dringen. Sonſt fand ſich keine Wunde.

Reſultat der äußern und innern Beſichtigung war: daß die unbedingt von einer Schußwaffe herrührende Verletzung als die wirkende Urſache des Todes und als abſolut letal anzuſehen, ſowie daß Leu im Schlafe und durch fremde Hand getödtet worden. — Wenn in einer erſten öffentlichen Bekanntmachung geſagt worden, daß die Tödtung mittelſt eines Piſtolenſchuſſes verübt ſei, ſo beruhte das auf einem Irrthum; dafür, daß die Schußwaffe eine Piſtole geweſen, fanden ſich keine Anzeichen.

Es fand ſich dagegen beim Schluß der Obduction auf der Matratze des Bettes die Kugel, welche den Leichnam durchdrungen.

Aus der umſtändlichen Localitätsbeſchreibung entnehmen wir nur Folgendes, was allenfalls auch ohne eine Zeichnung verſtändlich iſt. Durch die zwei in entgegengeſetzter Richtung liegenden Fenſter des „Schlafſtübli's“

konnte der Mörder nicht eingeſtiegen ſein; das eine war nicht von außen zu öffnen, das andere durch eine herabgelaſſene Jalouſie verſchloſſen. Er müßte alſo von außerhalb eingeſtiegen und durch eine der beiden Thüren ins Stübli getreten ſein. Dies war nur durch die Stube, welche nach dem Gange führte, möglich. Dieſe Thür konnte aber nicht vollſtändig aufgemacht werden, denn das Bettchen mit dem Kinde ſtand dahinter. Der Mörder mußte alſo bei dem ſchlafenden Kinde vorüber, um zum Vater zu kommen, den er ſich zum Opfer erſehen! Auch am Bette der Ehefrau, welches dicht an dem ihres Mannes ſtand; endlich mußte er einen Vorhang zurückſchlagen, der, quer über die Stube gezogen, die Betten verdeckte.

Es war ein Mord. Welche Motive konnten den unbekannten Mörder geleitet haben? — Ein Raubmord war es nicht; man vermißte keine Effecten. Auch widerſprachen alle Bedingungen ſo augenfällig einer ſolchen Vermuthung, daß die Frage kaum aufkommen konnte.

Ebenſowenig war ein Mord aus Privatrache und Privatfeindſchaft anzunehmen. Leu hatte keine Privatfeinde, ſein entſchiedener, offener, leutſeliger Charakter, ſeine Wohlthätigkeit erwarb ihm im Privatkreiſe nur Freunde.

Dagegen ſprang die dringendſte Vermuthung dafür in die Augen, daß hier ein Mord aus politiſchen Gründen, entweder um einen Zweck zu erreichen, oder aus Rache, vorliege. Leu war ein politiſcher Charakter, ſein ganzes Leben war in letzter Zeit dem Staat gewidmet er war ein bedeutender, vielleicht der erſte Mann ſeiner Partei, der, welcher die Jeſuiten in Luzern eingeführt und damit den großen Zankapfel in die Eidgenoſſenſchaft

Digitized by Google

geworfen hatte. Auf ihn waren alle Augen gerichtet; durch ſeine Handlungen war er weit über die Sphäre eines geachteten Bauern erhoben, er war ein — wenn auch loyaler — Agitator, nicht für ſein Luzern, für die ganze Schweiz. Sie war in einem Zuſtande fieberhafter Aufregung ſeit der Ueberwältigung der Freiſcharen, ſeit dem unerbittlich ſtrengen Gericht, über ihre Theilnehmer verhängt, ſeit Dr. Steiger's Proceß (der eine bange Theilnahme über ganz Europa verbreitet), ſeit ſeiner Flucht, die als ein Weltereigniß von der Geſammtpreſſe behandelt ward.

Leu war gehaßt, gefürchtet, ein Eiſenmann von fanatiſcher Ueberzeugung, von unbeugſamer Willenskraft — was Wunder, wenn gegen ihn, der die leuchtendſte Perſönlichkeit ſeiner Partei war, die entgegengeſetzte Parteierbitterung einen Fanatiker bis zum Mordanſchlage verleitet hätte!

Dazu war bekannt, daß Leu ſchon längere und kürzere Zeit vor ſeinem Tode eine Menge Drohbriefe erhalten hatte, worin ihm der Tod angekündigt wurde.

Alſo es war ein Mord aus politiſchen Motiven. Als ſolchen betrachtete ihn das Unterſuchungsgericht und ſtellte danach ſeine Nachforſchungen an. Bis ſo weit wird Niemand den damaligen luzerner Behörden einen Vorwurf machen können. Auch in der liberalen Schweiz, auch in dem übrigen gebildeten Europa, wo Leu's Ermordung das größte Aufſehen erregte, konnte Niemand den Gedanken von ſich weiſen, daß hier ein politiſches Verbrechen zum Grunde liege.

Aber ſchon die Art, wie auf den leiſeſten Verdacht hin die herrſchende Partei in Luzern zu Verhaftungen einſchritt, zeigt von der leidenſchaftlichen Gewaltthätigkeit, mit welcher ſie dieſen wie die frühern und ſpätern

Digitized by Google

Proceſſe gegen Individuen der andern Partei führte. Jede Autorität und halbe Autorität, Gerichte, Polizei, Dorfbehörden, verhafteten und unterſuchten auf eigenen Antrieb.

Luzern war in rothe und ſchwarze Menſchen getheilt: die Rothen waren Anhänger des Alten, Conſervative, Jeſuitenfreunde; die Schwarzen die Anhänger der Reform. Dieſelbe Eintheilung galt auch für andere Cantone, aber nicht ſo durchgreifend, chemiſch, nicht mit ſolcher Erbitterung ausgebeutet. Anderwärts auch vielleicht durch die mehre Bildung modificirt. So lange die Rothen herrſchten, laſtete ein Makel auf jedem Schwarzen, er war von ſelbſt verdächtigt. Je unklarer die Vorſtellungen, um ſo größer die Erbitterung. Nachmals ſoll zwar für Luzern ein ſehr ähnliches Verhältniß eingetreten ſein, als die Schwarzen nach dem Sonderbundskriege zur Regierung kamen. Man klagte Viele der zu raſchen Mantelwendung an. Luzern ſelbſt hat durch den Sonderbundskrieg nicht an moraliſchem Anſehen in der Schweiz gewonnen.

Wir übergehen die lange Reihe von Verdächtigungen, Zuträgereien und zu raſchen Verhaftungen, in denen ſich Regierung und Gericht gefielen, bis ſie auf die richtige Spur geleitet wurden. Es genügte, die Familie eines Nachbars, d. h. eines Mannes, der eine Viertelmeile von Eberſol entfernt wohnte, zur Unterſuchung zu ziehen, weil: ein Hund in der Mordnacht auf ſeinem Hofe gebellt hatte und — weil er ein Schwarzer war! Darum ward er und ſeine Familie ſofort verhaftet und ſie blieben es mehre Tage. — Eine große Zahl von hinterbrachten Drohungen figuriren in dieſem Vorproceſſe. So hatte Eine von Einer gehört, die es wieder von einer Dritten gehört: „Der Leu werde es

ſchon noch genug bekommen; wenn ihm Niemand genug gebe, ſo thue es der und der". Ein Handelsreiſender hatte vor der That gehört: „in zwei oder drei Tagen werde es in Luzern ein Unglück geben", und von flüchtigen Freiſchärlern hatte er vernommen: „man werde den Leu ein Mal umbringen". Ein Hausknecht im Thurgau hatte nach der That geſagt: „es ſei recht, daß Der aus dem Wege ſei, der ſich ſelber umgebracht; wenn nur noch Einige in Luzern fort wären". Ein anderer Reiſender hatte in einem Walde der franzöſiſchen Schweiz Nachts einen Laternenſchein geſehen und behutſam ihm nachgehend verſchiedene wild ausſehende Leute bemerkt, von denen Einer geſagt: „Man wird nicht mehr davon in Erfahrung bringen, als wenn ich auf meine Fauſt blaſe. Man muß aber mit einem der Mächtigſten der Partei den Anfang machen und von Zeit zu Zeit die Handlung wiederholen. Wenn ſo die Partei geſchwächt iſt, können wir in unſer Vaterland zurück". Für dieſe Entdeckung foderte der Mann 5000 Francs. — Ein Anderer hatte auf der Straße oder beim Schoppen geſagt: „Wie Leu werde ſich in kurzer Zeit noch Mancher ſelbſt erſchießen. In wenig Tagen werde man das auch von Koſt und Buchenrain hören. Siegwart (Müller) und Meier werde es auch ſo gehen. Wenn ſie ſähen, daß ſie nichts mehr werden, würden ſie ſich ſelbſt erſchießen". Andere ſollten ſchon am Tage vorher von der That gewußt haben. Noch Jemand hatte auf der Straße zu einem Andern geſagt: „Wir können jetzt in Luzern nichts machen, als etwa da und dort einen Pfaffen oder Pfaffenfreund auf die Seite ſchaffen; dann werden ſie ſchon zahm werden. Wir haben in Luzern Italiener genug, die man für drei Fünffrankenthaler zu ſo etwas haben kann."

Ammann, in ſeiner Geſchichte der Criminalprocedur

Digitized by Google

des Rechtsfalls, berichtet dieſe falſchen Indicien mit Ausführlichkeit, beſonders diejenigen, wo von einer Vorauswiſſenſchaft des zu begehenden Verbrechens die Rede iſt. Er ſcheut den Vorwurf nicht, daß ſich das Gericht durch oft läppiſche Anzeigen hat täuſchen laſſen, um aus der Totalität derſelben den Vortheil zu ziehen: daß das Verbrechen als kein einzeln daſtehendes erſcheine, ſondern, durch die Mitwiſſenſchaft ſo Vieler, durch das weit verbreitete, geheimnißvolle Gerede darüber, durch die myſteriöſen Drohungen vor der That, als ein Parteiſtreich. — Der Criminaliſt handelt hier, in beſtimmtem Zwecke, als Politiker. Was wir von dieſen vagen Redensarten zu halten haben, davon unten.

Doch können wir nicht umhin, hier auch ein Factum als ein charakteriſtiſches Curioſum anzuführen, eine Anzeige, wodurch plötzlich ein helles Licht über die That verbreitet ſchien und die doch nichts Anderes war, als ein Puff; ob ein zufälliger, bleibe auf ſich beruhen. Zur Warnung, wie auch die ſicherſten Anzeichen in Criminalfällen täuſchen mögen, kann er dienen.

Eine Frau aus Altbüren, Marie Meier, war in Neufchatel beim Ehemann ihrer Anverwandten, dem Schalenmacher Grau, auf einige Zeit in Dienſten. Die Leute ſprachen dort franzöſiſch, was ſie nicht verſtand; ſie unterhielt ſich deshalb gern mit den deutſchen Geſellen. Einer, der ſie Montags Abends am 21. Juli (alſo zwei Tage nach der Ermordung Leu's) in der Küche aufſuchte und dem ſie Vorwürfe machte, daß ſie ihn ja den ganzen Tag nicht geſehen, antwortete ihr, er habe viel zu ſchaffen gehabt, denn es ſei heute Einer von ſeinem Meiſter, einem Schuhmacher, wieder aufgedungen worden. Wir laſſen ſie jetzt wörtlich berichten, wie ſie in Luzern zu Protokoll gethan.

Digitized by Google

„Hierauf fing er mit den Worten an: Der Rathsherr Leu iſt jetzt todt. Ich erwiderte: Was hatte er denn für eine Krankheit? Er entgegnete: er iſt erſchoſſen worden. Erſchrocken fragte ich ihn: wie iſt denn das gegangen? das kann ja nicht ſein. Iſt er auf einer Reiſe erſchoſſen worden, oder wie iſt es denn gegangen? Und nun vernahm ich Folgendes von ihm: Der Geſelle, welcher heute angekommen, habe es gethan; er habe 2000 Fr. dafür erhalten; er habe ſchwer Geld bei ſich. Sie hätten den Leu abgepaßt und hätten ihn Tags zuvor, als er von einer Reiſe heimgekommen ſei, im Freien erſchießen können, ſie hätten aber gefunden, es komme beſſer, wenn man ihn im Bett oder im Haus nehme, man meine dann, er habe ſich ſelber erſchoſſen, es komme ſo nicht aus. — Der fremde Geſell habe „dinnen“ gearbeitet und ein Nachbar des Leu, der mit deſſen Haus wohl bekannt geweſen ſei, habe ihn in daſſelbe geführt. Er, der Mörder, habe am Bette des Leu von unten herauf gegriffen, bis zu der Stelle, wo er den Stutzer angelegt habe, um ihn mitten durch ſchießen zu können. Sie hätten zuerſt mit einem Lichte geſchaut, ob er ſchlafe.

„Während er dann ohne Licht die That vollbracht (der Andere habe ihm nur die Bettſtatt in die Hand gegeben, in welcher Leu gelegen), habe der Letztere die Hausthür geöffnet, ſodaß er auf den Schuß ſogleich zum Hauſe hinaus habe ſpringen können.

„Obwol ich dieſer Erzählung keinen Glauben beimaß, ſagte ich doch dem Grau davon, der darob bemerkte: jetzt wolle er doch auf der Stelle ſchauen, ob etwas davon in den Zeitungsblättern ſtehe. Er kam mit dem Berichte heim, es ſei nichts, die Zeitungen enthalten nichts davon.

Digitized by Google

„Ich hatte der Sache ſchon darum keinen Glauben geſchenkt, weil es mir unbegreiflich vorkam, daß der fremde Geſelle von der Samſtagsnacht bis zum Montag Mittag die Reiſe hätte machen können. Mein Berichterſtatter hatte mich übrigens verſichert, daß das gar wohl möglich ſei.

„Sein Kamerad, ein Baier, ſo nannte er den Mörder, habe zwei Tage vor dem Samſtage ſein Felleiſen auf aargauer Boden gebracht. Nachts um 3 Uhr nach dem Schuſſe ſei er ſchon wieder auf aargauer Boden geweſen und ſei mit der Poſt hierher gekommen.

„Einige Tage nachher erſchien die Anzeige von dem Tode Leu's auch in den Zeitungen zu Lachaux-de-fonds und ich äußerte mich ein paar Mal darauf gegen den Grau: es wäre doch erſchrecklich, wenn jetzt das wahr wäre, was mir der Geſelle geſagt hat. Er befahl mir, davon zu ſchweigen. Der Geſelle ſei ein Plaudermaul geweſen; Leu habe ſich ſelbſt erſchoſſen. Einmal ſagte er ſogar, es ſtehe in der Zeitung, er habe ſich erhängt und die Frau habe einen Knecht bezahlt, daß er noch eine Kugel durch ihn ſchieße, um ſagen zu können, er ſei erſchoſſen worden. Der Grau, welcher ein Liberaler iſt, drohte mir ſogar einmal mit den Fäuſten, wenn ich es weiter ausſage, was ich von dem Geſellen gehört. In der folgenden Woche, ich glaube am Dienſtag, kam der bewußte Geſelle wieder zu mir und erzählte, er habe ſeinem Kameraden heute das Geleit ins Franzöſiſche gegeben, es wolle derſelbe heim, ins Baierſche, um etwas für ſich anzufangen; er habe ihn mitnehmen wollen, aber er habe nicht folgen mögen. Dieſem fügte er noch bei: der könne jetzt mit dem Gelde ſchon etwas anfangen; dazu bekomme er von dem Steiger noch ein ſchönes Trinkgeld.

„Sontags den 10. Aug. verließ ich Lachaux=de=fonds. Unterwegs kehrte ich bei dem Herrn Pfarrer im Gänsbrunnen ein, bei dem ich für einen Anverwandten einen Taufſchein holen mußte. Dieſem Herrn Pfarrer erzählte ich von der Geſchichte und wies ihm die Zeitungen vor, die ich aus dem Welſchlande mit mir genommen habe, worin es geſtanden hat, der Herr Leu habe ſich ſelber erſchoſſen. Da hieß mich dieſer Herr, ſobald ich heimkomme, ſolle ich der Obrigkeit Alles haarklein berichten. Allein ich habe mich nicht getraut und habe auch weiter Niemanden etwas davon geſagt, als unſerm Pfarrherrn in Großdietwyl, aus Furcht, die Schwarzen könnten mich tödten. Es iſt mir auch jetzt noch „krüſelig," denn, wenn ich ums Leben kommen ſollte, ſo hat meine arme Mutter Niemanden, der ſich ihrer annehmen würde. Ich muß daher bitten, daß man das Verhör nicht bekannt werden laſſe."

Dieſe Beſchreibung, welche ſie von dem Geſellen machte, paßte genau zu der Perſon eines gewiſſen Joh. Nepomuk Effinger, der bei dem Schuſter Frei in Hochdorf über ein Jahr conditionirt hat, und merkwürdig geſellte ſich dazu, daß ſein dortiger Nebengeſell, ein gewiſſer Franz Georg Weber von Aſchaffenburg, Königreich Baiern, von der Frau des Schuhmachers als ein Subject geſchildert wurde, welchem man eine ſolche That zutrauen könne. Man gab ſich daher alle Mühe, ſowol durch Nachforſchungen in der Gegend von Hochdorf als durch Vermittelung der Polizeidirection des Cantons Neufchatel die Anweſenheit dieſer beiden Geſellen zu der bezeichneten Zeit in Lachaux=de=fonds herauszubringen und die etwaige Verbindung des fraglichen Mörders mit dem Schuſter Frei und Anderen.

Daß der baierſche Schuſtergeſelle nicht Leu's Mör=

Digitized by Google

der geweſen, hat ſich in der Folge ergeben. Ob man es hier mit einem einfachen Windmacher zu thun gehabt, ob ein Zufall im Spiel geweſen, oder die Abſicht: der Juſtiz in Luzern eine Naſe zu drehen, bleibt unentſchieden. Letzteres kam übrigens nachmals vor.

Leu's Mord war, moraliſch betrachtet, eine Calamität für die Sache der Liberalen. Es war ein zweiter Flecken, nachdem der erſte, die ſchmähliche Niederlage und Flucht der Freiſchärler, noch nicht verwunden war. Denn wer ſich ernſthaft darüber Rechenſchaft gab, konnte nicht anders glauben, als daß politiſche Leidenſchaft, oder ſpeciell die Rachſucht, hier die Hand im Spiele gehabt. Glücklich, wenn es nur die einzelne Rachethat eines Einzelnen geweſen! Aber ſofort tönte die Anſchuldigung durch alle Organe der katholiſchen Preſſe: es iſt ein politiſches Verbrechen, eine Fortſetzung des Freiſcharenkrieges; ſtatt des Schwertes, das ihnen aus der Hand geſchlagen, greifen ſie nach dem meuchelmörderiſchen Dolche, ſtatt Krieger ſenden ſie Banditen aus, ſtatt ihre Feinde bei Tage anzugreifen, überfallen ſie dieſelben heimtückiſch bei Nacht. Es iſt der Streich einer über ihre Ohnmacht verzweifelten Partei. Es iſt ein hölliſches Complot der Schwarzen, dieſe haben den Mörder gedungen, und wie Leu gefallen, ſind alle Häupter der Rothen demſelben Schickſal geweiht.

Der ſo angegriffenen radicalen Partei mußte Alles daran liegen, dieſen Verdacht von ſich abzuwenden. Aber man wandte ein verwerfliches Mittel an. Man ſtellte die Vermuthung auf: daß Joſeph Leu ſich ſelbſt umgebracht habe. Anfangs war der Gedanke nur hingeworfen, da das Gericht, ſelbſt ein luzerner Gericht,

keinen Schuldigen finden konnte. Man debattirte über die Möglichkeit. Es ſchien unmöglich bei dem Charakter des Todten, ſeinen Lebensverhältniſſen; aber es war ja ebenſo unmöglich, daß ein Fremder die That verübt hätte, einzudringen wie ein körperloſer Geiſt in die Nachtruhe eines Hauſes und dann zu verſchwinden, ohne eine Spur zu hinterlaſſen! Dann ſuchte man jene Unmöglichkeit zu entkräften, indem man nach Motiven für die Möglichkeit des Selbſtmordes ſuchte.

Und man fand ſie. Leu hatte in letzter Zeit an einer kaum unterdrückten Melancholie gelitten. Plötzlich ward er auch von ſeinen politiſchen Feinden als Ehrenmann anerkannt; der Ehrenmann fühlte, daß er zu weit gegangen, daß ſein Eifer ihn verführt zu einem Schritte, der nun nicht mehr zurück zu thun war und der doch ſein Vaterland unabwendbar ins Verderben ſtürzte. Er war unbeſtreitbar ein eifriger Katholik, aber auch als ſolcher hatte er, zu ſpät, erkannt, daß die Jeſuiten denn doch dem Staate höchſt gefährlich werden könnten. Außerdem hatte er ſich durch ſeinen und ſeiner Schweſter Bigottismus zu allzu großen Opfern hinreißen laſſen, ſein Vermögen war durch fromme Stiftungen und Vermächtniſſe faſt zerſtört. Er liebte das Eigenthum, wie wohlthätig er auch war. Er ſah ſich ruinirt, oder hielt ſich für ruinirt, und in tiefer Reue darüber, ſchwermüthig, war er einem dieſer Anfälle von Melancholie erlegen.

Auch die factiſche Möglichkeit des Selbſtmordes ward erwieſen. Wer war denn zugegen in der ſchrecklichen Nacht! Zuerſt nur die nächſten Anverwandten, Dienſtleute, dann der Arzt der Familie, ihr Seelſorger; die Gerichtsperſonen, aufs innigſte mit dem Intereſſe der Familie, mit deren politiſchen Geſinnung verbunden, waren erſt ſpät, unbegreiflich ſpät eingetroffen! Niemand ſonſt, ein tiefes Myſterium

Digitized by Google

ruhte über jener Nachtſcene und das dürftige Protokoll, von den Gerichten aufgenommen, war nicht geeignet, es aufzuhelfen, es ſchien eher abgefaßt, mit der Abſicht, die Sache noch mehr zu verdunkeln.

Leu hatte ſich ſelbſt umgebracht, mittels eines kurzen Feuergewehrs, das er unter der Bettdecke gehalten. Warum grade ſo? Darauf fehlte die Antwort. Man gab dieſe Behauptung auf. Er hatte ſich am Balken aufgehängt. In dieſer Stellung fand ihn ſeine Frau. Um die Ehre ihres Mannes zu retten, der nicht als Selbſtmörder enden dürfe, ließ die fromme Frau ihn abſchneiden und durch ihren Knecht, gegen große Bezahlung, dem Leichnam die vorgefundene Schußwunde nachträglich beibringen, worauf dann die ganze Komödie folgte.

Kaum hat eine Deutſche Preſſe, ſelbſt in letzter Zeit, eine Parteilüge ſo ausgebeutet und verfolgt, wie in dieſem Falle.

Mit ſolcher Hartnäckigkeit, mit ſolcher ſcheinbaren Sicherheit und Ruhe wurden dieſe Behauptungen aus Zeitungen in Zeitungen wiederholt: man ließ höchſt ehrenwerthe Männer, berühmte Diplomaten, äußern, wie jetzt gar kein Zweifel mehr für ſie darüber ſei, daß der unglückliche Leu ſelbſt Hand an ſich gelegt — dergeſtalt, daß die fremden Zeitungen, welchen die Sache indifferent war, die Behauptung als erwieſene Wahrheit aufnahmen. Das Publicum glaubte in der Fremde daran und war überraſcht, als nach einiger Zeit eine ganz andere Entdeckung einen wirklichen Mörder ans Licht brachte. Es hatte ſo feſt vom Selbſtmorde ſich überreden laſſen, daß wir noch letzthin, nachdem der wirkliche Mörder längſt auf dem Schaffot geblutet, in Norddeutſchland eine zweifelnde Stimme hörten, ob das Ganze doch nicht eine Fiction der Jeſuiten ſei?

Nebenher wurde aber auch die Unterſuchungsbehörde durch abſichtlich falſche Nachrichten geäfft, wie das nichts Ungewöhnliches iſt, wo des Verbrechers Complicen oder Mitwiſſende es in ihrem Intereſſe finden, die Aufmerkſamkeit von der rechten Spur abzulenken. Zwei derartige Briefe kamen zu den Acten, die wenigſtens als Belege der damaligen Stimmung hier aufgenommen werden.

Meyringen, 13. Aug. 1845.

„Geehrter Herr!

Um Sie (Tit.) einmal aus der Ungewißheit zu heben, wer wohl an dem Tode des Herrn Leu mitgewirkt hat, ſo mögen Sie nur alle Diejenigen, die Sie oder die Behörde Luzerns im Verdachte hat, deſſelben entheben. Unterzeichneter lebte ſchon bei Lebzeiten Herrn Leu's mit demſelben im geheimen Einverſtändniß und ſo ließ ſich denn Unterzeichneter von demſelben bereden, ihn des Nachts bekannten Datum in die Ewigkeit zu liefern, vermittelſt einer Doppelpiſtole.

— Nach gelungener That machte mich ſogleich in den Canton Unterwalden und über den Brünig ging's nun ins Berneroberland, allwo ſich derſelbe nun gütlich thut und über das Hin- und Herſinnen der Blätter und Obrigkeiten lacht, die ſich in ihrer Narrheit ſchier den Kopf zerbrechen; ſoviel zur Nachricht.

Gehaben Sie ſich wohl. Wollen Sie Mehreres von mir vernehmen oder mich vielmehr in Ihren Keſſelthurm haben, ſo wünſche ich Ihnen einen guten Appetit.

Kein Schweizer."

Ferner ein Schreiben, angeblich von Nürnberg:

„An Verhörrichter Ammann in Luzern.

Glaubſt du, Rhinoceros, denn etwa, der Mörder Leu's wäre in der Schweiz verborgen wie eine Schnecke

in ihrem Hauſe? Da biſt du auf dem Holzwege! Nach Deutſchland mußt du kommen, da kannſt du ihn mit deinem Spionirſyſtem ausfindig machen, wenn du etwas klüger zu Werke gehſt, wie in Zürich, denn da haſt du dich an die unrechten Leute gewendet, ſonſt hätte man dir daſelbſt auch beſſere Berichte geben können; aber ich gratulire dir einſtweilen zu dieſem Käs. —“ —

D. Fr.

Timon.“

Wir erinnern uns, daß auch die Zeitungen jener Zeit davon Notiz nahmen. War der Fall doch ſo außerordentlicher Art, daß jede Notiz darüber willkommen war.

Ende Juli ward bei der luzerner Geſandtſchaft in Zürich eine Denunciation angebracht, die endlich von ernſterer Art ſchien, obwol ſie vom dortigen Geſandten zuerſt vergeblich zurückgewieſen worden. Der Mann, ein luzerner Flüchtling, verſprach, über Leu's Ermordung eine Anzeige zu machen, die zur Entdeckung des Thäters führen müſſe, doch nur für vollſtändige Begnadigung (wegen des Freiſcharenzuges) und Zahlung der verſprochenen Summe von 2000 Francs. Der Geſandte wies den Mann zurück. Am Tage zuvor hatte ihm ein anderer Mann das Anerbieten gemacht, den Doctor Steiger an einen Ort zu locken, wo man ihn abfaſſen und dann nach Luzern bringen könnte. Er hielt dieſen zweiten Flüchtling für deſſelben Gelichters und wollte nichts von ihm hören. Der Mann aber kam immer wieder, gab immer deutlichere Winke, beſtand mehre ſcharfe Fragen und theilte endlich Folgendes dem Geſandten zu Protokoll mit, deſſen Inhalt hier wörtlich folgt.

Digitized by Google

Der Denunciant hieß Michael Ackermann aus Oberkirch. Ueber die Art, wie er zu ſeiner Wiſſenſchaft gekommen, findet ſich in dem Actenſtück noch nichts aufgezeichnet.

„Ein gewiſſer Müller aus dem Stechenrain, Gemeinde Littau, welcher mit ſeinem Bruder in der Herberig, Gemeinde Rain, früher einen Hof beſaß, ſei der Mörder. Dieſer habe dem Leu ſel. ſchon 27 Mal aufgepaßt. Am Donnerſtag vor dem Morde habe er Rathsherrn Leu auf der Emmenbrücke nach Hauſe fahren geſehen, er ſei ihm nachgefolgt. — Deponent konnte nicht angeben, ob Müller unmittelbar oder ſpäter Herrn Leu ſel. nachgefolgt ſei. — In das Haus ſei er vermittelſt einer großen Leiter geſtiegen und zwar oben im Hauſe in eine ſogenannte Grümpelkammer; er war mit Zündhölzchen verſehen. Aus der Grümpelkammer ging er bei dem Knechtenzimmer vorbei, an welchem die Thür offen war und wo er ſich überzeugte, daß alle Knechte ſchliefen, hinunter und öffnete die hintere Hausthüre; ſodann ging er in die Stube und verſuchte die Thüre, welche in das Schlafzimmer des Herrn Leu ſel. führte, zu öffnen. Allein dieſe ſei verriegelt geweſen; Müller aber erinnerte ſich, wohlbekannt mit der Localität, da er früher in der Nähe gewohnt hatte, daß in das Stübli noch eine Thüre vom Gange her gehe. Er ſchlich zur Stube hinaus, in den Gang, wo es ihm gelang, die Stübligangthüre zum Theil zu öffnen. Ganz konnte er ſie nicht öffnen, weil ein Kindesbettchen dies hinderte. Alles habe im Zimmer geſchlafen. In der Nähe ſei eine Piſtole geweſen. Der Mörder nahm dieſe zur Hand und entfernte ſich wieder leiſe aus dem Hauſe. Die große Leiter wurde wieder an ihren Platz gethan. Der Mörder war nur in Hoſen und Hemd, ſeine übrigen Kleider hatte er in der Matte abgezogen, wo er auch

Digitized by Google

ſeinen Stutzer an einen Baum hingelehnt hatte. Er ſah zuerſt nach, ob die Piſtole geladen ſei, und als er ſich überzeugt hatte, daß dieſes nicht der Fall ſei, that er einige Körnchen Pulver in dieſelbe und brannte ſie los, um den Verdacht zu erregen, es ſei aus dieſer geſchoſſen worden. Piſton und Piſtole zur Hand nehmend, ging er durch die geöffnete Hausthüre wieder ins Haus, durch die halb geöffnete Stüblithüre ins Schlafzimmer, legte die Piſtole aufs Bett und erſchoß ſodann ſein Opfer. Er ſoll einen ungeheuer ſtarken Schuß geladen haben. Mit dem Stutzer entfernte er ſich ſchnell durch die Hausthüre, nahm ſeine Kleider und will in Stechenrain in ¾ Stunden wieder angekommen ſein. Der Stutzer gehörte nicht dem Mörder, ſondern ſoll einem Metzger aus dem Canton Aargau angehören, dem er vom Mörder, in Schaub eingewickelt, bereits wieder zugeſtellt worden ſei. Am Sonntag Morgen begab ſich Müller auf das Weſemli und verrichtete dort, um allen Verdacht zu entfernen, ſeine Andacht. Seine Frau ſoll ſehr gut geſinnt ſein. Um ſich in ſeinem Hauſe vor Verdacht zu ſichern, habe er abſichtlich ſchon vor einiger Zeit nicht mehr im Zimmer bei der Frau, ſondern in einer obern Kammer geſchlafen. Seither war der Mörder im Canton Zürich, erzählte die That ſeinem Bruder, einem Flüchtlinge, von woher ſie zur Kenntniß des Deponenten gekommen iſt. Das Alter des Mörders möge circa 30 Jahre und ſein Name vermuthlich Jakob ſein. Er war, als am Aufruhr vom 8. December betheiligt, gefänglich eingezogen worden, ſein Bruder, Scharfſchütze, hatte ſich vom Corps geflüchtet und iſt dato noch Flüchtling in Höngg."

Das Protokoll ward ſofort an die Polizeibehörde in Luzern geſchickt, welcher der genannte Jakob Müller von Stechenrain, ſowie deſſen Familie wohl bekannt

war. Sie ſtanden moraliſch ungefähr in demſelben ſchlimmen Geruche als Leu und die Seinen in gutem; dieſe Beurtheilung war nicht Parteiſache.

Jakob Müller war 35 Jahre alt und verheirathet. Er hatte einen Bruder Anton und drei Schweſtern. Bei ihm im Hauſe lebte noch ſeine alte Mutter Roſa Felix.

Die Familie hatte früher zu Herberig, in der Gemeinde Rain gelebt, wo ſie ein nicht unbedeutendes Beſitzthum gehabt. Aber ſchon die Wirthſchaft der Eltern ſcheint ſchlecht geweſen zu ſein, gewiß war es die Erziehung der Kinder. Die Mutter, Roſa Felix, regierte im Hauſe, nicht zum Guten, im Böſen. Sie nahm ihre Kinder ſtets in Schutz wegen Unarten, über welche die Nachbarn ſich beklagten; wenn die Knaben nicht Luſt hatten in die Schule zu gehen, wurden ſie nicht gezwungen. Jakob Müller lernte nicht mehr ſchreiben, als ſeinen Namen.

Auf der Haushaltung ruhte kein Segen. Der Vater kam in Concurs, die Mutter mußte den Hof übernehmen, zum völligen Verderben der Söhne. Ihnen ward Alles nachgeſehen, früh ſchon hingen beide allen Arten der Lüderlichkeit nach. Uneheliche Kinder erzeugen, iſt nicht unſittlich nach der ſchweizer Sitte, wenn es mit der Abſicht geſchieht, die Mutter zu heirathen; unſittlich aber, wenn der Schwängerer von vorn herein nicht dieſe Abſicht hat. Jakob Müller hatte ſchon im 20. Jahre natürliche Kinder gezeugt, ohne geſtändlich den Willen gehabt zu haben, eine der von ihm Verführten heimzuführen. Bei ungezähmtem Naturtriebe war er roh und zu allen Bosheiten aufgelegt.

Nach des Vaters Tode 1841 übernahm er von der Mutter den Hof, heirathete darauf Maria Büttler von

Digitized by Google

Zell, die ihn zum Vater machte und mit der er ein glückliches Leben hätte führen können, wenn er Sinn für häusliches Glück gehabt, denn ſie war eine thätige, wohlerzogene Perſon von guter Geſinnung und praktiſchem Verſtande. Aber er hatte keine Ruhe. Den väterlichen Hof, den er für 18,000 Gulden mit 13,000 Gulden Schulden darauf, übernommen, verkaufte er für 28,000 Gulden, um ein neues „Heimweſen“ in Eich für den Erlös zu kaufen. Aber das Land hier gefiel ihm nicht, es war zu ſchwer zu bebauen und er an die Arbeit nicht gewöhnt. Er gab es mit Einbuße wieder fort und erſtand, in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Anton, den Hof Stechenrain für 22,400 Gulden, worauf er 5200 Gulden baar wirklich und vor der gerichtlichen Fertigung noch andere 1900 Gulden baar erlegen ſollte.

Bei ſeiner herumtreiberiſchen Lebensweiſe konnte er indeß dieſe Summe nicht auftreiben und gerieth noch als Hehler bei einem Viehdiebſtahl, den ſein Schweſtermann begangen, in Unterſuchung. Eine dreiwöchentliche Gefängnißſtrafe zerſtörte vollends ſeinen Credit.

Er war ein Radicaler, ein Schwarzer. Ohne „religiöſe Glaubensſtärke und Gemüthsbildung“ ward er in den Schenkgelagen einer der lauteſten Schreier gegen die Pfaffen; beſonders als die „Jeſuitenſache anging“. — „Ich glaubte Denen, die uns vorgaben, die Jeſuiten ſeien nur gekommen, um ſich Geld zu ſammeln, womit ſie ſich nach Gelegenheit wieder ſtreichen können; unterſucht hab' ich darüber nichts,“ läßt ihn ſpäter ſein Verhörrichter zu Protokoll erklären. Der „Herberig Jöggel“ (Jakob aus Herberig) war witzig, eine Eigenſchaft, die ihn auch ſpäter in der Unterſuchung nicht verließ.

Der Frau, die ſtillen, loyalen Sinnes war, mißfiel das, wenn er immer gegen die Regierung ſchimpfte; ſie

TAYLOR INSTITUTION UNIVERSITY OF OXFORD
Digitized by Google

ſuchte ihn abzubringen, aber die eigene Mutter „ſtiftete ihn wieder auf“. Sein Knecht ſchilderte das häusliche Leben im Hauſe: „Es wäre ſonſt nicht ſo bös, wenn die Alte nicht wäre. Die Jung (Frau) iſt roth, die Alte iſt aber verflucht ſchwarz, ſtiftet Händel und trinkt gern Schnapps“. Die Magd ſagte ungefähr daſſelbe: „Die junge Frau iſt eine rechte Frau und hat mehr Regel als er in allen Theilen. Sie iſt roth und er iſt halt ſchwarz; da kann man ſchon denken, wie's geht. Aber ſie flattirt ihm nicht, ſie ſagte ihm bisweilen die Meinung. Die Alte iſt, was er“.

Die Frau hatte das volle Bewußtſein, worin das Uebel lag. „An unſerm Unglück iſt das Politiſiren ſchuld. Hab' meinen Mann oft davon abwendig machen wollen, aber dann bekam ich Streit mit der Schwiegermutter.“ In der Confrontation warf ſie ihr vor: ſie habe immer politiſirt, auch wenn der Joggi nicht einmal gewollt hätte.

Beim erſten Freiſcharenzuge im December 1844 zogen auch die Gebrüder Müller in der Nacht vom 7. auf den 8. mit gegen die Regierung. Als ſie vom Mislingen der Emeute in der Stadt hörten, flohen ſie nach Hauſe. Jakob ward nach mehren Wochen verrathen, angezeigt, und eine Landjägerwache fand ihn im Keller ſeines Hauſes, unter einem Verſchlage, wo ihn die Mutter verſteckt hatte. Er büßte im Arreſt. Sein Bruder Anton, in der Garniſon zu Luzern ſtehend, witterte Schlimmes und deſertirte. Ihr Hausweſen war durch dieſe Umſtände vollends zu Grunde gerichtet und der Concurs ſtand drohend vor der Thür.

Ein ſolcher Mann war Jakob Müller von Stechenrain, ein unmoraliſcher, ſchlechter Wirth, dem Concurs

Digitized by Google

nahe, außerdem ein wüthender Schwarzer, ein gewesener abgestrafter Freiſchärler, alſo ein Mann, bei dem man ſich der That verſehen konnte. — Er ward am 3. Aug. mit ſeinen Hausleuten und einem gewiſſen Johannes Rebſamen arretirt. Gegen Letzteren hatte ſich nämlich die Sage verbreitet: er habe dem Rathsherrn Leu Drohbriefe geſchrieben und, mit der Localität im Leu'ſchen Hauſe wohl vertraut, höchſt wahrſcheinlich den Führer des Mörders gemacht. — Als einen ſtarken Grund, weſſen man ſich gegen ihn zu verſehen (weß Geiſteskind er ſei), führt Ammann auf, daß ſich unter den elf Büchern, die bei der Hausſuchung gefunden wurden, auch ein Jahrgang vom Diſtelikalender und ein offenes Glaubensbekenntniß der Chriſt-apoſtoliſch-katholiſchen Gemeinde zu Schneidemühl befand! Verdächtiger machte er ſich durch vier Zettelchen, die er mittels eines Brodes an ſeine Frau gelangen laſſen wollte, um derſelben Anweiſungen zu ertheilen, wie ſie ſich vor Gericht hinſichts ſeiner zu benehmen und was ſie über ſeinen Aufenthalt auszuſagen habe. Er ſchien einen Alibibeweis präpariren zu wollen. Dieſe Verdachtsgründe gegen Rebſamen werden, beiläufig geſagt, ſehr umſtändlich angegeben, um die ganz ungerechtfertigte, auf einen bloßen Verdacht erfolgte Verhaftung deſſelben zu entſchuldigen. Er mußte, als ganz unſchuldig, nach einem mehrmonatlichen Arreſte entlaſſen werden.

Die Hausſuchung bei Jakob Müller führte zu einem mehren Reſultate; man fand zwei Briefe ſeines Bruders Anton, beide datirt „Höngg 8. Mai und 27. Juni 1845“, von denen im Verfolg des Weitern.

Bei den Verhören, wie bei der ganzen Unterſuchung, ging man mit der vorausgefaßten Meinung zu Werke: dies ſind die Schuldigen, man muß ſie als ſolche behan-

Digitized by Google

deln. Die luzerner Criminalprocedur iſt nur ein dunklerer Abdruck des ganzen ältern Criminalverfahrens, welches, nach Abſchaffung der wirklichen Folter, dem Weſen nach noch immer eine mildere Folterung blieb.

Aber es war in dieſem Falle mehr als ein bürgerliches Criminalverfahren in alter rauher Form, es war zugleich eine politiſche Procedur; durch die Strenge, welche man gegen muthmaßliche Theilnehmer an einem einzelnen Verbrechen anwandte, bezweckte man auch die Theilnehmer an einem politiſchen, eine ganze der Regierung feindliche Partei, zu ermitteln, ihre Plane, Hilfsquellen bloßzulegen, ſie zu ſtrafen und zu vernichten. Die grauſame Procedur gegen die Einzelnen war nur das Mittel, um Andere, einen gefürchteten und furchtbaren Feind zu verwunden.

Jakobs Ehefrau, Marie Büttler, war unſchuldig erfunden; dies ſei hier vorausgeſchickt. Doch wurde auch ſie mehrmals verhaftet und einer ſtrengen Unterſuchung unterworfen, um die Verbindungen ihres Mannes mit den Feinden der luzerner Regierung zu ermitteln. Sie hatte ſich anfänglich auf einer Nothlüge ertappen laſſen. Sie erzählte nämlich, ihr Mann habe in der betreffenden Nacht vom 19. auf den 20. Juli „im oberen Gaden“ geſchlafen; ſie wiſſe es daher, weil, als ſie einmal aufgeſtanden, um ihr Kind zu befriedigen, ſie deutlich gehört, wie er da auch aufgeſtanden und zum Fenſter hinaus ſeine Nothdurft verrichtet, weil grade kein Kammertopf im Zimmer geweſen. — Müller ſelbſt wollte gar nicht wiſſen, ob er in der Nacht im Gaden, oder bei der Frau geſchlafen, gewiß aber ſei, daß er in der Nacht nicht ein Mal aufgeſtanden. Die Frau hatte ihren Mann retten wollen, ſie hatte es nicht

Digitized by Google

mit Geſchick angefangen. Es war indeß kein Grund, ſie länger in Verhaft zu laſſen.

Aber Jakob konnte nur mühſam Geſchriebenes leſen. Jemand mußte ihm die Briefe, die bei ihm gefunden worden, vorgeleſen haben; der nächſte Verdacht fiel auf die Frau, welche in Abrede ſtellte, von jenen verdächtigen Briefen etwas zu wiſſen. Um Colliſionen zu vermeiden (ihre Unſchuld war unbezweifelt), brachte man ſie wieder in leichten Arreſt, entließ ſie jedoch wieder am 4. October, die Mutter zu ihrem kleinen Kinde!

Da kam Nachricht an das Gericht, ſie (Weib und Mutter — die gute roth geſinnte Frau), läſtere die Obrigkeit, ja ſie habe ſogar im Eifer zu Jemand geſagt: der Rathsherr Leu habe ſich ſelbſt erhängt und nachher habe der Pfarrer von Hochdorf befohlen, ihm noch einen Schuß zu geben. Darum ſperrte man die arme Frau, die noch dazu ſchwanger war, wieder ein; und ſie mußte vom 28. October bis 12. November zum dritten Male ſitzen!

Die Mutter, Roſa Felix, wollte von nichts wiſſen, ſie ſtellte ſich von ſchwachem Gehör. Ihre ausweichenden Antworten verriethen einen trotzigen Sinn und böſes Gewiſſen zugleich. Sie zeigte ſich während der ganzen Unterſuchung als ein gemeines ſinnliches Weib, für das Niemand Theilnahme empfinden kann. Bei ihrer Confrontation mit der Schwiegertochter, in welcher die Letztere ihr vorwarf, daß ſie an allem Unglück ſchuld ſei, wäre ſie nicht mit ihrem „grüslichen Politiſiren“ geweſen und hätte ſie nicht immer ihren Mann dazu und von ihr abgezogen, kam nichts heraus; aber die Behandlung im Kerker erpreßte ihr nach und nach ein halbes Geſtändniß. Der Verhörrichter, wie er ſich ſelbſt rühmt, „behandelte ſie fortwährend in ernſtem, barſchem Tone.“

Digitized by Google

Dies, Langeweile, Furcht und Angſt vor dieſem Manne brachten ſie endlich dazu, ſelbſt um ein Verhör zu bitten. — Damit hoffte ſie zu erreichen, worauf ihr beſtändiges Bitten ging, „beſſere Speiſe und Gelegenheit, discuriren zu können“. Vergebens. „Um religiöſe Gefühle und Reue in ihrem Herzen zu erwecken,“ ſetzte man ſie in ein abgeſchloſſenes Gefängniß zur gewöhnlichen Thurmkoſt. Der Zweck wurde nicht erfüllt. Der Zuchthauspfarrer hörte nur ſinnliche Begehren von dem alten Weibe.

Daß Jakob Müller der eigentliche Thäter ſei, von dieſer Ueberzeugung ging das Gericht aus, obwol der Ackermann'ſchen Denunciation nicht vollſtändig Glauben beigemeſſen werden konnte. Es kam dem Richter aber zuerſt weniger auf ein Geſtändniß an, als den Boden umher zu ſondiren, um die Spuren aller Verzweigungen des Verbrechens deſto ſicherer verfolgen zu können.

Es galt vor Allem, ihn beſonders ſorgfältig zu bewachen und von der Außenwelt ganz abzuſchließen. Man fürchtete ebenſowol einen Befreiungsverſuch als Selbſtentleibung. „Es wurde ihm das Fenſter vernagelt, Zuchthausbeinkleider und eine Fußkette angelegt, in welcher er ſich übrigens durch die ganze Länge der Zelle bewegen konnte. Von den Wänden wurde Alles weggeräumt, woran er ſich etwa hätte ſtranguliren können, und über die Fenſterſcheiben ein dünnes, leichtes Gitter gezogen, damit er zu keiner Scherbe gelange, vermittelſt welcher er ſich eine Ader hätte öffnen können. — Ueber dieſe Einrichtungen ſpottete er anfänglich; nachdem er das Geſtändniß abgelegt hatte, bemerkte er aber denn doch, das Ding ſei nicht überflüſſig geweſen, denn es ſeien ihm oft ſchauerliche Gedanken durch den Kopf gegangen.“

Daß auch wirklich Befreiungsverſuche gemacht worden,

Digitized by Google

gibt Ammann als Thatſache an, indem der Flüchtling Villiger dem Zuchtmeiſter Bucher in Muri, wohin er ihn berufen, 12,000 Francs angeboten, wenn er zur Befreiung „einiger Gefangenen, darunter Müller,“ mitwirke.

Im Verhör benahm ſich Müller trotzig. Er zeigte ſich als ein roher, ſinnlicher, aber mit vielem Scharfſinn begabter Menſch. Von kleinem, doch feſtem Körperbau, verrieth ſein wild im Kopfe rollendes Auge und die rohen Züge um den Mund eine ebenſo große Rohheit als Verwegenheit. Er wich den Fragen aus, obwol ſie kurz und deutlich gefaßt waren. Er ſtellte ſich taub, bald auf dem einen, bald auf dem andern Ohre. Man merkte ihm an, daß er mit dem Entſchluß eingetreten, nie einzugeſtehen. „Er mußte von irgend einer Seite unterrichtet ſein, was ihm in der Unterſuchung in Bezug auf Behandlung begegnen dürfe,“ ſagt Ammann ſehr naiv. „Beim Trotze und der Wildheit ſeiner Natur aber gab er dem Unterſuchungsrichter die Nothwendigkeit an die Hand, verſchärftere Maximen in Anwendung bringen zu müſſen.“ Speciell erfährt man aus des Verhörrichters Munde nur, daß ſein Arreſt verſchärft, ſeine Koſt vermindert ward. Auf die Frage, die ihm ſpäter, in Gegenwart einer Commiſſion, vorgelegt ward, was ihn denn zu ſeinen Geſtändniſſen gebracht, antwortete Müller: „Ha, wenn man ſo ſchrecklich gehungert hat, wie ich habe hungern müſſen, dann verleidet Einem das Läugnen. Siebenzig Tage habe ich bei der Thurmkoſt geſeſſen und 23 Tage bei Waſſer und Brod.“ Er mußte frieren „lange, fürchterlich, erſchrecklich“! Einem fremden „Stadtherrn und einer Weibsperſon“ (wahrſcheinlich dem Buchhändler Räber und ſeiner Frau, der Schweſter Leu's, die den

Mörder ihres Bruders ſehen wollte), denen er durch die Thür gezeigt ward, rief er zu: „Ich wollte lieber, ihr brächtet mir ein Stück Brod“. Einen Zeugen (Raſt), der gegen ihn ausgeſagt, beſchimpfte er bei der Eidesabnahme und bezüchtigte ihn des Meineides. Dafür erhielt er eine Züchtigung von 15 Streichen, zufolge der Ammann'ſchen Angabe in ſeiner populairen Schrift; nach den andern gedruckten Mittheilungen erſcheint dieſe körperliche Züchtigung aber von dem Umſtande getrennt, und er erhielt dieſe Schläge, weil er von einer Angabe nicht abweichen wollte. Es kommt indeß bei der Anhäufung aller möglichen Gewaltthätigkeiten, um das Geſtändniß zu erpreſſen und bei Ammann's Eingeſtändniſſen (ſ. u.), daß er dieſe Methode für zweckmäßig und erlaubt halte, auf einige Prügel mehr oder weniger und auch nicht ſo genau auf die Gelegenheit an, bei welcher ſie ausgetheilt wurden. Geprügelt iſt auch wol noch zwiſchen den Acten worden, ohne daß dieſe jedesmal den Eindruck davon wiedergeben.

Die Zureden der Geiſtlichen hatten auf Müller gar keinen Einfluß. Er verſpottete ihn: er mache ihm Langeweile, er wolle lieber einen Kapuziner haben. Als eine Ehrenſache erklärte Müller es übrigens ſpäter gegen die Commiſſion: daß ihm kein Jeſuit, wie das Gerücht ſagte, zu nahe gekommen: „Ich habe keinen Jeſuiten gewollt, ich will keinen. Jeſuiten brauche ich nicht, die können mir nicht helfen“.

Die Hoffnung, ihn zum Geſtändniß zu bringen, ging dem Richter, vornehmlich durch eine Wahrnehmung, nicht aus. Denn Jakob beſchwerte ſich niemals und gegen Niemand darüber, daß ihm ein Unrecht geſchehe, daß man ihn für den Thäter halte und deshalb ſtreng behandle.

Digitized by Google

„Sein thieriſches Rachegefühl zu erwecken und zu einem plötzlichen Ausbruch zu leiten," erſchien dem Verhöramt als weſentliche Aufgabe. Deshalb forſchte man nach allen möglichen Perſonen, denen man eine Mitwiſſenſchaft zutrauen konnte. Man ſuchte nach allen Individuen, welche mit ihm, wegen Theilnahme am erſten Freiſcharenzuge, gefangen geweſen, bei Allen, mit denen er in Schuldverhältniſſen geſtanden. Umſonſt.

Da erſt verſuchte man von dem eigentlichen Denuncianten Michael Ackermann mehr zu erfahren, namentlich wie er zu ſeiner Wiſſenſchaft gelangt ſei. Unter andern Umſtänden hätte dies der Anfang der Procedur ſein müſſen, aber Ackermann war im Auslande (Canton Zürich), die dortige Behörde gab ſich nicht ſo willig her, es hätte viele Weiterungen gemacht, die Verdächtigten wären genannt worden und — Ackermann durfte vielleicht nicht laut ſprechen, nicht Alles ſagen, aus Furcht vor den übrigen Flüchtlingen. Die Preſſe in den liberalen Cantonen verfocht den Selbſtmord Leu's als einen politiſchen Lebensſatz.

Der Verhörrichter Ammann reiſte incognito nach Höngg, es gelang ihm, den Ackermann, gegen einen Sicherheitsbrief, nach Luzern zu ziehen. Hier gab er ſeine Denunciation abermals zu Protokoll und nannte zwei andere Flüchtlinge aus Büron, die Brüder Lorenz und Michael Schmidli als Diejenigen, welche von dem Morde und der Thäterſchaft Kenntniß hätten. Man glaubte Kunde zu haben, daß beide Flüchtlinge, die ſich aus Höngg wieder entfernt, im elterlichen Hauſe, im Luzerniſchen, ſich verſteckt hielten. Nachts wurde das Haus umzingelt; die Brüder wurden zwar nicht gefangen, dagegen das Concept des Briefes von dem einen, Lorenz, an den andern, Michael, gefunden, worin es

Digitized by Google

heißt: „Du weißt, daß der Müller in Thun iſt, und ich ihm berichtet, nach Baſelland zu ziehen, denn der Ackermann iſt auch dahin verreiſt.“

Alſo wußte Lorenz Schmidli um die Thäterſchaft. Man hatte zugleich in Erfahrung gebracht, daß Anton Müller, Jakob's Bruder, ſchwatzhafter Natur, gegen viele Einwohner in Höngg, von der That ſeines Bruders geplaudert. Darauf, als man fürchten mußte, es ſei auch davon etwas zu Ohren der Luzerner Geſandtſchaft in Zürich gelangt, war er plötzlich aus dem Dienſte eines Fabrikanten entlaſſen, und „nachdem er vorher in Zürich Reiſegeld erhalten, nach Thun inſtradirt worden.“

Inzwiſchen wurden Lorenz und Michael Schmidli, welche ſich doch im Luzerniſchen verſteckt, eingefangen, und, ſchneller, als vorauszuſehen, zum Geſtändniß gebracht: „Daß Anton Müller ihnen umſtändlich erzählt, wie ſein Bruder Jakob ſich dem Chef der Luzerner Flüchtlinge, Joſeph Bühler, für den Mord verdungen und wie er dann die That vollführt.“

Ackermann leitete, bei einem ſpätern Verhör, noch auf einen zweiten Zeugen. Nach ſeiner Angabe hätte Jakob Müller ſchon nach dem erſten Freiſchaarenzuge die Abſicht gehegt, den Rathsherrn Leu zu erſchießen; man hätte es ihm aber verwieſen. Beſonders hätte das Johann Burri von Malters gethan.

Burri, eingezogen, geſtand, nach aufänglichem Leugnen, daß Müller ihm am letzten Donnerſtage im Januar wirklich ſeine Abſicht mitgetheilt, den Rathsherrn Leu zu erſchießen, wenn er ein Ordentliches bekomme.

Mit dieſen Zeugen confrontirt, widerſtand Jakob Müller nicht länger. Was der Verhörrichter erwartet, geſchah, ſein thieriſches Weſen beſiegte ihn. „Wie der Wilde den Trieb zur Selbſterhaltung vergißt, wenn er,

Digitized by Google

ſeine glühende Rache zu kühlen, unbeſonnen in die Mitte ſeiner Feinde ſchleicht und den verhaßten Gegenſtand ſucht, ſo ſah man aus den Augen Jakob's in der Confrontation mit Ackermann und Burri, von denen er ein Anſchuldigungszeugniß am wenigſten erwartet — ein wildes Feuer ſprühen, das alle Rückſichten verzehrte und das Geſtändniß über die Lippen ſtieß: „„Den da, der da zuerſt geſeſſen iſt, und den andern, den Burri, durftet Ihr aber auch nehmen,““ ſo brach er heraus. Er fing an zu bekennen, er geſtand Alles, vielleicht noch mehr als er wußte.

Hier dieſes Geſtändniß im Weſentlichen, und wie er es im letzten Verhör, am 16. Dec. 1845, wiederholte.

Ein Schwarzer war er geworden, weil die ganze Gemeinde Rain, zu der er gehörte, ſchwarz oder radical war. Den zweiten, ernſtern Freiſcharenzug hatte er nicht mitgemacht, weil er noch an der Lection wegen des erſten büßte, und dann, weil er der Sache nicht mehr recht traute.

In Menzikon, wo er ſich nach dem 8. Dec. einige Zeit als Flüchtling aufhielt, wurde „geſchlegelt, geſoffen und gedroht," daß die Gläſer manchmal in die Höhe ſprangen. Bei den Flüchtlingen hieß es: Der Leu, der Siegwart und der Koſt müßten fortgeſchafft werden. Da faßte er den Gedanken, wenn er ein Ordentliches dafür bekäme, den Leu zu erſchießen. Den Andern in der Stadt war nicht ſo leicht beizukommen. Er war dabei „etwas vom Wein erhitzt." Der Johann Burri fragte ihn: ob es ihm damit auch Ernſt ſei? — Er bejahte es. Bei dem Vorfall ſtanden um ihn her: Der Lieutenant Brunner von Kühſchwenden, der Hirſchwirth

Digitized by Google

Wey von Hochdorf, der Lieutenant Ineichen von Rothenburg und der Amtsrath Hüsler von Eſchenbach.

Niemand ſagte etwas dawider, ſie lachten darüber und bezeugten ihre Freude. Der Burri insbeſondere nahm es ſehr ernſt und ſagte ihm, er ſolle jetzt einſtweilen nur heim, die Herren würden ihm berichten und er, der Burri, werde ihm ſchreiben, wenn es etwas ſei.

Der Amtsrath Hüsler ſagte namentlich zu ihm, das wäre „herrlich," wenn er ſo etwas thun würde, es wäre im Jahre 1831 ſchon gut geweſen, wenn man den Leu weggeſchafft hätte.

Darauf wünſchte Jakob zu wiſſen: was ihm denn wohl dafür bezahlt würde? Mit dem Johann Burri reiſte er deshalb am ſchmutzigen Donnerſtag 1845 zum Regierungsrath Weller nach Aarau. Burri rieth ihm unterwegs, er ſolle nicht zu viel fordern, 2000 Francs wären ſchon ein hübſches Trinkgeld. Burri wollte zuerſt mit den Herren vom Comité reden.

Burri führte ihn in ein Wirthshaus, wohin auch die Freiſcharenchefs Bühler und Baumann kamen, Jakob bekam ſie aber nicht perſönlich zu ſprechen. Ebenſo ward ihm verboten, zu Weller zu gehen. „Es habe auch hier blos geheißen: er ſolle wieder heim, ſie wollten es ihm ſagen laſſen, wenn er ſo etwas in Ausführung bringen könne."

Dies waren die erſten Gedanken vor dem zweiten Freiſcharenzuge. Während des zweiten ſaß er im Arreſte. Da dachte er viel über ſeinen ökonomiſchen Ruin nach und ſchimpfte mit ſeinen Nebengefangenen über den Leu als den Urheber des Unglücks. Einmal in der Nacht beſchäftigte er ſich „im Traume ganz laut damit, ihn zu erſchießen". Die Anderen reizten ihn noch mehr, be-

Digitized by Google

ſonders der Adlerwirth **Troller**, der über ihn witzelte: „Du biſt nichts zu ſo etwas, da müßte man einen Andern in deine Hoſen ſtecken; handeln muß man, wenn man die Gelegenheit dazu kennt.“

Indeſſen hatte er — doch laſſen wir ihn ſelbſt reden, wie er ſeine Gedanken im Schlußverhör zu Protokoll gibt: „Ich hatte den Gedanken aufgegeben und mir die Meinung darüber gemacht, es ſcheine, die Herren wollen von dem ungeſetzlichen Schritte nichts wiſſen, ſo iſt der Gedanke ſelbſt in mir verſurret. Wenn ich ſchon im Arreſte hier einen ſolchen Traum hatte, ſo hatte ich doch keinen feſten Entſchluß mehr. Freilich wurde da von den Gefangenen gar viel geredet und über den Siegwart und Leu geſchimpft; auch hat der Troller mich ſchon in der Gefangenſchaft damit gereizt, ich könne nichts. Aber nur ſo, wie ich meinte, im Spaß. Von dem Gedanken zum Morde war erſt dann wieder im Ernſte die Rede, als ich nach dem zweiten Freiſcharenzuge dem Bruder Kleider nach Menzikon brachte und von dort mit ihm und dem Ackermann nach Leutwyl gefahren bin. Da ſprachen mir beide zu, ich ſolle es thun, und unſere Verabredung ging dahin, ſie wollen mit dem Bühler in Zürich reden, ſie wollen mich berichten, ich müſſe dann auch dahin kommen.“

Dabei verblieb es, er bekam auch jetzt nicht den Altoberrichter zu ſprechen. Anfangs Mai erhielt er vom Bruder Anton den Brief, datirt vom 8. Mai, worin Bühler ihm hat ſagen laſſen: „daß ſich wegen des Verabredeten jetzt noch nichts thun laſſe“.

Bald darauf aber kam Anton ſelbſt mit Ackermann nach Stechenrain; ſie drangen nun in ihn, perſönlich mit Bühler zu reden. Auf das beſondere Zureden ſeines Bruders machte ſich Jakob auf den Weg. Ueber den

Digitized by Google

Tag war er nicht recht gewiß; am wahrſcheinlichſten war es der Sonntag vor Johanni. Anton begleitete ihn folgenden Tages von Höngg nach Zürich, in das Wirthshaus, wo der Bühler wohnte.

Er ſtellte ihn dem Bühler mit den Worten vor: „Das wäre jetzt mein Bruder, mit dem Ihr zu Aarau ſchon über das Ding geredet habt“. (Da wär jetzt mi Bruder, mit dem Ihr z' Aarau ſcho über das Ding g'redt hend.) Bühler erkannte ihn und führte ihn in ſein Zimmer, eine Stiege hinauf. Der Bruder blieb unten. Bühler ſagte: was er jetzt habe? Jacob antwortete: „ich wäre jetzt da wegen der Verabredung, wovon Ihr mir durch den Bruder berichtet habt, „ „daß i ſoll uſe cho; i hätt ebe im Sinn, mit dem Leu abz'fahre, wenn i au en artige Zahlig dafür überchäm.“ “

Bühler entgegnete (man vergeſſe nicht, daß immer Jakob Müller der Erzählende iſt): das wäre recht; ob er denn aber auch das thun könne, und was er dafür wolle? — Jakob ſagte: 20,000 Francs, die wolle er gern. Bühler lüftete die Achſeln: das ſei wohl viel; freilich ſei auch die That etwas werth, und wenn er es thun könne, ſo ſolle er es nicht verſparen, für die Summe wolle er ſorgen. — Jakob verlangte das Verſprechen ſchriftlich. Bühler wollte nicht daran; er ſtellte ihm vor: das könnte ungeſchickt herauskommen, für ihn, den Jakob, und für ihn, den Bühler, wenn man ſo etwas bei ihm finden würde. Er habe ja ſein Wort, und das werde er halten. — Jakob begriff dies, und ging mit dem Beſcheide zufrieden heim.

Sein Bruder Anton war inzwiſchen in einem Kaffeehauſe geweſen. Von ihm hörte er, daß der Kaufmann Billiger aus Hitzkirch daſelbſt mit ihm von Jakob's Vorhaben geſprochen. Billiger ſei damit einverſtanden

Digitized by Google

geweſen und habe nur gerathen, er ſolle machen, daß es bald geſchehe.

Jakob kehrte nach Stechenrain zurück in Erwartung einer beſtimmten Anweiſung. Seine Freunde in Höngg mußten darauf Angſt bekommen haben, daß er zu viel und zu früh ausſchwatzen könne. Er bekam darum den zweiten der oben erwähnten Briefe vom 27. Juni, worin er gewarnt wurde, in ſeinen Briefen keinerlei Namen und Andeutungen dieſer oder jener Art zu machen; es ſei auch jetzt noch nichts zu thun.

Darum wartete er, bis Johann Rebſamen ihm den dritten Brief von Zürich überbrachte, worin deutlich geſtanden: er ſolle jetzt, wenn er den Leu wegſchaffen könne, es thun; er müſſe Geld dafür haben, ſo viel er wolle.

Aber er brauchte ein Gewehr. Er ſchickte ſeine Mutter nach Zürich, um für den Stutz zu ſorgen, den ſein Bruder und der Ackermann ihm ſchon früher durch Fuhrmann Seger zu ſchicken verſprochen. Weil er kurz war, ließ er ſich beſſer zu dem Geſchäfte gebrauchen.

Inzwiſchen handelte Jakob Müller als ein vorſichtiger Geſchäftsmann — ſo wenigſtens nach ſeiner Angabe — er ging bei den Herren umher, denen an Leu's Tode gelegen ſein mußte, und erkundigte ſich, offen oder unter der Hand, wie viel er denn wohl damit verdienen könne?

Um ſich vor dem Concurſe zu retten, hatte er ſchon früher, im Frühjahre, in Luzern den Verſuch gemacht, eine Gült (Hypothek) auf ſeinem Hofe errichten und verkaufen zu können. Auf dieſe Weiſe war er mit dem Stadtammann Iſaak, dem vorigen Altgerichts-Präſidenten Dr. Kaſimir Pfyffer und dem Hauptmann Coraggioni in Verkehr gekommen; alle der liberalen Partei

Digitized by Google

angehörig. Seine Bemühung war nicht geglückt. Niemand wollte ihm die Gült abnehmen. Die Verhandlungen darüber zogen ſich hin und da er erfuhr, daß der Gemeinderath ihm zur Errichtung des Schuldtitels nicht behülflich ſein wolle, indem er die Güter nicht ſo taxirte, wie er es wollte, ſo verſuchte er ein anderes Geſchäft bei den drei Herren. Mehr oder minder deutlich eröffnete er ihnen ſeine Abſicht gegen den eberſoler Leu.

Der Stadtammann Iſaak wies ihn mit den beſtimmteſten Worten ab: für ſo etwas gebe er kein Geld.

Kaſimir Pfyffer ſagte ihm: er ſolle das gelten laſſen, das wäre criminaliſch, nicht mehr politiſch, eine Ohrfeige hätte ihm (Leu?) gehört, aber nicht auf dieſe Art mit Schießen und Tödten.

Hauptmann Coraggioni dagegen (ſagt Jakob Müller im Protokoll des luzerner Verhörrichters) gab ſeine Zuſtimmung ſogleich kund. „Der muß ſchon vorher etwas davon tönen gehört haben, was weiß ich von wem; er konnte mir wenigſtens, ehe ich ein Wort davon ſprach, ſagen: mit der Gült ſei nichts; aber wenn ich ſo etwas thun könnte mit dem Leu, ſo gebe er dann Geld genug, er verſpreche mir 30,000 Francs. Das war das zweite Mal, als ich mit ihm in ein oberes Zimmer hinauf mußte. Das erſte Mal hatten wir darüber im Ladenſtübli geredet.

Nachher ging er noch zum Amtsrath Hüsler und zum alten Oberſtlieutenant Ineichen im Thurme zu Rothenburg. Beiden derſelbe Antrag; beide nahmen ihn mit Freuden an! Beide boten ihm, jeder für ſich, 5000 Francs, wobei er jedem klug verſchwieg, wie viel der Andere, oder die noch Anderen vor ihnen, geboten hatten. „Denn ich dachte, wenn ich ihnen ſage, welche

Digitized by Google

Summen mir ſchon angeboten ſind, ſo geben ſie mir dann weniger. — — Ich habe in den Verhören vorher geſagt, der Ineichen hätte mir nur 2000 verſprochen. Ich will nun auch die Wahrheit ſagen: ich verſchwieg dem Thurmludi (Oberſtlieutenant Ineichen) etwas, damit es ihn nicht ſo rauh angehe. Er iſt doch auch ſchon alt, und hat mir von Allen noch am beſten Wort gehalten. Nun alſo, der hat mir auch 5000 Francs verſprochen."

Im Ganzen alſo waren ihm 60,000 Francs zugeſichert für die Ermordung des Rathsherrn Joſeph Leu (ſagte Jakob Müller) und mit dieſer Ausſicht ging er an ſein Werk.

Die Mutter hatte ihm den Stutz nicht gebracht, er griff zu ſeiner unbequemeren Jagdflinte und ging damit, Sonnabend den 11. Juli, zum erſten Male nach Eberſol. Das Schloß des Gewehrs trug er mit dem „Rastuch" umwunden. Viele Leute begegneten ihm; er dachte ſchon: „ein ander Mal müſſe er es geſcheidter machen". Er lauerte umſonſt während des ganzen Abends, ohne Leu zu Geſicht zu bekommen, und ging dann in den offenen Stall deſſelben, um am nächſten Morgen die Gelegenheit abzuwarten. Hier traf er in der Dunkelheit auf Einen, der ſchon lauerte; es war aber nur ein Bettler, ein Heimathsloſer, der ſein heimliches Nachtquartier geſucht. Der Bettler erwachte, beim Eintritt des Mörders; der Bettler erſchrak, aber der Mörder nicht. Jakob ſagte zu dem unerwarteten Schlafgenoſſen, er ſolle nur ruhig bleiben. Er ſtellte ſich, als ſei er ein Knecht und wolle grade auch noch ein wenig ſchlafen.

Als er erwachte, war es ſchon heller Tag. Er hatte anders gerechnet. Er wollte früh auf ſein und abwarten, ob Leu nicht in die Scheune käme; dann ſollte ihn

ein Schuß niederſtrecken. Es kam nicht ſo, es war ſo hell, daß er ſich nicht getraute, länger zu verweilen. Er ſchlich hinaus hinter das Gebüſch, welches die Straße nach Hochdorf umhegt, um den Leu abzupaſſen, wenn er aus der Kirche zurück käme. Leu kam auch wirklich, aber nicht allein; deshalb konnte er nicht ſchießen.

Jakob ſchlich ſich nun fort, durch ein Wäldchen, wo er ſein Gewehr verſteckte, denn er fürchtete: „es ſei doch jetzt wohl zu heiter zu ſo was". Zwei oder drei Tage darauf holte er es wieder in der Nacht. Abgeſchreckt war er nicht im geringſten durch den mislungenen Verſuch, und will fortwährend durch Coraggioni und Hüsler aufgemuntert ſein, welche ihm zugeſprochen: die That noch in der Woche zu vollziehen, weil nächſtkünftige Woche der große Rath ſich wieder verſammele und Leu bei demſelben nicht mehr erſcheinen dürfe.

Darum wollte er dem Rathsherrn am künftigen Donnerſtage im Galgenhölzli bei der Emmenbrücke aufpaſſen, wenn er Abends von ſeiner Wallfahrt nach Sachſeln zurückkehre. Daran hinderte ihn das eingetretene Regenwetter.

Aber feſt in ſeinem Entſchluſſe, macht er ſich Freitag den 18. Morgens auf den Weg. Weil es regnete, umhüllte er das Gewehr mit einem Sacke und nahm noch eine Baumſäge mit; ſo ging er über Emmen nach Eberſol. Am Emmenbaum begegnete er einem Manne, der ſpäter als Zeuge dieſen Umſtand bekundete.

Um Mittag, zur Eſſenszeit, ging er am Hauſe des Amtsrath Hüsler vorbei. Im Vorbeigehen drehte er ſo am Gewehrkolben ein wenig, daß er es ſehen ſollte, „und er hat mich wohl verſtanden; er hat mir nachher geſagt, er hätte gemeint, ich hätte einen Stutz". Beide lächelten ſich an.

Digitized by Google

Aber Jakob ging ohne Aufenthalt nach Eberſol. Oberhalb des Ortes kam er an einem alten Manne vorbei, der ein Stück Vieh hütete. „Was iſt es, Mann Gottes, rief der Alte. Habt Ihr ein Gewehr im Sack?" Jakob antwortete: „Nein, nein", und verſteckte ſein Gewehr im Gehölze zwiſchen Hohenrain und Eberſol.

In Hohenrain kehrte er im Wirthshauſe ein, und ließ ſich, um ſich zur That zu ſtärken, Kaffee, Käſe und einen halben Schoppen Wein geben. Erſt als es nächtete, ſchlich er ſich in die Nähe des Leu'ſchen Hauſes.

Hier ſtand er zwei Stunden auf der Lauer. Vergebens, denn Leu war, wie wir wiſſen, in der Nacht außer Hauſe. Er ſtand, bis es „ihm verleidete" und er mit dem Gewehre heim lief. „Unterwegs dachte ich, jetzt gehe ich nicht mehr, ich könnte da hundert Mal laufen. Am folgenden Tage aber überlegte ich wieder, wenn ich das halt nicht thue, ſo bekomme ich kein Geld und Niemand hilft mir vor dem Concurs."

Wenn jener Gedanke, die Sache aufzugeben, ihn wirklich überkommen, ſo hatte er vorher doch andere Gedanken gefaßt. Als Leu nicht kam, war der Entſchluß auch ſchon da, in ſein Haus zu ſteigen und es dort mit ihm abzuthun, wenn heute nicht, ein ander Mal. Zu dem Behufe hatte er die Leiter, die im Schuppen neben den Schweineſtällen lag, und die im Ganzen 16 Sproſſen haben mochte, durchſägt. Zur Hälfte war ſie hoch genug, um in das Eckfenſter der Knechtſtube zu ſteigen.

Sonnabend den 19. machte er ſich zum dritten Male auf den Weg nach Eberſol; aber erſt Abends um 9 Uhr. Er hatte das Gewehr am Nachmittage in ſeinen Holzſchopf in Schaub eingewickelt, oben und unten, bei der Mündung des Laufes und am Kolben Kuder. Aus ei-

ner Haſpelt Garn machte er den Tragriemen. Etwa eine halbe Stunde nach Mitternacht war er in Eberſol. Seine eigene Erzählung von dem weitern Verlaufe, wie er ſie noch im letzten Verhöre abgab, iſt ſo deutlich und charakteriſtiſch, daß ſie keinen Auszug duldet.

„Ich ging alſo vorerſt auf den Platz, wo ich die Leiter zerſägt hatte, da fand ich, daß die Stücke ſchief an einen Schneideſtuhl hingelegt waren. Das kam mir kurios vor und ich hätte beinahe den Muth verloren. Ich horchte, ob Niemand auf ſei. Alles war ſtill und ſo nahm ich denn das ſtärkere, das untere Stück der Leiter und legte es bei dem untern Nebenfenſter in der Ecke gegen Günikon an. Das Gewehr hatte ich unterdeß bei der Holzbeige ſtehen gelaſſen. Das Fenſter ließ ſich ganz leicht und leiſe zurückſchieben. (Seufzend) Ach! da ſtieg ich durch das geöffnete Fenſter ein. Von der Stube kann man in die Küche gelangen, wo ich ein Licht brennen ſah. Von der Küche gelangte ich in den Hausgang. Nun öffnete ich die Hausthüre und ich brauchte nur einen eiſernen Riegel zurückzuſchieben; das Schloß war nicht abgelaſſen. Die Thüre ließ ſich ohne das mindeſte Geräuſch öffnen, kein Mäuschen hätte es gehört. Darauf verſuchte ich die Schlafkammerthür des Leu zu öffnen. Auch das ging leiſe vor ſich, nur ſtieß die Thüre an einem Bettſtättli an, worin ein Kind lag. Links an der Wand und auf dem erſten Bette ſah ich Weibskleider hängen und liegen, und in dem andern Bette daneben erblickte ich den Leu. Es war ſo heiter in dem Zimmer von dem Mondſchein faſt wie jetzt da in der Stube. Er lag da, nicht genug zugedeckt; die Decke hatte eine weiße Farbe, ſoviel ich meine. Nachdem ich mich ſo umgeſehen hatte, begab ich mich vor das Haus hinaus, um das Gewehr zu holen. Im

Digitized by Google

Freien beſann ich mich noch einmal; es wollte mich eine Furcht anwandeln. Da trank ich das Kirſchwaſſer aus, ſo ungefähr für einen Batzen, welches ich bei mir trug, und da dachte ich: es muß jetzt doch ſein. Unterdeſſen hörte ich Jemanden die Gaſſe neben dem Leu'ſchen Hauſe herauf laufen und ich blieb auf dem Läubli ſtehen, um abzuwarten, ob die Perſon etwa in das Haus hinein wolle. Wäre das nur geſchehen! Da hörte ich aber die Tritte an dem Hauſe vorbei und darum ging ich denn hinein. Das Licht in der Küche brannte nicht mehr. Es iſt vielleicht durch den Zugwind gelöſcht worden, der durch die geöffneten Thüren eindringen konnte. Unter der Thüre des Schlafzimmers den einen Fuß einwärts, den andern noch auf der Schwelle, ſtreckte ich das Gewehr auf die Mitte des Körpers vom Rathsherrn Leu, ſowie ich dachte, und drückte ab. (Schwerſeufzend) Der Schuß ging los und ich hörte nur noch den Ruf: Jeſus, Maria! Ich meinte, er rufe noch ſo, und ich könnte ihn nicht tödtlich getroffen haben. Ich eilte davon, ſo ſchnell ich konnte. Auf dem bezeichneten Wege ſprang ich, ſo viel ich konnte, ohne mich irgendwo aufzuhalten. Um 3 Uhr herum kam ich in Stechenrain an. Ich ging bei der hintern Kellerthüre hinein, wo ich auch herausgegangen bin. Ich begab mich ſogleich in die obere Schlafkammer; ich meine es einmal, das kann ich für gewiß nicht mehr ſagen. (Weinend) Ach hätte ich's doch um Gottes willen nicht gethan! O, wenn nur das Geld nicht geweſen wäre, wie ſchrecklich unglücklich bin ich doch!"

So Jakob Müller's Ausſage über ſeine eigene Thäterſchaft, die in ihrer Einfachheit den Stempel der Wahr-

Digitized by Google

heit an ſich trägt. Wie aber in dieſem Menſchen rohe Naturwahrheit mit Schlauheit und Tücke eines demoraliſirten Schurken vermiſcht iſt, ſo erſcheint uns die Fortſetzung dieſer Ausſage, worin er die Theilnahme anderer darſtellt, als eine Beimiſchung, aus andern Quellen, einer andern Wahrheit gefloſſen und zu anderm Zwecke gemacht.

Sonntag Morgen, am 20., will er mit ſeiner Frau nach Luzern gegangen ſein. Er nahm einen Sack (!) mit, unter dem Vorgeben, er bekomme nun das Geld von den ſechs Herren, welche ihm Geld auf die Gült verſprochen hätten. In der Stadt aber war der Lärm über die Nachricht von der Ermordung ſo groß, daß er ſich nicht getraute, den Lohn vom Hauptmann Coraggioni ſogleich zu holen. Er kehrte aber beim Adlerwirth Troller ein, er erzählte ihm umſtändlich das Ereigniß der Nacht und ſagte: er werde ihm doch nun auch ein Trinkgeld geben. Troller verſprach es ihm, befahl ihm aber mäuschenſtill zu ſein und von der Sache nichts zu reden.

Am folgenden Dienſtag erſt kam er zu Coraggioni, der ihm ebenfalls das ſtrengſte Stillſchweigen auferlegte. Er verſicherte ihn aber: er wolle ſogleich dem Kaſimir Pfyffer ſchreiben, der auf dem Rigi ſei. Das Geld ſolle er dann nächſtens haben.

Ohne von dieſer Seite Geld zu erhalten, machte er ſich im Laufe der Woche nach Zürich auf den Weg, in Hoffnung, doch von dem Bühler den Blutlohn zu empfangen. Dieſer (ſagt Jakob Müller) führte ihn wieder in das nämliche Zimmer im Wirthshauſe, wie das erſte Mal, und fragte ihn: „Haſt Du es gethan"? — Lachend antwortete ihm Jakob: „Ja wohl, es wird wohl kein Anderer ſich dafür melden; einmal, als ich das letzte

Digitized by Google

Mal bei Euch geweſen, habet Ihr mir nichts geſagt, daß Ihr noch einen Andern beſtellt habet, und ich bin nun da, um zu ſchauen, was Ihr mir für ein Mal gebet".

Da ging Bühler einige Schritte im Zimmer auf und ab, drehte ſich einige Mal auf dem Abſatze um und antwortete, ihm höchſt unerwartet: „Du kannſt ſchauen, wo Du etwas bekommſt". — Erſchrocken ſtellte ihm Müller vor: das werde jetzt doch nicht ſo ſein; er werde doch wohl wiſſen, was er ihm verſprochen habe, und warum er es ihm nicht habe ſchriftlich geben wollen. — Bühler aber that, als müßte er auf der Stelle verreiſen, und ſagte, er habe jetzt gar keine Zeit mit ihm zu reden.

Weinend, wie er ſagt, verließ Jakob wieder Zürich, und beklagte ſich bei ſeinem Bruder in Höngg über Bühler's Wortbruch. Der tröſtete ihn: er wolle mit dem Villiger und Brunner in Winterthur reden: „es ſei ein miſerables Geſchäft, Einen zu ſolchen Sachen anzuhalten, und dann von dem Preiſe abzugehen".

Er ging nun zum Amtsrath Hüsler, von dem er auf Abſchlag wenigſtens zehn Dukaten begehrte. Der aber entſchuldigte ſich, er müſſe vorerſt eine Zahlung in eine Waiſenrechnung machen und ſei leider nicht gut bei Caſſe. Er gab ihm aber doch zwei Fünffrankenſtücke und etwas Münze, im Ganzen etwa acht Francs, und verſprach für das Uebrige zu ſorgen.

Der Thurmludi, der alte Oberſtlieutenant Ineichen, hielt wenigſtens etwas Wort, er gab ihm 24 Fünffrankenthaler. Und davon konnte der Mörder doch, als ehrlicher Mann, ſeine Schnitter bezahlen.

Am 31. Juli Abends will er noch einen expreſſen Boten von Coraggioni erhalten haben, ſich bei ihm zu

ſtellen. Er that es, Coraggioni gab ihm den Befehl, ſich ſogleich nach Zürich zu begeben; in einem Kaffee-hauſe, deſſen Namen er ihm auf ein Zettelchen ſchrieb, werde er das verſprochene Geld in Empfang nehmen. Zur Ausrede, warum er dahin gehe, ſolle er ſagen, ſein Bruder ſei erkrankt.

Aber ſeine Frau —! — ließ ihn, wegen der drin-genden Erntegeſchäfte nicht fort und am nächſtfolgen-den Sonntag wurde er arretirt.

Jakob Müller's Geſtändniß ward, was ihn betrifft, durch das endliche Eingeſtändniß ſeiner Mutter in allen weſentlichen Theilen beſtärkt.

Sie bekannte, daß ihr Sohn ihr die Abſicht, den Rathsherrn Leu zu erſchießen, mitgetheilt. Sie wollte davon wiſſen, was für Verſprechungen ihm Coraggioni, Bühler, Hüsler und Ineichen gemacht. Da habe ſie gedacht, der Joggi werde mit dem vielen Gelde auch ein gutes Werk thun; er werde ſchauen, daß er ihren zwei armen Tochtermännern etwas Anſtändiges kaufe. — Manches Mal ſei es ihr auch ſo hart vorgekommen und da habe ſie zu ihm geſagt: ſiehſt du, Tod und Leben iſt da bei einander, wenn du verrathen wirſt. Sie habe es halt Niemanden angezeigt, weil Andere es ihm gar leicht gemacht haben und ſie gedacht habe, der Leu habe doch auch gar grüsli viel Unglück gemacht. Die Liberalen haben die Jeſuiten auch nicht wollen — und doch habe er ſie haben wollen. Die Schwarzen haben es aus der Weiſſagung genommen, daß die Je-ſuiten fremden Samen ins Land ausſäen. Und die Je-ſuitenherren ſelbſt ſeien dieſer fremde Samen. So ſei es in dem Büchli geſtanden.

Digitized by Google

Die alte Mutter war nicht blos Mitwiſſerin; ſie unterſtützte den ſchwankenden Willen ihres Sohnes, ſie ſtachelte ihn an zur Ausführung, wenn er durch die Einreden ſeiner Frau wankend wurde. Ausdrücklich ſagte ſie: „Der Jakob hat mich deswegen nach Zürich geſchickt, ich ſolle, wenn der Bruder den Stutzer noch habe, ihn holen, damit er den Leu damit erſchießen könne. Der Toni (Anton) erwiderte mir, er wiſſe nicht recht, wo der Stutzer ſei, zudem ſei das dumm von mir, ich könnte den Stutzer ja kaum tragen und Jedermann würde ihn bei mir beobachten“.

Ihr Sohn Anton und ein anderer Flüchtling hatten ihr aufgetragen, dem Jakob zu berichten: wenn er jetzt den Leu nicht bald wegſchaffe, ſo komme ihm ein Hitzkircher zuvor. Das hatte ſie ausgerichtet, „weil ſie halt eine leichtſinnige Frau ſei“.

Sie bekannte, den Moment, in welchem der Mord ausgeführt wurde, genau gekannt zu haben. — Sonnabend am 19. hatte der Jakob zu ihr geſagt, heute Nacht gehe er wieder und da müſſe es geſchehen. Da war ſie, nach dem Nachteſſen, in eine nahe beim Hofe ſtehende Kapelle gegangen, hatte ein Licht angezündet und gebetet. Sie wußte nicht mehr was! (Alſo wieder das Beiſpiel eines Gebetes für das glückliche Gelingen eines Mordes!) Nachher kehrte ſie in das Haus zurück und ſah in Jakobs Schlafkammer nach, ob er noch da ſei? Er war ſchon fort.

Am Morgen nach der That, als Jakob zurückgekehrt, war er in ihre Schlafkammer getreten und hatte ihr berichtet: nun ſei es geſchehen; er habe den Leu erſchoſſen. Darauf — legte ſie ſich wieder nieder und war ruhig eingeſchlafen!

Bei einem frühern Beſuche in Höngg, wo man be-

Digitized by Google

rieth, was anzuſtellen, damit man von den Herren in Luzern die Amneſtie erzwinge, hatte der Ackermann und ihr Sohn Anton ſie zu überreden verſucht, einem der einflußreichſten Herren in der Stadt ein Kind zu ſtehlen. Sie hatte es aber ausgeſchlagen, weil ſie dazu zu alt ſei. Sie hätte wohl keins mehr von einem Hauſe weglocken können! — Der Unterſuchungsrichter ſchließt daraus, daß ſie auch über die politiſche Tendenz der That wohl unterrichtet geweſen.

Auch die Ausſagen ſeiner Frau, Marie, geborne Büttler, zu denen ſie mit angſtgepreßtem Herzen ſich entſchloß, ſtimmten mit ſeinen eigenen und denen der Mutter überein; es fand ſich wenigſtens darin nichts Widerſprechendes, oder was zu Zweifeln Anlaß geben können.

Sie hatte, mehrere Wochen vor dem 19. Juli, beim Betten ein Papier aus der Hoſentaſche ihres Mannes vorblicken geſehen, es war „ein Briefli von ihrem Schwager Anton an den Jakob“. Darin ſtand geſchrieben, jetzt ſolle er dem Leu nur friſch ans Leben gehen, wo und ſo gut er könne, er müſſe Geld genug dafür haben, es ſei geſorgt“. Sie war heftig darüber erſchrocken, machte ihrem Manne Vorwürfe, und dachte, wenn er ſo etwas thue, werde ſie es ihrem Vater ſagen.

Ueberhaupt war ſie nie zufrieden, daß der Müller immer ſo herumgelaufen. Wenn ſie ihm dann Vorwürfe gemacht, er könne und werde doch nie etwas werden, was er ſich da der Politik annehmen wolle, ſo ſei die Alte gehäſſig darüber geworden, und habe ſie mit Streit und Zank verfolgt.

Ueber das nächtliche Ausbleiben ihres Mannes wun-

Digitized by Google

derte ſich Marie gar nicht mehr, es kam ſo oft, daß ſie gar nicht mehr achtete, ob er da war oder nicht.

Doch ſchien auch ſie von dem Verbrechen ihres Mannes überzeugt, wenn ſie gleich aus natürlichen Gründen, es in Abrede ſtellte. In ihrer Angſt rief ſie aus, als man ihr das frühere Ableugnen jenes Wiſſens um den aufgefundenen Brief vorhielt: „Ich habe gedacht, wenn der Mann um den Kopf komme, ſo ſei dann ich ſchuld“.

Wer darf hiernach zweifeln, daß ein Meuchelmord an dem Rathsherrn Joſeph Leu begangen worden, und daß Jakob Müller von Stechenrain der Thäter geweſen?

Dieſe beiden Thatſachen ſtehen nach den veröffentlichten Acten feſt.

Der Tod, durch äußere Gewalt, notoriſch, iſt durch das Gericht, durch das Zeugniß der gerichtlichen Aerzte, bekundet. Letztere, in Uebereinſtimmung mit allen Vermuthungen aus der Natur der Verhältniſſe mit allen Ermittelungen, erklären: daß hier kein Selbſtmord ſtattgefunden.

Die als Mörder denuncirte Perſon, legt, nach anfänglichem Leugnen, ein vollſtändiges Bekenntniß, ein mehrmals wiederholtes, ab. Dieſes Bekenntniß enthält die detaillirteſte Geſchichte der Motive zur That, der mehrmaligen früheren, verunglückten Verſuche, endlich der Ausführung ſelbſt.

Dieſe Geſchichte enthält nichts ſich Widerſprechendes, es wird auch von Seiten der Angeklagten nicht widerſprochen. Sie ſtimmt vielmehr, was Zeit, Oertlichkeit betrifft, mit allem anderweitig Ermittelten überein, und iſt in ſich ſelbſt ſo einfach, klar, als der Sinn des Verbrechers wüſt und wirre iſt. Aber eine ſehr erklärliche

Digitized by Google

Wüſte und Wirre, bei der Abweſenheit aller ſittlichen Begriffe. Eine Zurechnungsfähigkeit iſt in keiner Art vorhanden.

Thatſache, Thäterſchaft und ſie begleitende Umſtände werden außerdem durch verſchiedene Zeugniſſe anderer Perſonen bekräftigt. Die eigene Mutter des Thäters geſteht, daß ſie um das Verbrechen gewußt; ſie läßt glauben, daß ſie ſelbſt dazu gerathen oder wenigſtens beigeſtimmt, geholfen. Die eigene Frau läßt vermuthen, daß ſie das Schreckliche geahnt.

Wenn demnach nicht ſämmtliche Acten verfälſcht, ja von Anbeginn bis Ende ein unerhörtes Falſum von dem Verhörrichter Ammann und dem ganzen luzerner Obergerichte, mit Colluſion aller dortigen Behörden, begangen, ſo ſteht die Thatſache feſt: daß Joſeph Leu wiſſentlich und mit voller Abſicht durch Jakob Müller ermordet worden.

Eine Vermuthung ſolcher Verfälſchung, die in der Geſchichte nicht vorgekommen, iſt aber durch nichts gerechtfertigt, nicht durch das grauſame Verfahren, welches notoriſch die ſiegende luzerner Partei gegen ihre Feinde und Juſtizopfer vorher und nachher geübt, auch nicht durch die unſelige, intriguirende Politik, vermöge welcher ſie, am Boden des Privatrechts ſich feſtklammernd und das höhere Recht verkennend, das über den Völkergeſchicken ſchwebt, wie der Geiſt Gottes über den Waſſern, den Sonderbundskrieg entzündet und damit die Flamme, welche, im Süden und Weſten, im Norden und Oſten, die alten morſchgewordenen Staatsgebäude ergriffen und verzehrt hat. Groß iſt die Verſchuldung jener Partei von Luzern, welche die armen Bewohner der kleinen Urcantone für ihr kleines Buchſtabenrecht entflammte, gegen das ewige Recht der Völkerfortbildung, welche mit ihnen ſpielte zu eigenen Zwecken, wäh-

Digitized by Google

rend die Intriganten ſelbſt doch nur die Agenten einer fremden, trugvollen Politik waren, die den Weltbrand, den ſie vorausſah, heimlich in einem Privatkampf unter den Alpen zu erſticken vermeinte. Sie haben ihren Lohn dahin, gleich jener gleisneriſchen Politik ſelbſt, die unter der gleißenden Decke der legitimen Ordnung nicht die Freiheit erſtickte, aber eine Demoraliſation und Verweſung im Völkerleben nährte, die uns jetzt, nachdem die Decke weggeriſſen, mit Schauer erfüllt.

Auf Gerichtete und ſo Gerichtete von der Weltgeſchichte ſoll man keinen Stein werfen. Am wenigſten darf man ihnen eine ſolche grobe Täuſchung beimeſſen, und ohne Beweiſe. Auch in der Schweiz wird heute kein Vernünftiger daran zweifeln, daß Jakob Müller Joſeph Leu ermordet; aber damals, noch als er gerichtet wurde, hatte der Parteihaß dermaßen auch die ſonſt Beſonnenen ergriffen, daß man an einen brutalen Act von Parteiliſt und Raſerei glaubte oder glauben wollte. Bis zum Aeußerſten, wie wir ſehen, hielt man an der Fiction feſt, daß Leu ſich ſelbſt umgebracht. „Mit unerhörter Leidenſchaftlichkeit, ſagt Ammann, fiel die radicale Preſſe die Unterſuchungsbehörde an und ſchnappte jede Gaſſenlüge weg, um, mittels Vergrößerung derſelben, das Publicum gegen dieſe Unterſuchung aufzuhetzen, wie es noch in keinem Proceſſe u. keinem Lande geſchehen iſt.“ Als der Selbſtmord nicht mehr zu halten war, ging man ſo weit, zu behaupten, daß Jakob Müller durch allerhand Mittel der geheimen Inquiſition zu einem falſchen Bekenntniß gebracht worden. Die Zeitungen hatten ihn häuſerweit unter den Prügeln ſchreien gehört. Daß Prügel, Krummſchließen, Winterfroſt und harte Thurmkoſt in den früheren Regierungen in Luzern ſehr gebräuchlich waren, um Verbrecher zum Geſtändniß zu

Digitized by Google

bringen, iſt notoriſch, daß man auch mit Müller nicht glimpflicher verfahren, bekunden die Acten; berechtigt uns dies aber anzunehmen, daß er, influirt von den Schlägen bis zu ſeiner Hinrichtung bei ſeinem falſchen Geſtändniß verblieben ſein würde? — Auch dies gab man ſpäter auf, und es bildete ſich die Meinung, daß der Verhörrichter ihn auf andere Weiſe zu ſeinen Ausſagen appretirt haben könnte. Er ward in letzter Zeit gut gepflegt, ſo erſchien er bei der Hinrichtung; man rügte jetzt dieſe zu liebreiche Behandlung eines geſtändigen Mörders, während die angeblichen Complicen, die politiſchen Feinde der Sieger und Richter, auf deren Vernichtung es eigentlich ankam, auf das Grauſamſte behandelt würden. Alſo war die Meinung, man habe ſich dieſen einen Mann von Gerichtswegen zugezogen, ihn zum Martyrium bewogen, ihn bis zum Entſchluß begeiſtert, ſich hinrichten zu laſſen, um dadurch einen Fußſchemel zu gewinnen, von dem man die höher Stehenden ablangen könne.

Der Wahn hat in der Weltgeſchichte noch zu traurigern Verirrungen geführt. Als der gehaßte Verhörrichter Ammann die Acten des Proceſſes herausgab, mußte er aber noch gegen dieſen Wahn kämpfen. Er hielt es für nöthig für die Ungläubigen, alle Beweisſtücke zuſammen zu ſtellen, welche das Geſtändniß des Mörders unterſtützen. Sie füllen die Hälfte der Schrift; wir können kürzer darüber weggehn.

Die Wahrheit der Geſtändniſſe ſtützt der Unterſuchungsrichter objectiv:

1) auf den gerichtsärztlichen Befund und das Gutachten, über welches die Sanitätscommiſſion ein faſt gleichlautendes Superarbitrium zu den Acten gegeben. Wir kennen den weſentlichen Inhalt.

Digitized by Google

2) auf die Vorlage ſolcher Gegenſtände, mittels welcher der Meuchelmord unter den Conſpiranten vorbereitet worden. Es waren die erwähnten Briefe, in Jakob Müller's Kleiderkaſten gefunden:

a) Der ſeines Bruders Anton d. d. Höngg 8. Mai: „Ich habe mit Bühler wegen unſerer Verabredung Rückſprache genommen, er ſagte mir aber, daß wir jetzt nichts vornehmen ſollen; denn es würde mehr ſchaden als nützen.“

b) Der v. 27. Juni: „Es iſt überhaupt jetzt nichts zu thun, als abzuwarten.“ Daß dieſes ſich auf nichts beziehen könne, als auf Leu's Ermordung will der Richter aus dem folgenden dritten Briefe ſchließen:

c) „Jakob Müller ſolle jetzt mit dem Leu wegfahren; er bekomme Geld dafür ſo viel er wolle.“

Dieſer dritte Brief konnte aber nicht zu den Acten gebracht worden. Seine Exiſtenz geht nur hervor aus den übereinſtimmenden Geſtändniſſen des Michael Ackermann, „der den Aufſatz geſchrieben“ haben will, des Rebſamen, „der den Brief überbrachte“, der Müller'ſchen Ehefrau, „die den Brief las“, der Roſa Felix, „welche die Schwiegertochter mit ihrem Sohne deswegen ſtreiten hörte“, des Jakob Müller ſelbſt, „der über den Inhalt und Zweck des Schreibens Auskunft gibt.“

3) auf das Vorliegen ſolcher Gegenſtände und Spuren, die auf dem Mordplatze vorgefunden worden.

Man fand a) unter der Leiche eine Stutzerkugel, von den Experten als Eigenthum des Inquiſiten declarirt (? er ſelbſt beſtritt es indeſſen nicht); b) hinter der Scheune des Leu'ſchen Hauſes ſchon am Morgen nach der That: Schaub, Kuder, ein Büſchel Kudergarn, einen bräunlich ausſehenden Strick, einen runden Stock. Ganz ähnliche Gegenſtände, wie die erſteren fand man

Digitized by Google

auch in Müller's Scheune zu Stechenrain, ja einen Bund mit Schaub, aus welchem das im Eberſol Gefundene entnommen ſein mußte; c) an derſelben Stelle im Keller, welche Jakob Müller in ſeiner Ausſage als die angegeben, wo er nach der That ſein Gewehr verborgen, fand der Beſitzer des Hofes, welcher ihn in der Subhaſtation erſtanden, eine lange Flinte vor, welche Jakob als das Mordgewehr anerkannte. Jene Kugel rollte in den Lauf hinein. Auch fanden ſich dort zwei Uhrgewichte, mit zum Theil ſchon geſchoſſenen Bleikugeln angefüllt, genau wie Müller es beſchrieben; d) die zerſchnittene Baumleiter hatte ſchon früher als Indicium gedient, daß der Mörder auf dem einen Theile derſelben ins Fenſter eingeſtiegen ſein müſſe. e) Endlich hatten Leu's Knechte am Morgen nach der That in dem weichen Boden des Rübenackers hinter der Scheiterbeige die Abdrücke eines unbekannten Fußes bemerkt. Nach Müller's Geſtändniß hatte er hinter jener Scheiterbeige das Gewehr abgeſtellt, hier eine Weile geſtanden und den Branntwein getrunken, den er mit ſich geführt.

Subjectiv läßt Ammann die Geſtändniſſe ſich ſtützen:

1) auf die ſubjective Fähigkeit der Müller'ſchen Familie. Es wären alſo Perſonen, zu denen man ſich einer ſolchen That verſehen könnte.

Die ſittliche Verworfenheit der Familie, an welcher übrigens nach dem bisher Mitgetheilten kaum zu zweifeln iſt, wird noch durch ein Gutachten ihres Geiſtlichen aufs beſtimmteſte ausgeſprochen. — Schon in der Herberig, ihrem früheren Hofe, erzählte man ſich viel von der ſchlechten Lebensweiſe der Müllers. Jakob hatte ſchon früh zwei, Anton ein uneheliches Kind. Die Töchter heiratheten alle in ſchwangerem Zuſtande. Alles

Digitized by Google

geſchah unter den Augen der Mutter, die dazu lächelte. Eine der Töchter war, noch während des Proceſſes, ein leichtſinniges, unſittliches Weib, das ſich täglich einen Branntweinrauſch trank, ſo oft ſie dazu Gelegenheit hatte. Sobald Roſa's Kinder herangewachſen waren, ſtand das Haus allen liederlichen Burſchen offen und ganze Nächte, Sonn- und Feiertage wurden bei Moſt und Branntwein, Kartenſpiel und Unzucht verbracht. Der Vater, ſelbſt leichtſinnig und dem Trunk ergeben, kam gewöhnlich ſpät heim, die Mutter ſchob ihn dann in die Kammer, verheimlichte, was er nicht ſehen ſollte, und begünſtigte und unterhielt ſo das ſchändliche Leben ihrer Kinder. Wenn der Vater zu ſich ſelbſt kam und der Ruin ſeines Hauſes ihm ſchwer aufs Herz fiel, tobte er furchtbar auf, die Mutter aber wußte ihn fortzuſchicken. Sie war die Herrin im Hauſe, die durch Liſt und Verſchlagenheit daſſelbe aus ſeinen in letzter Zeit immer wiederkehrenden ökonomiſchen Verlegenheiten zu ziehen gewußt, auf ihre Weiſe immer gegenwärtig in Rath und That.

Aus ſolcher Schule ging Jakob Müller hervor. Nicht in rohen Kraftäußerungen, in ſchlauer Berechnung und Verwegenheit zeigte ſich ſeine verderbte Natur. Jedes Mittel war ihm recht, ſich aus ſeinen Verlegenheiten zu ziehen, wie denn er und ſein Bruder Anton den offenbaren Betrug nicht ſcheuten, um auf ihr verſchuldetes Gut Gelder aufzunehmen, mit Vorwiſſen, daß es keine Sicherheit dafür gewährte. An Körpergeſtalt und Kraft ſeinem Opfer nicht im Entfernteſten gleich kommend, hätte er einen männlichen Angriff auf denſelben nie wagen dürfen, ein Arm und die halbe Kraft Leu's hätte ausgereicht ihn niederzuwerfen. Er mußte zur Feuerwaffe greifen, er mußte den Hinterhalt wählen und griff

Digitized by Google

den ſtarken Mann am ſicherſten, wie er gethan, im Schlafe an. Er war ein Subject, zu dem man ſich der That hat verſehen können.

2) Auf die Geſtändniſſe der Mitangeſchuldigten, die theils vor, theils nach dem Morde von den Umſtänden deſſelben Kenntniß gehabt und theils zur Begehung der That, theils ſpäter zur Verheimlichung und Sicherung der Mitſchuldigen gewirkt haben.

Michael Ackermann's (des erſten Denuncianten) Ausſage kennen wir aus dem Obigen, der Berichterſtatter aus den Acten (die ſeine Arbeit ſind) hält ihn für einen intriganten Kopf, der in Leu das erſte Hinderniß zu einer allgemeinen Amneſtie erblickt. Er wollte ihn „unter dem Boden" wiſſen, in der Erwartung, daß dann die Amneſtie ertheilt werden müſſe, und auch wol in der, daß der Mörder das verſprochene Blutgeld mit ihm theilen werde (?). Als dieſes Blutgeld nicht ausgezahlt worden und Anton Müller unvorſichtig und prahleriſch die That ſeines Bruders auszuplaudern anfing, fürchtete er ſich vor Verrath und fing zu denunciren an.

Aehnlich verhält es ſich, nach Ammann's Meinung, mit den Depoſitionen des Johann Rebſamen, des Johann Burri und der Brüder Schmidli.

3) Auf verſchiedene unverdächtige Zeugenausſagen, die aber alle nur über Nebenumſtände bekunden.

Eine Magd in Stechenrain hatte Jakob oft auf die Regierung ſchimpfen und ihn drohen gehört: der Leu müſſe ihm weg und wenn er ihn erſchießen müſſe. Andere: wie er auch in ſeinem frühern Gefängniß dieſe Drohungen wiederholt. Vier Zeugen hatten ihn an den betreffenden Tagen mit der Flinte, mit und ohne Verhüllung, auf dem Wege von Stechenrain nach Eberſol geſehen. Einer (Raſt) ſah ihn, unterhalb ſeines Hau-

Digitized by Google

ſes, mit einem Gewehr unterm Arm, aus dem großen Hag hervorkommen und ſcheu vor ihm querfeldeinwärts fortlaufen.

Genug, Jakob Müller's Geſtändniß, wenn Jemand daran noch zweifeln könnte, wird durch eine Menge von Umſtänden und Zeugniſſen in ſeinen einzelnen Theilen bekräftigt. Er hat den Mord begangen und es fragt ſich nur: Warum? Wer waren ſeine Mitſchuldigen? Wer die intellectuellen Urheber des Verbrechens?

Hiermit wäre, wenn wir den Fall als einen einfachen Criminalfall betrachten, derſelbe geſchloſſen, die Acten ſind ſpruchreif, das Erkenntniß gegen den Hauptthäter könnte gefällt werden. Aber es iſt nur der Anfang, nur ein compactes Stück aus einem zerfloſſenen, kaum faßbaren Ganzen herausgeſchnitten. Wir thaten dies zu unſerm Zweck und die Gerichte in Luzern haben daſſelbe gethan, auch zu ihrem Zweck; ſie haben die Unterſuchung gegen Jakob Müller wegen des Mordes geführt, ihn verurtheilt und hinrichten laſſen, ehe der große politiſche Proceß beendet war, um, auf den geſchloſſenen Acten, auf dieſem abgeſtraften Verbrechen fußend, ihre Arme nach den Mitſchuldigen und noch ganz anderen Verbrechen auszuſtrecken.

Dieſer große politiſche Proceß iſt eigentlich noch heute nicht geſchloſſen, er ging unter im Sonderbundskriege, er ſpielte hinein in die Welterſchütterung, davon der Boden unter uns wankt. Heute noch, unter andern Verhältniſſen, einer andern Regierung — die Beſiegten und Verfolgten ſitzen an den Tiſchen der Sieger und Richter von damals — will man ihn revidiren, in der Abſicht, den von Parteiwuth ſchuldlos Verurtheilten

ihre Ehrenrettung, Einigen ſchon im Grabe, zu gewähren. Wird die Welt dieſem Richterſpruch mehr, unbedingten, Glauben ſchenken? Es ſitzt wieder eine Partei auf dem Richterſtuhl und die ſich verantworten ſollten, irren als Verbannte in der Fremde umher; ſie würden ebenſo wenig auf die Geleitsbriefe ihrer Feinde zurückkehren, als dieſe damals den Briefen, die jene ihnen anboten, trauten und ſich vor dem Gericht zu ſtellen wagten. — Dies könnte in uns Bedenken erregen, ob wir ſelbſt nicht hiermit den Proceß abſchließen ſollten, um ſo mehr, als ſein criminaliſtiſches und pſychologiſches Intereſſe mit dem vorangängigen abgeſchöpft iſt und die Nachrichten über einzelne Angeſchuldigte in dem Wirbelſturm verloren gegangen ſcheinen, deſſen erſtes Wehen der Leuenproceß geweſen. Indeſſen dürfen wir keinen Torſo aufſtellen, wo ringsum noch die meiſten Glieder des Körpers liegen, aus denen man wenigſtens die Grundzüge entnehmen kann, welche die urſprüngliche Geſtalt gehabt. Auch bleibt es unerläßliche Pflicht, die Motive ſeiner That, auch wenn es nur ſeine That wäre, einer weitern Betrachtung zu unterwerfen.

Am 9. Januar hatte das hohe Obergericht beſchloſſen, daß die Jakob Müller betreffenden Unterſuchungsacten von denen gegen ſeine Mitbeklagten getrennt und abgeſondert beurtheilt werden ſollten. Am 24. Januar fällte das Criminalgericht das Urtheil dahin: daß Jakob Müller — in Erwägung, daß die Wunde, welche dem Großrath Joſeph Leu in der Nacht vom 19. Juli beigebracht worden, als die wirkende Urſache ſeines erfolgten Todes angeſehen werden müſſe, und daß Jakob Müller dem Leu dieſe Wunde in der Abſicht, ihn zu tödten, ge-

ſtändlich beigebracht, auch den Entſchluß zur Tödtung nicht etwa erſt im Momente der Ausführung gefaßt, ſondern mehrer Monate lang mit ſich herumgetragen, wiederholt die Gelegenheit aufgeſucht, ihn auszuführen, und endlich ihn auf eine höchſt kaltblütige und überlegte Weiſe vollſtreckt habe, es auch nicht darauf ankomme, ob derſelbe aus rein perſönlicher Rachſucht oder aber in Folge geſchehener Aufreizung durch dritte Perſonen, oder endlich aus Beidem zugleich entſtanden — mit einem rothen Hemde angethan, auf die öffentliche Richtſtätte geführt und allda mit dem Schwerte enthauptet, auch ſeiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit verluſtig erklärt werde.

Müller appellirte nicht gegen dieſes Urtheil, „damit für Frau und Kind die Koſten ſich nicht vergrößerten". Dem dortigen Rechtsgange gemäß wurde es darauf, am 28. Januar, vom hohen Obergerichte des Canton Luzern beſtätigt und am 31. Januar auf dem Kalenberg vollſtreckt.

Wir können uns nicht enthalten, den Verbalproceß über den Abſchied des Mörders von ſeiner Ehefrau und Mutter wörtlich hier aufzunehmen. Er gewährt uns tiefere Blicke in die Verhältniſſe und Perſönlichkeiten, als es bisher vorgekommen. Er fand ſtatt am 29. Januar 1846 Vormittags:

„Auf die dringende Bitte des Maleficanten Jakob Müller, man möchte ihn noch einmal ſeine Frau und Mutter ſehen laſſen, damit er von ihnen Abſchied nehmen könne, wurde die Maria Büttler auf dieſen Morgen vorbeſchieden und die Roſa Felix aus dem Gefängniß im Bruchthurm in die Zuchtanſtalt gebracht, indem man es für zweckmäßiger erachtete, beide auf einmal ihm vorzuſtellen. In der Vorausſicht, daß es zu Herzensergießun-

gen kommen werde, die für die Procedur nicht unwichtig ſein dürften, beſchloß das Verhöramt, der Scene beizuwohnen und auch den hochwürdigen Herrn Zuchthauspfarrer Meier, Director Koſt und Obermeiſter Zneichen beizuziehen.

„Unter einem Strome von Thränen trat die Maria Büttler ein in das Gefängniß und ihre erſte Aeußerung war: — «Gott Lob und Dank! ich habe gehört, daß du dich bekehrt habeſt, ſo kommſt du doch noch in den Himmel; ich verzeihe dir Alles von Herzen; verzeihe auch mir, wenn ich dich etwa bös gemacht habe». Nun drängte ſich die Alte an den Sohn, Angſt im Geſichte und Schrecken. Mit trockenem Auge, ohne das mindeſte Zeichen von Mitleiden, rief ſie aus: «O du armer Tropf, was machet's der nu, ſie hend mi nu ſo ſer, du weißt doch nu, daß i uſchuldig bi». Er erwiderte ihr, wie verwundert: «Ja, Mutter, ich habe Alles bekannt, mein Troſt iſt bei Gott und Ihr werdet es halt auch ſo machen müſſen». Dazu bemerkte die Maria Büttler: «Da ſehet Ihr, Mutter; hättet Ihr mir gefolgt, hättet Ihr nicht immer ſo politiſirt, oder wäret Ihr nur nie zu uns nach Eich gekommen, ſo wäre der Toni auch nicht gekommen, und wir wären auf jenem Heimweſen geblieben»! Jakob Müller: «Ja, mein Gott! Hättet Ihr nur keine Pfanne mehr angerührt; aber eben, weil Ihr die Meiſterſchaft führen wolltet, habe ich auch auf die Frau nicht gehorcht, wie ich hätte ſollen». Da fiel ihm die Mutter wieder ins Wort: «Du wirſt doch nicht ſagen, daß ich dich aufgehetzt habe, den Rathsherrn zu erſchießen»!? Er gab ihr zur Antwort: «Von Euch kommt das nicht. Höret, Herr Verhörrichter, ſo iſt es, und Ihr Mutter, geſtehet doch in Gottes Namen die Wahrheit ein; ſie hatte halt eine große Freude ob

Digitized by Google

dem Gelde, welches ich bekommen würde; ſie meinte, ich würde dann den armen Schwägern helfen.» — «Willſt du mir auch noch zur härtern Strafe verhelfen, rief ſie, es iſt ja grüslich gnu, was ich jetzt ſchon habe». Nun bat Müller, man möchte doch die Mutter verſchonen, ſie ſei ſchon eine alte Frau und ſie habe es ſonſt auch immer gut mit ihm gemeint. Dazwiſchen jammerte er: «Ach, mich dauert nur die unſchuldige Frau und das Kind! Was machſt auch du»? Unter fortwährenden Thränen erzählte die Büttler ihm jetzt den Tod ihres Erſtgebornen, da aber ihre gegenwärtige, ſchon ziemlich weit vorgerückte Schwangerſchaft beſorgen ließ, daß eine Verlängerung dieſes Abſchieds der Frucht nachtheilig ſein könnte, ſo wurde zur Trennung gemahnt. Da langte Müller zwei, von dem Geiſtlichen ihm geſchenkte Gebetbücher hervor, die er der Frau in die Hand drückte, mit der Bitte: wenn ſie darin leſe, ſollte ſie an ihn denken und für ihn beten. Hier habe ſie auch zwei Nastücher und die Kleider, welche er anhabe, wolle er ihr zuſchicken, damit ſie dieſelben behalten könne, er wolle ſie nicht mit in den Boden nehmen, er wiſſe, daß der Henker ſie ihm auch verhauen werde. — Es war ein äußerſt ergreifender Auftritt, als die Maria Büttler ihrem Schmerz in lauten Tönen den Lauf ließ und die Bücher annahm, ihm noch einmal Verzeihung zuſicherte und mit Schaudern ihn ſeine Kleider behalten hieß. Die Alte, die, das Geſicht gegen die Wand gekehrt, zugehört hatte, trat wieder herzu und äußerte ſich gegen den Herrn Pfarrer Meier: Man ſollte dem Joggi auch den Bart abhauen, es ſei doch grüsli wüeſt, wenn er ſo unter die Leute müſſe. Auf deſſen Erwiderung, ſie ſolle jetzt nicht an ſo etwas denken; das Schönſte ſei, daß ſein Herz bekehrt —, gab ſie zur Antwort:

Digitized by Google

Sie habe halt gehört, daß die, welche mit einem Bart ins Grab kommen, darin keine Ruhe haben. Der hochwürdige Geiſtliche verwies ihr den Aberglauben, und Müller ſelbſt bat ſie, doch an das Himmliſche zu denken; er freue ſich auf den Tod, wenn es ſchon ſchrecklich ſei, wie er ihn empfangen müſſe. — — Unbewegt langte die Alte nach ſeinen Händen und äußerte ſich, ſie ſchüttelnd: «Du wirſt aber doch auch nicht mehr geſagt haben, als wahr iſt? Sie wollen immer haben, ich habe dich aufgewiegelt». Dies veranlaßte den Verhörrichter zum Abſchied zu dringen und der Mutter nicht zu geſtatten, daß ſie, wie ſie verlangte, noch allein mit ihrem Sohne reden dürfe. Man konnte im Geſichte des Müller leſen, wie ſehr er das Benehmen der Mutter misbillige; zuletzt kniete er vor ihr nieder und bat ſie um ihres Seelenheiles willen in Allem die Wahrheit einzugeſtehen, wenn ſie es noch nicht gethan habe. Dann flehte er wieder das Verhöramt um Gnade an, für ſie und ſeinen Bruder Anton, der ja auch durch die Verſprechungen verführt worden ſei, wie er, und ſich aufrichtend, drückte er die Hoffnung aus, daß das Gewiſſen jene Verleiter dazu nöthigen werde, für ſeine unſchuldige Frau und ihr Kind zu ſorgen, dann wolle er ihnen in der Ewigkeit verzeihen; nur den Gemeinderath von Rein, den laſſe er nicht grüßen, denn wenn dieſer geholfen hätte, wäre er nicht mehr zu den Herren. Auf die Ermahnung des hochwürdigen Herrn Pfarrers, er ſolle bedenken, daß er ohne Groll ſterben müſſe —, wurde er ſogleich wieder ruhig, antwortend: „Ja, Sie haben Recht, ich verzeihe Allen, aber wenn Frau und Kind um Alles kommen müßten, wäre es doch traurig». — Nun gab die Alte die Verſicherung von ſich, ſie wolle der Frau einige hundert Gulden vermachen;

Digitized by Google

dann brauche ſie aber auch keine ſolche Sachen zu ſagen, wegen des Politiſiren, ſie ſei ja immer gut mit ihr gewesen.

„Da ſie darüber hin abermals von den Verhören und an ſie geſtellten Fragen reden wollte, ſo wurde ihr ernſtlich zu ſchweigen befohlen, und es erfolgte, ſo wie der Eintritt, ſo der Austritt aus dem Gefängniſſe; bei der jungen Frau ſchmerzhaft bewegt, bei der Alten, wie man aus Allem ſchließen muß, verſtockt.

„Nachdem die Letztere in den Arreſt zurückgebracht war, ließ ſie durch den Gefangenwart ſagen: Man möchte ihr einen ſauern Apfel oder eine Rübe geſtatten, es brenne ſie ſo im Innern.“

Ob Jakob Müller jemals wirkliche Reue empfunden, bezweifelt ſein Verhörrichter, denn er ſtarb mit einer Art Faſſung und ohne Widerruf. Die näheren Notizen, reich über andere Punkte des Proceſſes, fehlen uns über dieſen Act.

Dieſe eilfertige Hinrichtung des Hauptthäters in einem Verbrechen, welches die Anklage zu einem ſo complicirten gemacht und in das ſie ſo viele Mitſchuldige verwickelt, erregte allgemeines Befremden. Zwar iſt man aus den franzöſiſchen Rechtsfällen gewohnt, daß die Gerichte in ähnlichen verwickelten Fällen ſich beeilen, die Todesſtrafe gegen die überführten und verurtheilten Complicen vollſtrecken zu laſſen, um Platz und Zeit für die überbleibenden zu gewinnen; die ältere deutſche Gerichtspraxis hat dieſes Verfahren aber nicht gebilligt und geübt. Um ſo mehr mußte aber deſſen Ausübung ſeitens des luzerner Gerichtes befremden, als Jakob Müller aus der Welt geſchickt wurde mit einer furchtbaren Anklage gegen eine ganze Reihe mehr oder minder hochgeſtellter Männer der liberalen Partei. Er bezüchtigte ſie der in-

tellectuellen Theilnahme, ja der Urheberſchaft an dem von ihm verübten Meuchelmord; er ließ ſich die beſcheidene und niederträchtige Rolle eines bezahlten Banditen gefallen und warf auf jene Männer den Verdacht, daß ſie ihn zu der That veranlaßt, gedungen, für dieſelbe bezahlt. Hier lag alſo, wenn er wahr ſprach, ein weit ſchändlicheres, complicirteres Verbrechen vor; weit ſtrafbarere Miſſethäter lebten, unüberführt und zum Theil unereilt vom Arm der Gerechtigkeit, und es mußte die heiligſte Pflicht jeder unparteiiſchen Gerechtigkeitspflege ſein, Alles aufzubieten, Alles daran zu ſetzen, um die Schuld oder Unſchuld dieſer ſo ſchwer gravirten Männer ins Licht zu ſtellen. Um dieſen Zweck zu erreichen, mußte man die Unbequemlichkeit nicht ſcheuen, einen geſtändigen und überführten Verbrecher noch länger im Kerker zu bewachen, ſei es auch ſchmachten zu laſſen. Ein Jakob Müller ſehnte ſich nicht nach ſeinem Tode und lange Kerkerqualen ihren Gefangenen zu bereiten, davor ſchauderte die luzerner Juſtiz doch ſonſt nicht zurück.

Indem ſie Jakob Müller raſch aus der Welt förderte, lud ſie den Vorwurf auf ſich: den Ankläger dieſer Männer, den Haupt- oder einzigen Zeugen gegen dieſelben fortzuſchaffen. Entweder weil ſie nicht an ſeine Behauptungen glaubte, oder weil ſie vorausſah, daß ſeine Angabe, nicht unterſtützt durch andere Beweismittel, von keinem überführenden Gewicht ſein könne. Die Angeklagten waren die politiſchen Todfeinde der Regierungspartei, welche wiederum identiſch mit dem Gerichte war. Sie zu verurtheilen fehlten ihr, auch wenn Müller am Leben blieb, die legalen Mittel — ein Theil derſelben war flüchtig, außer Landes —; wenn er aber ſtarb, haftete auf denſelben ein Makel, ein Verdacht, der ſich nicht reinigen ließ, denn wer kann den Beweis einer Negative

Digitized by Google

führen? Durch die Stimme eines geſtändigen Mörders aus dem Grabe ward eine ganze gefährliche Partei auf immer vor der Welt der gemeinſten, niederträchtigſten Mittel verdächtigt und vor dem moraliſchen Gericht der Welt mußte ihr das mehr ſchaden und der andern mehr Vortheil bringen, als die wirkliche Ueberführung Eines oder des Andern aus ihrer Mitte.

Ein ſolcher Verdacht einer ſolchen argliſtigen Berathung mußte aus der ſchnellen Hinrichtung entſpringen. Der Verdacht ward laut genug als Vorwurf gegen die Luzerner ausgeſprochen.

Ammann übernimmt die Vertheidigung des Obergerichtes, das iſt ſeiner Partei, wegen dieſer Handlungsweiſe. Zwei Gründe hatten es beſtimmt, zur Strafvollſtreckung vor Beendigung der ganzen Procedur zu ſchreiten: die Befürchtung, man könne auch den Jakob Müller ungeachtet aller Wachſamkeit ſo befreien, wie man den Dr. Steiger befreit (!) — demnächſt das Gebot der Humanität, daß der Inculpat nicht über Gebühr mit der Todesangſt kämpfen müſſe.

In wie weit dieſe Gründe Stich halten, mag der Beurtheilung des Leſers überlaſſen bleiben.

Indeſſen beſchleunigte die Unterſuchungsbehörde — und dies wird zu ihrer Entſchuldigung weiter angeführt — vorher noch alles Dasjenige, was die Intereſſen der Mitangeſchuldigten erheiſchen mochten. Man bot ihnen ſämmtlich die Confrontation mit Jakob Müller an und war geneigt: den Betreffenden Geleitsbriefe dafür zuzuſtellen, daß ſie wegen ihrer Betheiligung am politiſchen Verbrechen vom 8. December und 31. März (die Freiſcharenzüge) nicht inquirirt werden ſollten. „Die Citirten zogen es aber vor, ſtatt mit der Macht der Wahrheit den Müller zum Widerruf zu be-

Digitized by Google

wegen, in Zeitungsblättern Unſchuldserklärungen abzugeben, einen Zeitungsparteikrieg aus der Ferne zu führen und durch erdichtete Gräuel des Juſtizverfahrens in Luzern das Publicum zu bethören."

Kann man ihnen das verdenken! — Wenn ein ruchloſer Böſewicht, ein geſtändiger Meuchelmörder und Bandit, einen ganz unbeſcholtenen Mann in ſeinen Geſtändniſſen der Theilnehmerſchaft anklagt, iſt dieſer Mann, wenn nichts auf ſeinem Gewiſſen laſtete, darum verpflichtet, ſeinen ſichern Aufenthalt zu verlaſſen, ſich an einen unſichern zu begeben, nur um die Confrontation mit einem Schurken zu beſtehen? Hat dieſe Ausſage eines ſolchen Menſchen ein ſolches Gewicht, daß der Makelloſe moraliſch vor ſich ſelbſt verpflichtet iſt, auch nur darauf zu antworten? Erwartet man, daß ein Ehrenmann, um es zu bleiben, auf jeden Vorwurf antworte, den eine zügelloſe Preſſe gegen ihn ausſpeit? Wenn dieſe Männer ſich aber nicht ganz unbeſcholten fühlten, wenn auch ſie Parteileidenſchaft zu Aeußerungen, zu Handlungen bewogen hatte, welche vor einem auch von Parteileidenſchaft regierten Gerichte gewiß ſchlimmer gedeutet wurden, als ſie waren, durfte man es von ihnen als Pflicht fodern, ſich ihren Feinden auszuliefern?

Ein liberales Organ, die Neue Zürcher Zeitung antwortet auf Ammann's Anſchuldigung hinſichts dieſes Punktes: „Von einem freien Geleite (im Allgemeinen) ſtand in den Vorladungen kein Wort und auf das zu unterſuchende Verbrechen, die Tödtung Leu's, ſollte es ſich alſo nicht erſtrecken. Welches wäre nun das Schickſal der Angeſchuldigten geweſen, wenn ſie ſich geſtellt hätten? Daſſelbe liegt offen vor. Die nicht flüchtigen Angeſchuldigten: Oberſtlieutenant Ludwig Ineichen, Alt-

Digitized by Google

Amtsrath Hüsler und Hauptmann Coraggioni ſchmachteten im Kerker und über die Grundſätze der Behandlung von Unterſuchungsgefangenen in Luzern gibt das bekannte Schreiben des Verhöramts an die Juſtiz-Commiſſion ſattſamen Aufſchluß. Die Gefangenen ſollen durch Entbehrungen, Setzung auf die Thurmkoſt zu Eingeſtändniſſen genöthigt werden. Verweigerung des Geſtändniſſes wird als Trotz erklärt und auf die Geſetzartikel hingewieſen, welche den Trotz mit Züchtigung bedrohen. — — Sich zu ſtellen, um ſich torquiren zu laſſen, iſt eine ſeltſame Zumuthung"!

Daſſelbe Organ führte weiter aus: „Das luzerner Gericht berufe ſich auch auf eine «Maſſe Indicien», welche gegen die Complicen vorlägen. Da das Geſetz nun den Indicienbeweis geſtatte, ſo ſei das Geſtändniß zur Verurtheilung gar nicht nothwendig. Das Verhöramt ſolle alſo mit dem Indicienbeweiſe vor dem Richter auftreten, was bedürfe es dann den Beſchuldigten ein Bekenntniß abzupreſſen. Es ſcheine alſo, mit dem Indicienbeweiſe müſſe es nicht ganz gut ſtehen; zumal es ſchwer zu begreifen, wie eine intellectuelle Urheberſchaft aus Indicien hervorgehen ſolle. Das ganze Factum der Anſchuldigung beruht auf angeblichen Unterredungen zwiſchen Müller und den Perſonen, welche ihn zum Morde aufgefodert und Geld dafür verſprochen haben ſollten. Wo nun keine Zeugen bei dieſen Unterredungen geweſen und die Sprechenden über den Inhalt des Geſprächs in Widerſpruch ſind, wie ſolle da dieſer Inhalt durch Indicien hergeſtellt werden können? Es ſei dies eine reine Unmöglichkeit und die Entſcheidung könne am Ende lediglich davon abhängen, ob die Ausſage Müller's einen zu Recht beſtändigen Beweis bilde".

Hiergegen konnte das luzerner Gericht mit mehr

Recht, als für ſeine raſche Execution gegen Müller einwenden: man macht uns ja den Indicienbeweis durch Zeugen unmöglich, indem wir bei den andern Cantonen und auswärtigen Regierungen mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um die Auslieferungen, die uns nöthig dünken, oder nur die Zeugenvernehmungen zu bewirken. „Bittere Erfahrungen, ruft Ammann aus, nöthigen zum Zweifel, ob nicht in manchen Gegenden der Schweiz die Sorge für Handhabung der Verträge in tiefer Leidenſchaft gänzlich verſunken und die Einſicht über das Bedürfniß einer gemeinſamen Pflege der öffentlichen Sicherheit verſchwunden ſei!“ Er klagt über die Beſtrebungen: ſeine Perſönlichkeit recht ſchwarz auszumalen, ihn zum Gegenſtande des allgemeinen Haſſes zu machen, um ſo Aller Augen von den Verbrechern abzulenken und für die „Opfer der blutdürſtigen Jeſuiteninquiſition“ den öffentlichen Glauben, das rege Mitleid zu erzeugen.

Das iſt leider richtig. Es iſt in der Schweiz intra et extra muros in dieſem Parteienkampfe durch Uebertreibungen und perſönliche Anſchuldigungen viel geſündigt worden. Die liberale Partei, auch in ihren Beſſeren, ſteht moraliſch ſchwer getroffen durch die hartnäckige Fiction des Leu'ſchen Selbſtmordes. Die Angriffe ihrer Parteigänger, die in den Acten abgedruckten Drohbriefe, von roher Bubenhand, in denen Ammann: „Prügelrichter“, „Kuttenſtinker“, „Jeſuitenknecht“, „Hamann“ geſchimpft und ihm und den Seinen mit nächſtem der ſchmählichſte Tod durch neue Freiſchärler gedroht wird, erregen bei jedem ſittlich Gebildeten Ekel und ein Bedauern über den Misbrauch der Preßfreiheit, was leider ſich heute nicht mehr auf die Schweiz beſchränkt. — Aber die Cantonregierungen der liberalen Schweiz ſind

ebenſo wenig als die badenſche Regierung unbedingt zu tadeln, daß ſie Luzerns Requiſitionen nicht überall bereitwillig entgegenkamen, daß ſie in der Verfolgung gegen Leu's angebliche Complicen nicht allein die Foderung einer ſtrafenden Gerechtigkeitspflege gegen Uebertreter ſehen wollten, ſondern politiſche Verfolgungen gegen eine politiſche Partei. Luzern ſelbſt lehrte es ſie, indem es den Mord als einen politiſchen Mord, von einer ganzen geſchlagenen Partei berathen, ausgehend und bezahlt, erklärte. Darf ſie da der Vorwurf treffen, daß ſie, ſonſt im Privatleben unbeſcholtene, angeſehene Männer nicht einer wuthſchnaubenden Partei ausliefern wollten, und auf kein anderes Fundament hin, als die Ausſagen eines geſtändigen Meuchelmörders, die er hinter den verſchloſſenen Thüren eines luzerner Inquiſitionsgerichts abgelegt hatte?

Es kann indeß nicht im Intereſſe unſerer Leſer und dieſes Werkes liegen, den Specialunterſuchungen gegen jeden einzelnen Mitangeſchuldigten Schritt für Schritt zu folgen. Wir werden uns bei den meiſten mit einem Auszug aus den Verhandlungen genügen laſſen, das «ex ungue leonem» wird auch hier gelten. Ehe wir die Schuld der eigentlich politiſch Beſchuldigten ins Auge faſſen, halten wir es für angemeſſen, in Kürze die derjenigen untergeordneten Perſonen zu betrachten, welche als am Morde unmittelbar Betheiligte bezüchtigt waren.

Roſa Felix, die Mutter des Mörders, wurde von demſelben, ſo viel es ging, in ſeinen Bekenntniſſen geſchont. Bei aller ſeiner Rohheit offenbarte er doch einen hohen Grad von Kindesliebe. Aber ſie geſtand

Digitized by Google

ſelbſt, von der Abſicht und der Ausführung des Verbrechens Kenntniß gehabt zu haben. Sie hatte den Sohn nicht gewarnt, nicht gehindert, ſie hatte ſogar in einer Kapelle für das glückliche Gelingen der That gebetet. Sie hatte geſtändlich Vortheil aus derſelben erwartet: „Der Jakob werde mit dem vielen Gelde, was ihm verſprochen, ſeine Schweſtern unterſtützen“.

Roſa erſchien dem Richter aber mehr als Gehülfin in höherem Grade zur Mordthat, ſie erſchien ihm pſychologiſch als die eigentliche urſprüngliche Verführerin durch die ſchlechte dem Sohne gegebene Erziehung.

Beim Abſchied, den Roſa von ihrem, bereits zum Tode verurtheilten und vorbereiteten, Sohne nahm, entfloſſen ihm, nicht im Tone des bitterſten Vorwurfs, doch ſchmerzhaft, wie aus dem Innerſten der Seele die Worte: „Mutter, hättet Ihr nur keine Pfanne mehr angerührt; aber eben weil Ihr die Meiſterſchaft führen wolltet, habe ich auf die Frau nicht gehorcht, wie ich hätte ſollen“!

Bei vollkommener Willensfreiheit wußte ſie lange Zeit vor der That von dem Vorhaben. Sie ließ ſie zu, was auf eine gänzliche Uebereinſtimmung, ſogar Aneiferung deutet. „Sie hatte halt eine große Freude ob dem Gelde, was ich bekommen ſollte“, ſagt Jakob von ihr. Sie hatte auch einen politiſchen Haß, argumentirt ihr Richter, ſie dachte, um den Mord vor ſich zu entſchuldigen: „Der Leu habe auch gar grüsli viel Unglück gemacht“. — Sie warnte ihren Sohn vor ſeiner Frau „wie ſie ihm auf die Eiſen gehe“. Als ihr Gewiſſen flüchtig anklopfte, ſprach ſie von einer Wallfahrt, die ſie oder ihr Sohn deshalb nach Einſiedeln machen könne. Nach der That l a c h t e n der Müller und ſeine Mutter halb darob, wie ihr Knecht bezeugte; nebenher fürchteten ſie ſich aber

Digitized by Google

auch, es könnte jetzt wieder manchen Schwarzen in Verlegenheit bringen, denn die Rothen würden wohl nachſetzen.

Sie wurde vom Animus einer Complottantin geleitet und bei einem Mitintereſſe an der Verbrecherſchaft ſtand ſie der Miturheberſchaft nahe, deducirt Ammann, und rechtfertigt es aus ihren ſchon bekannten Handlungen. Sie ließ ſich von Jakob nach Zürich zum Anton ſchicken, um den Stutz zu holen, wiſſend, daß er beſtimmt ſei, um den Leu zu erſchießen. Sie hörte die Aeußerung ihres Sohnes Anton: „daß, wenn der Joggi mit dem Leu nicht bald wegfahre, ſo komme ihm ein Hitzkircher zuvor". Sie hörte Ackermann's Aeußerung mit an: „Die ganze Eidgenoſſenſchaft werde ſich über Leu's Tod freuen und die Herren würden ihr Verſprechen gewiß halten". Dieſen anreizenden Bericht hinterbrachte ſie geſtändlich ihrem Jakob. Sonnabend Nachmittags am 19. Juli endlich pflog der Jakob mit ihr eine heimliche Unterredung auf der Wieſe hinter der Scheune. Die Dienſtleute ſahen es; ſie ſelbſt geſtand ein, der Jakob habe ihr geſagt: „Heute Nacht gehe ich zum dritten Mal und jetzt muß es geſchehen".

Sie ließ den Sohn am Abende ungehindert zum Mord ausziehen, betete für die armen Seelen ein Vaterunſer, ohne zu wiſſen, was ſie dabei dachte, legte ſich dann zur Ruhe, ließ ſich nach Mitternacht vom rückkehrenden Sohne wecken, erzählen, „jetzt ſei es geſchehen, er habe ihn im Bette erſchoſſen", und legte ſich darauf wieder ins Bett und ſchlief weiter!

Aber gedrängt, mit Worten einzugeſtehen, daß ſie mit der Tödtung einverſtanden geweſen, hatte ſie nur die Antwort: „Ich hab halt nicht Ja und nicht Nein geſagt. Ich ſagte oft, es iſt ein gruslichs G'ſpilts, e

gruſliche G'fahr. Das will ich nicht ſagen, daß ich nicht das Geld auch gern gehabt hätte".

Durch das Urtheil des Criminalgerichts vom 10. Hornung 1846 ward Roſa Felix, als der „Gehülfſchaft höhern Grades" am Verbrechen des Mordes ſchuldig, zu einer 18jährigen Zuchthausſtrafe und Tragung eines eiſernen Halsringes mit Schnabel verurtheilt.

Charakteriſtiſch über dieſes Weib iſt der Bericht des Thurmwart Meier vom 1. Juli 1846, worin er ihr Benehmen während der Hinrichtung ihres Sohnes ſchildert:

„Am Morgen vor der Ausführung ihres Sohnes auf den Kalenberg, ſagte Frau Felix, ſie wäre auch froh, wenn ich ſie in das Stiegenhaus hinausließe, daß ſie den Jakobli noch ſehen könnte, wenn man ihn über das Krienbrücklein führe. Als ich ihr ſagte, ich habe nicht Zeit zu kommen, ſagte ſie weiter, ich ſolle ihr die Magd ſchicken; wenn ſie könne hinausſchauen, ſo wolle ſie ihr gerne 2 Btzn. bezahlen, welches aber nicht geſchehen iſt.

„Als ich nach der Hinrichtung derſelben das Mittagseſſen brachte, fragte ſie unter ihrem appetitlichen Eſſen, wie es jetzt gangen ſei? worauf ich ihr erklärte, es ſei gut gegangen; der Scharfrichter habe mit einem Streich dem Jakobli den Kopf abgeſchlagen, jedoch habe er noch ein wenig von der Achſel geſchnitten, worauf ſie ſagte: „Der Jakobli hat es nur nicht recht verſtanden; er hätte ſollen die Achſeln herunterziehen und den Kopf recht ſtrecken; aber er hat vielleicht nid dra denkt. Dieſes hat ſie ganz kaltblütig, ohne Thränen zu vergießen, geſagt."

Digitized by Google

Jakobs Bruder, Anton Müller, ward um nicht weniger als ſechs Verbrechen, nämlich: Aufruhr, Deſertion, Landesverrath, Betrug, Diebſtahl und Miturheberſchaft am Leu'ſchen Meuchelmorde zur Unterſuchung gezogen. Die andern Verbrechen, die ſich zum Theil auf ſeine Theilnahme an den Freiſchärlerzügen, wo er deſertirt und Pferde geſtohlen, und auf einen in Verbindung mit Ackermann verſuchten Betrug, auf ein falſches Document in Zürich Geld zu erheben, beziehen, gehen uns hier nichts an. Aus Allem erhellt, daß er ein würdiger Sohn der Roſa Felix war, ein Verſchwender, Säufer, „Leuteverführer", ein verwegener Burſch, der nicht ſo leicht erſchrickt, ausſchweifend im Umgang mit dem andern Geſchlecht und zum Schaden ſeines Bruders und der Mutter — geſchwätzig und unvorſichtig. Zu ſeinem eigenen Schaden nicht, denn er war landflüchtig, blieb es und die Unterſuchung ward gegen ihn in contumaciam geführt.

Wie er an der Geſchichte betheiligt iſt, erhellt aus dem Vorangehenden. Bis auf einzelne charakteriſtiſche Züge iſt nicht viel mehr gegen ihn ermittelt.

Nach dem Verunglücken des zweiten Freiſcharenzuges, geleitete Jakob Müller, der keinen Theil daran genommen, ſeinen Bruder und den Michael Ackermann, Mitte Aprils 1845, von Menzikon nach Leutwil, von wo ſich beide Flüchtlinge nach Zürich begaben. Nach Jakobs Erzählung war es Ackermann, der hier davon anfing: es wäre doch gut, wenn man den Leu hinrichten könnte. Er, Jakob, ſolle es thun. Jakob erwiderte: „Ja, aber dann nichts dafür haben! Sie, die Beiden, könnten es ebenſo gut als er machen; ſie hätten Zeit dazu." — Da „wieſen alle Beide ihn auf dazu", er werde es gewiß nicht umſonſt thun. Der Bühler (der

Digitized by Google

den luzerner Flüchtlingen in Zürich präſidirte) werde die Sache gewiß ſchon führen. Sie wollten ihm dann ſchreiben, wenn er an die Regel greifen ſolle.

Michel Ackermann beſtätigte dies (Verhör vom 15. Juli 1846) im Allgemeinen: Es ward Verabredung getroffen wegen des Stutzes, den Anton dem Jakob ſchicken ſollte, indem er beſſer damit zu ſchießen gewohnt ſei, und, weil er kürzer, könnte er ihn beſſer transportiren. Und dann ward davon geſprochen, daß mit dem Bühler geredet werden ſolle, ob er nun mit dem Morde einverſtanden ſei und was er dafür gebe?

Darauf ließ der Flüchtling Anton Müller auch den Ackermann an den Jakob den zu den Acten gekommenen Brief, datirt den 8. Mai 1845, aus Höngg ſchreiben: „Ich habe mit dem Herrn Bühler wegen unſerer Verabredung Rückſprache genommen, er ſagte mir aber, daß wir itzt nichts vornehmen ſollen, denn es würde mehr ſchaden als nützen". Unterzeichnet hatte Anton den Brief.

Hierauf, zur Zeit der Heuernte, der berühmte Beſuch, den Jakob, auf Antons Einladung nach Zürich herübergekommen, bei Bühler gemacht haben will. Anton ſtellte ihn mit den Worten vor: „Da wär' jetzt mein Bruder, mit dem Ihr zu Aarau ſchon über das Ding geredet habt".

Am 27. Juni ließ Anton Müller in Zürich durch den Fabrikanten Winkler daſelbſt, bei welchem er diente, folgenden Brief ſchreiben: „Der Hauptgrund aber, warum ich dir ſchreibe, iſt der, daß du in deinen Briefen keinerlei Namen und Andeutungen mehr macheſt, denn es könnte die übelſten Folgen haben, beſonders wenn die Briefe auf der Poſt geöffnet würden. Es iſt jetzt überhaupt nichts zu thun, als abzuwarten, was die Zeit bringt, und dem Schickſale nicht vorzugreifen......

Digitized by Google

Es findet noch Jeder ſeinen Meiſter ohne unſer Hinzuthun“. Anton Müller hat dieſen Brief unterſchrieben.

Man fragte ſich, warum Anton dieſen Abmahnebrief durch den Fabrikanten, ſeinen Herrn, und nicht, wie die andern, durch den ganz in die Sache eingeweihten Ackermann ſchreiben laſſen? Ob er vielleicht Reue empfunden und dieſe vor Ackermann zu zeigen ſich geſcheut? Die Reue wäre jedenfalls nur eine vorübergehende geweſen, denn der dritte Brief, den er, gleich darauf, wieder durch Ackermann ſchreiben ließ, forderte den Bruder gradezu zur Vollbringung der That auf.

Dieſer Brief exiſtirt nicht mehr. Marie Büttler, Jakob's Ehefrau, fand ihn beim Betten in der Hoſentaſche ihres Mannes. Er war von ihrem Schwager Anton und darin hatte ſie geleſen: „Er ſolle jetzt nur friſch dem Leu ans Leben; es ſei für ihn geſorgt. Er bekomme Geld, ſoviel er wolle“. So die Ausſage der Büttler.

Johann Rebſamen hatte dieſen Brief im Wirthshauſe zum Goldnen Stern in Zürich aus der Hand des Anton Müller im Beiſein des Ackermann empfangen, mit dem Auftrage, denſelben ſeinem Bruder Jakob nach Stechenrain zu überbringen, aber ſo, daß Jakob's Frau den Brief nicht zu ſehen bekäme, denn ſie ſei wegen der Politik mit dem Manne uneinig. So Rebſamen's Ausſage. Daß Jakob den Brief empfangen, hat er nie geläugnet.

Endlich, als Roſa Felix, auf Jakob's Geheiß in Höngg erſchien, um ſich zu erkundigen: „ob für den Mord auch gewiß bezahlt werde“? und um den Stutz zu holen, erſcheint Anton als völlig einverſtanden mit dem Vorſatze und bezeigte der Mutter nur ſeinen Verdruß, daß „die junge Frau“ den Brief erwiſcht habe —

Digitized by Google

„daß der Joggi die Briefe ſo herumliegen laſſe. Er wollte, er hätte mit der Sache nichts zu thun, wenn — es ſo gehe“. Den Stuß gab er der Mutter nicht, „das würde zu viel Aufſehen erregen, wenn man den Stuß zur Tödtung eines ſolchen Mannes ſchikken wollte. Dazu kitzelte er ihrem Stolz: „Es wäre ja verächtlich, man konnte meinen, ſie vermöchten nicht einmal einen Stuzer bei Hauſe“. Als der anweſende Ackermann erklärte: „die Herren halten ihr Wort gewiß, die ganze Eidgenoſſenſchaft wird ob Leu's Tod ihre Freude haben“, ſetzte Anton hinzu: „Wenn der Jakob ſich nicht beeilt, kommt ihm ein Hitzkircher zuvor“.

Das iſt die Ausſage einer Mutter gegen ihren Sohn, ein furchtbares Zeugniß, es konnte ihn aufs Blutgerüſt ſchicken. Und es waltete keine Feindſchaft, kein Haß zwiſchen beiden ob. Aber eine Ausſage zu Papier gebracht im geheimen Verhör! Angenommen die ſtrengſte Rechtlichkeit Seitens des Verhörrichters, ſo war er ein Menſch, ein Parteimann, erfüllt von der Vorſtellung, daß ſeine Sache die gerechteſte, die gegenüber die verwerflichſte, ſchwärzeſte ſei. Hat er nie die Antworten, die er hören wollte, dem alten Weibe in ſeinen Fragen in den Mund gelegt? Hat ſie aus freien Stücken jene unterſtrichenen Worte ausgeſprochen; oder ſagte ſie nur: „Das würde zu viel Aufſehen erregen, wenn man den Stuzer ſchicken wollte“? Und er fragte: „Zur Tödtung eines ſolchen Mannes“? und ſie nickte und ſagte ja! und er ſchrieb ins Protokoll: „Das würde zu viel Aufſehen erregen, wenn man den Stuzer zur Tödtung eines ſolchen Mannes ſchicken wollte“. Und er hatte nichts Unrechtes geſchrieben, meinte das alte Weib und unterzeichnete das Protokoll.

Anton Müller war auch ein wüſter, eitler Schwäzer.

Digitized by Google

Jakob, der Mörder, hatte von Bühler das Blutgeld nicht empfangen, er klagte es jammernd dem Bruder und dieſer tröſtete ihn: Er wolle mit Andern reden, es ſei ein miſerables Geſchäft, Einen zu ſolchen Sachen anzuhalten und dann von dem Preiſe abzugehen. Der eigene Bruder iſt hier der Zeuge.

Auf dem Heimwege, nachdem er dem Bruder das Geleit gegeben, begegnete er den Brüdern Michael und Lorenz Schmidli. „Auf dem Wege nach Altſtätten erzählte er uns, deponirt Michael, ſein Bruder, der da geweſen, habe den Leu hingerichtet. Ich meinte, ich müſſe in den Boden ſchlüpfen, als ich dieſe Aeußerung hörte, und es ſchauderte mir, als er den Hergang der Mordthat erzählte.“

Anton wollte, ob nur im Intereſſe des Bruders, oder auch im eigenen, abſolut den Blutlohn holen. Zum Ackermann hatte er geſagt: er wolle Montag (den 28. Juli) zum Steiger und Brunner nach Winterthur. Am Dienſtag und Mittwoch darauf ſagte er dem Zeugen, er ſei dort geweſen, der Brunner aber habe geſagt: ſie ſollten nur ruhig ſein. Vom Steiger wußte er nichts Rechtes zu ſagen: „der hätte nicht viel darob gemacht“.

Ludwig Schmidli wußte, daß Anton ſehr unzufrieden aus dem Wirthshauſe vom Bühler zurückgekehrt und gedroht hätte: wenn die Herren meinen, es gehe den Weg, ſo wolle er es ihnen ſchon machen, er wolle ihnen den Tabak ſchon einmachen“.

Ackermann wußte, wie Anton Müller (am 28. Juli) beim Bühler Audienz erhalten. „Er muß der Bezahlung für ſeinen Bruder nachgefragt haben und hatte nichts erhalten. Er kam ganz feurig und wild heraus und ſagte: der Bühler habe ihm trotzigen Beſcheid gegeben; aber das ſei gleich. Sie müßten dennoch aus-

Digitized by Google

blechen, wenn ſie jetzt ſchon nichts mehr davon wiſſen wollen, ſo haben ſie doch verſprochen.

Aus Stolz auf die Mordthat, oder im Zorne ſetzte Anton Müller das halbe Dorf Höngg von der Thäterſchaft in Kenntniß, dergeſtalt, daß die Anführer der luzerner Flüchtlinge, aus Beſorgniß vor Nachforſchungen der luzerner Geſandtſchaft, es für gerathen hielten, ihn ins berner Oberland zu ſchicken. Nach Ackermann's Zeugniß kam dieſe Weiſung von Bühler, der Anton noch zu ſich gerufen und ihm eine Adreſſe und Reiſegeld nach Thun gegeben. — In Thun erhielt er ſpäter, wieder nach der Zeugenangabe, von Bühler die Weiſung, daß er dort nicht ſicher ſei, und ſich nach Baſellandſchaft begeben ſolle, wo er zur Zeit des Proceſſes „unter dem Schutz der Polizei von Baſelland", wie Ammann ſatiriſch hinzuſetzt, lebte.

Sein Bruder Jakob war der Hauptzeuge gegen ihn; er ſtarb auf dem Schaffot, ohne den mindeſten Verſuch eines Widerrufs ſeiner Angaben gegen ſeinen mitſchuldigen Bruder; nur bat er im Schlußverhör inſtändigſt um Gnade für ihn.

Dieſe Ausſagen, wenn man an ihrer Richtigkeit nicht zweifet, ſind von ſchwerem Gewicht gegen Anton Müller. Dennoch verweigerte die Regierung von Baſellandſchaft die Auslieferung, ein weitläufiger Schriftwechſel fand ohne Erfolg ſtatt. Wir zweifeln, ob in dieſem Falle Baſellandſchaft im Rechte war. Die politiſche Anſicht überwog die rechtliche Anſchauung.

Anton Müller ward demnach, als des Verbrechens der Anſtiftung zum Morde ſchuldig, in contumaciam zu einer halbſtündigen öffentlichen Ausſtellung und nachherigen lebenswierigen Kettenſtrafe verurtheilt.

Michael Ackermann aus Oberkirch erſcheint als erſter Denunciant in dieſer Unterſuchung. Landarbeiter, unverheirathet, ein junger Mann im Anfange der Dreißiger, nahm er Theil an den Freiſcharenzügen, ward Flüchtling und trieb ſich mit andern ſeines Gelichters im Auslande umher. Er war der Begleiter und Vertraute Anton Müller's und auch ſeines Bruders Jakob, beſorgte die Verhandlungen zwiſchen dieſen und den höher geſtellten Flüchtlingen, bis er, mit dem Leu'ſchen Morde bekannt, entweder in Ausſicht auf den verſprochenen Lohn oder aus Furcht, daß die Sache auch ohne ihn heraus käme, die erſte Denunciation deshalb den luzerner Gerichten machte. Er ließ ſich nach Luzern zurück verlocken, und ward, in Folge der eingeleiteten Unterſuchung, bald ſelbſt als Mitſchuldiger an der Mordthat, dann ſogar als Miturheber in der Sache inquirirt.

Einer Zuſammenſtellung aller ihn belaſtenden Ausſagen überheben wir uns, da ſie eben erſt bei Beurtheilung der Straffälligkeit Anton Müller's und der Roſa Felix aufgeführt ſind. Der Hauptzeuge gegen ihn war zuerſt Jakob Müller; wenn die mitſprechende Rache wegen des Verrathes die Kraft ſeines Zeugniſſes ſchwächt, ſo wird es doch in allen Punkten, die Ackermann betreffen, durch die übereinſtimmenden Angaben ſeiner Mutter, ſeines Bruders, und die Eingeſtändniſſe des Ackermann ſelbſt getragen und unterſtützt.

Ackermann wußte von Anfang bis Ende von dem verbrecheriſchen Vorhaben. Er reizte zur Begehung durch Wort und Schrift. Ob er für ſich Geldvortheil beabſichtigte, liegt nicht vor. Er ſelbſt will nur von dem Gedanken erfüllt geweſen ſein, „es würde aber eher zur Amneſtie kommen, wenn der Leu weg wäre". Einen perſönlichen Haß hatte er gegen Leu nie gehegt. Er

Digitized by Google

will ſogar den Anton Müller einmal aufmerkſam gemacht haben: „er glaube, es wäre doch beſſer, der Jakob ließe von dem Vorhaben ab, den Leu zu tödten. Wenn die That auskommen würde, könnten ſie keiner Regierung trauen; auch wäre er nicht ſicher, daß ihn die Regierung von Zürich nicht auslieferte“. Anton Müller gab ihm Recht, und meinte, „wenn nur der und der ihm an die Hand gehe (d. h. ihm aus dem Concurſe helfe), ſo glaube auch er, der Jakob könnte das unterlaſſen“!

Die Anſprache des Gewiſſens, wenn ſie ernſtlich überhaupt geweſen, war aber nur von kurzer Dauer. Als Roſa Felix nach Zürich gekommen, um den Stutzer abzuholen, und ſich erkundigte, ob der Jakob den verſprochenen Lohn auch gewiß erhalten würde, munterte er ſie geſtändlich mit den Worten auf: „Die Herren werden ihr Verſprechen gewiß halten“. Nach Roſa's Verſicherung hatte er hinzugeſetzt: „Die ganze Eidgenoſſenſchaft wird ob dem Tode Leu's Freude haben“.

Ackermann ward, als des Verbrechens der Anſtiftung zum Morde ſchuldig, durch die Gerichte beider Inſtanzen ſeiner bürgerlichen Ehrenrechte für verluſtig erklärt und verurtheilt, mit einem rothen Hemde angethan auf die öffentliche Richtſtätte geführt und allda mit dem Schwerte enthauptet zu werden.

Dieſes Urtheil gegen Ackermann iſt nicht zur Ausführung gekommen. Wir finden im Gegentheile eine Notiz, daß derſelbe während des Proceſſes wieder in Freiheit geſetzt war. Sein Verdienſt als Denunciant dürfte ihm in Anrechnung gebracht worden ſein.

Dem Lorenz Schmidli, welcher als Zuträger und Zeuge mehrmals im Vorgängigen erwähnt iſt, ließ ſich, ſowie ſeinem Bruder Michael nichts Anders nachweiſen, als daß er nach der That Kenntniß über den Thäter,

Digitized by Google

die Umſtände der That und den Beweggrund zu derſelben erhalten; ſowie, daß er, um Anton Müller vor einer Verhaftung zu ſichern „und zwar damit der Mord weniger herauskomme“, einen Empfehlungsbrief nach Thun geſchrieben.

Bei der Menge anderer Mitſchuldigen, um deren Ueberführung es den luzerner Behörden mehr zu thun war, auch in Berückſichtigung eines Erbübels in der Familie, zeitweiliger Gemüthsſtörungen, entließ man Lorenz Schmidli gegen eine Caution, wie man ſchon früher ſeinen Bruder Michael entlaſſen hatte.

Die bisherigen Complicen Jakob Müller's gehörten zu ſeiner Familie, oder ſeinem nähern Umgange. Sie waren ſeines Standes, Zuträger und Theilnehmer in mehr oder minderem Grade an ſeinem eigentlichen Verbrechen. Daß er in nächſtem Verkehr mit ihnen geſtanden, daß ſie ſelbſt dabei intereſſirt geweſen, wird Niemand nach dem Angeführten in Abrede ſtellen wollen, wenn er keine Fälſchung annimmt, oder daß Fictionen auf das geduldige Papier getragen worden.

Ganz anders verhält es ſich mit einer Reihe von Perſonen, welche von Müller, nachdem er durch Ackermann's Ausſage zum Selbſtbekennen gebracht worden, als die Anſtifter zur Mordthat nach einander angegeben wurden. Dieſe waren Männer, weit über ſeiner Sphäre, die ehemaligen Würdenträger der Republik, als die liberale Partei in Luzern herrſchte, jetzt die Häuptlinge der Flüchtlinge und Verbannten, die Anführer in den beiden Freiſcharenzügen. Männer, mit denen, trotz der republikaniſchen Gleichheit, ein Menſch wie Jakob Müller kaum in perſönlichen Verkehr gerathen war; bei

Digitized by Google

denen er, auch noch als ſie Flüchtlinge waren, ſich durch Dritte mußte melden laſſen, die ihm Audienz ertheilten. — Dieſe geheimen oder offenen Obern, nachdem man ſie wegen ihrer politiſchen Meinungen oder Uebertretungen abgeſtraft oder hatte laufen laſſen müſſen, auch als Theilnehmer, oder intellectuelle Urheber eines gemeinen Meuchelmordes, zu erfaſſen, zu überführen, zu ſtrafen, oder auch nur zu verdächtigen, war für die herrſchende Partei in Luzern von der allergrößten Wichtigkeit; es war von einem moraliſchen Erfolge, der den einer gewonnenen Schlacht überbot, zur Welt ſagen zu können: Seht, das ſind unſere Feinde, die in der Verzweiflung, mit guten offenen Waffen unſere gerechte Sache nicht überwinden zu können, ſich nicht entblöden, feile Meuchelmörder zu dingen, um unſere Edelſten und Beſten im Schlafe zu ermorden. Eine andere Ausſicht zum Siege blieb ihnen nicht. Darum die ungeheuren Anſtrengungen, dieſen Verfolgungsproceß bis in alle ſeine Verzweigungen fortzuſetzen, und in contumaciam gegen die Flüchtlinge zu verfolgen, auch bei der gewiſſen Ausſicht, daß das Urtheil niemals zur Ausführung kommen konnte.

Der Altoberrichter und Fürſprech von Büron, Joſeph Bühler, ein Mann von großem Anſehen in ſeinem Orte, war eines der vornehmſten Häupter und Agitatoren der liberalen Partei. Er hatte bei der Hauptverſammlung der Radicalen, am 26. Nov. 1844 im Adler zu Luzern das Wort geführt, und damals, wie Dr. Steiger vor einem zu ſchnellen Losbrechen gewarnt, weil die Kräfte noch nicht zulänglich ſeien. Dennoch war er ſchon beim erſten Freiſcharenzuge mit ſeinen Männern von Büron thätig geweſen. Er hatte alsdann im Comité der luzerner Flüchtlinge geſeſſen, mit dem Altregierungsrathe Baumann, dem Dr. Robert Stei-

ger, den Fr. Ludwig und Anton Schnider, und vor dem Auszuge zum zweiten Freiſcharenzuge Ende März 1845 das Fouragedepartement geleitet.

Wir wiſſen, daß Jakob Müller, erhitzt durch die aufreizenden Reden und Drohungen der Freiſcharenflüchtlinge in Menzikon und gedrungen durch ſeine ſteigende Geldnoth den Gedanken gefaßt, den Leu zu ermorden, „inſofern ihm ein Ordentliches dafür bezahlt würde". Er wollte deshalb nach Aarau, „um mit dem Herrn Regierungsrath Waller darüber zu ſprechen". Andere Leute, die davon erfahren, ließen ihn dirigiren, vermuthlich, weil ſie ihm allein nicht das rechte Geſchick und Vorſicht genug zutrauten. Der Johann Burri begleitete ihn, und vom Lieutenant Brunner ging ein Brief an das Comité, nämlich an Joſeph Bühler und den Altregierungsrath Baumann.

Dieſe Herren wohnten im Wirthshauſe zum Schwert in Aarau. Jakob Müller durfte aber nicht ſelbſt zu ihnen hinauf, Burri ging ſtatt ſeiner, um ihnen Müller's Abſicht zu melden. Die Herren beobachteten dann den Müller, und, nach Burri's Aeußerung, hätten ſie gefragt: „ob er auch verwegen genug ſei — man hielte ihn doch, wenn man ihn anſehe, nicht für ſo etwas fähig".

Sie befahlen aber dem Burri, dafür zu ſorgen, daß er nicht zu dem Herrn Waller komme, ſein Antrag könnte dieſen mit Abſcheu erfüllen und den Vorbereitungen zum neuen Freiſcharenzuge nachtheilig ſein. Darauf ward Müllern eröffnet, er ſolle nur wieder „heimfahren. Die Herren würden ihn ſchon berichten, wann er ſo etwas thun dürfe".

Charakteriſtiſch ſind Müller's Worte in der Confrontation mit Burri: „Sobald ich das erſte Mal nach Menzikon kam — als Flüchtling — ſprach ich die Mei-

Digitized by Google

nung aus, daß es gut wäre, wenn man den Sigwart, den Leu und den Wendel Koſt wegſchaffen könnte; ich wäre der Mann dafür, wenn man mich nicht ſtecken laſſen würde. Das haben ſo zu ſagen Alle zuſammen gehört, und ich weiß Keinen, der nicht darob lachte. Als ich das zweite Mal, am ſchmutzigen Donnerſtage, kam, eröffnete ich dir meine Abſicht: mit unſeren Herren und dem Waller darüber in Aarau zu reden, was ſie dafür bezahlen würden. Du haſt dich anerboten, mit mir dorthin zu fahren, und haſt mit dem Bühler und Baumann darüber geredet, ehe ich ſie ſah. Nachdem ſie in dem Wirthshauſe erſchienen, wo du mich hingewieſen, ſtellte ſich der Bühler nach dem Eſſen mit ſeinem dicken Bauche ſo vor mich hin und betrachtete mich. Auf dem Heimwege haſt du mir dann geſagt: „die Herren wären mit der Sache einverſtanden, aber ich müſſe warten, bis ſie mich berichten".

Bühler, der ſich kluger Weiſe dem Gerichte zu Luzern nicht ſtellte, und von Lieſtal aus nicht ausgeliefert ward, beantwortete dieſe Anſchuldigung in einer ſchriftlichen Erklärung:

„Im Winter des Jahres 1844 auf 1845, an welchem Tage kann ich nicht mehr ſagen, befand ich mich dort (Aarau) mit Altregierungsrath Baumann, entweder auf unſerm Zimmer oder im Gaſthofe zum Schwert, als ein luzerner Flüchtling uns erzählte, es ſei ein luzerner Bauer hier angekommen, der im Sinne habe, den Leu von Eberſol umzubringen. Derſelbe glaube für Begehung der That viel Geld zu bekommen, und wolle ſich deshalb an Landammann Waller wenden. Sowohl Herr Baumann als ich ſprachen unſern Abſcheu vor ſolchem Vorhaben aus, und ermahnten den luzerner Flüchtling, doch dafür zu ſor-

Digitized by Google

gen, daß jener Burſche ja nicht etwa zu Herrn Waller, ſondern ſofort nach Hauſe gehe, und ſich ſein verbrecheriſches Vorhaben aus dem Kopfe ſchlage. Noch jetzt weiß ich nicht beſtimmt, ob jener luzerner Flüchtling M. Ackermann oder einer der Söhne des Altrichters Burri war, von Littau."

Der Verhörrichter folgert daraus, daß Bühler wenigſtens ſchon damals „die beſtimmte, kalte und banditenmäßige Verdingung zur Tödtung des Rathsherrn Leu" gehört habe. Es kommt ihm nur darauf an, ſeine fortdauernde beſtimmte Kenntniß des beſtimmten Vorſatzes des Banditen nachzuweiſen.

Da ſoll, nach Angabe eines luzerner Flüchtlings (Bucher), der Anton Müller, ungefähr Anfangs Brachmonat 1845, bei ihm in Muri eingekehrt ſein, mit dem Ackermann und ſich dahin geäußert haben: Sie kämen eben von Zürich und hätten dort mit dem Bühler über die Abſicht der Ermordung des Leu geſprochen, Bühler habe ſie aber abgewieſen . . . und Anton darauf geſagt: „So habens die Herren; ſie nähmen es gern, wenn man es ihnen auf dem Teller brächte, aber ſelbſt thun wollen ſie nichts, überhaupt nichts leiſten."

Obwohl Ammann vermuthet, daß dieſer Zeuge (der nicht gerichtlich vernommen) von Bühler ſelbſt vorgeſchoben ſei, um ſich zu exculpiren, ſo will er doch aus ſeiner Depoſition folgern: daß Bühler auch im weitern Verlaufe der Zeit von der Fortdauer der Abſicht des Banditen unterichtet geweſen. (!)

Weit wichtiger iſt das zweite Indicium gegen Bühler, die Audienz, welche er ein Paar Tage vor Johanni dem Jakob Müller, der nach Zürich gekommen, im Wirthshauſe, in ſeinem Zimmer daſelbſt, gegeben haben ſoll. Sie iſt ſchon oben in dem Geſtändniß des Mör-

Digitized by Google

ders aufgeführt, muß aber hier, ihrer Wichtigkeit wegen, noch einmal wörtlich aufgeführt werden:

„Es war ganz beſtimmt im Heuet, ſagt Jakob Müller, ich habe ja den Ackermann angetroffen bei Höngg, wo ſie heueten. Es war ein Paar Tage vor Johanni, ich glaube am Sonntag zuvor. Der Bruder begleitete mich von Höngg am folgenden Tage nach Zürich, in das Wirthshaus, wo der Bühler wohnte. Er ſtellte mich ihm mit den Worten vor: Do wör jetz mi Brüöder, mit dem Her z' Aarau ſcho über das Ding geredt hend. Er erkannte mich ſogleich und ich mußte ihm auf ſein Zimmer eine Steige hinauf folgen. Der Bruder blieb unten. Er fragte mich, was ich jetzt habe, und ich erwiderte ihm: i wäre jetzt da wege der Verabredung, wo'n Her mir dus der Brüöder berichtet hend, daß i ſoll uſe choi i hätt äbe im Sinn mit dem Leu abz'fahren, wenn i nu en artige Zehlig dafür überchäme! Auf dieſe Eröffnung erwiderte er, das wäre recht, wenn man das thun könnte; aber ich würde wohl faſt nicht zukommen; was ich denn dafür wolle? 20,000 Franken hätte ich gerne, ſagte ich. Er lupfte ſo die Achſeln darob, mit der Bemerkung: das ſei wohl viel; freilich ſei auch die That etwas werth; es ſei etwas Großes, was ich thue; und wenn ich es thun könne, ſo ſoll ich es nicht verſparen, er wolle für die Summe ſorgen. Ich verlangte es ſchriftlich; allein er wollte nicht, und ſtellte mir vor, das könnte ungeſchickt herauskommen für ihn und für mich, wenn man ſo etwas bei mir finden würde; ich habe ja ſein Wort, und das werde er halten. Ich begriff dies, und war, mit dem Beſcheide zufrieden, heimgegangen."

Wäre dieſe Ausſage des Mörders ein vollgültiges

Digitized by Google

Zeugniß, ſo wäre an der unmittelbaren Mitſchuld Bühler's nicht zu zweifeln. Daß die Audienz bei Bühler ſtattgefunden, iſt außer Zweifel. Auch über den Schwerpunkt derſelben, das Geldangebot, berichtet ein Zeuge — vom Zutragen. Ackermann hatte vom Anton Müller, nach deſſ-Rückkehr aus Zürich gehört: daß er mit dem Bruder Jakob dort geweſen, und der Jakob mit dem Bühler wegen des „auf die Seite thun des Leu" geredet, daß der Bühler lachend gefragt, was er wolle, und auf die Antwort: 20,000 Francs! ihm erwidert: du biſt ein Narr, wie wollte man dir ſo viel geben?

Bühler erklärt den Vorfall in ſeiner ſchriftlichen Auslaſſung dahin:

„Nach dem zweiten Freiſcharenzuge begab ich mich nach Zürich, wohnte dort zuerſt in der Krone, hernach beim Speiſewirth Hafner an der Seefeldſtraße. Eines Tages meldete man mir, es ſei Jemand unten in der Wirthsſtube, der mich zu ſprechen wünſche. Auf mein Zimmer gekommen, kündete ſich dieſer als ein Müller aus dem Stechenrain an: er ſei ein Bruder des Flüchtlings Anton Müller, der als Dragoner ſich in Schöftland aufgehalten habe und nun in Höngg ſei. Hierauf gab er als Grund ſeines Beſuches, ſo viel mir noch erinnerlich, ungefähr Folgendes an: Es ſtehe ihm und ſeinem Bruder der Concurs bevor. Sie beſitzen nämlich ein Heimweſen — gemeinſchaftlich, oder doch früher gemeinſchaftlich — nun wolle die Regierung oder der Gemeinderath auf den Antheil ſeines Bruders — oder auf die Auskaufsſumme — greifen. Von den Gläubigern gedrängt, ſähe er ſich durch die politiſchen Verhältniſſe außer Stand geſetzt, den Concurs abzuwehren. An allem Dem ſeien die Rothen ſchuld. Man ſolle den Leu, Büni, Koſt und Siegwart, und noch

Digitized by Google

Alle erſchießen; die ſeien an allem Unglück ſchuld, das über den Canton Luzern gekommen. Der Büni Mayer wolle den Holzhof kaufen; er ſolle nur dorthin kommen, es ſei ihm nicht zu weit, ihn dort zu erſchießen. Ich erklärte dem Müller, daß er ſich zur Abwendung ſeines Concurſes an einen luzerner Advocaten, der zu Hauſe ſei, z. B. an Dr. Kaſimir Pfyffer, Plazid Meier oder Kopp wenden ſolle, nicht aber an einen Flüchtling, der ihm nichts rathen und helfen könne. Uebrigens möchte er ſich des Schimpfens und Drohens enthalten. Die Verübung von Handlungen, wie er drohe, ſeien keine politiſchen Vergehen, ſondern gemeine Verbrechen, die kein Menſch billigen könne. Er ſolle alſo gleich nach Hauſe gehen, und gleich uns geduldig ertragen, was das Schickſal uns auferlegt; die Zeiten können ſich ändern, es werden auch wieder beſſere kommen. — Hierauf entfernte ſich Müller, und ich dachte in jener Zeit, in welcher bei Rothen und Schwarzen das Schimpfen und Drohen etwas Gewöhnliches war, nicht weiter an dieſen Vorfall."

Zwei Darſtellungen, die ſchroff von einander abweichen. Müller's, deducirt Ammann, natürlich, wie ein Bauer ſpricht, ganz in Zuſammenhang mit dem Vorangegangen. Bühler's Antwort in derſelben „gleichfalls dem Charakter dieſes Mannes anpaſſend", der „als kalt, liſtig, karg, nur bei einem gewiſſen Grade von Sicherheit frech" geſchildert werde. — Bühler's dagegen erſcheine gemacht, ohne Einklang mit dem Vorangegangenen. Müller ſolle darnach, Ende Brachmonats, noch im Allgemeinen über die politiſchen Widerſacher geſchimpft und geſagt haben: an allem Unglück ſeien die Rothen ſchuld, man ſolle ſie Alle erſchießen, während er früher, als ſein Concurs noch nicht ſo nahe bevorſtand, ein

beſtimmtes Subject, den Leu, beſtimmt als ſein Opfer bezeichnet. Bühler hätte ſich doch dieſes ihm in Aarau gemachten Anerbietens erinnern müſſen. Hätte Müller denken können, mit ſolchem allgemeinen Drohen und Schimpfen von Bühler Geld zu erlangen, das ihn vor ſeinem Concurſe errettete! Wäre es denkbar, daß er, blos um im Allgemeinen zu drohen und ſchimpfen, die Reiſe nach Zürich gemacht haben ſollte!

Müller's Angabe ſtänden dagegen wie mit dem Vorausgegangenen, ſo mit dem nachfolgenden Thatſächlichen in einem pſychologiſchen und logiſchen Zuſammenhange.

Jakob Müller kam zum dritten Male zum Bühler. Diesmal nach vollbrachter That, als blutiger Mörder, er forderte das Blutgeld. Es war Freitag den 26. Juli, am ſiebenten Tage nach der Mordnacht. So Müller's Ausſage:

„Als ich zu dem Bühler nach Zürich kam, im gleichen Zimmer, wie das erſte Mal, voll Freuden, ich werde jetzt eine ſchöne Summe Geldes bekommen, ſtund derſelbe ſo ſtaunend vor mir, beide Hände ſo auf die Hüften geſtemmt, und fragte mich: Haſt du es gethan? Ich erwiderte ihm lachend: Ja, es wird ſich wohl kein Anderer dafür melden; einmal, als ich das letzte Mal bei Euch geweſen bin, habt ihr mir nichts davon geſagt, daß ihr noch einen Andern beſtellt habt. Ich wäre jetzt da, um zu ſchauen, was ihr mir für einmal gebet. Auf Dieſes lief er einige Schritte das Zimmer auf, von mir weg, blieb dann ſtehen, drehte ſich auf einmal auf den Abſätzen herum, mit den Worten: „Ich nehme mich der Sache nichts an; du kannſt ſchauen, wo du etwas bekommſt.“ Ich erſchrak ob dieſen Worten, und ſtellte ihm vor, er werde jetzt doch auch nicht

Digitized by Google

ſo ſein; er werde doch gewiß wiſſen, was er mir verſprochen habe, und warum er es mir nicht ſchriftlich geben wollen, ich habe ſeinen Worten getraut. Er beharrte darauf, er nehme ſich der Sache nichts an; und that dergleichen, als ob er auf der Stelle verreiſen müſſe; als habe er keine Zeit, mit mir länger zu reden.

Bühler beantwortet dieſe Erklärung ſehr kurz in ſeiner ſchriftlichen Erklärung:

„Einige Zeit nachher kam die Nachricht von Leu's Tod oder Ermordung nach Zürich und wenige Tage nachher erſchien Jakob Müller wiederum auf meinem Zimmer in Zürich, und fragte mich: ob ich vernommen habe, wie's dem Leu gegangen, es habe es aber Niemand geſehen. Ich möchte ihm doch ſagen, ob ſein Bruder in Höngg ſei, er wolle ihn beſuchen. — „Unglückſeliger Menſch! Nur zu bald wirſt du erfahren, was du gethan haſt. Von deinem Bruder weiß ich nichts Anderes, als daß er in Höngg iſt." — Das waren meine wenigen an Müller gerichteten Worte; und er entfernte ſich."

Dieſe Kürze, dieſes Schweigen über das Einfordern des Blutgeldes hat allerdings etwas Verdächtiges. Alſo wußte Bühler in dieſem Augenblicke, daß er den Mörder vor ſich ſtehen habe, er fuhr ihn an, wie Schiller ſeinen Tell den Parricida anfahren läßt, aber Schiller's Tell iſt auch nicht rein, er hat ſich nur rein zu reden geſucht.

Es iſt ausgemacht, daß zwiſchen Jakob und Andern Verabredungen, den Mord betreffend, ſtattgefunden, daß dabei Bühler als Mitwiſſer genannt worden, er hat zugegeben, daß der Mörder zwei Mal vor der That bei ihm geweſen, beide Male hat er von ſeinem Vorhaben, das erſte Mal ausdrücklich, das zweite Mal, wie Büh-

Digitized by Google

ler haben will, nur im Allgemeinen, geſprochen. Demnach ſieht der Verhörrichter in dem dritten Erſcheinen Müller's bei Bühler nach dem Morde ein unumſtößliches drittes Indicium ſeiner Miturheberſchaft.

„Es wäre gegen alle Natur und Erfahrungen in in den menſchlichen Begebenheiten, gegen alle Wechſelwirkung von Anziehungs- und Abſtoßungskraft, wenn Jakob Müller, nachdem er die, wie er wohl wußte, in jedem Lande mit der Todesſtrafe bedrohte That vollzogen hatte, — welche Bühler, „erfüllt mit Abſcheu, ein gemeines Verbrechen, das kein Menſch billigen könne," genannt und den Müller davon abzuſchrecken geſucht haben will — wenn, ſagen wir, dieſer Müller nun einen weiten Weg, beinahe ganz von Reiſegeld entblößt, nach Zürich gemacht hätte — zu dem Bühler, blos um ihn zu befragen, ob er es vernommen habe, wie es dem Leu gegangen ſei, und dann dieſem eröffnet hätte: Er habe es gethan; es habe es aber Niemand geſehen! Wer bemerkt die Verlegenheit in der Erklärung Bühler's nicht, wo er, um eben etwas als Urſache dieſes verdächtigen Erſcheinens angeben zu können, noch beifügt, Müller habe ihn befragt: ob ſein Bruder noch in Höngg ſei, er wolle ihn beſuchen."

Roſa Felix wird ferner als Zeugin aufgeführt. Was aber kann ihr Zeugniß bedeuten; ſie wußte von ihrem Sohne,was dieſer über das Verhältniß zu Bühler ihr geſagt. Was ferner das Zeugniß Anderer, die von Flüchtlingen oder ſonſt das allgemeine Gerede gehört hatten, daß Bühler dem Jakob Geld verſprochen haben ſolle!

Dagegen hat das folgende Raiſonnement Ammann's ein Gewicht, was ſich nicht ſo leicht fortbewegen läßt, er geräth in eine Wärme der Anklage, die Entrüſtung, aber auch Ueberzeugung athmet.

Digitized by Google

Bühler war vom Thatbeſtande des Mordes unterrichtet. „Was hat er gethan — während ihm ebenſo gut bekannt war, daß die conſervative Preſſe den Mord des Herrn Leu, als einen politiſchen, der radicalen Partei zur Laſt lege? — was hat er gethan, um dieſen Schandfleck von ſeiner Farbe wegzuwiſchen durch Enthüllung der reinen Wahrheit gegenüber einem einzelnen Verbrecher, gegen welchen er mit Abſcheu erfüllt geweſen ſei? — Hat er dieſen einzelnen Verbrecher, deſſen Schuld die ganze Partei, namentlich die Flüchtlinge, und insbeſondere Er — Bühler — mittragen ſollten, der Strafgerechtigkeit überliefert? Wir behaupten: er war, wenn er auch hinſichtlich der in der Jurisprudenz und in der Geſetzgebung noch ſtreitigen Frage der Denunciationspflicht zu der laxeren Anſicht ſich bekennen mag — im höchſten Grade moraliſch und ganz vorzüglich aus politiſchen Rückſichten, um der Ehre ſeiner Partei willen, verpflichtet, den gemeinen, einzelnen Verbrecher, nachdem er ſeinen angeblichen Warnungen nicht gefolgt hatte, hinzuſtellen zur genauen Unterſuchung, aus der ſich ſeine und ſeiner Partei Unſchuld ergeben müſſe. Er hätte ihn in Zürich denunciren und verhaften laſſen können; er hätte in den dortigen Präliminarverhören ſchon, durch Ueberraſchung und Ueberführung des Mörders auf ein Geſtändniß hinwirken können, welches für alle Zeiten zur Grundlage der Beweisführung der Unſchuld ſeiner Perſon und ſeiner Partei hätte dienen müſſen. Hat der, für Freiheit, Recht, Moralität und Volksaufklärung begeiſterte Rechtskundige, Altoberrichter Bühler, einen ſolchen Schritt gethan?! — Nein! — Er ſchwieg — und jetzt legt er ſich, und glaubt vielleicht ſein Benehmen damit ſchön machen zu können, die pathetiſchen Worte in den Mund: — Unglückſeliger Menſch,

Digitized by Google

nur zu bald wirſt du erfahren, was du gethan haſt! War der kaltberechnende Bühler ſo poetiſch, ſich erinnernd an die Worte Tell's, wie ſie aus Schiller's Komödie, man könnte ſagen, traveſtirt hervortreten, warum fügte er nicht bei: Zum Himmel erhebe ich meine reinen Hände, verfluche dich und deine That. — Wo ſind die Helfer deines Mordes?! — — Das gerichtlich erforſchen zu laſſen, — warum vermied er dieſes und ließ es ſtatt deſſen geſchehen, daß auf das Grab ſeines achtungswürdigſten Gegners der Fluch des Selbſtmordes gewälzt werde? — Hatte er kein Gemüth für die Ehre des Gemordeten und ſeiner Familie?! — Man leſe die bei den Acten befindlichen Nummern der „Neuen Züricher Zeitung“ und „der freien Stimme von Zürich“ aus jenen Tagen, welche Blätter ſo zu ſagen unter den Augen des Freiſcharencomité's in Zürich gedruckt, wenn die betreffenden Artikel nicht etwa ſogar von der Hand Bühler's, geſchrieben worden ſind. Als Selbſtmord wurde die Tödtung des Rathsherrn Leu ausgekündet, mit juridiſcher und mediciniſcher Spitzfindigkeit als ein Glaubensartikel für die radicale Welt demonſtrirt, und keine Mühe geſpart, die luzerniſchen Behörden zu verläſtern, als begehen ſie durch die Behauptung des politiſchen Meuchelmordes und die Nachfragen nach dem Mörder neues Unrecht. An dieſer Politik der Preſſe hat Joſeph Bühler allermindeſtens eine paſſive Mitſchuld und ſein Benehmen rechtfertigt gewiß die Annahme: er habe darum nicht ſo wie ein Mann von Ehre und Gewiſſen handeln können, weil er als Miturheber des Mordes nicht hätte wagen dürfen, öffentlich zu bekennen: Leu iſt gemeuchelt worden, und Jakob Müller iſt ſein Mörder. Dieſes Stillſchweigen, dieſes Verheimlichen des beſſern Wiſſens — wäre auch die Unter-

laſſung der Verhinderung des Verbrechens und die Unterlaſſung der Anzeige nach der That kein Vergehen an und für ſich — erfaſſen wir, und das wird man uns hoffentlich nicht ſtreitig machen wollen, als ein Indicium gegen Bühler."

Wahrſcheinlich, weil ſeinem Bruder der Lohn verkümmert worden, auf den er gerechnet, plauderte Anton Müller, halb in Zorn, halb in Eitelkeit. Das halbe Dorf Höngg erhielt unter dem Siegel der Verſchwiegenheit von der That Kenntniß. Da entſtand die Denunciationsluſt; Ackermann, theils von den verſprochenen 6000 Francs gelockt, theils in Furcht, daß durch andere Angeber der Verdacht der Mitſchuld auf ihn falle, fing ſeine Denunciation an, Andere aus Höngg folgten ſeinem Beiſpiele. Es war nicht mehr ſicher im zürich'ſchen Gebiete verweilen, wo Ordnung waltet, eine wohl ausgebildete Juſtiz iſt. Anton Müller ward zu Bühler beſchieden, es wurden ihm Vorwürfe über ſeine Schwatzhaftigkeit gemacht, und ihm befohlen, Höngg zu verlaſſen, und ſich ins berner Oberland zu begeben. Er ward mit Reiſegeld ausgeſtattet. Anton Müller ſelbſt weinte über dieſen Zwang, er ging höchſt ungern. Es geſchah, ihn aus dem Bereiche der luzerniſchen Nachforſchungen zu bringen; es geſchah mit dem Zwecke: die Erlangung von Beweismitteln zur Conſtatirung des Thatbeſtandes des Meuchelmordes zu erſchweren. Es war unleugbar, wenn auch nicht, wie Ammann deducirt, eine Begünſtigung des Verbrechens, doch eines Verbrechers.

Dies das vierte Indicium; das fünfte: Bühler ſelbſt, als er merkte, daß im Publicum Gerüchte über ſeine Betheiligung, wenigſtens daß er dem Anton Müller Geld gezahlt, umgingen, und die Aufmerkſamkeit von verſchiedenen Seiten her auch ihn bedrohe, reiſte von

Digitized by Google

Zürich ab nach der Freiſtatt aller politiſchen Flüchtlinge, nach Lieſtal, die Geſchäfte auf dem Bureau der Flüchtlinge Andern überlaſſend. In Lieſtal ſorgte er für das Unterkommen Anton Müller's, und auch für Michael Ackermann, der ſich noch hier als Flüchtling einſchlich, eigentlich aber ſchon als Spion in Dienſten des luzerner Geſandten, Meier agirte, und den andern Flüchtlingen nachſpürte, worüber er eine ſehr umſtändliche Erzählung zu Protocoll gegeben hat.

Bühler ſelbſt gibt den Grund ſeiner Reiſe oder Flucht nach Lieſtal kurz dahin an: „Er habe Zürich Ende Heumonats verlaſſen und ſich nach Baſellandſchaft begeben, wo er ſich wiederum dem Advocatenberufe zu widmen gedacht“. Er räumt auch ein, daß ihn Ackermann daſelbſt aufgeſucht, welcher ihm erzählt, daß Jakob Müller demſelben die Mordthat eingeſtanden. Jakob habe ſich dabei auch bitterlich über ihn, den Bühler, beklagt, aber darüber — daß er ihm abgemahnt!

Gegen Bühler kam noch ein negatives Indicium. Jakob, der Mörder, hatte ſich an verſchiedene, ja an viele einflußreiche Perſonen gewandt, alle der liberalen Partei angehörig, die er ſämmtlich genannt. Aber Dr. Kaſimir Pfyffer und Stadtammann Iſaak hatten ihn nicht allein darauf aufmerkſam gemacht, daß die That ein Criminalverbrechen wäre, ſondern entſchieden abgewieſen: „Für ſo etwas bezahlen ſie nichts“. Ebenſo der Weinhändler Pfenniger. Warum bezüchtigte Jakob dieſe Männer nicht auch, warum beſchwerte er ſich nicht auch über ſie, wenn es blos aus Rache geſchehen wäre, daß ſie ihm nichts geben wollen? Mit ihnen verſuchte er nur Unterhandlung vor der That; da ſie ihn ſtreng abwieſen, hatte er nichts mehr bei ihnen zu erwarten. Weshalb aber kam er

Digitized by Google

zum dritten Male, und nach der That, grade ſo dringend zu Bühler und forderte von ihm Geld?

Gegen dieſe Indicien hat Bühler ſelbſt, aus der Ferne ſich vertheidigend, nur ein Gegenindicium vorgebracht, welches von keinem großen Gewichte an und für ſich erſcheint; überdies unter dem Verdachte (wenigſtens beim Unterſuchungsgerichte) ſchwankt, daß Bühler die darin enthaltene Denunciation ſelbſt veranlaßt. Es iſt ſchon oben erzählt. Bei einem luzerner Flüchtlinge, der im Kloſter Muri eine Anſtellung erhalten, waren Anton Müller und Ackermann, von Zürich kommend, abgetreten (Brachmonat 1845, alſo vor dem Morde) und jener hatte geklagt: daß, als ſie mit Bühler über die Abſicht, Leu zu ermorden, geſprochen, dieſer ſie derb abgewieſen. Hierauf habe Ackermann ſelbſt „im abmahnenden Sinne geſprochen". — Ackermann ſelbſt aber erklärte die ganze Sache als Erdichtung (die doch zu ſeiner Beſchönigung dienen können), außerdem geſtellte ſich der Zeuge nicht vor Gericht und wird es atteſtirt, daß derſelbe, ſchon wegen Betrugs mit Zuchthausſtrafe belegt, wohl ein Subject geweſen, zu dem man ſich eines falſchen Zeugniſſes verſehen können.

Bühler ward mehrmals aufgefordert, ſich zur Confrontation zu geſtellen. Er kam nicht, da der freie Geleitsbrief nur Sicherheit wegen der Theilnahme am Freiſcharenzuge, nicht auch wegen des Leuenmordes zuſagte. Ausgeliefert ward er ebenſo wenig von Baſelland, da die Regierung dort ſich für überzeugt erklärte, daß Bühler keinen Antheil an dieſem Verbrechen gehabt. Aber er ſandte ſeine „Dispoſition", in welcher er ſich ſelbſt von allem Antheile rein ſagte, erſt am 28. Januar ab, fünf Tage vor der im Voraus bekannt gemachten Hinrichtung Jakob Müller's. In dieſer Verzögerung ſeiner

Digitized by Google

Rechtfertigung erblickt das Gericht ein letztes Indicium, da das ganze Sachverhältniß nach dem Geſtändniß des Mörders ſchon lange vorher durch die öffentlichen Blätter publicirt worden. Da ſei es an ihm geweſen, des Eheſten zu widerſprechen, nicht erſt im Augenblicke, wo das Schwert über dem Haupte des Mörders, ſeines Anklägers, ſchwebte, es alſo zu ſpät war.

Nach Schluß der in contumaciam geführten Unterſuchung ward Bühler zwar wegen des Verbrechens des Aufruhrs in contumaciam zum Tode mittels Erſchießens verurtheilt, Betreffs der Anſchuldigung der Theilnahme am Morde Leu's, wenn auch hoch verdächtig, doch für nicht überwieſen erklärt und von der Inſtanz entlaſſen. So das Criminalgericht; das Obergericht nahm an, daß er auch wegen dieſes Verbrechens überwieſen, ihn auch deshalb zum ſelben Tode verurtheilend.

Der Lieutenant Brunner von Kuhſchwend, ein junger kräftiger Mann von einiger Bildung, erſcheint als einer der rüſtigſten Anführer in beiden Freiſcharenzügen. Er war nicht die Seele der Unternehmungen, aber der allzeit thätige Adjutant der Führer. Auch er wird der Theilnahme am Leuenmorde, als Vorwiſſer, Begünſtiger, als Miturheber, beſchuldigt. Es hieße die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer, die nicht Juriſten ſind, über Gebühr ermüden, wollten wir alle Indicien gegen denſelben noch einmal zuſammenſtellen, da dieſelben bereits in der allgemeinen Geſchichtserzählung und ganz ſpeciell in der vorigen Unterſuchung über Bühler's Betheiligung aufgeführt ſind. Ein Mehres conſtirt nicht, und die Ammann'ſche Deduction, wie alle dieſe Indicien im innigſten Zuſammenhange ſtänden, und den Verdacht gegen

Digitized by Google

Brunner bis zur moraliſchen Ueberzeugung ſteigerten, wird man uns erlaſſen, wenn auch die luzerner Gerichte gegen Brunner nicht mehr Schuld herausfanden als das Criminalgericht gegen Bühler: er ward vom Verdachte der Miturheberſchaft am Morde ab instantia abſolvirt. Er iſt ein ſchwächerer Abdruck von Bühler, nicht in Bezug auf die Perſönlichkeit, ſondern auf den Verkehr mit den Brüdern Müller und dem Geſindel, was ſich zunächſt an dieſelben kettete. Er hörte den erſten prahleriſchen Entſchluß Jakob's in Menzikon an, er lachte darüber, er wies den entſchloſſenen Mann, den man brauchen konnte, an, ſich bei den Führern der Flüchtlinge zu melden, was etwa damals noch ſo ausgelegt werden konnte, als wollte er ſich ſeiner verſichern für eine neue politiſche Unternehmung. Er führte ihn bei Bühler ein, mehre Mal, er ſoll ihm das Stichwort zur That durch den Bruder Anton geſendet haben und beſorgte, nach der That, daß Anton aus dem Zürich'ſchen fort, ins Berneriſche, dann ins Baſellandſchaftliche ſich flüchten mußte, indem er ihn mit Geld verſah. Alles dies, wie bei Bühler, laut Geſtändniſſen geſtändiger Mitſchuldigen. War Bühler mitwiſſend und thätig bei der Mordthat, ſo war es auch Brunner, als ſein Adjutant.

Zwei beſondere Indicien gegen denſelben verdienen indeß noch eine Aufzeichnung.

Brunner hatte ein Tagebuch geführt. An einer Stelle heißt es: „Die Verhandlungen des Großen Rathes in Luzern ſetzen mich in Erſtaunen: nicht daß er Klugheit oder Vernunft an den Tag legt, ſondern weil er ſo roh und leidenſchaftlich handelt. Dieſe Handlungsweiſe wird früher oder ſpäter ſein Grab. Durch ihre Leidenſchaften zwingen ſie die Verunglückten zu neuen, unerlaubten Schritten. Das Beiſpiel des Schützen-

vater Tell wird ihnen zeigen, wie man Freiheit und bedrohte Familien rettet". Alſo eine Drohung, die kurz vor dem Leuenmorde niedergeſchrieben ward. „Der Gedanke an einen politiſchen Mord war ihm nicht fremd", argumentirt Ammann.

Dieſes Tagebuch, in welches Brunner gewiſſenhaft ſeine Gedanken eintrug, hört plötzlich mit dem 7. Juli, alſo zwei Wochen vor dem Morde Leu's, auf! In einer Zeit der wichtigſten Begebenheiten, die ſein Heimathscanton, wie die ganze Schweiz, in Aufregung und Geſpanntheit verſetzten. — Brunner befragt darüber, antwortete, er habe zu ſchreiben aufgehört, weil er damals in Winterthur eine regelmäßige Arbeit erhalten.

Das zweite Indicium: Als Jakob Müller, zufolge ſeiner Ausſage, ſich beim alten Thurmludi (Zneichen) bitter über Bühler's Wortbruch beklagte, antwortete dieſer ihm, er ſolle ſich nur an den Brunner wenden, der werde ſchon für ihn ſorgen. — Was hätte Jakob Müller, Angeſichts der Todesſtrafe, für einen Vortheil aus dieſer Angabe ziehen können? ruft Ammann, — wenn Alles ſich ſo verhält, als Jakob Müller zu Papier geſprochen hat.

Brunner hielt ſich zuerſt in Zürich auf. Hier überraſchte ihn die Unterſuchungscommiſſion aus Luzern, welche ſich die Vergünſtigung der Regierung daſelbſt, nach Vorlage der Acten, erbat mit der zürich'ſchen Juſtiz gemeinſchaftlich gegen Brunner zu inquiriren. Auch ward Brunner anfänglich verhaftet, mußte aber, wie es ſcheint, auf das Andringen der ganzen Bevölkerung, wieder freigegeben werden. Auch gegen ihn ward dann in contumaciam verhandelt, und derſelbe, wie erwähnt, von der Anſchuldigung der Mitbetheiligung am Morde ab instantia frei geſprochen, dagegen wegen Aufruhrs zum Erſchießen verurtheilt.

Digitized by Google

Er erhielt mit dem Sohne des alten Zneichen im Aargau'ſchen eine Anſtellung bei der Verwaltung der Kloſtergüter.

Der Adlerwirth Troller in Luzern, ſeines Zeichens ein Metzger, war einer der wüthendſten Radicalen, in ſeinem Wirthshauſe verſammelten ſich die Verſchworenen, er nahm Theil an beiden Freiſchaarenzügen, und der Arreſt und die über ihn verhängten Strafen konnten ſeinen Humor und ſeine wilde Racheluſt gegen das Jeſuitenregiment nicht zügeln.

Er ſaß, wegen des erſten Freiſcharenzuges, mit Jakob Müller in demſelben Gefängniſſe. Hier erhitzte er durch ſeine ausſchweifenden, aber immer in ſpaßhaftem Gewande eingekleideten Reden gegen das Jeſuitenregiment, und namentlich gegen Leu, das Gehirn ſeines Mitgefangenen dermaßen, daß dieſer in einer Nacht von der Ermordung Leu's träumte. Man ſah, Jakob's Phantaſie war von dem Gedanken ſo furchtbar entzündet, daß vernünftige Männer, wie der Stadtammann Iſaak und der Gefangenwärter Alles thaten, es ihm auszureden und ſein Blut abzukühlen. Anders benahm ſich Joſeph Troller. Er hetzte ihn immer mehr, und in der Manier, wie man einen Ungebildeten, nach vielfacher Erfahrung, wüthender zu machen im Stande iſt, als mit der künſtlichſten Rede. Er verſpottete ihn. Er „fötzelte" ihn aus, ein Provinzialismus, der noch weit mehr in ſich ſchließen ſoll, und ſpornte ſo ſeinen Ehrgeiz zur Ausübung der That. „Du haſt Recht, Müller, der Leu iſt ſchuld an allem unſerm Unglück! Du kannſt es aber nicht thun; Du biſt nichts." Wenn ich dann ſo über den Tiſch hineinſchlug, ſo ſagte der Troller oft: jetzt hat er wieder Einen; jetzt iſt wieder Einer todt. Siehſt en dort

liegen? — So, auf dieſe Weiſe ward ich aufgeſtiftet.“ Möglich, daß Troller anfänglich ſeine ſchlechten Witze mehr im Spaße als im Ernſte anbrachte, aber ſie zündeten ernſtlich.

Nachdem Beide entlaſſen waren, beſuchte Jakob Müller häufig den Adler, und tobte und drohte dort wieder wie im Gefängniß. Inzwiſchen kamen ſeine angeblichen Verhandlungen mit den luzerner Primaten, die, bis auf die mit Coraggioni, angeblich, ungünſtig ausfielen. Da gab ihm Troller den Rath, wenn er ein Mal Gelegenheit finde, dem Leu aufzupaſſen, ſo ſolle er ein Gläsli Kirſchwaſſer mit ſich nehmen. Troller alſo hatte, nach Anſicht des Unterſuchungsrichters, fortdauernd genaue Kenntniß von Jakob's verbrecheriſcher Abſicht, und that nichts, ſie zu hindern, er fachte vielmehr den ſtillen Brand noch heller an.

Ein beſtimmtes Verſprechen vor der That hatte er ihm nicht gemacht, er billigte nur, was Müller vorhatte. Dieſer war auch ſo ſicher, Hinſichts dieſes Freundes, daß er am Morgen nach der That den Troller beſuchte, ihn auf die Seite nahm und ihm die Ausführung umſtändlich mittheilte, worauf dieſer ihm Behutſamkeit im Reden und ein Trinkgeld verſprach.

Troller war ſelbſt nicht behutſam. Sein ungebändigter Widerwille gegen das Jeſuitenregiment zwang ihn zu Schimpfreden, die ihm eine neue Verhaftung zuzogen. Nachdem er vom 22. bis 26. Juli geſeſſen, verließ er Stadt und Land am Tage ſeiner Freilaſſung und begab ſich nach Aarau, dann nach Solothurn, und entging auf dieſe Weiſe der Unterſuchung, die nur wegen Betheiligung am Leuenmorde ihn treffen konnte, da er wegen der an den Freiſchaarenzügen gebüßt und ſich losgekauft hatte.

Digitized by Google

Troller's ſpecielle Schuld oder Unſchuld zu ermitteln, lag nicht einmal dem Verhörrichter ſehr am Herzen, da der Adlerwirth ausgetreten und wenig Ausſicht vorhanden war, daß ihn die luzerner Juſtiz erreiche; auch für unſere Leſer wird jener Auszug genügen, ohne die Belege zu fordern. So hat das Unterſuchungsgericht die Verhältniſſe nach Jakob Müller's Angaben betrachtet, und wir glauben mit Recht, denn ihnen kann die glaubwürdigſte Natürlichkeit nicht abgeſprochen werden. Auch hatte Jakob keinen Grund, gegen Troller etwas Ungünſtiges auszuſagen; er war dermaßen ſein Vertrauter, daß er Coraggioni beauftragt haben will, das Geld, welches er ihm zuwenden werde, durch Troller ihm zuſtellen zu laſſen. Auch ſpricht für die Wahrheit ſeiner Angabe, daß Troller der Letzte war, gegen den er ausſagte. Er entſchloß ſich erſt, als er annehmen mußte, daß ſeine Mutter bereits ausgeplaudert habe. Wie dem nun ſei, für die Geſammtbeurtheilung der Complicenſchaft in dieſem Proceſſe iſt Troller's Charakter und Erſcheinung von Wichtigkeit, ſie liefert einen pſychologiſchen Schlüſſel zu Vielem.

Die Regierung von Solothurn hielt, nach den angegebenen Indicien, Troller's Schuldantheil am Morde nicht für ſo gravirend, um die geforderte Auslieferung zu verhängen. Wie und ob gegen ihn in contumaciam erkannt worden, iſt uns nicht bekannt.

Der Altamtsrath Andreas Hüsler, ein entſchiedener Radicaler, Freiſchärler und Anſtifter des Aufruhrs, ward durch Jakob Müller's Geſtändniß der Mitwiſſenſchaft, ja poſitiven Miturheberſchaft am Morde bezüchtigt. Hüsler beſtritt dies Alles ebenſo auf das Beſtimmteſte, oder mit einem halsſtarrigen, kalten: „es iſt Alles nicht wahr.“

Digitized by Google

Schon bei der Schenkenſcene in Menzikon, wo Jakob laut erklärte, er wolle den Leu umbringen, wenn man ihn nur bezahle, ſoll Hüsler dabei geweſen ſein, aufmerkſam zugehört und laut billigend mit den Andern gelacht haben.

Dann will Jakob am ſchmutzigen Donnerſtag (30. Januar), als er von Aarau zurückkehrte, wieder in Menzikon im Wirthshaus zum Sternen „den Hüsler auf die Laube vor dem Hauſe genommen und ihm da eröffnet haben, daß er den Leu zu tödten beabſichtige und deshalb in Aarau geweſen, aber nichts Beſtimmtes, des Lohnes halber, habe ausmachen können.“

Da habe Hüsler erwiedert: „Das ſei ſchon gut, wenn man das machen könnte; es wäre ſchon Anno 1831 gut geweſen.“

Hüsler wollte allerdings jenes Tages den Müller an dem Orte geſehen haben und von ihm angeredet ſein, er habe ihm aber nur erzählt, wie es ihm in der Gefangenſchaft ergangen, und wer mit ihm im Gefängniß geſeſſen.

Müller aber hatte den Zweck ſeiner Reiſe damals auch dem Burri und dem Ackermann mitgetheilt, warum ſollte er es nicht auch dem Hüsler haben, iſt das Argument der Anklage, die außerdem kleine chronologiſche Irrthümer in Hüsler's Ausrede entdeckt.

Müller ſprach zum zweiten Male, Ende Juni, beim Hüsler an; vorgeblich, um ſich Raths bei ihm wegen des drohenden Falliſſements zu erholen, in der That, um ihn zu fragen: „was er für den Mord bezahlen würde?“ Er hatte ja am ſchmutzigen Donnerſtage geſagt: man hätte den Leu ſchon 1831 wegſchaffen ſollen! Hüsler erwiederte jetzt: „i will di jetzt ni ufwiſen, i will mi b'ſinne, chömid de e andersmol wieder.“

Als er ſpäter dieſer Einladung Folge geleiſtet, habe Hüsler ihm erklärt: „5000 Francs wolle er ſchaun zuſammenzubringen, wenn er die That vollführen könnte.“

Nach dem Morde ſei er zu Hüsler gegangen, das verſprochene Geld abzuholen, der aber habe ſich entſchuldigt: „er ſei jetzt nicht gut bei Caſſe, weil er eine andere Zahlung machen müſſen.“ Er habe ihm aber doch gegen 8 Francs gegeben.

Hüsler wollte von alledem nichts wiſſen. Jakob ſei bei ihm geweſen, ſich Rathes zu erholen wegen des drängenden Concurſes, dieſen Rath habe er ihm ertheilt, Geld aber nicht geliehen, um das er zugleich gebeten; vom Morde Leu's habe Jakob mit keinem Worte geredet.

Die Beweiſe, welche der Unterſuchungsrichter zuſammenſtellt, um die Richtigkeit der Müller'ſchen Angabe und die Unhaltbarkeit der von Hüsler entgegengeſtellten darzuthun, ſind künſtlicher Art, und gehen in ein Detail ein, dem zu folgen hier unmöglich iſt.

Jakob Müller's Angabe wird durch die Ausſage ſeiner Mutter Roſa beſtätigt, welcher er die Antworten Hüsler's mitgetheilt. Hüsler's Schwager, Pfenniger, ſei geſtändig, „wie Müller ſich gegen Bezahlung als Mörder Leu's bei ihm angetragen, und ihn nach der That um ein Trinkgeld erſucht habe.“ Wenn er ſogar die Keckheit gehabt, dieſen Mann in ſein Geheimniß einzuweihen, was mehr an Wahrſcheinlichkeit gewänne ſeine Angabe Hinſichts Hüsler's ſelbſt vor dem Richter, der Hüsler's politiſchen und ſeinen Charakter als Menſch kenne! Deſſen Ausrede ſei ferner unmöglich, indem Müller zu der Zeit, wo er angeblich bei ihm nur um Geld auf eine Gülte angeſprochen, dieſen Anſpruch vernünftigerweiſe bei einem ſo geſchäftskundigen Manne, als

Hüsler, gar nicht mehr habe machen können; das einzig denkbare Motiv ſeiner Anſprache müſſe alſo geweſen ſein, Geld um einer andern Urſache willen, des Mordes, zu ertrotzen.

Sehr beſtimmt lautet ferner Jakob Müller's Angabe: Als er am Freitag vor dem Morde, den 12. Juli, das Gewehr in einem Sacke verborgen auf der Landſtraße an dem Hauſe Hüsler's vorbeigetragen, ſei derſelbe bei dem Brunnen geſtanden, wo er ſich die Hände gewaſchen. Da habe er ihm mit dem Gewehre gewinkt, worüber Hüsler gelächelt habe. Am Vormittag des 13. Juli (Sonntags), nachdem er einen guten Theil der Nacht über den Herrn Leu abgepaßt, und dann ſein Gewehr in ein Scheuerlein zwiſchen Hochdorf und Bullwil verſteckt gehabt, habe er auf dem Heimwege bei dem Hüsler zugekehrt, wo er ſeinen Sack auf deſſen Ofenbank abgelegt. Hüsler ſei mit ſeinen Leuten grade am Morgeneſſen geweſen und habe ſeinen Knechten das Fleiſch ausgetheilt. Da es ihm von dem Aufpaſſen und ſchlechten Liegen die Nacht über blöd geworden, ſo habe ihm Hüsler einen Kaffee machen laſſen, welchen er im Nebenſtübli getrunken. Dort habe er dem Hüsler mitgetheilt, heute Nacht habe er dem Leu um ſein Haus herum aufgepaßt. Auf dieſes habe ihm Hüsler erwiedert: Er habe ihn geſtern mit dem Gewehr vorbeilaufen geſehen und gedacht, er gehe jetzt nach Eberſol; wenn er nur ſeines Weges gehe, damit die Knechte nichts merken, es ſei doch verflucht frech von ihm, er ſolle das nicht mehr ſo machen.

Hüsler ſtreitet nicht ab, an dem Tage den Jakob auf der Straße laufen geſehen zu haben, auch mit Etwas in einem Sacke, ohne zu wiſſen, wohin er lief. Dann entſann er ſich, das Etwas ſei ſo anzuſehen ge-

weſen, wie ein Gewehr. Andern Tags hatte er dem Jakob, als er zurückkehrte, auch einen Kaffee machen laſſen, aber Müller hätte dafür bezahlen wollen. — Dieſes Kaffee machen laſſen dünkt dem Richter ein bedenkliches Indicium. Weshalb den Mann nicht zu Tiſche, zur gewöhnlichen Hauskoſt ziehen, weshalb ihm einen Kaffee bereiten in einem heimlichen Nebenſtübli, wenn er nicht einen beſondern Grund hatte, die nächtliche Strapaze zu berückſichtigen!

Auf die Art, wie Jakob Müller endlich zur Ausſage gegen Hüsler bewogen worden, legt der Verhörrichter Gewicht. Nach längerem Nachdenken, ohne alle Heftigkeit, ſei es herausgekommen: „Nun höret, ich habe jetzt noch einen Mitſchuldigen, aber dann wird man nicht im Stande ſein, noch einen hervor zu finden. Es iſt der Amtsrath Hüsler von Eſchenbach, der hat mir 5000 Francs verſprochen, aber nicht mehr als 2 Fünflivres auf Abſchlag gegeben.“

Jakob beharrte bei dieſer Angabe in zwei Confrontationen mit Hüsler. Zum Schluß ſagte er zu Hüsler: „Ich bin der Erſte von unſerer Partei, der dafür gehen muß. Ihr werdet es wol mit Geld machen können, aber ich armer Teufel, ich werde herhalten müſſen, wenn mir der Große Rath nicht gnädig iſt, wofür ich die Hoffnung auch aufgeben kann.“ Mit dieſer Selbſtanklage vervollſtändigte er ſeine Angaben auch noch in der Confrontation mit Coraggioni: „Wir guten radicalen Menſchen! wir haben uns ſelbſt unglücklich gemacht, Gott muß uns verlaſſen haben ... Ich habe nichtsdeſtomehr, ob Ihr bekennt oder nicht. Ich bin der Schrecklichſte unter Allen, weil ich es gethan habe, was Ihr gerne ſahet.“

Wir ſetzen zum Schluß eine Argumentation Am-

mann's her, die, pſychologiſch intereſſant, zu manchem Nachdenken Anlaß geben mag, die Richtigkeit und Folgerungen daraus dem Leſer ſelbſt überlaſſend. Wer ſah die Phyſiognomien der Richter, der Angeklagten, der Zeugen hinter den Mauern der luzerner Gerichtsſtube! Papier und Dinte und die Verſicherung Deſſen, der es niederſchrieb, ſind die Organe.

„Hüsler iſt zweifelsohne zwar etwas choleriſcher, tief reizbarer Natur, dabei aber kalt, berechnend, ſich beherrſchend, nicht ſanguiniſch. Dergleichen Naturen können andauernd haſſen, und brechen doch ſelten in Exſtaſe aus. Ganz ſo ſchwerfällig und gleichgültig hinnehmend, wie es den Pflegmatikern eigen iſt, ſind ſie aber nicht. Es gibt für ſie Augenblicke, wo ſie vermöge dieſer Naturanlage heftig losbrechen; — durch wirklich unverdiente Schmach angeregt, zeigen ſich dergleichen Temperamente oft feuriger, als die blutheißen.

„Nun könnte man einen Ehrenmann oder Familienvater doch gewiß nicht infamer antaſten, als wenn man ihn der Miturheberſchaft eines Meuchelmordes, der Dingung eines Meuchelmörders anſchuldigt. Gegen den Anſchuldiger eines ſolchen Verbrechens, welcher damit Hab und Gut, Leben und Ehre angreift, kann der unſchuldig Angeklagte unmöglich gleichgültig ſein, er wird ihm Vorwürfe machen; ohne irgend eine Verlegenheit, ohne Rückſicht auf Anſtand und Höflichkeit, wird er ihm mit derben Worten ſeine Schlechtigkeit vorwerfen. Wer aber in dieſer Lage ängſtlich dafür ſorgt, daß er Meiſter ſeiner Mienen und Ausdrücke bleibe, um im Affecte, ſei es ein wahrer oder nachgemachter, nicht unvorſichtig zu werden, gegen den ſchließt die Vormeinung der Welt auf ein Schuldbewußtſein. Die himmliſche Kraft der Märtyrer, für Ungerechtigkeiten, Gefahren und

Digitized by Google

Leiden zu danken, iſt ſehr, ſehr ſelten, und äußerte ſich vorher auch in andern Tugendübungen des Menſchen.

„Ueber unſere diesfallſigen Wahrnehmungen an Hüsler ſind wir im Falle, am Schluſſe der Procedur amtseidlich bezeugen zu müſſen, daß Hüsler in allen Verhören und vorzüglich in ſeinen Confrontationen mit Müller ſich nie ſo benommen hat, wie ein unſchuldig Gekränkter. Schon bei ſeiner Arreſtation fiel es auf, wie wenig ihn der nächtliche Beſuch überraſchte. Nicht einmal nach der Urſache der Verhaftung fragte er. In den Verhören befremdete noch mehr ſein kalt höfliches Weſen; nie beſchwerte er ſich, daß ihm eine ſolche Handlung zugemuthet werde, und als Müller ihm am Schluſſe zuredete: Wiſſet Ihr was, Hüsler, wenn Ihr nicht aus innerm Trieb der Schuld meinen Leuten etwas geben wollt, ſo thut es doch als Radicaler, — Ihr wiſſet doch, daß man mit der That allen Radicalen etwas Gutes thun wollte — ſuchte er ſich nur damit zu wehren: Was ſaget Ihr mir da radical, ich weiß gar nicht, was das iſt, radical. Und dann, als Müller an ihn die Forderung richtete, er ſolle ſeinen Leuten etwas thun, fügte er — ſtatt die Anmaßung dieſer Forderung oder Bitte an ihn, „den unſchuldig Angeſchwärzten," mit gerechtem Eifer zurückzuweiſen — — wie zum Widerrufe lockend, noch bei: Es wäre geſcheider, Ihr würdet eure Angaben auf mich zurücknehmen — dann könnte man ſchauen!"

Ludwig Zneichen, geweſener Oberſtlieutenant und Beſitzer des Hofes zum Thurm in Rothenburg, daher „Thurmludi" genannt, war ein Mann 74 Jahre alt, und Vater von vier Kindern, ein entſchiedener Schwarzer.

Digitized by Google

Der Verdacht, daß er am Morde betheiligt geweſen, hatte ihn ſchon getroffen, als man Jakob Müller gefahndet. Man wollte ihn ſeines Alters wegen ſchonen, und verfügte erſt dann ſeine Verhaftung, als er im Begriff ſtand, nach Bern zu verreiſen.

Man hatte bei Müller Geld gefunden, womit er ſeine Schnitter bezahlen wollte. Er konnte keine genügende Rechenſchaft geben, wie er dazu gekommen. Sichtlich wollte er den alten Mann ſchonen, von dem er es erhalten, endlich brach es heraus:

„Ach, Herr Jeſus, ſoll ich denn Andere unglücklich machen? Das thue ich doch erſchrecklich ungern. Iſt denn Alles hin? — Nun denn, in Gottes Namen, ſo will ich es ſagen: der Thurmludi in Rothenburg hat mir 84 Francs in lauter Fünflivresthalern gegeben."

In den folgenden Verhören blieb Müller bei ſeiner Behauptung, auch in den Confrontationen, daß er mehrmals bei Ineichen geweſen, daß er mit ihm wegen des Mordes unterhandelt, der Thurmludi ihm endlich 5000 Francs verſprochen, aber nur auf Abſchlag 84 Francs gezahlt habe.

Ineichen leugnete, daß Müller mehr als ein Mal, ſpäter gab er zu, daß er zwei Mal zu ihm gekommen, „blos um Geld zur Ernte zu entlehnen," ſonſt „wüßte er nicht, was er mit ihm geredet haben ſollte."

Ineichen, „eingewöhnt und ermuthigt durch den Ausgang früherer Proceduren" (denn ſeit dem Jahre 1814 war er beſtändig an der Spitze demokratiſcher Aufſtände gegen die Regierung geweſen, und ſehr oft im Gefängniß), benahm ſich anſcheinend gleichgültig gegen die neue Unterſuchung. Der alte Mann mochte „die Unterſuchungshaft den Folgen des Geſtändniſſes wohlberechnend vorziehen." Auch in früheren Unterſuchungen hatte er ſich

Digitized by Google

durch Leugnen hervorgethan. Doch verrieth „ein ſtarkes Erröthen und die krampfhaften Zuckungen des Mundes“ wie er im Innern ergriffen war, wenn er auf die „natürliche Beredſamkeit des reuevollen Müller“ mit einem: „Es iſt nicht wahr“ antwortete.

Nach der Confrontation erklärte er: „ob man glaube, der alte Thürmer ſei ſo einfältig, Einem zu ſagen, wenn Du das und das thuſt, ſo will ich Dir ſo und ſo viel verſprechen. Da könnte man ja denken, daß es auskommen müßte. Nein, ſo dumm ſei er nicht.“

In der Haft hielt er ſich ruhig, „wie auf der Lauer, was man gegen ihn vorzubringen vermöge,“ ſagt der Verhörrichter, vielleicht wie ein altgewiegter Parteiführer, der ſich in ſein wohlbekanntes Schickſal ergibt. Der Sieger übt ſein Recht gegen den Beſiegten; er würde es auch üben, wenn er Sieger wäre. Ungeachtet der Bruſtwaſſerſucht, an der er ſeit Jahren litt, und die ſich im Gefängniß vermehrte, verlangte er doch nie freigelaſſen zu werden, oder bot Cautionsſtellung an. Die Krankheit nahm ſo überhand, daß er ihr, im Gefängniß, erlag. Er nahm die Sterbeſacramente auf Andringen einer Anverwandten, die ihn beſucht, und ſtarb „ohne zum Zeugniß der Wahrheit ſich bewegen zu laſſen,“ ſagt Ammann. Gegen jene Verwandte äußerte er: „ihm könne nur Jemand helfen, das ſei der Verhörrichter, und der wolle nicht.“

Es kann uns weniger daran liegen, welche Geſtändniſſe das Gericht noch von den Söhnen, der Familie und den Leuten des alten Jneichen erpreßte, um ihm noch eine Schuld im Grabe nachzuweiſen. Erpreßt ſcheinen dieſe Geſtändniſſe auch nach Ammann's Berichte. Da iſt ihm denn wirklich nachgewieſen, daß der Müller nicht ein Mal, ſondern drei Mal, vor und nach

Digitized by Google

dem Morde, mit ihm verkehrt habe; auch hatte er einſt zu ſeinem Sohne geäußert: „das könnte noch eine Geſchichte abgeben, in die auch er verwickelt werden könnte.“ Dann hatte man bemerkt, daß ihm einmal ſehr bange geweſen, aber ganz deutlich hatte er ſich nicht ausgedrückt. Endlich hatte er zum Sohne geſagt: der Müller ſei zu ihm gekommen, er habe den Leu getödtet, ob er ihm nicht auch etwas dafür geben wolle, und da habe er ihm ein Paar Franken gegeben, damit er den «Muodi» abkomme.“

Schließlich zog der Verhörrichter eine genaue Berechnung alles Geldes, was in Müller's Wirthſchaft gefunden ward, und das Facit, addirt mit dem, was er in den letzten Tagen an die Schnitter und ſonſt verausgabt, ſtimmte bis auf wenige Batzen (die in den Schenken vertrunken ſein mochten) mit der Summe, welche er angeblich vom Amtsrath Hüsler und dem alten Ineichen zuſammen erhalten. Von dieſen beiden Schenkungen hatte Jakob Müller geſtändlich und erweislich keinen Batzen mehr in der Taſche.

Unter allen Separatproceſſen gegen die Mitſchuldigen am Leuenmorde hat keiner ſo viel Aufſehen erregt, als der gegen den Hauptmann Coraggioni geführte.

Karl Rudolf Coraggioni, Spezereihändler und Hauptmann in Luzern, ein wohlhabender Mann, ſcheint weder zu den Koryphäen der radicalen Partei gehört zu haben, noch war er bei den Freiſchaaren offenbar betheiligt, er verrichtete vielmehr während der bürgerlichen Kriege ſeine Dienſte, wie es die legitime Obrigkeit von ihm forderte. Es ließe ſich daher die beſondere Strenge,

mit der man grade gegen ihn in Bezug auf die erwähnte Anſchuldigung verfuhr, ohne ſpecielle Kenntniß der perſönlichen Beziehungen, in denen er zum Verhörrichter Ammann möglicherweiſe geſtanden, weniger erklären, wenn man nicht aus gelegentlicher Erwähnung wüßte, daß man ihm ein heimliches Einverſtändniß mit den Freiſchaaren beimaß und ihn bezüchtigte, in der Nacht, als die Freiſchaaren vor Luzern lagen, die Abſicht gehabt zu haben, durch einen Aufſtand innerhalb der Stadt ihnen zu Hülfe zu kommen. Beweiſe darüber müſſen nicht zu erhalten geweſen ſein, da die (nicht zu den Acten gebrachte) Anſchuldigung nur darin beſtand, daß Coraggioni während der Nacht und des Anfalles ſich im verſchloſſenen Zimmer eines Kaffeehauſes aus Furcht verſteckt gehabt. Hierauf fand keine Anklage ſtatt, aber man griff ſie deſto willfähriger auf, als der endlich zum Geſtändniß gebrachte Mörder des Rathsherrn Leu auch den Hauptmann Coraggioni als Mitwiſſer und Urheber des Verbrechens bezüchtigte.

Wir wiſſen aus der obigen Geſchichtserzählung, daß Jakob Müller zwei Mal mit Coraggioni verhandelt haben will: ein Mal vor dem Morde, wo er ihm, nachdem Coraggioni die Anträge wegen der Hypothek zurückgewieſen, ein anderes Geſchäft angetragen, oder dieſer ihm damit entgegen gekommen ſein ſoll; Müller's Worte ſind: „der mußte ſchon vorher etwas davon tönen gehört haben, was weiß ich von wem; er konnte mir wenigſtens, ehe ich ein Wort davon ſprach, ſagen: mit der Gült ſei nichts; aber wenn ich ſo etwas thun könnte mit dem Leu, ſo gebe er dann Geld genug, er verſpreche mir 30,000 Francs.“ Dieſe Verhandlung ſollte in zwei Beſuchen ſtattgefunden haben, das erſte Mal unten im Ladenſtübli, das zweite Mal, als er mit ihm in ein

Digitized by Google

obereſ Zimmer hinauf mußte. — Dann war er am Dienſtag nach dem Morde wieder zu Coraggioni gegangen (um Geld zu holen), der ihm da das tiefſte Stillſchweigen auferlegt, ihm aber verſichert habe, er wolle ſogleich an den Kaſimir Pfyffer ſchreiben, der auf dem Rigi ſei. Das Geld ſolle er dann nächſtens haben.

Coraggioni wurde zuerſt nur als Zeuge vorgeladen, auf Grund eines aufgefangenen verdächtigen Schreibens, welches ein Flüchtling, Venanz Reinhardt, nach Luzern gerichtet, und aus welchem man auf das Complot zur Ermordung Leu's und Anderer ſchließen und den Hauptmann als mitbetheiligt vermuthen konnte. Bald aber ward er auf Grund der Müller'ſchen Ausſagen in Verhaft gebracht.

Jakob Müller's Ausſagen blieben das einzige Beweisſtück, wie eigentlich das einzige Indicium gegen ihn. Der öffentliche Ankläger (nicht eine Perſon mit dem Verhörrichter Ammann) mußte ſelbſt einräumen: von einem directen Beweiſe iſt, trotz den gewiſſenhafteſten Nachforſchungen, nichts zu finden geweſen; weder Urkunden noch Zeugen, daß Coraggioni einen Banditenvertrag abgeſchloſſen. Der indirecte Beweis durch Indicien verlangt aber eine ſtrenge Prüfung. Es ſind Jakob Müller's Angaben und die Ausſage ſeiner Mutter: daß ihr ſchon vor der That durch ihren Sohn bekannt geworden, daß Coraggioni, Bühler und andere Herren demſelben Lohn verſprochen, wenn er den Leu ermorde.

Jene Ausſagen des Mörders hatten das für ſich, daß ſie in ihrer Weſenheit, „unter allen Situationen und Affecten" von ihm übereinſtimmend abgelegt worden. Dem Gefühle nach, müßte man ſich für überzeugt halten, daß ein ſolcher Mann, unter ſolchen Verhält-

niſſen nicht Unwahrheit ſprechen würde, ſie verlören aber bedeutend vor dem Geſetze, welches erklärt: daß ein Betheiligter kein Zeugniß geben könne. Seine Ausſagen ſtehen aber unter ſich im grellen Widerſpruche — ſagt der Ankläger ſelbſt! Nach einer Auslaſſung (vom 4. Nov. 1845) wäre er, Jakob Müller, näher herausgerückt und hätte den Coraggioni gefragt, ob er auch etwas thun würde? Nach einer andern (vom 16. Dec.), der ſpäteren, ſei Coraggioni herausgerückt und habe, ehe Müller noch ein Wort davon geſprochen, geſagt: mit der Gült ſei es nichts, wenn er aber ſo etwas thun könnte mit dem Leu, ſo gebe er Geld genug. Nach jener wäre alſo Müller ſelbſt „der Anſtoß zum Verbrechen“ geweſen, nach dieſer Coraggioni, „der zum Verbrechen aufgefordert.“ — Eben ſolche Widerſprüche ſtellen ſich Hinſichts der Zeit heraus, einmal will Müller, ehe er nach Zürich gegangen, mit Coraggioni in Unterhandlung getreten ſein, dann, erſt nachdem er aus Zürich zurückgekehrt, ihm den Antrag gemacht haben. Solche Widerſprüche verringerten bedeutend das Gewicht der Indicien; während andere Nebenindicien: Coraggioni's Benehmen während ſeiner Verhaftung, die Flucht ſeiner Ehefrau und die ſeines Ladendieners, Joſt Haas, während der Unterſuchung, und vorher die Mühe, welche alle Hausgenoſſen ſich gaben, zu verheimlichen, daß Jakob Müller im oberen Zimmer, im ſogenannten Viſitenzimmer des Coraggioni geweſen — ein an ſich gleichgültiger Umſtand, wenn daſelbſt nur Verhandlungen wegen der Hypothek gepflogen worden, — gegen den Verhafteten ſprächen.

Wenn der öffentliche Ankläger ſelbſt erklärt, er müſſe die Frage: ob durch dieſe Indicien dem Geſetze Genüge geleiſtet? verneinen, er könne aus innigſter Ueberzeugung nur bekennen, daß der Beweis, wie das Geſetz ihn for-

Digitized by Google

dert, nicht geleiſtet ſei; und endlich ſeinen Antrag nur auf: Freiſprechung von der Inſtanz, „unter hohem Verdacht der intellectuellen Urheberſchaft an der Ermordung Leu's“ richtend, ſo ſind wir wol vor unſern Leſern der Aufgabe überhoben, die entfernteren Indicien, welche die Müller'ſchen Ausſagen kräftigen ſollten, bis in ihre Minutiſſima von halben Aeußerungen und künſtlichen Berechnungen zu verfolgen.

Ebenſo wenig haben wir uns bei den Vertheidigungsgründen aufzuhalten, wodurch dieſe Indicien widerlegt werden ſollten. Nur zwei Momente ſind zu erwähnen.

Es iſt zu den Acten berichtet, daß ſich in der Stadt das Gerücht verbreitet: man habe Müllern vorgeſpiegelt, er ſolle nur brav angeben, ſo treffe ihn nur ein Paar Jahre Zuchthaus. Dies mußte unterſucht werden. Der beim Verhöramt angeſtellte Waibel Fiſcher hatte wirklich gegen Jakob Müller dieſe Aeußerung gemacht, und zwar ſo, als habe er dieſe tröſtliche Zuſicherung aus dem Munde des Regierungsſtatthalters Siegwart-Müller. — Fiſcher erhielt darauf keine Zurechtweiſung, es ward nur beſchloſſen, ihn nicht mehr zur Wache zu verwenden. — Die Ausſicht einer ſolchen Möglichkeit hätte den Mörder zur Erweiterung ſeiner anfangs beſchränkten Mittheilungen verführen mögen.

Einen auffallenden Gegenſatz bildete ferner die Behandlung, welche Jakob vor und nach dem Geſtändniß erhielt. Dem ſinnlichen Menſchen lag an einer guten Behandlung. Leicht mochte ihm der Gedanke kommen, wenn du auch nicht mit dem Leben davon kommſt, können Angaben, wie die Herren ſie wünſchen, dein Leben im Gefängniß ſehr verbeſſern.

Nun aber der wichtigſte Moment dieſes Proceſſes. Weil die Beweiſe fehlten, die Indicien nicht ausreichten,

Digitized by Google

ſuchte der Verhörrichter durch eine ſtrenge Behandlung das Geſtändniß zu erpreſſen.

Am 5. November (er war am 11. October verhaftet worden, „in Civilarreſt geſetzt, bis zu einer exculpirenden Actenveränderung") ward Coraggioni zur gewöhnlichen Gefangenſchaftskoſt verwieſen, dem gültigen Strafrechtsverfahren entgegen, welches „übertriebene Strenge bei der Verhaftung, ſowie jede üble Behandlung eines Verhafteten" verbietet. — Vom 20. November ab erhielt er nur noch eine Gefangenſchaftsſuppe mit Brod und Waſſer, ungeachtet er ſchon mit einem Blutſturze befallen war. Vom 7. December bis 3. April reichte man ihm wieder die Gefangenſchaftskoſt, das iſt täglich drei Haferſuppen und Waſſer und Brod. — Im Winter mußte er frieren, worüber ſich auch Jakob Müller ſo bitter beklagt. Lange Zeit befand er ſich in einer Zelle, die von drei Seiten einen kalten Luftzug hatte; ſie ward nur einen Tag um den andern geheizt. Aus Mangel an Nahrung mußte Coraggioni die Kälte doppelt fühlen. Weil das Fenſter verrammelt war, konnte die Zelle auch nie gehörig gelüftet werden. Er befand ſich in einem beinahe unerträglichen Zuſtande. — Am 26. Januar, nachdem er, in Eiſen! noch ein Mal zur Confrontation mit Jakob Müller über die Straße geführt worden, ward er, Nachmittags um 3 Uhr bis andern Tags Nachmittags 5 Uhr, alſo 26 Stunden, krumm geſchloſſen. Vom folgenden Tage an erhielt er durch ſechs Wochen keine reine Wäſche. Man drohte ihm mit Stockſchlägen.

Darf man ſich demnach wundern, wenn keiner der edictaliter Citirten Luſt verſpürte ſich zum Verhör in Luzern zu geſtellen, und den andern Cantonsregierungen es verargen, wenn ſie ihre Auslieferungspflicht zu umgehen ſuchten!

Digitized by Google

Auch eine Art moraliſcher Tortur kam in Anwendung, der Gefangene durfte nicht allein ſeine Frau und Kinder niemals ſehen, ſondern man gab vor, auch ſeine Ehefrau ſei verhaftet, die Haushaltung eingegangen und für die Kinder werde das Vormundſchaftsgericht ſorgen! Man entzog ihm ſein Bett (dies nur nach ſeiner Angabe) und legte für Belohnung und gute Koſt zwei Männer in ſein Gefängniß ein, welche jeden Augenblick ſeine Bewegungen bewachen, ſeine Reden behorchen und, um dies zu bewerkſtelligen, nur umſchichtig ſchlafen ſollten. Er war auf dieſe Weiſe durch 18 Wochen einer permanenten Inquiſition ausgeſetzt.

Dies waren übrigens nicht nur Bezüchtigungen der liberalen Preſſe, welche in andern Dingen es an Uebertreibungen nicht hat fehlen laſſen, ſondern dieſe Behandlung iſt actenmäßig ermittelt. Sie erregte, obgleich man ſich Mühe gab, die ärgſte Willkürlichkeit zu vertuſchen, einen ſolchen Schrei des Unwillens, daß das luzerner Obergericht ſelbſt ſich gemüßigt fand, durch eine Zuſchrift vom 8. Mai 1846 dem Verhörrichter Ammann ſein Bedauern und ſeine gerechte Misbilligung zu erkennen zu geben. Es heißt darin: — „Was die leitenden Ideen anbetrifft, nach denen, gemäß unſerm Strafrechtsverfahren, eine Unterſuchung geführt und das Verfahren gegen Angeklagte, wie gegen Zeugen geregelt werden ſoll, ſo können wir nicht zugeben, daß ein Verhörrichter ſich dieſelben nach ſeiner abſtracten Kunſtauffaſſung bilde, ſondern er ſoll und kann ſich hierbei gewiſſenhaft und ſeinem geleiſteten Eide gemäß nur innerhalb der durch das Geſetz vorgeſchriebenen Schranken bewegen. — — Wenn Sie bemerken: der Menſch müſſe vorab phyſiſch und pſychiſch gebeugt und ſo lange gedrückt werden, bis der beſondere concrete Trieb

Digitized by Google

zum Verbrechen, die Hoffnung auf den Nutzen aus demſelben, die Schnellkraft des Stolzes, die Liebe zum Leben mit allen ſeinen Annehmlichkeiten gebrochen iſt, — ſo halten wir dagegen den §. des Strafrechtsverfahrens maßgebend, welcher beſagt: Bei den Verhören ſoll der Unterſuchende weder mit Leidenſchaft oder Härte, noch mit unzeitigem Mitleiden, ſondern mit gerechtem Ernſte zu Werke gehen; er ſoll weder durch täuſchende Hoffnungen, noch durch Drohungen oder Zwangsmittel dem Inquiſiten das Bekenntniß ablocken. — Wenn Sie behaupten: Unmöglich könne es ganz in die Willkür des Verbrechers gegeben ſein, einzugeſtehen oder nicht einzugeſtehen — wenn daher der Geſetzgeber hier die Tortur zur Erpreſſung von Geſtändniſſen, wie in andern Fällen verbietet, ſo beſtehe zwiſchen der alten Tortur und den neuen Vorſchriften ein praktiſcher Mittelweg, der an den unpraktiſchen Extremen vorbeiführt, ſo müſſen wir Ihnen mit den Worten des §. 155 erwidern: „„Zwang zum Geſtändniſſe durch körperliche Schmerzen oder durch Bedrohung mit denſelben iſt verboten.““ — — Ihr Verfahren gegen den Coraggioni müſſen wir, namentlich deſſen Krummſchließen, als ein ungeſetzliches und in keiner Beziehung gerechtfertigtes, misbilligen, und beinebens verlangen, daß künftighin ſämmtliche Verfügungen des Verhöramtes in das diesfällige Protocoll niedergelegt werden.“

Auch dies war nicht einmal geſchehen. — Es trat in dieſem Proceſſe das Anomalon ein, daß man dem Verhörrichter das letzte Wort gewährte, um ſich ſelbſt gegen die Anſchuldigung eines ungeſetzmäßigen Verfahrens zu vertheidigen! Ob er es mit Glück that! — Ja, er hatte Coraggioni's Fenſter vernageln laſſen, weil

Digitized by Google

er es ringsum mit Verräthern zu thun hatte. Er hatte ihn, von einer Hand zur andern, durch 26 Stunden krumm geſchloſſen (er hätte ihn ſogar, nach bisher üblichem Verfahren, die eine Hand an das Gelenk des entgegengeſetzten Fußes, oder beide Hände und Füße übers Kreuz krumm ſchließen laſſen können!), aber Tortur war das nicht, nur Belohnung für die Frechheit: weil Coraggioni, ſtatt dem Müller beſcheiden zu antworten, geſagt: „wäre der Kaſimir Pfyffer oder Steiger ermordet worden, hätte man keinen ſo großen Lärmen gemacht. Man fragte auch nicht, wer den Ganganelli vergiftet hat!" — Da drohte der Verhörrichter (ſagt er zu ſeiner Rechtfertigung) mit Schlägen, weil er einſah, daß dieſer Menſch es darauf anlegte, ſich dem auf der Gaſſe befindlichen Publicum als ein unſchuldiges Opfer der Jeſuiteninquiſition darzuſtellen. „Ich hätte ihn mit 15 Stockprügeln beſchenken können." Ich befahl aber ihm eine Kette anzulegen. Weil man im Zuchthaus keine Kette anwandte, wurde er krumm geſchloſſen. Es iſt aber darauf hin nicht inquirirt worden, ſodaß man von keiner Tortur ſprechen darf. (Krumm ſchließen, weil der Richter in Zorn gerieth, iſt das beſſer, als krumm ſchließen, weil er ein Bekenntniß erpreſſen will!) — Gefroren hat Coraggioni, das iſt wahr; aber es war ordnungsmäßiges gutes Herkommen im Zuchthauſe von Luzern, daß nur einen Tag um den andern geheizt ward! — „Coraggioni klagte über mangelhafte Nahrung und Hunger." Ich habe die tiefe Ueberzeugung (ruft Ammann), daß bei einem ſo wichtigen Falle, wo ſich der Inculpat durch Geſtändniß den Kopf zwiſchen die Füße ſchwatzt, man mit Flattiren nicht weit reicht; und weil ich mir's zur Aufgabe machte, die Ehre des Herrn Leu zu retten, konnte es mir nicht

Digitized by Google

genügen, nur einen ſeiner Mörder, Jakob Müller, auf das Schaffot geliefert zu haben. — — Ich machte bei Coraggioni den Verſuch, wie ein Reduciren der Körperkräfte ohne Nachtheil der Geſundheit zum Zwecke führe, und ich hoffte, durch abwechſelnd milde und ernſte Behandlung, ihn in einem Momente zu überraſchen, wo er zum Geſtändniſſe geneigt wäre."

Und nun noch ein Indicium, nicht gegen den Angeklagten, gegen den Verhörrichter: vom 11. October 1845 bis zum 11. Hornung 1847 hatte er, aller Mahnungen des Obergerichts ungeachtet, die Unterſuchung zum Schluß zu bringen, den Gefangenen, um die Ehre des Herrn Leu zu retten, im Thurme, im Zuchthauſe ſchmachten laſſen, anderthalb Jahre ihn gemartert, von zwei Wintern einen ihn frieren laſſen (aber nach guter alter Obſervanz), ohne einen Beweis, ohne ein Indicium mehr, ohne ein Geſtändniß zu erpreſſen!

Am 11. Hornung 1847 Nachmittags 3 Uhr ward Coraggioni durch das Urtheil des Criminalgerichts von der Inſtanz losgeſprochen, aber mit Zneichen, Hüsler, Brunner und Bühler vereint, zu $^3/_4$ der Proceßkoſten verurtheilt.

Nach dem Sturze des alten Regiments in Luzern hat bekanntlich Coraggioni mit Andern auf Reviſion des Proceſſes angetragen. — In einer eignen, nicht unintereſſanten Schrift hat er die Leiden ſeiner Kerkerhaft beſchrieben.

Jakob Müller's That war ein politiſcher Mord. Wir können dies nicht in Abrede ſtellen, und ohne uns auf die Beweisſtücke zu berufen, welche der Verfechter der luzerner Criminaljuſtiz aufhäuft. Es kamen allerdings noch andere Motive beim Mörder hinzu, aber ohne den Haß, der ihn gegen den reichen Leuen durch-

Digitized by Google

glüht, welcher die Jeſuiten ins Land gerufen und damit, wie ſie glaubten, das unausſprechliche Elend über den Canton und die ganze Eidgenoſſenſchaft, würde Jakob nicht auf den Gedanken verfallen ſein.

Der Haß, die Erbitterung gegen die ſiegreiche Partei war durch die Lage der Umſtände gerechtfertigt. Das Buchſtabenrecht derſelben war unbeſtreitbar, ſie hatten es aber im Parteieifer in einer Art gemisbraucht, die weder vor den Schranken der Humanität, noch vor dem Richterſtuhle der Klugheit Entſchuldigung findet. Jedes Recht, bis zum äußerſten Maße geübt, wird zum Unrecht. So verfuhr die luzerner Regierung gegen die Theilnehmer und Flüchtlinge der Freiſchaaren. Ein großer Theil der Bevölkerung des Cantons war fortgejagt, er lebte im Elend, man hatte ſeine Güter confiscirt, man ließ die Rückkehrenden durch ungeheure Geldſummen ſich loskaufen. Sie wurden ruinirt um ſich zu retten. Man übte keine Gnade, man zeigte keine Miene der Verſöhnung; in Parteikämpfen ein unverzeihliches Unrecht. Wo ein ganzer Staat in zwei Meinungen geſpalten iſt, die jeder der Andern in Achtung gebietender Stärke gegenüber ſtehet, wird es Pflicht, Brücken zur Verſtändigung zu bauen. Das Syſtem des Ausreutens hat ſich noch nirgend in civiliſirten Staaten, abgeſehen von allen höheren Rückſichten, auch nur als Klugheitsmaßregel bewährt.

Der Haß und die Erbitterung überſchritten das Maß, das Blut kochte, und es trat jener fieberhafte Zuſtand ein, den wir in politiſchen Wirren und Kämpfen nicht blos in der Schweiz zu ſtudiren Gelegenheit hatten und haben. Dieſer Haß iſt blind und ſieht doch mehr als ein Scharfſehender, er iſt taub und hört durch die Wände. Der Zuſtand mittelloſer Flüchtlinge iſt traurig; die an=

Digitized by Google

dern Cantone gaben den Verwieſenen Obdach und Brod, aber die Schweizer ſind von Natur nicht freigebig, das Gefühl, Almoſen empfangen zu müſſen, iſt drückend. Wie lange ſollte das dauern? Die Luzerner verſchanzten ſich halsſtarrig hinter ihr eiſern Recht, auch ſie mit Fanatismus, es galt ein Princip vertheidigen. Auf eine großmüthige, auf eine wirkliche Amneſtie war keine Ausſicht. Die ganze liberale Schweiz, die Majorität, nahm Partei für die Flüchtlinge. Mehr als Brod und Wein ſpendeten ſie ihnen Theilnahme durch Volksreden, durch das gedruckte Wort. Die Preſſe nahm alle ihre Seufzer, ihre Verwünſchungen nicht allein auf, ſie verſtärkte, ſie reizte ſie. Wie lange wollt Ihr es mit anſehen (vielleicht las mancher heraus: „uns auf dem Halſe liegen?"), daß eine kleine raſende Minorität, geſtützt durch Hülfe aus der Fremde, Euer Land tyranniſirt! Wenn Ihr es wagt, iſt die ganze Schweiz auf Eurer Seite. Wagen iſt hier gewinnen.

Vernünftige, heller in die Verhältniſſe blickende Männer tadelten dies zwar, ſie hielten jede Gewaltthat zur Herſtellung des Billigkeitsrechts für eine Thorheit. Mit mathematiſcher Sicherheit berechneten Viele, daß in ſo und ſo viel Zeit das reactionaire Regiment, und mit ihm das Ultramontane, ſich ſelbſt aufzehren und von ſelbſt fallen werde und fallen müſſe, nach den natürlichen Progreſſionen des Entwickelungsproceſſes in den Gemüthern. Jedes voreilige Eingreifen helfe nichts, es unterbreche nur den letztern und verzögern die Hülfe.

Vergebens. Wer hört auf vernünftige Stimmen im politiſchen Parteiwahnſinn! Er hatte zu den Freiſchaarenzügen verführt, er bereitete noch andere Gewaltthaten vor.

Als Thatſachen, die dem Mordanſchlag auf Jo-

ſeph Leu vorangingen, zählt der Verhörrichter Ammann folgende Anſchläge auf, deren Richtigkeit wir weder beſtreiten noch beglaubigen, können. Die Neue Züricher Zeitung erklärt ſie, bis ſie bewieſen wären, ſammt und ſonders für Mährchen. — Mehre der wüthendſten Radicalen des gemeinern Gelichters, unter Anführung eines berüchtigten Lieutenants und Exerciermeiſters Aufdermaur, hatten den Plan gefaßt, den Großen Rath ſchon in der Sitzung, in welcher die Jeſuitenberufung definitiv entſchieden ward, zu überfallen und die misliebigſten Räthe zu ermorden. Ein Dutzend Soldaten, in einem Zimmer neben der Tribune aufgeſtellt, habe die Mörder zurückgeſchreckt. — Es ſei ferner Thatſache, daß die luzerniſche Geſandtſchaft, bei ihrer Reiſe zur Tagſatzung nach Zürich, auf der Straße zwiſchen der Sihlbrücke und Horgen im Frühjahre 1845 durch herabgelaſſene Steine in einen Abgrund hätte geſtürzt werden ſollen. Mit dem verhaßten Siegwart Müller und Meier wäre aber auch der unſchuldige Geſandtſchaftskutſcher und Bediente umgebracht worden! Die züricher Polizei erhielt noch zeitig Kunde davon, und ſandte Landjäger an Ort und Stelle, das Attentat zu verhindern. — Thatſache ferner, daß in Zürich der Plan gefaßt worden, dem Siegwart Müller oder einem Andern ein Kind zu ſtehlen und es als Geiſel zu behalten. — Thatſache, daß eine Verſchwörung angezettelt worden, den Leu auf der Straße aufzuheben, und ihn an einem Orte im Canton Aargau gefangen zu halten, um den Drohungen gegen Siegwart und Meier mehr Gewicht zu geben. Ein Holzhändler, Luſtenberger, ſollte oder wollte dieſe Captur beſorgen, es gerieth aber nicht, weil ein Lehrer, Dulla, über das Wo und Wie der Unterbringung des Gefangenen in Schwierigkeit war. Auch hätte die Ge-

Digitized by Google

fangennehmung eines Mannes, wie Joſeph Leu, andere Schwierigkeit verurſacht. — Endlich ſind die vielfachen, ſchriftlichen Drohungen, ausgeſtoßen gegen die Männer der herrſchenden Partei, Thatſachen, für die es keiner Beweiſe mehr bedarf. Sie liegen in den Acten; hier nur noch einen dieſer Drohbriefe, der vor Leu's Ermordung einlief und die ganze Stimmung dieſer rohen Gereiztheit ausſpricht; was weiter von umſchleichenden Nachtgeſpenſtern, die, verſcheucht, immer wiedergekommen, und den Herrn Siegwart Müller hätten ermorden können, erzählt wird, laſſen wir auf ſich beruhen.

«St. Ignatio, le 25. Iuin 1845.

An den Jeſuiten-Agitator Leu in Luzern.

Motto: Die Fall' iſt offen, fort die Maus!!

Kennſt du das Land, das fromm die Heerden weidet,
Von einem Bauernſtiere wird geleitet,
Vom Vaterland, bis an den Iſarſtrom, zum Vicegott
Dann in das heilige Rom, um Milchkühe für den heiligen
Marſtall abzugeben! Ich kenn' es wohl, es iſt gar nicht fern,
Es iſt das heilige Luzern.

Utamur ergo parius
herbis, cibis et potibus
Somno, jocis et artibus
Prestemur in custodia.

Was meint Leu, iſt dieſer pfäffiſche Satz gut für ihn als Brechmittel gegen eine allfällige, Steiger'ſche Gallenruhr?

Ein ſtudirter Bauer iſt leider, wie wir erfahren haben, eines der gefährlichſten Raubthiere in einer Republik, um ſich aber dieſes Raubthieres zu entledigen, iſt nichts beſſer, als dieſes Thier mit der Wurzel auszurotten; in Chambery wird jetzt eines ausgerottet und künftig wird in Luzern eins oder zwei ausgerottet werden, aber nicht wie in Chambery. Merke dir das, Leu, und denke nicht, daß deine Handlungen keine Richter finden, ſie

Digitized by Google

werden gewiß ſelbſt gerichtet. Das kannſt du dir merken, daß die Steiger'ſche Procedur gewiß Revanche gibt.

Ein Eidgenoſſe.»

Der ganze Haß lud ſich auf Einen. Das iſt in Republiken wie in Königreichen. Bei Verdienſten und Sünden um das Gemeinewohl verlangt die Menge nach einem Symbol, bei jenen nach einem Hercules bei dieſen nach einem Sündenbock. Auf Leu warf ſich der Haß, unrichtig, wenn es die moraliſche Würdigung des Mannes galt, er war ein gerechter Mann, umgeben von Ungerechten und Intriguanten; richtig, wenn es den Mann als Opfer herausſuchen galt, der für ſeine Sache vom meiſten Gewicht war. — Noch iſt eines Umſtandes nicht zu vergeſſen. Die radicale Partei hatte auch ihren Götzen, einen Helden mit den Tugenden eines Märtyrers, in Dr. Robert Steiger. Man ſchildert ihn durchaus als einen Ehrenmann, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln. Er hat ſchwere Unbilden ertragen müſſen, aber die Parteiliebe hatte ihn zu einer unnatürlichen Höhe der Gunſt erhoben; man dichtete Hymnen, Tragödien von ſeinen Leiden und ſeiner Rettung, ich ſah Bilder in der Schweiz, wo Engel ihn wie den heiligen Petrus aus dem Kerker ziehen und die Wächter blenden. Auch er war zu einem Mythus geworden, was Wunder, daß man einen Gegenſatz, dem Ormuzd gegenüber einen Ahrimann brauchte.

Nach der Anſicht des luzerner Verhörrichters beſtand unter den Flüchtlingen, wenigſtens einem Kreiſe ihrer Führer und Anhänger, ein Complot mit der beſtimmten Abſicht: die Notabilitäten der luzerner (jeſuitiſchen) Regierung aus dem Wege zu ſchaffen, als diejenigen, welche die Rückkehr der liberalen Regierung verhinderten, welche

Digitized by Google

ſelbſt eine Amneſtie unmöglich machten. Jakob Müller war nur ihr Werkzeug. Sie brauchten es nicht zu ſuchen; er war ihnen von ſelbſt in den Weg gekommen, er hatte ſich ihnen aufgedrungen. Er hatte mit eigner Luſt, auf ihr Geheiß, den Mord an Joſeph Leu begangen. So verſteht der Verhörrichter Ammann den politiſchen Mord. „Der Geiſt des Radicalismus iſt es, welchen wir anklagen, jedoch nicht als bloßes Ideal, als bloßes böſes Princip, ſondern perſonificirt in dem Complot, welches er ſchuf. Nach unſern Acten ſind wir bereits berechtigt, anzunehmen, daß zur Tödtung des Herrn Leu ein Complot beſtanden habe, daß ohne dasſelbe der Mord nicht ausgeführt worden wäre, und daß Complotanten des Müller's keine andere Abſicht und keinen andern Zweck hatten, als einen reinpolitiſchen. Bei dem Mörder Jakob Müller erwuchs aus dem politiſchen Haſſe gegen Leu der Gedanke, ſich durch ſeine Tödtung Geld zu verſchaffen; hätten ihm aber Andere aus politiſchen Tendenzen nicht Geld verſprochen, ſo wäre Herr Leu noch am Leben; denn Müller iſt in ſeiner Politik trotz Allem nichts weniger als fanatiſch und hatte mit dem Herrn Leu perſönlich nicht blos keinen Privathader, ſondern war ihm für den großen Zinsſchilling, welchen er als früherer Schuldner jedesmal von ihm erhalten hatte, zum Dank verpflichtet. Dazu würde der Gedanke an die geſetzliche Strafe und an die Unannehmlichkeiten im Gefängniß den ſinnlichen Menſchen zurückgehalten haben; aber „das Geld, das Geld", wie er ſelbſt ſagt, trieb ihn in jenem Momente, als ihm vor dem Hauſe des Rathsherrn Leu ſel. das Gewiſſen erwachen wollte."

Eine ſchwere Anſchuldigung, die ſelbſt vor dem moraliſchen Richter die ſtrengſte Beweisführung fordert.

Digitized by Google

Sie iſt nach Vorlage der Acten in unſerm Sinne, weder juridiſch geführt, noch ſelbſt zur moraliſchen Glaubwürdigkeit erhoben.

Die Wahrheit, nach der der Hiſtoriker ſucht, wird wahrſcheinlich niemals vollſtändig ermittelt werden. Die Ueberwundenen — nicht in der Schweiz allein, ſie ſind es überall — wenn ſie wieder Organe gewinnen zu ihren Klagen, werden nur Beſchuldigungen in Elegien über die untergegangene Zeit vorbringen. Die aber jetzt Sieger ſind, werden ſich gern genügen laſſen am Rechtspunkte feſtzuhalten, und den Leumund der einzelnen Angeklagten herzuſtellen. Weiter zu gehen iſt bedenklich; es ſind Makel auf dem Papier geblieben, die ſich nicht wegwaſchen laſſen. — In Ermangelung der Wahrheit bleibt uns nur das Feld der Vermuthung.

Jakob Müller's Ausſagen, beſonders die früheren, ſind ſehr charakteriſtiſch, nächſt den ſeinen die ſeiner Mutter Roſa Felix, weit mehr Einblicke in die Dinge und Verhältniſſe gewährend als die der andern Zeugen, die immer einen Rückhalt hatten, und nur auf beſtimmte Fragen antworteten.

In Menzikon, wo die Flüchtlinge zuſammen waren, wurde „geſchlegelt, geſoffen und gedroht", daß die Gläſer in die Höhe ſprangen. Es hieß: der Leu, der Siegwart und der Koſt müßten fort. Erwarten wir es anders beim wilden Saufgelage ingrimmſcher Flüchtlinge, die ihrem Vaterlande, ihrer Hoffnung das Valet geſagt? Sie wünſchten, daß die der Teufel hole, die ihr Unglück gemacht, ſie ſtießen auf ihren Untergang an, vielleicht auch auf den, welcher ihnen den Untergang bereite. Sie waren noch im Kriegszuſtande und — beim Wein! Einer unter ihnen war noch erhitzter, er ſchlug mit der Fauſt auf den Tiſch und verſchwur ſich, er wollte den

Digitized by Google

Kerl, den Leu, der an ihrer Aller Unglück ſchuld ſei, auf ſich nehmen, wenn — ſetzte er, ſich ſelbſt bedenkend, hinzu — wenn er was Ordentliches dafür bekäme! Alle freuten ſich darüber, „Alle lachten“ über den prächtigen, reſoluten Kerl. — Das iſt doch nicht der Anfang eines Complots? Im wüſten Zechgelage verwilderter Kriegsgeſellen kommen ärgere Trumphe, Läſterungen, Drohungen zum Vorſchein, und der Chorus lacht und ſtößt mit dem Drohenden an.

Nachher faßten ihn Einige an der Thür, ſie ſprachen mit ihm, ob das ſein Ernſt ſei? Er war noch erhitzt vom Weine; was er hier gehört haben will, dafür iſt er ein bedenklicher Zeuge. Einer (Hüsler) ſeufzte: „Ach es wäre gut geweſen, wenn der Leu ſchon 1831 fortgeſchafft worden“! Das mag ſo geklungen haben, iſt das aber ein Auftrag zum Morde? Wird der Amtsrath Hüsler, ein kalter, erfahrner, verſchloſſener Mann, der jede Sylbe vor dem Richter abwog, wird er da draußen auf der Treppenſtube zu einem der Renommiſten vom Weintiſche geſagt haben: „Ach das wäre herrlich, wenn er ſo etwas thun würde“. Jakob mag glauben, ſo etwas gehört zu haben, aber der Amtsrath Hüsler wird es nicht ſo geſprochen haben.

Ein Anderer (Burri), der ſich über den entſchloſſenen Menſchen freute, nahm ihn auch bei Seite, fragte ihn aus, und hieß ihn dann heimgehen, bis man ihn brauchen, bis die Herren ihm berichten würden. Mußte da grade an einen Meuchelmord gedacht ſein, konnte man (wo man die Gewaltſtreiche noch gar nicht aufgegeben hatte) nicht an irgend ein kühnes Wageſtück denken, zu dem man einen ſolchen verzweifelten Menſchen, der nichts mehr zu verlieren hatte, brauchen könne?

Erwäge man, wie der Adlerwirth Troller den Jakob

im Gefängniß durch ſpitze Reden, durch plumpe Witze aufſtachelte. Er dachte nur halb daran, daß der ein gutes Werk thue, der den Leu aus der Welt ſchaffe, es waren wüſte Reden; der Adlerwirth erhitzte ſeine Vorſtellung, immer nur im Spaß, aber die wirren Vorſtellungen wurden zu Gedanken, zu Bildern, die ihn auch im Traume verfolgten. Einen Menſchen, wie Jakob Müller auf dieſe Weiſe aufzuſtacheln, ihn bis zum Entſchluß zu bringen, war nicht ſchwer.

Aber wenn nun Jakob Müller dieſelbe Rolle, die der Adlerwirth bei ihm geſpielt, bei den andern wieder geſpielt hätte! Daß es gut ſei, eine Wohlthat für Alle, für das Vaterland, wenn der Leu in die andere Welt geſchickt werde, gleich viel auf welche Weiſe, darüber waren alle dieſe Parteimänner mit ſich einverſtanden. Nun kommt Einer und ſchimpft auf den Verhaßten und ſchwört hoch und theuer, wenn kein Anderer, er wolle es übernehmen! iſt da anzunehmen, daß Alle, wie Kaſimir Pfyffer auf der Stelle antworten werden: „Das iſt criminaliſch, das iſt nicht politiſch, damit laß mich in Ruhe“.

Wer hat nicht ſchon in aufgeregten Augenblicken ſeinen Gegner zum Henker gewünſcht! Würde alle Gedankenſünde, die einmal in Worten ſich entlud, zur Rechenſchaft gezogen, wie gering wäre die Zahl der Gerechten! Zur Zeit der Franzoſenherrſchaft in Deutſchland, wie mancher ſonſt Gerechte konnte ſich des Wunſches nicht erwehren, daß der Dolch eines Staps, die Kugel dieſes oder jenes Fanatikers für das Vaterland, den Verderber getroffen hätte! Nachdem das Weltgericht ihn gerichtet, erglüht er vor Scham, daß die Exaltation des Augenblickes den ſündlichen Wunſch entlocken können? Wir hörten die Italiener, im Beginne ihres Freiheits-

Digitized by Google

kampfes, als ein Gerücht von Metternich's Krankheit umlief, die Gläſer erheben: Evviva l'agonia di Metternich! Evviva la Morte di Metternich! Wäre der letzte Wunſch allein auf die heißblütigen Kinder des Südens beſchränkt geweſen! Wie Euripides ſeinen Helden rufen läßt: Um die Krone iſt ein Verbrechen erlaubt! wähnen wir in politiſcher Aufgeregtheit, das ethiſche Geſetz müſſe wie das des Staates vor der glühenden Ueberzeugung pro salute reipublicae zuweilen ſchweigen. Dieſer erwünſcht den Tyrannen, jener den Demagogen die Vernichtung, und glaubt im heiligen Rechte zu ſein.

Vom kochenden Gedanken bis zum Worte iſt der Sprung gering; mit vielen Zwiſchenſtationen der bis zum Entſchluß, zur That. Der Wunſch in Vielen, daß Leu zur Hölle fahre, ward durch Jakob Müller's Reden angefriſcht. Sie billigten es noch nicht, noch weniger hießen ſie es ihn thun, ſie lächelten über den Prahlhans, aber wenn er es thäte, ſo ſprachen ſie im Stillen: es wäre nicht vom Uebel. Und wollte er es denn wirklich thun, war es nicht eine Großſprecherei, ohne Hinterhalt? Ihm abzureden, ihn zu verhindern, ihn gar anzugeben, was kümmerte das ſie! Leu war ihr Feind, ihr Verderber, der Tyrann ihres Vaterlandes — Krieg war gegen ihn erlaubt, und der — Tell hatte auch ſeinen Feind, ſeinen Verderber, den Tyrannen ſeines Landes, erſchoſſen! Der Schweizer hält an ſeinem Tell feſt, wie unbarmherzig ihn auch die Kritik ins Reich der Fabel verſtößt; ebenſo mislich iſt es, mit der ethiſchen Kritik die Großthat in einen Meuchelmord vor dem Schweizer umſetzen zu wollen. Es war übel, daß in der Schweiz, wenn auch nur wenige, wenn auch nur eine Stimme, bei Jakob Müller's Schuß an den Tellenſchuß erinnern konnte. Aber der Verhörrichter Ammann brauchte nicht

Digitized by Google

vor Entſetzen die Arme über den Kopf zu ſchlagen, daß man eine Mordthat mit einer andern, beide politiſch, und beide doch von Privatmotiven dictirt, verglich.

Jakob Müller war bald mit ſich fertig; die Herren unter den Flüchtlingen hatten zu ſeinem Entſchluß gelächelt, alſo ihn gebilligt, er hatte geſchworen, es zu thun, wenn er nur etwas dafür kriege, und ſie hatten geſagt, das werde ſich ſchon finden. Er glaubte — was Anlaß zu zweifeln, wo die eigene Begier ihn blind machte. Aber außerdem hatte er bald einen Kreis von Standes- und Sinnesgenoſſen um ſich, ſeinen Bruder, Ackermann, die Mutter, vielleicht gehörte auch der Burri dazu (über den uns die Unterſuchungsacten in Zweifel laſſen), der gemeineren Claſſe der Flüchtlinge zuzählend, mit denen es unzweifelhaft zu Verabredungen über die That gekommen iſt. Dieſe ſpornten ihn an, ſie trugen zu, ſie hofften Gewinn aus ſeiner Gewaltthat; ließen aber die Häupter der Radicalen im Verfolg ſich wirklich mit ihm ein? Und in welcher Art geſchah es? — Wenn nicht die Acten verfälſcht ſind, wenn nicht Jakob Müller bis zu ſeiner Hinrichtung in einem Lügenſyſtem verharrt iſt, oder wenn er nicht in einer fortwährenden Selbſttäuſchung befangen blieb, ſo haben dieſe Herren, die er nennt, oder wenigſtens ein Theil derſelben, ſich mit ihm in eine ſehr verdächtige Verbindung eingelaſſen; aber — ein Complot war es nicht, keine weſentliche und abſichtliche Verſchwörung der Häupter der Luzerner Flüchtlinge mit den zurückgebliebenen Häuptern der Partei, um durch Jakob Müller ihren Feind, den Joſeph Leu, aus der Welt zu ſchaffen. Für eine ſolche Annahme fehlen nicht allein die geſetzlichen Beweiſe, ſondern auch die Vermuthung, nach allen vorgebrachten Anzeichen, ſtreitet dagegen.

Unter dieſen Häuptern waren nicht allein fanatiſche,

Digitized by Google

es waren auch ſehr kluge, wohl ihren und ihrer Sache Vortheil berechnende Männer. Mochten ſie Leu und die Jeſuitenpartei noch ſo ſehr haſſen, und von dem Daſein des erſtern die Dauer des über ihr Land gebrachten Unglücks abhängig glauben, ſo mußten ſie zugleich wiſſen, daß ſein durch einen Meuchelmord erfolgter Tod die unglückliche Lage nicht beſſere, ſondern verſchlimmere. Sie konnten es nicht wagen, der eine hier, der andere dort, eine Verbindung zu ſchließen, die nur durch Briefe, Zwiſchenträger unterhalten, ſo viel Chancen der Entdeckung darbot, und die Entdeckung war ihr moraliſcher Tod; Meuchelmörder und die ſie dingen, ſind, auch im kränkſten Zuſtande politiſchen Parteiwahnſinns der Verachtung, der Ehrloſigkeit verfallen. — Sie konnten es zum allerwenigſten wagen, ihr Leben, ihr Heil, ihren Ruf einem Menſchen anzuvertrauen, deſſen zerfahrenes Leben, deſſen ſitten- und charakterloſes Daſein auf ſeiner Stirn ausgeprägt dalag. — Waren Männer darunter, die noch die Hoffnung nicht aufgegeben, für ihres Vaterlandes Rettung zu wirken — und das war ihr Zweck — ſo mußten ſie ſich vor ſich ſelbſt ſchämen, Einer dem Andern eine ſolche Abſicht zu vertrauen, und, wie die Männer auf dem Grütli, ſich die Hände zu reichen zur Bezahlung eines Meuchelmörders. Von einer Verbindung, Verabredung oder auch nur Vorausbeſprechung dieſer Männer unter ſich, zu ſolchem Zwecke iſt kaum die Spur eines entfernten Indiciums da. Eine Verbindung, wahr oder falſch, exiſtirt nach den Acten nur zwiſchen jedem Einzelnen und dem Mörder, nicht (in Bezug auf das vorliegende Verbrechen) zwiſchen der Geſammtzahl der Angeſchuldigten unter ſich.

Dieſe Negative brauchte nicht bewieſen zu werden, es wäre die Sache der Anſchuldigung, den Beweis zu

Digitized by Google

führen. Zum Ueberfluß iſt aber auch der Gegenbeweis in der Angabe Jakob Müller's geführt.

Er ward nicht verführt, ſondern er ſuchte zu verführen, er bot ihnen ſeine Dienſte an, und ſie wieſen ihn nur nicht zurück. Er bot ſie ihnen aber nicht an in einer großen Verſammlung, ſondern er ging zu Jedem beſonders. Er lief umher, nach Aargau, Zürich, Luzern, er horchte, was die Herren, jeder einzeln, für ſeine Arbeit geben würden, er handelte mit ihnen, er nahm gern viel, er war aber auch mit Wenigem zufrieden, mit einem Trinkgelde; kurz er ſammelte — Abonnenten auf den Mord! Das iſt zum wenigſten kein Complot, er nicht das Werkzeug eines ſolchen.

Dieſe vielfach wiederholte Erzählung wäre an und für ſich ſchon geeignet, die ganze Anſchuldigung in ein zweifelhaftes Licht zu ſtellen. Iſt einem Menſchen zu glauben, der ſelbſt einräumt, daß er zum Einen und zum Andern lief, und ſich ihm als Mörder anbot für gute Bezahlung, der jedem Einzelnen verſchwieg, was der Andere ihm geboten, damit jener ſich gemüßigt finde, im Gedanken, daß der Mann es nur für ihn allein thun wolle, ihm deſto mehr zu bewilligen? Ein ähnlicher Fall iſt vielleicht nie in der Geſchichte vorgekommen. Iſt zu glauben, daß jeder dieſer mehr oder minder angeſehenen Männer dieſem bankerotten lüderlichen Menſchen, der gar nichts bot, was Vertrauen erregte, ſofort Vertrauen geſchenkt, ſich auf einen Contract, wenn auch nur mündlich, mit ihm werde eingelaſſen, und ihm Geld, ja Summen bis zu 30,000 Francs, verſprochen haben würde!

Und dennoch, ſo unglaublich es klingt, iſt viel Glaubwürdiges in Jakob Müller's Erzählung. Er hat nicht gelogen, was die einzelnen Beſuche und Heimſuchungen der

Betheiligten anbetrifft; ſie ſelbſt mußten einräumen, daß er zu wiederholten Malen um die angegebene Zeit bei ihnen geweſen, und der Grund, weshalb er nach ihrer Angabe bei ihnen war, erwies ſich aus den Umſtänden als unwahrſcheinlich, als ein Vorwand, den er allerdings gebraucht, der aber nicht ausreichte, um die wiederholten Beſuche zu erklären. Seine Erzählung, wenn auch mit einzelnen Widerſprüchen untermiſcht, hat dagegen etwas ſo Natürliches, ſie iſt mit ſolchen Einzelzügen unterwebt, die nicht erfunden werden können.

Und noch mehr: Er ſelbſt glaubte. Jakob Müller war im guten Glauben, daß ihm Bühler und Brunner, der Adlerwirth Troller und Coraggioni, daß ihm Hüsler und Zneichen Geld, vielleicht auch die Summen verſprochen, die er nannte, zur Belohnung für den Mord! Das iſt unſer Glaube, ein pſychologiſcher Schluß, den wir mit nichts belegen können, als unſerer moraliſchen Ueberzeugung, entſprungen aus dem Eindrucke, den die Acten auf uns hervorgebracht.

Daraus folgern wir nicht, daß Alles wahr iſt, was er glaubte.

Er ging zu den Männern, er verhandelte mit ihnen, in ſeiner Sprache, ſie antworteten ihm, und er glaubte ihre Antworten zu verſtehen, und ging ſeines Weges. Unter Anderm war er, nach ſeiner Ausſage, bei Kaſimir Pfyffer geweſen und hatte auch dieſem, nachdem er keine Gült bekommen, den Mord angetragen, war aber von ihm abgewieſen worden, und zwar, nach ſeiner protocollariſchen Ausſage mit den Worten: er ſolle das gehen laſſen, das wäre criminaliſch, nicht mehr politiſch, eine Ohrfeige hätte ihm gehört, aber nicht auf dieſe Art mit Schießen und Tödten.

Hören wir, wie Kaſimir Pfyffer ſelbſt (in ſeiner

Digitized by Google

Schrift: „Meine Betheiligung an der Rathsherr Leu'ſchen Mordgeſchichte" Zürich 1846, Orell, Füßli und Comp.) dieſe Begebenheit darſtellt:

„Eines Tages — es war Ende Mai's oder Anfangs Juni 1845 — kam die Nichte meiner Frau in mein Arbeitszimmer, und berichtete lachend: Herr Onkel! es iſt ein ſpaßhafter Mann draußen, der mit Ihnen zu ſprechen begehrt. Er ſagte mir, ich ſoll hineingehen und melden, es ſei ein Männlein da mit einem weißen Strohütchen. Der Menſch geberde ſich gar poſſirlich, fügte die Nichte bei, und während des ganzen übrigen Tages rief ſie noch oft lachend aus: Aber nein! das Männlein mit dem weißen Strohhütchen!

„Da mein Beruf als Advocat es mit ſich bringt, den Leuten Gehör zu ſchenken, ſo ließ ich den Angemeldeten eintreten. Der Mann, den ich früher meines Wiſſens nie geſehen, nannte ſich Jakob Müller aus Stechenrain. Derſelbe, beweglich wie Queckſilber, bald ernſt, bald lachend, hatte in der That in ſeinem ganzen Thun und Benehmen etwas Drolliges an ſich. Er trug vor, daß er ſich bei mir Rath erholen möchte. Er und ſein Bruder hätten vor einiger Zeit eine Liegenſchaft gekauft, und davon 5000 Fl. bezahlt. Nun würden ſie für eine Schuld betrieben, und es drohe ihnen der Geldestag. Sein Bruder ſei flüchtig, weil in die Aufruhrsgeſchichte verwickelt, und er, Jakob Müller, als ebenfalls betheiligt am Vorfall vom 8. December, habe längere Zeit im Verhaft geſeſſen. Er wünſchte nun eine Gült (Pfandverſchreibung) auf die Liegenſchaft zu errichten und dieſelbe zu verſilbern, um jener Schuldbetreibung mit Zahlung zu begegnen. Der Beiſtand des abweſenden Bruders werde aber Schwierigkeiten erheben und die Einwilligung zur Errichtung einer Gült nicht geben

wollen; denn derſelbe mache zuweilen ſchon Anſtände, wenn es ſich nur darum handele, etwa ein Stück Vieh zu verkaufen. Es frage ſich alſo, ob und wie der Beiſtand des Bruders angehalten werden könne, zur Errichtung jener Gült, Behufs des angegebenen Zweckes, mitzuwirken.

„Ich bemerkte dem Jakob Müller, vor Allem müſſe man wiſſen, ob die zu errichtende Gültverſchreibung ſo beſchaffen ſein werde, daß ſie an den Mann gebracht werden könne. Sei dieſes nicht der Fall, ſo nütze es nichts, darüber zu ſinnen, wie der Beiſtand des Bruders zur Mitwirkung angehalten werden könne. Um aber zu ermeſſen, ob die Gült währhaft (preiswürdig) ſein werde, ſei eine Beſcheinigung des Gemeinderathes oder der Gerichtskanzelei nöthig, für wie viel die Liegenſchaft bereits verpfändet ſei, und wie hoch ſich die Würdigung (amtliche Schatzung) belaufe. Er ſolle ſich eine ſolche Beſcheinigung verſchaffen, und dann wieder kommen.

„Nach ungefähr zehn oder vierzehn Tagen brachte mir Müller jene Beſcheinigung. Da ſich aus derſelben ergab, daß die zu errichtende Gültverſchreibung nicht innert die Würdigungsſumme zu ſtehen kommen würde, ſo erklärte ich ihm, daß eine ſolche Gült keinen Käufer finden werde, und daß es alſo nichts fruchten könne, auf die Errichtung einer ſolchen zu dringen. Hierauf fing Müller zu toben und zu ſchimpfen an und über Diejenigen, die an ſeinem und ſeines Bruders, ſowie des ganzen Landes Unglück die Schuld tragen, und ſtieß allerlei Drohungen aus, wie z. B. wenn man ihn zur Verzweifelung bringe, ſo wiſſe er nicht, was er zuletzt beginne, der Eine oder Andere müſſe dann auch daran glauben und ins Gras beißen u. ſ. w. (Wörtlich kann ich die Ausdrücke nicht mehr ganz genau angeben.) Da-

Digitized by Google

bei nannte Müller wiederholt den Namen des Rathsherrn Leu, und richtete gegen ihn vorzüglich ſeine Verwünſchungen. Ich mahnte den Müller ab und ſagte zu ihm, er ſolle ſich ſolche Sachen aus dem Kopfe ſchlagen und ja nicht etwas thun, das nicht recht wäre. Er ſchien ſich zu beruhigen und ging fort. Seither ſah ich ihn nicht wieder.“

Kaſimir Pfyffer iſt ein glaubwürdiger Mann *), auch ſeine politiſchen Gegner müſſen es ihm laſſen, und die Erzählung iſt höchſt glaubwürdig in ſich. Wir ſehen den Mann vor uns, wie er, eine halb komiſche Geſtalt, von Noth und Wuth gedrängt, herausplatzt, Drohungen und Verwünſchungen über ſeine Lage, ſeine Feinde, gegen Die ausſtößt, von denen er hofft, daß ſie ihm helfen könnten, und daß ſie vom ſelben Ingrimm gegen den gemeinſchaftlichen Feind erfüllt ſeien. Konnte ein ſolches Subject Jemandem irgend ein Vertrauen einflößen? Der ſcharfe Menſchenkenner ſah vielleicht in ſeinen convulſiviſchen Zuckungen, daß er am Rande des Abgrundes, in der Verzweifelung zum Aeußerſten fähig

*) Nichts weiter als dies von ihm und das oben von Jakob Müller Angegebene ward Dr. K. Pfyffer zur Laſt gelegt und — deshalb ward auch dieſer anerkannt rechtliche und den Geſetzen lebende Mann Nachts aus ſeinem Bette geriſſen, eingeſteckt und mehre Wochen gefangen gehalten, wie ein Strafgefangener, ohne die Erlaubniß Licht zu brennen und Tabak zu rauchen. Ein Beleg, wie in Luzern gegen die politiſchen Angeſchuldigten verfahren wurde. Pfyffer erlitt dies weniger, um ſeiner Meinung willen, als weil man ſeine Feder fürchtete. Während er ſaß, konnte er nichts drucken laſſen. Er proteſtirt übrigens auch gegen jene ihm von Müller in den Mund gelegten Worte, die freilich nichts Criminaliſches, aber eine unſchickliche Aeußerung gegen den Todten, Leu, enthielten, die ihm nie in den Sinn gekommen. Ein Beleg, wie Müller Reden von Gebildeten im Geſpräch auffaßte und wiedergab.

Digitized by Google

ſei; der Intrigant, dem alle Mittel recht ſind, ſchwieg vielleicht, halb warf er Worte hin, die das Ungethüm reizen, locken könnten, ungewiſſe Verheißungen. Aber ſich in irgend einer Form mit ihm einzulaſſen, hätte kein Vernünftiger gewagt, geſchweige denn ihm den Auftrag zu einem Verbrechen gegeben.

Wie er undeutlich, ſich überpolternd zu Pfyffer ſprach, wird er auch zu Andern geſprochen haben — ſo ſind auch ſeine erſten Ausſagen in den Acten.

— Wer in Bildern beichtet, wird
In Bildern losgeſprochen.

Er ſtieß Worte aus mit Grimaſſen und warf Winke hin. Man antwortete ihm in derſelben Art, und da er ſich verſtanden glaubte, glaubte er auch die Antwort zu verſtehen, und ſeine Phantaſie, ſeine Blut- und Geldgier waren Dolmetſcher, welche die Worte und Winke der Andern immer zu ſeinem Beſten auslegten.

Damit ſei nicht geſagt, daß er nicht hie und da ganz gut verſtanden wurde, und wieder verſtand, was der Andere darauf meinte. Aber, ſo wenig als ein wirkliches Complot beſtanden, erklären wir uns, weder durch Müller's eigene Ausſagen, noch die Auslaſſung der Angeſchuldigten (wie verdächtig dieſelben auch immer erſcheinen mögen), noch durch die hinzutretenden Zeugniſſe Dritter, noch durch die kunſtreich hergeſtellte Indicienkette, auch nur bei einem der Angeſchuldigten für überzeugt, daß eine wirkliche Verabredung, eine ausdrückliche Beſtellung auf Mord ſtattgefunden habe.

Müller ſagte aus, was er glaubte. Das, wir wiederholen es, iſt das höchſte Zugeſtändniß, welches wir ſeinen Angaben ſchenken. Die Angeſchuldigten ſtockten, ſchwiegen, oder ergingen ſich in Phraſen, weil ihr Ge-

Digitized by Google

wiſſen nicht rein war; ſie konnten den deutlichen Auftrag in Abrede ſtellen, nicht immer den heimlichen Wunſch. Unter den Zeugenausſagen geben wir wenig auf die der Mutter Roſa Felix und des Michael Ackermann. Dieſer war der Angeber; was das Geſchwätz der erſteren zu bedeuten hat, wird jeder Leſer aus dem authentiſchen Actenſtück ſelbſt entnehmen, aus dem Verbalproceß, den das Verhöramt über ihren Abſchied vom Sohne aufgenommen hat. Aus der zerfloſſenen Redeweiſe dieſes alten Weibes konnte jeder Inquirent ſich herausgreifen, was ihm gefiel, es kam nicht auf die Worte an, ſondern auf den Stempel, den er ihnen gab. Uebrigens hatte Roſa Felix nur alles Das wiedergeſagt, was ihr Sohn ihr geſagt, und Jacob machte die Mutter zur Vertrauten von Dem, was er glaubte.

Gegen Coraggioni, Zneichen und Hüsler liegt eigentlich nichts Anderes vor, als die Ausſage Jakob Müller's, unterſtützt durch ein Benehmen der Angeſchuldigten, in denen ihr Verhörrichter das böſe Gewiſſen, das Bekenntniß der Schuld, erkennen will. Mit ihrem Gewiſſen mag es nicht zum Beſten beſtellt geweſen ſein; ſie mögen Grund gehabt haben, Manches zu verheimlichen, und ſie hatten wirklich vor und nach dem Morde mit Jakob verkehrt. Aber angenommen, daß ſie wohlgefällig auf die Drohungen Jakobs hinhorchten, daß der ſündliche Gedanke ſie kitzelte: wenn der Narr u. Schuft uns von unſerm Feinde befreite; wenn ſie auch, aus Beſorgniß, ein Lauſcherohr könne die Drohungen des Prahlers hören, ihn bei Seite nahmen, in verſchloſſene Stuben führten, wo geht dann ſelbſt nur aus Jakob's Erzählungen hervor: daß ſie ihm beſtimmt eine Summe Geldes verſprochen, und eine ſo große Summe, groß für ihre, noch mehr für Jakob's Verhältniſſe. Sie er-

gingen ſich in zweideutigen Verſprechungen: es könnte wohl, es würde nicht fehlen; wenn ſie nicht, ſo würden es Andere wohl aufbringen. Nun ja, wenn Luzern befreit würde, und ohne Opfer von ihrer Seite, wer würde nicht gern tief in die Taſche greifen. Summen mögen genannt ſein; die Zahl 5000, aus ſeinem Geſpräch mit Pfyffer bekannt, ſchwebte ihm dabei vor ſeinem erhitzten Gehirn, er multiplicirte ſie auch; indem er die Worte der Andern in ſeine Sprache ſich überſetzte; war er doch immer ein ſchlechter Rechner geweſen. — Kein Gericht würde auf mehr erkannt haben, als das luzerner that, auf Freiſprechung von der Inſtanz. In wieweit Coraggioni und Ineichen und Hüsler mit Schiller's Eliſabeth dachten: der wäre unſer Wohlthäter, der uns am Morgen mit der Nachricht vom Tode unſers Feindes erweckte! iſt eine Frage, zu deren Beantwortung, wenn ſie überhaupt uns vorgelegt werden dürfte, die perſönliche Kenntniß uns abgeht.

Ineichen und Hüsler haben dem Jakob Müller etwas Geld nach der That gegeben, dies iſt Factum, Coraggioni hat ihm etwas zukommen laſſen wollen; die Gründe, welche ſie angeben, Milde, Rückſicht, ihn in ſeiner Noth und bei der Erndte zu unterſtützen, ſind unwahrſcheinlich. Sie gaben ihm das Geld, um ihn los zu werden, ſie gaben, weil ihr Gewiſſen ihnen ſagte, daß ſie ihm etwas ſchuldig ſeien. Vielleicht nach dem Maße ihres Schuldbewußtſeins — ein Trinkgeld. Er nahms, und war zufrieden bis auf Weiteres.

Bedenklicher ſind die Indicien gegen Bühler, und damit gegen ſeinen Adjutanten, den Lieutenant Brunner. Hier wiederholt ſich Jakob Müller's Geſtändniß ſo entſchieden, er hat ſo häufige Zuſammenkünfte mit Bühler

Digitized by Google

gehabt, die dieſer einräumen mußte, daß ein fortgeſetztes Misverſtändniß zwiſchen Beiden nicht wohl gedacht werden kann.

Zuerſt ward er nicht perſönlich vor dem Herrn vorgelaſſen, durch Unterhändler ward ſein Anliegen gemeldet. Unter dieſen Umſtänden muß eine deutlichere Sprache geführt ſein. Dann iſt Jakob's Sprache über die Zuſammenkunft ſo natürlich, daß ſie für die Richtigkeit der Wahrnehmung ſpricht; wie der dicke Bühler ſich lächelnd vor ihn hingeſtellt und dann ausgerufen, Der will ſo was unternehmen! Er behandelte ihn vornehm, wie man denn in großem Irrthum iſt, wenn man in der ſchweizer Republik und ſelbſt in der radicalen Partei, von einer modernen Gleichheit träumt. Es waren „Herren" da, die etwas unternahmen, und um ſie ſcharten ſich ihre Clienten.

Bühler behandelte den Jakob Müller durchaus als ein unterwürfiges Geſchöpf, der ſich eben zu allerhand, auch den gefährlichſten Dienſtleiſtungen, erboten. Solche Leute darf ein Parteiführer nicht von der Hand weiſen, man weiß nicht, wozu man ſie brauchen kann. Auch als er ihm endlich ſelbſt Audienz gewährte, behandelte er ihn als Herr von oben herab. Hier in Zürich, im Wirthshauſe, oben in Bühler's Stube, wie am Tage vor Johanni 1845, bot ſich ihm Jakob Müller an: er habe im Sinn mit dem Leu abzufahren, wenn er eine artige Zahlung dafür bekäme. Da ſoll Bühler geantwortet haben: „es wäre Recht, wenn man das thun könnte." Jakob forderte 20,000 Francs. Darüber lüftete Bühler die Achſeln, und meinte, das wäre wol viel; aber es ſei etwas Großes, was er thue, und wenn er es thun könne, wolle er für die Summe ſorgen. — Selbſt in dieſer Müller'ſchen Ueberſetzung der Bühler'ſchen Worte iſt keine directe Aufforderung, kein

Digitized by Google

beſtimmtes Verſprechen. Auch, wenn man Müller's Ausſage in ihrem Kern als wahr annimmt, läßt ſich Bühler's Benehmen noch immer die Deutung geben, daß er, als Parteichef, und in einem Bürgerkriege, einen tauglichen Mann für gewiſſe Eventualitäten ſich und ſeiner Partei ſichern wollte. Es konnte ja bei einem neuen Freiſchärlerangriff einem verwegenen Ueberfall auf ein Haupt der Gegenpartei gelten, noch keinem Meuchelmord mitten im Frieden. Dieſe Anſicht wird durch die Briefe unterſtützt, welche Müller erhielt, zur Zeit noch nichts zu wagen. — Es iſt aber ſchlimm, daß es einer ſolchen Deutung bedarf, und für bis zum äußerſten Grade der Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß dem Bühler Jakob's eigentliche Abſicht nicht unklar blieb.

Jakob Müller kam nach der That noch ein Mal zu Bühler, und hier iſt ſeine Erzählung ſo beſtimmt, ſo klar, daß entweder Alles wahr, oder Alles erlogen ſcheint. Bühler ſtemmte die Hände in die Hüften und ſagte: Du haſt es gethan? dann drehte er ſich auf dem Abſatz um und ſprach: Ich nehme mich der Sache nichts an, Du kannſt ſchauen, wo Du etwas bekommſt.

Endlich waren Bühler, Brunner und Andere thätig den Bruder des Mörders, Anton, als die Thäterſchaft ruchbar wurde, aus dem Zürichſchen zu entfernen und an ſichere Orte zu ſchaffen, und — Bühler ſelbſt entfernte ſich dahin.

Daß hier ein dringender Verdacht gegen Bühler und mit ihm gegen Brunner wenigſtens einer Mitwiſſenſchaft, vorliegt, welches Gewicht man auch den Ge-Geſtändniſſen des Mörders beilege, braucht nicht ausgeſprochen zu werden. Es iſt indeſſen auch ein Indicium dagegen. Wäre Bühler tief in die Sache implicirt, würde er alsdann den Mörder ſo abgeſpeiſt, als

Digitized by Google

er that, würde er ihm nicht wenigſtens, wie die Andern, ein „Trinkgeld“ gegeben haben? Bei ſolchem Schuldbewußtſein müßte der Geiz, deſſen er beſchuldigt wird (doch nur als „Kargheit“), ſehr groß ſein, um nicht wenigſtens durch eine kleine Gabe dem entrüſteten Manne den Mund zu ſtopfen. Daß Verbrecher dieſes Schlages von ihren vornehmeren Mitſchuldigen nach der erſten Gabe immer mehr erpreſſen, bis ſie, gefüttert und gefüttert, endlich zu Blutſaugern werden, iſt eine Wahrheit, die aber Bühlern nicht hätte abhalten können, wenn er mit demſelben ſcharfen Blick Müller's Charakter und Lage erfaßte. Jakob ſtand am Abgrunde, und in derſelben Verzweiflung, in der er ſich entſchloß den Leu zu ermorden, konnte er ſich auch entſchließen, den anzugeben, der jetzt zum ſchändlichen Verräther an ihm wurde, auch mit der Gewißheit ſelbſt unterzugehen. Ihm blieb nun nichts übrig. Die kleine Gabe, die er ihm gegeben, ſah kein Zeuge. Und wenn nicht eine Gabe, ſo würde ein ſchlauer Mann ihm wenigſtens Verheißungen geſchenkt haben. — Dieſes Indicium für den Angeſchuldigten iſt ſtärker, als es auf den erſten Blick den Anſchein hat.

Es bleibt noch ein Angeſchuldigter aus dem Proceſſe übrig, über den Niemand zu Gericht geſeſſen, und doch iſt er vom höchſten Gerichte verurtheilt und ſchuldig erfunden — der Verhörrichter Ammann.

Es war in Wien, zu Anfang dieſes Jahres, vor Ausbruch der Revolution, aber nach Beendigung des Sonderbundkrieges, als eine Dame aus Norddeutſchland, von einem hochgefeierten Namen, in der Geſellſchaft einer hochgeſtellten Wienerin einen Fremden traf,

Digitized by Google

mit dem ſie ſich in eine lebhafte Unterhaltung einließ. Erſt nachdem er fortgegangen, hörte ſie ſeinen Namen; es war der Verhörrichter Amman aus Luzern, der als Flüchtling in Wien Zuflucht geſucht. Die Dame gerieth ſo in Zorn darüber, daß ſie der Wirthin erklärte, nie wieder ihr Haus betreten zu wollen, wenn ſie noch einmal in die Verlegenheit geriethe einem ſolchen Menſchen darin zu begegnen.

Das iſt ein ſchweres Urtheil, und über wen ſo die Welt ſchon gerichtet, über den könnte die Geſchichtsſchreibung der Gegenwart ſchweigend hinweggehen. — Wir bekennen, daß uns die Wärme in einigen Partieen der Ammann'ſchen Darſtellung an eine gewiſſe Ueberzeugung und Begeiſterung ſeinerſeits glauben ließ, daß er im reinen guten Glauben für ſeine Sache gehandelt, daß er beſſer ſei, als die öffentliche Meinung ihn darſtellt, daß nur das Feuer für die katholiſche Sache in der Schweiz ihn zu den Gewaltthätigkeiten hinriß, die ſeinen Namen geſchändet haben. Aber die empörende Willkürlichkeit gegen Kaſimir Pfyffer, die kalte langandauernde Grauſamkeit gegen Coraggioni, und ſeine eigene Vertheidigung deshalb vor Gericht, ſind von einer Art, daß jene Stimmung wieder verlöſcht wird. Wenn ein Richter zugeſteht, daß er einen unglücklichen Angeſchuldigten anderthalb Jahre lang gemartert hat, weil er die Manen ſeines edlen ermordeten Freundes nicht mit einem Blutopfer geſühnt halte, ſondern mehr haben wolle, ſo mag er als Freund im Rechte ſein, als öffentlicher Ankläger Entſchuldigung finden, aber als vom Staate beſtellter Richter, um in parteiloſer Unterſuchung Schuld oder Unſchuld der Angeklagten herauszufinden, hat er den Anſpruch auf Schonung verwirkt. Iſt es doch viel-

Digitized by Google

leicht Pflicht, grade im Augenblick, wo jenes Syſtem, welches Ammann vertrat, gänzlich geſtürzt iſt, und wir umgekehrt in den Schrecken der Anarchie leben, uns durch ſie nicht von der gerechten Würdigung und Verdammung einer Verfahrungsweiſe zurückhalten zu laſſen, welche, im Vergleich mit den Uebeln der Gegenwart vielleicht gering, doch nicht von geringem Einfluß war, daß es ſo geworden iſt. Der Spruch: „de mortuis nil nisi bonum“ iſt eine falſche Sentimentalitätsmaxime, wo es ſich um das Wohl der Menſchheit handelt. Es iſt heilige Pflicht der Geſchichte, die Richter zu züchtigen, auch noch im Grabe, die freventlich ihre Macht übertraten, ob dieſelbe ihnen nun von legitimen Königen, vom Geſetz oder von einer raſenden Pöbelherrſchaft übertragen ward. Wo Tyrannen oder der Wahnſinn des Volkes herrſcht, iſt die Ausſicht auf eine gerechter richtende Stimme der Zukunft der einzige Troſt für die Unterdrückten, der einzige Hemmſchuh für die Knechte der Willkür.

Im Schweizeriſchen illuſtrirten Kalender finden wir eine Biographie Ammanns, die mit dem Proteſt anfängt, daß der Verfaſſer, ein Feind aller gehäſſigen Perſönlichkeiten und zu nichts führenden Aufreizungen, in dieſem Bilde nichts, als die Wahrheit ſelbſt darſtellen wollen, daß er kein Geheimniß enthülle, ſondern nur nach den Acten ſpreche. Wir entnehmen mit Uebergehung alles Deſſen, was uns ſchon bekannt, nur einige Züge; möchte der Angeſchuldigte beweiſen können, daß ſie ſo ungerechtfertigt ſind, als ſein Verfahren gegen die von ihm behandelten Gefangenen.

„Wilhelm Ammann, Sohn des Obergerichtspräſidenten und Verhörrichters Mathias Ammann wurde geboren zu Frauenfeld den 23. October 1810. Sein

Vater, ein ſehr beſchäftigter und ſonſt verdienter Mann, übte wenig Aufſicht über den einzigen Sohn. — Daher zeigte ſich bei dieſem ſchon früh ein eigenmächtiges, herriſches Weſen, das durch ſein heftiges Temperament ſehr genährt wurde. Zum Jüngling herangewachſen, beſuchte er die Univerſität München und widmete ſich dem juriſtiſchen Fache. Nach beendigtem Studium prakticirte er als Advocat in Frauenfeld und wurde unter Verhörrichter Keſſelring zweiter Verhörrichter. Nach Keſſelring's Tode trat er 1838 als erſter Verhörrichter an deſſen Stelle. Das herriſche und eigenmächtige Weſen bildete ſich in ſeiner amtlichen Stellung zu einem Grade aus, in welchem es ſich jetzt zum großen Unheil ſeiner Mitmenſchen geltend macht und dieſe zu quälen und zu peinigen wurde ihm zum Labſal. Roh und barbariſch verfuhr er ſchon im Thurgau mit den Leuten, die zur Unterſuchung in ſeine Hände fielen. Das Obergericht ſchrieb unterm 25. April 1842 an die Juſtizcommiſſion: «Mit ernſter Misbilligung haben wir aus ihrem Berichte vom 2. d., ſo wie aus den demſelben angeſchloſſenen Beilagen entnommen, daß Herr Verhörrichter Ammann entgegen der von Ihnen zu wiederholten Malen erlaſſenen Mahnungen und Zurechtweiſungen, fortfährt, behufs der Erpreſſung von Schuldgeſtändniſſen, das Mittel der körperlichen Züchtigung und die Androhung ſolcher gegen die in peinlicher Unterſuchung ſich befindenden Inquiſiten anzuwenden und daß er ſich auf unzweideutige Weiſe dahin ausſpricht, auch in Zukunft daſſelbe Verfahren beobachten zu wollen. Wir ſind einſtimmig der Anſicht, daß wenn Sie als Oberaufſichtsbehörde über das Verhörrichteramt bei jedem ſich darbietenden Anlaſſe den durch Verhörrichter Ammann in Anwendung gebrachten phyſiſchen und pſychologiſchen Zwangsmitteln entſchieden

Digitized by Google

entgegentreten, der Ihnen obliegenden Pflicht gemäß gehandelt haben und wir halten im Fernern dafür, daß wenn durch nochmalige Meldungen von Seite Ihrer Behörde Verhörrichter Ammann ſich nicht bewegen laſſen ſollte, von den bisher gegen Inquiſiten zu Erzielung von Schuldgeſtändniſſen benutzten ungeſetzlichen Zwangsmitteln gänzlich abzugehen, dann zumal ſelbſt hinreichender Grund dafür vorhanden ſein dürfte, die Beſtimmungen des Strafgeſetzes über Misbrauch amtlicher Gewalt gegen denſelben in Anwendung zu bringen.»

„Eine von ihm mishandelte Anna Mauch wurde von den Gerichten ſpäter als unſchuldig erfunden und mußte von dem Staate mit 80 Franken entſchädigt werden. — Ein anderes Mal wurde ein Johann Hugentobler von Bußweil auf Anordnung des Verhörrichters Ammann blutig geſchlagen. Derſelbe erhob Klage. Die Juſtizcommiſſion ſchrieb unterm 15. December 1842 an das Obergericht: «Wir gaben uns der Hoffnung hin, daß Herr Verhörrichter Ammann, den Willen des Geſetzes ehrend, ſich ohne anders dazu verſtehen werde, künftighin das Unterſuchungsverfahren mit den geſetzlichen Vorſchriften in Uebereinſtimmung zu bringen, allein es hat ein Inquiſit, Namens Johannes Hugentobler von Bußweil, ein Mann von 65 Jahren, die früher von der Anna Mauch geführten Klagen gegen den Herrn Ammann erneuert und zwar in einer Weiſe, daß wir uns durch die angeführten Umſtände bewogen finden mußten, zu näherer Ermittlung des Sachverhalts ſowol den Herrn Ammann zur Verantwortung zu ziehen, als den erfoderlichen Einvernahmen durch eine Abordnung aus unſerer Mitte Statt zu geben und dabei über den gegenwärtigen Geſundheitszuſtand des mehrere Mal gezüchtigten Gefangenen ein ärztliches Befinden einzuholen.

Digitized by Google

Sie werden aus den mitfolgenden Actenſtücken leider mit uns neuerdings die Ueberzeugung ſchöpfen, daß Herr Ammann, um ſeinen Unterſuchungsplanen deſto mehr Nachdruck zu geben, keinen Anſtand nimmt, zu Maßnahmen zu ſchreiten, welche mit dem beſtehenden Geſetze, ſo wie überhaupt mit den geläuterten Begriffen der Strafrechtswiſſenſchaft, vorzüglich im Gebiete der Unterſuchungskunde, und mit den Anforderungen der Humanität in gleichem Maße unverträglich ſind und daß derſelbe anſtatt erhaltene Weiſungen pflichtgetreu zu befolgen, denſelben einen unbegreiflichen Trotz entgegenſetzt.»

„Ammann fühlte ſich nun in ſeinem Wirkungskreiſe beengt und nahm die erſte Gelegenheit wahr, ſeine unmenſchliche Unterſuchungsmethode in ein anderes Land zu verpflanzen. Dafür bot ſich ihm der neue Jeſuitenſtaat Luzern dar. Dort ſah er ſeinen Waizen blühen, als der misglückte Freiſchaarenzug Stoff zu einer Unzahl von Proceſſen darbot. Ammann ſiedelte nach Luzern über, wo er als außerordentlicher Verhörrichter angeſtellt wurde. Schon dieſes Hinzudrängen zu einer peinlichen Unterſuchung beweiſt eine kannibaliſche Natur. Wie es erwieſen iſt, daß er gegen die Complicen des Leuenmordes wüthete, wüthete auch Ammann in der ihm aufgetragenen Unterſuchung gegen die an den Vorfällen vom 8. December Betheiligten. Er überſchüttete dieſelben in den Verhören mit den gemeinſten Schimpfwörtern, rupfte ſie bei den Haaren und ſtieß ſie ſogar mit den Schuhen, ſo namentlich einen Jacob Stocker von Triengen. Solche, die als Zeugen einberufen waren, wurden, ſobald ſie nicht nach Wunſch reden wollten, in das Gefängniß und zu Thurmkoſt, wol auch zu Waſſer und Brot geſetzt, ſo ein Kaspar Henſeler von Udligenſchwyl. Dieſer hatte als Zeuge eine ſolche

Behandlung erlitten, daß, als endlich ſeine Entlaſſung erfolgte, er auf dem Heimwege ohnmächtig zu Boden fiel und Arzt und Prieſter herbeigeholt werden mußten. Ein Xaver Krell von Triengen wurde im Gefängniß wahnſinnig. Sogar ſolche, welche Gefangene blos beſuchten, erlitten Mishandlungen. So wurde Heinrich Henſeler, ein angeſehener Bauer von Udligenſchwyl, welcher mit Erlaubniß ſeinen inhaftirten Bruder beſuchte, als er ein misbeliebiges Wort fallen ließ, auf Befehl Ammann's, unter Rippenſtößen zur Thüre hinausgeworfen.

„Ueber die erlittene Behandlung führten wol Einige der Betheiligten Beſchwerden bei den Juſtizbehörden. Allein, was thaten dieſe? Sie übermittelten die Beſchwerdeſchriften dem Verhörrichter, dieſer berief dann die Beſchwerdeführer vor ſich und nöthigte ſie, unter fürchterlichen Drohungen, ihre Beſchwerden zu widerrufen. So geſchah es namentlich den Söhnen des Ludwig Zneichen. Wollte die Juſtizbehörde dem Herrn Ammann hie und da etwas einreden, ſo nahm dieſer keine Notiz und ging mit Verachtung darüber weg. Er hat ſeinen Rückhalt an dem Polizeidirector Konſtantin Siegwart, welcher in der Jeſuitenregierung allmächtig iſt, und die Juſtiz iſt gegenwärtig zu Luzern blos das geſchmeidige Werkzeug der Regierungsgewalt. Nach Winken, die ſie von oben erhalten, verdammen die Gerichte und ſprechen los."

Der Name Ammann war in Luzern, als wir uns dort beim Beginn des Sonderbundkrieges befanden, ein Schreckensname. Selbſt gut katholiſch conſervative Bürger, zugethan der Sache des Sonderbundes, entſetzten ſich, wenn die Ammann'ſche Rächer- und Freiſchaar

Digitized by Google

genannt ward. Die Regierung ſah ſich genöthigt, den Befehl zu erlaſſen, daß Keiner dieſer zügelloſen Banden die Stadt ſelbſt betreten dürfe. Aber der Name Ammann genügte, um Frauen und Kinder blaß zu machen. Eines Morgens in jenen Tagen der Angſt und Bewegung fand man neben den Hausthoren ſchwarze und rothe Kränze, in die Mauer gekritzelt, jene an denen, deren Eigenthümer als Radicale, dieſe an denen, welche als Jeſuitenfreunde galten. Ein neuer Todesſchrecken überfiel die Bewohner Luzern's: dies ſind Zeichen für die vom Land, wenn es zur Plünderung, zur Maſſacrirung kommt; das iſt Ammann's Werk. Wahrſcheinlich war es nur ein unnützer Bubenmuthwille, aber es iſt ſchlimm, wenn der Name eines Richters in ſolchem Geruche ſteht, ungebührlich vielleicht ſchon, wenn ein Staat duldet, daß ſein Richter eine Schaar von Geſindel wirbt und ſich an ihre Spitze ſtellt — zum Schutz des Rechtszuſtandes!

Jetzt irrt Ammann als Flüchtling um. Der Kampf iſt aus, in welchem er eine ſo bedeutende Rolle geſpielt. Mit dem Meuchelmorde an Leu verübt, aus politiſcher Leidenſchaft, mit der willkürlichen Verfolgung der als Urheber Bezüchtigten, aus politiſcher Leidenſchaft, hub der Kampf an, der von den Alpen über Italien, Frankreich, Deutſchland ſich ergoß. Die eine beſitzende aus der Heimat verjagte Partei hat die andre beſitzende vertrieben, die ihr die Heimath ſtreitig macht; darüber lächeln die Heimatloſen. Nun kommt für ſie die Zeit, iſt ihr ſtiller Gedanke.

Digitized by Google

Die Ermordung des Marschall Brune in Avignon.

1815 — 1821 — 1829.

Der Marſchall Guillaume Marie Anne Brune war ſchon in früher Jugend in den Kriegsdienſt getreten. Muth, Talent und Glück hoben ihn während der Revolutionskriege; er vollbrachte Thaten, welche ſeinen Namen in der Geſchichte Frankreichs verzeichnet haben und erhalten werden. In den letzten Jahren des Napoleoniſchen Kaiſerthums überwarf er ſich jedoch mit Napoleon oder verfiel in deſſen Ungnade. Im Jahre 1811 zog er ſich aus dem Staatsdienſt auf ſeine Güter zurück.

Als 1814 die Bourbonen den Thron Frankreichs wieder einnahmen, ſtellte ſich auch der Marſchall Brune Ludwig XVIII. vor. Er ward gnädig empfangen und erhielt den Ludwigsorden.

Er blieb der Reſtauration nicht treu bei Napoleon's Rückkehr von Elba. Dieſer ſchenkte ihm wieder ein volles Vertrauen, ernannte ihn zum Befehlshaber der achten Diviſion und übertrug ihm ein Obſervationscorps im ſüdlichen Frankreich. Brune ſoll, als er nach Mar-

Digitized by Google

ſeille abging, ein Vorgefühl von Dem gehabt haben, was ihm bevorſtand, er ſagte zu ſeinen Freunden: c'est ma mort, que je viens de signer.

Die royaliſtiſche Aufregung, welche daſelbſt herrſchte, zwang ihn zu energiſchen Maßregeln, welche ſeinen Namen unter den Legitimiſten nicht beliebt machten. Er mußte in Marſeille die Nationalgarde entlaſſen, weil ſich zu viel widerſtrebende royaliſtiſche Elemente in derſelben zeigten, er mußte die Stadt in Belagerungszuſtand verſetzen, und mit ſeinen 6000 Mann aus der Stadt ausrücken. Dennoch verſuchte er, nach andern Nachrichten auch populaire Mittel; er ging oft und allein zu Fuß aus, unterhielt ſich mit dem Volke, und „bekehrte es ohne Mühe zu hochherzigen Geſinnungen", ſagte eine damalige Zeitung in Marſeille —; wenn er es bekehrte, für eine damals ſchon verlorene Sache!

Napoleon war geſtürzt, Frankreich unterwarf ſich, der Marſchall Brune erhielt vom Könige den Befehl, ſich augenblicklich nach Paris zu begeben. Der Marquis de la Rivière, bekannt durch ſeine ultraroyaliſtiſchen Geſinnungen und ſeine ſpätern grauſamen Verfolgungen in dieſem Geiſte, ertheilte als Commiſſair des Königs im ſüdlichen Frankreich, dem Marſchall einen eigenhändig von ihm geſchriebenen Paß.

Am 1. Auguſt machte ſich Brune von Toulon aus auf den Weg. Er hatte wieder eine Ahnung Deſſen, was ihm begegnen könne. Er wollte ſich anfangs in Toulon einſchiffen, um einen Bretagniſchen Hafen zu erreichen, von wo er ſicherer vor der Volkswuth Paris erreichen könne. Schon waren ſeine und die Sachen des Chefs ſeines Stabes, Bédos auf das Schiff gebracht, als eine falſche Scham ihn überkam. Der alte Kriegsmann wollte vor Denen keine Schwäche zeigen,

welche ihm vorſtellten, daß der Landweg, trotz der Erhitzung des Volkes für ihn keine Gefahr darböte, da er einen Paß von Rivière in Händen habe.

Er ließ daher ſeinen Bédos allein die Seefahrt machen und ſchlug, escortirt durch eine Schwadron Chaſſeurs, den Weg durch die Provence ein. An den Ufern der Durance überkam ihn unglückſeligerweiſe ein ſolches Sicherheitsgefühl, daß er ſeine Escorte verabſchiedete.

Unglückſeliger, aber auch unbegreiflicher Weiſe; denn als er kaum den Fluß überſchritten, ſah er ringsum ein ödes, verwüſtetes Land: eingeſtürzte Mauern, umgehauene Bäume, Häuſer in Schutt, der noch rauchte; das Werk der rachewüthigen Reactionspartei.

Brune ſaß allein in ſeiner Kaleſche, vorn ſaß ſein Kammerdiener; zwei Aides de Camp folgten ihm in einer Poſtchaiſe. So erreichte er das Thor von Avignon am 2. Auguſt, zwiſchen 10 und 11 des Morgens.

Es iſt zweckdienlich hier Einiges über die Zuſtände in Avignon, dieſes früheren Sitzes der Päpſte und eines päpſtlichen Beſitzthums bis zur erſten Revolution einzuſchalten. Wir entnehmen es, ſo weit es hierher gehört, dem Journal La minerve française.

Avignon und das Land umher war politiſch in zwei Parteien getheilt in die parti français und die parti papiste. Jene war thätig, als es galt Avignon in der Revolution mit Frankreich zu vereinigen; die andere diente der Reaction, ſie wollte Avignon wieder dem Papſte zurückfallen laſſen. Seit der erſten Reſtauration glaubten die Papiſten, die Dinge würden zu ihren Gunſten ſich entſcheiden; ſie verhehlten es gar nicht, wohin ſie ſtrebten. An der Spitze der Reaction von 1815 ſtand die papiſtiſche Partei. Wenn ſie dieſelbe

Digitized by Google

auch nicht gradeswegeſ zu ihrem Ziele hinlenken konnte, ſo benutzte ſie ſie doch, um ihren Rachegefühlen freien Lauf zu laſſen. Die Ordnung war dahin, die Volkswuth machte ſich in fürchterlichen Exceſſen Luft.

Was Paris im Jahr 1793 gelitten, erlitt Avignon und das mittägliche Frankreich in der Reſtaurationsepoche von 1815 durch die Verfolgungen der ſogenannten Royaliſten gegen die Liberalen, die Napoleoniſten, die Proteſtanten. Wenn die Grauſamkeiten auch nicht quantitativ denen der Pariſer Schreckensherrſchaft gleichkamen, ſo übertrafen ſie dieſelben vielleicht noch qualitativ durch den blutdürſtigen Fanatismus der bigotten ſüdfranzöſiſchen Bevölkerung. Die Hälfte der Einwohner von Avignon war flüchtig, eingeſperrt in Gefängniſſe oder proſcribirt. Während eines ganzen Jahres zog eine Bande von etwa funfzig Raubgeſellen nächtlich durch die Stadt, ſie drang in die Häuſer, plünderte und zerſtörte. Der Schutz der Obrigkeit hatte aufgehört, denn jene waren gute Royaliſten, ihre Opfer Liberale, Freimaurer, Ketzer, Napoleoniſten. Familienväter wurden auf der Straße ermordet; andere endeten auf dem Schaffot, ſchmachteten in den Ketten der Bagnos, denn die Anklage war leicht, das Urtheil der Gerichte leichtſinnig und unterwürfig der heiligen Macht, die Thron und Altar hieß.

Die Factionen, hier unverſöhnlicher, brutaler und weniger unterrichtet als im nördlichen Frankreich, hatten eine durchaus perſönliche Färbung. Ein Mann ward an die Spitze geſtellt, für dieſen ſtand die Partei ein, ſie ſchlug ſich, ſie mordete für ihn, der Begriff ward zur Nebenſache. In älteren Zeiten hieß die päpſtliche Partei, die Partei Laverne, die franzöſiſche, die Partei Armand. Es fehlte auch jetzt nicht an bezeichnenden

Digitized by Google

Namen, die man dem Druck zu überliefern Anſtand nahm. So mußten, und müſſen vielleicht noch, alle Ideen ſich perſonificiren. Jedes Laſter, jede Tugend hatte ihren Namen nach einer vorragenden Perſon.

Allmälig hatten übrigens, ſelbſt noch unter der Reſtauration, die Schriften der conſtitutionellen Liberalen auch in Avignon bekehrt. Die Zahl der Ultraroyaliſten minderte ſich, und, was noch beachtenswerther, ſie ſpalteten ſich ſelbſt; offenbar nicht ohne Einfluß jener Literatur, in ariſtokratiſche und demokratiſche Fanatiker. Jene auf alte Rechte ſtolz, und in ungeſchwächter Verbiſſenheit, beſtanden aus den privilegirten Claſſen. Die andern Ohnehoſen- und Lazaroni-Ultras, aus alter Erinnerung, Eitelkeit und Intereſſe feſt am alten Syſteme, der Kirche und Dem, was ſie ſich unter Königthum denken, haltend, und mit und unter den Ariſtokraten dafür wüthend, nährten doch im Stillen einen alten Grimm gegen den Adel, um ihn bei Gelegenheit loszulaſſen, ohne ſich ſehr darum zu kümmern, daß ihre Handlungsweiſe an einiger Inconſequenz litt.

Avignon war im Zuſtande der furchtbarſten Gährung, als Brune die Stadt paſſiren mußte. Der Haß entlud ſich gegen die Anhänger der geſtürzten Regierung, man wollte ultraroyaliſtiſch ſein; der Pöbel war der thätige Executor des eigenen und des Fanatismus Anderer, welche ungeſehen im Hintergrunde operirten.

Brune wollte nur die Pferde wechſeln. Während ein Officier der Nationalgarde den Paß des Marſchalls zum Stadtcommandanten trug, ſammelte ſich eine Gruppe Müßiggänger um die Wagen, man erfuhr bald, wer es ſei.

Drohendes Wuthgeſchrei ließ ſich bald aus dem

Haufen vernehmen. Man ſpannte die Pferde wieder aus, und es ward unmöglich abzureiſen.

Da erfuhr er, daß der neue Präfect der Vaucluſe, ſeit einigen Stunden erſt in Avignon angekommen, im Hotel des Palais Royal abgeſtiegen ſei. Dieſes Hotel war ganz in der Nähe. Der Marſchall hielt es für das Beſte, ſich an dieſen Beamten zu wenden, und der Präfect, dem Volke bis da unbekannt, zeigte ſich auch wirklich demſelben, und gab Ordre, daß man den Marſchall nach Paris abreiſen laſſe.

Unglücklicherweiſe ward eben dieſer Weg auf einer langen Strecke zwiſchen der Rhone und den Stadtwällen vom Volke verſperrt. Die Tumultuanten, deren Zahl immer gewachſen, die immer fürchterlichere Drohungen ausgeſtoßen hatten und zum Theil ſchon bewaffnet waren, hatten plötzlich durch Quergaſſen ſich ſtürzend, alle Durchgänge durch ihre Maſſen verſperrt. Die Wagen wurden angehalten und laut ſchrie man: Tod dem Marſchall Brune!

Als der Präfect und die Municipalbehörden von dieſer neuen Gefahr unterrichtet waren, drangen ſie durch die Menge zum Marſchall hindurch. Aber es gab jetzt in Avignon keine Autorität mehr. Unter dem Wuthgebrüll der Menge muß man die Wagen in die Stadt zurückführen.

Vor dem Hotel zum Palais Royal ſpringt der Marſchall aus dem Wagen und es gelingt ihm ins Thor dieſes Wirthshauſes zu dringen, während man den Wagen der Adjutanten in eine Remiſe fährt. Mit Mühe und Noth kann man die Thorflügel des Hotels ſchließen, denn ſchon hatte Einer der Anſtürmenden ſeinen Arm dazwiſchen geſteckt, um den Schluß zu verhindern. Man war des Muthes, ihm lieber den Arm zu zer-

ſchlagen, und er zog ihn noch zeitig zurück. Der Wirth des Hotels gab überhaupt bei dieſer Gelegenheit Zeichen von ungewöhnlicher Entſchloſſenheit, und wäre es an ihm geweſen, hätte er den Marſchall gerettet. Er bot ſich den Tobenden ſelbſt als Opfer dar, ſchrie: ehe ſie den Marſchall ergriffen, müßten ſie über ſeine Leiche weg.

Auch gelang es dem Hotelbeſitzer auf einen Augenblick alle Zugänge zu verſperren. Im Uebrigen aber war die Obrigkeit mit der bewaffneten Macht, die ſie aufbringen können, unzureichend den Tumult zu beſchwichtigen. Der Pöbel fiel über die Kutſche des Marſchalls her. Sie ward geplündert. Jetzt hatte die Wuth den höchſten Grad erreicht. Von allen Seiten erhob ſich ein gräuliches Geſchrei: „Dem Marſchall gebühre daſſelbe Loos, was einſt ein illuſtres Opfer betroffen, deſſen Kopf er ja ſelbſt auf einer Pike getragen."

Man drohte ſchon Feuer an das Wirthshaus zu legen.

Aber bald ſieht man die Maſſen ſich in die nächſten Häuſer ſtürzen. Sie erſcheinen an den Fenſtern, auf den Dächern. Ueberall werden Flintenläufe gegen die Fenſter des Wirthshauſes, gegen die Oeffnungen der Rauchfänge angelegt, um dem Marſchall jedes Mittel zum Entkommen zu rauben.

Er iſt verloren, und in geſpannter Erwartung ſieht man dem Folgenden entgegen.

Man muß zu ihm eingedrungen ſein, denn ein Mann aus dem Volke zeigt ſich am Fenſter des Wirthshauſes und gibt dem Volke unten auf dem Platze Zeichen, die man ſo verſteht, daß er nicht mehr entſchlüpfen könne, daß ſeine letzte Stunde gekommen ſei.

Digitized by Google

Bald darauf hört man einen Schuß, demnächſt einen zweiten.

Nun erſcheint ein Menſch, in der Kleidung eines Laſtträgers der Stadt Avignon am Fenſter, und kündigt der Volksmenge an, der Marſchall ſei todt. Ein wildes Freudengebrüll antwortet ihm.

Jetzt gelingt es den Behörden, dem Procurator des Königs, dem Inſtructionsrichter, in das Haus einzudringen um das Factum zu conſtatiren. Wir beſitzen noch den aufgenommenen procès verbal vom 2. Auguſt 1815, den wir in ſeinem Hauptinhalt ſogleich werden folgen laſſen.

Die Behörden ſind der Meinung, daß wenn der Leichnam des Marſchalls noch länger im Hotel liegen bleibe, dies neue Exceſſe veranlaſſen könne. Sie fürchteten ſelbſt für die Perſonen der beiden Adjutanten, die im ſelben Hotel eingeſchloſſen waren. Deshalb ward Befehl zur augenblicklichen Beerdigung des Marſchalls gegeben. Aber auch das iſt nicht mehr ausführbar, ſo hat ſich die Wuth im Volke geſteigert. Zwar iſt ein Detachement Soldaten beordert, dem Marſchall die militairiſchen Ehren zu erweiſen und den Leichenzug zu begleiten, aber die Bajonette haben keine Macht mehr. Man entreißt den Leichnam den Leichenträgern und wirft ihn in die Rhone. Der Leichnam ſchwimmt; da feuert man noch auf den Körper ein funfzig Flintenſchüſſe ab. An einen der Balken des Brückengeländers ſchreibt man die Worte, die noch lange Zeit nachher ſichtbar waren:

Hier iſt die Grabſtätte des Marſchall Brune.

Dies der thatſächliche Verlauf, wie ihn nach mehren Jahren der königliche Generalprocurator in seinem Requiſitorium darſtellte. Es iſt das Minimum Deſſen, was Jeder in Avignon wußte; Alles factiſch richtig, aber mit außerordentlicher Behutſamkeit aufgefaßt, weil der Proceß, durch welchen Brune's Witwe das Andenken ihres Gatten rechtlich herſtellen wollte, noch zu einer Zeit geführt wurde, wo es mißlich war die Wahrheit zu ſagen, wenn Anhänger des Königthums dadurch gravirt wurden.

Alle Welt wußte, oder glaubte, daß Marſchall Brune durch einen Volksauflauf, unter den Händen fanatiſcher Mörder umgekommen; das einzige Actenſtück, was zur Kenntniß über ſeinen Tod gekommen, ſagte aber anders; dies iſt der procès verbal, den der Inſtructionsrichter Piot am 2. Auguſt 1815, Nachmittags um 2½ im Hotel des Palais Royal aufgenommen.

Dieſem Protokoll zufolge, hatte ſich Piot, benachrichtigt durch den Procurator des Königs, wie er im Augenblick vernommen, daß der Marſchall Brune beim Durchreiſen durch dieſe Stadt, hier das Leben verloren, und daß ſein Leichnam in einem der Zimmer des gedachten Hotels liege, — ſofort mit gedachtem Procurator und dem Greffier Vernay in das benannte Wirthshaus begeben. Sie konnten kaum durch die tumultuöſe Menge, die in großer Aufregung war, durchdringen, und welche, den Platz vor dem Wirthshauſe und die Nebenſtraßen faſt anfüllend, durch die bewaffnete Macht und den Eifer der Adminiſtrativbehörden nicht in Ordnung zu bringen war.

Sie trafen im Innern des Hotels den erſt heute Morgen angekommenen Präfecten des Departement Vau-

cluſe, Herrn von St. Chamans, der ſeine Wohnung in der Präfectur noch nicht beziehen können. Dieſer muthige Mann, obgleich umgeben von bürgerlichen und militairiſchen Autoritäten, hatte, aller Anſtrengungen ungeachtet, doch nicht die Aufregung des Volkes beſchwichtigen können.

Dieſer Präfect **beſtätigte** den Gerichtsperſonen die Nachricht vom Tode des Marſchall Brune.

Unter Zuziehung zweier Aerzte ſtiegen ſie eine Treppe hinauf, in ein zweifenſtriges Zimmer Nr. 3, welches nach dem Hofe hinausgeht. Nachdem die Lage, Möbel und Einrichtungen deſſelben beſchrieben ſind, fahren ſie fort: In der Mitte beſagten Zimmers lag auf der Erde der Leichnam eines Mannes auf dem Bauche. Der Körper ſchwamm in Blut. Wir übergehen die Beſchreibung der Kleidung. Die Aerzte, vorher vereidet, erklärten, daß der Leichnam noch warm ſei, daß er zwei Wunden an ſich trage, die eine vorn am Hals, die andere am Schulterblatt, daß beide Wunden durch einen und denſelben Schuß bewirkt ſeien, und daß die Kugel in dieſer Richtung den Körper durchbrechend, nothwendigerweiſe den Tod habe verurſachen müſſen. Das Alter des Mannes ſchien ihnen zwiſchen 56 und 60 Jahr. (Brune war jünger).

Drei Perſonen erklärten hierauf, daß ſie in der Leiche die Perſon des Marſchall de France Brune wieder erkennten.

Die Gerichtsperſonen bemerkten an der Wand, wo der Kamin und die beiden Betten waren, eine Kalkabſtoßung, die von einer Kugel herrühren mußte; in der Höhe einer Mannesgröße. Außerdem noch eine ähnliche friſche Abſtoßung oben am Plafonds.

Bei der Prüfung aller Gegenſtände in der Kammer

Digitized by Google

und an der Perſon des Getödteten fanden ſie in einer ledernen Geldkatze an ſeinem Leibe und ſonſt verſchiedene Gold und Silberſtücke zum Betrage von 5536 Francs, und andere Gegenſtände, die auf den Stand des Marſchalls Bezug hatten. Auch eine Hand voll zerriſſene Stücke von einem oder mehren beſchriebenen Blättern, die ſorgfältig geſammelt wurden.

Darauf ertheilten die Gerichtsbehörden Befehl Alles zur Beſtattung der Leiche anzuordnen, indem ſie vorausſetzten, daß der militairiſche Obercommandant des Departements die weitere Anordnung, dem Range des Verſtorbenen gemäß, beſorgen werde.

Nun heißt es wörtlich:

„Um zu erfahren, durch welche Hand der Marſchall Brune den Schuß erhalten, welcher ſeinen Tod veranlaßt, und nachdem man uns berichtet, daß die Herren Didier, Boudon und Girard dabei Zeugen geweſen, haben wir ihre Ausſage, jede beſonders, wie folgt, aufgenommen:

„Zuerſt erſchien nächſt benannter Zeuge, welcher, nachdem er den Eid abgeleiſtet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu ſagen, angab:

„Er heiße Jean Baptiſte Didier, ſei 28 Jahr alt, verheirathet, Schloſſer, Unterlieutenant bei den Chaſſeurs der Stadtgarde von Avignon, geboren zu Paris, in Avignon domicilirend, weder verwandt, Diener, noch habe ſonſt in einer Verbindung mit dem ſeligen Marſchall Brune geſtanden; — und darauf deponirt hat: wie er vom erſten Augenblick an, daß beſagter Marſchall in gedachtes Zimmer getreten, Nr. 3 erſten Stockes des Palais Royal, auf dem Schauſpielplatze, was etwa um 10 Uhr dieſes Morgens geweſen ſein könne, beſagtem Marſchall zur Wache beſtellt worden mit vier Mann von den

freiwilligen Chaſſeurs d'Angoulême, die ihm perſönlich nicht bekannt wären; — wie demnächſt die Volksbewegungen, die durch 4 Stunden gedauert, theils draußen, theils im Innern des Wirthshauſes ſelbſt, zu mehren Malen gedachten Marſchall angetrieben hätten, in dieſer Zeit, zum Verſuche, ſich ſelbſt umzubringen, entweder durch eine Feuerwaffe oder mittelſt eines Meſſers, eine Abſicht, ſo er in jedem Augenblicke kund gab; — wie aber alle Feuerwaffe ihm hartnäckig verweigert worden, und daß er, Deponent, ihm ein Mal ein Meſſer aus der Hand geriſſen; — wie er ferner geſehen, daß beſagter Marſchall einem Factionair Geld geboten, damit er ihm ſeine Flinte leihe, um ſich ſelbſt den Tod zu geben; — wie endlich Nachmittags, etwa um 2½ Uhr, er geſehen, daß beſagter Marſchall eine Sattelpiſtole einem Chaſſeur von Angoulême aus der Hand geriſſen, der als Ehrenſchildwacht an ſeiner Thür ſtand, und ſich ſelbſt den Tod gegeben durch einen Schuß, den er unterhalb des Halſes auf der rechten Seite angebracht; — wie er den Chaſſeur nicht kenne, jedoch geſehen, daß derſelbe die Piſtole wieder an ſich genommen und fortgetragen; — wie er geſehen, daß der Marſchall, etwa eine Viertelſtunde, bevor er ſich die Kugel durch den Kopf jagte, in den Kamin eine handvoll kleiner Stücke eines beſchriebenen Papiers geworfen, die vorher zerriſſen ſchienen; — wie er darauf dieſe Stücke ſammeln und durch einen Chaſſeur in ein großes Blatt Papier wickeln laſſen, und wie dies dieſelben Stücke ſeien, welche er uns vorhin übergeben.

„Mehr, ſagte er, wiſſe er nicht; und nachdem ihm ſeine Ausſage vorgeleſen, ſagte er, ſie enthalte die Wahrheit, darauf beharre er, und unterzeichnete hier ſeinen Namen: Piot, Didier.

„Zweitens erſchien der unten genannte Zeuge, welcher, nachdem er den Eid abgeleiſtet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu ſagen, angab:

„Er heiße Claude Boudon, 28 Jahr alt, nicht verheirathet, Schlächter, Sergeant in der erſten Compagnie der Stadtgrenadiere dieſer Stadt Avignon, gebürtig aus und domicilirt in dieſer Stadt, weder verwandt, Diener, noch ſonſt in irgend einer Verbindung mit dem ſeligen Marſchall Brune; — und demnächſt deponirt hat, wie er etwa um 11½ dieſes Morgens als Ehrenſchildwache im Corridor des erſten Stockwerks des Palais Royal aufgeſtellt worden, um dort die Unordnung zu verhindern, welche im Innern des Wirthshauſes, ſowie draußen ſtattgefunden; — wie er, da die Thür zu Nr. 3, wo der Marſchall Brune wohnte, offen geſtanden, Alles habe ſehen können, was darin geſchah, indem er im Corridor auf- und abgegangen; — wie er fortwährend (constamment) beſagten Marſchall in der Intention geſehen (!), ſich ſelbſt umzubringen, mit der erſten beſten Waffe, die er ſich verſchaffen konnte; — wie er gehört, daß der Marſchall einem Volontair Geld geboten, damit er ihm ſeine Flinte leihe; — wie er ihn, Deponenten, ſelbſt angegangen, ihm ſeinen Säbel zu leihen, indem er geſagt: „Sergeant, leihe mir Deinen Säbel und Du wirſt ſehen, wie ein braver Soldat ſtirbt; — wie endlich, etwa um 2½ Uhr Nachmittags, beſagter Marſchall ſich in der Nähe eines Volontairs befunden, der eine Sattelpiſtole gehabt, wie er ihm dieſelbe mit Gewalt entriſſen und ſich auf der rechten Seite damit einen Schuß durch den Hals gegeben, welcher auf der Stelle ſeinen Tod zur Folge gehabt.

„Mehr, ſagte er, wiſſe er nicht; und nachdem ihm ſeine Ausſage vorgeleſen, ſagte er, ſie enthalte die Wahr-

Digitized by Google

heit, darauf beharre er, und unterzeichnete hier ſeinen Namen: Piot, Boudon.

„Drittens erſchien der unten genannte Zeuge, welcher, nachdem er den Eid abgeleiſtet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu ſagen, angab:

„Er heiße François Xavier Girard, alt 27 Jahr, verheirathet, Seidenweber, Grenadier in der erſten Compagnie des zweiten Bataillons der Nationalgarde dieſer Stadt, zu Lille geboren, domicilirt zu Avignon; ſei weder verwandt, noch Diener, noch habe er ſonſt in einem Verhältniß zum Marſchall Brune geſtanden; — und demnächſt deponirt hat, wie ihn heute, etwa um 10 Uhr Morgens, ſeine Dienſtpflicht nach den Befehlen ſeines Capitains nach dem Palais Royal in dieſer Stadt geführt, allwo er zur Aufrechthaltung der Ordnung bis nach dem Tode des beſagten Marſchalls Brune geblieben, theils im Corridor des erſten Stockes beſagten Hotels, theils in dem Zimmer rechts von beſagtem Corridor, deſſen Fenſter auf den Hof hinaus gehen und welches von beſagtem Marſchall bewohnt war; — wie er, ohne ſich einlaſſen zu wollen in die verſchiedenen Geſpräche, welche er mit beſagtem Marſchall gepflogen, deren Gegenſtand übrigens gar nicht wichtig geweſen, er ſich begnüge anzugeben, daß vom Augenblicke an, wo beſagter Marſchall in die Stube eingetreten, er geſehen, wie derſelbe drei bis vier Briefe aus der Bruſttaſche ſeines Ueberrocks gezogen, ſo weit er darüber urtheilen könne; — wie er ſich demnächſt vor dasjenige der beiden Betten geſtellt, welches hinter der Thür beſagten Zimmers ſteht, und beſagte Briefe zerriſſen habe; — wie, als der Marſchall im Zerreißen war, theils mit der Hand, theils mit den Zähnen, er, Deponent, denſelben gefragt: ob er noch mit der Armee der Loire correſpondire; — wie beſagter

Marſchall ihm darauf erwidert: Das ſind Briefe an meine Frau; — wie er ihn darauf geſehen alle Stücke dieſer Briefe in der Fläche ſeiner Hand zuſammenfaſſen, und daß er dann einen Theil davon, den er in den Mund geſteckt gehabt, durch das Corridorfenſter in den Hof geworfen, den größern Theil in der Hand aber unter den Kamin des Zimmers; — wie er nicht Zeuge vom Tode des Marſchalls geweſen; — wie er nur den Schuß gehört, der ihm den Tod gegeben, indem er, Deponent, ſich damals zu ebener Erde mit dem Obercommandanten des Departements befunden.

„Mehr, ſagte er, wiſſe er nicht; und nachdem ihm ſeine Ausſage vorgeleſen, ſagte er, ſie enthalte die Wahrheit, darauf beharre er, und unterzeichnete hier ſeinen Namen: Piot, Girard.“

Mit Abſicht geben wir dieſen Theil des Actenſtückes wörtlich. Im Gegenſatz zu allen übrigen Ermittelungen, die ſorgfältig auf alle Details eingehen, waltet hier ein chablonenartiger Canzleiſtyl vor. Was der Eine vorgeſprochen, mußten die Andern ihm nachſprechen. Die Fragen ſpringen von ſelbſt jedem Leſer ins Auge: Warum von den vielen namhaften, beamteten Perſonen, die im Hotel gegenwärtig, wurden nur dieſe drei unbekannten und unbedeutenden vernommen, wenn man ſie nicht abſichtlich dem Unterſuchungsrichter hingeſchoben, um der illegalen Unterſuchung über den Hauptpunkt eine legale Form zu geben? Warum wurden ſie nicht ſchärfer inquirirt? Warum ſtellte man ihnen nur die lächerlich klingende Frage: ob ſie mit dem todten Marſchall in keiner Art von Verbindung geſtanden? Warum nicht die wichtigere, ſehr nahe liegende: ob ſie mit Niemandem von der andern Seite, draußen, in Verbindung geſtanden? ob ihnen Niemand eingegeben, wohin ſie ihre Antwort

richten ſollten? Warum ward keine Recherche angeſtellt nach dem Chaſſeur, welchem Brune angeblich die Sattelpiſtole entriſſen hätte? Warum ward dieſer ſelbſt nicht herbeizuſchaffen geſucht? — Warum, wo zwei Zeugen beſtändig (durch mehre Stunden!) den Marſchall in der Intention geſehen haben wollten, ſich ſelbſt umzubringen (ein Abſurdum in ſich ſelbſt), wo ſo viel Wachen daſtanden, es zu verhindern, ließ man es endlich doch zu? Warum entriß man ihm nicht wieder die Piſtole, wo es ihm ſelbſt gewiß einen Kampf gekoſtet haben mußte, ſie der Schildwache zu entreißen? Aufmerkſam gemacht durch ſeine continuirliche Intention, mußte Jemand zur Hand ſein und zuſpringen, als es ihm doch gelang, die Piſtole dem Einen zu entreißen.

In den Verhältniſſen liegt die genügende Antwort. Brune ſollte ſich ſelbſt den Tod gegeben haben.

Die übrigen Umſtände der Ankunft des Marſchalls, des Volksaufſtandes berichtet das Protocoll mit gewiſſenhafter Treue. Es heißt darin: „Als der Wagen nach dem Palais Royal zurückgeführt war, zwang man den Marſchall gleich den andern Perſonen, auszuſteigen. Er ſtieg die Treppe hinauf in die Stube Nr. 3, welche er bis zu ſeinem Tode nicht wieder verlaſſen hat. Er hatte darauf Geſpräche, eines nach dem andern, mit dem Präfecten, welcher einige Stunden vor ihm in Avignon angekommen war, mit dem Ober-Militair-Commandanten des Departements, mit dem Präfecturrath Boudard, mit dem Maire der Stadt, mit dem Platzcommandanten, mit noch verſchiedenen anderen Beamten und Officieren (die Alle zuſammen ihn gegen das wüthende Volk nicht ſchützen konnten!). Alle verſuchten ſeine Abreiſe zu bewerkſtelligen. Sie waren unermüdlich in ihrer Bemühung, ſeine Perſon zu beſchützen, ja mit Gefahr ihres eigenen

Lebens. (?) Aller Anſtrengung der Autoritäten ungeachtet aber ſtieg der Tumult aufs Aeußerſte. Das Geſchrei erhob ſich von allen Seiten; ſchreckliche Drohungen tönten vom Platze und von den Nebenſtraßen; die Dächer der Häuſer waren mit Leuten bedeckt, die durch furchtbare Verwünſchungen und Anreden die Wuth der Maſſen unten noch mehr zu entflammen ſuchten, um ſie zum Aeußerſten und Letzten anzutreiben. Alles dies deutete auf die allerſchlimmſten Folgen. Endlich ſtürzte ein raſender Haufe, Aexte in der Hand, nach dem Portal des Hotels, wo man noch an mehren Stellen ſieht, wie die Aexte eingehauen haben. Die Scheiben in den Parterrefenſtern wurden eingeſchlagen; man erbrach die Fenſter ſelbſt und ſtürmte in wilder Unordnung in das Haus. Hier ging Alles drunter und drüber, an vierzig Menſchen drangen bis auf das Dach. Vieles ward geſtohlen, zerſchlagen, wie es der Eigenthümer des Hotels, Herr Molin, nach Rechten angeben wird. Während der mehren Stunden, daß dieſe Volksbewegung dauerte, drohte man hm mehrmals, ſein Hotel in Brand zu ſtecken, dergeſtalt, daß die daſelbſt logirenden Reiſenden nicht genug eilen konnten, es zu verlaſſen. Alle Autorität der Obrigkeit hörte endlich auf, das Eigenthum ward angegriffen, die Sicherheit der Perſonen verletzt und die Unordnung hörte nicht eher auf, als bis der Oberbefehlshaber von Vaucluſe der Menge verkündete: daß der Marſchall Brune ſich ſoeben ſelbſt ums Leben gebracht!"

So handelte die Obrigkeit in Avignon, welche übrigens die gewiſſenhafteſte Sorgfalt trug, daß die beiden Wagen des Marſchalls nicht zertrümmert und von ſeinen Effecten nichts verſchleppt würde. Dazu war eine ſtarke Wache commandirt und die gedachten Wagen wurden

Digitized by Google

ſorgfältig in der Remiſe des Hotels untergebracht. Auch nahm man ein genaues Inventar der Brune'ſchen Sachen auf, damit der Erbin, ſeiner Wittwe, nichts verloren gehe.

Dieſes Protocoll, in welchem zwei und ein halber Zeuge bekundeten, daß der Marſchall ſich ſelbſt umgebracht, und in dem keine Sylbe von Dem erwähnt war, was jedes Kind in Avignon wußte, wovon es wenigſtens überzeugt war, daß er vom Volke ermordet worden, ward von elf Perſonen unterzeichnet und legaliſirt: dem Präfecten Baron St. Chamans; dem Oberbefehlshaber der Vaucluſe, Lambot; dem Platzcommandanten Vernetty; dem Capitain der königlichen Gensd'armerie, Acart; dem Bataillonschef Hughes; dem Polizeicommiſſar Breſſy; zwei Herren, Louvel-Beauregard und Martin; dem Oberadjutanten der Nationalgarde, Arnous; dem Herrn Pierre Laporte und dem Greffier Vernay.

Keiner von dieſen Elfen machte eine entgegenſtehende Bemerkung, Keiner ließ eine Verwahrung in das Protocoll eintragen.

Der Marſchall Brune hat ſich in Avignon ſelbſt umgebracht, aus Angſt, Furcht oder böſem Gewiſſen bei einem gegen ihn gerichteten Volksaufſtande; das war die officielle Erklärung ſeines Todes, die in Frankreich geglaubt werden ſollte. Es war in Frankreich damals ſehr mislich, Dem zu widerſprechen, was als officieller Wille der Regierung ſich kund gab.

Dennoch wagte man eine andere Meinung zu haben. Sie ſchlich ſich auch in die öffentlichen Blätter ein.

Da erſchienen im Journal des Debats, damals eine miniſterielle Zeitung, mehre Artikel vom 9. und 12. Auguſt, welche den Selbſtmord des Marſchalls als höchſt wahrſcheinlich zu erklären ſuchten (wie die liberalen Blät-

Digitized by Google

ter der Schweiz den Selbſtmord Leu's), und da ſie wenig Glauben fanden, folgte am 17. Auguſt noch einer, nach den Daten des procès verbal verfertigt, welcher mit den Worten anhebt: „Hier denn endlich der authentiſche Bericht über die Ereigniſſe in Avignon vom 2. Auguſt. Die erſten Autoritäten der Stadt haben ihn uns überſandt.“

Das ſollte geglaubt werden. Ueber Das, was geglaubt ward, berichtet uns ein Reiſender, welcher einige Zeit nach dem Vorfall Avignon beſuchte und alle möglichen Notizen einzog, in der Minerve Française Folgendes:

Brune wäre ſchon bei ſeiner Einfahrt in Avignon im Hotel des Palais Royal abgeſtiegen, wo er mit ſeinen Adjutanten ein Dejeuner eingenommen. Als er nach einer Stunde wieder in den Wagen ſtieg, ward er von einem Soldaten erkannt, der ſich gerade vor dem Café du Midi befand, welches der Poſt gegenüber gelegen iſt. Er nannte den Umſtehenden ſeinen Namen.

Der Anblick des berühmten Kriegers erregte unter ihnen zuerſt nur das Gefühl einer reſpectvollen Neugier. Da rief plötzlich ein Menſch, der ſich durch das Gewühl am Wagen drängte: „Seht ihn Euch an, Der iſt der Mörder der Prinzeſſin von Lamballe!“

Als wäre dies das Loſungswort für Legionen Banditen, die im Hinterhalt ſtanden, pfiff es von allen Seiten. Der Wagen fuhr ab; aber am Thore von Oule ward er durch einen Nationalgardenpoſten angehalten, der ſtolz darauf ſchien, den Paß eines Marſchalls von Frankreich zu viſiren. Der Offizier auf der Wache erklärte, der Paß, welcher ganz von der Hand des Mar-

Digitized by Google

quis de la Rivière geſchrieben, müſſe auch vom Commandanten des Departements ſelbſt, dem Major Lambot, viſirt werden. Mit jeder Minute Verzug wuchs die Gefahr. Das wüthende Volk beſetzte alle Ausgänge. Ein Hagel von Steinen flog gegen den Wagen, der eben das Thor paſſirt hatte, als eine Bande Galeerenſklaven den Pferden in die Zügel fielen und den Marſchall nach dem Hotel zurückführten, welches er eben verlaſſen.

Marſchall Brune blieb unerſchrocken, er ermuthigte ſeine Adjutanten, um ihn unbeſorgt zu ſein. Man trennt ſie und er ſteigt allein in das Zimmer hinauf, wo er mit heroiſchem Gleichmuth den Ausgang erwartete, den er vorausgeſehen.

Die ganze Stadt ſchien auf dem Platze verſammelt. Die Verleumdung: daß Brune der Mörder der Lamballe geweſen, oder ihren Kopf auf einer Pike getragen — eine Verleumdung, welche zuerſt im Libell eines ſehr anrüchigen Menſchen, Lewis Goldſmith, ſoll ausgeſprochen worden ſein — lief von Munde zu Munde durch die Stadt. Man nannte bekannte Perſonen der royaliſtiſchen Partei, welche ſie gefliſſentlich unter dem Pöbel verbreiteten und erklärten.

Bald brüllten wilde Stimmen: Tod! Tod dem Mörder der Prinzeſſin Lamballe! Der Widerhall verlor ſich in alle Straßen und ſchallte verſtärkt zurück. Nur einige Officiere der Nationalgarde machten vergebliche Anſtrengungen, die blutige Kataſtrophe zu verhindern.

In den erſten Augenblicken des Aufſtandes (wo?) ſchrieb der Marſchall, auf dem Hute eines Officiers, ein Billet an den öſterreichiſchen General Nugent, der gerade damals in Aix war, des Inhalts: „Sie kennen unſere Bedingungen; ich bin in Avignon arretirt. Ich rechne darauf, daß Sie zu meiner Befreiung eilen wer-

den.“ — Der Brief wäre verſchwunden; gewiß iſt, daß er nicht an ſeine Adreſſe gelangte.

Der neue Präfect der Vaucluſe befand ſich, erſt in der Nacht angekommen, incognito in dem Wirthshauſe. Der Lärm weckte ihn; er wollte ſich dem Volke zeigen und ſeine Autorität gelten laſſen, aber die Tumultuanten wollten nichts davon wiſſen, ja einer ihrer Anführer hatte die Frechheit, vor dem Volk ſich zu brüſten, er ſei es, der jetzt mit den Functionen eines Präfecten bekleidet wäre. Man ſchlug den Generalmarſch, dem Maire der Stadt, einem muthigen und achtungswerthen Manne, Herrn Puy, gelang es, an der Spitze einer Compagnie Nationalgarde und einiger Gensd'armen, auf einen Augenblick die Wuth der Maſſen zu zügeln.

Inzwiſchen begibt ſich der Präfect zum Marſchall und verſucht vergeblich deſſen Flucht möglich zu machen. Noch einmal redet er die immer lauter tobende Menge an; ſie antwortet ihm, indem ſie ſich auf die Compagnie Nationalgarde losſtürzt, die der Maire zum Widerſtande ermuthigt. Er rief den Anſtürmenden entgegen: „Elende, nur über meinen Leichnam geht der Weg zum Marſchall.“ So läßt er die Bayonnete vor dem Thorweg des Hotels fällen und ſtellt ſich mitten unter die Vertheidiger.

Aber andere Banditen haben während der Zeit ſeitwärts Leitern angelegt oder klettern durch die Parterrefenſter von hinten in das Hotel.

Als der Marſchall ſie herauftoben hört, fordert er von den Wachen, die an ſeine Stubenthür geſtellt ſind, ſeine Waffen, die man ihm fortgenommen. (Wer that dies, wann iſt es geſchehen?) Man verweigert ſie ihm. Umſonſt bietet er einer der Schildwachen ſeine Börſe mit Geld für ſein Gewehr.

Digitized by Google

Jetzt ſind endlich einige Meuchelmörder bis in ſeine Stube gedrungen. Brune ſtellt ſich aufrecht an den Kamin und reißt die Kleider von ſeiner Bruſt, ohne ein Wort zu ſprechen.

Eine Stimme aus dem Haufen der Eingedrungenen wiederholt hier noch einmal die Beſchuldigung, welche dem Pöbel als Vorwand dient, ſich gegen den Unglücklichen zu erhitzen: „Mörder der Prinzeſſin Lamballe!“

Ein Verbrechen, vor einem Vierteljahrhundert begangen in Paris! Wer ſetzte den Pöbel von Avignon zum Richter und Rächer ein für Das, was der Pöbel von Paris verübt.

„Mein Blut floß für das Vaterland“, erwiderte der Marſchall, „ich wurde grau unter den Fahnen der Ehre, und ich war 60 Lieues von Paris entfernt zu der Zeit, wo man das ſchändliche Verbrechen beging, deſſen man mich zu bezüchtigen wagt.“

— Du mußt ſterben! ruft Einer der Wütheriche.

„Ich lernte dem Tode ins Auge ſehen“, erwiderte der General, „und ich kann euch ein Verbrechen erſparen. Gebt mir eine Waffe und gönnt mir 5 Minuten, um meinen letzten Willen zu ſchreiben.“

— Den Tod! rief der Wüthende und ſchoß mit der Piſtole auf ihn los. Der Schuß aber ſtreifte nur ſeine Stirn und riß eine Haarlocke fort.

Brune kreuzte nun unerſchrocken die Arme auf der Bruſt und erwartete den zweiten Schuß.

— Du haſt ihn verfehlt! rief ein Zweiter aus der Mörderſchaar. Fort da, an mir iſt die Reihe.

Ein Schuß aus einem Karabiner, gethan von der Hand eines Laſtträgers aus Avignon, ſtreckte einen Marſchall Frankreichs nieder, der in zwanzig Schlachten von Feindeskugeln verſchont geblieben.

Digitized by Google

Das geſchah etwa um 2 Uhr. Kaum daß die Mordthat vollbracht, ſtürzte ſich die blutdürſtige Meute auf die Sachen ihres Opfers. Unter den geraubten Gegenſtänden befand ſich auch ein koſtbarer Säbel, den der Marſchall vom Großherrn geſchenkt erhalten.

Nur Einer der Mörder trat ans Fenſter oder auf den Balcon, den Kopf geſchmückt mit den weißen Federn, welche den Marſchallshut zierten. Die cannibaliſche Meute unten jubelte in gräßlichem Geheul und forderte, daß man ihr ihre Beute hinabwerfe.

Es hieß anfänglich, man habe Brune's Leichnam wirklich aus dem Fenſter hinabgeworfen. Dies iſt nicht richtig. Man hatte den todten Körper auf eine Trage gelegt, um ihn ſo nach dem Kirchhof zu ſchaffen. Aber der Racheburſt ſeiner Henker war noch nicht geſtillt. Ungefähr 25 Schritt vom Wirthshaus riſſen ſie ihn von der Bahre herunter und ſchleppten ihn bei den Füßen, während der Tambour die Farandole ſchlagen mußte, nach der Brücke. Hier noch ſchoſſen alle Gegenwärtige ihre Flinten auf den Leichnam ab; dann erſt warfen ſie ihn am neunten Brückenbogen in die Fluthen der Rhone.

Die Adjutanten des Marſchalls, die bereit geweſen wären, mit ihm zu ſterben, wurden in einem Saale untergebracht. Auch ſie würden, aller Wahrſcheinlichkeit nach, das Loos ihres Generals getheilt haben, wenn ſie nicht ein junger Mann, im Einverſtändniß mit dem Wirth des Hotels, heimlich aus dem Hauſe geſchafft und in ſeinem eigenen mehrere Tage hindurch verſteckt gehalten hätte.

Der Berichterſtatter fügt hier bei, daß er noch mehre der ſcheußlichſten Details verſchwiegen; verſchweigen aber dürfe er nicht, daß auch Frauen, und nicht ſolche, die der unterſten Klaſſe des Volks angehört, mit auf dem

Digitized by Google

Platze die Farandole getanzt, der noch vom Blute eines edlen Kriegers feucht geweſen. In der Mitte der Megären improviſirte Jemand einige Couplets im Patois, die er ſogar ſpäter drucken ließ, worin es heißt:

Qu'un ange subtil,
Avait placé dans le fusil
L'excellente prune
Qui tua le maréchal Brune.

Auch der ungenannte Berichterſtatter ſchreibt dies zu einer Zeit, wo es im ſüdlichen Frankreich noch nicht erlaubt war, die ganze Wahrheit auszuſprechen. Er hatte nur gerüchtsweiſe von dem procès verbal gehört, welcher einen Selbſtmord des Marſchalls conſtatire, er wußte, daß einer der Mörder unter ſchrecklichen Gewiſſensbiſſen bald nach der Mordthat geſtorben war, daß ein zweiter aber noch lebe und in unerhörter Frechheit der öffentlichen Gerechtigkeit Hohn ſpreche, wagte aber noch nicht, ſeinen Namen zu nennen.

Er weiß, daß der Körper des Marſchalls zwiſchen Tarrascon und Arles auf den Strand geſpült wurde. Die Schreckensherrſchaft der Fanatiker von Avignon regierte auch bis dahin. Niemand wagte einen Haufen Erde auf die Gebeine zu ſchütten. Durch mehre Tage blieben ſie, ein Gegenſtand der Furcht und des Entſetzens, als Beute für die Raubvögel liegen. Dann ſtahlen „mitleidige Frauen", was vom Leichnam übrig geblieben, und thaten es durch mehre Stunden in ungelöſchten Kalk. Ein Bürger hatte eine lange und gefährliche Reiſe unternommen, um die blutigen Reſte eines Chefs der alten franzöſiſchen Armee den Geiern zu entreißen; dieſer ſammelte die Knochen mit religiöſem Eifer und kehrte damit nach Paris zurück, um der Familie des Marſchalls damit ein trauriges Geſchenk zu machen.

Digitized by Google

Der „Eremit von Guyenne“, der uns dies erzählt, wagt nicht einmal den Namen des frommen Bürgers zu nennen, „denn ſo ſei der Zuſtand der Dinge und Geiſter in jenem Departement, daß er fürchten müſſe, den edlen Mann zu compromittiren, welcher dem Marſchall die letzte Pflicht erwieſen.“ Aber noch gefährlicher ſei es, die Verbrecher mit Namen zu nennen, welche, wenn es zur richterlichen Unterſuchung käme, aus Mangel an geſetzlichen Beweiſen, trotz der Notorietät, doch vielleicht der Verdammung entgingen.

Dieſe ganze Darſtellung iſt, wenn auch im Weſentlichen richtig und aus Localanſchauungen entnommen, doch eine Parteidarſtellung und noch lückenhaft. Wir laſſen hier eine andere kürzere aus dem Courier de l'Iſere (Grenoble) vom 19. September 1840 folgen, welche alles bis dahin gerichtlich Ermittelte enthält und in einer Zeit geſchrieben iſt, wo der Parteihaß gegen die ultramontan-royaliſtiſche Partei längſt erloſchen war.

Zwiſchen 10 und 11 Uhr war der Marſchall am Thore von Avignon. Der Poſten der Nationalgarde hielt die Reiſenden an und forderte ihre Päſſe. Man findet ſie in Ordnung und die Wagen ſetzen ſich nach dem Wirthshaus du Palais-Royal in Bewegung, welches nur in geringer Entfernung vom Thore iſt. In kaum 5 Minuten ſind die Pferde gewechſelt; einige um das Hotel ſtehende Menſchen hatten einen nur ſchwachen Widerſtand verſucht. Aber im Augenblick, wo der Wagen abfahren ſoll, fordert man den Marſchall auf, ſeinen Paß noch ein Mal abzugeben, weil er das Viſum des Commandanten des Departements haben müſſe. Ein reiner Vorwand, um Zeit zu den Vorbereitungen zu dem voraus bedachten Verbrechen zu gewinnen.

Beweis für dieſe Intention: man forderte den Adjutanten ihre Päſſe nicht ab.

Darüber vergingen 20 Minuten, und der Paß kam nicht zurück. Indeſſen wuchſen die Menſchenhaufen in beunruhigender Weiſe. Der Lärm ward größer; ſchreckliche Ausrufungen tönten. Der neue Präfect, Baron St. Chamans, der, wie wir wiſſen, ſich in demſelben Hotel befand, ſelbſt voll aufrichtiger Sorge für den Marſchall, ſagte ihm oder ließ ihm ſagen, er hätte keinen Augenblick zu verlieren, er möchte, ſo ſchnell er könne, ſich entfernen, man werde ihm ſeinen Paß nach Orange nachſenden.

Jetzt ſetzten ſich die Wagen wieder in Bewegung, aber kaum daß ſie einige Schritte aus der Stadt ſind, als die Thorwache, begleitet von einer tobenden Volksmaſſe, ſich mit Waffen auf die Straße ſtürzt und den Wagen den Weg verſtellt: der Marſchall dürfe nicht abreiſen ohne Paß.

Bald darauf erſcheint ein Präfecturrath und kündigt dem Marſchall mit betrübter Miene an, er dürfe ſeinen Weg nicht fortſetzen und müſſe in die Nothwendigkeit ſich fügen und augenblicklich in die Stadt zurückkehren. Der ganze Raum zwiſchen der Stadt und der Rhone war in der That von einer ſo ungeheuern Menſchenmaſſe angefüllt, daß weiter zu fahren eine Unmöglichkeit war.

Die Wagen machten Kehrt, begleitet von der tobenden Menge, die ein grauenvolles Triumphgeſchrei ausſtieß. In dieſem Tumulte werden die Wagen getrennt. Der des Marſchalls wird vor das Hauptportal des Hotels geführt, welches ſich öffnet. Brune tritt noch glücklich ein, und den Anſtrengungen des muthigen Wirthes Mollin gelingt es, das Thor hinter ihm zu ſchließen, ehe die Menge eindringt.

Digitized by Google

Der Wagen der Adjutanten wird durch eine andere Einfahrt ſeitwärts in den Hof des Hotels gebracht. Hier aber folgt ſogleich die Menge. Die Adjutanten ſteigen aus und gelangen nicht ohne Mühe an eine Thür, durch welche ſie zu ihrem General zu gelangen hoffen. Sie wollen alle ſeine Gefahren theilen. Aber Mollin, der ihre Abſicht erräth, will ſie nicht öffnen; er fürchtet nicht ohne Grund, daß die Wüthenden ihnen folgen, und deren Zahl iſt auch im Hofe ſo groß geworden, daß jeder Widerſtand vergeblich geweſen wäre.

Sie bleiben unten, einer Behandlung ausgeſetzt, „die man ſich vorſtellen kann". Endlich wirft man ſie in ein kleines niedriges Gemach, das für ſie zum Kerker wird. Schildwachen ſind davor geſtellt, aus deren Aeußerungen ſich entnehmen läßt, daß ſie nur auf einen Wink warten, der ihnen erlaube, ihr Wächteramt mit dem Henkeramt zu vertauſchen.

Inzwiſchen iſt die Wuth Derer auf dem Platze und in den Straßen umher aufs Aeußerſte geſtiegen. Man greift das Hotel von der Seite des Platzes mit Aexten an, man verſucht Feuer anzulegen, eine Leiter iſt ſchon angelegt, die bis zu den obern Fenſtern reicht. Der Präfect und der Maire bieten ihre ganze Kraft und Beredſamkeit auf, aber ihre Stimme wird nicht mehr gehört. Die Gensd'armerie unten kann nur auf Augenblicke und an einzelnen Stellen die Angreifenden zurücktreiben, es iſt ein Strom, der aller Hinderniſſe ſpottet.

Endlich waren mehre der Entſchloſſenſten auf die Dächer der Nebenhäuſer gedrungen, von hier aus auf das Dach des Hotels, und in wenig Augenblicken ſtanden ſie im Zimmer des Marſchalls. Ein Seidenweber Farge ſchoß zuerſt eine Piſtole auf ihn ab, traf ihn aber nicht. Darauf legte ein Laſtträger Guindon, genannt Ro-

quefort, ein Chaſſeur bei der Nationalgarde, ſeinen Karabiner von hinten an, und von hinten durchſchoß er den Marſchall, daß er, im Augenblicke todt, mit dem Geſicht zu Boden ſchlug.

Es war dies ſchon gegen 3 Uhr.

Endlich gelingt es der Behörde, an den Ort des Verbrechens zu dringen. (Wo war ſie vorher? Wenn der Präfect, Maire, die Räthe und Officiere, die wir im und vor dem Hotel verſammelt annehmen müſſen, ſich in das Zimmer des Marſchalls begeben, wenn ſie ihn umringt hätten mit ihren Perſonen, würden die Mörder es ſo leicht gewagt haben, durch dieſes Convolut royaliſtiſcher Autoritäten ihre Piſtolen und Karabiner abzufeuern?)

Die nöthigen Formalitäten werden vorgenommen, (der procès verbal aufgeſetzt) und man will dem Leichnam die letzten Ehren erweiſen. Man legt ihn in einen Sarg, man ſpricht davon, ihn in eine Kirche der Stadt zu bringen. Aber die Volkswuth iſt noch nicht geſättigt. Es fordert, man ſolle ihm den blutigen Körper zum Fenſter hinaus zuwerfen. Umſonſt ſind auch diesmal die Anſtrengungen der Magiſtratsperſonen, es zu verhindern. Das Volk betrachtet den Leichnam als ſeine Jagdbeute. Der Leichnam wird auf den Platz geſchleift. Man übt alle möglichen und denkbaren Inſulten an ihm aus. Man zieht ihn durch die Straßen, dann richtet ſich der ſataniſche Zug nach der Rhonebrücke, und die entſtellten, kaum mehr menſchlichen Reſte eines Marſchalls von Frankreich werden unter dem wahnſinnigen Jubelruf einer ebenſo entmenſchten Maſſe von Cannibalen in die Rhone geſchleudert. Bald darauf lieſt man an einem Balken der Brücke die oben erwähnte Inſchrift.

Der Fluß warf den Leichnam bei Tarrascon ans

Land. Zwei alte Soldaten, davon unterrichtet, begaben ſich heimlich an den Ort, gruben ein Loch in die Erde und beſtatteten die Reſte ihres Generals in frommem Eifer.

Das Geheimniß ward aber verrathen. Der Marſchall Brune ſoll auch im Tode nicht ruhen; man gräbt den Körper wieder aus und wirft ihn aufs Feld. Mehr noch, man ſtellt zwei Schildwachen aus, die verhindern ſollen, daß Jemand dem Leichnam ſich nähere, bis auf — die Raubvögel. Dieſe dürfen nicht fortgeſcheucht werden.

Dies war ſüdfranzöſiſche Rache an einem berühmten Kriegsmann, deſſen eigentliches Verbrechen man nicht kennt, eine Rache von Seiten der Partei, welche ſich die Verfechter des Königthums und des Geſetzes, der Kirche und der Religion nannte.

Die Wächter wurden endlich müde, oder man wurde es müde, vor einem verweſten Leichnam Wächter auszuſtellen. Ein Landmann ſchlich ſich heran und bemächtigte ſich des Leichnams, oder vielmehr Deſſen, was davon übrig geblieben, was die Thiere nicht verzehrt.

Einige Monate ſpäter grub ein Eigenthümer aus der Nähe die Knochen abermals aus, ſammelte ſie in einer bleiernen Kiſte und brachte ſie heimlich, da noch immer Gefahr dabei war, nach Paris. Aus den Händen dieſes Grundbeſitzers empfing die verwittwete Marſchallin dieſelben, auch noch heimlich, in ihrem Schloſſe St. Juſt, „voll Dankbarkeit für eine edle That, die für ihren Schmerz ein unausſprechlicher Troſt war und die in ihr bis zu ihrem Ende gegen den Wohlthäter lebendig blieb.“

Digitized by Google

Officiell war Marſchall Brune in Folge eines Selbſtmords geſtorben und blieb es durch Jahre, obwol der Laſtträger Guindon, genannt Roquefort, ſich laut in den Straßen von Avignon rühmte, er habe ihn aus der Welt geſchafft. Die Juſtiz ſchwieg und blieb taub, die Wittwe des Ermordeten in Trauerkleidung.

Indeſſen beruhigten ſich allmälig die Leidenſchaften, man rief laut die Gerechtigkeit an, daß ſie nicht länger den Scandal mit anſehen dürfe, daß das Andenken eines Marſchalls von Frankreich, der ſiegreich die Heere des Vaterlandes geführt und in ſo vielen Gefahren und Schlachten dem Tode ohne Furcht ins Auge geblickt, in den Acten der Behörde als ein Selbſtmörder gebrandmarkt daſtehe, und daß ſein elender Meuchelmörder ſich laut ſeiner That rühmen dürfe, ohne daß eine Magiſtratsperſon es rüge, ein öffentlicher Ankläger vortrete. Auch in den Kammern ward die Sache ſchon zur Sprache gebracht; ein Miniſter ſelbſt hatte bereits (1817) auf der Tribune geäußert: „der Scandal liegt im Verbrechen ſelbſt, nicht in der Klage darüber (die Legitimiſten bezüchtigten die Liberalen, daß ſie durch das Aufwärmen einer veralteten Begebenheit neue Aufregung und Misvergnügen beabſichtigten); er liegt nicht in dem Geſchrei des unſchuldig vergoſſenen Blutes.“ Die ganze Kammer hatte darauf ausgerufen: wenn Meuchelmörder wären, ſo müßten ſie beſtraft werden.

Da erſt wagte die Marſchallin Brune zuerſt durch einen Circularbrief an alle Marſchälle von Frankreich, dieſelben „aus ihrem Todesſchlaf aufzurütteln“, indem ſie es ihnen zur Pflicht machte, als Corporation Gerechtigkeit und Rache wegen des an ihrem Waffenbruder begangenen Mordes zu verlangen, alsdann den König ſelbſt mit einer Bitte um Gerechtigkeit anzugehen. Sie

Digitized by Google

überreichte ihm perſönlich beim Vorübergehen ein Memoire. Es war vom Advocaten Dupin aufgefaßt, und wird als ein Meiſterſtück juridiſcher Beredſamkeit jener Zeit betrachtet. Nicht Alles daraus paßt für die gegenwärtige (wie z. B. der Eingang; heute würde Dupin anders ſprechen), vieles Oratoriſche darin iſt unſerm Gefühl entgegen; als ein merkwürdiges Actenſtück einer vergangenen Epoche verdient es aber noch jetzt Beachtung.

„Sire!

Weil alle Gerechtigkeit vom Könige ausfließt, fordere ich Gerechtigkeit vom Könige.

Ein entſetzliches Verbrechen iſt unter Eurer Majeſtät Regierung begangen worden. Einer der Großoffiziere der Krone, ein Marſchall von Frankreich ward hinterliſtig gemeuchelmordet, und beinahe ſind es 4 Jahre, daß dieſes öffentliche, notoriſche, empörende Verbrechen unbeſtraft geblieben.

Man würde ſich über dieſe Strafloſigkeit verwundern, man würde auch mein Schweigen anſchuldigen, wenn man nicht heute wüßte, daß es, während dieſer ganzen Zeit, unmöglich war, vom Parteigeiſte Gerechtigkeit zu erlangen.

Die letzten Verhandlungen in der Deputirtenkammer haben Entdeckungen hervorgerufen, die neue Entdeckungen nöthig machen.

Folgende Thatſachen hat ein Miniſter ſelbſt, der Chef der Juſtiz, in der Kammer citirt. Ich citire ſie ohne Bemerkungen.

Der commandirende General zu Nimes ſchützte, mitten in einem Aufruhr, mit ſeiner Perſon und ſeinem Degen die öffentliche Ordnung und die Bürger, durch einen Schuß in die Bruſt, dicht vor ihm abgefeuert, ſank er nieder. Der Verbrecher ward ergriffen, die That war über alle

Zweifel, er war ſelbſt geſtändig. Der Richter ſtellte die Frage: Ward der Mord im Wege geſetzmäßiger Vertheidigung begangen? Die Jury antwortete Ja, der Angeſchuldigte ward entlaſſen.

Ein anderer General, der zu Toulouſe commandirte, will eine Emeute beſänftigen und wird dabei gefährlich verwundet. Er wird in ſein Haus getragen, die Mörder dringen nach und zerreißen ihn, noch lebend, in tauſend Stücke. Man ſtellt ſie vor Gericht, man führt zu ihrem Gunſten an: ſie hätten einen Menſchen nicht mehr tödten können, der ſchon auf den Tod verwundet geweſen. Zwei unter den Mördern wurden wirklich nur zur Einſperrung verurtheilt.

Ein Mann, deſſen ſchrecklichen Beinamen auszuſprechen Ueberwindung koſtet, Treſtaillon und ſeine Genoſſen, ſind wegen mehrer Meuchelmorde angeklagt. Sie wurden nach Riom geführt, wo man eine unabhängigere Juſtiz vorausſetzte. Da konnte man auch keinen einzigen Zeugen gegen ſie erhalten; der Schreck hatte Alle erſtarrt. Entlaſtungszeugen boten ſich dagegen in Unzahl dar. Aus Mangel an Beweis mußten die Mörder freigegeben werden.

Dieſe Thatſachen haben in der Kammer laute Entrüſtung hervorgerufen. Selbſt die von der rechten Seite ſchrieen auf: „Wenn es Mörder gibt, müſſen ſie beſtraft werden."

So geſchehe es denn, die Stunde der Gerechtigkeit iſt gekommen. Geſchehe es denn endlich. Das iſt der Wunſch meiner Seele, der Schrei meines Herzens, zerriſſen durch die grauſamſten und ſchmerzlichſten Erinnerungen.

Mir geziemt es nicht, die Scenen noch ein Mal auszumalen, welche den Tod meines Gatten furchtbar mach-

Digitized by Google

ten, alle Schriftſteller haben bereits durch ihre Darſtellung den Fluch der öffentlichen Stimme auf die That herbeigerufen.

Mir ziemt es nur anzudeuten das Verbrechen, dem ich mein Unglück, meine Trauer verdanke.

Die militairiſche Laufbahn des Marſchall Brune iſt bekannt. Dem Heroismus ſeiner Handlungen kam nur der Freimuth und die Loyalität ſeines Charakters gleich.

Als er 1815 den Oberbefehl im Departement du Var annahm, gehorchte er nur dem Verlangen, den franzöſiſchen Boden vor dem Fremden zu bewahren. Er rettete Toulon vor den Engländern.

Bei der Verwaltung ſeines Departements war es ihm nur darum zu thun, die bürgerlichen Unruhen und Zwiſtigkeiten zu ſchlichten.

Verdiente ein ſolcher Mann ſo unterzugehen?

Der Marquis de la Rivière löſte ihn im Commando ab. Zugleich erhielt er den Befehl des Königs, ſich zu ihm nach Paris zu begeben.

Noch vor ſeiner Abreiſe bemühte er ſich, die Erbitterung, die unter den Soldaten herrſchte, zu beruhigen. Er entwaffnete ſie durch dieſe wenigen Worte: „Freunde, laßt ſie nicht von uns ſagen, daß die Standarte des Ruhmes zur Standarte der Revolte geworden!“

Er reiſte nach Paris. Die zuſammengerotteten Bauern, ſchon vor Aix mit ihrem Geſchrei: „Nieder mit den Brigands! Es leben die Alliirten!“ ſchienen ihm das traurige Schickſal vorauszuſagen, welches ſeiner warte.

Aber wie er es verſchmäht hatte, dem Rathe zu folgen, ſich in Toulon einzuſchiffen, und mit dem edlen Vertrauen, das hochherzigen Geiſtern eigen iſt, verachtete er auch dieſes Geſchrei, ſandte ſelbſt ſeine Escorte zurück und ging nach Avignon.“

Digitized by Google

Hier folgt die Geſchichte des Anhaltens am Thore wegen des Paſſes, die nichts uns nicht ſchon Bekanntes enthält. Nun heißt es: „Es war wenigſtens unklug, wenn nichts Schlimmeres von Seiten des wachthabenden Officiers, welcher, dieſer überflüſſigen Formalität wegen, einen Zeitverluſt veranlaßte, der zur Organiſation des Aufſtandes benutzt ward.“

Auch die folgende Erzählung enthält nur Bekanntes; einzelne kleine Nebenzüge ſind: Die Mörder, vom Dach herabſteigend, fanden den Marſchall vollkommen ruhig. Er fing eben einen Brief an ſeine Gattin an, ſein letztes Lebewohl, welches dieſe nicht erhalten hat. Er zerriß die Zeilen.

„Was ich denuncire“, fährt die Petition fort, „iſt Jedem bekannt, es iſt entſetzlich. Die öffentlichen Blätter haben es erzählt, die Tribune der Deputirten hat davon widergehallt. Warum hat man keine Unterſuchung verfügt, keine Strafe verhängt?

Was ſage ich Strafe! Warum hat, ohne Vorwiſſen Eurer Majeſtät, denn in Dero eigenem Palais der Tod des Marſchalls eine Art Zubilligung erfahren? Ohne Zweifel hatte man gefürchtet, daß ſein Bild, welches im Saal der Marſchälle hing, Eure Majeſtät an das begangene Verbrechen erinnere und den König, wenn er durch dieſen Saal ging, um zu Gott zu beten, der Frankreich beſchützt, mahne, die Schuldigen zu beſtrafen. Wie dem auch ſei, man ſieht in dieſem Saale nicht mehr das Bild des Marſchalls zur Seite ſeiner Waffenbrüder, aber er lebt im Geiſte Aller.

Sire, Sie können mir eine erſte Genugthuung gewähren, es hängt nur von Ihnen ab, dieſes Bild wieder der öffentlichen Verehrung zurückzugeben.

Digitized by Google

Doch wohin verirre ich mich! Eine andere, heiligere Sorge nimmt meine ganze Seele in Anſpruch.

Ich fordere Gerechtigkeit, Sire!

Gerechtigkeit wegen des an meinem Gatten begangenen Mordes;

Gerechtigkeit wegen der ſchmähligen Verhöhnung ſeines Leichnams;

Gerechtigkeit wegen der Kränkung, ſeinem Gedächtniß durch Diejenigen zugefügt, welche ihn des Selbſtmordes anzuklagen gewagt;

Dieſe Gerechtigkeit fordere ich vom Könige;

Ich fordere ſie von ſeinen Miniſtern;

Ich fordere ſie von den Kammern;

Ich fordere ſie für die ganze Nation.

Ich will, daß aus der Bruſt jedes Rechtlichen ein Schrei vorbreche, der meinen Schrei unterſtütze: Gerechtigkeit! Gerechtigkeit!

Und wie ſollte ich ſie nicht unter der Regierung eines Fürſten erlangen, der in ſeinen Ordonnanzen proclamirt: „daß die Gerechtigkeit die Sicherheit der Völker begründe und den wahren Ruhm der Könige. Sie unſern Unterthanen (ſprechen Eure Majeſtät) wieder zu geben, iſt die erſte Pflicht und das ſchönſte Privilegium unſerer Macht.“

Ja, Sire, Ihre Abſichten können nicht zweifelhaft ſein. Aber ſie werden nie erfüllt werden, wenn Eure Majeſtät, indem Sie befehlen, daß die Mörder eines Ihrer Marſchälle verfolgt werden, dieſe Verfolgung und die Strafe der Geſetze den Localautoritäten überlaſſen.

Ohne Zweifel ſind nicht alle Einwohner an dem Verbrechen betheiligt, welches ihre Stadt befleckt. Ein großer Theil unter ihnen wünſcht, zur Ehre ihrer Stadt,

daß Die, welche ſie mit Blut beſudelt, ſtreng geſtraft werden ...

Aber es iſt ebenſo gewiß, Sire, daß in dieſer ungaſtlichen Stadt die Autorität der Geſetze verachtet, die Stimme der Magiſtratsperſonen nicht gehört worden. Die Parteimänner, welche die Hefe des Volks gegen den Marſchall aufreizen konnten, würden auch auf das Urtheil zu viel Einfluß ausüben. Die Zeugen würden nicht wagen den Mund aufzuthun; unter der Jury könnten ſich Freunde oder Mitſchuldige der Angeklagten finden; die Trauertöne meiner Klage würden erſtickt werden vom Geſchrei der Parteiwüthigen, und es würde mit den Meuchelmördern von Avignon gehen, wie mit den Meuchelmördern von Nimes und Toulouſe.

Es würde die Ernennung eines benachbarten Gerichtshofes nicht einmal genügen. Hat nicht der Mörder Treſtaillon auch in Riom den Schrecken verbreitet, der in Nimes herrſchte?

Nur in Paris, in der Hauptſtadt des Königreichs, unter den Augen der Regierung, kann ein Verbrechen verfolgt werden, davon ganz Frankreich widerhallt.

Unſere Geſetze autoriſiren ſolche Gerichtsverlegungen und unſere Geſchichte liefert darüber ein merkwürdiges Beiſpiel aus alter Zeit.

Im Jahre 1545 forderte die Dame v. Cental vom Könige Gerechtigkeit wegen mehrer Blutthaten, welche in dieſen ſelben Landſtrichen gegen Proteſtanten begangen worden auf Befehl des Präſidenten d'Oppede und ſeiner Genoſſen, und Heinrich II. befahl, daß der Proceß vor dem Parlamente von Paris verhandelt werde. Er ward wirklich dort inſtruirt und abgeurtheilt.

In Paris werden die Rechtlichen nicht eingeſchüchtert ſein. Zahlloſe Zeugen werden zuſtrömen, um die Wahr-

Digitized by Google

heit zu enthüllen; ſie werden die Meuchelmörder und deren Complicen nennen. Mögen ſie zittern! Die Gerechtigkeit wird eintreten, und die Ungeheuer, welche Frankreich unter der Regierung des beſten Königs mit Blut befleckt haben, werden ſich nicht mehr rühmen, daß ſie ſtraflos ausgingen.“

Schon am folgenden Tage, nachdem ihm dieſe Requete übergeben, erließ Ludwig XVIII. den Befehl, daß die Unterſuchung gegen die Urheber und Genoſſen der Mordthat eröffnet werde. Der Juſtizminiſter forderte die Marſchallin unter Mittheilung dieſer königlichen Willensäußerung auf, eine förmliche Klage einzureichen.

Dies geſchah. Die Inſtruction der Sache ward jedoch vor den Gerichtshof von Nimes verwieſen. Von allen Seiten aus dem Departement der Vaucluſe, erhielt Dupin, der Sachwalter der Marſchallin, Nachrichten, um den Schuldigen auf die Spur zu kommen. Freiwillig ſandte man Schilderungen, Winke ein, jedoch immer mit dem Vorbehalt, daß die Sache ja nie vor die Tribunale des Landes kommen dürfe. So herrſchte der Schrecken fort, — noch nach Jahren!

Indeſſen wurden durch gerichtliche Commiſſionen in mehren Departements Nachforſchungen angeſtellt, und endlich — darüber waren wieder beinahe zwei Jahre vergangen, nicht ohne die Beſchuldigung von liberaler Seite, daß man von royaliſtiſcher Seite Alles angewandt, um den königlichen Willen zu umgehen, — verfügte ein Arret des Caſſationshofes, daß vor dem Gerichtshof zu Riom die Sache verhandelt und abgeurtheilt werde.

Der Hauptangeſchuldigte Guindon, genannt Roquefort, war übrigens vom Augenblicke an, wo die Unterſuchung begann, aus Avignon verſchwunden, und es

Digitized by Google

ward in contumaciam gegen ihn verhandelt. Andererſeits wird behauptet, er ſei nach wie vor in Avignon geblieben, habe ſich ſogar noch während des Proceſſes in öffentlichen Verſammlungen gezeigt und von einer Penſion ganz gemächlich gelebt, die ihm von einigen legitimiſtiſchen Notabilitäten ausgeſetzt worden, als deren Inſtrument er lediglich gehandelt. „Er war nicht geflohen, er verbarg ſich nicht einmal, aber man wagte nicht, ihn zu arretiren, aus Furcht, daß ſeine Ausſagen das Verbrechen bis in ſehr hohe Regionen zurückführen könnten."

Die Anklageacte ſchloß: „Unter den Allergrimmigſten bei dieſem traurigen Auftritt ward Guindon, genannt Roquefort, beſonders bemerklich; Einige hatten ihn wieder erkannt, Andere hörten ihn deutlich bei Namen rufen.

Vom Augenblick an, wo eine vernünftige öffentliche Meinung ſich über dieſe Begebenheit gebildet hatte, war Niemand in Zweifel, daß der Marſchall ermordet worden. Guindon, genannt Roquefort, war als einer ſeiner Mörder bezeichnet worden. Es gibt nur eine Stimme über ſeinen Antheil an der Mordthat. Vom erſten Augenblicke an ſagte man und hat es ſeitdem wiederholt, daß ein Individuum, welches der Tod ſeitdem der menſchlichen Gerechtigkeit entzogen hat, einen erſten Piſtolenſchuß auf den Marſchall losgefeuert, der ihn aber nicht berührt. Da tadelte Guindon, genannt Roquefort, ihn wegen ſeines Ungeſchicks, ſtieß ihn bei Seite, und an ſeine Stelle tretend, ſtieß er die ſchrecklichen Worte aus: „Ich will Dir zeigen, wie man es machen muß!" drückte ſeinen Karabiner ab, und der Marſchall lebte nicht mehr.

Durch ſeine Flucht hat Guindon den Indicien, welche gegen ihn vorliegen, ein noch verſtärktes Gewicht gegeben."

Am 24. Februar 1821 war die feierliche Sitzung vor

Digitized by Google

dem Gerichtshof von Riom, welcher die Marſchallin ſelbſt, die als Civilpartei auftrat, in Beiſtand ihres Advocaten Dupin beiwohnte. Es wird bemerkt, daß ſie während Dupin's Vortrag häufige Thränen vergoſſen. Intereſſanter wären uns die eigentlichen Vorverhandlungen, das factiſche Reſultat der Unterſuchung geweſen, aber trotz der vielen Schriften und journaliſtiſchen Mittheilungen über den Proceß erlangen wir eine Kenntniß der anderweitigen actenmäßigen Ermittelungen eben nur gelegentlich aus dieſem Dupin'ſchen Vortrage, von dem, voll oratoriſchen Schmuckes wie er iſt, ſogar nur Stellen niedergeſchrieben und mitgetheilt worden. Die Relationen des alten Pitaval kranken übrigens an demſelben Uebel. Aus den brillanten Redeſtücken der Advocaten waren wir oft genöthigt, Data und Facta mühſam zu entnehmen.

Die allerſchändlichſte Verleumdung, beginnt Dupin, habe dem Verbrechen zum Vorwand gedient. Die Parteimänner verbreiteten unter den Meuchelmördern gefliſſentlich die Nachricht: daß Marſchall Brune den Kopf der Prinzeſſin Lamballe auf einer Pike getragen. Ob dies richtig oder nicht richtig ſei, habe freilich auf Beurtheilung des vorliegenden Verbrechens gar keinen Einfluß, aber es ſei Pflicht, dieſer Bezüchtigung aufs Entſchiedenſte zu widerſprechen, um das Gedächtniß des Ermordeten von jedem gehäſſigen Flecken rein zu waſchen. Nun ſei es Thatſache: daß Brune am 18. Auguſt 1792 als General nach Belgien von der Regierung geſandt geweſen, und zwar in der Eigenſchaft als ihr Commiſſair. Belgiſche Schriftſteller bekunden ſeine Anweſenheit in ihrem Lande noch am 2. September 1792, wo die Prinzeſſin Lamballe im Gefängniß la Force niedergehauen wurde. Aus den Archiven des Gouverne-

Digitized by Google

ments iſt desgleichen erſichtlich, daß Brune noch am 3. September 1792 in Redenac bei Thionville im nördlichen Frankreich war. Ein Regierungscommiſſair, ein franzöſiſcher General, der actenmäßig damals in Belgien geſtanden, könne nun auf keinen Fall zur ſelben Zeit als Sansculott und Henkersmann aus dem Volke den Kopf der Prinzeſſin durch die Straßen von Paris getragen haben.

Ebenſo gefliſſentlich habe man die falſche Nachricht geſchmiedet und verbreitet, daß Brune ſich durch Selbſtmord aus der Welt geſchafft. Der, mit Hintanſetzung aller richterlichen Pflicht, dem wahren Sachverhalt auf den Grund zu kommen, aufgenommene proces verbal ward dem Miniſter ohne ein begleitendes Gutachten eingeſandt, von dieſem ohne weitere Recherchen als wahr zu den Acten gelegt und durch die Regierungsblätter eine Unwahrheit als officielle Ermittelung dem Publicum mitgetheilt.

Bald nachher ſollte in Paris eine Medaille auf den Marſchall gravirt werden. Sie ſollte die Inſchrift auf dem Revers führen; „Geboren zu Brive am 13. März 1763, ermordet zu Avignon am 2. Auguſt 1815.“ Aber der Münzdirector, Marcaſſus de Puymaurin, verweigerte die Prägung in dieſer Art, er verlangte, daß man ſtatt des Wortes „ermordet“ — „verſtorben“ ſetze. Man unterhandelte und der Metallcenſor ließ ſich endlich willig finden, daß ſtatt des Wortes „ermordet“ ſo viel Punkte geſetzt wurden, als das Wort Buchſtaben hat. So ward denn die Medaille geprägt mit einem Amendement!

Dupin rügte die Unterſuchung ſelbſt und die Art, in welcher ſie ſtattgefuuden.

Vor Allem hätte ſie gegen die Behörde in Avignor

geführt werden müſſen, deren Benehmen, wenn nicht ſträflich, doch in hohem Grade fahrläſſig geweſen.

Sie ſei gar nicht gegen den gerichtet worden, welcher ſich zuerſt der Weiterfahrt des Marſchalls widerſetzt. Nicht gegen den jungen Mann, welcher nach der Ausſage ſehr vieler Zeugen zuerſt durch heftige Reden das Volk aufgereizt. Noch weniger gegen den verwegenen Menſchen, der im Zimmer des Marſchalls, vor deſſen Ermordung, ihn ins Geſicht beleidigt, ihm den weißen Federbuſch vom Hute geriſſen und ihm mit dem Tode gedroht, als Lohn für ſeine Frevelthaten.

„Und dieſer Commandant, der gar keinen Wortredner für ſich gefunden, als die Depoſition eines der Unterzeichner des procès verbal! Dieſer Platzcommandant, ſo einflußreich auf die Menge, daß ein Wort aus ſeinem Munde genügte, ſie zu beruhigen! — Aber wann? — Als das Ziel erreicht war, als das Verbrechen begangen war und der Marſchall aufgehört hatte zu leben. Dieſer ſelbe Mann, welcher der Gensd'armerie Befehle gibt ſich zurückzuziehen, als es im Gegentheil der Befehle bedurft hätte, ſie zur Thätigkeit aufzurufen, als ſelbſt ihre unzureichende Zahl kein genügender Grund zu ihrem Rückzuge war, wenn nämlich der Schwur: ſeinen Poſten nur mit dem Tode zu verlaſſen, mehr iſt als ein leeres Wort!"

Habe man gegen die beiden falſchen Zeugen inſtruirt, welche den Selbſtmord behauptet? — Nur über die Plünderung der Effecten des Marſchalls auf dem Platze?

Einlenkend fügt der vorſichtige Politiker indeß hinzu: „Uebrigens glauben Sie nicht, meine Herren, indem ich dieſe Lücken der Inſtruction aufdecke, daß ich die Abſichten der Behörden, welche ſie geleitet, verdächtigen wolle. Nur den Schluß möchte ich daraus ziehen, daß die Un-

terſuchung mit großer Vorſicht und Mäßigung geführt iſt, und daß deshalb die von ihr zu Tage geförderten Umſtände Ihrerſeits das vollkommenſte Vertrauen verdienen.

Man iſt nicht bis zu den Urhebern des Verbrechens zurückgegangen, man hat nur die elenden Werkzeuge verfolgt, deren ſie ſich bedient, um es zu vollbringen.

„Alle Unterſuchung endet bei zwei Laſtträgern, von denen der eine todt, der andere flüchtig iſt.

„Roquefort flüchtig! — Wie? — Man hat ihn geſehen, man hat ihn der Autorität ſignaliſirt. Er ſpazierte öffentlich über die Quais und in den Straßen von Avignon. Und doch hat man ihn nicht arretirt. Man wollte es nicht. Man hat Nachforſchungen nach ihm angeſtellt, aber nachdem man ihn vorher gewarnt hatte. Der Commandant der Gensd'armerie ward gewechſelt, aber der Einfluß der Urheber war dadurch nicht zerſtört. Sie mußten fürchten, daß, wenn es um ſeinen Kopf ginge, der Schuldige ſeine Mitſchuldigen nennen würde."

Dupin führt unter andern Thatſachen noch an, daß eine der Perſonen, welche den procès verbal mit ſeinem Falſum unterzeichnet, bei Theilung der Beute den ruhmvollen Degen des Marſchalls auf ſeinen Theil erhalten. (??)

Wie eine Satire auf den damaligen Zuſtand der Rechtspflege im ſüdlichen Frankreich klingt die erneute Captatio in Dupin's Anrede an die Richter: „Selbſt nachdem fünf Jahre verfloſſen, hielt die Regierung es nicht für ſicher, dieſe Sache am Orte ſelbſt aburtheilen zu laſſen, der Caſſationshof verwies daher die Sache vor den Hof von Riom. Dieſe Verweiſung kann man als ein Glück betrachten. Welcher Ruhm für Sie, meine Herren, daß ſchon bei der Nachricht von dieſem Beſchluß

Digitized by Google

Jeder ſich beeilte, der Frau Marſchallin Glück zu wün=ſchen. In Riom, ſagte man ihr, werden Sie Gerech=tigkeit finden; dort, unter einer ſanften und friedlichen Bevölkerung, die allen Aufſtänden feind, den Factions=geiſt nicht kennt, kennen rechtſchaffene und muthige Obrig=keiten nur ihre Pflicht, ſie hören auf nichts als auf die Stimme ihres Gewiſſens, ſie wiſſen, daß es ebenſo ihr Ruhm iſt, als das Glück ihres Landes, wenn das Ver=brechen beſtraft wird, wer es auch begangen, wie es auch begangen, unter welchen Umſtänden es auch begangen."

Nachdem er ſeinen Antrag motivirt, weshalb es der Marſchallin vor Allem darauf ankommen müſſe, von Gerichtswegen den Ausſpruch: daß ihr Gatte nicht durch Selbſtmord, ſondern durch Meuchelmord umgekommen, zu erhalten, ſtellte Dupin die Beweiſe zuſammen: wes=halb es ein Meuchelmord und kein Selbſtmord geweſen ſein könne.

„Weshalb dieſe ungewöhnliche Form eines **procès verbal**, den man von einer Menge Beamten unterzeich=nen läßt, die dabei ganz überflüſſig ſind? Erblickt man nicht den **dolus** ſchon in dieſem Uebermaß von Vor=ſicht? — Ein Mann iſt geſtorben. Man ruft den In=ſtructionsrichter. Er kann allein verfahren. Was hat er nöthig der Beihülfe und Mitarbeit ſo vieler Beamten der Adminiſtration? Was nützt ihre Intervention bei einem rein richterlichen Acte, wenn es nicht iſt, um ſich eine gegenſeitige Unterſtützung zu ſichern, indem ſie ſoli=dariſch etwas atteſtiren, was Keiner von ihnen Luſt hat für ſich allein zu beſcheinigen? Ein ſchmähliger Act der Schwäche oder des Schuldbewußtſeins, eine Art officiö=ſer Petition zu Gunſten des Verbrechens gegen deſ=ſen Opfer, welcher noch lange hin die Unterzeichner der Mitſchuld oder der Kleinmüthigkeit anklagen wird.

Digitized by Google

„Aber die Unbill ſtraft ſich ſelbſt. Der procès verbal allein genügt, ſeine eigene Falſchheit darzuthun.

„Die Beamten, welche ihn unterzeichnet, figuriren darin nicht als Zeugen. Sie bezeugen gar nichts aus ihrer perſönlichen Kenntniß; ſie erſcheinen darin nur, wie um den Declarationen, welche der Proceß enthält, einen Anſtrich von Authenticität zu geben.

„Dieſe Erklärungen bekunden die Thatſachen des Volksauflaufs, der Belagerung, des Eindringens in das Hotel, in das Zimmer des Marſchalls, der Verwünſchungen und Drohungen. Die Abſplitterungen der Kugeln im Plafonds und an der Mauer bekunden, daß man zwei Mal geſchoſſen hat. Der Zuſtand des Leichnams, durch Sachverſtändige unterſucht, die Beſchreibung ſeiner Wunden, Alles das beweiſt, daß ein Meuchelmord, und von hinten, ſtattgefunden hat. Ein Selbſtmord iſt nach allen dieſen Umſtänden unmöglich. Dennoch nehmen die Gönner des procès verbal darauf keine Rückſicht. Eine Wahrheit, die in die Augen ſpringt, wird verkannt. Sie ſinkt zu Boden unter der Angabe nur von zwei Menſchen, die man zu vernehmen ſich herbeiläßt, die man aus der Menge von Zeugen nach Wohlgefallen herausgreift, eines Schloſſers und eines Schlächters, beide würdige Zeugen eines ſolchen Auftritts."

— — „Aber in der Inſtruction, die nun ſtattgefunden, fällt die Wahrheit des proces verbal zuſammen. Mehre Unterzeichner deſſelben ziehen ſich zurück, ſie erklären: wenn ſie auch damals an einen Selbſtmord geglaubt, ſo wären ſie doch jetzt zur andern Ueberzeugung gekommen, daß ein Meuchelmord ſtattgefunden. So die Herren Saint Chamans und Verger, Vater.

„Um der Hiſtorie vom Selbſtmord einige Färbung zu geben, hat man vorgeſchützt, der Marſchall habe die

Digitized by Google

Piſtole eines Chaſſeurs vom Regiment Angouleme an ſich geriſſen. Dieſe Behauptung fällt in ſich ſelbſt zuſammen durch die wiederholte feſte Angabe der Officiere dieſes Regiments, daß ihre Leute, und namentlich der gemeinte Chaſſeur, nicht mit Piſtolen bewaffnet geweſen."

Nachdem Dupin den Schluß gezogen, daß hier kein Selbſtmord, ſondern ein Meuchelmord vorliege, erklärt er, daß die Ermittelung, wer der Mörder ſei, weniger im Intereſſe der von ihm vertretenen Civilpartei liege, als in dem der Regierung ſelbſt.

„Das Verbrechen iſt conſtatirt; machet nun, daß es beſtraft werde. Machet, daß Die verſtummen, welche jetzt ſagen: «Es gibt in Frankreich keine Gerechtigkeit mehr, wo man Perſonen offen und ungeſtraft tödten kann.» (Nach Cicero pro Roscio: «Ejusmodi tempus erat ut homines vulgo et impune occiderentur.») Wenn der Tod eines Marſchalls von Frankreich unbeſtraft bleibt, welcher Sicherheit werden die andern Bürger ſich zu erfreuen haben? Wenn der Mann, welcher den Commandodegen für den Fürſten trägt, nicht geſchützt werden konnte, weder durch ſeine Würde, noch durch ſeinen Ruhm, wer wird den Tod des ſchlichten Bauern rächen, wer den des Bürgers, des einfachen Soldaten? Denken Sie an die Folgen, wenn ein ſolches Verbrechen ungeſtraft bliebe, und wo Jeder von ſeiner Wirklichkeit überzeugt iſt, und Sie werden mir Recht geben, wenn ich ſage, daß es ſich hier weniger um ein Privatintereſſe handelt, als um den Ruhm des Fürſten und die Ehre ſeiner Regierung."

Noch einmal ruft Dupin dann zum Schluß die Schwierigkeiten und Hinderniſſe den Richtern ins Gedächtniß, welche unter den Localleidenſchaften den Unterſuchungsrichtern in den Weg getreten, und es iſt jetzt

Digitized by Google

erſt, daß wir aus dem Pathos ſeiner Anklage von einigen wirklich abgelegten Zeugniſſen hören, von denen wir gern früher Kunde gehabt hätten.

Bei einem Proceß zu Riom gegen royaliſtiſche Extravaganten hatte einer der Angeklagten zornig gegen die Zeugen ausgerufen: „Ja, wenn ſie zu Nimes wären, würden ſie nicht ſo ſprechen.“ Wie anders, folgert Dupin, um was deutlicher, würden die Zeugen, welche in dieſem Proceß zu Nimes vernommen wurden, geſprochen haben, wenn ſie nicht dort, ſondern hier, in Riom, vor Euch Zeugniß hätten ablegen dürfen.

Ein Herr Ducquet, Maire von Suze, war bei Aufnahme des procès verbal über den Selbſtmord zugegen: er ſah, als man das Piſtol hinlegte, welches der Marſchall angeblich an ſich geriſſen (? davon ſteht nichts in dem procès verbal), um ſich damit zu tödten, wie ein Herr Demjenigen, der es hinlegte, einen Wink gab, nichts mehr zu ſagen.

Ein gewiſſer Mailli-Fort, der 1815 im Regiment Royal-Louis gedient, hatte ausgeſagt: als er aus dem Zimmer des Marſchalls die Treppe herunter kam, äußerte er ſich gegen irgend Jemand: daß der Marſchall getödtet worden; da habe ihm augenblicklich ein Officier anbefohlen zu ſagen: der Marſchall habe ſich ſelbſt getödtet; wenn er das Gegentheil ſage, werde er, der Officier, ihn 14 Tage einſperren laſſen.

Solch ein Einfluß ward auf die Zeugen ausgeübt.

Außerdem habe ein gewiſſer Mainier zu zwei glaubwürdigen Zeugen geſagt: wie er ſelbſt geſehen, daß Roquefort durch einen Karabinerſchuß den Marſchall niedergeſtreckt.

Andere Zeugen (?) bezeichneten in gleicher Weiſe den Laſtträger Roquefort als Mörder.

Digitized by Google

Noch Andere, ohne ſeinen Namen zu kennen, bezeichneten den Mörder ſo, daß alle Eigenſchaften mit dem bekannten Roquefort übereinſtimmten. Sie ſagten zugleich: Wenn man ihnen den Mann nur perſönlich vorſtelle, würden ſie ihn ſogleich heraus erkennen. — Warum geſtellte man ihn nicht?

Die Beweiſe (vorausgeſetzt, daß die angeführten Thatſachen richtig ſind) erſcheinen ſo ſchlagend, daß man eine dritte Captatio Dupin's an die Richter zu Riom kaum begreift, abgeſehen davon, daß eine ſolche Sprache eines Advocaten in Gegenwart ſeiner Clientin unſer Gefühl verletzt. Indeſſen wir ſind vor einem franzöſiſchen Gerichte, vor lebhaften Südfranzoſen, und Dupin mußte wiſſen: mit welchen Parteivorurtheilen er auch noch hier in Riom zu kämpfen hatte, um der Theaterphraſen zu bedürfen.

„Indem ich, meine Herren, den Schmerz meiner unglücklichen Clientin ſtudirte, ſammelte ich in meinem Buſen ihre Klagen und die Ausdrücke ihrer Verzweiflung, und das zu einer Zeit, wo alle Hoffnung, Gerechtigkeit zu erlangen, vernichtet ſchien. Unſelige ich! rief ſie zuweilen im tiefſten Schmerze ihrer Seele aus, wehe den Mördern meines Gatten! Ich wünſche ihnen alles das Leiden, was ſie mir bereitet! Wenn ſie Ehemänner ſind, mögen ſie ihre Frauen verlieren! Wenn ſie Väter ſind, daß ſie ihre Kinder verlieren! Daß ſie Alles verlieren, was ihnen lieb und theuer iſt! Und wenn ſie Alles verloren haben, wenn ſie ſelbſt mit einem Fuß im Grabe ſtehen werden, dann möge ihnen das große, ehrwürdige Bild meines Gatten erſcheinen. Dann ſoll das Geſpenſt das Leichentuch von ihrem Geſichte fortziehen und ihnen zurufen: Kommt nun! Ihr habt mich in die Ewigkeit geſtürzt, nun reiße ich euch dahin zur Vergel-

Digitized by Google

tung. Mit mir vor Gott, daß er richte zwiſchen den Henkern und ihrem Opfer!

„Und dann kam ſie wieder zu ruhigeren Gefühlen und ſprach zu ſich: Aber nein, mir wird Gerechtigkeit werden, auch noch in dieſer Welt. Der Parteigeiſt kann nicht ewig triumphiren über meinen gerechten Schmerz. Die Strafloſigkeit kann nicht immer die Begleiterin des Verbrechens ſein. Die Regierungen ſind eingeſetzt, um es zu beſtrafen, und nicht um es mit ihrem Schilde zu bedecken; die Obrigkeiten, um es zu verfolgen, nicht um es zu ſchützen. Die Gerechtigkeit der Menſchen kann mein Glück mir nicht wiedergeben; aber ſie wird mir den Frieden zurückgeben, der ſtets der Erfüllung einer heiligen Pflicht folgt, wie ſchmerzlich ſie auch ſei. Wohlan, ich werde gehen; ja ich will gehen und überall dieſe Gerechtigkeit von den Richtern fordern, die man mir geben wird. Sie werden meinen Schmerz ſehen, meine Thränen, meine Verzweiflung; — wer ſie auch ſeien, ſie werden dadurch gerührt werden (!), ſie werden nicht länger der Stärke der Beweiſe widerſtehen; ein feierliches Urtheil wird die Mörder des Marſchalls verdammen; ein feierliches Urtheil wird den Ruhm meines Gatten von der niederträchtigen Anſchuldigung eines feigen Meuchelmordes rein waſchen. Dieſes Urtheil will ich in ſeinem Grabe niederlegen am Tage ſeiner feierlichen Beſtattung, an der Seite ſeiner theuern Ueberreſte!“

Nach dieſer „glänzenden Rede“ zog ſich der Gerichtshof zur Berathung zurück; als er wieder eintrat, las der Präſident das Urtheil vor, welches Guindon, genannt Roquefort, zum Tode verurtheilte, und verordnete: daß man zur Rectification aller Regiſter ſchritte, in denen der Tod des Marſchalls als Selbſtmord aufgeführt ſtehe.

Digitized by Google

Dennoch blieben zufolge des Berichterſtatters im Courier de l'Iſere (unterzeichnet le Marquis de B...) die Gebeine des Marſchalls in der Bleikiſte in einem Saale des Schloſſes Saint Juſt noch bis zum 3. Januar 1829 ſtehen, wo es endlich erſt erlaubt wurde, ihm ein chriſtliches und feierliches Leichenbegängniß zu widmen. Das Miniſterium Villele war geſtürzt. Aber es war eine doppelte Leichenfeier. Auch ſeine Wittwe, die Marſchallin Brune, die muthige Vertheidigerin der Ehre ihres Gatten, war inzwiſchen am 1. Januar 1829 geſtorben. Sie hatte die letzten 13 Jahre ihres Lebens in tiefſter Abgeſchiedenheit und Trauer gelebt, Troſt nur im Wohlthun findend, dem ſie ihr ganzes Daſein geweiht.

In den Causes célèbres politiques von Paul Robert (Paris, Gonet 1846) finden wir bei Aufzählung dieſes Falles die Notiz: daß Guindon trotz des Urtheils von Riom nach wie vor, unbehelligt von der Juſtiz und Polizei, in Avignon fortlebte. Ja zwei Monate nach jenem Urtheilsſpruch ſah man ihn in einer Proceſſion figuriren, wo er das Crucifix trug. Er ſtarb erſt 1836 in Avignon, ohne jemals wieder durch Nachſuchungen behelligt zu werden (?), und man verſichert, daß die Penſion, welche ihm gezahlt worden, noch auf ſeine Wittwe übergegangen ſei.

So wurde in Südfrankreich unter den Bourbonen, nach der Reſtauration, die Juſtiz geübt, wenn die Verbrechen politiſcher Natur waren und die Verbrecher der Partei angehörten, welche für Thron und Altar ſtritt.

Alphonſe Raſtoul macht in ſeinem Sittengemälde Avignons auch nicht die leiſeſte Erwähnung dieſes Ereigniſſes, wie er ſelbſt bemerkt: pour ne pas éveiller de pénibles souvenirs. Für Avignon war dieſes

Schauſpiel übrigens kein ganz neues. Die von Avignon hatten ſchon im 13. Jahrhundert einen prince d'Orange, ihren Feind, den ſie in der Schlacht gefangen, lebendig erdroſſelt und in Stücke zerriſſen.

Auch war Brune damals nicht das einzige Opfer des royaliſtiſchen Fanatismus. Faſt zur ſelben Zeit ward der General Ramel auf dem Carmeliterplatze in Toulouſe ermordet. Gleichzeitig erhob die katholiſche Nationalgarde von Nimes ihre Glaubensfahne und unternahm einen blutigen Kreuzzug in die reformirten Thäler von Vaunage und Gardonenque.

So viel über Brune's Ermordung ermittelt iſt, bleiben zwei Fragen unbeantwortet: Was erregte gerade gegen ihn eine ſolche perſönliche Wuth? und: Wer waren die eigentlichen Agitatoren gegen ihn? Gingen die Spuren bis über Avignon, bis Paris zurück, und wollte man durch eine Volksjuſtiz in Avignon einem zweifachen Marſchall Ney'ſchen Proceſſe zuvorkommen?

Digitized by Google

Der Patriot von Montafun.

1796.

Bonaparte hatte Ende 1796 die Oeſtreicher aus Italien nach Tirol zurückgedrängt, Jourdan hatte am untern, Moreau am obern Rheine geſiegt, und nachdem Baden und Würtemberg, endlich auch der Schwäbiſche Kreis mit der Franzöſiſchen Republik einen Waffenſtillſtand geſchloſſen hatten, wurden die Oeſtreichiſchen Alpenländer von zwei Seiten bedroht. Es war vorauszuſehen, daß die franzöſiſche Rheinarmee vom Norden nach Vorarlberg dringen werde, um dort ihre Vereinigung mit der Italieniſchen Armee zu bewerkſtelligen.

Die kaiſerliche Regierung hatte es aufgegeben, Vorarlberg zu vertheidigen. Aus Innsbruck hatte daher das Landesgubernium an die Behörden zu Bregenz am Bodenſee den Befehl ertheilt, bei Annäherung der Feinde ihren Amtsſitz zu verlaſſen und ſich nach Tirol zurückzuziehen.

Am 9. Auguſt rückten die Franzoſen gegen Bregenz vor. Die Beamten verließen, jenem Befehle folgend, ſofort die Stadt, um ſich auf der Straße ſüdlich nach Feldkirch, und von dort öſtlich über Bludenz nach Tirol zu begeben.

Digitized by Google

Es war der Kreishauptmann, Landvogt v. Indermauer, der Kreis-Oberamtsrath v. Franzin, der Bregenzer Bürgermeiſter Weber und einige Unterbeamte des Kreis- und Oberamtes.

In Bregenz ſtanden noch einige Oeſtreichiſche Truppen. Auch dieſe marſchirten an dem Tage ab, aber leider nicht als Escorte der Behörden, ſondern erſt nach ihnen. Der Abzug war übrigens kein übereilter, durch Furcht dictirter, denn noch am ſelben Tage beſetzten die Franzoſen Bregenz.

Die Gemüther der Vorarlberger waren ſchon durch die vorangegangenen Vorfälle höchſt aufgeregt, es war eine patriotiſche Aufregung für das Vaterland, das Kaiſerhaus, die ſich aber nicht zu der reinen Begeiſterung, dem aufopfernden Muthe der Tiroler ſteigerte. Sie hielten ſich für verrathen und ſuchten nach Verräthern.

Da erſcholl die Kunde, Indermauer, Franzin, der Bürgermeiſter von Bregenz fliehen, die höchſten Obrigkeiten des Landes, ſie verlaſſen das Land. Von der geheimen Inſtruction derſelben war dem Volke nichts bekannt. Die Gährung wuchs. „Was ſoll aus dem Lande werden, das ſeine Obrigkeiten verlaſſen, um es ohne Rath und Leitung dem Feinde preiszugeben? Was ſoll dieſe feige Flucht bedeuten zu einer Zeit, wo ſich die Truppen noch nicht auf dem Rückzuge befinden? Warum verläßt der Kreishauptmann v. Indermauer nicht blos ſein Kreisamt, ſondern auch das Landſchützencorps, das noch vor dem Feinde ſteht, und er iſt ſein Obercommandant?“

So die Vernünftigen, der Pöbel ſchrie laut Verrath! Das Mistrauen wuchs bis zur Geſpenſterfurcht, und jenes entſetzliche Wort, welches in jedem mehr oder minder freien Gemeinweſen der wahren Freiheit mehr ge-

Digitized by Google

ſchadet hat, als das oft empfohlene Mistrauen ſie vor der Gewalt gerettet, ward zur Loſung durch das kleine Land. Der Pöbelpatriotismus iſt in allen Ländern „geneigt, hinter einem allgemeinen Unglück immer das Verbrechen Einzelner zu ſuchen“, ſagt, mit richtiger Würdigung des Vergangenen mit prophetiſchem Scharfblick in die Zukunft Feuerbach. Er iſt überall derſelbe, im Lager fanatiſirter Demokraten und Royaliſten. Am ſcheußlichſten freilich, ſo lange die Weltgeſchichte Zeugin davon iſt, in kirchlichen und religiöſen Kämpfen.

Wer als Patriot gelten wollte, wiederholte, vergrößerte das Geſchrei. Es gab auch ſonſt Misvergnügte, Herabgekommene, Geſindel aller Art in den Bergen von Vorarlberg. Viele, die nichts zu verlieren hatten, hofften bei einem Aufſtande zu gewinnen; Andere hatten ſich wegen mancher Unbilden, Bedrückungen zu beklagen. In welchem Lande wird das nicht der Fall ſein? Ob die Kreisbeamten von Vorarlberg vor einem halben Jahrhundert einen beſondern Druck gegen die Unterthanen geübt, wird uns nicht geſagt.

Zuerſt flog das Gerücht von dem Einfall des Feindes von Norden nach Süden, es war genügend, um einen Todesſchrecken zu verbreiten, dann kam der Ruf von dem ſchwärzeſten Landesverrath, deſſen Die ſich ſchuldig gemacht, welche vom Kaiſer eingeſetzt waren, das Land zu ſchützen, endlich kamen die fliehenden Regierungsbeamten ſelbſt.

An jedem Orte, wo die Wagen hielten, umringten ſie erbitterte Menſchenmaſſen, man überhäufte ſie mit den ſchmählichſten Vorwürfen, man rief ihnen Verwünſchungen nach. Doch kamen ſie glücklich nach Feldkirch und von da ſeitab nach Bludenz.

Hier aber war die Erbitterung zur Wuth geſtiegen,

Digitized by Google

die ganze Bevölkerung ſchien auf den Beinen. Man ſchloß die Thore des Städtchens hinter den Wagen; man kündigte ihnen drohend an, hier habe ihre Flucht ein Ende, ſie dürften nicht weiter reiſen.

Vor dem Städtchen liegt ein Nonnenkloſter St. Peter. Als wären ſie Verpeſtete, wird ihnen dieſer abgeſchloſſene Ort zum Aufenthalt angewieſen. Man forderte aber zugleich das feierlichſte Verſprechen von ihnen: daß ſie ſo lange dort ſich aufhalten und ihre Amtsgeſchäfte fortſetzen wollten, bis der Feind nach Bludenz vorgerückt ſei.

Das konnte nicht lange dauern.

Sie glaubten als Behörden das Kloſter zu beziehen, aber kaum waren ſie in den Mauern, als ſie ſich ſchon als Gefangene behandelt ſahen. Man beſetzte alle Ausgänge mit Wachen, man forderte ihre Waffen ab und entriß ſie ihnen mit Hohn und Beleidigungen. Die Patrioten vertheilten die Waffen als gute Beute unter ſich.

Bludenz und die Umgegend war in Allarm, es ſollte es aber auch das ganze Land werden. Ein reitender Eilbote war mit einem Schreiben hinaufgejagt in das Thal von Montaſun, die Gemeinden zum Landſturm nach Bludenz aufzufordern. Das Schreiben empfahl an die Glocken zu läuten und wohl bewaffnet in Eil nach der Stadt zu ziehen. Wozu? Um eine Landwehr den Franzoſen entgegen zu ſetzen? Davon war nicht die Rede. Es hieß nur um die gefangenen Landesverräther zu bewachen. Und die Montaſuner, ein verwegener Schlag Bergbewohner, folgten augenblicklich dem Aufruf.

Der erſte bewaffnete Haufen war ſchon Abends gegen 7 Uhr in Bludenz. Man verlegte jetzt die Wachen,

Digitized by Google

die bis da draußen geſtanden, in die Zimmer ſelbſt, wo der Landeshauptmann, der Oberamtsrath und der Bürgermeiſter ſich befanden. Sie waren der roheſten Gemeinheit, den gröbſten Schmähungen und Beſchimpfungeo der aufgeregten Bauern preisgegeben, ohne daß ſich eine Localbehörde von Bludenz gezeigt zu haben ſcheint. Doch blieben es vorerſt nur wörtliche Mishandlungen.

Aber die Menge draußen ward größer, immer neuer Zuzug kam heran, immer heißer ward die Erbitterung. Die Erhitzung hatte aber noch einen andern, ſehr natürlichen Grund, den genoſſenen Wein. Die Kloſterküche hatte Speiſen für die Patrioten liefern müſſen, und was man in Flaſchen fand, war geleert worden. Sie genügten aber nicht für die Menge und deren Durſt, man preßte und erpreßte mehr. Endlich drohten die Tumultuanten den Kloſterjungfrauen das Haus über dem Kopf anzuſtecken, wenn ſie nicht den Schlüſſel zum Keller lieferten. Nachdem dies erreicht war, ſtieg die künſtliche Erhitzung auf einen noch nicht erreichten Grad.

Mit klingenden Bechern und lallenden Zungen klagte man über des Landes Noth. Einer klagte den Andern an, Einer wollte den Andern überbieten in kräftigen Verwünſchungen und Flüchen gegen die Hochverräther. So mochte im Zuſtande der allgemeinen Schwelgerei und Erhitzung Jeder glauben, daß Alle eine gleiche Erbitterung und Entrüſtung antreibe, und Niemand merkte, daß er nur das in Bewegung geſetzte Werkzeug Anderer war.

Nachdem man ſich vom Abend bis in die Nacht um 11 Uhr zu einem Patriotismus angefeuert, der keine Rückſicht mehr zu nehmen brauche, keine Schonung mehr üben dürfe; da drang um 11 Uhr ein Haufe der Frechſten, mit Flinten, Hellebarden und Säbeln bewaff-

Digitized by Google

net, unter wildem Toben in das Zimmer, wo v. Indermauer und v. Franzin an einem Tiſche ſaßen.

Man beſchimpfte, bedrohte, man kitzelte und beängſtete ſie mit Hellebarden und Bajonetten. Ob ſie geantwortet, gebeten, gedroht oder ſich zu verantworten geſucht, wird uns nicht geſagt; wahrſcheinlich aber thaten die Unglücklichen Das nicht, was die feigen Elenden erwartet, ſie ſetzten der Wuth nicht Wuth entgegen, was Jene zur raſchen That ermuthigt hätte. Endlich gelang es einem der Trunkenen, den Landeshauptmann v. Indermauer durch einen Bajonettſtich am Fuße zu verwunden.

Kaum ſahen die Beſtien Blut fließen, als auch das ihre den gehörigen Hitzgrad erreicht hatte. Sie fielen über die beiden Opfer her, riſſen, ſtießen ſie von den Stühlen, wälzten ſie auf dem Boden umher, ſtachen ſie mit den Bajonetten, hieben ſie mit Säbeln und ſchlugen ſie mit den Gewehrkolben.

Aber ſie tödteten ſie nicht; entweder weil auch jetzt noch der rechte Muth zum Verbrechen ihnen fehlte, oder weil der Trunk ihre Kräfte lähmte. Indermauer erhielt dann mehre Säbelhiebe am Kopfe und einen Stich in die linke Seite und Franzin außer mehren Kopfhieben einen tiefen Bajonettſtich am Fuße.

In dieſem Zuſtande blieben die Unglücklichen gegen 4 Stunden, bis um 3 Uhr nach Mitternacht, auf dem Boden, in ihrem Blute und zu den Füßen der trunkenen Rotte liegen. Von Wein, Uebermuth, und wahrſcheinlich auch von Rachegefühl gegen Die, welche kaum noch ihre Herren geſpielt, glühend, übten ſie gegen die ſchwer Verwundeten, und noch in dieſem Zuſtande, allen möglichen Hohn, Beſchimpfungen und ängſteten ſie mit fortwährender Todesdrohung.

Digitized by Google

Doch gelang es jetzt einigen Gutgeſinnten und Nüchternen, in das Blut- und Saufgelage einzudringen und in dem wüſten Lärm ihre Stimme erſchallen zu laſſen. Es war der Beichtvater des Kloſters und ein unter den Montaſunern ſehr angeſehener Ortsvorſtand, Vonier, denen es nach großer Anſtrengung gelang, die Wuth wenigſtens auf einige Zeit zu beſänftigen.

Man erlaubte jetzt den Nonnen des Kloſters einzutreten und die Verwundeten, ſo gut es ging, zu verbinden. Aber der Stillſtand dauerte nur kurze Zeit. Die Wuth draußen flammte wieder auf; das Volk, neue Haufen, drangen ein, jetzt auch in die Kammer, wo der Bürgermeiſter Weber bis dahin verſchont geblieben. Sie gaben ihm Fauſtſchläge, ſie verſetzten ihm Kolbenſtöße.

Nur mit äußerſter Anſtrengung gelang es den oben genannten Wohlgeſinnten, die Cannibalen davon abzuhalten, daß ſie ſich nicht aufs Neue auf die kaum nothdürftig Verbundenen losſtürzten und die Verbände ihnen wieder abriſſen.

Endlich, nach unſäglicher Anſtrengung, ſetzte man es durch, Morgens um 4 Uhr, die verwundeten Indermauer und Franzin zu Bett zu bringen, wo ſie nun etwa 5 Stunden, nicht Ruhe hatten, aber doch, ohne thätlich angetaſtet zu werden, lagen; denn die Bauern, welche ſie als Wache umſtanden, tobten und ſchimpften auf ſie ununterbrochen, und drohten ihnen jeden Augenblick mit dem Tode.

Der Fanatismus des Landvolks war indeſſen unabläſſig bearbeitet worden. Die kalte Bosheit eines Verruchten hatte die drei Opfer dem Tode gewidmet. Sie ſollten ſterben, das ſtand jetzt auf allen Geſichtern, und dennoch — es fehlte den halb wieder trunkenen, halb aus

Digitized by Google

dem Rauſch erwachten Mördern noch der Muth, dem Wurm, den ſie ſo lange gequält, durch einen Tritt das Garaus zu machen. Sie kamen und gingen, und griffen halb zu und wichen wieder.

Haufenweiſe ſtürmten die brüllenden Montafuner in das Krankenzimmer, ſie hoben die Fäuſte, ſchimpften, drohten mit den Waffen, aber ſie gingen wieder fort, um neuen Haufen Platz zu machen. Endlich, während die Unglücklichen eine Stunde faſt in einem fortwährenden Sterben waren, drang gegen 10 Uhr ein wildeſter Trupp mit lautem Mordgeſchrei auf das Bette zu.

Vonier und der Beichtvater erkannten, daß kein Erbarmen mehr von den durch Trunk und Rachgier ihrer Sinne beraubten Cannibalen zu erwarten ſei. Es kam ihnen nur auf Aufſchub an. Vielleicht war dann eine anderweitige Rettung möglich. Der Ortsvorſtand Vonier flehte und beſchwor die Tigerrotte im Namen der Religion und aller Heiligen, die Verurtheilten wenigſtens als katholiſche Chriſten ſterben zu laſſen. Er bat ſie nur um eine Stunde Zeit, damit die Gefangenen beichten könnten.

Dies wagten die Mörder nicht abzuſchlagen; ſie glaubten auch gute katholiſche Chriſten zu ſein. So gelang es ihm die ganze Schaar und mit ihnen die Wachen aus dem Zimmer zu entfernen. Der Beichtvater erſchien, und das Zimmer wurde geſchloſſen. Welchen Plan man zur Rettung der Unglücklichen gehabt, iſt unbekannt.

Doch ſelbſt dieſer kurze Waffenſtillſtand ward nicht gehalten. Noch war keine Viertelſtunde vergangen, als man die Thür mit Gewalt ſprengte. Der Bürgermeiſter Weber war eben im Beichten begriffen. Man ſtieß den Beichtvater fort, man ſchlug mit Kolben auf jenen und Franzin los. Den Landeshauptmann v. Indermauer riß

Digitized by Google

man aus dem Bette und ſchlug ihn mit den Gewehren, bis er zu Boden ſank. Umſonſt beſchwor der Geiſtliche im Namen Gottes, der auf dieſe Gräuelſcene herabblicke, die Wüthenden. Die Unglücklichen ſchwammen wieder aufs Neue am Boden in ihrem Blute und die Unmenſchen fuhren fort blind und raſend mit ihren Säbeln auf die halben Leichname einzuhauen und mit den Gewehrkolben ſie zu ſtampfen.

Der äußerſten Anſtrengung der Geiſtlichen gelang es endlich eine Galgenfriſt bis zur Vollſtreckung des Urtheils zu erwirken. Er wollte nur den Sterbenden das: „Glaube, Liebe, Hoffnung" vorbeten. Judermauer allein hatte noch ſo viel Kraft die Worte nachzuſprechen. Eine letzte Todesvorbereitung in Gegenwart der Henker, die ihre gezückten Schwerter ſchon über den Köpfen ſchwangen.

Kaum war das letzte Wort verhallt, als Einige den Bürgermeiſter Weber bei den Haaren faßten, ihn über die Schwelle, die Treppe hinab, in den Kloſterhof ſchleiften. Hier ließ man ihn liegen und machte Platz. Ein Bube legte die Flinte an und ſchoß. Wahrſcheinlich zitterte der Arm beim trunkenen Zuſtande. Er traf ihn nicht. Schnell wandte er das Gewehr um und ſchlug ihn mit dem Kolben dermaßen, daß der Schaft zerſprang und der Schädel in Trümmern zerſchmettert ward. Weber hatte ausgelitten, zur ſelben Zeit aber auch ſeine Leidensgefährten.

Als der Oberamtsrath von Franzin ebenfalls bei den Haaren aus dem Zimmer gezogen ward, hatte er noch ſo viel Lebenskraft, daß er mit Händen und Füßen ſich wehrte. Ehe er die Treppe hinabgeſchleift werden konnte, war er ſchon auf dem Gange mit Kolben todtgeſchlagen und geſtampft.

Digitized by Google

Indermauer war eigentlich ſchon eine Leiche, als die Wütheriche, auf deren Theil er gefallen, ihn die Treppe auf dieſelbe Weiſe hinabſchleiften. Als man indeß noch einige Lebenszeichen in ihm zu bemerken glaubte, durchbohrte man durch einige Kugeln ihm die Bruſt.

Weber's und Indermauer's Leichen lagen blutbedeckt auf dem Hofe. Der Anblick zweier Leichen genügte den Cannibalen nicht. Sie ſtürzten die Treppe wieder hinauf und ſchleppten auch Franzin's Körper hinab. Er konnte vielleicht noch nicht ganz todt ſein, vielleicht war es auch nur der wollüſtige Durſt nach noch mehr Gräuel, man verſetzte auch ihm noch einen Schuß.

Die andern Kreisbeamten, welche im ſelben Kloſter ſich eingeſperrt befanden, wären dem nämlichen Schickſal nicht entgangen, wenn die Gutgeſinnten — man nennt uns immer nur den Ortsvorſtand Bonier und den Beichtvater — während die Cannibalen ihrem Blutdurſt gegen die drei vornehmen Beamten fröhnten, nicht dieſe untergeordneten Beamten in die innere Clauſur des Nonnenkloſters zu ſchaffen gewußt. Hier alſo waren ſie doch geſichert. Die Wütheriche mußten dieſes Sanctuarium anerkennen. Möglicherweiſe hatte man während der gewährten Beichtfriſt auch die drei Hauptopfer dahin zu ſchaffen die Abſicht gehabt.

Die Patrioten blieben aber nicht allein beim Verbrechen des Mordes ſtehen, ſie benutzten die Gelegenheit auch zum Plündern. Noch während der Metzelei fiel man über ihre Koffer, Felleiſen, Säcke und Kleider her. Nach der Abſchlachtung zog man den Leichnamen ihre Kleider aus und theilte ſie. Der Werth der geraubten Gegenſtände, einſchließlich des baaren Geldes betrug gegen 7000 Gulden.

Von den Lebensverhältniſſen der drei Opfer erfahren

Digitized by Google

wir nichts, als daß alle noch im blühendſten Mannesalter ſich befanden. Keiner hatte das 40. Jahr überſchritten, Jeder hinterließ eine Wittwe und ein verwaiſtes Kind.

Die Franzoſen müſſen bald darauf in Bludenz eingerückt ſein; jedenfalls beſetzten ſie und hatten geraume Zeit das Land inne. Man weiß nicht, daß unter ihrer Herrſchaft eine Verfolgung oder auch nur Nachforſchung gegen die Mörder ſtattgefunden. Eine politiſche Mordthat, in der Hitze des Parteienkampfes erfolgt, war es nicht, wie bei der ſpätern Unterſuchung deducirt ward, und dem Lauf der Civiljuſtiz, auch gegen Verbrechen, ließen die franzöſiſchen Behörden, ſchon aus Klugheit, überall ihren Gang, ohne ſich einzumiſchen. Aber auch wenn man die Gräuelthat, als aus politiſchen Affecten hervorgegangen, betrachten wollen, wäre gerade die Parteianſicht, aus der ſie möglicherweiſe hervorging, eine ſolche geweſen, welche auf den Schutz der Sieger und Eroberer am wenigſten Anſpruch gehabt hätte. Wilde, fanatiſche Patrioten hatten ihre Obrigkeiten erſchlagen, weil dieſelben es unterlaſſen, ſie und das Land gegen den einbrechenden Feind zu vertheidigen. Hier hatten die Franzoſen, wie jeder ſiegreiche Feind, Recht und Aufforderung genug zum Einſchreiten.

Genug es iſt nicht geſchehen, und die Montafuner zogen unbehindert mit ihrer blutbefleckten Beute in ihre Berge zurück. Der Mord und Raub blieb Jahre hindurch ungeahndet, wichtige Weltereigniſſe mögen die Erinnerung daran in den Hintergrund gedrängt haben, aber in den Thälern und Bergen von Bludenz wird

man der That oft gedacht haben, und was im Augenblick als eine Geſammthat roher, fanatiſirter Gemüther erſchien, gewann einen ganz andern Anſtrich, wenn man die verſchiedenen Erzählungen der Augenzeugen und der Zeugen vom Hörenſagen verglich. Möglich auch, daß Mancher der Mitſchuldigen, ernüchtert vom Rauſch und der zu blutigen Rache die Sache ſelbſt anders betrachtete, ihrer ſich ſchämte und in der Reue darüber Mittheilungen machte, die zu Anzeigen wurden. Kurz man wußte endlich, daß das Verbrechen, welches die Stadt Bludenz und das Thal von Montafun ſchändete, weniger ein Akt patriotiſcher Rache und Verzweiflung geweſen, als ein Bubenſtück Einzelner oder gar nur eines Einzelnen, welcher durch allerhand Mittel die Wuth der Menge bis zum Aeußerſten anzuregen gewußt. Und man wußte den Namen dieſes Individuums, man kannte es ſehr wohl und Jedermann traute ihm zu, daß er des Charakters und der Befähigung geweſen, es zu veranſtalten.

Aber darüber waren beinahe zwei Jahre vergangen und Voralberg wieder unter Oeſtreichiſche Regierung zurückgekehrt. Erſt jetzt wagte man, oder hielt ſich für verpflichtet, das Ereigniß zu unterſuchen, und demnächſt zum Einziehen der Thäter zu ſchreiten.

Ueber die Natur des Verbrechens hatte man bald den richtigen und klugen Standpunkt aufgefunden. Aufruhr konnte es nicht ſein, denn von Indermauer und von Franzin konnten, da ſie den Befehl hatten, ihren Amtsſitz und die ganze Provinz zu verlaſſen, ſchwerlich noch als die wirklichen Obrigkeiten des Landes gelten. Es ward demnach nur ein Raubmord, und alsbald waren die Thäter ermittelt, — Jeder kannte ſie — und eingezogen.

Digitized by Google

Die peinliche Unterſuchung, die am 2. Febr. 1798 eröffnet ward, über deren Fortgang Feuerbach uns aber nur ſummariſch unterrichtet, ſtellte Folgendes als Reſultat auf.

Die Volksaufregung in Vorarlberg hatte ſich von ſelbſt gemacht. Es war die noch unerklärte Macht des Wahnes, die eine ganze Bevölkerung in kurzer Zeit in den Zuſtand des Argwohns verſetzte, welcher bis zur Raſerei gegen die vermeintlichen Verräther ſich ſteigerte. Die offene Gewaltthat, der Mord der ſogenannten Landesverräther war das überlegte Werk eines Böſewichts.

Der Held, Urheber, Anſtifter und Anführer bei dieſem Aufſtande und bei allen Gräuelthaten war Franz Joſeph Tſchofen. Ein Geſell, vermuthlich nicht ohne Anlagen, hatte er ſeine Stellung im Leben und ſein Vermögen im Spielen, Trinken, Schwelgen eingebüßt und durchgebracht. Er war als ein liederlicher, nichtswürdiger Burſch bekannt, ſo bei ſeinen Mitbürgern als bei der Obrigkeit. Bei jenen wahrſcheinlich gefürchtet als ein Desperater, der, weil er nichts zu verlieren hat, zu Allem fähig iſt, bei dieſer in Miscredit, und die Obrigkeiten jener Zeit glaubten, im Vollgefühl ihrer Autorität, nicht nöthig zu haben, ſchlechte Subjecte zu ſchonen. Er mochte ihren Druck, ihre Verfolgung wie ihre Verachtung erfahren haben, und glühte vor Racheluſt es ihnen vergelten zu können.

„Er haßte jene Obrigkeiten“, ſagt Feuerbach, „weil er überhaupt die bürgerliche Ordnung haßte, an deren Wohlthaten er keinen Theil mehr hatte, und die Eitelkeit ſtachelte ihn, um für das Gefühl bürgerlicher Unbedeutenheit und öffentlicher Verachtung ſich ein Mal durch was immer für auszeichnende Rolle zu entſchädi-

gen. Außerdem, und das war wol der Hauptantrieb bei dieſem zur tiefſten Gemeinheit verſunkenen Charakter, wollte er in dem Gewirr einer Volksbewegung bei freier Zeche ſich einen luſtigen Tag machen und hoffte noch nebenbei mit guter Beute nach Hauſe zu ziehen".

Das Feld für Demagogen iſt bei ungebildeten Maſſen überall daſſelbe, nur die Taktik und die Loſungsworte ſind je nach der Zeit verſchieden. Mit Ideen konnte man zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Bauern von Vorarlberg nicht entflammen, aber das Wort: Verrath! hat zu jeder Zeit auf alle Menſchenklaſſen eine wunderbare Wirkung geübt. Geſtützt hat es noch niemals Reiche, viele hat es zu Fall gebracht in alter wie in neuer Zeit. Polen fiel nicht durch die Willkür und Macht ſeiner Feinde, ſondern durch ſeine innere Zerrüttung, und ihr Hauptagens war das krankhafte Mistrauen, das im Loſungsworte Verrath zur zerſtörenden Flamme ausbrach. Polen winkte mehrmals die Rettung, Mistrauen und das Verrathgeſchrei vereitelte ſie.

Verrath flüſterten die Vorarlberger ſich zu, Tſchofen rief das Wort laut aus, und ſtreckte unter ſeinen rohen und unwiſſenden Landsleuten aus Montafun eine Fahne aus, um die ſich die Haufen mehr und mehr ſammelten, und daß ihre Wuth bis zur Raſerei ſtieg, daß keine Erholung, kein Nachdenken, keine Beſinnung Platz greifen konnte, war ſein Werk.

Wir müſſen es hinnehmen, was Feuerbach uns mittheilt, obgleich es in dieſer Ausdehnung und Beſtimmtheit faſt unglaublich erſcheint: In Tſchofen's Kopfe war der Plan des Ganzen im Voraus entworfen, von ihm

ſelbſt die Ausführung deſſelben veranſtaltet, und durch ſeine unermüdete, wohlberechnete Thätigkeit bis zum entſetzlichen Ende durchgeführt.

Er war es, der zu St. Peter, nachdem der Landeshauptmann und ſeine Gefährten ins Kloſter gebracht waren, mit Ungeſtüm von ihnen die Auslieferung aller Waffen erzwang. Aber zu gleicher Zeit war er es, der den reitenden Boten nach Montafun abſandte, er, der den Brief ſchrieb mit der Aufforderung an die Gemeinden: bewaffnete Trupps nach Bludenz zu ſenden, um die Abreiſe der Landesverräther zu verhindern. Ob er den weicher gebildeten Einwohnern des Städtchens nicht die rohe Geſinnung zutraute, auf die er bei ſeinen Montafunern rechnen konnte oder die Unwiſſenheit, auf die er rechnen mußte!

Sobald die Gebirgsbewohner in Trupps ankamen, machte er ſich das Geſchäft ſich unter ſie zu miſchen, und ihnen den Verrath, die Frevelthaten (?) der gefangenen Beamten zu ſchildern. Durch die unverſchämteſten Lügen und Verleumdungen bethörte er ihre Leichtgläubigkeit, und regte ihre Leidenſchaftlichkeit durch alle Künſte, die tückiſche Bosheit nur erſinnen mag, bis zur Erbitterung auf.

An Gleichgeſinnten fehlte es in der Menge nicht, wenn auch an gleich kaltblütig Verwegenen. Die Luſt zu Gewaltthaten, ſich in ihrer rohen Kraft gehen zu laſſen, iſt bei rohen Menſchen natürlich; bei den Gemeineren blitzte die Begierde nach wohlfeiler Beute auf. Und der Sprung über das Geſetz war ja eine patriotiſche Handlung; Alles geſchah ja für den Kaiſer und für das Haus Oeſtreich! — der Schlechte zieht den Schlechten an, und die Nichtswürdigſten im Haufen erkannten bald in Tſchofen ihres Gleichen, einen Führer,

unter dem es ſich lohne zu dienen. Als ſeine Vertrauten und Helfer ſchürten ſie das Feuer.

Möglicherweiſe wäre es doch ausgegangen, denn die rohe Menſchennatur iſt wohl zu Gewaltthaten aufgelegt, wie der Impuls ſie gibt, aber es bedarf künſtlicher Mittel, dieſe Aufregung zu erhalten, wenn die Beſinnung erwacht. Vor einer wirklichen Blutthat, und wenn das erſte Blut nach einer raſchen That gefloſſen iſt, erſchrickt der Naturſinn. Tſchofen war es, der dafür ſorgte, daß die Aufrührer nicht zur Beſinnung kamen. Er ſchaffte den Wein herbei, er zwang die Nonnen, unter der Drohung ihnen das Haus anzuzünden, ihren Keller zu öffnen, und ermunterte die Bauern unabläſſig zum Zechen. Manchem drang er den Wein mit Gewalt auf. Einen Jakob Wachter, der ſein eifrigſter Mithelfer geworden, und bereits übermäßig getrunken hatte, ſchüttete er, wider deſſen Willen, noch beinahe ein Maas Wein in die Kehle.

Dies ſtimmt mit der Erzählung, wie wir ſie kennen. Der Reiz zur Miſſethat war da, aber er kam aus keinem gewaltigen leidenſchaftlichen Antriebe, der Alles mit ſich fortreißt, er erſchien immer wieder von Neuem angeſtachelt. Die Mörder dringen brüllend vor um zu morden, ſie toben in der Erwartung, daß ihnen irgend etwas den Muth leihen werde, und als dies nicht kommt, ſie ſich in Drohungen und den Anfängen der That erſchöpft haben, ziehen ſie ſich wieder zurück, um ſich von Neuem zu berauſchen und von Neuem vorzudringen. In dieſer Beziehung erſcheint dieſer Fall ebenſo pſychologiſch wahr als einzig in ſeiner Art.

Bei allen Ausbrüchen der Wuth ſeit elf Uhr Abends ſah man Tſchofen immer als Anführer. Er forderte zu den Mishandlungen der Unglücklichen auf, er gab dazu

Digitized by Google

das erſte Zeichen, das verabredete Wort: Hopp! Er befahl dem Jakob Wachter insbeſondere mit ſeinem Säbel auf die am Boden Liegenden loszuhauen; er ſtand vorn an der Thür, als den Wüthenden die Beichte zu lange dauerte und ſie die Thür endlich aufſprengten; er ſtieß den Bürgermeiſter Weber, als dieſer zu entfliehen ſuchte, ins Zimmer zurück, und er war es, der alle Bemühungen der Gutgeſinnten durch ſeine Ueberredungskraft bei den Tumultuanten zu vereiteln ſuchte, indem er deren Worte verhöhnte und ihnen einen falſchen Sinn unterlegte.

Um die Charakteriſtik dieſes Menſchen zu vollenden dient ein Zug, der uns aufbewahrt iſt. Während die letzten Streiche und Schüſſe auf die Opfer gethan wurden, auf dem Gange, der Treppe und auf dem Hofe, war Tſchofen nicht dabei. Sobald er ſeiner Sache gewiß war, daß die Unglücklichen ihrem letzten Schickſal nicht entgehen würden und die eigentliche Metzelei anfing, flüchtete er ſich aus dem Zimmer in die innere Clauſur des Kloſters. Hier ſah er durch ein Schlüſſelloch der eiſernen Thür zu, wie Franzin todtgeſchlagen, Alle bei den Haaren über den Gang zur Treppe geſchleift wurden, um im Kloſterhof den Reſt zu empfangen, War das Vorſicht, um, wenn die Sache vor den Richter käme, die eigentliche Thäterſchaft von ſich ablehnen zu können, oder geheimes, geſpenſterhaftes Grauen, die Feigheit, die den Verbrecher oft vor dem letzten Streich ergreift, nachdem er mit grauſamer ausdauernder Verſtocktheit Alles bis zu dieſem äußerſten Schritt gethan hat? Wahrſcheinlich Beides.

Erſt nachdem der letzte Schuß, der letzte Streich geführt worden, ſchlich er aus ſeinem Schlupfwinkel hervor, um bei der Theilung der Beute nicht der Letzte zu

ſein. Auf ſeinen Antheil kamen, außer ſechs Piſtolen, die er ſich ſogleich nach der Entwaffnung der Beamten ſelbſt zugeeignet hatte, der blutige Rock des Bürgermeiſter Weber, der aber mit ſeinen ſilbernen Knöpfen einen anſehnlichen Werth hatte.

Franz Joſeph Tſchofen wurde in erſter Inſtanz zu ſechszigjähriger Kerkerſtrafe (wie alt er damals war wird uns nicht geſagt) und öffentlicher Arbeit, mit der Schärfung verurtheilt, daß er alle drei Monate mit zwanzig, und jedes Mal am 10. Auguſt mit fünfundzwanzig Stockſtreichen gezüchtigt werden ſolle. — Die oberſte Juſtizſtelle in Wien milderte durch das Erkenntniß vom 17. Auguſt d. J. dieſes Urtheil dahin, daß er ſtatt der ſechszig nur dreißig Jahre zu ſitzen habe. Aus Gnade wurden auch dieſe dreißig Jahre in zwanzig gemildert. Die Stockſchläge ſchienen geblieben zu ſein.

Inzwiſchen war der Krieg wieder ausgebrochen; man meinte, daß, da politiſche Rückſichten in dieſem Straffalle mitgeſpielt, auch politiſche Rückſichten bei der Beſtrafung mitſprechen dürften, und entließ am 22. Februar 1799 den meiſten Mitſchuldigen Tſchofen's ihre noch übrige Strafzeit, wie es im Decrete heißt: „Aus Staatsrückſichten.“

Die Gnadengeſuche für Tſchofen ſelbſt, die oft wiederholt wurden, wobei es nicht an Verwendungungen aus politiſchen Rückſichten fehlte, wurden aus Wien ſtets zurückgewieſen. Endlich ward ihm, für den Fall ununterbrochenen Wohlverhaltens, nach Verlauf ſeiner halben Strafzeit, auf Erlaſſung der übrigen Hälfte „aus Gnade“ Hoffnung gemacht. Ob dies auch aus Staatsrückſichten geſchah, iſt nicht geſagt.

Nach den Wechſelfällen des Krieges kam Voralberg mit Tirol unter Baierſche Hoheit. Tſchofen büßte da-

Digitized by Google

mals im Zuchthauſe zu Buchloe ſein Verbrechen, und ſeine noch lebende Mutter kam mit einem Gnadengeſuche für ihren Sohn beim Könige von Baiern ein. Feuerbach trug als Referent dem Könige den Fall vor, konnte jedoch, in Anbetracht der Schwere des Verbrechens und der bekundeten Gemüthsart des Verbrechers, den Antrag nicht unterſtützen, in Folge deſſen derſelbe zurückgewieſen ward. Dieſem Gnadengeſuch verdanken wir allein die Mittheilung dieſes nicht unintereſſanten Falles aus den Acten der älteren Oeſtreichiſchen Juſtiz, welche bis dahin mit ſieben Riegeln der Oeffentlichkeit verſchloſſen ſchienen. Das ward nun anders, und wir hoffen, daß auch dieſe Archive mit ihren gewiß großen Schätzen der Wiſſenſchaft ſich öffnen werden.

Digitized by Google

Die Richter von Rhode Island.

1786.

Die Aufnahme des Falles, der hier folgt, wird Manchen befremden. Es iſt ein politiſcher Proceß, der, beginnend um die Bezahlung eines auf dem Markt gekauften Pfundes Fleiſch, über die Schranken der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ſich erhebt, und in Sphären und Fragen endet, wo alle Geſetzbücher der Welt uns im Stich laſſen. Aber die Fragen ſind ſo ernſter Art, ſie erneuen ſich in der Geſchichte, ſie kommen auch in der Gegenwart wieder vor, daß es jedem denkenden Leſer von Werth ſein wird, zu erfahren, wie dieſelben überhaupt gelöſt werden können, und wie ſie in einem eben frei gewordenen, an der ſtrengen Geſetzlichkeit feſthaltenden Volke gelöſt wurden. In einem Volke, wo es keine Macht gab, die als höchſte Autorität den Knoten mit dem Schwerte der Willkür zerhauen konnte, wo die Willkür allerdings drohend in den aufgeregten Maſſen da war und mitſprach, aber die Vernunft und der geſetzliche Sinn doch die Oberhand gewann und die Sache ſchlichtete, ohne daß es zum Aeußerſten kam und die rohe Gewalt in letzter Inſtanz entſcheiden mußte.

Digitized by Google

Der Fall iſt ernſt, lehrreich und erhebend. Wie Richter den Muth ſich bewahren, in monarchiſchen, und in abſolut monarchiſchen Staaten Recht zu ſprechen nach innerſter Ueberzeugung, auch dem Willen und den deutlichen Inſinuationen der Fürſten und ihrer Regierungen gegenüber, davon haben wir in der Geſchichte und hatten aus jüngſter Vergangenheit erhebende Beiſpiele; daß es aber auch in Republiken, und in noch chaotiſch gährenden jungen Republiken, Richter gegeben hat, welche dem wüthenden Volkswillen, ja der Legislatur gegenüber, das Recht ihrer Ueberzeugung feſt hielten und mit dieſem Rechte ſelbſt einem gegebenen Geſetze trotzten, welches nach ihrer Ueberzeugung auf faulem Grunde ſtehend, die Sitte verletzte, lehrt uns dieſer merkwürdige Proceß aus dem jungen Freiſtaat Amerika, wo ein ganzer höchſter Gerichtshof vor den Volksvertretern als Angeklagter erſcheint, ſeine Machtvollkommenheit überſchritten zu haben und ihnen entgegnet: **es gebe für den Richter kein höheres Geſetz, als ſein Bewußtſein, nach dem wahren Rechte zu handeln.**

Der Fall iſt ernſt, lehrreich, erhebend, — aber nicht intereſſant, werden Viele ſagen. Allerdings fehlt das Perſönliche, wofür das warme Gefühl ſich intereſſirt, und es ſtehen nur nackte Rechtsfragen wie Rieſenſkelette im Kampf ſich gegenüber. Aber gönne man in unſerm Werke doch auch dieſem ernſten Gedankenkampfe, wenn nicht über die höchſten Güter des Lebens, doch über die ernſteſten Conflicte in einem geordneten Staatsweſen einen Platz. Wer ſich dafür nicht intereſſiren kann, überſchlage die Blätter; wir meinen, daß wir in den vorangehenden und den früheren politiſchen Proceſſen aus den höchſten Regionen, ſolche ausgewählt und gegeben haben, welche, voll warmblütigen, menſchlichen

Intereſſes, die Affecte ſo in Anſpruch nehmen, daß die Rechtsfragen darüber in den Hintergrund gedrängt wurden. Dafür nehme man einen Fall in den Kauf, der anſcheinend dieſes Intereſſes blank und baar iſt, und doch zwei Fragen, tief eingreifend, behandelt, die für alle Zeiten und für die Gegenwart beſonders von Wichtigkeit ſind. — Die Bedeutung der Jury wird durch die Plaidoyers der Advocaten in ein Licht geſtellt, welches auch jetzt noch vieles Dunkel findet, um hinein zu leuchten. Dann berührt uns auch in der nächſten Gegenwart, ſie greift in alle Lebensverhältniſſe ein, die Frage über die Emittirung von Papiergeld und über die rechtmäßige und angemaßte Macht des Staates ihm einen gezwungenen Credit zu verſchaffen. So hell und klar ward die Sache ſchon vor ſechszig Jahren in einem Winkel der andern Welt behandelt, und nicht volle zehn Jahre nachher finden wir dieſelbe Thorheit in Frankreich, wir finden ſie, in barocker Weiſe, noch ehegeſtern in Portugall wiederholt, als Beitrag zu der traurigen Lehre, daß die Geſchichte umſonſt arbeitet und keine Erfahrung vollſtändig Regierungen und Völker belehrt.

Amerika hatte geſiegt, aber die Sonne der jungen Freiheit ſchien nicht hell, der Horizont war mit trübem Nebelgewölk bedeckt. Der ſiebenjährige Kampf hatte das Land erſchöpft, und nach dem Frieden fanden ſich ſo mannigfache Gründe der Unzufriedenheit, daß blutige Bürgerkriege dem Ausbruch nahe ſchienen. Die Armee war noch nicht bezahlt; misvergnügt kehrte ſie in ihre Heimath zurück, unter eine Bevölkerung, welche ſo verarmt ſchien, wie ſie ſelbſt. Furchtbare Taxen

Digitized by Google

laſteten auf dem Volke, um die Schulden zu bezahlen, welche der Krieg verurſacht. „Die Aufregung, verſtärkt durch ſo viele brodlos umirrende Individuen, durch den gefährdeten Credit der Privatperſonen wie der Staaten ſelbſt, die irrige, nur zu ſehr verbreitete Meinung, daß die gewonnene Freiheit auch von aller geſetzlichen Controle den Bürger losmache, brachten einen Stand der Dinge hervor, welcher alle denkenden Leute in ernſte Sorge verſetzte". So ſchildert Chandler die Amerikaniſchen Zuſtände, als hätte er vor fünf Jahren einen prophetiſchen Blick auf die Europäiſch-Deutſchen unſerer Gegenwart geworfen.

Ein bedenklicher Umſtand kam hinzu. Schon damals regten ſich Stimmen, die eine Theilung des Eigenthums forderten. Um ſo gefährlicher, als ſie nicht von allgemeinen theoretiſchen Vorſtellungen ausgingen, ſondern auf einen poſitiven Grund ſich ſtützten: daß, was durch die gemeinſame Anſtrengung Aller geſchützt und gerettet worden, nun auch Allen gemeinſam angehören müſſe.

Dazu ein anderes herausforderndes Uebel. In den Seeſtädten herrſchte unter den Reichen ein großer Luxus; Jeder wollte es dem Andern zuvorthun. Die republikaniſchen Tugenden des Fleißes, der Anſtrengung und der Sparſamkeit wurden vernachläſſigt. Die entlaſſenen Soldaten trugen am wenigſten dazu bei, den Sinn für dieſe Tugenden, ſo wichtig einem geordneten und freien Gemeinweſen, wieder zu erwecken. Die Kaufleute wußten von dieſer Neigung zur Verſchwendung Vortheil zu ziehen und für ungeheure Schiffsladungen voll Luxusartikel gingen Unſummen gemünzten Geldes nach Europa. Das gab ſchlechten Schuldnern Grund an

Digitized by Google

die Hand, ihre Verbindlichkeiten gegen Privatperſonen und den Staat nicht inne zu halten.

Beſonders in den Staaten von Neuengland ward das Misbehagen immer größer. Die ſonſt ſo einträglichen Fiſchereien waren in der letzten Zeit ganz unergiebig geweſen. Aus dem Misbehagen ward laute Klage, aus der lauten Klage offener Widerſtand.

Im Auguſt 1786 kam ein Convent Abgeordneter von 51 Städten aus der Grafſchaft Hampſhire in Maſſachuſetts zu Hatfield zuſammen, und votirte eine große Anzahl Beſchwerdeartikel über die „unnöthigen Laſten, welche jetzt auf dem Volke ruhten“. — Bald darauf verſammelten ſich 1500 Inſurgenten mit Waffen in der Hand, zu Northampton, ſie beſetzten das Gerichtshaus und verhinderten die Sitzung der Civilgerichte und die der Friedensrichter. Vergebens rief der Gouverneur alle Officiere und Bürger auf, um ſolche verrätheriſche Schritte zu hintertreiben; es hatte keine Wirkung. Die Grafſchaften Worceſter, Middleſex, Briſtol und Berkſhire ſtanden in Flammen. Nur in einigen Orten vermochten entſchloſſene Obrigkeiten an der Spitze loyaler Bürger dieſe Meutereien zu unterdrücken.

In der Grafſchaft Worceſter hatte im November ein ehemaliger Capitain der Armee, Daniel Shays, an der Spitze eines Haufens Inſurgenten die Sitzung der Gerichte verhindert und der general court, die legislative Verſammlung, ſah ſich genöthigt drei Geſetze ſchnell zu erlaſſen, um die Laſten des Volkes in etwas zu erleichtern; ſie betrafen: den Erlaß oder die Minderung gewiſſer rückſtändiger Abgaben; daß ein gewiſſer Beſitz oder perſönliche Eigenſchaften vor augenblicklicher Execution ſchützen ſollten und eine Minderung der Proceßkoſten. Aber man hielt dieſe Nachgiebigkeit nur für ein

Zeichen von Schwäche. Shays marſchirte mit ſeinem Trupp nach den Städten, wo die Gerichtshöfe niedergeſetzt worden und überreichte ſeine Forderung, daß ſie nicht Gericht halten möchten, in der demüthigen Form einer Petition. Man verſtand ſich und ging auseinander.

Noch ſchlimmer ging es in Newhampſhire zu. Die general assembly wurde zu Exeter gehalten, als ein Haufe Empörer vor das Verſammlungshaus trat, um durch Gewalt eine Bitte zu unterſtützen, welche von den Abgeordneten von dreißig Städten ſchriftlich vorgelegt war, nämlich: daß die Aſſembly Papiergeld creiren möge. Der Präſident trat zu den Empörern hinaus und erklärte ihnen in ruhiger, angemeſſener Weiſe, weshalb die Verſammlung jene Petition verworfen habe. Er erklärte ihnen die Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit ihres Verlangens, und ſetzte hinzu: auch wenn es vernünftig und das ganze Volk damit einverſtanden wäre, ſo würde der geſetzgebende Körper doch nicht darein willigen, ſo lange er von einer bewaffneten Macht umringt wäre. Keine Rückſicht auf perſönliche Gefahr würde die Verſammlung beſtimmen, den Rechten ihrer Machtgeber etwas zu vergeben. — Der Name dieſes würdigen und muthigen Präſidenten wird uns nicht genannt. Kaum aber, daß er geendet, ſo rührte man die Trommeln. Die Gewehre hatten, erhielten Befehl, ſie mit Kugeln zu laden, die Zugänge zum Verſammlungshauſe wurden mit Schildwachen beſetzt und Jedem mit dem Tode gedroht, der einen Verſuch zu entſchlüpfen mache, bis die Forderungen des Volkes gewährt wären. So blieb der geſetzgebende Körper mehre Stunden bis zum Einbruch der Dunkelheit gefangen. Seine Mitglieder verhielten ſich ruhig. Aber gegen Abend hörte

Digitized by Google

man von einer andern Seite her die Trommel rühren. Stimmen riefen: „Huzza die Regierung! die Artillerie heran!“ Da ergriff die Verſchwörer ein paniſcher Schrekken. Sie ſtäubten auseinander. Zwar ſammelten ſie ſich wieder am nächſten Tage, aber der Präſident hatte inzwiſchen die Miliz geſammelt und zerſtreute ſie. Einige wurden ergriffen, vor Gericht geſtellt und verurtheilt, doch übte man billigerweiſe Mäßigung und Keiner wurde am Leben geſtraft.

Die von New-Hampſhire hatten alſo kein Papiergeld ertrotzt. Anders ging es in Rhode-Island zu. Die Unzufriedenen hatten die Oberhand in der geſetzgebenden Verſammlung, in der Regierung gewonnen, und eines der außerordentlichſten Geſetze, die je in gebildeten Staaten gegeben wurden, ward ertrotzt.

Man war in dieſem Staate der Meinung, daß das gegenwärtige Unglück allein oder vorzugsweiſe von den Kaufleuten herrühre, welche das geprägte Geld an ſich zögen und ins Ausland ſendeten. Gegen ſie war alſo die äußerſte Wuth des Volkes entbrannt. Die Vorſtellung erhielt allgemeine Gültigkeit: daß durch die Autorität der Geſetzgebung Papiergeld die volle Kraft und Geltung des Goldes und Silbers erlangen könne. Dies ſollte geſchehen und durch den ſtarken Arm des Geſetzes eingeführt und getragen werden. Leiden könnten ja dadurch nur die reichen Kaufleute, und nur ſie würden ſich gegen die Maßregel ſträuben.

„Das Thema von der gangbaren Münze“, ſagt der Amerikaner Chandler, „eines der ſchwierigſten und verwickeltſten in der ganzen Wiſſenſchaft der politiſchen Oekonomie, iſt mehr als jedes andere den ungeſtümen Angriffen unwiſſender und argliſtiger Demagogen ausgeſetzt, und die Erfahrung lehrt uns, daß in allen

Digitized by Google

freien Staaten die größten Irrthümer zuweilen vom Volke mit Wuth aufgegriffen und gehegt werden, und man ſie ſo weit treibt, daß Verwirrung und Ruin die unausbleiblichen Folgen ſind."

Gewiſſenloſe Menſchen hatten ſich in jener Zeit der Volksſtimmung bemeiſtert und bearbeiteten die Wuth der Armen und Verzweifelnden gegen die Kaufleute, indem ſie ihnen vorſpiegelten, daß durch einen einfachen Act der Geſetzgebung ihre ganze Lage geändert werden könne. So war der Staat in zwei Parteien getheilt in die Baargeldmänner und in Papiergeldmänner. Die letztere Partei hatte im Mai 1786 dergeſtalt die Oberhand erhalten, daß verſchiedene Geſetze von ihr erlaſſen wurden, welche, wie Chandler ſagt, «von Betrug, Unwiſſenheit und Thorheit» Zeugniß ablegten.

Die erſte Acte beſtimmte, nach einer langen Vorrede, worin die verſchiedenen Gründe, politiſche wie merkantiliſche, hergezählt wurden, weshalb das Baargeld unzureichend geworden für Handel und Wandel und zur Bezahlung der Schulden: daß 100,000 £. in Papierſcheinen ausgegeben werden ſollten, für den Zeitraum von vierzehn Jahren. Dieſes Geld wurde vorgeliehen auf den Credit unbelaſteter Grundſtücke (to be lent on the credit of clear landed real estates) zu vier Procent jährlich. Comitteen wurden durch den ganzen Staat eingeſetzt, um dieſe Scheine in den Städten zu vertheilen, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung. Diejenigen Perſonen, welche ſolche Scheine empfingen, ſollten die Intereſſen in den allgemeinen Staatsſchatz zahlen, jährlich, ſieben Jahr hindurch. Für die letzten ſieben Jahre waren keine Zinſen zu entrichten. Während der letzten ſieben Jahre ſollte jedes Jahr ein Siebentel der ganzen Summe an das Generalcomittée

in dieſen Scheinen zurückgezahlt werden, „um ſofort verbrannt zu werden". Die Scheine ſollten nicht höher als auf 3 Lſtrl. und nicht unter 6 Pence lauten. Sie lauteten:

„„Staat von Rhode Island.

„„Dieſer Schein iſt gleich 3 Lſtrl. in klingender Silbermünze, und ſoll in dieſem Staate bei allen Zahlungen angenommen werden, gemäß der Acte, durchgegangen in der Maiſitzung der General Assembly beſagten Staates, gehalten in der Stadt Newport A. D. 1786. Tod wer ihn nachmacht.""

Welcher Gläubiger dieſes Geld von ſeinem Schuldner anzunehmen ſich weigerte, ſollte, nach gewiſſen, dem Schuldner vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, mit ſeiner Klage und Forderung niemals mehr gehört werden.

Es war keine Zeit beſtimmt zur Wiedereinlöſung dieſer Scheine (aber doch nach 7 Jahren jährlich ein Siebentel, 7 Jahre hindurch?) ſagt Chandler, noch war ihre endliche Einlöſung auf irgend einen beſtimmten Fonds angewieſen.

Es iſt kaum nöthig zu ſagen, daß ein ſo creirtes Papiergeld augenblicklich ſeinen Credit verlor, und tief im Courſe ſank.

Aber ſchon in der nächſten Juniſeſſion ging eine zweite Acte zur Bekräftigung dieſes Geldes durch. In der Einleitung heißt es: „„Wesmaßen es höchlich nothwendig iſt und von den wichtigſten Folgen für die Regierung aller Staaten, daß die Handlungen der geſetzgebenden Gewalt in hoher Achtung und dem heiligſten Reſpect gehalten werden und daß das einmal publicirte Geſetz genau befolgt und demſelben pünktlich und mit heiliger Scheu gehorſamt werde. Und wesmaßen es von der größten Wichtigkeit iſt, daß vorbemeldete Emiſſion

Digitized by Google

der 100,000 Pf., welche unter Allem, was die Weisheit unſerer Geſetzgebung thun könnte, das bereiteſte Mittel iſt, die Gemüther zu beruhigen und die unglückliche Lage und Umſtände der guten Bürger dieſes Staates zu erleichtern, in gutem Credit erhalten werde, und daß dieſelbe ein gangbares Geld bleibe, an Werth gleich dem geprägten Gold und Silber. Und wesmaßen verſchiedene Verſuche gemacht worden von einer gewiſſen Claſſe von Leuten, welche, aus misverſtandenen Grundſätzen, vermuthen, daß beſagte neue Münze ihrem Intereſſe nachtheilig ſein werde, und aus Neigung ſolche Geſetze und Anordnungen dieſer Verſammlung, welche vielleicht nicht mit ihrem Vortheil, ihrem Urtheil und ihrer Anſicht über die Dinge quadriren, oder aus was für Gründen ſonſt, zu umgehen oder verſchreien, was, wenn es hinginge, in dieſem Staate eine Macht unterſtützen hieße gegen diejenige Autorität, welche durch die Wahl des freien Volks conſtituirt worden, und alle die Geſetze und Grundſätze unterwürfe, von denen Glück Wohl und Sicherheit des Volks abhängen““ u. ſ. w.

Nach dieſem furchtbaren Eingange ward verordnet, daß Jeder, der ſich da weigere, die Scheine zur Bezahlung von Sachen anzunehmen, die er zum Verkauf feil hat, und zwar zum vollen Werth, welcher auf den Scheinen geſchrieben ſteht; oder Jeder, welcher in den Preiſen einen Unterſchied mache, ob mit Papier oder Silber bezahlt werde, oder es fordere; oder in irgend einer Art dahin ſtrebe, den Verkehr mit ſolchen Scheinen zu erſchweren oder in irgend einer Art die Ausgebung ſolcher Scheine beeinträchtige, — zum erſten Male im Betretungsfall eine Strafe von 100 Pf. zahlen ſolle, und — unfähig werden zu irgend einem Amt, einer Anſtellung oder ſonſtigen Vergünſtigung im Staate.

Digitized by Google

Auch das half nichts. Das Papiergeld ſank und ſank im Courſe. Das Volk glaubte aber noch immer, daß die Regierung Papier in Gold verwandeln könne, wenn ſie nur ernſtlich wolle.

Am Willen fehlte es nicht. In der nächſten Generalverſammlung im Auguſt ging ein drittes Geſetz durch, bezüglich auf den Gerichtsſtand wegen Vergehen gegen das Papiergeld. Chandler nennt es „eines der außerordentlichſten Geſetze, welche je durch eine geſetzgebende Verſammlung einem freien Volke aufgedrückt worden.“ Bei freien Völkern mag dies ſein; ſonſt iſt man an Einſetzung von Ausnahmsgerichten in der ganzen Geſchichte nur zu gewöhnt.

In der durch ihre Luſt Gründe aufzuſtellen, nicht minder merkwürdigen Einleitung als die vorige, heißt es: „daß es eine angenommene Maxime der Geſetzgebung iſt, und in allen weiſen Regierungen pünktlich und genau daran gehalten werden ſollte, (die Weisheit der Rhode Isländiſchen Geſetzgeber erſtreckte ſich mit ihren Wünſchen alſo auch über den eigenen Staat hinaus!) daß der Proceß über Criminalvergehen dem Vergehen ſelbſt augenblicklich folgen müſſe, und die Strafe ſofort der Verurtheilung; und daß die herkömmlichen und feſtgeſetzten Termine zu den Gerichtsſitzungen in dieſem Staate unzureichend, unpaſſend und unanwendbar ſeien, um die wahre Abſicht beſagter Acte in Wirkung zu ſetzen und die guten Folgen derſelben zu erzielen.“

Deshalb ward beſtimmt, daß, wenn irgend Jemand ſich weigere, die Scheine als Geld anzunehmen, der Kläger ſich an einen der Richter des obern Gerichtshofes oder auch des untern Gerichtshofes über Civilproceſſe zu wenden habe, worauf eine Citation erlaſſen werden ſolle an Den, welcher die Scheine zu nehmen ſich

geweigert: „daß er innerhalb dreier Tage vor einem Specialgerichtshofe erſcheine und Recht nehme ohne eine Jury nach den Geſetzen des Landes.“ Das Urtheil dieſes Gerichtshofes ſollte augenblicklich executirt werden und der Verurtheilte ſofort zahlen oder ins Gefängniß wandern. Eine Appellation gab es nicht, kein Aufſchub ſollte gewährt werden, kein Schutz, kein Privilegium helfen.

Noch mehr des Unſinns nach den Begriffen der Gegenwart. Aus dem Hauſe der Repräſentanten ward ein Geſetzvorſchlag an die Städte geſandt, damit die Freiſaſſen in ihren Verſammlungen denſelben annähmen. Dieſer lautete dahin: daß alle Freiſaſſen, in den Städten anſäſſig und andere, einen Eid ableiſteten: daß ſie ſich alle erdenkliche Mühe geben wollten, dem Papiergelde einen gleichen Cours und Credit mit dem Gold- und Silbergelde zu geben, und daß ſie ihre verkäuflichen Sachen zu demſelben Nominalpreiſe in Münze oder in Papier verkaufen wollten. Wer dagegen fehle, ſolle wegen wiſſentlichen Meineids belangt und beſtraft werden. — Mehrere Städte proteſtirten gegen dieſen Exceß des geſetzgeberiſchen Unſinns.

Er hatte ſeinen Culminationspunkt erreicht, um an der Feſtigkeit und dem klaren Sinn der Gerichte zu ſcheitern.

Im Auguſt 1786 kaufte John Trevett aus Newport von dem Schlächter John Wheeden ein Pfund Fleiſch und wollte ihn mit Scheinen bezahlen. Der Schlächter weigerte ſich das Papiergeld zu nehmen. Trevett klagte vor Paul Mumford, Oberrichter des oberſten Gerichtshofes. Dieſer verordnete, den Geſetzen gemäß, einen

Digitized by Google

Specialgerichtshof. Aber da die Klageanfertigung ſich einige Zeit hinzog und die gewöhnlichen Sitzungen des Gerichtshofes gerade begannen, ſo ward die Sache vor dieſelben gezogen.

Der Verklagte machte drei Einwendungen. Erſtens ſei die Acte, welche die Verweigerung der Annahme von Papiergeld zum Verbrechen mache, ſchon nach dem Wortlaute derſelben erloſchen. Zweitens, daß beſagte Acte die Klage vor Specialgerichtshöfe ziehe, die keiner Controle von Seiten des oberſten Gerichtshofes unterworfen wären. Drittens, daß der beſagte Gerichtshof durch beſagte Acte nicht befugt ſei, Geſchworene zu beſtellen, um die in der Klage aufgeführten Thatſachen zu unterſuchen, und deshalb verfaſſungswidrig und ungültig ſei.

Natürlich machte nicht der Schlächter John Wheeden dieſe Einwendungen, ſondern ſeine Vertheidiger Varnum und Marchant, die er unter den erſten Advocaten des Landes gewählt hatte, oder beſſer, die ihn gewählt hatten, um in der Vertheidigung ſeiner Sache ein Princip zu verfechten und das Land von einer Plage zu befreien, welche eine unverſtändige geſetzgebende Verſammlung ihm aufgebürdet hatte. „Ich ſtehe diesmal nicht ſowohl hier“, ſagte James Varnum, „kraft meines Sachwalterberufes, als in der Eigenſchaft eines Bürgers, der tief und lebendig mitfühlt die Segnungen eines conſtitutionellen, freien, unabhängigen Staates. Wo die Rechte aller Bürger ſo innig mit einer beſtrittenen Frage verſchwiſtert ſcheinen, da gebrauchen wir, der Würde des Mannes bewußt, unſere Kenntniſſe und Gaben nur als Mittel zu dem großen Ziele aller politiſchen Geſellſchaft, zum allgemeinen Glücke.“

James Varnum erntete aber durch dieſe Vertheidi-

Digitized by Google

gung einen Ruhm ein, der ihn über ſein Leben hinaus begleitete. Dieſe Vertheidigungsrede iſt der eigentliche Proceß. Doch iſt ſie zu lang, um hier wörtlich mitgetheilt zu werden. Wir geben nur einen Auszug, wenn auch auf die Gefahr hin, daß einige Züge unſern Leſern zu gelehrt juriſtiſch ſcheinen. Das ließ ſich in dieſem Falle nicht vermeiden; es iſt ein Fall für Juriſten.

„Das tiefe Schweigen dieſer zahlreichen und ehrenwerthen Verſammlung deutet eine Aufmerkſamkeit an, welche der Fall wohl verdient. Die bange Erwartung ſchickt ſich hier. Auch mag die ehrwürdige Richterbank dieſe Sorge, dieſen Ernſt mit vollem Rechte mit uns theilen, wo ſie weiß, daß eine Frage von dieſer Wichtigkeit und Größe, wie ſie jetzt verhandelt wird, ſeit der erſten Gründung unſeres Gemeinweſens bis zum heutigen Augenblick noch nicht Gegenſtand eines Rechtsſtreites war.“

Er ſchätzte ſich und ſeine Sache darauf glücklich, daß Umſtände es gefügt, daß dieſer Proceß nicht vor dem Specialgerichtshofe, ſondern vor dem oberſten Gerichtshofe geführt werde. So könne er denn frei hier über die Illegalität der neu creirten Gerichtshöfe ſich auslaſſen, er brauche nicht gegen die Richter ſelbſt zu klagen, wie es der Gegenſtand ſeiner Vertheidigung doch mit ſich bringe.

Seine Aufgabe ſei, die Gültigkeit und innere Kraft der legislativen Acte in Zweifel zu ziehen, auf welche die Klage begründet ſei. Demnächſt klar zu beweiſen, daß ſie den Fundamentalgeſetzen des Staates entgegen und deshalb, nach dem Ausdruck der Juriſten, eine reine Nullität und ungültig ab initio ſei. Er werde mit geziemender Ruhe und Feſtigkeit die Natur, die Grenzen und die Ausdehnung der geſetzgebenden Macht betrach-

ten, und, mit zu Hülferufen der erſten Autoritäten, deduciren, daß auch die geſetzgebende Macht irren könne und hier geirrt habe; ferner, daß dieſe Acte nur als eine uſurpirte Acte betrachtet werden könne; daß aber, da kein Zweifel obwalte hinſichts der Integrität und guten Abſicht der Geſetzgeber, ſie nur im Lichte eines übereilten Beſchluſſes anzuſehen ſei, der geſetzlich gerügt werden müſſe.

Die Parteien, welche in dieſem Proceſſe als Kläger und Beklagte aufträten, ſeien, um von vorn herein die Wahrheit zu ſprechen, von gar keiner Bedeutung. Sie wären nur vorgeſchobene Perſonen zweier großen politiſchen Parteien, von denen die eine faſt ſchon die Hoffnung aufgegeben habe, mit ihren Anſichten durchzudringen. „Aber weshalb ziehen ſich die eifrigen Vertheidiger dieſer heilſamen Acte, wie Manche ſie nennen, hinter den Vorhang zurück am Tage des Gerichts, wenn nicht etwas in ihnen ſpricht, daß nicht Alles recht iſt? Wagen ſie es nicht zu erſcheinen als Ankläger? Warum ſind ihre Batterien gerichtet gegen einen unglücklichen Mann, der noch vor drei Wochen ein Gegenſtand des Mitleids in den Straßen von Newport war, und nun, criminaliſtiſch angeklagt, Rede ſtehen ſoll, weil er nicht 4 Pence für das Pfund geſchlachtetes Rindfleiſch nehmen will, das ihm ſelbſt im Ochſen 6 Pence gekoſtet hat, obwol er den Ochſen von einem der einflußreichſten Verfechter der neuen Geſetze gekauft hat. Zweifelten ſie am Erfolge, oder zauderten ſie, vornehmere Geſchäftsleute anzugreifen, Männer von Charakter und Vermögen, die täglich und öffentlich ihrem Idol von Geſetz ein Schnippchen ſchlagen?

„In democratiſchen Regierungen controliren Sitten und Gewohnheiten die Geſetze, ſagt ein Schriftſteller.

Digitized by Google

Wo ein Verſuch gemacht wird, einem Volke ein Syſtem aufzudringen, das ſeinen Grundſätzen widerſtrebt und wogegen jeder geſunde Sinn ſich ſträubt, da werden die Urheber dieſes Geſetzes, wie ſanguiniſch auch in ihren Hoffnungen, immer mit einiger Unſchlüſſigkeit an die Ausführung gehen, welche das Fehlſchlagen und den innern Verdruß darüber ankündigt. — So hier. Es iſt eine Sache, von der der Friede, die Ehre und Sicherheit des Staates und das Schickſal von Millionen ungeborner Weſen abhängen.

„Den erſten Einwand des Vertheidigers: daß die Acte, welche die Verweigerung der Annahme von Papiergeld zum Verbrechen mache, ſchon nach dem Wortlaute derſelben erloſchen ſei, übergehen wir, als eine reine Wortklauberei. — Der Advocat mußte dies ſelbſt fühlen. Er berief ſich darauf: daß bei Strafgeſetzen eine buchſtäblich ſtrenge Auslegung zu Gunſten der Angeſchuldigten nöthig ſei, um ſo mehr, wo die Sache ſelbſt und die Proceßform dem Gefühl und dem genannten Geſetze entgegen ſei. Statuten gemacht pro publico bono müßten in liberaler Weiſe, ſolche pro publico malo ſo eng als möglich gedeutet werden. Ueberdies ſei der ganze Bau der Acte ſo voller Widerſprüche, Abſurditäten und Verſtöße gegen geſetzliche Begriffe und geſunden Menſchenverſtand, daß keine Spur von einer rechtskundigen Hand darin zu entdecken wäre.

Indeſſen legte er auf dieſen Einwand weniger Gewicht; mehr auf den zweiten: daß die Acte die Klage vor Specialgerichtshöfe ziehe, die keiner Controle von Seiten des oberſten Gerichtshofes unterworfen wären.

In allen freien Staaten, wo die drei Quellen der Macht, die legislative, die richterliche und die executive, getrennt ſind, iſt die richterliche Macht mehr oder weni-

ger vollkommen, je nachdem die Gerichtshöfe ſo formirt ſind, um übereinſtimmende Entſcheidungen hervorzubringen. Ohne übereinklingende Grundſätze in den richterlichen Urtheilen übt das beſte Syſtem nur Unbilligkeiten aus, und das Volk hat keine Sicherheit, wo ſich widerſprechende Erkenntniſſe gefällt werden. Deshalb iſt ein oberſter Gerichtshof nothwendig, deſſen Urtheile in Rechtsfragen den Untergerichten zur Norm, zum Anhalt dienen müſſen. Ein ſolcher Gerichtshof iſt derjenige, vor welchem jetzt (durch Gunſt der Umſtände) dieſer Fall verhandelt wird.

Er ging darauf die hiſtoriſche Entſtehung und Bedeutung deſſelben durch. Kraft der von Karl II. der Colonie ertheilten Charte und der Weiſungen derſelben hatte die Generalverſammlung im Jahre 1729 dieſen höchſten Gerichtshof in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt conſtituirt „als einen Obergerichtshof, einen Aſſiſenhof und oberſte Kerkerbehörde für die ganze Colonie, um in herkömmlicher Weiſe alle Klagen anzuhören und darüber zu verhandeln, ſeien ſie dinglicher, perſönlicher oder gemiſchter Natur, wie auch alle Klagen der Krone.“ — Dieſes Gericht ſollte haben: „dieſelbe Macht und Autorität in allen Dingen, dieſe Colonie betreffend, wie der court of common pleas, kings bench und exchequer in dem Theile Großbritanniens, was bishero England genannt ward, haben oder haben ſollten, und Recht und Urtheil abgeben in allen Dingen, ſo vor demſelben zur Erkenntniß kommen, und das Urtheil vollſtrecken.“

Dieſe Einrichtung blieb unverändert durch ſpätere Geſetzgebung und die Revolution, denn die Charte Karl's II. hatte nur Das beſtimmt, was urſprünglich ſchon geſetzt war und im Volke lebte. Wir übergehen die hiſtoriſche Ausführung, wie dieſer höchſte Gerichtshof

Digitized by Google

mit gleicher Machtvollkommenheit in England ſchon in den Zeiten der Normannen, und vielleicht noch früher exiſtirt habe als aula regis, wie demnächſt ſeine Befugniſſe in die kings bench übergegangen wären, mit Abzweigung in die courts of common pleas und exchequer.

Dieſer höchſte Gerichtshof hat nach Blackſtone die Macht: nicht allein irrige Urtheile der untern Gerichtshöfe umzuſtoßen, ſondern auch alle untergeordneten Obrigkeiten zu beſtrafen, wie auch alle Juſtizbeamten wegen wiſſentlichen Misbrauchs ihrer Autorität.

Der Sinn einer langen Ausführung iſt nun, daß ein höchſter Gerichtshof auch in Rhode Island unerläßlich ſei: „Wir haben fünf allgemeine Friedensgerichtsſitzungen, die unabhängig von einander ſind. Sie erkennen über alle Verbrechen, die nicht an Hals und Kragen gehen. Nehme man an, daß ſie nach demſelben Geſetz zu ſprechen haben, aber das Geſetz ſei verwickelter Natur und laſſe verſchiedene Auslegungen zu, ſo in der Erklärung des Verbrechens ſelbſt als in der Beſtrafung, müſſen wir nicht annehmen, daß daſſelbe Geſetz in den verſchiedenen Diſtricten verſchiedene Wirkungen haben wird? Daher iſt eine obere Controle nothwendig, welche die verſchiedenen Meinungen der fünf untern Gerichtshöfe conform macht. — Der Bürger hat nicht allein das Recht auf Freiheit, ſondern auch auf gleiche Freiheit. Es gehört daher zu ſeinen Rechten, ſich an ein Tribunal, als an einen Centralpunkt wenden zu können, von wo eine durchdringende Stimme gleiche allgemeine Grundſätze verkündet.

„Wäre das Erkennen über die Fälle des neuen Geſetzes den Untergerichtshöfen allein übertragen worden, ſo hätte das Uebel durch die gewöhnlichen, herkömmlichen Rechtsmittel auch ohne Appellation geheilt werden

mögen; aber durch eine unerhörte Anordnung bei Einrichtung dieſer Specialgerichtshöfe ſind die Richter des oberſten Gerichtshofes mit den Untergerichtshöfen auf eine Stufe geſtellt. Ihre Gerichtsbarkeit ward eine coordinirte. Es paßte ſich daher auch gar nicht, an dieſen unſern Gerichtshof, in ſeiner Eigenſchaft als Obergericht, um Remedur wegen verletzender Urtheile ſich zu wenden; denn entweder müßten die Richter als höhere Inſtanz ihren erſten Entſchließungen entgegen handeln oder jede Hülfe verſagen. In den meiſten Fällen aber wird ein Richter, der ein Urtheil ſich ein Mal gebildet hat, daran feſthalten. Was er alſo als Richter des Specialgerichtshofes gebilligt, wird er auch als Appellationsrichter billigen. Der Stolz auf ſeine Meinung iſt in jedem Menſchen vorwaltend, wie hoch er auch im Leben ſtehe. Wenn der Obergerichtshof alſo nicht vermögend iſt: ſich ſelbſt zu rügen oder ſeine Irrthümer zu corrigiren, wo er als Untergerichtshof geſprochen hat, kann er auch nicht füglicherweiſe die andern fünf Untergerichtshöfe wegen ihrer Irrthümer rütteln."

Nun betrachtet er das Gerichtsverhältniß wie ein Solarſyſtem, wo die Strahlen der Untergerichtshöfe abgeleitet wären von dem wiederſtrahlenden Glanze dieſes Obergerichtshofes, des primum mobile dieſes Gemeinweſens. — So ſchmeichelhaft der Vortrag auch für den Hof, von dem er ſprach, mag geweſen ſein, möchte doch dieſes Argument ſo wenig als das erſte zur nachfolgenden Entſcheidung beigetragen haben.

Es war das dritte Argument, worauf er alle Kraft legte: daß durch beſagte Acte des geſetzgebenden Körpers der Gerichtshof weder autoriſirt noch ermächtigt ſei, eine Jury einzuſchwören, um die in der Klage aufgeführten

Thatſachen zu unterſuchen. — Hierdurch ſei dem Angeklagten ein conſtitutionelles Recht verloren gegangen, welches der geſetzgebende Körper ihm zu entreißen gar keine Macht habe. Das war das thema probandum.

Der Ausdruck in der Acte: „daß die Majorität der Richter unterſuchen ſollen ohne Jury", war nur nach ſchweren Kämpfen durchgegangen. Eines Tages war er verworfen worden; über Nacht hatte ſich eine Majorität gebildet (ein nächtliches imperium in imperio), und am andern Morgen wird der Antrag in veränderter Form abermals eingebracht und jetzt angenommen. Motiv war: die ganze Acte war ſo dem natürlichen Rechtsgefühl widerſtrebend, daß die Papiermänner fürchteten von der Jury kein Strafurtheil in den meiſten Fällen zu erhalten. Sie ſchmeichelten ſich, daß bei einem ſummariſchen Verfahren die von den Geſetzgebern erwählten Richter ſich blind ihrem Willen unterwerfen würden. „Aber, Heil unſerm Staate, unſere Richter ſind im Allgemeinen von der Furcht nicht eingeſchüchtert, noch ſtehen ſie unter dem Einfluß einer Macht, welche ihre Schranken überſchreitet."

Der Vertheidiger bat ſeine Zuhörer um Erlaubniß zur Begründung jenes Thema weiter ausholen zu dürfen: „daß die Unterſuchung durch eine Jury ein Fundamentalrecht ſei, ein unveräußerlicher Theil der geſetzlichen Verfaſſung, und daß keine Geſetzgebung die Bürger dieſes Rechtes berauben dürfe." Wir müſſen ſeine Bitte gegen unſere Leſer wiederholen. Auch amerikaniſche Anſichten über die Bedeutung und Entſtehung der Jury dürften für Viele unter uns in dieſem Zeitpunkt von Intereſſe ſein.

Die Magna Charta, welche Englands Barone, mit dem Schwert in der Hand, gegen König Johann er-

Digitized by Google

trotzten, und die von Heinrich III., ſeinem Sohn, im Parlament, mit einigen Aenderungen beſtätigt ward, war keine Verleihung neuer Rechte, es war großentheils nur die Beſtätigung ſolcher Principalgrundſätze und Gewohnheiten, die längſt im alten England Gültigkeit hatten. Darauf folgte das Statut, genannt: confirmatio Chartarum, durch welches die Magna Charta als allgemeines Geſetz erklärt ward, alle Entſcheidungen dagegen für ungültig. Für ſo wichtig erklärte man ſie, daß ſie in Abſchriften an alle Kathedralen verſandt ward und zwei Mal im Jahre dem Volke vorgeleſen werden ſollte. Strafe, Excommunication gegen Jeden, der durch Wort und That ſich dagegen verſündige. Mehr als 30 Statuten von Eduard I. bis Heinrich IV. beſtätigten ſie. Dies that die petition of right unter Karl I., die Habeas-Corpus-Acte unter Karl II., die bill of rights unter Wilhelm von Oranien, worin „alle und jede Rechte und Freiheiten, die in beſagter Declaration aufgezählt ſind, für wahre, alte und unzweifelhafte Rechte des Volkes dieſes Königreiches erklärt werden.“ Ja in der act of settlement zu Anfang des Jahrhunderts, durch welche die Krone erblich im Hauſe Hannover erklärt wird, wurden dieſe Rechte, vermehrt, noch ein Mal beſtätigt und als „das Geburtsrecht des engliſchen Volkes“ erklärt.

Das Geſchworenengericht nun, das heiligſte dieſer verbrieften Geburtsrechte des engliſchen Volks.

Blackſtone ſagt von dieſem Palladium der Freiheit: es ſei ein Gericht, welches im Volke in Gebrauch geweſen weit hinaus über die Zeit der geſchriebenen Geſchichte. Einige Autoren haben verſucht, es bis hinauf zu den Zeiten der alten Britten zu verſetzen, aber gewiß iſt, daß es ſchon unter den älteſten angelſächſiſchen Colonien

Digitized by Google

im Gange war. Biſchof Nicholſon ſchreibt ſeine Einführung Wodan ſelbſt zu, ihrem großen Anführer und Feldherrn. Demnächſt finden wir Spuren der Jury in den Geſetzen aller der Nationen, welche das Feudalſyſtem annahmen, alſo in Deutſchland, Frankreich und Italien. Alle hatten ein Tribunal aus zwölf guten und treuen Männern beſtellt, boni homines, gewöhnlich Váſallen und Unterſaſſen der Herren, welche die Standesgenoſſen oder Pairs der Streitenden waren. Wie des Lords Vaſallen ſich unter einander in den Gerichtshöfen der Lords, ſo richteten ſich vor des Königs Gerichtshofe die Vaſallen des Königs oder die Lords ſelbſt. In England findet man dieſes Gericht ſchriftlich zuerſt erwähnt unter König Ethelred, aber nicht als eine neue Einrichtung. Stiernhook ſchreibt die Erfindung der Jury, für die er in der alten Sprache den Namen Nembda findet, dem Könige Haynar von Schweden und Dänemark zu, einem Zeitgenoſſen des engliſchen Königs Egbert; gleichwie wir gern Alles (ſagt Blackſtone), was der alten Staatsrechtspflege angehört, der Erfindung des erhabenen Genius Alfred's des Großen beimeſſen, welchem, weil er viel gethan, man Alles zuſchreibt, als auch die Griechen ihrem einen Herkules Alles beimaßen, was über das gewöhnliche Maß menſchlicher Fähigkeiten und Kräfte hinausging. Woraus man denn ſchließen muß, daß dieſes Gericht unter allen nordiſchen Völkerſchaften gäng und gäbe war, und ſo verwebt mit ihrer Verfaſſung, daß die Spuren, welche wir bei der einen finden, auch bei der andern gelten. In unſerer Inſel, wann es auch daſelbſt eingeführt iſt, wurde es, obwohl eine kurze Zeit durch die Kriegsgerichte der Normannen erſchüttert, immer ſo hoch vom Volke geſchätzt und geachtet, daß keine

Eroberung, kein Wechſel der Regierung je vermocht, es zu vernichten.

In der Magna Charta, fährt Blackſtone fort, iſt mehr als ein Mal darauf hingedeutet, daß es das Hauptbollwerk unſerer Freiheiten ſei. Im 29. Kapitel heißt es: daß kein freier Mann, weder in ſeiner Perſon noch in ſeinem Eigenthum geſchädigt werden ſolle, nisi per legale judicium parium suorum, vel per legem terrae. Ein Privilegium, welches Kaiſer Konrad ſchon zweihundert Jahre früher gegeben hatte: Nemo beneficium suum perdat, nisi secundum consuetudinem antecessorum nostrorum, et per judicium parium suorum. In allen Ländern ward es ſtets als ein Privilegium der höchſten und der wohlthätigſten Art anerkannt.

So Blackſtone. Es gibt aber noch eine Reihe anderer Autoritäten, aus denen hervorgeht, daß das Geſchworenengericht als weſentliches Princip der engliſchen Verfaſſung galt. Aus England kam es in die Colonien hinüber und blieb auch hier, trotz allem Wechſel mehr oder minder eigenwilliger Gouverneure, die feſte Baſis der Freiheit, die ſchönſte von den Vätern überkommene Erbſchaft.

„Die erſten Anſiedler in dieſem Lande, von denen wir abſtammen, waren Engländer, ſie waren ſtolz darauf und auf ihre Rechte. — — Die Geſetze des großen Reiches (dem ſie nur der Religion wegen den Rücken gekehrt), das Geburtsrecht Aller, folgten dieſen frommen Abenteurern in ihre neuen Wohnſitze, wo ſie, unter unzählbaren Schwierigkeiten, an Zahl und an Muth wuchſen. Und dieſe ihre alten theuren Geſetze wurden hier, durch königliche Charten beſtätigt, zu feierlichen Verträgen.

„In der Charte, bewilligt unſern Vätern in Rhode

Island, heißt es: „daß Alle und Jeder, ſo unſere und unſerer Erben Unterthanen, welche ſich bereits niedergelaſſen und angeſiedelt haben in unſerer beſagten Colonie, und Die, welche nachmalen hinzogen, beſagte Colonie zu bewohnen, ſie alle und ihre Kinder, die dort geboren wurden, oder zur See auf dem Wege dahin, oder die auch zurückkehren, haben ſollen und genießen alle Freiheiten und Rechte freier und geborner Unterthanen, in jeder, welcher es ſei, unſerer Beſitzungen, zu was Zweck und Nutzen es auch ſei, als wären ſie, Jeder von ihnen, geboren im Reiche England.“

Hierdurch wurde der Bevölkerung von Rhode Island die Magna Charta ſowohl als alle übrigen Fundamentalgeſetze Englands zugeſichert. Ausdrücklich beſagt eine Acte, welche in der erſten Generalverſammlung 1663 zur Erklärung der Rechte und Privilegien Sr. Majeſtät Unterthanen in dieſer Colonie durchging, daß: „kein freier Mann ergriffen und eingeſteckt, oder ſeiner Freiheit beraubt werden ſolle, oder ſeiner Art und Weiſe zu leben, oder verbannt oder anderweitig geſchädigt werden dürfe, noch gerichtet und verurtheilt, es ſei denn durch geſetzmäßiges Gericht ſeiner Standesgenoſſen, oder durch die Geſetze dieſer Colonie; und daß Niemand, in welcher Lage er ſei, aus dem Beſitz ſeiner Ländereien, oder was er inne hat, geſetzt, noch ergriffen und eingeſteckt oder enterbt oder verbannt, noch irgendwie ſonſt geſchädigt und beläſtigt werden ſolle, bis er denn vor Gericht geſtellt worden, nach herkömmlichem Laufe der Geſetze. Wie auch, daß alle Rechte und Privilegien dieſer Colonie, durch die Charte Sr. Majeſtät bewilligt, ganz erhalten und bewahrt werden ſollten allen Unterthanen Sr. Majeſtät.“

Dieſe Declaration bildete keine neuen Rechte, ſon-

Digitized by Google

dern feſtigte nur die alten und ſtellte eine heilige Stipulation auf, daß ſie nimmermehr verletzt werden dürften. — Kaum zu zählen ſind alle die feierlichen Acte, durch welche in ſo langem Zwiſchenraum die Generalverſammlungen dieſe feierlichen Rechte bekräftigt haben.

So ward in der Octoberſeſſion 1769 einſtimmig beſchloſſen: „daß alle Proceſſe wegen Hochverrath und was ſonſt für ein Verbrechen, begangen in Sr. Majeſtät beſagter Colonie von irgend wem, der hier wohne, nach Rechten ſollten geführt, geſchlichtet und gerichtet werden in und vor Sr. Majeſtät in beſagter Colonie gehaltenen Gerichtshöfen in Gemäßheit der feſtgeſetzten und wohlbekannten Proceduren; und daß die Verhaftung irgend einer Perſon, wohnhaft in dieſer Colonie, wegen Verdachts eines hierſelbſt verübten Verbrechens, und die Wegſchickung einer ſolchen Perſon nach Orten jenſeits der See, um daſelbſt vernommen und gerichtet zu werden, höchlich beeinträchtigend ſeien dem Rechte Brittiſcher Unterthanen, angeſehen, daß dadurch das unſchätzbare Privilegium, durch eine Jury aus ſeinen Nachbarn gerichtet zu werden, wie auch die Freiheit, Zeugen zu ſolchem Gericht aufzurufen, den Angeſchuldigten entzogen werde.“

Es war mit einer der Hauptgründe, welcher die Amerikaner in die Waffen rief (ſagt der Advocat), daß das Brittiſche Parlament uns dieſes Gerichtsverfahren entziehen wollte. So ſagt die declaration of rights; durchgegangen im erſten Congreß im October 1774: „daß die Einwohner der engliſchen Colonien in Nordamerika durch die unveränderlichen Geſetze der Natur, die Grundſätze der Engliſchen Verfaſſung und die verſchiedenen Charten und Verträge folgende Rechte haben — — Fünftens: daß die reſpectiven Co-

lonien theilhaftig ſeien des gemeinen Rechts von England, und beſonders des großen und unſchätzbaren Privilegiums, durch ihre Standesgenoſſen aus der Nachbarſchaft, gemäß geſetzlichen Herkommens gerichtet zu werden."

Demnächſt wird unter den Hauptbeſchwerden angeführt, daß eine Parlamentsacte, indem ſie ein neues Verbrechen creire, den deshalb Angeklagten der Jury entziehe, um ihn in England richten zu laſſen. — Am ewig denkwürdigen 4. Juli 1776 erklärten die Väter des Landes, indem ſie, auf die göttliche Vorſehung vertrauend, die Klagen gegen den König von Großbritannien zuſammenfaßten, als eine Hauptbeſchwerde: „daß er uns in mehren Fällen der Wohlthaten der Geſchworenengerichte beraube."

Schöpfen wir hier Athem. — Wenn der erſte Act des engliſchen Parlaments, der die große Charte der Privilegien der Unterthanen enthält; wenn die Ausübung dieſer Privilegien durch lange Jahrhunderte; wenn die Gründung einer neuen Welt, um ſie zu erhalten; wenn der erſte feierliche Vertrag des Volks dieſes Staates; wenn die feierlichen Erklärungen der geſetzgebenden Verſammlung zu verſchiedenen Zeiten und bei den wichtigſten Gelegenheiten; wenn die feierliche Appellation der Vereinigten Staaten an den Himmel; kurz, wenn Ströme Blutes, vergoſſen zur Vertheidigung unſerer verletzten Rechte, Beweiſe ſind, dann haben wir triumphirt in der Sache der Menſchheit, dann haben wir dargethan, daß das Geſchworenengericht das Geburtsrecht des Volks iſt.

Und doch konnten eifrige Politiker behaupten, daß die Clauſel: „Kein freier Mann ſoll anders gerichtet werden, als durch das geſetzliche Gericht ſeiner Standesgenoſſen oder

Digitized by Google

nach den Geſetzen der Colonie" jede andere Art von Gericht, als durch Geſchworene geſtatte, ſobald es einer geſetzgebenden Verſammlung gefalle, ein Geſetz zu dem Zweck zu geben! Und das könne Landesgeſetz werden und Specialgerichtshöfe wären mit Buchſtaben und Geiſt unſerer Verfaſſung ganz vereinbar!

Iſt es wirklich ihr Ernſt, dieſe gefährliche Meinung? — Können ſie es wagen, ſo der Weisheit und Erfahrung von Jahrhunderten ins Geſicht zu ſchlagen? Wenn ein Statut erwähnt: „der Geſetze des Landes", ſo bezieht es ſich entweder auf ein beſonderes vorher exiſtirendes Geſetz, auf das ganze geſetzliche Syſtem oder auf eine Proceßordnung.

— Hier verliert ſich der Anwalt des Verklagten abermals in eine gelehrte, oder vielmehr wortklauberiſche Definition des Wortes oder (or) in jenem Satze des Statuts: „Kein freier Mann ſoll anders gerichtet werden als durch das geſetzliche Gericht ſeiner Standesgenoſſen, oder nach den Geſetzen der Colonie." Dieſes oder ſei hier nur eine Conjunctionspartikel und bedeute nicht mehr als und. Er citirt dafür zwei Autoritäten, den großen engliſchen Rechtsgelehrten Lord Coke, der es gradezu ausſpricht, das oder bedeute ſo viel als und, und — wer erwartet es? — Friedrich den Großen. „In ſeinen Mémoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandebourg erwähnt der große Geſetzgeber, der berühmte Friedrich, indem er von den Geſetzen Englands ſpricht, auch der Magna Charta und citirt die Stelle mit den Worten: daß Niemand eingeſteckt, noch ſeines Lebens oder ſeiner Beſitzungen beraubt werden ſolle, ohne durch ſeine Standesgenoſſen gerichtet zu ſein und gemäß den Geſetzen des Königreichs."

Digitized by Google

Die ſpätere Geſchichte Englands bietet freilich auch Beiſpiele, daß man zu Zeiten, wo der Despotismus nach den Bürgerkriegen ſein Haupt erhob, Verſuche gemacht, dieſes Palladium der Bürgerrechte zu unterdrücken. Unter Heinrich VII. ging eine Parlamentsacte durch, wonach die Richter, ohne Zuziehung von 12 Geſchworenen, auf eine bloße im Namen des Königs vor ſie gebrachte Klage, ermächtigt wurden, nach Gutdünken zu hören und zu urtheilen über alle Vergehungen gegen ein Geſetz oder eine Verordnung, welche noch in Gültigkeit war. Zwei Friedensrichter, wahre Blutrichter, Richard Empſon und Edmund Dudley, begingen, auf Grund dieſer Acte, unzählige Unterdrückungen, Willkürlichkeiten und Mordthaten. Schon unter Heinrich VIII. ward dieſe Acte aufgehoben, angeſehen, daß mittels derſelben viele argliſtige und falſche Anklagen erhoben worden gegen des Königs Unterthanen zu deren großem Schaden. „Dies, ſagt Lord Coke, und das ſchreckliche Ende jener Friedensrichter, ſollte Andere von ähnlichem Beginnen zurückſchrecken und den Parlamenten eine Weiſung ſein, ſtatt dieſer koſtbaren Geſchworenengerichte nun und nimmmermehr abſolute und Sondergerichte zuzulaſſen, wo nach Gutdünken entſchieden wird.“

Sehe ich einige blaſſe Geſichter? fuhr der Redner fort. Verräth das Zittern einiger Herren, die mir zuhören, daß ſie mit ſich uneins und verwirrt ſind? Sie mögen zittern. Denn Alle, die wie Empſon und Dudley die conſtitutionellen Geſetze ihres Landes verletzen, verdienen, wenn ſie in ihrem Wahnwitz beharren, geweß daſſelbe Loos.

Kann die Geſetzgebung die Bürger ihres conſtitutio-

Digitized by Google

nellen Rechts, durch Geſchworene gerichtet zu werden, berauben?

In jeder Gemeinſchaft, die ſich zu einem Staate verbindet, übergibt die Maſſe einen Theil ihrer natürlichen Rechte der Allgemeinheit, um der übrigen ſich deſto ſicherer zu erfreuen. Daraus bildet ſich ein Ausſchuß, eine Regierung, deren größte Machtvollkommenheit die iſt: Geſetze zu machen. — Aber dieſe geſetzgebende Macht hat nicht das Recht, ſich mit dem Theil der natürlichen Rechte zu befaſſen, welchen das Volk der Allgemeinheit nicht übergeben, ſondern für ſich zurückbehalten hat.

In der Kindheit eines Volkes und Staates werden alle Glieder desſelben, oder wenigſtens doch alle Familienhäupter, an dieſer Regierung, an dieſer Geſetzgebung Theil nehmen. Die Mehrheit der Stimmen entſcheidet. So war es bei unſern Vorfahren, als ſie ſich hier niederließen.

Sie wuchſen an Zahl; ein Ausſchuß ward nöthig. Eine Verfaſſung ward durch die Charte Karl's II. auf Bitte der Vorväter conſtituirt, damit ſie ſich ſelbſt regieren könnten. Geſetze ſollten danach in einer Generalverſammlung gemacht werden, welche Generalverſammlung zwei Mal im Jahr zuſammenkommen ſollte, beſtehend aus den Magiſtratsperſonen, die jährlich von allen freien Männern erwählt wurden, und aus den Abgeordneten der Städte, die halbjährig zu erwählen wären. Zur Ausführung ſollten dieſe Geſetze durch Gerichte gebracht werden.

Aber jede geſetzgebende Macht hat ihre Grenzen. Wenn nur die Willkür herrſchte, unabhängig von allgemein anerkannten Grundgeſetzen, dann wäre es eine Herrſchaft der Menſchen, nicht der Geſetze. Wenn die Geſetzgeber von denſelben abweichen, ſtatt ſie zu unterſtützen,

Digitized by Google

werden ſie Tyrannen. Locke ſagt in ſeinem Werke: On Government: „Man kann nicht annehmen, daß es der Wille der Geſellſchaft ſei, daß die Geſetzgebung die Macht habe, Das zu zerſtören, was Jeder erhalten zu haben wünſcht, weshalb er in die Geſellſchaft eintrat und um deſſentwillen ſich das Volk den von ihm ſelbſt beſtellten Geſetzgebern unterwarf. Wenn daher die Geſetzgeber verſuchen, das Eigenthum des Volks fortzunehmen und zu zerſtören, oder es unter eine Willkürmacht in Sklaverei zu verſetzen, ſo verſetzen ſie ſich in einen Kriegszuſtand mit dem Volke. — — Wenn die Geſetzgeber, dem Zweck entgegen, zu dem ſie dazu ernannt wurden, handeln, ſo ſind ſie der Rebellion ſchuldig."

Aber die Charte für Rhode Island ſpricht klar dieſe Grenzen aus: „Und daß die Generalverſammlung, oder der größte Theil der Anweſenden, worunter der Gouverneur — — haben ſollen volle Macht und Autorität von Zeit zu Zeit — — ſolche Geſetze, Statuten, Verordnungen, Verfügungen, Formeln und Ceremonien, was Regierung und Obrigkeit anlangt, zu machen, anzuordnen, feſtzuſtellen oder wegzuräumen, als ihnen geeignet ſcheinen zum Heil und Wohl beſagter Compagnie — — doch ſo, daß ſolche Geſetze, Verordnungen und Satzungen nicht entgegen und widerſtrebend, ſondern ſo nahe als möglich mit den Geſetzen in dieſem unſern Reiche England übereinſtimmen, dabei die Natur und Verfaſſung des Ortes und der Menſchen ins Auge faſſend."

Die Grenze alſo für die geſetzgebende Macht der Generalverſammlung war: keine Geſetze zu machen, welche dem allgemeinen geſetzlichen Syſtem in England zur Zeit der Verleihung der Charte entgegenſtehen. Daran ward

Digitized by Google

unwandelbar feſtgehalten. — Auch die Revolution hat keine Aenderung hervorgebracht.

Wir übergehen die Anführungen aus mehren Schriftſtellern, welche von der Gefährlichkeit des Verbrechens reden: „die Verfaſſung eines Staats anzugreifen und ſeine Geſetze zu verletzen", da ſchwerlich Jemand daran zweifeln wird; auch die Warnung: daß jede Nation ſtets auf der Wacht ſtehen müſſe, dieſe Misbräuche zu unterdrücken. Wenn aber ein franzöſiſcher Schriftſteller geſagt: „es iſt ſehr ſelten, daß die Geſetze und die Verfaſſung eines Staates offen und kühn angegriffen werden; gegen die ſtillen und ſchleichenden Angriffe muß die Nation vor Allem auf ihrer Hut ſein", ſo fährt der Redner fort: Hier iſt ein offener und kühner Angriff, er fährt heraus mit ungeſchlachten Rieſenſtreichen und droht mit Sklaverei oder Tod. (!)

Wo eine Nation ihre geſetzgebende Macht einem Fürſten, oder einer Verſammlung, oder beiden zugleich anvertraut hat, ſagt Vatel in ſeinem Werke: „die Geſetze der Nationen", erſtreckt ſich dann die Macht dieſer Bevollmächtigten ſo weit, auch die Fundamentalgeſetze, auch die Conſtitution des Staates ſelbſt zu ändern? Nein, die Autorität dieſer Geſetzgeber geht nicht ſo weit. Sie müſſen die Fundamentalgeſetze heilig achten, wenn ihnen nicht in den beſtimmteſten Ausdrücken auch darüber Vollmacht ertheilt iſt. — — Ihr Auftrag, ſo muß angenommen werden, geht nur dahin, für die Geſetze zu ſorgen, welche im Lauf der Zeit und für den Gebrauch in einzelnen Fällen nöthig erfunden werden. — — Nichts berechtigt uns anzunehmen, daß ihre Vollmacht ſo weit ſich erſtreckte, auch die Conſtitution ſelbſt ihrer Willkür zu unterwerfen. Mit einem Wort, dieſe Geſetzgeber leiten ihre Macht von der Conſtitution ſelbſt her; wie kön-

Digitized by Google

nen ſie nun das verändern, ohne den Grund und Boden ihrer eigenen Autorität zu zerſtören?"

Haben die Bürger von Rhode Island jemals ausdrücklich ihren Geſetzgebern die Macht übergeben, ihre Conſtitution zu ändern? Wo war die feierliche Zuſammenkunft, wo iſt der Act, der es ausſpricht? Weshalb kämpften ſie einen langen, ſchweren, blutigen Krieg, weshalb anders, als um unverletzt zu erhalten, und unbefleckt der Nachkommenſchaft zu übergeben die von ihren Vorvätern überkommenen unſchätzbaren Privilegien? Wollen ſie es ruhig mit anſehen, daß der glorwürdige Preis ſolcher Arbeit ihnen aus den Händen entrungen wird für immer von Männern, welche ſie ſelbſt gewählt? Sie, die ihre Freiheit den Krallen des brittiſchen Löwen entriſſen, unter dem Donner ſtreitender Nationen, wollen ſie ſich feig übergeben der gewählten Verwaltung eines Jahres? Ebenſo leicht mag der Erzengel Michael ſein flammend Schwert zerbrechen und Lucifer als Sieger unter der Schaar der Engel jubeln!

Wenn aber die geſetzgebende die höchſte Macht in einem Staate iſt, wer ſoll dann richten, ob ſie die conſtitutionellen Rechte des Volks verletzt haben? — Ich antworte, ihre hohe Macht entſpringt aus der Conſtitution, ſie iſt ihr untergeordnet, und deshalb, wenn ſie Miene machen das Volk zu knechten und ihre Verſuche in Ausführung zu bringen anfangen, wird das Volk ſelbſt ſie richten. Aber wenn ſie nicht weiter gehen, als ſo etwas zu bringen, was ſie Geſetze nennen, und dieſe den Gerichtshöfen unterlegen, um danach zu richten, dann können die Richter — und wir vertrauen auf Ihre Weisheit, daß Sie es werden — darüber entſcheiden. Es geſchieht Ihrerſeits kraft des großen Ver-

Digitized by Google

trauens, was in Sie geſetzt ward, und um die Gräuel eines Bürgerkriegs zu verhüten.

„In despotiſchen Ländern, wo der Oberherr ſeine Befehle vom Throne herab erläßt, umgeben von knechtiſchen Schmeichlern, Sykophanten und Wichten, hat der Richter nichts mehr zu thun, als ſie auszuführen. Sein Amt iſt eine Bedienſtung, er iſt der paſſive Spielball jener geſetzloſen Herrſchaft, die ihn eingeſetzt hat. (?) Streng betrachtet kann eigentlich gar keine richterliche Macht exiſtiren, wo die politiſche Freiheit von der Adminiſtration verbannt iſt. — — Wo daher die verſchiedenen Gewalten der Regierung in einem Haupte zuſammen ſind, ob das Haupt nun aus Einem oder aus Mehren beſteht, ſeufzen die Unterthanen unter ewiger Knechtſchaft.

Ich ſage aus Einem oder aus Mehren; denn es iſt gleichgültig, von wem die Geißeln, Ketten und Foltern dictirt werden, wenn wir ſie überall ertragen müſſen. Die ausſtudirten und unerhörten Grauſamkeiten eines Dionyſius, der jedes Recht der Menſchlichkeit während ſeiner 38jährigen Regierung über die Syrakuſaner verletzte, waren nicht ſchrecklicher und verfluchenswerther, als die Barbareien des Rathes der Dreißig zu Athen, welche in acht Monaten des Friedens mehr Bürger ermorden ließen, als ihre Feinde in einem 30jährigen Kriege getödtet hatten.

Haben die Richter eine Macht, Geſetze zu widerrufen, ſie zu beſſern, zu ändern, oder neue Geſetze zu machen? — Verhüte Gott! (?) In dem Falle würden ſie ja Geſetzgeber. Haben die Geſetzgeber eine Macht, die Richter zu lenken, wie ſie über ſchon exiſtirende Geſetze entſcheiden ſollen? — Verhüte Gott! In dem Falle würden ſie ja Richter. Die wahre Unterſcheidung liegt

Digitized by Google

darin, daß die Geſetzgebung die Machtvollkommenheit hat, Geſetze zu machen, welche der Conſtitution nicht widerſprechen. Die Gerichte haben nur die Macht, danach zu ſprechen, aber ſie können keine Acte der Geſetzgebung zulaſſen, welche gegen die Conſtitution iſt.

Die Richter ſind geſchworen: „treu und unparteiiſch die Geſetze auszuüben nach ihrer beſten Einſicht"; geſchworen aber auch: „treu und gehorſam zu ſein dem Staate von Rhode Island, als einem freien, unabhängigen Staate." Das Geſchworenengericht, wie vollſtändig bewieſen worden, iſt ein Fundamental-, ein conſtitutionelles Geſetz; der Richter iſt daher durch ein doppeltes Band daran gebunden, durch ſeinen Unterthaneneid und ſeinen Amtseid. — Wo aber zwei Pflichten ſtreiten, ſagt das Geſetz der Ethik, muß die geringere der größern nachſtehen.

Geſetze werden von der Generalverſammlung vermöge der Gewalt gemacht, welche aus der Conſtitution entſpringt; einmal gemacht, ſind es Landesgeſetze, der Gerichtshof muß ſie executiren. Wenn aber die Generalverſammlung Geſetze gegen die Conſtitution macht, kann der Gerichtshof ſie nicht als Geſetze annehmen; er darf ſich nicht darunter fügen. Thäten es die Richter, ich ſpreche es mit aller Ehrfurcht aus, ſo begingen ſie einen doppelten Meineid.

Angenommen, die Generalverſammlung könnte eine Acte durchgehen laſſen, die den Befehl enthielte: kein Bürger dürfe ſein Haus verlaſſen, noch geſtatten, daß Jemand aus ſeiner Familie es verlaſſe, ſechs Monate hindurch, bei Todesſtrafe. Dies würde den Geſetzen der Natur entgegen ſein. Angenommen, ſie könnten befehlen: daß jeder Vater ſein erſtgebornes Kind tödten ſolle. Dies würde gegen Gottes Geſetze ſein. Kann nun der

Richter hier ſagen: das iſt kein Geſetz und es demnach verwerfen, ſo muß er nothwendig auch die Macht haben zu beſtimmen, was Geſetz iſt. Es gibt keinen Mittelweg. Die Gerichte müſſen alle Acte der Geſetzgebung verwerfen, die dem Vertrauen nicht entſprechen, welches das Volk in ſie geſetzt hat, oder ſie müſſen alle ohne Widerſpruch hinnehmen.

Die Richter ſind zuerſt und vor Allem den Geſetzen der Natur unterworfen, denn ſie kommen von Gott und waren früher da, als bürgerliche und politiſche Inſtitutionen. Demnächſt ſind ſie den Geſetzen der Verfaſſung unterworfen, und vor Allem denen, welche eine Generalverſammlung machen kann, denn die Verfaſſung war früher da, und das Volk hat ſie zur Wahrung derſelben eingeſetzt. Wenn ein Körper durch irgend eine Kraft in Bewegung geſetzt iſt, wird er ſich ſo lange bewegen, (?) bis eine gleiche oder ſtärkere Gewalt ihn feſthält. Die Richter, geſchworen, die Fundamentalgeſetze auszuüben, müſſen ſie ſo lange ausüben, bis ſie durch Geſetze von mächtigerer Kraft gehindert werden. Und das könnte hier nur der Fall ſein, wenn das ganze verſammelte Volk beſchlöſſe, ſich eine neue Conſtitution zu geben.

Schon ſind vor Gerichtshöfen Entſcheidungen der Art vorgekommen. Blackſtone bekräftigt es: „daß Parlamentsacten, welche auszuführen unmöglich iſt, und wenn aus denſelben abſurde Conſequenzen entſpringen, offenbar dem geſunden Menſchenverſtand entgegen, in Bezug auf dieſe Conſequenzen aller Gültigkeit entbehren.“ Ferner ſagt er: „Richter ſind die Depoſitare der Geſetze, die lebenden Orakel, welche in allen zweifelhaften Fällen entſcheiden müſſen, und durch ihren Eid ſind ſie gebunden, den Landesgeſetzen gemäß zu entſcheiden.“ Bacon aber ſagt: „wenn ein Statut gegen das gemeine

Recht, oder gegen die Vernunft, oder widerſtrebend und unmöglich auszuführen iſt, ſo muß das allgemeine Recht es controliren und es für nichtig erklären."

Verträgt es ſich mit dem gemeinen Rechte und der Vernunft, daß Jemand gezwungen ſein ſoll, Papier anzunehmen, wo er ſich bedungen hat, Silber zu empfangen? Daß, wer Brod bedungen, einen Stein, wer einen Fiſch gekauft, eine Schlange dafür annehmen ſoll? — Verträgt es ſich mit dem gemeinen Recht oder der Vernunft, daß er einen Papierthaler für einen Silberthaler annehmen muß, wo die Coursdifferenz ſo notoriſch iſt, verſteht ſich unter Denen, die allüberall Papier nehmen, während ſo Viele es gänzlich abweiſen? Mit der Vernunft, daß Jemand, wenn er ſich weigert, Strafe zahlen ſoll, wo notoriſch kein vernünftiger Menſch, aus Pflicht gegen ſich und die Seinen, anders handeln würde?

Der Vertheidiger geht alsdann auf die vollkommene Rechtswidrigkeit über, die in dem abgekürzten proceſſualiſchen Verfahren liegt, daß der Verklagte in drei Tagen ohne Widerrede vor Gericht erſcheinen müſſe und kein Einwand irgend einer Art ihm helfe, kein Aufſchub aus irgend einem Grunde geſtattet werden dürfe? Wenn er nun krank ſei, oder ſeine Zeugen krank und abweſend; wenn er zugleich, am ſelben Tage vor zwei getrennte Gerichtshöfe citirt worden, wo es ihm abſolut unmöglich, zugleich zu erſcheinen, und wenn er den rechtlichen Beiſtand nicht erlangen könne, weil die Advocaten zu andern Terminen geladen wären? Nach dem Geſetze müſſe er, trotzdem, ungehört verdammt werden. Und dies wäre kein Geſetz gegen jeden Rechtsbegriff und die geſunde Vernunft?

Widerſprüche über Widerſprüche. — Iſt irgend Einer

Digitized by Google

unter den Geſetzgebern, welche das Papiergeld decretirt haben, der ſeine Ochſen, ſeine Schweine, ſein Korn, ſeinen Käſe ſo im Ganzen verkaufen, an die Wiederverkäufer und Höker verkaufen wird, daß ſie im Stande ſind, dieſe Artikel auch zu demſelben Nominalwerth in Papier wieder loszuſchlagen, den ſie nach guter Berechnung in Silber fordern können? — Niemand. — Was iſt die Folge? — Aufforderung zur Schwindelei, zum Betruge — zur Angeberei. Es iſt ein völlig demoraliſirendes Geſetz.

Und doch nähren, pflegen, liebkoſen es noch Viele wie ein Lieblingskind. In einer unglückſeligen Stunde ward die Geſetzgebung damit überrumpelt, ein Ungeheuer iſt es, auf welches Pope's Verſe Anwendung finden:

Ein Ungeheuer, vor dem man erſchrickt,
Wenn man zum erſten Male es erblickt,
Doch ſieht man es zu oft, vor dem uns graut,
So werden wir am Ende mit vertraut.

Laßt uns ihm ins Auge blicken, Richter. Es trägt den Tod in ſeinem Weſen, und ſterben muß es.

Noch ein Mal zu Bacon zurück: „Die Macht, ein Statut auszulegen, iſt bei den Richtern; denn ihnen wohnt die Autorität über alle Geſetze bei, insbeſondere aber über Statute, um dieſelben der Vernunft und den Verhältniſſen gemäß, zum beſtmöglichen Gebrauche auszulegen.“ Bacon beruft ſich auf die erſten engliſchen Rechtslehrer Hobart, Plowden, Lord Coke.

Der Vertheidiger geht dann auf die beſondern Amerikaniſchen, und namentlich die noch abſonderlichern Verhältniſſe des Staates Rhode Island über, die uns weniger berühren, die aber das Obergericht beſtimmen müßten, mit Kraft und Entſchiedenheit die Rechte des Volks

grade in dieſer Sache zu wahren. Wo die Geſetzgeber mit jedem Jahre wechſeln, wo alljährig neue eintreten, oft mit ſehr verſchiedenen Anſichten, mit Localintereſſen, wo alſo mit jedem Jahresablauf eine Ungewißheit eintrete, ob nicht Alles wieder verworfen werde, was eben feſtgeſetzt war, wo, ſeit der Revolution, die executive mit der geſetzgebenden Macht verſchmolzen worden, und in Rhode Island nicht wie in den andern Staaten der Union ein ſubſtituirtes Element für die wegfallende königliche Macht eingeführt worden, da müſſe der obere Gerichtshof mit entſcheidender Feſtigkeit auftreten, und wenn er ſich ſklaviſch unterwürfig der Legislatur zeige, ſei der politiſchen Freiheit ein Ende gemacht.

Der Vertheidiger reſumirte zum Schluß den Inhalt ſeiner langen Rede: Wir haben zu zeigen verſucht, daß die Acte, worauf die Klage beruht, erloſchen iſt; daß durch die Acte Specialgerichte beſtellt ſind, welche aller Abhängigkeit und Aufſicht des Obergerichtshofes des Staates entbehren; daß vermöge dieſer Acte dieſer Gerichtshof nicht ermächtigt iſt, Geſchworene einzuſchreiben, welche über die Richtigkeit der in der Klage aufgeſtellten Thatſachen entſcheiden; daß das Geſchworenengericht ein fundamentales, conſtitutionelles Recht iſt — ſtets als ſolches betrachtet — ſtets als ſolches beſtätigt — ſtets heilig und theuer erachtet; — daß die Geſetzgebung alle ihre Macht aus der Conſtitution herleitet, — daß ſie nur die Macht hat, Geſetze zu machen, welche der Conſtitution ſubordinirt ſind — daß ſie in dieſelbe nicht eingreifen, noch ſie verletzen darf, — daß demnach dieſe Acte unconſtitutionell und nichtig iſt; — daß dieſer Gerichtshof die Macht hat zu beurtheilen und zu entſcheiden, welche Acte der Generalverſammlung der Conſtitution gemäß ſind; und dagegen, daß dieſer Gerichtshof

Digitized by Google

die heiligſte Verpflichtung hat, die Geſetze des Landes auszuüben, und deshalb weder kann noch will dieſe Acte als ein Landesgeſetz betrachten.

„O ihr Richter", ſchloß er, „welches göttliche Vergnügen müßt Ihr jetzt empfinden, die Macht zu haben, die geſetzliche Macht, den Strom eines geſetzloſen Treibens zu hemmen und dem Volke ſeine unſchätzbaren Rechte zu ſichern. Bleibt in Ruhe, ihr ehrwürdigen Schatten unſerer frommen Vorfahren! Unſere Erbſchaft iſt ungefährdet. In Frieden, ihr ſeligen Geiſter unſerer tapfern Landsleute, deren Blut an unſerer Seite floß, um ein ſinkendes Land zu erretten!

Die Sterne mögen ſchwinden, ſelbſt die Sonne
Ein Staar umhüllen, altern die Natur;
Doch du (o ſchöne Freiheit) blühe in ew'ger Jugend,
Verletzt nicht durch den Krieg der Elemente,
Der Dinge Schiffbruch und der Welt Bankrott.

Varnum's Rede machte einen gewaltigen Eindruck. Die aufgeſtellten Grundſätze ſchienen nicht zu widerlegen.

Der Gerichtshof entſchied: „daß die Klage nicht vor denſelben gehöre" (was not cognizable before them), Nach andern hiſtoriſchen Mittheilungen habe das Urtheil ſogar gelautet: „daß die betreffenden Strafacten der Geſetzgebenden Verſammlung unconſtitutionell und nichtig wären."

Ein gleiches Erſtaunen war bei beiden politiſchen Parteien. Die Freunde des baaren Geldumlaufes mußten ſich ſelbſt wundern über die Unabhängigkeit eines Tribunals, deſſen Mitglieder nur auf ein Jahr erwählt wurden und unter denen ein Mitglied wenigſtens entſchieden der Papiergeldmännern angehörte. Sie begrüßten das Urtheil als ein Zeichen der wiederkehrenden Vernunft und den Vorboten beſſerer Zuſtände.

Digitized by Google

Von der geſetzgebenden Verſammlung ward es natürlicherweiſe mit dem größten Verdruß empfangen. Der Gouverneur hatte ſie beſonders deshalb berufen, und beide Häuſer beſchloſſen am erſten Tage: daß die Gerichtsmitglieder in corpore ſich vor ihnen geſtellen ſollten, um ihre Gründe anzugeben, weshalb ſie einen Act der höchſten geſetzgebenden Gewalt „für inconſtitutionell und abſolut nichtig“ erklären können?

Das höchſte Gericht alſo vor Gericht geſtellt, das heißt vor die geſetzgebende Gewalt, weil es ſich unterfangen, gegen die von ihr erlaſſenen Geſetze zu proteſtiren.

Nach einiger Verzögerung, durch Krankheit zweier Richter, erſchienen endlich die drei Richter vor der Generalverſammlung.

David Fowell, der jüngſte, hielt eine ausgearbeitete Rede von ſechs Stunden. Er erklärte: wenn man die Richter des Staates vor die höchſte Behörde deſſelben berufen, um ihren Rath zu erfordern über Gegenſtände der Geſetzgebung, ſo ſei dies ganz in der Ordnung, und ſie wären ſehr bereit, mit ihrem Wiſſen zu dienen. Wenn man ſie aber berufen, um über ihren Urtheilsſpruch Rechenſchaft abzulegen, ſo ſei dies nicht in der Ordnung, denn ſie ſeien nur Gott verantwortlich und ihrem eigenen Gewiſſen.

Die Richter hätten ihren Ueberlieferungen getreu geſprochen, nach ihrer beſten Ueberzeugung, ihrer Einſicht, möglich aus verſchiedenen Gründen, auch aus anderweitigen Rückſichten, als den von den Advocaten vorgebrachten. Aber es liege nicht in der Machtvollkommenheit der Generalverſammlung, über die Richtigkeit des Urtheils zu entſcheiden, ohne eine vollſtändige Unterſuchung deshalb. Verlange man eine ſolche in dieſem Falle, ſo

Digitized by Google

könne man ſie in allen Fällen verlangen, und die geſetzgebende Verſammlung werde alsdann ein oberſtes Obergericht; eine gänzliche Umkehr aller Staatsverhältniſſe und Vernichtung der Freiheit ſelbſt.

Die richterliche Macht muß in jedem guten Staate ebenſo unabhängig ſein als die geſetzgebende. Demnach können die Richter für ihre Meinung nicht verantwortlich gemacht werden, wenn ſie nicht einer poſitiv ſtrafbaren Uebertretung bezüchtigt ſind. Die Natur ihres Amtes verpflichtet ſie über jede Frage zu entſcheiden, welche in dem Proceß auftauchen kann. Wenn ſie nicht ihrer eigenen Einſicht, ohne Einfluß der Meinungen Anderer, folgen dürften, wie könne man ſie überall Richter nennen. Der Act des Richtens ſelbſt ſetze voraus eine Zuſtimmung des Verſtandes, der Seele, zur Wahrheit oder Unwahrheit einer Angabe. Wenn eine Entſcheidung erfolge, entgegen dieſer innern Zuſtimmung des Richters, ſei der Richter des Meineides ſchuldig und müſſe für infam erklärt werden.

Die Richter können irren, ſie ſind Menſchen. Vollkommenheit kann von keinem unvollkommenen Weſen gefordert werden. Aber der Gedanke ſchon, daß ſie der Geſetzgebung Rechenſchaft ſchuldig ſeien hinſichts ihrer Anſichten und Meinungen, ſetzt voraus, daß die Geſetzgebung den Stempel der Vollkommenheit trägt. Wer wolle dieſe Läſterung auf ſich nehmen?

Montesquiou ſage in ſeinem Geiſt der Geſetze: „Da iſt keine Freiheit, wo die richterliche Macht nicht von der geſetzgebenden und executiven getrennt iſt. Wäre ſie z. B. mit der geſetzgebenden vereint, wäre das Leben und die Freiheit der Unterthanen einer willkürlichen Controle unterworfen, denn der Richter wäre dann Geſetzgeber. Mit

der executiven Gewalt, ſo müßte der Richter mit Heftigkeit und Unterdrückung handeln. Da träte ein Ende aller Verhältniſſe ein, wo derſelbe Mann, oder dieſelbe Körperſchaft, ob nun aus dem Adel oder aus dem Volke, alle dieſe drei Befugniſſe hätte, Geſetze zu geben, die öffentlichen Beſchlüſſe auszuführen und die Proceſſe der Individuen zu unterſuchen.“

Hawkins wie Blackſtone ſage: „daß kein Richter ſtrafbar ſei wegen eines bloßen Irrthums im Rechtſprechen. Und ſowie das Geſetz die Geſchworenen von aller Gefahr losſpricht, zur Strafe gezogen zu werden hinſichts ihres Verdicts in Criminalfällen, hat es auch alle Richter der Gerichtshöfe von allen Verfolgungen frei gemacht — um Alles, was ſie offen in ihrer Eigenſchaft als Richter in den Gerichtshöfen geſprochen und gethan haben. Denn die Autorität einer Regierung kann nur dann bewahrt werden, wenn Denen der höchſte Credit gewährt iſt, welche ſo ehrenvoll betraut ſind mit der Verwaltung der öffentlichen Gerechtigkeit. Es wäre geſchehen um ihr Anſehen im Volke und die Unterwerfung unter ihr Urtheil, ohne welches es unmöglich iſt, die Geſetze mit Kraft und Erfolg auszuführen, wenn ſie fortwährend den Verfolgungen Derer ausgeſetzt blieben, deren Parteilichkeit für ihre eigene Sache ſie immer verlocken würde, ſich für gekränkt und beleidigt zu halten. Wenn aber ein Richter die Würde und Ehre ſeines Amtes ſo weit vergißt, in einer Sache, über die er richten ſoll, ſelbſt als heimlicher Anwalt zu agiren, heimlich und außergerichtlich mit den Zeugen zu verhandeln oder die Geſchworenen zu bearbeiten, dann darf er ſich nicht beklagen, wenn er in der Eigenſchaft betrachtet wird, zu der er ſich herabwürdigt.

Noch mehre unbeſtrittene Autoritäten wurden dafür

Digitized by Google

angeführt, daß Richter für einen bloßen Irrthum in ihren Entſcheidungen unverantwortlich ſeien. Ja mehre Parlamentsbeſchlüſſe dehnten dieſe Unverantwortlichkeit auch auf Friedensrichter aus, wenn ſie in ihrer halb adminiſtrativen Eigenſchaft Entſcheidungen gegeben hatten, welche man irrthümlich nennen mußte: „Wenn ſie mit Wiſſen und Willen unrecht thun, ſtrafe man ſie, aber wo ſie mit gutem Bewußtſein gehandelt, ſind ſie Niemand verantwortlich. Wo es klar erhellt, daß ſie mit Parteilichkeit, Bosheit und Beſtechlichkeit ihr Amt ausgeübt und das in ſie geſetzte Vertrauen gemisbraucht haben, da rüge man ihre Handlungsweiſe, oder, wenn ihre boshafte Abſicht ſehr groß und ſchwer iſt, ſetze man ſie in Anklageſtand. Aber wenn ihr Urtheil nur unrecht, ihr Herz und ihre Abſicht aber rein geblieben, dann verhüte Gott, daß ſie zur Strafe gezogen werden."

Der zweite Redner Tillinghaſt ſprach kurz und berührte mehr die Gemüths- und Gewiſſensfrage: der Dienſt der Richter ſei kurz und wenig vortheilhaft. Der gewiſſenhafte Richter könne nur das öffentliche Wohl im Auge haben, und dieſes vor ſich, hätten ſie entſchieden, wie, nach reiflicher Ueberlegung, ihre beſte Ueberzeugung es ihnen eingegeben. Wenn nicht die Menſchen, ſo werde doch Gott ihren Spruch billigen.

Am ſchlagendſten vielleicht ſprach der dritte Richter Hazard, der gar keine Gründe anführte: „Es iſt bekannt, daß meine Anſicht mit der der Generalverſammlung über die Emittirung des Papiergeldes in vollkommenem Einklange war. Aber ich kann nicht, noch will ich von dem Charakter eines rechtlichen Mannes abweichen, um Maßregeln zu unterſtützen, die mir ſonſt wohlgefallen. Wenn eine vorausgefaßte günſtige Meinung hier im Spiele wäre, ſo müßte ſie meinerſeits zu Gunſten

der Maßregeln ſein, welche die Generalverſammlung erlaſſen, um die Geltung des Papiergeldes zu unterſtützen; aber es war unmöglich, der Gewalt der Ueberzeugung zu wide ſtehen. Meine Meinung, die ich als Richter abgab, war von der Kraft der Wahrheit dictirt. Ich hielt ſie für recht — ich halte ſie noch dafür. Sei dem, wie ihm iſt, wir empfingen unſere Einſicht vom Allmächtigen, und ihm allein ſind wir Rechenſchaft ſchuldig für unſere Entſcheidung."

Nach dieſer Vertheidigung entſpann ſich eine lange Debatte über die Frage: ob die Generalverſammlung ſich für zufrieden geſtellt mit den Gründen erkläre, welche die Richter für ihr Urtheil vorgebracht? — Sie wurde verneinend beantwortet.

Nun ſtellte ein Mitglied den Antrag: die Richter von ihrem Amt wegen Ungehorſam gegen die Generalverſammlung zu entfernen. Während hierüber debattirt ward, wurde ein Memorial, unterzeichnet von den drei Richtern Hazard, Tillinghaſt und Fowell, eingereicht, in welchem ſie nochmals feierlichſt gegen die Befugniß der geſetzgebenden Verſammlung proteſtirten, die conſtitutionellen Grundgeſetze des Staats zu ändern und die Richter wegen ihrer Rechtsſprüche zur Verantwortung zu ziehen.

Wasmaßen es aber ſcheine, daß eine Abſicht ſich gebildet und ſchon zur Ausführung reife, durch ein ſummariſches Votum der geſetzgebenden Verſammlung ſie, die unterzeichneten Richter, ihres Dienſtes zu entlaſſen oder ihre Amtsbefugniſſe zu ſuspendiren, ſo bäten ſie, vor ein „geeignetes und legales Tribunal" geſtellt zu zu werden, um auf „beſtimmte ſpecificirte Anklagepunkte",

Digitized by Google

wenn ſolche gegen ſie vorgebracht werden könnten, ſich durch Rechtsbeiſtände ordnungsmäßig vertheidigen zu können. Dies forderten ſie als freie Männer und Diener des Staates. Ohne einen ſolchen vorangängigen ordnungsmäßigen Proceß dürften ſie durch ein ſummariſches Votum der Verſammlung nun und nimmermehr entlaſſen oder ſuspendirt werden.

Varnum, der Vertheidiger vor dem Gerichte in dem Privatproceß, trat jetzt als Vertheidiger des Gerichtes ſelbſt auf.

Der Fall iſt neu und unerhört. Was verlangen die Mitglieder des Gerichts? Daß, wenn man ſie, wegen irgend etwas, was ihre Amtsführung betrifft, zur Rede ſtellen will, ſie vor allen Dingen erfahren, um welches Vergehens willen man ſie richten will, daß man den oder die Anklagepunkte genau ſpecificire; daß man ihnen Zeit gewähre, ſich zu vertheidigen; daß man ſie vor einem geſetzlich conſtituirten Tribunal vernehme; daß man einen Rechtsanwalt für ſie zu ſprechen vorlaſſe.

Das darf der niedrigſte Bauer fordern, der überwieſen elendeſte Verbrecher. Darf, kann, wird man dieſes Recht den Oberrichtern des Staates verweigern? Ihr Herren von der Geſetzgebung mögt gekränkt, verwundet ſein durch die Entſcheidung des Gerichtshofes, Ihr wünſcht die Ehre Eurer Verſammlung wieder herzuſtellen, indem Ihr die Richter opfert; aber es iſt Euch doch unmöglich, die Schranken der perſönlichen Sicherheit zu verrücken. — Wollt Ihr in den Gemüthern der Bürger die Neigung für Euch erhalten wiſſen, Ehrfurcht vor den Geſetzen, ſo könnt Ihr nicht ſelbſt offen die Geſetze verletzen.

In der declaration of rights der Vereinigten Amerikaner heißt es: „daß Niemand, weß Standes oder

Digitized by Google

Verhältniſſes er ſei, von ſeinem Land oder Beſitz entfernt werden ſoll, noch ergriffen, noch eingekerkert, noch enterbt, noch verbannt, noch in irgend einer Art geſchädigt oder beläſtigt, ohne zuvor zur Verantwortung gezogen zu ſein im gewöhnlichen proceſſualiſchen Verfahren.“

— Ihr habt bei Euerm Amtsantritt geſchworen: gleiches Recht und Gerechtigkeit allen Perſonen anzuthun, die ſich an Euch wenden, um Recht und Urtheil in ihrer eigenen Sache“. — In dieſem Falle iſt es ganz gleichgültig, ob das Urtheil des Gerichtshofes richtig oder falſch war, dem Geſetze gemäß, oder dem Geſetz entgegen. Die einzige Frage iſt die: ob die angeklagten Richter anders verbunden ſind Rede zu ſtehen, als im gewöhnlichen proceſſualiſchen Verfahren? Demnächſt, ob man die Sache zu Ende bringen und ſie verurtheilen kann, bis ſie eines beſtimmten Verbrechens ſchuldig erklärt ſind?

Jeder Richter in dieſem Staate, jeder Beamte hat während ſeines einjährigen Amtes gewiſſe geringe Emolumente. Er kann derſelben nicht beraubt werden, wenn er nicht vorher ſeines Amtes ſelbſt wegen Vernachläſſigung oder Misbrauch entſetzt iſt. Dazu gehört eine vollſtändige Anklage, ein vollſtändiges Gericht mit Zeugenvernehmungen, Kreuzfragen, Friſten, Vertheidigung, Verurtheilung, Alles in geſetzlicher, herkömmlicher Weiſe. Wenn das bei geringen Vergehungen nothwendig iſt, was mehr bei einem ſo außerordentlichen Falle, der den jetzt Angeklagten zur Laſt gelegt wird.

Beſäßen die Richter ihre Stellen auf unbeſtimmte Zeit, abhängig von dem Ermeſſen der Generalverſammlung, dann möchten ſie ohne alle Formalitäten eines Gerichts entfernt werden können. Wie es jetzt iſt, wäre

Digitized by Google

ihre Entfernung ein Act der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung. Wie es jetzt ſteht, müſſen ſie wegen einer Vergehung ordentlich vor Gericht geſtellt werden, nun iſt aber auch nicht einmal der Schatten eines Verdachtes da, daß ſie von der Linie ihrer Pflicht abgewichen ſind. Sie müſſen alſo in ihrem Amte mit allen Emolumenten deſſelben im Laufe ihres Jahres verbleiben, ſo gut als jeder Menſch im Beſitz ſeines Eigenthums gegen raubſüchtige Nachbarn geſchützt werden muß. Sie ſtehen auf dem feſten Grunde der Rechtlichkeit und Unabhängigkeit. Wenn Jemand ſie anzuklagen hat, laßt ihn vor — laßt ihn eine ſpecificirte Liſte ſeiner Anklagepunkte vorbringen — ſie ſind bereit darauf zu antworten. Aber ſie werden ihm nur antworten in einem ordnungsmäßigen Proceſſe und vor einem Gerichtshofe, der geſetzlich qualificirt iſt, ſie zu verhören. Ohne eine ſolche formelle Anklage, was bleibt übrig, als die Richter augenblicklich aus dieſer Verſammlung zu entlaſſen?

Sollten ſie in förmlichen Anklageſtand verſetzt werden, ſo verbürge ich mich dafür, daß ſie wenigſtens nicht von dieſer ehrenwerthen Verſammluug gerichtet werden können. — — In England werden die Richter vom Könige ernannt, als der höchſten executiven Gewalt. Ihr Amt dauert ſo lange ſie ſich gut führen (during good behaviour); deshalb können ſie nicht vom Könige abgeſetzt werden, ſondern nur vom Parlamente, nachdem ſie in förmlichen Anklageſtand verſetzt worden. Wenn der König über ſie richten könnte, der ſie einſetzt, ſo könnten ihre Richterſprüche unter dem Einfluß ſeiner Autorität leiden, die Canäle der Juſtiz würden dadurch corrumpirt. Außerdem iſt der König der anklagende Theil, und kann deshalb nicht zugleich der Richter ſein; denn die Acte der Anklage ſelbſt ſetzt die Meinung vor-

Digitized by Google

aus, daß der verklagte Theil ſchuldig ſei. Aus dieſem Grunde kann auch die Groß-Jury, welche die Klage ſubſtancirt findet, nicht über die Thatſache entſcheiden.

In dieſem Staate werden die Richter durch beide Häuſer der Generalverſammlung in einem großen Comité ernannt. Die Generalverſammlung übt alſo die Macht des Königs aus, deshalb kann ſie über die von ihr ernannten Richter nicht als ein Criminalgericht zu Gericht ſitzen. In dieſem Falle ſind beide Häuſer außerdem die Kläger, ſie gleichen alſo auch darin wieder dem Könige, können alſo die ſtrittige Sache nicht unterſuchen. Denn, abgeſehen von aller Perſönlichkeit, es könnten ja in der Verſammlung Anſichten und Intereſſen herrſchen, welche die ganze beſtehende Verfaſſung mit ihrer politiſchen und bürgerlichen Freiheit umzuwerfen Luſt hätten. Um das ins Werk zu ſetzen, müßte das Obergericht aus Creaturen ihrer Schöpfung beſtehen, und ſolche Creaturen würden die Richter denn auch am Ende werden, wenn ſie von jenen nicht allein eingeſetzt, ſondern auch angeklagt und gerichtet werden könnten.

Parteilos muß der Richter den ſtreitenden Parteien gegenüberſtehen. Deshalb kann der Angeklagte Geſchworene verwerfen, damit er ſicher ſei, daß gar kein Einfluß bei ihrer Prüfung der Wahrheit im Spiel ſei. Wer anders als die Parteien ſelbſt, kann ſagen, daß ſie ganz unverdächtig ſind? — Findet ein ſolches Vertrauen hier ſtatt? Hat die ganze Sache nicht mehr ein politiſches als ein juridiſches Gepräge? Spricht man nicht davon, daß in einer Separatverſammlung von Mitgliedern dieſer Verſammlung beſchloſſen worden, die Richter auf jeden Fall zu entfernen, und andere zu ernennen, welche ſich willfähriger zeigen, die Strafgeſetze

zu executiren? Hat nicht eine Stadt ihre Abgeordneten dahin inſtruirt, daß ſie Alles daran ſetzen ſollen, damit die widerſpenſtigen Richter beſtraft werden? Wären dieſe Mitglieder unparteiiſche Richter? Müſſen die Anſichten ihrer Conſtituenten nicht Einfluß auf ſie haben? Iſt da nicht die moraliſche Gewißheit, daß ſie verurtheilen werden?

„O ihr Wächter und Schützer des Volkes, möchtet ihr ernſtlich nachdenken über die Größe der vorliegenden Frage und die unendlichen Folgen, die aus eurer Entſcheidung entſpringen. — — Wie die Richter nach Gewiſſenspflicht ſprachen, im Angeſicht Gottes und der Menſchen, nehmt Theil an dem allgemeinen Beifallsruf, der ihre Namen auf den Flügeln des unſterblichen Ruhmes bis zu der fernſten Nachwelt tragen wird.“

Das Memorial der Richter und Barnums Rede ſchienen einen bedeutenden Eindruck auf die Verſammlung gemacht zu haben. Eine ruhige und vernünftige Debatte folgte darauf, in welcher die bittern Parteigefühle bei Seite geſetzt wurden. Die Mehrzahl der Mitglieder drückte ihr ernſtes Verlangen aus, daß man einen Weg ergreife, der die Ehre des Geſetzes und die Würde des Staates zugleich rette. Deshalb ward vorgeſchlagen und einſtimmig angenommen, daß man die Anſicht des Generalanwaltes und demnächſt die der andern beamteten Juriſten darüber hören wolle: ob es der Conſtitution und den Geſetzen gemäß ſei, wenn die Generalverſammlung die Richter des oberſten Gerichtshofes ſuspendire oder vom Dienſte entferne ohne einen ſonſt zu Recht erforderlichen Criminalproceß?

Digitized by Google

Der Generalanwalt William Channing (Vater des berühmten Geiſtlichen W. E. Channing) erklärte, daß das Benehmen des Gerichtshofes rein, grad und gerecht geweſen und nach ſeiner Ueberzeugung den Grundſätzen des conſtitutionellen Rechtes entſprechend. Wäre das aber auch nicht, ſo wäre er doch überzeugt, daß es eine verhängnißvolle Störung, wo nicht gänzliche Vernichtung der Regierung ſein werde, wenn ſie ſuspendirt oder abgeſetzt werden könnten wegen einer bloßen Meinungsſache, wo gar kein Vergehen zum Grunde liege.

Ein anderer Rechtsgelehrter, Bradhord, erklärte, wie er bisher nicht daran gezweifelt, daß die Generalverſammlung mit der conſtitutionellen Autorität bekleidet ſei, jeden von ihr eingeſetzten Beamten zur Unterſuchung zu ziehen und abzuſetzen, wenn er ſich in ſeinem Dienſt vergangen, nach den entwickelten Gründen müſſe er nun aber zweifeln, ob ſeine Meinung die richtige geweſen. Ja, darüber ſei er nun vollkommen belehrt und im Klaren: daß, da die Richter auf den Zeitraum eines Jahres verpflichtet und eingeſchworen wären, ſie während dieſes Zeitraums nicht anders, als durch einen ordentlichen Rechtsgang abgeſetzt werden könnten, d. h. die Klageacte müßte vollſtändig alle Punkte enthalten, die ihnen zum Verbrechen gemacht würden; ſie müßten eine gehörige Friſt zu ihrer Vertheidigung erhalten, einen rechtlichen Beiſtand und die Verurtheilung könne nur auf den vollen Beweis der Anklagepunkte erfolgen. — Schließlich tadelte er die unglückſelige Aufregung, welche bei dieſem Anlaß das glücklichſte Land in Bewegung geſetzt und ermahnte zu einer verſtändigen und friedlichen Ausgleichung.

Die übrigen Rechtsgelehrten ſtimmten dieſen Anſichten bei. Der Eine erklärte: in aller Welt gebe es noch

Digitized by Google

kein Geſetz für den gegenwärtigen außerordentlichen Fall, das Geſetz dafür müſſe in der Bruſt eines Jeden geſucht werden. Alle aber waren einig, daß die Richter nur in Folge eines ordentlichen Proceſſes geſtraft und abgeſetzt werden könnten.

Mit großer Majorität ging darauf der Schluß durch: daß die drei Richter, nachdem ſie von der Verſammlung vernommen worden, keine genügenden Gründe für ihr Urtheil in Sachen Trevelt gegen Wheeden abgegeben; aber da ihnen kein Criminalverbrechen bei dieſer Urtheilsſprechung zur Laſt gelegt werden könne, ſo ſollten ſie von aller weitern Rechenſchaft vor der Generalverſammlung entbunden ſein.

Die verkehrten Geſetze, welche zu dieſem berühmten und unerhörten Proceſſe Anlaß gegeben, wurden bald darauf zurückgenommen, und beſſere Grundſätze traten in dem Gemeinweſen ein hinſichts Deſſen, was einer Regierung in dieſen Dingen, dem Volke gegenüber, ziemt.

Der juridiſche Leſer, welcher uns bis hier gefolgt iſt, wird die Wichtigkeit des Falles nicht in Abrede ſtellen. Gehört auch ein Theil der Argumentationen nur für die beſondern Verhältniſſe der Amerikaniſchen Freiſtaaten, ſind auch andere Fragen, die hier aus den philoſophiſchen Anſchauungen des vorigen Jahrhunderts vorgetragen worden, hiſtoriſch ſeitdem anders beantwortet, ſo mögen wir doch Alle daraus lernen, welche Bedeutung gewiſſenhafte Richter in jedem Staate, bei gründlicher Kenntniß und unerſchütterlicher Charakterſtärke dem Willkürregiment gegenüber, von welcher Seite dieſes auch geübt werde, zum Wohl des Ganzen, erringen können.

Die Lehre vom ſocialen Contracte war durch die Geſchichte des letzten halben Jahrhunderts erſchüttert;

Digitized by Google

desgleichen iſt über die Mislichkeit oder das Unpraktiſche eines Zurückgehens auf die Primairverſammlungen einer Nation, um deren Willen zu erfahren, ob Veränderungen der conſtitutionellen Grundgeſetze zuläſſig, auch nach den neueſten Weltbegebenheiten, die uns Alle berührt und erſchüttert, ein Zweifel mehr als erlaubt, und ebenſo wenig wird man einer geſetzgebenden Verſammlung von erwählten Vertretern der Nation das Recht ſtreitig machen, auch von Fundamentalgeſetzen einer Conſtitution abzugehen, ſelbſt wenn ſie aus den Zeiten Alfred's des Großen herſtammen, ſobald die jetzt lebenden Geſchlechter anderer Fundamentalgeſetze zum Leben bedürfen. Denn wenn das Alter und die oftmalige Beſtätigung des Alten über die Unvergänglichkeit und Unantaſtbarkeit eines Geſetzes entſchieden, wäre der Fortſchritt, da wo er am nöthigſten, von vorn herein gehemmt und abgeſchnitten. Wer aber helfen ſoll, wenn die höchſte geſetzgebende Macht einer Nation baar unſinnige Geſetze macht, iſt in keinem Codex ausgeſprochen, weder der Monarchien noch der Republiken. Hier finden wir ein Beiſpiel, wo die Hülfe geſucht werden kann — in den Richtern, wenn es Männer von Kenntniß und Geiſt und ihre Ueberzeugung ihnen heiliger iſt als ihre Stellen und die Gunſt der Mächtigen.

Richter, welche, ähnlich dieſen amerikaniſchen, die Bedeutung ihrer hohen freien Stellung aufgefaßt und in ähnlicher Weiſe den Geiſt des Rechts dem geſchriebenen Geſetze gegenüber zu wahren gewußt, hätten auch in einem monarchiſchen Lande die fehlende Conſtitution erſetzen mögen.

Daß nach Revolutionen die Willkürherrſchaft eintrete und in den chaotiſchen Schwankungen der bürgerlichen Verhältniſſe die gründliche und wiſſenſchaftliche

Digitized by Google

Behandlung der Dinge verloren gehe, iſt ein herkömmlicher Satz, dem wir in dieſem Augenblicke am wenigſten zu widerſprechen wagen. In Amerika muß dies nicht der Fall geweſen ſein. Eine gründlichere Behandlung ſtrittiger Rechtsfragen wird ſelten in einem Europäiſchen Proceſſe gefunden werden.

Digitized by Google

Miss Sophy Menges-Hereforth.

1842—1844.

In den höheren geſellſchaftlichen Kreiſen Berlins ſpielte zu Anfang der Regierung des gegenwärtigen Königs eine junge Dame durch ihre außerordentliche Bildung, die Lebendigkeit ihrer Unterhaltung, die Kenntniſſe, die bei Frauen ſelten ſind, und ein ungemein gewandtes Benehmen, eine nicht unbedeutende Rolle. Gewöhnlich wurde ſie Fräulein von Hereforth genannt; lieber ließ ſie ſich Miß Hereforth nennen, denn daß ſie engliſcher Abkunft ſei, verbarg ſie nicht, und ließ auch Einzelnen ihrer Bekannten mehre von ihren Geburtsverhältniſſen wiſſen, als ſie für angemeſſen fand einem Jeden zu ſagen. Etwas Geheimnißvolles knüpfte ſich an dieſe Abkunft, was ihr vielleicht nicht erlaubt war aufzudecken, vielleicht auch nicht in ihrem Intereſſe lag.

Sie führte auch noch vor dem Namen Hereforth einen andern Geſchlechtsnamen: Menges, und auf einer ihrer Viſitenkarten ſtand geſchrieben, Miß Menges Hereforth, wie ſie in letzter Zeit denn gewöhnlich genannt, gemeldet und titulirt wurde. In den vielen vornehmen Familien, mit denen ſie Umgang hatte, wo das Geſpräch natürlicherweiſe auch gelegentlich auf ihre früheren Ver-

Digitized by Google

hältniſſe gekommen, und was ſie da mitgetheilt hatte, ſtimmte nicht in allen Details überein; ſie mochte indeß Grund haben, nicht Jedem die volle Wahrheit zu ſagen, oder ſie doch nach den Individualitäten zu modificiren. Dies erregte aber, auch wo die verſchiedenen Familien ihre verſchiedenen Nachrichten ſich etwa mittheilten, nicht das geringſte Mistrauen gegen eine Dame, die durch ihre Art und ihr Sein darüber erhaben war, und allgemein glaubte man, daß ſie eine ſehr vornehme Engländerin von altadeliger Geburt ſei.

Sie war nicht gerade ſchön, wenigſtens war die Schönheit der erſten Jugendblüthe verſchwunden; ſie gab ſich für 28 Jahre alt aus. Es waren alſo nicht die Reize ihrer Perſon, aber ihr Geiſt und ihr Weſen, wodurch ſie in jenen vornehmen Kreiſen ein Anſehn ſich zu erringen gewußt, welche Zweifel über ſie nicht aufkommen ließen, oder, wo ſie erſtanden wären, ſchnell unterdrückten.

Wenn gleich von hoher Abkunft und möglicherweiſe auch mit der Ausſicht auf bedeutende Glücksgüter, mußte ſie doch im Augenblick über ihre Mittel nicht disponiren können; ſonſt würde ſie bei ihrem hochſtrebenden Geiſte wahrſcheinlich eine andere ausſchließliche Beſchäftigung geſucht haben, als Kinder in vornehmen Häuſern zu erziehen, und als Geſellſchafterin in andern ein Unterkommen zu ſuchen. Die Namen mehrer dieſer adeligen und durch ihre Würden und Aemter im Staate ausgezeichneten Familien ſind in den Acten genannt; wir trugen aber Bedenken und finden auch keinen Anlaß ſie zu nennen. Für jenes war und iſt zwar inſofern kein Grund, als keine dieſer Familien durch die nachfolgenden Entdeckungen im Geringſten compromittirt wird; andererſeits iſt aber auch kein Anlaß da, indem aus dieſen Verbindungen für unſere

Proceßgeſchichte nichts weſentliches hervorging und die Ausſagen der Mitglieder dieſer Familien über den Charakter und die ſonſtigen Verhältniſſe der Hereforth wenig Licht gaben.

Der nachfolgende Proceß hatte nur zum Ziel, Thatſachen zu entdecken; über die perſönlichen Verhältniſſe und Umſtände, welche nicht unmittelbar dahin eingeſchlagen und angeſehene Perſonen unangenehm berührt haben würden, ſcheint man in der Unterſuchung ſchonend hinweggegangen zu ſein. Das Publicum wußte indeſſen, bald nachdem die Hereforth zu einem Gegenſtande des allgemeinen Geſprächs geworden, weit mehr davon, und unſere Aufgabe und Pflicht iſt es wenigſtens andeutungsweiſe Einiges davon zu berühren.

Sie lebte als Erzieherin und Geſellſchafterin in adeligen Familien auf dem Lande, in Berlin und Potsdam; aber durch ihre Bildung, ihre Kenntniſſe, ihre geiſtigen Tendenzen, war ſie über dieſen Kreis hinaus, und ihre kühnen Gedanken ſtrebten weiter. Ob auf ein beſtimmtes Ziel, mit beſtimmtem Bewußtſein und vorgefaßtem Plane, oder ob ſie den Winken des Augenblicks ſich überließ, bleibe dahin geſtellt. Sie hatte ihre Bekanntſchaften nach zwei Seiten hin erweitert, nach fürſtlichen Perſonen und dem Hofe auf der einen, auf der andern nach dem Umgange ſolcher Schriftſteller und Gelehrten, welche von Einfluß waren, oder ihr dafür galten. Ihre Bildung, ihre Studien ſchienen ſie zu dieſem Umgange zu berechtigen. Sie hatte, außer der deutſchen, eine genaue Kenntniß der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, die ſie mit Fertigkeit ſprach; doch wollten einige Kenner gerade aus ihrer Ausſprache der engliſchen ſchließen, daß ſie keine geborene Engländerin ſein könne. Auch lateiniſch las ſie, citirte Sprüche be-

Digitized by Google

rühmter Schriftſteller des Alterthums und beſchäftigte ſich ſelbſt mit der griechiſchen Sprache. Ein griechiſches Lexicon diente ihr ſpäter im Gefängniß zur Lecture. Ihre lebhafte Unterhaltung riß mit ſich fort; wenn ſie in ihrem Urtheil mehr ſcharf als klar war, ſo entwickelte ſie dafür eine Fülle von Witz und überſprudelnder Gedanken. Vertraut mit der ſchönwiſſenſchaftlichen Lecture der gebildeten Nationen, wobei ſie jedoch, nach dem Modegeſchmack, die Engländer den Franzoſen und Italienern vorzuziehen ſchien, beſchäftigte ſich doch ihr Geiſt am liebſten mit den theoſophiſchen und philoſophiſchen Fragen und Forſchungen. Ihre kleine Bibliothek, ſowie ihre Lecture ſpielen im Gefängniß, wo ſie von Bulwer's Romanen zur franzöſiſchen Bibel, von einer griechiſchen Grammatik zum common prayer book der anglicaniſchen Kirche und von Voltair's Henriade zu Ancillon's essays philosophiques überſpringt, kann ein ungefähres Bild ihrer Studien und — wie es vielleicht in ihrem Kopfe ausgeſehen, liefern.

Die Familie eines verabſchiedeten Generallieutnants, in welcher ſie als Erzieherin zu Potsdam gewirkt, gab ihr hinſichtlich ihres Lebenswandels und ihrer Thätigkeit das beſte Zeugniß; wenn etwas an ihr auszuſetzen geweſen, ſei es, daß ſie in der letzten Zeit ſich durch ihre ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ein wenig von ihren Berufsgeſchäften abziehen laſſen. Sie war Schriftſtellerin geworden, ſie ſuchte Verbindungen anzuknüpfen mit Schriftſtellern im In- und Auslande. Auch hier finden wir noch keine beſtimmte Richtung, der ſie ſich ganz ergeben hätte. Ihr Takt zog ſie im Allgemeinen zu denjenigen hin, welche man nicht als grade einer ariſtokratiſchen Geſinnung huldigend, aber doch als über der Menge ſtehend bezeichnete, durch deren Umgang ſie ſich alſo ge-

Digitized by Google

hoben fühlte, und ſelbſt den Untern auf einer gewiſſen Höhe ſtehend zeigen durfte. — Hier aber ſtoßen wir gerade auf eine Lücke, deren Ausfüllung von den Acten zu verlangen, eine unbillige Forderung wäre. Selbſt Klein, der ſeiner Zeit mehr geleiſtet hat in criminaliſtiſchen Relationen als irgend ein praktiſcher Juriſt nach ihm, mit Ausnahme Feuerbach's, um im Verbrecher auch den Menſchen und ſeine Pſyche zu erkennen, ſelbſt Klein würde in einem Falle, wie dieſer, nicht ſo weit die Grenzen der richterlichen Aufgabe überſchritten haben, als wir zu unſerm Zwecke wünſchen, daß es geſchehen ſei. Vielleicht daß der eine oder der andere Schriftſteller, deren Meiſterſchaft in biographiſchen Darſtellungen bekannt iſt, und die es ihrer Zeit verſchmäht haben, vor Gericht über die Hereforth Zeugniß abzulegen, dereinſt jene Lücke zu füllen ſich zu einer Aufgabe ſetzen, die ſich gewiß lohnte.

Gewiß iſt, ſie galt für ein Weib von bedeutendem Geiſte, ſie hatte Umgang mit den bedeutendſten und hochgeſtellteſten Gelehrten, Zutritt in deren Hauſe, ſie empfing ſie gelegentlich zur Theeſtunde in ihrer beſcheidenen Häuslichkeit. Selbſt ein Gelehrter und Staatsmann von übereuropäiſchem, von einem Weltruf, ſoll noch am Abend vor ihrer Verhaftung zur Theeſtunde bei Miß Menges Hereforth ſich eingefunden haben. Dieſe Herrenbeſuche wurden von ſtrenger denkenden Frauen ihr verdacht, ein Grund, weshalb eine derſelben ihr die Wohnung kündigte, ein Anklagepunkt gegen ihre Sittlichkeit, der ſpäter zur Sprache kam, als man Alles gegen ſie hervorſuchte, was der Anklage Nahrung geben konnte; indeß iſt in dieſer Beziehung nichts Beſtimmtes gegen ſie ermittelt worden. Ihre Sinnlichkeit hatte eine andere, feinere Richtung.

Digitized by Google

Sie ſtand in lebhafter Correſpondenz mit England, ſie lieferte Artikel für dortige Zeitſchriften; ſie will auch mehre Male, gewiß aber iſt ſie wenigſtens ein Mal, im Jahre 1841, dahin gereiſt, und zwar mit Empfehlungsbriefen aus Berlin. Sie knüpfte dort mancherlei Verbindungen an, z. B. mit dem Schriftſteller Riofrey, deſſen Gattin über das Erziehungsweſen geſchrieben und praktiſch im Großen ſich damit beſchäftigt hat. In beſonders nahe Bekanntſchaft trat ſie mit dem berühmten Kritiker und Kenner der deutſchen Literatur, mit Carlyle, von welchem, wenige Tage nach ihrer Verhaftung, ein Brief an ſie einlief, der durch die Ueberſchrift und den Inhalt ſo charakteriſtiſch iſt, daß er wol hier auch im Original eine Aufnahme verdient:

5. Cheque Road, Chelsea.
London, 5. Febr. 1842.

„Liebenswürdige! *)

Your two enclosed Letters were directly remitted to the Post, franked; and, if the addresses were correct would arrive straightway. With much

---

*) „Liebenswürdige!

Ihre beiden eingeſchloſſenen Briefe ſind ſogleich der Poſt frankirt übergeben worden, und werden, wenn die Adreſſen richtig waren, geradesweges anlangen. Mit vieler aber durch das Vergnügen, wieder von Ihnen zu hören, reichlich belohnter Mühe entzifferte ich die graciöſen freifließenden Züge jener myſteriöſen Curſiv-Schrift — ich unterhandle mit allen meinen deutſchen Correſpondenten, ſich künftighin der römiſchen Schriftzeichen in ihren Schreiben an mich zu bedienen!

Einer meiner ärztlichen Collegen, ein halber Deutſcher durch

difficulty, not unrewarded by pleasure to hear of you again, I made out the graceful free-flowing strokes of that mysterious *Cursiv-Schrift*. I bargain with

---

ſeine langen Reiſen und Aufenthalte in Ihrem Vaterlande, iſt gegenwärtig hier und giebt mir zu rechter Zeit Auskunft in Betreff der erſcheinenden Schrift des Dr. Dieffenbach. Er ſagt, daß die Ueberſetzung eines ſolchen Werkes eine für Sie oder andere Ihrer deutſchen Freunde überflüſſige Arbeit ſei. Dr. Dieffenbach iſt hier wohlbekannt und hat Schüler hier von großer Praxis und die auch anderweitig unter uns angeſehen ſind; ja ſogar jedes mediciniſche Journal in London hat ſeinen eigenen Ueberſetzer aus dem Deutſchen, ſo daß jedes Werk Dieffenbach's unfehlbar ſchleunigſt beachtet vollſtändig überſetzt, oder anderweitig bekannt gemacht wird, unſerer jetzigen Empfänglichkeit dafür gemäß, durch Leute unmittelbar an Ort und Stelle. Sollten Sie dennoch es für nothwendig erachten, etwas in dieſer Angelegenheit zu thun, ſo würde, wie es ſcheint, es das Geeignetſte ſein, das Schriftchen an unſern erſten mediciniſchen Kritiker, Dr. Forbes, Herausgeber des British Foreign Medical Journal, London, zu adreſſiren, durch deſſen Vermittelung es am ſicherſten den Umſtänden gemäß, Anerkennung finden wird. Wenn Sie ſich bemühen wollten eine Note des Inhalts hinzuzufügen, daß Sie das Schriftchen auf mein Anrathen einſendeten, ſo möchte dies vielleicht unerforderlich ſein, würde aber auch nichts ſchaden; Dr. Forbes kennt mich, obgleich wir kaum irgend zuſammentreffen.

Ihr braver König kehrte, wie ich glaube, heute wieder zurück. Wir ſind alle noch im *Rauſch* über ihn, und haben noch nicht Zeit gehabt beim *Katzenjammer* anzulangen. „Trinken hat in der That Trübſinn in ſeinem Gefolge", dies iſt wahr in London wie in Berlin, und ich verehre Ihren König, dies ausgefunden zu haben. Er iſt ein großer ehrlicher Mann von bedeutungsvollen Zügen, und ein Blick von ſeinen grauen Augen, mit irgend einem kurzen freundlichen Wort, während man ſich bückt und beugt und hinter ihm her girrt, thut ſelbſt einem Diogenes gut. Der Baron von Humboldt indeſſen iſt jetzt der Favorit-Löwe — wenigſtens für Diogenes. Sein ſchöngeformter Kopf, ſein von Energie, Forſchungsgeiſt und Unverdroſſenheit zeugendes Geſicht, mit dem

Digitized by Google

all my German Correspondents that they are to use the Roman Character in writing to me!

A medical Brother of mine, half a German by his long travels and residences in your country is here at present; and opportunely gives me advice as to that forthcoming Pamphlet of Dr. Dieffenbach's. He says it will be entirely superfluous for you or any German friend to translate such a work. Dr. Dieffenbach is well known here, and has pupils of his in large practice otherwise conspicuous among us; nay every medical Journal of London has its own translation from the German, so that any work of Dieffenbach's is certain to be speedily noticed and translated in full, or otherwise made known according to our actual capacity

---

leichten verſteckt-ſarcaſtiſchen Zuge über dem Munde, und den dunkeln blauen ſorgenvollen aber unbezwingbaren Augen — berührte mich als eine ſehr bemerkenswerthe Phyſiognomie. Seine Rede ſcheint geiſtreich — im höchſten Grade und reichhaltig. Auf alle Fälle iſt es ein Mann, von dem man in den letzten 20 Jahren hat ſprechen hören: ein ſehenswürdiger Mann!

Ihr Prinz Auguſt iſt, wie ich erſehen, nicht ganz gerecht gegen Varnhagen. Ich kenne Niemand jetzt in Deutſchland, der dieſen Wiener Congreß z. B. ſo gut hätte ſchreiben können. Dies iſt keine kleine Sache! Man verſuche es!

Wenn Sie nach Weimar reiſen, ſo würde ich wünſchen, jede Art freundlicher Empfehlung von meiner Seite an Madame abgeſtattet zu ſehen. Die letzten Briefe Göthes an Zelter, welche ich kürzlich las, gehören zu den anziehendſten Sachen die je in dieſer Welt geſchrieben wurden.

Adieu, theure Madame, und Gott ſei ſtets mit Ihnen.

Aufrichtigſt der Ihre
Carlyle.

(Nach der actenmäßigen Ueberſetzung.)

for it, by persons on the spot. Should you still see it necessary to do something in this matter, the best thing it appears, will be to address the Pamphlet to our chief medical reviewer „Dr. Forbes, Editor of the British and Foreign Medical Journal, London", by whom it will be surest to have justice done it, according to the circumstances. If you cared to add a note signifying that you send the Pamphlet by my advice, it might he unnecessary, but would do no harm: Dr. Forbes knows me, tho' we hardly ever meet.

Your brave König goes homeward again today, I believe. We are all in the Rausch as yet about him, and have not had time to arrive at the Katzenjammer: „Drink is indeed followed by Blue-Devils", that is true in London as in Berlin; and I honour your king for finding it out. He is a tall, honest, effectual-looking Man, and a glance of his grey eyes, with some rough kind word, as one ducks and bows and shuffles past him, does even a Diogenes good. The Baron von Humboldt, however, is the favorite lion — at least with Diogenes. A man really orth looking at. His square flat head, face full of energy, inquiry and assiduity; with the light sarcastic curl about the mouth, and the deep-set, blue, sorrowful but unsubduable eyes, struck me as making out a very notable physiognomy. His speech seems ingenious, — in the highest degree copious. At all events, he is a man one has heard of these twenty years; a sehenswürdiger Mann. Your Prince August, I apprehend, is not altogether just to Varnhagen. I know

Digitized by Google

nobody alive in Germany now who would have written, for example, the Wiener Kongress nearly so well. Not an easy thing to do: Man versuche es!

When you go to Weimar, I shall desire to have all manner of kind remembrances offered on my part to Madame. The last letters of Goethe to Zelter, which I was reading lately, are among the most affecting things ever written in this world. — Adieu, dear Madam, and God be always with you! Yours most truly. Carlyle.

Wir ſagten, ihre Studien ſeien theoſophiſch philoſophiſcher Richtung geweſen. Dies bethätigte ſie beſonders durch Herausgabe einer ſelbſtgefertigten Ueberſetzung der: „Vertheidigung katholiſcher Grundſätze vom Fürſten Gallizin", die ſie auf eigene Koſten drucken und beim Buchhändler Stange debitiren ließ. Sie ſandte ein Exemplar davon an einen der damals einflußreichſten Miniſter, deſſen ſtreng religiöſer Sinn, ſowie ſein Beſtreben den Symbolglauben der evangeliſchen Kirche aufrecht zu erhalten, nur zu wohl bekannt ſind, mit der Bitte, wegen der Trefflichkeit der darin ausgeſprochenen religiöſen Grundſätze, für die Verbreitung deſſelben ſich zu verwenden. Die höfliche Antwort lautete: wie gern der Miniſter die aufrichtige Aeußerung eines jeden religiöſen Gemüthes anhöre, und mit welcher Befriedigung er auch die Vertheidigung der katholiſchen Grundſätze ſeitens eines Mannes geleſen, der nach ernſtem Seelenkampf und reif gewordener Ueberzeugung in der römiſchen Kirche Frieden für ſein Gemüth gefunden, ſo ſei es doch zu viel von

Digitized by Google

ihm, als eifrigem Proteſtanten, gefordert, auch noch zur Verbreitung einer Schrift beitragen zu ſollen, die keinen andern Zweck habe, als unter den Proteſtanten Proſelyten für die katholiſche Kirche zu machen!

Welchen Zweck die Hereforth bei Ueberſetzung und Herausgabe des Gallizin'ſchen Werkes gehabt, ob ſie pecuniär daraus einen Gewinn zu ziehen gehofft oder nur eine Parthei für ſich zu gewinnen, iſt ebenſo wenig klar, als der Zweck der Ueberſendung des Buches an den Miniſter. Man ſprach damals viel von katholiſchen Tendenzen am preußiſchen Hofe. Hätte auch ſie daran glauben können, auch ſie ſich täuſchen laſſen, daß ſie damit Eingang in den höchſten Regionen finden dürfte; oder galt es ihr nur dort eine Geſinnung manifeſtiren, deren Grund man immer ehren mußte und die zu bekehren man möglicherweiſe Anſtrengungen machen durfte? Das Geſchäft des ſich Bekehrenlaſſens gilt überall für ein nicht ganz unvortheilhaftes. Nur das iſt gewiß, daß ſie durch dieſe Demonſtration nach der katholiſchen Seite ſich Freunde machen wollte. Darauf deuten mehre ſelbſt in den Akten enthaltenen Züge, welche ſonſt über dieſe Seite ihres Treibens anſcheinend mit Abſicht alles im Dunkel gelaſſen haben. Nach ihrer Verhaftung übergab der Sohn ihrer Waſchfrau einen Brief, welchen derſelbe an den Schriftſteller, Hofrath J. B. Rouſſeau, hatte beſtellen ſollen, den er indeß nicht auffindig machen können. Der Inhalt war weiter nicht verfänglich, aber ſie lud dieſen Schriftſteller, der ſeine katholiſirenden Tendenzen nirgend verbirgt, freundlichſt zu ſich ein, um ſeine Bekanntſchaft zu machen und über verſchiedene literariſche Gegenſtände ſich zu beſprechen und zu verſtändigen. Dies war kein unbedingter Misgriff, denn Rouſſeau verdankte hohen Verwendungen ſeine damalige Anſtellung bei der

preußiſchen Staatszeitung. Mit dem katholiſchen Probſt in Berlin, Brinckmann, ſtand ſie in näherer Verbindung. Nach ihrer Verurtheilung ließ ſie durch dieſen ein Gnadengeſuch beim König einreichen.

Endlich war es ſeiner Zeit in Berlin kein Geheimniß, daß die Hereforth mit großartigen religiöſen Planen bis in die höchſten Kreiſe zu dringen verſucht hatte. Ueber das wie und wieweit ſie zu hoffen berechtigt geweſen, daß man auf ſie hören werde, darüber fällt wieder ein Schleier, den die Acten nicht lüften. Den Gerüchten wollen auch wir keinen Glauben, wenigſtens keinen Raum ſchenken, und genügen uns damit, was ein polizeilicher Bericht erwähnt, der zur Abſicht hat, ſie als eine ſehr verſchlagene, höchſt gefährliche und gewiſſenloſe Perſon darzuſtellen, der auch das Heiligſte nicht mehr heilig iſt. „Dieſe Anſicht ſtützt ſich darauf, heißt es, daß ſie Proteſtantin iſt, und z. B. Sr. Majeſtät dem Könige und Sr. Excellenz, dem königl. geh. Staatsminiſter v. Thiele Vorſchläge zu machen wagte, wie der proteſtantiſch kirchliche und religiöſe Sinn nach engliſch kirchlicher Weiſe und engliſchen Landesſitten bei uns zu heben ſei, während ſie gleichzeitig gegen den hieſigen katholiſchen Probſt Brinckmann die eifrigſte Katholikin ſpielt und gegen den Proteſtantismus eifert.“ Daß vielleicht Beides ſich vertrug und eine unſichtbare Brücke die ſcheinbaren Gegenſätze damals verband, lag außer der Cognition der Polizei und der Gerichte. Wenn aber die Anführung erwieſen wäre, welche derſelbe Polizeibeamte gleich dahinter folgen läßt: daß die Hereforth ſich nicht entblödet habe gegen eine angeſehene Dame prahleriſch zu ſagen: „daß ſie alle Frommen, welches Glaubens ſie auch ſeien, zu täuſchen und ſelbſt die Rolle einer Frommen, nach den Wünſchen jeder Einzelnen derſelben zu

ſpielen wiſſe“, ſo wäre über ihren Charakter in dieſer Beziehung kein Zweifel übrig. Die Zeugin iſt hierüber nicht gerichtlich vernommen; man ließ dieſe Seite der Unterſuchung, wie geſagt, fallen. Es fehlte nicht an anderweitigem Stoffe.

Man verſichert, daß ſie ihrem Ziele ſehr nahe geweſen, für ihre Perſon eine höhere, einflußreiche Stellung zu gewinnen. Sie gewärtigte als Vorleſerin bei einer höchſten Dame dauernd, vortheilhaft und ehrenvoll angeſtellt zu werden. Welche Wandelung in einem Menſchenſchickſal ward durch eine zu frühe Entdeckung geſtört! Wäre dieſe um wenige Monate, Wochen ausgeſetzt geblieben, ſo lebte dieſelbe Dame, welche vor wenigen Jahren im Zuchthauſe geſtorben, in Ehren und Anſehen; das was damals ſchon hinter ihr lag, wäre leicht vergeſſen, verdeckt, gut gemacht geweſen. Was die Gerichte als Verbrechen erklärten, hätte ſich als eine Irrung, Verwechſelung ausgeglichen, und der Dämon, welcher ſie zum Böſen angeſtachelt, hätte ſeine Kraft verloren, weil kein Motiv, kein Reiz mehr dazu war. Ihr Ehrgeiz hätte erreicht, was ſie wünſchte, und doch, wenn ſie es erreicht, wer ſagt, ob der Dämon nicht in anderer, gefährlicherer Geſtalt bei ihr angeklopft hätte?

Aus den Acten weiß man nur, daß ſie von Potsdam aus verſuchte ſich auch dem Prinzen Auguſt zu nähern, um in einer ſeiner Haushaltungen, wahrſcheinlich als Erzieherin ſeiner Kinder, eine Anſtellung zu erhalten. Sie hatte ſich ſchriftlich an ihn gewandt, ſie will auch mündlich mit ihm darüber verhandelt haben. Aber ſie gab dieſen Plan wieder auf, als der Prinz, entweder mistrauiſch oder in nur zu billigender Vorſicht, bei der Familie, wo ſie damals ſich befand, Erkundigungen über ſie einziehen wollte. Fürchtete ſie dieſe, als ſie das prinz-

liche Schreiben an den Generallieutenant, welches ihr zuerſt in die Hände kam, eröffnete und vernichtete, was keinen rechten Grund hat, da ſie von dieſer Seite der beſten Empfehlungen gewärtig ſein konnte? Sie ſelbſt behauptet, das Factum des Mistrauens, die Art, wie der Prinz nach ihr gefragt, habe ihr Ehrgefühl gekränkt gehabt. Es iſt möglich, daß damals ſchon die lockendere Ausſicht einer anderen Anſtellung ihr vorſchwebte, und ſie nun deshalb dieſen Wunſch fallen ließ.

Man erzählt, daß ſie in einer Abendgeſellſchaft durch ihre lebhafte Unterhaltung, den Witz und Geiſt ihrer Reden, die ganze Geſellſchaft entzückt habe. Ein hochgeſtellter Beamter, Juriſt und Criminaliſt, fühlte ſich durch ihr Geſpräch ſo angezogen, daß er es ſich zur Ehre ſchätzte, ſie zu Tiſche zu führen, um während der Tafel den Zauber ihrer Unterhaltung aus erſter Hand zu haben. Drei Tage darauf wird ihm eine Criminalgefangene, beſchuldigt der gemeinſten Verbrechen, angemeldet. Es iſt die Dame, welche ihn in jenen Abendſtunden bezaubert, und die ihn nun während des Unterſuchungsarreſtes durch halsſtarriges Leugnen, Ausflüchte, fortwährende Anliegen, Beſchwerden, Betheuerungen, Klagen und Unverſchämtheit peinigen ſoll; denn er iſt ihr oberer Richter, ihr Gefangenwärter!

Nach ihrer Rückkehr von England im Februar 1841, hatte Miß Menges Hereforth die ſchon erwähnte Stelle als Erzieherin bei der Familie in Potsdam angenommen. Im October deſſelben Jahres verließ ſie die Familie und ſiedelte ſich in Berlin an, indem ſie in einem nicht ganz beſtimmten Verhältniß bei einer adeligen Dame, der

Digitized by Google

Wittwe eines Obriſten, wohnte, deren Bekanntſchaft ſie in jener Potsdamer Familie gemacht. Sie konnte nicht als deren Geſellſchafterin gelten, denn ſie erhielt keinen Gehalt, beſorgte vielmehr auf ihre eigenen Koſten ihr Frühſtück, ihr Abendbrod und ihre Wäſche; dagegen hatte die Obriſtin die von der Hereforth angebotene Bezahlung für das Quartier abgelehnt. Dieſes, an und für ſich gleichgültig ſcheinende Verhältniß erhielt doch ſpäter bei Beurtheilung der Strafbarkeit der Hereforth eine Bedeutung, weil es darauf ankam, ob ſie als im Dienſtverhältniß zur Obriſtin ſtehend zu betrachten ſei, was, nach dieſen Ermittelungen verneint werden mußte.

Dies anſcheinend ſehr freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen der Obriſtin und der Hereforth dauerte aber inſofern nicht lange (aus Gründen die nicht zur Sprache kamen), als die letztere am 20. Januar 1842 aus deren Wohnung wieder fortzog und bei der Wittwe eines namhaften Generals ſich einmiethete. Die Proceßgeſchichte ergiebt, daß zwiſchen der Obriſtenwittwe und dem engliſchen Fräulein mancherlei Reibungen, Klätſchereien und Verdächtigungen ſtattgefunden, ſie mochten aber in den Grenzen gewöhnlicher Damenzwiſtigkeiten um Kleines ſtehen geblieben ſein, denn daß kein offener Bruch zwiſchen Beiden ſtatt gefunden, ergiebt ſich ſchon daraus, daß die Hereforth nach wie vor die Obriſtin beſuchte und mehrmals bei ihr zu Tiſche aß. Die Dienſtleute der Obriſtin, ihre Kammerjungfer und ihr Bedienter, ſcheinen dagegen auf die engliſche Dame nicht wohl zu ſprechen geweſen zu ſein, obſchon ſie von ihr eine Vergütung in Geld, namentlich für ihre Dienſtleiſtungen erhalten hatten. Mochten ſie, die eine wenigſtens, als alte Dienerin ihrer Herrin, den Einfluß einer Dame

gefürchtet haben, welche ſo viele Mittel beſaß, ſich der Herrſchaft über die Gemüther zu verſichern?

Auch am 5. Februar 1842 hatte die Obriſtin ihre ehemalige Geſellſchafterin zum Mittag eingeladen. Schon um 12½ Uhr erſchien ſie in deren Wohnung, und zwar trat ſie ſofort in die Stube, ohne daß die Obriſtin ein Zeichen an der Klingel gehört. Sie behauptete, ſie habe die Ausgangsthür unverſchloſſen gefunden, was der Obriſtin befremdend war, da ſie in der Beziehung auf eine ſtrenge Ordnung hielt, die auch von ihren an Gehorſam gewöhnten Dienſtleuten pünktlich beobachtet wurde. Als die Hereforth hörte, daß die Obriſtin am Nachmittage nach dem Luſtort Charlottenburg fahren wolle, entfernte ſie ſich ſchon um 2 Uhr. Die Wirthin fuhr um 3 Uhr fort und kehrte erſt um 8 zurück. Bei ihrem Eintritt in ihre Wohnung fand ſie erſchrockene Geſichter. Jungfer und Bedienter hatten etwa fünf Minuten vorher die mit einem Drückerſchloß verſehene Vorthür der Wohnung plötzlich zuſchlagen gehört, und es war doch Niemand in der ganzen Haushaltung, der Zutritt oder einen Schlüſſel zur Wohnung gehabt. Bei der weiteren Nachſuchung fand die Obriſtin, daß auch die in ihr Wohnzimmer führende Thür, nicht wie gewöhnlich eingeklinkt, ſondern offen war. Desgleichen ſtanden die Fenſterläden, welche beim Einbruch der Dunkelheit wie immer geſchloſſen worden, offen. Sie eilte nun an den, in ihrem Schlafzimmer befindlichen Schreibſecretair. Zwar fand ſie ihn verſchloſſen, aber, wie ſie dies in letzter Zeit ſchon oft bemerkt, ſo konnte ſie nur mit großer Mühe den Schlüſſel, der früher vortrefflich gepaßt hatte, im Schloſſe umdrehen. In einem Schubfache vermißte ſie augenblicklich zwei Kaſſenanweiſungen von 5 Thlr., welche unter einer leichten Geldſchwinge lagen, und die ſie beſtimmt

Digitized by Google

ſich erinnerte, noch am Morgen des Tages an dieſem Orte geſehen zu haben.

Aus dem mittelſten, mit einer unverſchloſſenen Thür verſehenen Fache dieſes Secretairs, das aber doch durch die verſchloſſene Klappe für jeden Fremden unzugänglich war, vermißte ſie ferner den Schlüſſel zu einem kleinen Wandſpinde. Sie hatte dieſes Wandſpinde kurz vor dem Ausfahren ſelbſt verſchloſſen, und den Schlüſſel mit noch andern in jenes Fach des Secretairs gelegt, den Secretairſchlüſſel aber mit nach Charlottenburg genommen. Jene andern Schlüſſel lagen im Fache. Sie ſtürzte nach dem Wandſpinde, es ſtand nicht offen, aber der Schlüſſel ſteckte im Schloſſe. Haſtig öffnete ſie die Thür, durchſuchte aber nicht genauer, da ſie zu ihrer Beruhigung auf den erſten Blick die werthvollſten darin aufbewahrten Gegenſtände, das Silberzeug und eine Chatoulle mit Geſchmeide noch im Spinde ſtehen ſah.

Die Entwendung konnte nur das Werk eines Hausdiebes ſein, d. h. einer Perſon, welche mit allen Localitäten und ſelbſt mit den Verhältniſſen der Eigenthümerin genau vertraut war; zugleich eines ſehr ſchlauen und fein berechnenden Diebes, der nicht mit einem glücklichen Griff alles nehmen wollte, ſondern nur Etwas genommen hatte, was möglicher Weiſe verborgen bliebe, um gelegentlich wiederzukommen und weiter zu ſtehlen. Denn nicht allein das Silberzeug im Wandſpinde war unberührt geblieben, ſondern auch im Secretair lag weit mehr Geld als die 10 Thlr. in Caſſenanweiſungen, und offen umher. Von dieſem war nichts entwendet.

Für die Obriſtin war kein Zweifel wer der Dieb ſei. Es bedurfte nicht erſt der Vermuthung ihrer beiden Dienſtleute, deren Treue und Unbeſcholtenheit unverdächtigt waren, nicht des Umſtandes, daß Jemand im Hauſe

Digitized by Google

zur ſelben Zeit, wo jene das Zuſchlagen der Thüre gehört, eine fein gekleidete Dame die Treppe herunter kommen geſehen (dieſer Jemand war ſpäter nicht zu ermitteln), ſie war überzeugt, daß die Hereforth es geweſen, die ſie diesmal beſtohlen hatte, denn — die Wittwe hatte ſchon lange den dringendſten Verdacht, daß viele Sachen, welche ſie während ihres Zuſammenwohnens vermißt, ihr von ihrer Geſellſchafterin entwendet worden. Sie vermißte Geld, Wäſche, Damenputz, Dinge, die ihr zum Theil aus verſchloſſenen Spinden fortgekommen waren; ſie hatte auf Niemand anders als auf die Hereforth vermuthen können, doch aber, beim Mangel aller Beweiſe nicht gewagt, ihren Verdacht deutlich gegen ſie auszuſprechen.

Jetzt war der Augenblick gekommen. In Begleitung ihres Dieners ging ſie auf der Stelle zur Hereforth in deren neue Wohnung bei der verwittweten Generalin. Als die Obriſtin an der Klingel geriſſen, kam die Hereforth ſelbſt heraus. Auf ihre Frage: wer da ſei? antwortete die Obriſtin: ich. Statt zu öffnen, ging die Hereforth, welche doch ihre Stimme kennen mußte, in die Stube und ein Dienſtmädchen erſchien und ſchloß die Thür auf. Im Zwiegeſpräch ſagte die Obriſtin es der Hereforth geradezu auf den Kopf, ſie halte ſie für die Diebin der ihr entwendeten 10 Thlr., und ſie ſolle ihr dieſelben zurückgeben. Die Angeſchuldigte leugnete. Auf die Worte des ſtatt gehabten Geſpräches wußte die Obriſtin, die begreiflicherweiſe in großer Aufregung war, ſich ſpäter nicht genau zu beſinnen. Nach ihrer Angabe hatte die Hereforth ſich anfangs wenig entrüſtet gezeigt und ſchien längere Zeit mit ſich zu ſchwanken, ob ſie die 10 Thlr. wiedergeben ſolle. Doch äußerſte ſie endlich als die Obriſtin ging, die merkwürdigen Worte:

Digitized by Google

„mit dem Zurückgeben der 10 Thaler wäre die Sache ja doch nicht abgewickelt; ſie wolle ſich's aber beſchlafen.“ So beſchwor die Obriſtin als Zeugin, die Worte verſtanden zu haben, die Hereforth beſtritt es, oder wollte ſich der Sache nicht mehr entſinnen.

Mit der vollen Ueberzeugung, daß die Hereforth die Diebin ſei, entfernte ſich die Obriſtin. Zuhauſe angekommen, ſah ſie noch ein Mal genauer in dem Wandſpinde nach, und vermißte hier einen grauleinenen Beutel, in welchem 60 bis 66 bairiſche Kronenthaler, meiſt ganze Stücke, doch auch in Gulden- und Zwanzigerſtücken aufbewahrt geweſen. Dieſen Beutel konnte nur ein Hausdieb geſucht und gefunden haben. Im Fußboden des unterſten Faches im Wandſpinde befand ſich in der äußerſten, dunkeln Ecke ein Loch, welches bis auf die Diele hinabging. Nur mühſam konnte man mit der Hand hineinreichen, in dieſes Loch hatte ſie den Beutel verſteckt. Welcher fremde Dieb ſollte ihn hier geſucht und gefunden haben, da das Fach im Spinde ganz mit Sachen, und höchſt werthvollen Sachen, angefüllt war, und von dieſen hatte er nichts genommen! Nur eine Perſon, die mit den Geheimniſſen des Hausweſens vertraut war, und oft und ungeſtörten Zutritt hatte, und nur eine, der es darauf ankommen mußte die That einſtweilen zu verbergen, um Gelegenheit zur Fortſetzung des Diebſtahls ſich zu bewahren, konnte unter dieſen Umſtänden den verborgenen Schatz entwendet und den offen daſtehenden zurückgelaſſen haben. Es kam hinzu, daß nicht einmal die Dienerſchaft der Obriſtin von dieſem Verſteck wußte; indem ſie den Beutel erſt vor einer Reiſe nach Potsdam in das Loch gethan und während ihrer Abweſenheit, wo ſelbſt die Diener das Quartier verlaſſen, nur die Hereforth in demſelben zurückgeblieben

war. — Jetzt erſt, alle die vorangehenden Vorfälle zuſammenreihend, bekam auch der Vorfall vom Morgen des Tages Bedeutung, als die Hereforth plötzlich ohne zu klingeln in das Zimmer getreten war, angeblich weil ſie die äußere Thür unverſchloſſen gefunden. Wahrſcheinlich hatte ſie einen Schlüſſel zu derſelben, ihn probirt und nun vorgegeben, die Thür offen ſtehend gefunden zu haben. Auch dies ſchon mit der möglichen Abſicht, einen Verdacht der Nachläſſigkeit auf die Diener zu werfen, wenn der intendirte Diebſtahl entdeckt würde.

Somit entſchloß die Obriſtin ſich, die Erklärung der Hereforth nicht abzuwarten, und theilte ihren Argwohn am nächſten Morgen dem Polizeirath Duncker mit. Sie fand ein willigeres Gehör als ſie vielleicht ſelbſt erwarten konnte, denn gegen die Angeſchuldigte ſchwebte bereits ein polizeiliches, ja ſchon ein vorläufiges gerichtliches Verfahren wegen Paßverfälſchung und wegen des hinzutretenden Verdachtes, daß ſie einen falſchen Namen und einen höhern Stand, als ihr gebühre, ſich beigelegt. Die Verhandlungen, welche die Sache zwar lange noch nicht erſchöpft hatten, werfen doch ſo viel Licht auf die Perſon, daß in Verbindung mit den Anzeigen der Obriſtin der ſcharfblickende Polizeimann zum ſofortigen Einſchreiten und zur Viſitation bei der Hereforth ſich berufen fühlte.

Zu einer vollſtändigen Entdeckung kam er zu ſpät. Die Obriſtin ſelbſt hatte dieſe durch ihre zu raſche Handlungsweiſe vereitelt. Ihr Beſuch bei der Hereforth hatte dieſe natürlicherweiſe allarmirt und zu Vorſichts- und Vertheidigungsmaßregeln aufgefordert. Indeſſen wie ſchnell war ihr Ruf geſunken; ſo wenige Indicien ſchon vermochten ſie von ihrer Höhe zu ſtürzen, und ſie ward zu ſpät inne, daß ſie auf einem trügeriſchen Boden ihr Ge-

Digitized by Google

bäude aufgerichtet hatte. Die excluſiven Kreiſe, in denen ſie wie ein Meteor geglänzt und angeſtaunt worden, gaben ihr keinen, nicht den geringſten Schutz, als die Polizei mit ihrem ſcharfen Blick und ſtarkem Arm ſie erfaßte; ja wie Luftgebilde von Feenkreiſen waren ſie um die Zauberin zerſtiebt, und verſuchten es ſich ſelbſt abzuleugnen, daß ſie einſt von ihr gefeit geweſen. Vergebens berief ſie ſich auf ihre Beſchützer. Alle dieſe ſchienen in der That als Wirklichkeiten verſchwunden, und nur als Phantasmen exiſtirt zu haben. Eine einzige adelige Dame, die ſie in ihren höchſten Nöthen ſpäter anrief, (irren wir nicht gerade die, in deren Abendgeſellſchaft jener ihr Richter ſie gefunden), erſchien auf ihre Bitten im Gefängniß und vor dem Richter, um ihre Klagen und Betheuerungen anzuhören, ohne ihr doch helfen, ohne etwas Anderes für ſie ſprechen zu können, als daß auch ſie geglaubt habe, daß ſie unſchuldig ſei. Sie, die überall befreundet, bekannt ſchien, konnte nur einen einzigen, namhaften Staatsbeamten und Schriftſteller nennen, der für ihre Echtheit Zeugniß ablegen werde, und dieſer Schriftſteller konnte nur ſagen, daß er ſie für ein ausgezeichnet geiſtvolles Weſen gehalten, daß aber Alles, was er über ſie wiſſe, er nur aus ihrem Munde wiſſe. Sie war, ſie blieb eine Fremde und auf ſich ſelbſt verlaſſen; ſie mußte gegen alle herbe Strenge, gegen die tödtliche Langſamkeit des Geſetzes nur mit ihrem Muth — ihrer an Frechheit grenzenden Keckheit ſagt die Polizei und ihre Richter — ihrer Klugheit und ihren Intriguen ſich vertheidigen.

Als Duncker kam, war ſchon Vieles verdorben. Der Beſuch der Obriſtin hatte den ganzen Hausſtand allarmirt. Die alte Generalin hatte der Hereforth die Wohnung gekündigt und verlangt, daß ſie ſofort ihr Haus

Digitized by Google

verlaſſe. Sie kam mit Klagen über ihren Lebenswandel hervor, daß ſie ſo viele Herrengeſellſchaft Abends bei ſich ſähe, daß darunter auch junge Herren wären, daß ſie einmal eine ganze Nacht außer dem Hauſe geblieben, daß ſie ſogar ihren Hausſchlüſſel einem gewiſſen Baron einmal übergeben u. ſ. w. Duncker läßt es als möglich gelten, daß ſie über Nacht in ſich gegangen wäre und eine Ausſöhnung mit der Obriſtin verſucht hätte durch Rückſendung der 10 Thaler, aber die Oeffentlichkeit, welche nun die Sache erlangte, hätte ſie gezwungen, die Rolle einer tief Beleidigten zu ſpielen, und in dieſem Sinne hatte ſie am Morgen an die Obriſtin einen Brief, anſcheinend im Tone der äußerſten Empörung, geſchrieben, mit der Aufforderung, die beleidigende Anſchuldigung zurück zu nehmen.

Statt der Antwort war Duncker in ihrer Wohnung erſchienen und hatte zwar wenig bei der Hausſuchung gefunden, aber durch die ruhige, faſt phlegmatiſche Weiſe ſeiner Inquiſition und den ſpähenden Blick, den eine lange Praxis in ihm geſchärft, in der Seele der Dame Das geleſen, was er geahnt hatte, das volle Schuldbewußtſein einer Betrügerin, die durch ein complicirtes Lügenſyſtem ſich zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte erhoben, und denſelben zu vertheidigen noch geſonnen war. Gefunden hatte er nur einige unbedeutende Sachen, von denen die Obriſtin behauptete, daß ſie ihr geſtohlen worden und an baarem Gelde etwas über 40 Thaler (doch darunter kein Kronenthaler) über deren rechtlichen Erwerb die Hereforth ſich nicht ausweiſen konnte. Es waren aber ihre Antworten, ihre Widerſprüche und Behauptungen, die ſofort widerlegt wurden, (z. B. daß ſie am Nachmittage [5. Febr.] vom Mittagstiſch bei der Obriſtin ſogleich nach Hauſe gegangen und ihre Wohnung

Digitized by Google

an dem Tage nicht wieder verlaſſen habe; wogegen die Dienſtmagd der Generalin behauptete, ſie ſei erſt ſpät Abends zurückgekehrt), welche ihm auch als Beamten die Ueberzeugung gaben, daß er zu der Verhaftung der Hereforth berechtigt ſei. Und doch zauderte er damit noch, bis er, nach unermüdlichen Nachforſchungen, auch den Beweis in Händen hatte, daß die Hereforth an mehren Orten bedeutende Auszahlungen in Kronenthalern und Zwanzigern gemacht hatte, Münzſorten, die in Berlin faſt gar nicht im Verkehr ſind, in den Händen einer jungen Dame, welche nichts mit Geſchäften zu thun hat, aber beſonders auffällig erſcheinen müſſen. In einem vollſtändig motivirten Gutachten legte er alsdann ſeine Gründe nieder, gegen deren Bündigkeit kein Zweifel aufkommen konnte; die aber in ihren Einzelnheiten erſt bei Beurtheilung der verſchiedenen Verbrechen, die bei der Unterſuchung zur Sprache kamen, ihren Platz hier finden werden.

Als Duncker in ſie drang, ſich zu erklären, woher ſie die Kronenthaler und Zwanziger erhalten, mit denen ſie unter Andern auch den Buchdrucker bezahlt hatte, der ihre Ueberſetzung der Gallizin'ſchen Schrift gedruckt, ſchwieg ſie, und ſagte nach einer Weile: „Sie erfahren wirklich viel, Herr Polizeirath, Sie wiſſen auch Manches, was wahr iſt, und was ich nicht leugnen kann; machen Sie doch aber nur, daß ich vor meinen gerichtlichen Inquirenten gebracht werde, denn ich mag mit Ihnen nicht über meine Angelegenheiten ſprechen." — Auf Duncker's Frage: weshalb ſie mit ihm nicht ſprechen wolle, antwortete ſie: „Sie haben mir zwar geſagt, ich ſei klug und ſchlau, ich habe aber gefunden, daß Sie dies Beides in einem höhern Grade ſind, als ich ſelbſt. Deshalb liebe ich nicht weitere Unterhaltungen mit ihnen."

Digitized by Google

Dies erklärte ſie mit lächelndem Geſicht, mit einer Art luſtiger Keckheit.

Das war nicht die Sprache der Unſchuld, ſo wenig als es die Antwort geweſen, die ſie an jenem Abende der Obriſtin gegeben: ſie wolle es beſchlafen, ob ſie die 10 Thaler ihr geben ſolle! — Wie würde ein unſchuldiges Mädchen ihres Standes, ihrer Bildung, bei einer ſolchen Anſchuldigung oder Zumuthung entweder in höchſten Zorn oder tiefſten Schmerz ausgebrochen ſein.

Duncker ſchließt ſeinen Bericht mit einer Charakteriſtik, die wir ſelten in Polizeiacten finden werden: „Ihre Rolle hat die Menges lange, und — wenn es für einen Verbrecher überhaupt ein Glück zu nennen iſt, lange unentdeckt fortſündigen zu können — mit vielem Glücke durchgeſpielt. Das Glück ſcheint ſie, die von der Natur mit mancherlei an ſich ſchätzenswerthen Gaben ausgerüſtet iſt, die viele an ſich nützliche Kenntniſſe erworben, Verſtand, Geiſt und Witz zu haben ſcheint, wenngleich ſie viele verkehrte Anſichten und mitunter höchſt überſpannte Ideen in ſich aufgenommen hat, verwöhnt und im Vertrauen auf ihre oft bewunderte Gewandtheit und Klugheit dreiſt und verwegen gemacht zu haben. Sie denkt durch ſolche Keckheit zu imponiren, ſie glaubt durch Verbindungen mit hohen Perſonen, welche ſie durch Täuſchungen ganz gewonnen und für ſie eingenommen wähnt, wo es nöthig oder nützlich ihr dünkt, Andere einſchüchtern zu können, oder doch Täuſchungen auch bei Andern fortgeſetzt mit Erfolg verſuchen zu dürfen. Davon zeugt ſelbſt ein Brief, welchen ſie geſtern an mich ſchrieb und in welchem ſie mich um die ſchleunigſte Rückgabe aller ihrer Papiere bat. Als Motto ſtand drüber:

„Einfalt iſt beſſer als Klugheit, denn ſie wird weder von dieſer noch von der Schlauheit bemeiſtert.“

Digitized by Google

Sie ſetzte hinzu, daß Diejenigen, welche die vielen Schreibereien, meiſt franzöſiſch und engliſch, durchleſen müßten, ſich einer unnützen Arbeit unterziehen würden. Und doch gaben ſchon dieſe mit Beſchlag belegten Briefe die vollſtändigſte Auskunft über ihre perſönlichen Verhältniſſe und daß ſie ſich fälſchlich eines andern Namens und der Adelsqualification bedient habe. Sie hoffte zu imponiren. So äußerte ſie ſich auch gegen Duncker: ſie habe ſich zwar das Geſchehene gefallen laſſen müſſen, ſie wolle aber ihre Ehre gerechtfertigt ſehen, und ſie habe es ſich auch nur für jetzt gefallen laſſen.

„Die hochfahrenden und überſpannten Ideen, ſetzt Duncker hinzu, von denen die Menges, geblendet von Egoismus und von der in ihrer betrüglichen Rolle oft gerührten Eitelkeit mitunter befangen war, haben zuweilen ſchon die Meinung über ſie angeregt, ſie ſei etwas verwirrt oder geiſteskrank gereizt, allein ich bin der Meinung, daß ſie weder confuſe noch verrückt und überhaupt nie geiſteskrank geweſen oder dies noch iſt, ſondern daß ſie ſchlau, ſehr verſchmitzt und ſchlechten Charakters iſt, daß aber Erſcheinungen von Verwirrtheit, von plötzlich ausgelaſſener Luſtigkeit und wiederum tiefem Trübſinn, die man an ihr zuweilen bemerkt haben will, ihr bloß in die Rolle zu paſſen ſchienen, welche ſie zur Täuſchung Anderer dann und wann ſpielen wollte, daher auch mit freier Ueberlegung von ihr hervorgerufen wurden."

Ein Urtheil, welches durch den ganzen Verlauf ihres Proceſſes ſich nur bewährt hat. Die Gefängnißzelle, in die ſie geführt ward, war neu geweißt, der große Kachelofen wie gewöhnlich ſchwarz. „Ich liebe nicht die preußiſchen Farben", rief ſie, auf der Schwelle etwas zurückſchreckend, trat aber etwas raſch ein mit gebieteriſchem Schritte und mit einer Miene wie eine Fürſtin zu ihrem

Digitized by Google

Gefolge, der bedeutet, daß ſie ſeiner nicht mehr bedürfe. Der weiße Anſtrich der Wand und eine gegenüberſtehende weiße Mauer, die durch das Fenſter einen blendenden Schein in ihr Gefängniß warf, blieb der dauernde Gegenſtand ihrer Beſchwerden während ihrer Haft hier. Ihre Augen litten dadurch, man wolle ſie blind machen, lauteten ihre Klagen und der Arzt mußte Conſultationen mit ihr deswegen anſtellen. Sie verlangte, daß die Wand ihretwegen anders angeſtrichen werde, die Vergunſt, Blumentöpfe am Fenſter zu halten, einen Lichtſchirm vor das Fenſter zu ſtellen, und als man ihr einen grünen Augenſchirm bewilligte, erklärte ſie, das ſei nicht der Gegenſtand ihrer Bitte. Zur Proceßgeſchichte gehören dieſe kleinen Dinge freilich nicht, zur Charakteriſtik der Perſon ſind ſie indeß nicht unwichtig.

Den Gerichtsdirector, den ſie um eine beſondere Audienz gebeten, verſicherte ſie, daß, wie ſehr auch der Schein gegen ſie ſpreche, doch überall hinlängliche Beweiſe für ihre Unſchuld vorgebracht werden könnten, und ſie habe nur eine Bitte, daß ihr Inquirent unermüdlich in Anhörung ihrer Lebensgeſchichte ſein möge. Wenn er ein verheiratheter Mann ſei, zu welchem ſie nach ſeinem ganzen Weſen volles Vertrauen faſſen könne, ſo werde ſie ihm ohne allen Rückhalt vollſtändige Aufſchlüſſe geben.

Eitle Verſprechungen. Dieſen Inquirenten, der, um ihr gefällig zu ſein und in Erwartung, daß ſie ihm verſchiedene Mittheilungen machen dürfe, die nicht zum Proceß gehörten, ſie ohne Gegenwart des Protocollführers vorließ, unterhielt ſie mit nichts als Klagen über das ihr widerfahrene Unrecht, mit allgemeinen Verſicherungen über ihre Adelsberechtigung, ihre Abſtammung aus England und ihre Verwandtſchaft mit hohen Fami-

lien. Sie verweigerte aber auch in dieſem vertraulichen Verhör ihre Lebensgeſchichte zu erzählen, weil, wenn ſie darüber Aufklärung gäbe, ſie Vermögensverluſte befürchten müſſe, die ihr Niemand erſetzen könne. Vielleicht kläre ſich die Sache von ſelbſt zu ihrer Genugthuung auf, wo nicht, wolle ſie lieber die unverdiente Strafe der Adelsanmaßung erleiden, als den weit größeren Schaden, der ihrem Vermögen drohe, herbeiführen. Jedenfalls halte ſie es für angemeſſener das erſte Erkenntniß abzuwarten; wenn ihr die Strafe zu hoch ſcheine, könne ſie ja weitere Berufung einlegen und dann immer noch abmeſſen, ob die Strafe oder die Entdeckung ihrer wahren Verhältniſſe für ſie unvortheilhafter ſei. Wenn man ihr nur einen vertrauten Rath zuordnen wollte, der nicht als öffentlicher Beamter käme und nicht niederſchreiben müſſe, was ſie ausſage, einem ſolchen, aber auch nur ihm, würde ſie die vollſtändigſten Eröffnungen machen, einem Richter niemals. — Dieſe Sache allein beunruhige ſie, in Betreff der Anklage wegen des Diebſtahls ſei ſie ganz unbeſorgt, und ſehe der Unterſuchung mit Ruhe entgegen.

Die Bemerkung des Inquirenten, die er nach dieſer erſten perſönlichen Zuſammenkunft mit der Verhafteten in den Acten niederlegte, ſtimmt mit der Duncker's ziemlich überein: ſie ſei ihm wie eine gebildete Schwätzerin vorgekommen, die gern mit ihren vornehmen Bekanntſchaften prahle; übrigens habe ſie, wahrſcheinlich nur affectirt, in der fröhlichſten Stimmung geſchienen!

Die Unterſuchung zog ſich vom Februar bis zum September des Jahres 1842 hin, zum Schmerze, wie ſie behauptete, der unendlich ungeduldigen Verhafteten, in

der That aber durch ihre eigene Schuld; und nicht allein durch ihr halsſtarriges Leugnen, ſondern auch wegen der vielfachen Grillen und Phantaſien, mit denen ſie in Weiberlaune dazwiſchen fuhr, und das Wichtigere außer Acht laſſend, über Nebenumſtände ſich ereiferte und Nebenunterſuchungen veranlaßte. Außerdem waren aber der Anklagepunkte ſo viele, ſo verſchiedenartige, und es mußten Zeugen auswärts aufgeſucht und vernommen werden, daß die Unterſuchung der Vorwurf einer ungebührlichen Verzögerung nicht trifft. Von der Weitläufigkeit der Sache kann man ſchon daraus einen Begriff ſich machen, daß das erſte Erkenntniß, welches ſich nur mit den thatſächlichen Ermittelungen befaßt und die pſychologiſchen Betrachtungen, die uns hier und ferner vorzugsweiſe in Anſpruch nehmen, bei Seite läßt, 76 enggeſchriebene Folioſeiten umfaßt.

Die ihr zur Laſt gelegten Verbrechen zerfallen in zwei Haupttheile: die Annahme eines falſchen Namens, die Anmaßung des Adels und die davon nicht zu trennende Anſchuldigung, ihre Legitimationsatteſte verfälſcht zu haben, und eine ganze Reihe kleiner und großer zum Theil gewaltſamer Diebſtähle. Was aber für den erkennenden Richter, zur Beurtheilung des Strafmaßes, von Wichtigkeit ſein mußte, iſt es nicht für unſere Aufgabe. Unſere Leſer werden es uns deshalb danken, wenn wir hinſichts der Unterſuchung der einzelnen Diebſtähle über die Details hinweggehen, das Reſultat der Erforſchung kurz angebend, und nur die Hauptzüge ihrer verbrecheriſchen Thätigkeit aufſtellen; da hier einer der Fälle iſt, wo es mehr darauf ankommt ein Bild der merkwürdigen Verbrecherin, als ihrer einzelnen ſehr gewöhnlichen Thaten aufzuſtellen. Wir ſparen dadurch Raum für ſolche Züge, die für den Richter unweſentlich, für den Pſycho-

Digitized by Google

logen lehrreich ſind, und deren die Acten eine reiche Anzahl enthalten.

Während Miß Sophy Menges-Hereforth in den erſten Kreiſen Berlins und Potsdams durch ihre geiſtvolle Unterhaltung, ihren Witz und ihre erſtaunenswürdigen Kenntniſſe glänzte, und von England herüber der Ruf ihrer Liebenswürdigkeit und ihres Geiſtes nach Deutſchland zurückklang, entdeckte ſchon die Polizeibehörde in Potsdam, daß es mit ihren Papieren nicht volle Richtigkeit habe. Dies veranlaßte eine polizeiliche Unterſuchung, welche, als die Hereforth nach Berlin ſich überſiedelte, daſelbſt von der Polizei, dann vom Kammergericht und endlich, nach ihrer Verhaftung, von dem Stadtgericht fortgeſetzt wurde und welche Folgendes als Reſultat ergab:

Miß Menges-Hereforth hatte nicht immer ſo geheißen. Als ſie vier bis fünf Jahre vor der Zeit ihrer Verhaftung als Erzieherin im Hauſe eines Baron Eckardſtein ſich aufhielt, war ſie als Demoiſelle Menges in den von ihr beigebrachten Atteſten und Briefen bezeichnet worden. Sie ſagte, ſie ſei aus Hannover und ſprach einen niederdeutſchen Dialect. Als ſie ſpäter ein anderes Engagement gefunden, eröffnete ſie der Baronin Eckardſtein brieflich, daß ſie eigentlich Lady Sara Hereforth heiße. Dieſer Umſtand iſt nicht beſtimmt ermittelt worden. Aber zu dem Menges fand ſich bald ein anderer Zuname, Heſeforth, ein, und als ſie 1840 ins Hannöver'ſche reiſte (von da nach England), erhielt ſie von der hannöver'ſchen Geſandtſchaft in Berlin, auf Grund eines Schreibens der Baronin Eckardſtein einen Paß als — — als Sophie Menges Heſeforth.

Als ſie im Februar 1841 von England zurückkehrte,

Digitized by Google

ward ſie in Perleberg nach ihren Paß befragt. Sie gab an, einen ſolchen nicht zu beſitzen, legitimirte ſich aber wieder durch Briefe der in jener Gegend wohlbekannten Frau v. Eckardſtein, worauf ſie vom Magiſtrat zu Perleberg (22. Febr. 1841) einen Paß, nach Berlin lautend, unter den Namen: „Sophie Menges Heſeforth, gebürtig aus Hannover, wohnhaft in Berlin“, erhielt. Auf Grund dieſes Perleberger Paſſes und einer Beſcheinigung der königl. hannöverſchen Geſandtſchaft in Berlin, über die Ausſtellung ihres frühern Paſſes, löſte ſie in Berlin (27. Febr.) eine Aufenthaltskarte für fünf Monate, lautend auf den Namen: „Fräulein S. A. Hesefort, anſäſſig in Hannover.“ Mit dieſer Karte legitimirte ſie ſich auch in Potsdam bei ihrer Anſtellung daſelbſt im Hauſe des Generallieutenants.

Aber grade dieſe Berliner Aufenthaltskarte war es, welche zuerſt den Verdacht der Potsdamer Polizei erregte, und die weitere Nachforſchungen veranlaßte. Sichtlich war in dieſer Karte mit fremder Hand und anderer, bläſſerer Dinte das s in Heſefort in ein r zu corrigiren verſucht; alsdann war dem t am Ende ein h angehängt, ſomit war aus Heſefort: Hereforth geworden. Der zur Bezeichnung des Vornamens dienende Buchſtabe A war, ſo wie das Wort Hannover durchgeſtrichen, und unter das letztere Wort dafür London geſchrieben. Endlich war oben an den Rand: S. Menges v. Hereforth geſchrieben. Auf dem Berliner Polizeibureau war, nach officieller Verordnung, dieſe Correctur nicht erfolgt.

Die Fälſchung dieſer Aufenthaltskarte veranlaßte nun zunächſt eine genauere Prüfung desjenigen Documents, auf Grund deſſen dieſelbe gelöſt worden, und auch hier ergab ſich eine Fälſchung. Auch in dieſem Perleberger Paß war nämlich der urſprüngliche Name Hese-

fort in Hereforth umgeändert. Dann war in der Mitte ein Stück ausgebraunt, und zwar grade die Stelle, welche den Stand der Inhaberin bezeichnete. Endlich war aus dem umgeſchlagenen und caſſirten Stempelbogen ein Stück ausgeriſſen und dadurch ebenfalls der amtliche Vermerk bezüglich auf den Stand der Inhaberin entfernt. In Perleberg waren dieſe Aenderungen und Beſchädigungen nicht vorgenommen und zugeſtoßen.

Der objective Thatbeſtand zweier Fälſchungen lag demnach zu Tage, und es traf die Inhaberin der Aufenthaltskarte und des Paſſes der dringende Verdacht, daß ſie von ihr in betrügeriſcher Abſicht vorgenommen worden. Nach einigen Widerſprüchen räumte die Angeſchuldigte auch ein, daß ſie auf der Karte in dem Namen Heſeforth das s in ein r corrigirt, weil das die wahre Schreibart ihres Namens ſei; ſie hatte dies für keine unerlaubte Handlung gehalten, und wollte nicht wiſſen, wann ſie dieſelbe vorgenommen. Auch die andern Veränderungen in der Karte geſtand ſie als aus demſelben Geſichtspunkte von ihr ſelbſt bewirkt. Auch hätte ſie nicht geglaubt, daß dieſe Karte, nachdem ſie dieſelbe in Berlin gelöſt, für ſie oder jemand ſonſt, noch von Erheblichkeit ſei. Endlich aber entſann ſie ſich, daß ſie damals krank geweſen. Wenn nun, falls ſie plötzlich geſtorben, Recherchen nach ihrer Herkunft angeſtellt wären, ſo hätte die Bezeichnung: aus Hannover, Irrungen veranlaſſen können, und deshalb habe ſie Hannover ausgeſtrichen und London darunter geſetzt, damit die Nachfragenden ſogleich nach dem Orte gewieſen würden, wo man die richtige Auskunft über ſie erhielte.

Auch im Perleberger Paß räumte ſie nachher ein das Heſeforth in Hereforth verwandelt zu haben. Hinſichts der Brandſtelle und der ausgeriſſenen Stelle im Umſchlage gab ſie die verſchiedenartigſten, ſich widerſprechen-

Digitized by Google

den Erklärungen, geſtand aber doch endlich ein, daß ſie ſelbſt den Paß angebrannt und im Umſchlage das Stück ausgeriſſen, weil ſie der Meinung geweſen, daß ſie dieſer Documente nicht mehr bedürfen werde. Unterweges noch auf dem Wege von Perleberg nach Berlin habe ein Ruſſe neben ihr geſeſſen und geraucht. Sie habe muthwillig ihren zuſammengelegten Paß mit der einen Ecke an ſeine Cigarre gehalten, dergeſtalt, daß die Spitze Feuer gefangen und ſchon in Flammen geſtanden, als der Ruſſe ihr geſagt, was ſie denn da thue, und ob ſie nicht wiſſe, daß ſie den Paß noch werde vorzeigen müſſen. Da habe ſie ihn raſch zurückgezogen, die Flamme ausgelöſcht, und es ſei bei einem bloßen Brandfleck geblieben. Dieſe Erzählung hatte inſofern etwas für ſich, als allerdings nur die durch Zuſammenlegen des Paſſes entſtandene Ecke in der Mitte deſſelben ausgeſengt war. Aber grade an dieſer Stelle ſtand das Wort „Demoiſelle.“ Die Demoiſelle war verbrannt und aus der Aſche war das Fräulein von, wenn auch nicht grade in dieſem Paſſe, hervorgegangen. Die Stelle aus dem Umſchlagbogen gab ſie, möglicherweiſe ſelbſt ausgeriſſen zu haben, zu, da ſie etwas in den Bogen eingewickelt gehabt und dann das Papier raſch geöffnet; ſeltſamerweiſe war aber auch bei dieſer Operation grade die Demoiſelle fortgeriſſen.

Die Eingeſtändniſſe der Angeſchuldigten genügten ſpäter dem Richter, ſie wegen Fälſchung zu verurtheilen; was ohne Hinzutritt der andern Vergehen und ſie gravirenden Umſtände, bedenklich erſchiene.

Während der Unterſuchung fand ſich auch noch der von der hannöver'ſchen Geſandtſchaft ihr ausgeſtellte Paß vor, und zwar in vier Stücke zerſchnitten; angeblich hatte ſie das Papier zum Einwickeln von Seide benutzt; es war aber merkwürdig, daß beim Zuſammenlegen der

Digitized by Google

zerſchnittenen Theile ein Zwiſchenſtück fehlte, und grade das, welches ihren Geburtsort und ihr Domicil enthielt. Auch war ſichtlich mit anderer Dinte zwiſchen dem Sophie und dem Menges ein v eingeſchoben. Auf der hannöver'ſchen Kanzelei war dies aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht geſchehen, wer es aber gethan, ließ ſich nicht ermitteln; die Angeſchuldigte meinte nur, es könne wol in London von einer ihrer Bekannten geſchehen ſein, die, neugierig wie ein deutſcher Paß ausſehe, damit geſpielt und darin gekritzelt hätten! — Zugleich ward das ſpätere Atteſt der hannöver'ſchen Geſandtſchaft, bekundend, daß ihr im vorigen Jahre jener damals angeblich verlorene Paß ausgeſtellt worden, vorgeſucht, und es fand ſich, daß in demſelben zwei Mal die Bezeichnung „Demoiſelle" ausradirt und darüber nicht ungeſchickt das Wort „Fräulein" geſchrieben worden. Der hannöver'ſche Legationsſecretair v. Alten, welcher das Atteſt geſchrieben, betheuerte, daß er die Dame nur als Demoiſelle bezeichnet, und ſie ſelbſt konnte nur als Vermuthung aufſtellen, daß ihr nicht aufzufindender Commiſſionair vielleicht jene Aenderung vorgenommen! So dringend der Verdacht auch hinſichts dieſer beiden Punkte auf ihr laſtete, konnte ſie doch bezüglich darauf nur vorläufig freigeſprochen werden.

Wenn ſie vor dem preußiſchen Geſetze nach dieſen Ermittelungen ſchon Verbrecherin war, ſo erſcheint ſie ſehr verdächtigt und vor dem moraliſchen Richterſtuhl doch zum wenigſten als fähig, aus Eitelkeit zu ſträflichen Handlungen. Sie hatte aber nicht allein Documente verfälſcht, ſondern auch einen falſchen Namen ſich beigelegt, die Adelseigenſchaft unvermerkt dieſem Namen beizumiſchen gewußt, und die Abſicht, nicht nur ihrer Eitelkeit zu fröh=

Digitized by Google

nen, ſondern auch in der Geſellſchaft dadurch Vortheile zu erzielen, muß aus dem ganzen Hergange, wie er vorgetragen iſt und noch vorgetragen werden wird, angenommen werden.

Sie erging ſich in vielfachen Widerſprüchen, ehe ſie zu einem feſten Syſtem der Vertheidigung kam. Den Namen „Hereforth“ behauptete ſie angenommen zu haben, weil er ihr zukomme; ſich adlig genannt zu haben beſtritt ſie, mußte es aber endlich von der Wucht der auf ſie eindringenden Beweiſe zum Theil zugeben, und behauptete nur, daß ſie ein volles Recht dazu habe. Wir könnten bei dieſem letzten Zugeſtändniß ſtehen bleiben, wenn es uns nur darauf ankäme, ihre Straffälligkeit zu ermitteln, aber auch die Geſchichte ihrer Widerſprüche gehört zur Geſchichte ihres Charakters.

Daß ſie ſelbſt das Adelsprädicat ſich beigelegt, muß ſchon nach den vielen Zeugenausſagen als ermittelt angenommen werden. Es kommt nur auf das Wann und auf die Art an, wie ſie zu den verſchiedenen Perſonen ſich darüber ausließ.

An die Gattin des Generallieutenants in Potsdam hatte ſie bei den Unterhandlungen über ihre Anſtellung als Erzieherin geſchrieben: „Ich nenne mich jetzt nur Sophie Menges-Hereforth, aber meine Familie iſt edel und ich heiße Sophie von Hereforth und dem Rechte nach Baroneß (Baroness of Hereforth), ſobald ich Vermögen habe, um nach dieſem Titel zu leben, oder ich eine Stellung einnehme, wo dieſer Titel mir etwas nützen kann. — Meine Mutter war aus einer reichen, ſehr angeſehenen Familie; mein Vater aus einer ſehr alten, aber als der jüngere Sohn, ohne alles Vermögen. Wir machten ein ſchönes Haus und ſind weit über den Rang eines Forſtmeiſters erzogen. — Mein Vater hatte eine ehrenvolle

Digitized by Google

Beförderung: unſere neue Wohnung, ungeſund, war die Urſache, daß wir Alle erkrankten; meine Mutter verlor zwei Drittel ihres Vermögens und ein halbes Jahr darauf ihre Mutter, der älteſte und jüngſte Bruder meines Vaters ſtarben bald nach einander; Tod, Krankheit, Betrügerei, Falſchheit war Alles, was mich umgab; die Thränen meiner Mutter, der ſtille, gedankenſchwere Ernſt meines Vaters, die bleichen nur in dürrer Haut eingehüllten Kinder ꝛc. waren es, was mich mit der Welt in Oppoſition brachte u. ſ. w."

Dieſelbe Angabe machte ſie gegen die verwittwete Obriſtin, bei der ſie in Berlin einzog. Hiernach hatte ſie nach dem Tode ihrer Stiefmutter (denn Vater und Mutter waren verſtorben) mit ihren Geſchwiſtern ein Vermögen von 1000 Pf. St. jährlicher Rente zu erwarten.

Am Tage vor ihrer Verhaftung erklärte ſie, über ihre Generalia vernommen, vor dem Gerichte: „Ich bin 1813 geboren und heiße mit Vornamen Sophie Menges: ich bin die Tochter eines Engländers von Hereforth, welcher in England eine Charge bekleidete, wie im preußiſchen Staate ungefähr ein Forſtmeiſter iſt. Meine Mutter war eine geborne Gräfin v. Wallmoden; die Familie lebte theils in England, theils in Hannover. Der Aufenthalt meiner Eltern war in London, doch war mein Vater häufig in Hannover. Ich habe vier Brüder, von denen einer in England, die andern in Amerika leben; eine Schweſter iſt bereits geſtorben. Bis zum Tod meiner Mutter, welcher 1825 oder 1824 erfolgte, habe ich in dem Hauſe meiner Eltern gelebt; nach dem Tode meiner Mutter reiſte ich zur Herſtellung meiner Geſundheit nach Dänemark ꝛc. Nach des Vaters Tode — vor ſieben Jahren — habe ich väterliches Vermögen ererbt und beſitze auch von Mutterſeite Vermögen. Ich habe mich

gewöhnlich Miß Sophy Menges Hereforth genannt und geſchrieben.“

Bei der polizeilichen Vernehmung hatte ſie erklärt, daß ſie auf einer der Reiſen ihrer Eltern auf dem Schiffe zwiſchen London und Cuxhaven am 12. März 1812 geboren ſei.

Gegen dieſe angeblich engliſche und vermeintlich hohe Abkunft erhoben ſich aber nicht allein Zweifel, ſondern ſchon von Anfang der Unterſuchung ſchienen die bei ihr gefundenen Briefſchaften und Papiere ganz das Gegentheil zu bekunden, daß ſie nämlich eine Deutſche, aus dem Hannöver'ſchen geboren und die Tochter eines untergeordneten Forſtbeamten ſei.

Mehre Briefe waren adreſſirt an Demoiſelle S. Menges. So ward ſie auch im Inhalt genannt, in einigen derſelben als Schweſter von gleichfalls Menges unterzeichneten Perſonen angeredet. In einem dieſer Briefe d. d. „Heſedorf vom 2. Juli 1837“ ertheilt ihr Bruder Conrad (nachher als Forſtamtscandidat erkannt) ihr Aufſchluß über die nicht beträchtliche Erbſchaft ihres Vaters, des „reitenden Förſters Menges zu Heſedorf“, und ſendet ihr eine Abſchrift des väterlichen Teſtamentes.

Hiernach ward alſo die Tochter des engliſchen Ariſtokraten und der Gräfin Wallmoden zur Tochter eines reitenden Förſters im Hannöver'ſchen, und eine verrätheriſche Verwandtſchaft zwiſchen dem ſtolzen Namen Hereforth und dem beſcheidenen Dorfnamen Heſedorf klingt ins Ohr.

Aber ein Brief einer Schweſter Johanna, datirt Berlin den 1. Auguſt 1839 und adreſſirt: „A Mademoiselle. Mademoiselle S. Menges“ enthält folgende ins Gewicht fallende Nachſchrift:

Digitized by Google

„A propos, vous m'écriviez d'un surnom ou plutot d'un épithete que **nous** ayons; je vous prie me faire le plaisir de m'ecrire mon simple nom, que je porte d'ordinaire des mon enfance. Vous savez, ma chère, je n'aime guère les choses frappantes. Jeanne."

Sie hatte alſo ihre Schweſter überreden wollen, einen Zunamen anzunehmen, den ſie ſelbſt in Berlin führte. Ein ſpäter vernommener Zeuge, ihr Oheim, beſtätigte dies: ſie habe ihren Schweſtern geſchrieben, ſie künftig nicht Sophie Menges, ſondern Sophie Menges-Heſeforth zu nennen, da ſie in einem alten Buche gefunden, daß ihre Familie eigentlich dieſen Namen führe. Die ſtarke Zurechtweiſung ihrer Schweſter Jeanne hatte ſie nicht bekehrt.

Zur Beſtätigung der Vermuthungen, welche nur zu deutlich aus dieſem Briefe der Schweſter entſpringen mußten, fanden ſich verſchiedene Briefe einer Prediger Röſing aus Bevern (ſpäter ermittelte ſich, daß ſie mit dieſer Frau im vertrauten Verkehr ſtand), in welchen dieſe ihr den mütterlichen Rath gibt: von excentriſchen Planen abzuſtehen, nicht ins Ausland zu gehen, als deutſches Mädchen auch einen deutſchen Sinn zu bewahren, und ſie warnt, doch **nie über ihren Stand und über ihre eigentliche Stellung in der Welt hinaus zu wollen.**

Man hätte denken ſollen, dieſe Entdeckungen müßten die Gefangene niedergedrückt und zum Bekenntniß gebracht haben, denn mehre dieſer Perſonen, welche an ſie die Briefe gerichtet, lebten noch, und ſie mußte wiſſen, daß gerichtliche Recherchen in dem benachbarten Hannover vollkommene Aufſchlüſſe über ihre Familienverhältniſſe liefern würden, vor welchen ihre durch nichts getra-

genen Behauptungen nicht beſtehen konnten. Aber ſie erhob ſich mit Stolz und ſagte:

„Nein! mein Vater gehört zu dem hohen Adel, iſt noch am Leben und wohnt noch jetzt in England. Ich habe ſogar beſtimmte Nachrichten, daß er noch in dieſen Tagen in London geweſen iſt. Wenn ich früher die unwahre Erklärung abgegeben habe, daß mein Vater ſchon lange todt ſei, ſo geſchah es nur deshalb, weil ich bis dahin das Leben meines Vaters aus Familienrückſichten gegen Jedermann verſchwiegen und ihn überall für todt ausgegeben habe, weshalb ich auch bei meiner dermaligen Vernehmung dieſes Geheimniß nicht brechen wollte. Ich bin nicht etwa die natürliche, ſondern die eheliche Tochter dieſes Mannes: meine Mutter war eine geborene Gräfin v. Wallmoden und iſt, wie ich glaube, 1815 oder 1816 in England geſtorben. Rechte Geſchwiſter habe ich nicht; wohl aber von Vaters Seite her vier Halbgeſchwiſter, die theils in England, theils in Amerika wohnen. Als ich noch ein ganz kleines Kind und eben entwöhnt war, trennte ſich meine Mutter vom Vater und begab ſich nach Altona: um indeſſen meine Erziehung ſelbſt zu übernehmen, die wegen dieſer Trennung nach engliſchem Gebrauch dem Vater anheim fiel, verbreitete meine rechte Mutter ſelbſt in England und Hannover, die Nachricht von meinem Tode, ſo daß auch mein Vater ſich in dem Glauben befand, ich ſei nicht mehr am Leben. Es iſt ihm zwar nachher das Gegentheil mitgetheilt worden, indeſſen ſteht dahin, ob er dieſer Nachricht Glauben geſchenkt. — Sie übergab mich nun, durch Vermittelung des Oberjägermeiſters von Zaſtrow, aus Hannover, der Frau des Förſters Menges in Hausbach (ſpäter in Stapel, Ringſtädt und Heſedorf) zur Pflege: und zwar unter der Bedingung, daß ich nicht den Namen meines rechten

Vaters führe, welcher nach engliſcher Sitte nur einen Titel enthält, ſondern nach einer engliſchen Grafſchaft Hereforth heißen ſollte. Den Namen Menges habe ich dann nur aus Achtung für meinen verſtorbenen Pflegevater geführt, und werde denſelben noch nicht ablegen. Ich habe mich ſogar in der Regel nur Miß Menges genannt und hieran nur den Buchſtaben H zur Bezeichnung meines wahren Namens angehängt, der indeß von den Leuten als eine Bezeichnung meines Geburtslandes Hannover angeſehen wurde. Als Lady habe ich mich aber in Preußen nie bezeichnet und glaube mich darüber nicht auslaſſen zu dürfen, ob ich die Berechtigung habe mich ſo zu nennen; doch kann es möglich ſein, daß ich mich in einem Briefe an die Baronin v. Eckardſtein Lady genannt habe, keines Falls aber Lady Sara Menges H.

„Obige Auskunft über meine Familienverhältniſſe erhielt ich erſt, als ich ſchon 17 Jahr alt war und meine Pflegemutter, die Frau des Förſters, auf dem Tode lag: bis dahin hatte ich und Jedermann geglaubt, daß ich die rechte Tochter des Förſters Menges ſei, deſſen übrige Kinder ich immer und auch noch jetzt als meine Geſchwiſter behandelt habe. Auch wiſſen die Menges'ſchen Kinder von meiner eigentlichen Abkunft nichts, ſondern ſie halten mich für ihre rechte Schweſter und ſtehen daher auch in der Meinung, ich hätte ihren Vater mitbeerbt: ich ſollte dieſes auch wirklich, habe jedoch zu Gunſten des vierten Sohnes, Poridon Menges, auf meinen Antheil verzichtet. Auf dieſe Erbſchaftsangelegenheit bezieht ſich der Brief des Conrad Menges, worauf der Zuſatz in dem franzöſiſchen Briefe der Johanna Menges geht: à propos vous m'écriviez, fällt mir nicht ein; keineswegs habe ich indeſſen die Johanna Menges aufgefodert, ſich des Namens von Hereforth zu bedienen,

Digitized by Google

wie ich denn damals das Adelsprädicat noch nicht einmal ſelbſt gebrauchte.

„Getauft bin ich in Celle durch einen Geiſtlichen, Namens Schneider oder Schreiber. Dieſer war früher Privatſecretair meiner Mutter geweſen und wurde dann von ihr nach Amerika geſchickt, um dort Grundſtücke für ſie zu kaufen: dieſes that er auch und ſie bilden die Fonds, aus denen ich noch jetzt durch die Schweſter des Conſuls Beitke in Bahia, nämlich die Predigerwitwe Röſing in Bevern, unbeſtimmte Revenüen beziehe. Mit dieſem Conſul hat er einmal über eine Angelegenheit verhandelt und lebt jetzt, ohne feſten Wohnſitz, als Miſſionär in Amerika.“

Wiewohl dieſe Erzählung blank und baar wie die Sonne da ſtand, wogegen die von der Angeklagten anerkannten Briefe einen vollſtändigen Gegenbeweis zu liefern ſchienen, hielt das Gericht es doch für nöthig die hannöver'ſchen Behörden und Gerichte um Ausmittelungen über Geburt und Stand der wirklichen oder vermeintlichen Tochter des Förſter Menges zu Heſedorf anzugehen, und nach nicht langer Zeit erhielt das Berliner Stadtgericht die allervollſtändigſten Zeugenaufnahmen und Atteſte.

Der alte Oberjägermeiſter von Zaſtrow in Hannover, der einzige Mann auf dem Continent, der über das Geheimniß Auskunft geben können, war geſtorben; desgleichen die Predigerin Röſing. Ein Prediger Schreiber oder Schneider hatte in Celle nie exiſtirt, nur ein herrnhutiſcher Geiſtlicher des Namens aus Braunſchweig ſich früher ab und zu dort aufgehalten; auch er war aber ſchon vor fünf Jahren verſtorben.

Dagegen bekundete der Particulier Edelbüttel zu Harburg, daß er der Oheim der in Berlin verhafteten Sophie Menges ſei. Der reitende Förſter Menges in Heſedorf habe ſeine zwei Schweſtern Katharina und Henriette

Digitized by Google

nach einander zu Ehefrauen gehabt. Aus der erſten Ehe mit der Katharina ſei die Sophie als älteſte Tochter geboren. Menges ſei damals zwar in Stapel angeſtellt geweſen, ſeine Frau habe aber im elterlichen Hauſe zu Harburg Wochen gehalten, und Sophie wäre daſelbſt im März oder April 1809 geboren und — getauft. Aus derſelben Ehe mit ſeiner Schweſter Katharina wären nachmals noch fünf Brüder und drei Schweſtern erzeugt, aus der zweiten Ehe mit der Henriette noch ein Sohn.

Dieſe Ausſage ward noch durch die einer Schwägerin jenes Zeugen beſtätigt, der Wittwe eines Bruders der beiden Schweſtern Katharina und Henriette: Sophie ſei in Harburg geboren, im großelterlichen Hauſe, ſei ſpäter in Penſion gegeben worden, habe ſchneidern und franzöſiſch gelernt und dann als Gouvernante in verſchiedenen Häuſern ihren Lebensunterhalt erworben; übrigens wäre ſie ſchon in ihrem jugendlichen Alter etwas überſpannt geweſen und habe ſich eigenthümliche und dem praktiſchen Leben fremde Ideen gebildet. — Mit der Prediger Röſing hatte Sophie Menges in nahem Verkehr geſtanden und dieſe allerdings aus Bahia eine bedeutende Erbſchaft gezogen; woher wohl für Sophien die Idee entſprungen, daß auch ihr aus Amerika Revenüen kämen, von denen Niemand bei ihnen zu Hauſe etwas wiſſe.

Auch des Förſters zweite Frau Henriette (Sophien's Stiefmutter und Tante), lebte noch und bekundete nach beſtem Wiſſen ganz daſſelbe. Ihre älteſte Stieftochter habe aber ſchon früh eine große Sucht an den Tag gelegt, von hoher Abkunft zu erſcheinen!

Conrad Menges, der Forſtamtscandidat und Geometer, erklärte Sophie für ſeine leibliche Schweſter; er ſcheint ſie nicht oft geſehen zu haben, hatte aber ebenfalls gehört, daß ſie, wenn ſie von ihren Reiſen nach Hauſe

gekommen, ſich äußerſt überſpannt und ſonderbar benommen. Einſt hatte ſie ihm angezeigt: ſie habe eine Erbſchaft für die Familie aus England ausfindig gemacht. Er antwortete ihr: ſie möge ſich doch mit ſolchen Chimären nicht quälen. Uebrigens, erklärte Conrad, ſolle ſeine Familie allerdings aus England abſtammen, doch wiſſe er nicht ob aus dem engliſchen Adel.

Endlich kam auch aus Hannover der gerichtlich beglaubigte Taufſchein der Sophie, Katharina, Eleonore, ehelichen Tochter des Förſters Menges (zu Stapel) und der Katharina Edelbüttel, die am 12. März 1809 geboren, und am 3. April d. J. daſelbſt auf den obigen Namen getauft worden.

Dieſe Eröffnungen wirkten denn doch auf die bis da Unerſchrockene, aber überwunden ward ſie nicht. Auf die dringende Ermahnung, von ihren Fabeln endlich abzuſtehn und zu bekennen, erwiderte ſie:

„Schreiben Sie nur hin, daß ich die eheliche Tochter des verſtorbenen Förſter Menges bin. Ich bin es zufrieden, um der Sache doch endlich einmal ein Ende zu machen.“

Auf die Vorſtellung, daß mit einer ſolchen Erklärung nichts abgethan ſei, daß ſie vielmehr unumwunden einräumen müſſe Menges Tochter zu ſein, erwiederte ſie:

„Nein, das kann ich nicht. Meine bisherigen Angaben kann ich nicht zurücknehmen. Ich glaube zwar ſelbſt, daß ſie nicht ganz wahr ſind, allein das Genauere will und kann ich nicht ſagen. Mag der Richter annehmen, was er will, ich unterwerfe mich dem.“

Aufgefodert die Punkte genauer anzugeben, wo ihre Angaben von der Wahrheit abgewichen, erklärte ſie: „das kann ich nicht, erſparen Sie ſich und mir die Mühe. Ich kann auch die Gründe, aus denen ich das Nähere anzugeben verhindert bin, nicht angeben.“

Digitized by Google

Endlich mußte ſie nach Vorweis der Atteſte aus Celle einräumen, daß ſie da wohl nicht geboren ſei. In dieſem Punkte könne ſie ſich geirrt haben, da Niemand aus eigner Erfahrung wiſſen wird, wo er als Kind getauft worden. Was den Taufſchein aus Harburg anlange, ſo ſei der gewiß auch richtig, nur ſei ſie nicht das Kind, welches dort geboren und getauft worden. Desgleichen habe ſie auch gar nichts gegen die Ausſagen der Mehrzahl unter den Zeugen einzuwenden, welche durchaus respectable Leute wären, aber nicht mehr und nicht anders hätten ausſagen können, als ſie glaubten. Ihr Bruder, ihre Stiefmutter, die verwittwete Edelbüttel hätten Alle in dem Glauben geſtanden, daß ſie die echte erſtgeborne Tochter des Förſter Menges ſei, und ſie wolle es ihnen gar nicht verargen, daß ſie es noch jetzt glaubten, weil gar nichts geſchehen ſei, wodurch ſie aus ihrem Irrthum geriſſen worden. Uebrigens ſprächen Alle von Dingen, die ſie aus eigner Erfahrung nicht wiſſen könnten, theils weil ſie zu jung, theils weil ſie um jene Zeit nicht im Hauſe, und am wenigſten in deſſen Geheimniſſe eingeweiht geweſen wären. Nur ihres vermeintlichen Oheims, des Particulier Edelbüttel, Ausſage, wimmele voll Unwahrheiten und „iſt ſo unter aller Kritik gegen mich abgegeben, daß ich es für beſſer halte gar nichts darauf zu erwidern.“ Das ſei aber nur aus Rache geſchehen, weil er ihre vermeintliche Schweſter Johanna heirathen wollen, und ſie es geweſen, welche dieſe Heirath hintertrieben.

Der Unterſuchungsrichter bemerkte im Protocoll, daß die Menges bei Vorhaltung dieſer verſchiedenen Zeugenausſagen ſichtlich in Verlegenheit gerathen ſei, und nicht gewußt habe, was ſie darauf erwiedern ſollen. Erſt nach mannigfachen Umſchweifen, durch welche ſie von dem eigentlichen Punkte abzukommen verſucht, ſei ſie zu jener

Erklärung zu bewegen geweſen. Die Unſicherheit mit der ſie dieſes auch dann noch that, gab ihm die vollſtändigſte moraliſche Ueberzeugung, daß ihre Angaben über ihre Abkunft nur Erdichtungen geweſen.

Vergeblich drang man in den nächſten Terminen in ſie, zu ihrem eigenen Beſten mit der Klugheit zu Rathe zu gehen, und Gegenbeweiſe anzugeben, wo die Beweiſe ſo ſchlagend dafür ſprächen, daß ſie die Tochter des Förſters in Heſedorf ſei. Wenigſtens müſſe ſie doch eine Wahrſcheinlichkeit einer Vermuthung dafür angeben, daß die echte Tochter des Förſters geſtorben, um ihr, dem vornehmen Kinde aus England dafür einen Platz zu machen. Sie beſchäftigte ſich damals mit den Klagen über die weiße Wand, mit Bitten ihr einen Blumentopf zu gewähren, und las Shakspeare's hiſtoriſche Dramen und Schmidt's kleines deutſch-griechiſches Wörterbuch. Endlich reichte ſie einen ſchriftlichen Aufſatz ein, in welchem ſie nicht Beweiſe für ihre Angabe, aber einen ganz anmuthig zu leſenden Roman in der Aufſtellung von Möglichkeiten lieferte.

„Das erſte Kind — ein Mädchen — iſt todt. Mir ſcheint es daher natürlich, daß eine ſehr junge Frau, wenn ſie auf dem Lande wohnt, ziemlich abgeſchnitten von der Welt, und weil ſie keine Nachbaren hat, alſo an keinen Gebrauch gebunden: wenn dieſe in der Abweſenheit ihres Mannes ihr erſtgeborenes Kind verliert, daß ſie daſſelbe nicht entfernen will, ſondern ihm ein Grab in ihrem Garten oder unter einem geweihten Baum des Waldes gräbt, wo ſie es täglich und oft beſucht. Was kann, ſoll und wird nun aber dieſe ſelbe Frau, als eine zärtliche Mutter eines vielleicht drei oder vier Jahr alten Kindes thun, wenn der Verluſt ſie trifft zu einer Zeit, wo fremde Truppen und Kriegsgetümmel täglich, den Schauplatz ſtündlich um ſie

her verödet und gefährlich macht: wenn ſie Kinder, Leute und Vieh in dem Dickicht des Waldes verbirgt, wo Alles, was ſie Werthvolles beſitzt, in der Tiefe vergraben wurde; wenn eine lange Belagerung ſie auf das Strengſte von jeder Familienverbindung der nächſten Stadt abſchneidet; wenn ſie zuletzt in den anderthalb Jahren ſich in einer entfernten Meierei verborgen aufhält, wo ſie nur täglich die Todesnachricht eines geliebten Mannes erwarten muß, ſie auch oft als falſches Gerücht erhält! Wer glaubt ſich in einer ſolchen Zeit an Gebräuche, an die bürgerliche Ordnung gebunden? Wer wird nicht durch Nothwendigkeit verhindert? Wo vom Gerichte allein die Weihe oder Gültigkeit der Ehe ausging, wo man die Gebeine von Tauſenden vergeblich ſuchte: wer darf ſich dann wundern, wenn durch irgend ein Verhältniß nur der leiſeſte Grund vorhanden iſt, ſpäter nicht daran zu denken, daß irgend Jemand Zeit hätte, ſich um fremde Kinder zu bekümmern!

„Was die Verſchiedenheit einer frühern Angabe betrifft, ſo erklärt ſich dieſe dadurch, daß ich die Verhältniſſe meiner rechten Eltern und meiner Pflegeeltern miteinander vermengte, weil ich Anſtand nahm, das bisher beobachtete Geheimniß über meine Abkunft zu brechen: daher gab ich meinen rechten Vater für einen Forſtmeiſter aus und ſtellte die Sache ſo dar, als wäre ich bei meinen rechten Eltern erzogen, während dieſes doch bei meinen Pflegeeltern geſchehen iſt; ſo enthält auch mein Brief an die * * * keine unrichtigen Angaben über meine Verhältniſſe, ſondern nur eine Vermengung meiner echten und meiner Pflegeeltern, indem ich darin bald von dieſen, bald von jenen ſpreche. — Wenn ich das Jahr meiner Geburt verſchieden angegeben habe, ſo rührt das daher, weil ich es bis heute noch nicht genau weiß: ſo glaubte

Digitized by Google

ich auch früher, daß der 12. März mein Geburtstag ſei, weil die Verwandten meiner Pflegemutter mir dieſen Tag genannt hatten, und erſt kurz vor Weihnachten erſah ich aus Briefen, daß es der 8. März ſei.“

Bei dieſem Mährchen, bei dieſer Erklärung blieb ſie ſtehen. Sie ſei die Tochter der Gräfin Walmoden und eines Engländes aus altem Adelsgeſchlecht, deſſen Namen ſie nicht einmal nannte, aber ſie könne, dürfe, wolle es nicht beweiſen und müſſe ſich einſtweilen die Folgen, die daraus für ſie entſpringen, gefallen laſſen.

Und mehr ward auch von Gerichts wegen nicht ermittelt, außer daß noch zahlloſe Widerſprüche, in die ſie ſich verwickelt hatte und noch während der Unterſuchung verwickelte, als Beweiſe gegen ihre Aufrichtigkeit ſprachen.

Und bedurfte es noch mehrer Ermittelungen, um zu einem Urtheil zu kommen! Mit ſchlagender Uebereinſtimmung ſprachen alle Briefe, Atteſte, Verwandte und Bekannte ihrer Jugend, daß ſie die älteſte Tochter des Förſters Menges aus Heſedorf ſei. Ihre eigenen gelegentlichen, früheren Aeußerungen ſtimmten damit überein. Ihre ungewöhnliche Bildung widerſprach dem nicht; ſie hatte in einer achtbaren Familie eine gute Erziehung genoſſen, ſie hatte ſpäter als Gouvernante durch mehr als zehn Jahre in vielen adeligen Häuſern Gelegenheit gefunden, einen feinen Weltton ſich anzueignen; ſie war, mit ausgezeichneten Verſtandesgaben durch die Natur ausgerüſtet, im Stande den größtmöglichen Vortheil davon zu ziehen. Uebrigens iſt der Stand eines reitenden Förſters im Hannöverſchen (nach der amtlichen Mittheilung der Geſandtſchaft in Berlin) ein höherer als z. B. im Preußiſchen; der reitende Förſter zählt zu den obern Forſtbeamten (wenn er ſtudirt hat) und ſteht mit dem preußiſchen Oberförſter ungefähr in einer Rangſtufe. Ihre Ge-

ſchwiſter erſchienen auch als gebildete Leute. Nie war in ihrer Familie der leiſeſte Zweifel laut geworden, daß Sophie, die älteſte Schweſter, ein fremdes Kind ſei, und endlich hatte der Vater in ſeinem Teſtamente ihr das gleiche Erbtheil mit allen übrigen Kindern ausgeſetzt. Würde er das gethan haben, wenn ſie ein fremdes Ziehkind geweſen wäre? Daß ſie auf dieſen kleinen Erbtheil zu Gunſten ihres Bruders Paridon entſagt, war noch kein Gegenbeweis.

Dieſem faſt zur Evidenz geführten Beweiſe hatte ſie nichts entgegen zu ſtellen, als einen Roman, einen Roman, für den ſie auch nicht den geringſten Beleg anzugeben wußte. Im Gegentheil ſind die leiſen Fäden entdeckbar, aus denen ihr erfinderiſcher Geiſt ihn wob: die Sage, daß die Familie aus England abſtamme, die Erbſchaft ihrer Freundin, der Prediger Röſing aus Amerika, ihre früh ſchon aufgeregte Phantaſie, ihre Luſt an Chimären, ihre überſpannten Ideen, ihre Sucht für vornehmer zu gelten. Vertraut mit der engliſchen Literatur, deren Romanen, wo unter Zehn Neun damit endigen, daß der Held, die Heldin von ihren vornehmen Eltern nach langer Erniedrigung wiedergefunden, anerkannt werden; bekannt auch mit den engliſchen realen Verhältniſſen, wo es nicht ſelten vorkam, daß älteſte Söhne, Erben, von böſen Seitenverwandten entführt werden, was Wunder, daß ihr die Romanenvorſtellung ſchon früh kam, auch ein ſo entführtes Kind zu ſpielen, das ſeine hohen Eltern ſich ſuchen, und nach langer Miſere in Glanz und Reichthum ſtrahlen müſſe. In den Häuſern, wo ſie als Erzieherin gelebt, hatte ſie die Annehmlichkeiten des vornehmen Lebens hinlänglich gekoſtet, um endlich ſo lüſtern zu werden, daß ſie verſuchte durch eigne Geiſtesthätigkeit das zu erringen, was das Glück ihr verſagte.

Digitized by Google

Sie ſteht nicht als die einzige da, welche um dieſes eitlen Gelüſtes willen Vater, Mutter und Geſchwiſter verleugnete, welche von dieſem Gelüſte ſo dämoniſch gepeinigt und fortgetrieben wurde, bis Verſtellung und Wahrheit in ihrem erhitzten Hirn ſich verſchmolz und ſie endlich an das Wahngebilde ihrer Eitelkeit allen Ernſtes glaubten.

So weit ſcheint Sophie Menges nicht gedrungen; ſie behielt, trotz ihrer Ueberſchätzung, Kälte des Verſtandes genug, um durch kleine Kunſtſtücke und fein eingefädelte Intriguen ihrem Ziele ſich zu nähern; und der ungewöhnliche Beifall, den ihre bezaubernden Redegaben in den höhern Geſellſchaftskreiſen ihr erwarben, berauſchte ſie noch nicht ſo, um ihr Selbſtbewußtſein aufzugeben. Dagegen ſpornten die Genüſſe des Errungenen ſie an, wo Gefahr ihr drohte, alle Kräfte des Geiſtes anzuſtrengen und mit der äußerſten Frechheit ihre Rolle weiter zu ſpielen, um wenigſtens den Schein zu retten. In dieſem Kampfe ſehen wir ſie im Proceſſe, und man kann nicht umhin dem einzeln ſtehenden, von aller Welt verlaſſenen Mädchen eine Art von Bewunderung zu ſchenken; denn ſie führte den Kampf, ohne nur ein Mal zu wanken, durch die Martern der Langeweile ihrer Unterſuchungshaft, im offenen Kriege der Verhöre, umgeben von Schmutz und den Gräueln des Arbeitshauſes, erdrückt von Krankheit, gepeinigt und geſtachelt vom Hohn der gemeinen und entmenſchten Creaturen ihrer Mitgefangenen, ſie führte ihn noch im Zuchthauſe durch bis zu ihrem Tode! Sie blieb die Tochter der Gräfin Wallmoden, der Ofspring eines uralten engliſchen Adelsgeſchlechtes.

Dieſer Proceß der Abwehr und Vertheidigung wird uns in den Unterſuchungsacten vergegenwärtigt, von dem andern dagegen, wie Sophy ſich ſelbſt allmälig zu der

Würde erhob, ſind nur Andeutungen da. Bleibe ein deutſches Mädchen, ſchrieb ihr die mütterliche Freundin, die Prediger Röſing. Die Lockungen, eine Fremde, eine Engländerin, eine Adlige zu werden, waren zu mächtig. Daher die Erwähnung einer Erbſchaft aus England zu ihrem Bruder; daher der Verſuch, ihre Schweſter zu beſtimmen, dem unſcheinbaren Namen Menges noch einen andern beſſer klingenden anzuhängen, ſo die Briefe an ſie zu adreſſiren. Die Schweſter weigert ſich, ſie iſt keine Freundin der choses frappantes, was ſie mit dem ausgeſprochenen Vorwurf, daß ihre Schweſter es ſei, derſelben antwortet. Aber auch das kann Sophien auf ihrer einmal eingeſchlagenen Bahn nicht ſtutzig, nicht rückgängig machen.

Die Vermuthung ſpringt von ſelbſt in die Augen, wie ſie zu ihrem Namen kam. Sophie Menges aus Heſedorf, wie leicht ward daraus Menges von Heſedorf. Durch eine kleine Umſtellung der Conſonanten ward daraus Menges von Heſeford — Heſefort — aus Heſeforth endlich Hereforth. Iſt das nicht auch der hiſtoriſche Weg, auf dem mancher Adel, und vielleicht grade der ächtere, entſtand! Es bedurfte nur der Jahrhunderte dazu und eines Zeitalters voll Glauben; Sophie Menges hatte nur einige Jahre und lebte im Zeitalter der Kritik, der Taufſcheine, der Hypothekenbücher und Paßbureaus. — „Auf dieſe ihr vorgehaltene Vermuthung erklärte ſie übrigens: das iſt eine ſehr hübſche, aber leider ſehr unrichtige Combination. Wenn ich mich früher Menges von Heſeforth genannt, ſo kam es nur, weil ich ſelbſt nicht wußte, wie der Name richtig lautet, nämlich Hereforth, was ich erſt bei meiner letzten Anweſenheit in England erfuhr. Seitdem nenne ich mich Hereforth. Jene Ableitung war ſchon deshalb nicht gut möglich, weil der

Digitized by Google

Ort Heſedorf eigentlich Häſedorf, von Haſen, geſchrieben wird. Beide Namen, Heſeforth und Hereforth, gehören übrigens wirklich verſchiedenen Familien in England an."

Nur das konnte befremden, daß ſie bei ihrer Klugheit, bei ihren ausgebreiteten Bekanntſchaften nicht früher darauf bedacht geweſen, ſich Documente, ſcheinbare Beſcheinigungen zu verſchaffen. In England dürfte ihr das kaum ſchwer geworden ſein. Sie war dort noch nicht verdächtigt; ſie hatte angeſehene Freunde, die an ſie glaubten und Zeugen laſſen ſich dort finden, durch welche anfänglich ein minder wichtiges Inſtrument, auf Grund deſſelben ein wichtigeres hätte aufgenommen werden können. Aber ſie hatte ja nicht einmal ihren Namen vollſtändig im Kopfe ausgearbeitet; erſt im Gefängniß erwuchs er zu der Größe und auch da noch hatte ſie viele Widerſprüche, in die ſie ſich verwickelt, erſt wegzudisputiren. — Dieſes Bedenken erledigt ſich pſychologiſch von ſelbſt. Vollendete Betrüger und Schwindler ihrer Art ſind nur Produkte des Romanes. In der Wirklichkeit ſind ſie in einem dauernden Werdeproceß, und der Leichtſinn, die Elaſticität und Trägheit, welche der urſprüngliche Quell ihrer Verbrechen ſind, begleiten ſie durch ihr Leben, die Wirkungen ihrer Thätigkeit zum Wohl der Geſellſchaft ſchwächend. Wie der Dieb das Geſtohlene nicht aufſpeichert, ſondern ſogleich verpraßt, ruht der Betrüger auch von ſeiner Thätigkeit aus, und genießt, oft in eitler Nachläſſigkeit, oder in ihm verderblicher Eitelkeit die Früchte ſeiner verbrecheriſchen Thätigkeit. Müßte er ununterbrochen angeſtrengt an ſeinem Syſteme arbeiten, ſo würde die Verbrecherlaufbahn ja zu demſelben Frohndienſt von Arbeit, dem er entfliehen wollte, als er vom rechtlichen Erwerbe ſich losſagte.

Digitized by Google

Sophy Menges wurde erſt während des Unterſuchungsproceſſes, an deſſen bedeutungsvollen Ernſt ſie früher nicht gedacht, zu der ausgebildeten Betrügerin. Bis dahin war ſie mit dem glücklichen Leichtſinn ihres Geſchlechtes durch Wirbel und Strudel hingeſegelt. Man hatte ihr ja immer geglaubt, was, glaubte ſie, bedürfe es ſo ernſter Präparationen, damit man ihr auch ferner glaube. Sie ſtand auf dem Punkte ſich zu erheben, eine geſicherte Stellung in der Geſellſchaft zu erwarten; dieſe mußte ſie ſchützen gegen Misgunſt und Verdacht. In dieſem Augenblick auf der Stufe zu der neuen Herrlichkeit, bedurfte es für ſie nichts, als ſelbſt feſt und keck dieſe Stufe hinanzuſteigen; jetzt nach Beſcheinigungen ſich umzuthun, hätte ſogar können gefährlich werden. Ihre unerſchrockene Miene, ihr Errungenes, der Luſtre, der ihr entgegenſtrahlte und ſie ſchon mit Morgenroth beſchien, genügten, ſie mußten ſo imponiren, daß ſich die Pforten der höchſten Geſellſchaft ihr öffneten. Und dazu kam wieder das Weib — der Glaube an ihr eigenes Glück, der Zauber des Wunderbaren, der Weihe um ihr Haupt, an den ſie zu glauben anfing.

Aber ſie brauchte Geld! — Widerlegt vor dem Auge des Richters waren alle ihre Angaben über die Quellen, woher ſie es hätte ſchöpfen können. Sie war keine Engländerin, keine Tochter aus einem vornehmen Hauſe, ihre Mutter hatte keine Güter für ſie in Amerika angekauft, aus denen ſie Revenuen bezogen, ſie hatte keine Erbſchaft gemacht, weder in England noch in Deutſchland, außer den paar hundert Thalern aus des Förſters Menges Nachlaß, die ſie noch überdies ihrem Bruder Paridon überlaſſen, ſie war eine Gouvernante, die von

Digitized by Google

Haus zu Haus überſiedelte mit dem in Deutſchland geringen Gehalte, der keine großen Reiſen, nicht die koſtbare Herausgabe von Büchern, noch die andern Luxusausgaben möglich macht, welche Sophie erweislich gemacht.

Woher hatte ſie das Geld? — Die Acten bekunden, daß ſie ſich mehrmals in der größten Geldverlegenheit befunden, und doch war ihr das Geld wieder gewachſen, man wußte nicht wie, und man fand bei ihrer Verhaftung noch eine Summe von über 40 Thaler.

Wenn aus den voranberichteten Ermittelungen nur die Vermuthung Kraft gewann: daß ſie eine Perſon ſei, zu der man ſich betrügeriſcher Handlungen, um ihre Eitelkeit zu befriedigen, verſehen könne, ſo wuchs jetzt dieſer Verdacht dahin: daß ſie eine Perſon ſei, welche zu dem Zwecke auch Mittel nicht ſcheue, die das Eigenthum Anderer angreifen.

Von diebiſchen Neigungen oder Diebereien in ihren früheren Verhältniſſen war nichts ermittelt; nicht einmal Spuren waren angedeutet. Aber ſie hatte letzthin kein Geld gehabt, keinen erweislichen Erwerb, um ihre Bedürfniſſe befriedigen zu können, nachgewieſen, jetzt war ſie im Beſitz von Geld, und Andern, mit denen ſie in nahe Berührung gekommen, war Geld entwendet worden. Wenn hier der objective Thatbeſtand des Verbrechens, eines wirklich verübten Diebſtahls, feſtgeſtellt war, ſo kam ihr nicht die Vermuthung zu Hülfe, daß ſie eine Perſon ſei, zu der man ſich eines gemeinen Diebſtahls nicht verſehen könne, im Gegentheil ſprach die Präſumtion gegen ſie, man konnte ihr den unerlaubten Erwerb zutrauen.

Es war dieſes das traurige Fundament, auf welches eine ganze Reihe von Anklagen und Unterſuchungen wegen

Digitized by Google

Diebſtahls erhoben wurden, die zum Theil in Kleinlichkeiten ſich verlieren. Unſere unerläßliche Aufgabe iſt, auch davon zu ſprechen; wir werden uns aber begnügen, nur die hauptſächlichſten Punkte zu betrachten, und die Stückchen Tüll, Zwirn, die Fingerhüte und Scheeren auf ſich beruhen laſſen, von denen ihre ehemaligen Freundinnen behaupteten, ſie hätten ihnen gehört, und von denen Sophie behauptete, ſie gehörten ihr, denn Tüll und Zwirn, ſeidene Lappen, Nadeln und Fingerhüte ſähen ſich ſo ähnlich, daß auch eine Schneidermamſell nicht mit gutem Gewiſſen ihre Identität beſchwören könne. Wenn wir an einen Einbruch glauben müſſen und an Diamantendiebſtahl, wird man auch kleinere Diebereien für möglich halten, aber nicht für erheblich.

Und doch iſt dies gerade ein Punkt, wo uns Zweifel beſchleichen, über welche die Acten uns ohne Auskunft laſſen. Erweislich (wir nehmen es in voraus als erwieſen an) hat Sophie Menges nur geſtohlen, als ſie in Noth war. Von einem Kitzel, werthvolle Dinge zu entwenden, was ſie liegen ſah, nicht liegen zu laſſen, alſo von der eigentlichen Diebsnatur, die leider ſo häufig bei Frauen vorkommt, erwähnt keine ihrer früheren Bekannten etwas. Auch noch in dem letzten Hauſe, wo ſie als Erzieherin in Potsdam gelebt, fiel dergleichen nicht vor; ſie erhielt das beſte Lob, und nur eine leiſe Rüge, daß ihre Aufmerkſamkeit allzuſehr auf ihre Correſpondenz und ihre Schriftſtellerei gerichtet geweſen wäre. Auch ſtimmt dieſe Neigung wenig mit ihren hochmüthig eitlen Beſtrebungen. Wer da träumt, ſelbſt edlen Blutes, uralter Abkunft, unter den Ariſtokraten von Geburt als Ebenbürtige umherzugehen, deſſen Sinn iſt von andern Dingen erfüllt, ſeine Habſucht, ſein Eigennutz auf andere Gegenſtände gerichtet, als die ein geſchickter Griff

mit der Hand erfaßt. Wenn er auch nach großen Dingen diebiſch ausblickt, empfindet er doch einen Widerwillen gegen den kleinen gemeinen Diebſtahl, der die conventionelle Ehre der Geſellſchaft befleckt. Es iſt daher wahrſcheinlich, wie es actengemäß iſt, daß Sophie Menges erſt in Berlin zu ſtehlen anfing, als ſie des Geldes bedurfte, indem ſie ohne eigentliche Anſtellung nach einer höheren Stellung ausſchaute, und bis dahin es für nothwendig hielt, den Schein zu bewahren, daß ſie aus eigenen Mitteln lebe und keiner Unterſtützung bedürfe. Aber wovon ſie bis da gelebt und große Ausgaben beſtritten, welche Mittel ihr zu ihren frühern Reiſen zu Gebote geſtanden, und ob ſie nicht doch auch früher ſchon Diebſtähle verübt, darüber iſt uns alle und jede Auskunft abgeſchnitten.

Wir kennen bereits die Geſchichte des 5. Februar 1842, wo im Hauſe der verwittweten Obriſtin ein Diebſtahl verübt war. Aus dem verſchloſſenen Secretair waren zwei Kaſſenanweiſungen von 5 Thaler jede, und aus einer Wandſpinde 60—66 bairiſche Kronenthaler entwendet worden; die Obriſtin, die keinen Augenblick gezweifelt, wer die Diebin ſei, war in die neue Wohnung der Menges geſtürzt, hatte ihr die That auf den Kopf zugeſagt, dieſe zwar geleugnet, aber eine ſehr zweideutige Antwort gegeben. Andern Tags war Polizeirath Duncker davon unterrichtet, er hatte Hausſuchung bei der Menges gehalten, zwar keine bairiſchen Kronenthaler bei ihr gefunden, aber doch Geld, und nach einer längern ſtrengen Inquiſition war er mit der moraliſchen Ueberzeugung fortgegangen, daß ſie den Diebſtahl verübt. Einige Tage darauf war ihre Verhaftung erfolgt.

Digitized by Google

Hinſichts dieſes Punktes — da der Secretair nothwendig mit einem Nachſchlüſſel eröffnet ſein mußte und aus demſelben erſt der Schlüſſel zum Spinde entnommen ſein konnte, handelte es ſich von einem gewaltſamen Diebſtahl — blieb es indeß auch für die Gerichte nur bei einer moraliſchen Ueberzeugung; denn wie viele Indicien auch dafür ſprachen, genügten ſie dem erkennenden Richter doch noch nicht zur Verurtheilung.

Durch vereidete Zeugenausſagen ſtand feſt: daß Sophie Mittags gegen 12 Uhr plötzlich ohne zu klingeln in die Stube getreten war, angeblich weil ſie die Flurthür offen gefunden. Dieſe war in der Regel verſchloſſen. Die Kammerjungfer der Obriſtin bekundete: daß einer der Drückerſchlüſſel zur Flurthür ſchon ſeit längerer Zeit abhanden gekommen. Einſt hatte ſie ihn im Tiſchkaſten der Menges geſehen. Als dieſe auszog, forderte die Jungfer ihn von ihr ab; dieſe aber leugnete einen zu beſitzen. Kammerjungfer und Bedienter hatten gegen 8 Uhr Abends die äußere Drückerthür ins Schloß werfen hören, während doch Niemand in der Wohnung ſein konnte; als ſie ins Quartier (die Kammerjungfer aus ihrer Entreſolſtube) ſtürzten, fanden ſie die Fenſterläden, die ſie vor 2 Stunden geſchloſſen, geöffnet, die Zwiſchenthüren halb aufſtehend, die vorhin feſt von ihnen eingeklinkt waren. Dagegen war der ſonſt immer offene Laden in der Schlafſtube halb angelehnt, „wahrſcheinlich um den Blick von der Treppe durch die Glasthür in das Schlafzimmer, welches durch eine dicht vor demſelben auf der Straße befindlichen Gaslaterne erleuchtet wurde, abzuſchneiden.“

Was hierauf in der neuen Wohnung der Menges, bei dem Beſuche der Obriſtin ſich zutrug, iſt aus der obigen Geſchichtserzählung bekannt.

Die letzte Wirthin der Menges, die verwittwete Generalin, bei der jener Auftritt vorfiel und die ihrer Miethin darauf ſofort kündigte, fand den Drückerſchlüſſel, welchen ſie ihrer Miethin zu ihrer neuen Wohnung gegeben, ſo verbogen, daß ſie ihn zum Schloſſer ſchicken mußte. Eine Probe, ob er zum Drückerſchluß in der Wohnung der Obriſtin paſſe, konnte nicht ſtattfinden, da dieſe inzwiſchen ihr Drückerſchloß ändern laſſen. Verdächtig erſchien jedenfalls dieſe Verbiegung des Schlüſſels in den Händen der Menges, und ihre Erklärung, daß ſie ihn verbogen, weil ſie ihn eines Abends in das zweite franzöſiſche Schloß der Thür geſteckt, wenig ausreichend.

Noch verdächtiger erſchien eine Antwort, welche Sophie dem Polizeirath Duncker gab, und ihre ſpätere gerichtliche Ausſage, welche dieſer ganz widerſprach.

Nach dem Mittagseſſen (am 5. Februar) bei der Obriſtin, wollte die Menges nämlich ſofort nach Hauſe gegangen ſein und ihre Wohnung den ganzen Nachmittag und Abend nicht verlaſſen haben. So hatte ſie zu Duncker geſagt; der ihr aber vorhielt, daß das Dienſtmädchen der Generalin ihm geſagt: ſie ſei erſt gegen Abend nach Hauſe gekommen. Die Menges erklärte dies mit aller Beſtimmtheit für Verleumdung und brauchte dabei die Worte: „Glauben Sie denn dieſem Mädchen mehr wie mir? Es iſt ja auch nur eine Zeugin für dieſe Sache!“ Dieſe genaue Kenntniß mit den Beſtimmungen der Criminalordnung ſeitens einer jungen Dame, welche eben eines entehrenden Verbrechens angeklagt wurde, erſchien dem Pſychologen als ein ſchlagender Beweis des Schuldbewußtſeins.

Vor Gericht dagegen räumte ſie ein, daß ſie jenes Nachmittags noch ein Mal, um 4 Uhr, ausgegangen,

doch aber ſchon um 6 Uhr wieder nach Hauſe zurückgekehrt ſei. Die Dienſtmagd der Generalin könne davon nichts wiſſen, denn als ſie nach ihr geklingelt, um Licht zu haben, ſei von derſelben nichts zu hören und zu ſehen geweſen, und ſie, die Menges, habe ſich ſelbſt Licht mittelſt eines alten Schwefelholzes, das ſie gefunden, anzünden müſſen. Dieſes Zeugniß könne daher nichts gelten, da das Mädchen von Dingen rede, die ſie nicht wiſſen könne. Deſto mehr muß ihre eigene ſich widerſprechende Ausſage gelten, um ſie zu verdächtigen.

Endlich fand man in der Stube der Menges einen Schlüſſel, der den Secretair der Obriſtin ſchloß, und — es ward ermittelt, daß jene bei einem Juwelier meiſt Kronenthaler zum Verwechſeln angeboten, und den Buchdrucker Obſt, welcher das Gallizinſche Werk gedruckt, zum Theil mit Kronenthalern und Zwanzigern bezahlt hatte. Zwar war Letzteres ſchon im December 1841 geſchehen, und der letzte Diebſtahl, wo man den Schlüſſel in der Wandſpinde ſtecken fand, konnte nur am Nachmittage oder Abend des 5. Februar verübt ſein; indeſſen erklärte die Obriſtin, daß ſie ſchon ſeit Monaten in dem Wandſpinde nach dem Beutel mit den Kronenthalern nicht geſehen, und es war ſehr möglich, daß die Menges ſchon früher, und wie bei andern Diebſtählen, nach und nach die Kronenthaler herausgenommen, bis ſie endlich an jenem Tage den Beutel mit dem letzten Reſt mitnahm.

Wie auch dieſe Gründe zuſammen genommen: — daß nur ein vorſichtiger Hausdieb ſo verfahren konnte, nämlich Gold und Silberzeug liegen laſſend, nur etwas davon nehmen; daß, wo die Dienſtleute ganz aus der Beachtung traten, faſt nur die Möglichkeit gegeben war, daß die Menges die Thäterin ſei; ferner, daß dieſe durch

den Beſitz des Schlüſſels, der Kronenthaler, durch ihre Widerſprüche hinſichts ihres Aufenthalts am Nachmittage und endlich durch ihre der Obriſtin gegebene Antwort: mit den 10 Thalern ſei die Sache doch nicht abgewickelt, — ſie verdächtigen und in Verbindung mit ihren andern Handlungen eine moraliſche Ueberzeugung ihrer Schuld hervorrufen, hielt das Gericht die Indicien doch nicht von der intenſiven Kraft, um hinſichts dieſes Punktes auf mehr als eine vorläufige Freiſprechung zu erkennen.

Aber die Obriſtin glaubte ſich ſchon früher und oftmals von der Menges betrogen, beſtohlen, ſie hatte ſogar dieſen Verdacht ſchon einmal laut gegen dieſelbe geäußert, und die Menges war nicht darüber empört geweſen, ſie war darum nicht fortgezogen, und als ſie ſpäter fortzog, war ſie freundſchaftlich wieder zum Beſuch zurückgekehrt. Ein ſeltſames Verhältniß von beiden Seiten. Jetzt, wo durch die neue Entdeckung ein fataler Bruch zwiſchen Beiden erfolgt war, wurden auch alle dieſe einzelnen Fälle hervorgeſucht und darüber die Unterſuchung nachträglich eröffnet. Wir gehen über die meiſten Fälle kurz hinweg.

Schon am dritten Tage, nachdem die Menges bei der Obriſtin eingezogen, bemerkte dieſe, daß ihre Miethèrin ſich Blonden an ihr Kleid annähe, welche ganz wie die ihrigen ausſahen, und ihr fehlten 8 Ellen, die ſie in einer verſchloſſenen Spinde aufbewahrt gehabt. Wiewol die Obriſtin eidlich betheuerte, die Blonden um das Kleid ſeien die ihrigen geweſen, auch die Kammerjungfer beſchwor, daß dieſe Blonden, ſoweit in ſolchen Dingen eine Recognition möglich ſei, ihrer gnädigen Frau gehört hätten, und die Menges den rechtlichen Er-

werb ihrer Blonden nicht nachweiſen konnte, erkannte doch das Gericht (mit Recht gewiß) nur auf vorläufige Freiſprechung, weil die Recognition in ſolchen Dingen und bei einer ſo kleinen Quantität faſt unmöglich ſei. Der ganze Werth betrug übrigens 4 Silbergroſchen.

Dagegen hatte ſie ein rothſeidenes Kiſſen (an Werth 1 Thlr. 20 Sgr.), welches der Obriſtin gehörte, beim Abzug von derſelben mitgenommen. Ihre Ausrede, daß ſie es in der Dunkelheit mit einem Kiſſen, was ihr eigen zugehört, verwechſelt, erwies ſich als unzureichend, denn ſie hatte auch dieſes Kiſſen mitgenommen und bei der erſten Hausſuchung jenes fremde zu verſtecken geſucht. — Desgleichen fand ſich ein Brenneiſen vor, das der Obriſtin gehörte, ein Diebſtahl an Werth 2 Silbergroſchen! — Eine Partie alter Silber- und Kupfermünzen, im Secretair in Verſchluß, war allmälig lichter geworden; die Obriſtin beſchwor, daß ihr an Werth über 10 Thaler daraus entwendet worden, und bei der Menges fanden ſich einige alte geſchwärzte Münzen, welche die Obriſtin wirklich für die ihrigen erkannte. (?) — Unächte römiſche Perlen, 19 Stück, die ſich bei der Menges vorfanden, und über die ſie nicht mit Gewißheit angeben konnte, ob und wo ſie dieſelben gekauft, wollte die Obriſtin mit höchſter Wahrſcheinlichkeit für die Perlen erkennen, welche ſie einſt ſelbſt in Rom gekauft, im Secretair in Verſchluß gehabt und die ihr ſchon länger fehlten. Alle 19 waren aber höchſtens 1 Thaler werth. — Ebenſo erkannte ſie mit ihrem Kammermädchen in einer Partie weißer baumwollener Spitzen, die im Arbeitskäſtchen der Menges gefunden worden, und über deren Ankauf dieſe ſich nicht ausweiſen konnte, die ihrigen; desgleichen in 3 bis 4 weißleinenen Taſchentüchern, jedes aber nur 3—4 Silbergroſchen werth.

Digitized by Google

Die Mehrzahl dieſer letztgenannten unbedeutenden Diebereien, auf die keine Verurtheilung, ſondern nur wegen nicht hinreichenden Beweiſes eine vorläufige Freiſprechung erfolgte, dienen uns hier nur ein mehres Licht auf den Charakter der merkwürdigen Verbrecherin zu werfen; welches ihn freilich nicht ganz aufhellt; denn eine ſo plötzlich entwickelte Diebesnatur, und das im Augenblicke, wo ſie mit ganz andern groſsartigen Entwürfen umging, ohne Vorangänge, erſcheint ganz unbegreiflich, wenn wir nicht doch zur Annahme getrieben werden, daſs ſie ſchon früher dieſem Hange gefröhnt und daſs die Wirkungen nur unbekannt geblieben. Dagegen iſt folgender Zug charakteriſtiſcher, er zeigt ihre Sicherheit und Feſtigkeit dem dringenden Verdachte gegenüber.

Einige Zeit vor Weihnachten 1841 vermiſste die Obriſtin plötzlich aus einem Schubkaſten jenes immer verſchloſſenen Secretairs 17 Thaler, nämlich 3 Kaſſenanweiſungen à 5 Thaler und 2 einzelne Thaler, von denen ſie nicht mehr genau wuſste, ob es auch Papier oder harte Thaler waren. Nachdem ſie ſelbſt, die Menges und die Kammerjungfer vergeblich und lange darnach geſucht hatten, äuſserte ſie ſich darüber gegen ihre Hausgenoſſen und namentlich auch gegen die Menges mehre Male ſehr ernſtlich und ſprach ſich dahin aus: dies wäre ihr doch zu arg, und wenn ſo etwas vorginge, ſo müſste ſie alle ihre Umgebungen aus dem Hauſe ſchaffen. Nicht lange nach dieſer Aeuſserung bemerkte die Menges, die Obriſtin möge doch noch einmal recht genau den Secretair unterſuchen und lieber den Tiſchler kommen laſſen, um jeden Winkel darin durchzuſuchen. Sie erbot ſich hierzu auch ſelbſt. Die Obriſtin nahm das Anerbieten indeſs nicht an, ſuchte aber doch noch einmal nach und fand jetzt die 3 Fünfthalerſcheine wirklich hinter dem

Schubfach wieder, in dem ſie vorher gelegen hatten; auffallender Weiſe waren ſie jetzt alle 3 regelmäßig in einander geknifft, während ſie vorher einzeln und ungeknifft in dem Schubfach gelegen hatten. Sie ſchloß daher, daß ſie doch entwendet geweſen und von dem Diebe oder der Diebin ſelbſt, nur um ſie wieder zu begütigen, nachher zuſammen und wieder in den Secretair gelegt waren, und das um ſo mehr, da die beiden andern Thaler nicht wieder zum Vorſchein kamen.

Die Menges hatte, das war ermittelt, einen Schlüſſel im fortwährenden Beſitz, der den Secretair ſchloß, und eines Tags hatte die Kammerfrau ſie überraſcht, wie ſie „unter verdächtigen Umſtänden" vor dem Secretair ſtand. Einige Wochen nämlich vor dem Vorfall, als grade die Obriſtin in Charlottenburg war, betraf ſie Sophien dicht vor dem Schreibſecretair, nachdem ſie die Fenſterladen, welche ſonſt immer offen waren, geſchloſſen hatte. Sichtlich erſchrak die Menges. Auf die Frage: warum ſie die Fenſterladen geſchloſſen? antwortete ſie: ſie wolle Licht anſtecken. Aber in der Wohnſtube daneben brannte ſchon Licht.

Dies war ein Fall, wo ſie den Verdacht entfernen mußte, daher das geſchickte und doch nicht mit vollem Bedacht ausgeführte Manoeuvre. Die Menges ſelbſt vertheidigte ſich hier wie in den meiſten vorigen Fällen damit, daß die Obriſtin argwöhniſch und vergeßlich ſei und ihr ſehr oft Geld und Sachen gefehlt, die ſie nachher wiederfand, weil ſie dieſelben in ihrer Zerſtreung verlegt.

Wir kommen zu einem wichtigern Falle, einem großen Brillantendiebſtahl, der aber ſo verwickelt und mit Widerſprüchen erfüllt iſt, daß wir unſern Leſern nicht

zumuthen wollen, uns in alle Details deſſelben zu folgen, indem ſelbſt der erkennende Richter an einem Punkte innehalten und geſtehen mußte, die Sache ſei zu verworren, um weiter Licht zu ſchöpfen. Indeſſen ſind die ermittelten Züge doch ſo ausdrucksvoll, daß der Richter wenigſtens auf eine außerordentliche Strafe erkennen, und auch wir nach unſerer moraliſchen Ueberzeugung unſer Schuldig auszuſprechen keinen Anſtand nehmen können.

In demſelben Wandſpinde, in welchem die baieriſchen Kronenthaler lagen, bewahrte die Obriſtin auch ihre Chatoulle mit Schmuckſachen, auf die wir ſchon vorhin einen flüchtigen Blick geworfen.

Die Chatoulle war mit einem Schlüſſel verſchloſſen, das Spinde desgleichen, die Schlüſſel zu beiden lagen gewöhnlich in dem Secretair. Es bedurfte alſo nach geſetzlichem Sinne eines dreimaligen Einbruchs, um in die Chatoulle zu kommen. Einen Schlüſſel zum Secretair hatte die Menges, wie wir wiſſen, und damit die Schlüſſel zum Spinde und zur Chatoulle. Es ſind aber Anzeichen ermittelt, welche es wahrſcheinlich machen, daß ſie dieſen letztern Schlüſſel noch beſonders beſeſſen und benutzt habe.

Die Obriſtin hatte einſt, zur Zeit, als die Menges bei ihr wohnte, ihren Schmuck in deren Gegenwart einer Freundin gezeigt. Bald darauf vermißte ſie den zur Chatoulle gehörigen Schlüſſel und er blieb mehre Wochen fort. Endlich, nach mehrfachem Suchen und nachdem die Obriſtin inzwiſchen 8 Tage verreiſt war, fand ihn die Kammerjungfer im Sopha des Wohnzimmers zwiſchen den Kiſſen verſteckt. Sie hatte die Kiſſen mehrmals in der Zeit auseinander genommen und gereinigt; er konnte alſo unmöglich ſo lange dort verborgen gelegen haben. Es mußte ihn Jemand ſpäter hineingeſteckt

haben. Da behauptete die Menges, ſie habe ihn ſchon am vorigen Tage an der Stelle gefunden und ihn wieder hineingeſteckt, weil ſie nicht gewußt, wozu er gehöre.

Nach der Verhaftung der Menges machte die Obriſtin die für ſie ſchreckliche Entdeckung, daß in der Chatoulle ein Schmuckſtück fehlte, und aus der Mehrzahl der andern waren die echten Brillanten ausgebrochen und böhmiſche Steine oder ganz werthloſe Kryſtalle eingeſetzt. Der Juwelier Reiß unterſuchte die Geſchmeide und beſtätigte dieſes traurige Reſultat.

Es fehlte ganz — die Hälfte eines Armbandſchloſſes mit 8 unechten Steinen; die andere Hälfte mit gleichfalls unechten Steinen war in der Chatoulle geblieben.

Aus folgenden Schmuckſachen waren die echten Steine ausgebrochen nnd dafür falſche eingeſetzt:

1) Ein Stirnband aus Silber und Gold. Statt der 3 Steine, an Werth 200 Thlr. der größte, 15 bis 20 Thlr. die kleinern zuſammen, welche die Obriſtin ſelbſt geliefert und Reiß ſelbſt eingeſetzt (1839), waren unechte eingeſetzt, höchſtens zum Werth von 10 Silbergroſchen.

2) Ein Ring mit 2 Brillanten, die etwas ins Gelbliche ſpielten, jeder 40 Thlr. werth, von Reiß ebenfalls ſelbſt eingeſetzt. Statt ihrer ſchlechte Steine von derſelben Größe, aber nur 10 Silbergroſchen werth.

3) Zwei große Ohrringe, von Reiß 1839 gefaßt. Hier waren 12 Brillanten zum Werth von 120 Thlr. herausgenommen; die falſchen dafür eingeſetzten Aquamarine höchſtens 1 Thlr. werth.

4) Ein Halsſchmuck mit einem Stern von echten Brillanten, die ſich noch vorfanden, darum aber 37 unechte weiße Steine, die ſchlecht eingeſetzt und mit denen ſichtlich eine Veränderung vorgegangen war. Reiß hatte

Digitized by Google

dieſen Schmuck nicht verfertigt, konnte alſo über den frühern Zuſtand deſſelben keine Auskunft geben.

Der Werth aller dieſer vermißten Pretioſen betrug über 400 Thlr.

Hier aber ſchlug die Menges einen andern Weg der Vertheidigung ein. Sie ſtritt nicht ab, daß wenigſtens einige dieſer Schätze durch ihre Hand gegangen wären, aber ſie behauptete, es ſei im Auftrag der Obriſtin geſchehen, welche ſelbſt die echten Steine zum Theil verkauft und durch ſie verkaufen und dafür unechte einſetzen laſſen, wie ſie denn überhaupt eine Art Handel mit dieſen Juwelen betrieben, bei welchem die Menges ihr hülfreiche Hand leiſten müſſen. Habe die Obriſtin doch einſt geäußert: eine Frau wie ſie (ſo reich und von dem Stande) könne es ſchon wagen, Abends mit falſchen Brillanten zu erſcheinen, weil es doch Niemand glauben werde, daß ſie unechte Steine am Leibe trage. Die Obriſtin erklärte dies für eine reine Erfindung und wollte nicht zugeben, daß ſie irgendwie die Menges zum Verkauf ihrer Juwelen oder damit beauftragt, die echten ausbrechen und falſche dafür einſetzen zu laſſen.

Die ganze entwendete Hälfte des Armbandſchloſſes fand ſich — unter den Sachen der Menges. Polizeilich vor Duncker hatte die Menges erklärt, das Schloß gehöre ihr eigenthümlich, ſie habe es aus England mitgebracht. Vor Gericht räumte ſie ein, es habe der Obriſtin gehört; aber vor Weihnachten (1841) habe dieſe es ihr ſo mit ein Paar Ohrringen übergeben, um die in den letzteren fehlenden Steine durch die unechten aus dem Armbandſchloß erſetzen zu laſſen. Der Juwelier Hoppfer in der Jeruſalemsſtraße habe ihr aber erklärt, er fürchte die Steine und das Armbandſchloß ſelbſt beim Herausnehmen zu verletzen. Um das zu vermeiden, hätte

Digitized by Google

ſie lieber neue, unechte Steine auf ihre Koſten in die Ohrringe ſetzen laſſen, der Obriſtin nichts davon geſagt und das faſt werthloſe Armbandſchloß als Erſatz für die von ihr zu den Ohrringen bezahlten Steine an ſich behalten. Der darüber vernommene Juwelier Hoppfer beſtätigte dies auch, ſo weit die Sache ihn betraf. Die Obriſtin betheuerte dagegen eidlich, daß ſie der Menges nie einen ſolchen Auftrag ertheilt und daß ihr die Hälfte des Schloſſes nur diebiſcher Weiſe aus der Chatoulle entwendet ſein könne. Jedenfalls räumte die Menges hierdurch ein, daß ſie es geweſen, die in ein Paar der Obriſtin gehörige Ohrringe falſche Steine einſetzen laſſen.

Seltſam klingt eine Ausſage der Kammerjungfer in Betreff des goldenen Stirnbandes (ad 1), aus welchem die Brillanten verkauft worden. Ihre Herrin vermißte bald nach dem Einzug der Menges ein Battiſttaſchentuch. Nachdem es lange vergeblich geſucht worden, that die Jungfer einen Blick in das Kleiderſpind der letztern und ſah das geſuchte Tuch aus der Taſche eines Kleides heraushängen. Sie zog es heraus, und ſiehe, im Tuche fand ſich das goldene Stirnband, ſowie der Brillantring (ad 2) der Obriſtin. Sie theilte dieſe Entdeckung derſelben mit, erhielt aber zur Antwort: ſie möge nur alle dieſe Sachen wieder in die Taſche, wo ſie dieſelben gefunden, hinein ſtecken, weil ſie wol der Menges gehören würden. So verſicherte die Kammerjungfer eidlich, wohingegen die Obriſtin ſich nur der Geſchichte mit dem Battiſttuche erinnerte, dagegen der Umſtand mit dem Stirnbande und Ringe ihr ganz aus dem Sinn gekommen war.

Die Menges räumte ein, daß ſie allerdings mehrmals ein altes, durchlöchertes Taſchentuch, möglicherweiſe ein battiſtenes, welches der Obriſtin gehört, in

Händen gehabt, aber in deren Auftrage, nämlich — um darin eingewickelte Gegenſtände fortzutragen. Namentlich ſei dies eines Tages mit dem goldenen Stirnbande geſchehen, worin die Brillanten gefehlt, ſie wiſſe nicht woher, um damit zum Kaufmann Rey zu gehen, und bei demſelben unechte Steine, die dazu paßten, auszuſuchen. Nachdem, bei ihrer Rückkehr, ein paſſender ausgeſucht, wäre Stirnband und Stein, entweder von ihr oder dem Bedienten, wieder zum Juwelier Hoppfer getragen worden, um letzteren einzuſetzen. — Hoppfer bekundete, daß er in das Stirnband den unechten Stein auf Geheiß der Menges eingeſetzt, und zwar nach der von ihr ſelbſt entworfenen Zeichnung. Alſo ſteht hier feſt, daß die Menges es geweſen, welche den falſchen Stein in das goldene Stirnband einſetzen laſſen. Den Gegenbeweis, daß ſie es im Auftrag der Obriſtin gethan, hat ſie nicht zu führen gewußt.

Der Ring mit den beiden Brillanten (ad 2) ſteckte einſt, wenn der Ausſage des Kammermädchens zu trauen iſt, im Battiſttuche und damit in der Taſche der Menges.

Der erwähnte Juwelier Hoppfer entſann ſich, daß er im Januar (1842) einen dem ihm vorgewieſenen Ringe ſehr ähnlichen Ring — aber nicht dieſen ſelbſt — habe anfertigen und auf ihre Beſtellung und genaue Beſchreibung 2 gleich große weiße unechte Steine habe hineinfaſſen müſſen, das Ganze für etwa 4 Thlr. (Geſchah dies nur zum eventuellen Gebrauche?)

Der Juwelier Kallmann dagegen bekundete: die Menges hatte denſelben Ring, der ihm als Eigenthum der Obriſtin vorgezeigt wurde, zu ihm gebracht und geäußert: die beiden darin befindlich geweſenen Steine habe ſie bei den Juwelieren Haller und Rathenow verkauft; der Ring ſei ihr aber, weil er aus einer Erbſchaft her-

Digitized by Google

rühre, viel werth. Sie wünſche deshalb unechte Steine hineingeſetzt zu haben. Darauf ließ er die jetzt darin befindlichen Kryſtalle hineinſetzen.

Auch der Juwelier Rathenow ward vernommen, und ſeine Ausſage iſt noch wichtiger. Gegen Weihnachten war eine Dame, die er in der Menges wieder erkannte, in ſein Geſchäftslocal gekommen und hatte ihn gefragt: was die beiden Brillanten in einem Ringe wol werth ſeien? Er hatte ſie auf 110—120 Thlr. geſchätzt. Der eine war etwas beſſer als der andere. Die Dame erklärte, ſie habe Auftrag von einer Bekannten aus Potsdam, Brillanten zu verkaufen, und ging dann ohne weitere Erklärung fort. Bald darauf aber kam ein Brief, unterzeichnet Fr. v. Alvensleben, mit der Aufforderung, nach der Markgrafenſtraße Nr. 30 zu kommen. Der Brief, wiewol mit verſtellter Handſchrift, war doch unverkennbar von der Hand der Menges, auch mit dem Petſchaft geſiegelt, deſſen ſie ſich ſonſt bediente. Rathenow ging auch nach der Markgrafenſtraße Nr. 30 und klingelte an der bezeichneten Wohnung. Man wußte nichts von einer Frau v. Alvensleben. Doch im Augenblick trat die Dame ſelbſt, die ihn hinbeſchieden, heraus und nöthigte ihn — franzöſiſch ſprechend — ins Zimmer. Natürlich mußte er dieſe Dame für die Frau v. Alvensleben halten, und im Geſpräch glaubte er zu erfahren, daß die Steine aus einer v. Witzleben'ſchen Erbſchaft aus Potsdam herrührten, aus der er ſchon früher Pretioſen gekauft. Man unterhandelte, die Steine wurden aus dem Ringe ausgebrochen, und endlich kaufte er den einen für etwa 60 Thlr.

Alles dieſes, mit Ausnahme, daß ſie zugegeben, die Steine rührten aus einer Witzleben'ſchen Erbſchaft her, räumte die Menges ein, auch daß jenes Billet in ihrer

Digitized by Google

Stube (von wem wolle ſie nicht ſagen) geſchrieben und mit ihrem Petſchaft beſiegelt worden. Alle dieſe Verhandlungen mit Rathenow, Kallmann und noch einem Juwelier, Namens Aſher, bezögen ſich aber nicht auf den Ring der Obriſtin, ſondern auf einen von ihren eigenen, jenem ganz ähnlichen Ring. Aus dieſem ihrem eigenen Ringe habe ſie 2 Steine an Rathenow und Haller für 110 Thlr. verkauft, und dieſen ihren eigenen Ring habe ſie dann zu Kallmann gebracht und die unechten Steine einſetzen laſſen. Daß die von ihr verkauften Steine nicht dieſelben mit den Steinen aus dem Ringe der Obriſtin ſein könnten, gehe ſchon daraus hervor, daß Reiß den Werth der letztern nur auf zuſammen 80 Thlr. abgeſchätzt, während ſie für ihre beiden Steine 110 Thlr. von Rathenow erhalten. In einen ſolchen Irrthum hinſichts der Preiſe würden geübte Juweliere nicht fallen, zumal würde Reiß Brillanten bei einem Ringe, den er ſelbſt gefertigt, nicht unter dem wahren Werthe ſchätzen. — Uebrigens räumte die Menges ein: daß ſie den Ring der Obriſtin auch ein Mal in Händen gehabt, aber nur, um einen loſe gewordenen Stein wieder feſt machen zu laſſen, und ſchon damals wären die unechten Steine in dem Ringe geweſen.

Daß die Menges die Ohrringe (ad 3) zum Juwelier Hoppfer gebracht, daß ſie geſtändlich falſche Steine einſetzen laſſen, wiſſen wir aus dem Obigen. Der Hoppfer bekundete, daß dies in zwei verſchiedenen Terminen, am 16. und 20. December 1841, geſchehen wäre. Die Menges hatte dabei geäußert: ſie brauche die Ringe am folgenden Tage bei einem Balle; ſie habe gerade kein Geld, um ſich echte Steine einſetzen zu laſſen, bei Abend werde man es wol nicht entdecken. Auch die Frau des Hoppfer bezeugte dieſe Aeußerung,

Digitized by Google

während die Menges betheuerte: ſie habe von einer reichen Frau geſprochen, welcher dieſe Ohrringe gehörten; ſie ſelbſt würde die Ohrringe nicht mit Glasſteinen tragen.

Dem Juwelier Aſcher hatte die Menges einſt dieſe ſelben Ohrringe mit den echten Steinen darin gebracht, um letztere zu verkaufen, hatte aber geäußert: „Sie bezahlen mir die Brillanten nicht hoch genug, ich bekomme ſie bei Haller und Rathenow beſſer bezahlt."

Was den Halsſchmuck (ad 4) anlangte, ſo erinnerte ſich der Juwelier Hoppfer nur dunkel, daß er ihn ein Mal in Händen gehabt und unechte Steine eingeſetzt; das müſſe aber vor der Zeit geſchehen ſein, wo er daſſelbe auf Geheiß der Menges mit dem Stirnbande und den Ohrringen vorgenommen. Auch hier räumte die Menges ein, daß ſie ein Mal den Halsſchmuck zur Einſetzung unechter Steine, aber im Auftrag der Obriſtin zu Hoppfer gebracht.

Hiernach iſt die Sachlage folgende:

Die Schmuckſachen der Obriſtin ſind zum einen Theil ihr fortgekommen, zum andern Theil ſind die echten Steine herausgenommen und dafür unechte eingeſetzt. Es iſt gegen die Menges erwieſen und von ihr nicht beſtritten, daß ſie es geweſen, die zum größern Theil die Einſetzungen der falſchen Steine bei den Juwelieren beſorgt; aber ſie behauptet, daß es im Auftrag der Obriſtin geſchehen ſei, daß ſie alſo nur als Mandatarin derſelben und nicht zu eigenem Vortheil gehandelt. Die Obriſtin beſtreitet dies durchaus, ja ſie leugnet, auch nur jemals mit der Menges ſich in ein Geſpräch über ihre Schmuckſachen eingelaſſen zu haben. — Die Menges hat ihre Angabe, daß ſie im Auftrag der Obriſtin gehandelt, nicht beweiſen können; im Civil-

Digitized by Google

proceſſe müßte ſie alſo unbedenklich unterliegen. Aber auch im Criminalproceß unterliegt ſie einem dringenden Verdachte, welcher ſchon durch den Umſtand, daß ſie im Beſitz der Schlüſſel geweſen, und durch die verdächtige Art, wie ſie mit dem Juwelier Rathenow und unter Vorſchützung eines falſchen Namens über den Verkauf der Juwelen verhandelt, auch abgeſehen davon, daß ihr andere Entwendungen nachgewieſen, ſie alſo eine Perſon iſt, zu der man ſich der That verſehen konnte, zur moraliſchen Ueberzeugung von ihrer Schuld geſteigert wird.

Aber es treten noch andere Umſtände hinzu, welche den Verdacht auch der juridiſchen Ueberzeugung annähern mußten.

Sie ſtand mehrfach mit Berliner Juwelieren und Steinhändlern in Verkehr, ja ſie ſcheint ein wahres Handelsgeſchäft mit echten und unechten Steinen betrieben zu haben. Sie ließ durch den Sohn ihrer Wäſcherin Glasſteine holen und zu Hoppfer tragen. Sie hat mehrmals Edelſteine an Rathenow und Andere verkauft, worüber Beſcheinigungen in ihren Papieren ſich vorfanden. Sie wollte zwei echte Diamanten dem Kaufmann Warrenthin in Potsdam verpfänden, und als dieſer ſich auf das Geſchäft nicht einlaſſen mochte, verſetzte ſie den einen (mit ſeiner Beihülfe und auf ſeinen Namen) beim königlichen Leihamte in Berlin für 49 Thlr. Den zweiten verkaufte ſie darauf für 65 Thlr. an den Juwelier Meier Aſher, davon ſie 60 Thlr. baar ausgezahlt erhielt; für die 5 Thlr. mußte letzterer ihr einen andern kleinen Diamant in eine Tuchnadel zu eigenem Gebrauch einſetzen. Sie brachte ſpäter zu Aſher eine ganze Partie kleiner, aber echter Brillanten, um ſie zu verkaufen, nahm ſie indeß wieder mit ſich fort, weil Ahſer ihr

weniger biete als Rathenow ihr gäbe. An Rathenow verkaufte ſie 34 kleine Brillanten; im Halsſchmuck der Obriſtin fehlten 37 Stück! Aſher's Compagnon Kallmann bekundete noch, daß die Faſſung jenes von Aſher erkauften Steines der des Stirnbandes ſehr ähnlich geweſen.

Der durch Aſher von der Menges gekaufte Stein ward in eine große Tuchnadel verarbeitet, welche der Kaufmann Meyer kaufte. Als ſie vor Gericht producirt ward, wollte der Juwelier Reiß den Stein darin zwar nicht unbedingt für den aus dem Stirnband fortgekommenen erkennen, die ſonſt ſo ſichere Menges zitterte aber ſichtlich an beiden Händen, als ſie dieſen Stein zu Geſicht bekam, und Reiß erklärte, als er ihre kleine (bei Aſher gefertigte) Tuchnadel zu Geſicht bekam, es ſcheine ihm, als ſei der Brillant darin einer von den aus den Ohrringen der Obriſtin entnommenen.

Juwelen mögen ſich ſo ähnlich ſehen, daß auch Juweliere über ihre Identität und Nichtidentität, zumal in ähnlichen und andern Faſſungen, ſich täuſchen können, wir übergehen deshalb die weitläufigen und ſich widerſprechenden Zeugenausſagen darüber, da ſie zu keinem beſtimmten Reſultate führten; aber die Frage: woher kam die Menges in den Beſitz ſo vieler wertholler Diamanten? wozu ihr Beſitz ſo vieler falſchen Steine? (unter ihren Sachen fand man noch 13 Stück unechte Brillanten, zum Theil mit Siegellackſpuren) — ſpricht aufs äußerſte verdächtigend gegen dieſelbe. Sie war nicht reich, keine Tochter einer adeligen engliſchen Familie, von ihrer Gage, ihren Geſchenken im Gouvernantenſtande konnte ſie ſich nicht Brillanten angeſchafft haben. Sie konnte die Erwerbsquelle nicht mehr angeben, ſie

Digitized by Google

hatte die Juweliere vergeſſen, von denen ſie Juwelen zum Werth von über hundert Thalern gekauft, und ſie wollte die Freundinnen nicht nennen, für die ſie Pretioſen verkauft! Aus Delicateſſe nicht ſprechen, wo das Schweigen zum Zuchthauſe führt, iſt ein Heroismus, an den der Richter wenigſtens nicht glauben darf.

Er glaubte auch nicht daran, fand die Indicien aber nicht dermaßen in einander gegliedert, um auf eine ordentliche Strafe zu erkennen. Eine Jury würde dieſe Bedenken nicht getheilt haben, falls ihr nicht etwa eine Privatkenntniß der Verhältniſſe beigewohnt, und nicht zweifelhaft geweſen ſein, ob die Menges denn ſo ganz unrecht in der Behauptung gehabt, daß ihre Hauptanklägerin dem Commerz und der Vertauſchung der echten mit den falſchen Juwelen ſo durchaus fremd ſei als ſie betheuerte. Eine ſolche Behauptung, rein aus der Luft gegriffen, ohne allen Anhalt in der Wirklichkeit, iſt auch bei einer Verbrecherin von der Kühnheit, der Unverſchämtheit und dem Takte einer Menges, ſelten. Feine Betrüger ihrer Gattung miſchen immer etwas Wahres in ihr Lügengewebe und dadurch ſteigen ſie bis ihr Maß voll iſt.

Noch haben wir zwei kleine gemeine Diebſtähle zu erwähnen, die, ſo unbedeutend ſie ſind, doch zur Charakteriſtik der Verbrecherin weſentlich beitragen und den Luſtre, der — auch nach dem Diamantendiebſtahle — in der vornehmen Verbrechermoral noch um ihr ſchweben konnte, völlig auslöſchen.

Im Frühjahr 1841 war ſie zu einem Schneider hinter der katholiſchen Kirche gezogen. Am erſten Tage mußte ſie, da der vorige Miether die meublirte Stube

Digitized by Google

noch nicht verlaſſen hatte, in der Wohnſtube ihrer Wirthsleute verweilen. Die Wirthin legte in den Kaſten des Tiſches, an welchem die Menges ſchrieb, 6 Thlr., welche ſie eben von dem abziehenden Miether erhalten und in welchem außerdem 4 Thlr. gelegen hatten. Der Schneider ging aus, ſeine Frau war meiſt in der Küche beſchäftigt, ſonſt war Niemand in die Stube gekommen. Am Mittage fehlten an dem Gelde 2 Thlr. — Bei denſelben Wirthsleuten hatte zur ſelben Zeit in einer andern Stube ein Papierfabrikant gewohnt. Der Schneider erzählte ſeiner Frau in Gegenwart der Menges, daß der Mann die Unvorſichtigkeit habe, ſein Geld, einen Hundert Thalerſchein und verſchiedene einzelne Thalerſcheine, unverſchloſſen umherliegen zu laſſen. Am Nachmittage, als der Fabrikant ausgegangen, bat die Menges ſie einen Augenblick in deſſen Stube zu laſſen, um vor dem darin befindlichen Spiegel ihre Toilette beſſer machen zu können. Am folgenden Tage klagte der Fabrikant, daß ihm von ſeinem Gelde mehre Thaler fehlten. Obwol der Verdacht ſchon damals auf die Menges fiel, wagte man ihn doch nicht laut gegen eine ſo anſtändige, gebildete, mit der vornehmſten Welt in Berührung kommende Dame auszuſprechen, und er ward erſt ſpäter vorgebracht, als keine Ermittelungen deshalb mehr möglich waren.

Eines frühen Morgens, während ſie bei den Schneidersleuten wohnte, beſuchte ſie, im Vorübergehen wie ſie ſagte, die Kammerjungfer einer der adeligen Familien, in deren Hauſe ſie früher gelebt. Sie bat ihre Bekannte, einen ſeidenen Ueberrock, der ſie beläſtigte, in der Wohnung liegen laſſen zu dürfen. Wilhelmine Böhme, ſo hieß die Kammerjungfer, bat ſie, den Kaffe bei ihr zu trinken. Als ſie etwa 10 Minuten in der Küche ver-

weilt, um den Kaffee zu bereiten und nun in die Stube trat, kam ihr die Menges blaß und zitternd entgegen. Sie war plötzlich unwohl geworden und bat um ein Glas Waſſer. Das Waſſer ſtärkte die Patientin augenblicklich und Beide tranken ruhig den Kaffee. Auf dem Tiſche hatte die verſchloſſene Chatoulle der Böhme geſtanden, auf der Kommode daneben lag der Schlüſſel dazu. Während des ganzen Tages war Niemand außer die Menges in die Stube gekommen. Als die Böhme am Abend die Chatoulle öffnete, vermißte ſie eine Düte mit 10 Thlrn. in 5 Sgr. Stücken, die ſie am Abend vorher noch ſelbſt nachgezählt hatte.

Die Kammerjungfer konnte auf Niemand anders als auf die Menges Verdacht werfen. Sie ſchrieb ihr: wenn ſie ſich etwa einen Spaß mit ihr gemacht und das Geld irgendwo verſteckt habe, möge ſie es ihr, die ſie des Geldes ſo ſehr bedürfe, anzeigen. Die Antwort der Menges, gleichfalls ſchriftlich, lautete: der Verdacht treffe ſie zwar ohne Grund, um aber in ihren Augen völlig rein zu ſein, wolle ſie ihr die fehlenden 10 Thaler erſetzen, vorausgeſetzt, daß ſie zu Niemand von der Angelegenheit bis da geſprochen habe, noch je ſprechen wolle! Das Verſprechen ſeitens der Böhme ward gegeben, aber drei Termine liefen ab, ohne daß die Menges zahlte. Nach mehren Wochen kam ein anonymes Billet mit der Stadtpoſt, des Inhalts: daß auf dem Balcon vor dem Saale zwei Briefe für die Böhme lägen, und mit der Nachſchrift: „das Kartenſpiel iſt an Allem ſchuld." — Auf dem bezeichneten Balcon, der nach dem Dönhofsplatz hinausgeht und ſo niedrig iſt, daß man von unten leicht etwas hinauf werfen kann, fand ſie auch richtig zwei Papiere; in dem einen 5 Thl. in fünf Silbergroſchenſtücken, in dem andern die Verhei-

Digitized by Google

ßung, das übrige Geld werde ſich an demſelben Orte einfinden.

Die Sache zog ſich vom Mai bis zum Auguſt hin. Wenn die Böhme und die Menges ſich ſahen, ſprachen ſie nicht von der Sache; ſchriftlich dagegen ward gedroht und verſprochen, es blieb aber bei den fünf Thalern. Die Böhme drohte, wenn ſie nicht bis zum 5. Auguſt den Reſt erhalten, die Sache an Duncker anzuzeigen, und die Menges drohte, wenn ſie nicht ſchweige, ſich auch bei Duncker, wegen dieſer Erpreſſungen zu beklagen. Wirklich hatte die Menges die Keckheit am 12. Auguſt an Duncker zu ſchreiben und ihm zu klagen: ſie werde mit verrückten Briefen überhäuft, weil man auf ihre Gutmüthigkeit und Nachſicht oder auch auf ihren Mangel an Sachkenntniß und geiſtiges Zerſtreutſein hin Alles wage, als ob ihre Geduld nicht auch brechen könne. Aber obgleich ſie durch dieſes Billet ſich bei Duncker auf einen der nächſten Tage anmeldete, kam ſie nicht zu ihm, ſondern ſchickte der Böhme durch ihre Waſchfrau einen Thaler und ließ ſich den ſeidenen Rock zurückfordern. Sie erhielt ihn jedoch erſt, nachdem ſie deshalb klagbar geworden. Die Böhme mußte ſich mit ſechs Thaler ſtatt der entwendeten zehn begnügen.

Die Menges beſtritt natürlich die Thatſache der Entwendung aufs Entſchiedenſte; da aber ermittelt wurde, daß jener anonyme Brief durch den Sohn ihrer Waſchfrau auf ihr Dictat geſchrieben worden und andere Umſtände damit ſtimmten, ward auch wegen dieſes Diebſtahls auf eine außerordentliche Strafe gegen ſie erkannt. Zu ihren übrigen Handlungen iſt es allerdings nur ein Tropfen ins Meer, die Beſtehlung ihrer Wirthsleute um zwei Thaler, und noch mehr einer armen Kammerjungfer, die ſie eben aufs Freundlichſte bei ſich aufgenommen, um einen

Digitized by Google

Rothpfennig, zeichnet indeß den wahren moraliſchen Charakter dieſer Hochſtaplerin mehr als ihre großen Verbrechen.

In Sophy Menges Hereforth iſt ein von elektriſchen Funken ſprühender Geiſt untergegangen, der unter andern Verhältniſſen, d. h. wenn ſie nicht geſtohlen hätte und dabei nicht ertappt wäre, möglicherweiſe auch als Schriftſtellerin zu einem hellen Lichte aufgeſtrahlt wäre; ein Licht, welchem beim ehegeſtrigen Stande der Dinge in Deutſchland Verehrung, Opferduft und, nach ihrem Tode, Biographieen nicht gefehlt hätten. Sophie wäre möglicherweiſe in ein weibliches Walhalla der Deutſchen verſetzt worden.

Es iſt daher nur billig und zugleich intereſſant, ſie auch als Schriftſtellerin den Leſern zu zeigen. Ihre andern Schriften, für die Welt, ſind verloren; die in den Acten enthaltenen, die ungleich intereſſanteren, weil ſie ihre volle Subjectivität in dem Kampfe für ſich ſelbſt ans Licht ſtellen, drohen mit den Acten ſelbſt Plunder und Staub zu werden. Unſere Aufgabe ſei es daher, etwas davon zu retten. Wie die Zeugen ſie ſchilderten, wie ihre Richter ſie anſahen, wiſſen wir, ſehen wir nun wie ſie ſich ſelbſt geſchildert hat.

Sophy Menges hat ſich in erſter Inſtanz ſelbſt vertheidigt. Es geſchah in mehren Promemoria's, welche ſie zu den Acten reichte, — ſie hatte ſich, ſo weit man ihr Papier geſtattete, im Gefängniß ſehr viel mit Schreiben beſchäftigt. Man wird der Meinung ſein, daß ſie ſich beſſer hätte vertheidigen können, aber ihr ganzes Sein und Weſen ſchwerlich beſſer darſtellen, als ſie unbewußt in dieſen Blättern thut.

Die letzte Schrift (ohne Datum) ſchließt mit einem

Digitized by Google

Satz, der als Motto über ihrer ganzen Vertheidigung ſtehen könnte:

„Es iſt ſchändlich, daß ich mich auch noch mit gerichtlichen Verhandlungen, die ich nicht verſtehe, quälen muß, als ob das Leben nicht ſchon Anforderungen genug hätte".

Darunter ein griechiſches Dictum, von dem nur der Anfang lesbar iſt:

Ὅτι τοι εν μεγάροισι κακοισι αγαθ . . .

und darunter wenigſtens ein halbes Datum, um zu zeigen, daß ſie nicht bloß fremde Sprüche nachſchreiben, ſondern auch griechiſche Zahlen componiren kann:

Βερολὶνον
Ἰουλιος χίλιοι ὀκτώ ἑπατὸν τεσσαρὰκοντα δυό
Σοφία Σ. Μ. Η — ϑ.

Als Erklärung, Berückſichtigung und Förderung ihrer Sache bat ſie ſchon am 28. April folgende Schrift in die Akten zu nehmen.

„Ich weiß nicht, worüber ich im Einzelnen befragt, noch was ich eigentlich geantwortet habe in dem erſten Verhör, ebenſo wenig in dem zweiten und dritten, oft auch in den ſpätern nicht. Damit will ich aber nicht ſagen, daß ich die Wahrheit des Geſagten bezweifle oder ganz aufzuheben wünſche, ſelbſt wenn es mir geſtattet wird; ſondern ich will nur bemerken: daß leicht Irrungen, und noch leichter Verwechſelungen von Data, und Sachen vorkommen können. Einmal weil die Aufregung in der ich mich befand, mich verhinderte, meine Gedanken (die oft in entfernten Landen waren) deut-

Digitized by Google

lich auszudrücken, woraus denn natürlich folgen müßte, daß mein inquirirender Rath unrichtige Schlüſſe machte, und wenn mir zweitens das Protocoll vorgeleſen wurde, war meine Abſpannung oder Indifferenz ſo groß, daß ich nichts zu hören, nichts zu ändern wünſchte. Ueberdies eigne ich mich zu nichts ſo ſchlecht, als zu einem Verhör. Selbſt wenn mir weder Verſtand noch guter Wille fehlt. Die Sache an und für ſich, ſo wichtig ſie auch für mich iſt oder ſein ſollte, trägt die Urſache in ſich. Der Gelehrte Neander, wenn Kenntniſſe und Gemüth ihn auch mehr als zehnfach über mich erheben, würde ſelbſt als Mann, bei einem ſolchen Verhör ſich nicht beſſer nehmen. Das von mir Geſagte nehme ich ſchon deshalb im Allgemeinen für mehr an, weil mein inquirirender Rath mich nicht durch unwahre Behauptungen reizte — ihm Gleiches mit Gleichem zu entgegnen.

„Wenn es mir vor einigen Monaten oft völlig gleichgültig war und ſein konnte, weſſen Tochter ich ſei, ob die eines achtbaren Landmannes, eines Förſters oder Edelmannes, ſo iſt und kann, darf es mir jetzt, nachdem ich gewaltſam und unzeitig in die Oeffentlichkeit hineingeworfen, nicht einerlei ſein. Wenn gleich jeder ehrſame Schuhflicker von mir bedauert wird, wenn er mich **jetzt** als ſeine Tochter anerkennen müßte“.

„Die von mir gemachte Ausſage kann ich nicht beweiſen und wird jetzt auch nicht einmal von mir gewünſcht. Die Möglichkeit des Verſuches erfüllte mich ſchon mit Beſorgniß. Die Größe des Nachtheils, der mir bereits durch das Gericht geworden, wage ich nicht einmal mir lebhaft vorzuſtellen. — Ich kann und will von der Obrigkeit nicht fordern, daß ſie dem von mir

Geſagten Glauben ſchenken ſoll; ſondern ich überlaſſe es der Weisheit und Einſicht der Behörde, oder den Räthen dieſes Hauſes, meine Strafbarkeit in dieſer Angelegenheit abzuurtheilen, wenn ich mich ſchuldig gemacht.

„Eitelkeit oder Betrug konnte und hat mich nie verleitet, von meinen adligen Eltern zu reden. Vernachläſſigung traf mich nicht und Gewinnen auf dieſe Weiſe paßt noch viel weniger in meine Pläne. Nur einmal dieſen letzten Winter und nur, weil ich das Ende der Dinge nahe ſahe, habe ich mich im größten Vertrauen darüber in etwas ausgeſprochen, weil ich mich mit einer hohen Perſon überworfen. Ich behauptete, es könne derſelben genügen zu wiſſen, daß ich Miß Sophy Menges-Hereforth heiße. Weil ich aber ſpäter eine etwas ſtarke Unhöflichkeit gegen dieſe höchſte Perſon mir zu ſchulden kommen ließ, und da ſie mich überdies durch Verſtand, Gemüth und Liebenswürdigkeit ſehr für ſich eingenommen hatte, ſo wollte ich ihr die dringend und vom Generallieutenant gewünſchte Auskunft nicht länger vorenthalten. Gutmüthigkeit und Ausſöhnung oder Erkennung der Freundlichkeit gegen mich, die überdies Berlin in einigen Monden auf längere Zeit verlaſſen wollte, war alſo die Veranlaſſung.

„Wenn mir nun auch, weder von dem hieſigen Gerichte, noch dem zu Harburg oder irgend einer Verwandten der Frau Förſter Menges gewiſſenhaft oder eidlich bewieſen werden kann, daß ich wirklich die Tochter des zu Heſedorf verſtorbenen reitenden Förſters Menges ſei, ſo bleibt mir am Ende doch jetzt, wenn man mich nicht für namenlos erklären kann, nichts leichter zu thun übrig, als den Namen eines Verſtorbenen, den

Digitized by Google

ich ohnehin immer führen werde, in einfacher Form zur Zeit zu behalten. Bei der Sache bedaure ich indeß aus dem Grunde meiner Seele Diejenigen, die mich bis jetzt als ihre Schweſter betrachtet, und jetzt wahrſcheinlich von allen Seiten hören: „Ich müſſe hypochonderiſch oder verrückt geworden ſein“. Auch für die Betrübniß dieſer Guten muß ich eine Entſchädigung auffinden oder übrig haben.

„Alle Uebrigen mit ihren langen, verwunderten und bizarren Geſichtern, ſehe ich mit einem wirklich herzhaften Lachen vor mir. Habt ihr jemals davon gehört, daß Sophy Menges nicht wirklich die Tochter des Förſters Menges ſei? Wurde ſie nicht in Harburg geboren und getauft? Von ihrer Beerdigung oder Seele finden wir nichts in dieſem Buche. — Haben wir ſie nicht als kleines Mädchen gekannt? Das älteſte Kind des reitenden Förſter Menges war eine Tochter. — Ganz recht, und das ſoll auch die Wahrheit nicht ſchmälern. Sowol das Kind ſeiner erſten par dépit geheiratheten Frau als ſeiner zweiten Frau (die jetzt lebende Wittwe iſt die dritte), war ein Mädchen — beide Kinder ſind todt.“

Der eigentliche Inhalt ſagt nicht mehr, als was ſie in allen Verhören wiederholt: ſie ſei der hohen, myſteriöſen Abkunft, ſie habe ein Recht dazu, ſie habe es aber nicht eigentlich benutzt, noch wolle ſie es vor den Menſchen benutzen; ſie will ſich aber als ein harmlos unſchuldiges Weſen darſtellen, welches der Unkunde mit den Verhältniſſen und der Chikanen der Geſetze unterliege. In wieweit ſie glücklich darin iſt, oder eben aus der aufgetragenen Argloſigkeit die Argliſt vorblickt, bleibe der Beurtheilung der Leſer überlaſſen.

In einem gleichzeitigen Schreiben will ſie ihren Inquirenten gewinnen, der lange krank geweſen iſt:

Digitized by Google

Wenn ich einen ſtellvertretenden Rath, nachdem ich ſchon in drei Wochen eigentlich kein Verhör hatte ausſchlug: und auf meinen inquirirenden Rath dennoch ruhig acht und vierzehn Tage warten konnte, ohne die Fortſetzung meiner Sache von einem andern Rath zu wünſchen, ſo will dies in dieſem Sodom gewiß viel, ſehr viel ſagen. In einem Zwinger würde ich mich unendlich viel beſſer befinden! Wenn gleich die ſpott- und übelgemeinten Reden der Bewohner dieſes Hauſes, die ſich alle unter einander als verſchwiſtert, als Unglückliche und wenn ſie ſich auch nicht ſehen und eingeſehen haben, doch als lieber A. und liebe Z. mit einander plaudern, mich nicht als ſolche treffen können. — Der Leute Geſpötte, denn ich weiß eigentlich nicht, wie und wo ihnen eine Vorſtellung von mir wurde, erinnert mich nur, daß ich wirklich, in jeder Hinſicht ein fremdes Thier in dieſem Hauſe bin.“

Ihre erſte Defenſionsſchrift hebt ſo an:

Justice doth not haste to be just.
Nor mends her stowert pace for prayers
or cries!

Milton.

July 15 — 1842.

„Wenn Sie mir Schreibmaterialien geſtattet, um mich zu vertheidigen, ſo muß ich ſie unbenutzt zurückgeben. Sind ſie mir indeß auch erlaubt, um für das Collegium eine lange und langweilige Erzählung zu ſchreiben, meine verwickelte Verbindung mit der Obriſtin betreffend, ſo bediene ich mich gern dieſer Vermittelung, die mich weniger einer lebhaften Beleidigung ausſetzt.

Digitized by Google

„Sollte der Rath oder das Collegium „mit einer zuvorgefaßten Meinung mich indeß nur reden laſſen, um mich gehört zu haben, ſo wäre es unbedingt viel beſſer, ich erſparte mir meine Worte und Gedanken, die ich ohnehin nur höchſt ungern über dieſen Gegenſtand verliere, für eine andere Zeit.

„Dieſe Erzählung von meinem Zuſammenleben mit der Obriſtin, hätte nach meiner Anſicht ſchon viel früher geſchehen ſollen; denn wenn ich auch nichts von einer gerichtlichen Unterſuchung verſtehe, ſo glaube ich doch Verſtand genug zu haben, um einzuſehen; daß ſo viele falſche, unwahre und durch einander geworfene Fragen, ſelbſt wenn ich ſie ohne Kränkung, Verwunderung oder Zorn gehört, nicht wohl ein richtiges Reſultat geben können.

„Das Schlimmſte von Allem liegt jedoch darin, daß ich meine Beſinnung ſogleich und gänzlich auf mehre Wochen verlieren mußte. Die natürliche Folge, wenn man das Ottergeziſch dieſer Unkenhöhle in ſeiner Wirkung auf den gebildeten Menſchen, betrachtet. In Bewegung geſetzt gleich einer Maſchine, ohne Willenskraft und Gedankenklarheit, ein guter Automat mit Mark und Bein. Ich durfte, ich hätte unter keiner Bedingung dieſe non passiveté geduldet, ſelbſt wenn meine Bitte, meine Vorſtellung nichts über Sie vermocht. Ich bin indeß zu meiner nicht geringen Betrübniß überzeugt, daß die nöthige Ruhe und Beſtimmtheit ausgereicht, um meine Wünſche zu realiſiren. Denn wenn Ihr hochſeliger König, der gewiß mit ſeltener Scrupuloſität an die beſtehende Ordnung hielt, ſich oft über das Geſetz erheben konnte; ſo ſind die Richter in dieſem Staate wo nicht Herren des Geſetzes und nicht als Individuum, doch unbedingt in corpore die Gebieter der

Verordnung. Wozu nützt ſonſt das Collegium, wozu die vereinte Wirkung ſo vieler Rechtsgelehrten, wenn ſie keine Macht haben über die von ihnen ſelbſt gegebene Anordnung? Man müßte denn dem Geſetze ein anderes Origin geben, und die Menſchen um der Geſetze willen geſchaffen glauben. Non enim praecepta quaevis ex usu, sed ex ratione aestimanda sunt. Daß ich keine Vorſtellung von einer gerichtlichen Unterſuchung hatte und vorzüglich mit dem Detail der preußiſchen Criminal-Verwaltung gänzlich unbekannt, konnte mir ſehr wenig ſchaden, wenn die Anklage ſelbſt kein Vorwand, keine Maske der Leidenſchaft vor. Hier liegt nun die erſte Schwierigkeit. Wenn ich der Einſicht der mir bekannt gewordenen Räthe ſehr genau vertraue, und nach dieſem das Collegium als einen Sitz der Weisheit Salomon's betrachten könnte, ſo weiß ich doch auch, was dieſer königliche Richter von der Trüglichkeit der Einſicht geſagt. Meine Gegnerin iſt überdies eine Frau, die nicht nur einige dreißig Jahre an der Verwaltung des Gerichts auf ihren Gütern ſehr lebhaften Theil genommen, ſondern mit allen gerichtlichen Verhandlungen vertraut, erinnere ich mich, daß einer der erſten Rechtsgelehrten Berlins von der Obriſtin geſagt hat: «Sie iſt dem Gerichte zu klug» und wenn dies ein Mann, wie der Herr von B. äußern konnte, der ſie genau kannte: ſo glaube ich, darf die Klugheit des Polizeiraths Duncker ſich gern für überwunden erklären.

„Wer kann auch nur einen Augenblick zweifeln, wenn die Obriſtin mit den Beweisgründen in ihrer Hand, wie einſt die Potiphar den Mantel des Joſeph's, daß ich ſtrafbar ſei. Wer konnte vernünftigerweiſe auf den Gedanken kommen, daß die Frau eines ſo vorneh-

Digitized by Google

men Mannes, die Ehre ihres Hauſes einem Sklaven preis geben wolle, der auch überdies durch ſeine Geburt als ein Geächteter unter die niedrigſte Volksclaſſe der Egypter gehörte. Wer kann daran denken, daß eine ehrwürdige Dame, die der Ewigkeit oder dem Grabe durch einige ſiebenzig Jahre ſehr nahe getreten, eine Fremde, die unter ihrem Schutze lebte, ohne Noth anklagen wird? Die Anklage ohne Beweiſe genügt nicht in unſerer Zeit — aber was ſind denn die Beweiſe? Die Potiphar hatte viel beſſere. Mehre Perſonen hatten den Joſeph nicht nur zu einer Zeit, wo er wiſſen konnte, daß die Dame allein ſei, leiſe und bedachtſam in das Haus hineingehen ſehen; ſondern ſie hatten ihn, und dies war der Wahrheit gemäß wirklich aus demſelben herauskommen ſehen, in großer Eile, ohne Mantel und mit den unverkennbaren Zügen, welche das Entſetzen, die Furcht in dem Geſicht der Menſchen ausdrückt. Einige Perſonen fanden ſich nun auch noch (wie immer), die aus Neid über das Anſehen, welches der Fremdling in dem Hauſe des erſten Generals ſeines Herrn genoſſen, ihn gerne verkleinern wollten. Noch Andere redeten aus der Bosheit ihres Herzens wie der Pſalmiſt ſehr wahr ſagt, und noch Andere, die ſonſt nichts ſind und nichts gelten, wenn ſie nicht mit kleffen, wenn ein Hund bellt — wußten jetzt Dieſes oder Jenes gegen ihn zu erzählen. Away with him to prison! hieß es damals und auch jetzt würde ihm daſſelbe Loos werden. Was konnte es dem Sklaven, dem Gefangenen Joſeph nützen, wenn er geſagt: Freunde, ich bin der Urenkel eines großen Fürſten, eines Patriarchen und Stammvaters, aus dem der Heiland der Welt hervorgehen wird. Mein Vater, ein weiſer Mann, lebt noch, er hat nicht aufgehört mich und den Tod meiner

Mutter zu betrauern, er würde euch für mich Schafe, Rinder, Kameele und Goldes genug geben — — — wenn er mich nicht todt glaubte, wenn nicht ſeine eignen Söhne, wenn — — wenn und aber nicht — wenn. — Joſeph war klug genug zu ſchweigen, wer konnte oder wollte den Rückſichten, die ſein eignes Selbſtgefühl oder die Verhältniſſe ihm auflegten, erkennen, und wer weiß nicht, wie ſehr ein Bettler ſich dem Spotte ausſetzt, wenn er nur von den Schlöſſern redet, die er nächſtens erben wird.

„Sie werden in dieſem Beiſpiele gewiß nichts finden, das veraltet, nicht mehr der Gegenwart angehören kann. Wenn ich indiscret werden, wenn ich Namen nennen wollte, die Ihnen vielleicht nicht unbekannt ſind, ſo würden die Verhältniſſe von einigen Perſonen, die noch leben, mir beſſere Dienſte leiſten. Daß die Affecte, die Leidenſchaften der Menſchen unverändert dieſelben ſind, lehrt die Geſchichte aller Völker; und wer nur mit einiger Aufmerkſamkeit in die Gegenwart eindringt, der muß, wenn auch ſehr ungern, zu der Einſicht gelangen, daß die mit Recht hochgeprieſene Cultur des neunzehnten ſo wie des vorigen Jahrhundert, in moraliſcher Hinſicht ſehr oft nichts ſei, als ein ſchönes Blendwerk. Wenn wir uns mit Entſetzen von dem Verbrechen, welches nach Moſes von dem erſten Sohne der Menſchen verübt wurde, abwenden; wenn wir über alle Zeiten hinwegeilen, um nicht zu bemerken, daß in chriſtlichen Landen der Mord zur Tugend erhoben wurde; ſo müſſen wir doch ſehen, daß er ſelbſt von den Gebildeten der Gegenwart als une affaire d'honneur betrachtet wird. Ich glaube, daß der Begriff von Ehre, der oft ebenſo lächerlich als falſch, wenigſtens die eine Hälfte aller Mordthaten, veranlaßt. Kain wurde durch

Digitized by Google

den Rauch eines Opfers, durch das wahre oder eingebildete Misfallen der Gottheit, beleidigt und zum Zorn gereizt. Religionseifer und Aberglauben ſind längſt durch Unglauben verbannt. Das Wohlgefallen Gottes ſetzt die Menſchen nicht leicht in Bewegung, ein ſcherzhaftes Wort, der Dampf einer bedeutungsloſen Cigarre reichen jedoch aus, um in einem Duell Leben und Glück eines oder mehrer Verwandten in einem Augenblick, auf immer zu vernichten.

„Verzeihen Sie gefälligſt, ich vergaß, daß ich nur über mein Verhältniß zur Obriſtin zu Ihnen reden ſollte. Es wird nützlich ſein, daß ich Ihnen zuerſt einen möglichſt genauen Bericht, inſoweit ſich dies aus dem Gedächtniß thun läßt, von Allem gebe, was zwiſchen mir und der Obriſtin verhandelt worden. Und nach dieſem könnte ich auf die Anklage ſelbſt zurückkommen.

„In den meiſten Ländern hat die Mode oder der Anſtand ein Geſetz gegeben, wonach nicht nur jungen Damen, ſondern ſelbſt etwas ältern Perſonen, wenn ſie ohne eine alte Bonne und Diener leben, geboten wird, nie auf lange Zeit allein zu wohnen, ſondern in irgend einem Verhältniß ſich einer Familie oder alten Dame anzuſchließen. Aus dieſem Grunde und mit der Bemerkung, daß ich ziemlich unbeſchränkte Herrin meiner Zeit bleiben müſſe, hatte die Excellenz — — das Verhältniß zwiſchen mir und der Obriſtin angeknüpft.“

Nach dieſem Eingange, dem man Geiſt und Talent nicht abſprechen wird, verfällt ſie freilich in ein unendlich weitläufiges Geklätſch über alle die kleinen Lebensverhältniſſe, Streitigkeiten und Pikanterien, wie ſie unter Frauen, die zuſammenwohnen und nicht von einan-

der abhängen, gewöhnlich ſind und wiederholt die durch nichts erwieſene Anklage gegen die Obriſtin, daß ſie ſelbſt ihre Diamenten verkauft und ihr den Auftrag gegeben, in die Faſſungen dafür unechte Steine einſetzen zu laſſen, daß ſie ihr die Kronenthaler für baares preußiſches Geld verwechſelt, immer, obgleich reich, aus Furcht vor Dieben in Geldnoth ſich befunden, von ihrer Geſellſchafterin dann geliehen, und alle die Geſchäfte, welche für die Obriſtin ein ungünſtiges Licht zurückwerfen ſollen, wieder wirklich vergeſſen, oder ſich einrede, ſie vergeſſen zu haben. Aus dieſem Theil ihrer Defenſion würde man nicht die hochgebildete Dame, die nach allen Seiten gegen ihr Publicum Toilette gemacht hat, ſondern das Weib erkennen, welches ihrer ordinairſten Schwatznatur ſich gern und zügellos ergibt. — Dann aber ruft ſie, wieder in ihrer Toilettenſtimmung:

„Wenn ich das Heer der Anklagen, welches die Obriſtin gegen mich anhängig gemacht hat, überſehe, ſo begreife ich nicht, wozu eine ſo vielfache und bunte Erfindung führen ſoll, oder was ſie überhaupt nützt? Ich ſollte glauben, daß eine wirkliche wahre Evidenz ausreicht, wozu 20? — Man hat mich ausgeputzt wie einen Harlekin, und jeder Lappen hat eine doppelte Geſchichte ſeines Stammbaumes erhalten. Was die Angaben ſo vieler kleiner werthloſer Sachen, die man bei jeder Dame oder in jedem Hauſe findet, bedeuten ſoll, verſtehe ich unter allem am wenigſten. Der einzigſte Grund könnte vielleicht darin liegen, daß die Obriſtin wußte, ich müßte Auskunft geben, wann, oder wo ich es gekauft, und ſie weiß ſehr wohl, daß ich oft dies am folgenden Tage nicht mehr weiß. Ich könnte mir vielleicht und wenn ich mich ſehr anſtrenge, ſo iſt meine Erinnerungskraft ſtark genug, auch alle kleinen oder mir gleichgül-

tigen Dinge in das Gedächtniß zurückzuführen, ich will es indeß damit nicht beläſtigen, weiß ſie nicht — weil ich ſie oft mit andern Gedanken verrichte und ſage daher im gewöhnlichen Leben: „*Ich weiß es nicht*", wo ich ſagen ſollte: Es fehlt mir die Luſt oder der Wille mich zu beſinnen."

Charakteriſtiſch iſt noch der Schluß, ſowol ihrer Kritik des Gerichtsverfahrens und der Perſiflage wegen, mit welcher ſie ihren Referenten behandelt, als des Schönthuns wegen, wie ſie mit ſich ſelbſt liebäugelt:

„Ich will und darf Ihre Zeit und Geduld nicht länger mit Erörterungen dieſer Art in Anſpruch nehmen, nur eine mich ſo oft ſtörende Bemerkung muß ich mir hier noch erlauben.

„Ich weiß es nicht zu vereinigen, warum Sie, nachdem Sie mich ſehr dringend erinnert haben die Wahrheit zu ſagen, noch *viel* dringender in derſelben Minute fortfahren die Unwahrheit zu behaupten oder ihr noch viel ämſiger das Wort zu reden? — Wäre ich ein Kind, oder ſähe ich in Ihnen nicht die Obrigkeit und hätte eine beſſere Laune, ſo würde ich Alles, um Sie nicht böſe zu machen, zugeben. Bin ich übrigens ein Idiot, ſo weiß ich noch weniger den Nutzen. —

„Wenn Sie mir eines Tages nach einigen ſcharfen Worten, die mich nicht einſchüchtern können, weil ich ſehr wohl weiß, daß *nur Diejenigen viel* reden, die *wenig* oder *nichts* wiſſen, eine ſchöngedachte Rede hielten, und ich bald ungeachtet der Widerſprüche bemerkte, daß ſie nicht nur *ausgedacht*, ſondern wirklich von Ihnen *empfunden* worden, ſo war dies ein hinreichender Grund, um mich ſelbſt im Voraus mit Dem, was Sie mir Unangenehmes ſagen könnten, zu verſöhnen. *Mit Bedauern bemerkte ich*, daß Nie-

mand Ihre Rede niederſchrieb, ſie war beſſer wie Alles, was ich ſeit längerer Zeit gehört. Die Worte verſtand ich natürlich nicht, denn ich war zu ſehr mit einer objectiven pſychologiſchen Anſpannung beſchäftigt. Eine wichtige Belehrung, die am Ende aus dem Verhör ſelbſt für mich hervorging, vermehrte meine gute Stimmung."

„Wenn ich wiederholt auf die ſehr freie Ueberſetzung oder das Protocoll zurückkomme, ſo will ich damit nicht ſagen, daß ich nur einen wörtlich wiedergegebenen Dialog unterzeichnen kann. Mir iſt es wirklich ſehr gleichgültig, weil ich es nicht verſtehe und überdies eine geborne Feindin des „Nec verbo verbum curabis reddere fidus Interpres“ bin. — Wenn Sie nicht ein ander Mal darin einen Unterſchied von Wichtigkeit finden, ob Vorwort oder Beiwort; möglich oder wahrſcheinlich u. ſ. w. geſchrieben ſteht.

„Sie haben mich noch auf die Aeußerung einer beleidigten Stiefmutter aufmerkſam gemacht, die ich durch einen Zehnminutenbeſuch, der ebenſo kalt als höflich war, nicht erfreuen wollte. Glauben Sie vielleicht eine gewöhnliche Frau könne ſo leicht mich beurtheilen? Doch verzeihen Sie gefälligſt dieſe Frage. In den Worten der Baronin von —, welche die Obriſtin mir wenigſtens zehn Mal citirt hat, liegt ſehr viel Wahres: „Je ne peux pas comprendre comment une personne d'un ésprit si supérieur est soumise ainsi a la superstition populaire d. h. da wo der Verſtand nicht ausreicht. Wer glaubt, daß ich klug bin, der irrt ſich ebenſo ſehr, als wenn man mich für dumm oder einen juste millieux nehmen wollte.

„Der Pflegevater war gewiß geeignet mich richtig zu beurtheilen. Wenn er an einem Tage, der weder

Digitized by Google

für den Augenblick noch in der Vergangenheit für die Familie Menges irgend eine Andeutung hatte, die erwachſenen Kinder in ſein Zimmer rief, und mit den folgenden Worten anredete: «Ich freue mich über Eure Anhänglichkeit für Sophien, und daß Ihr Alles, was ihr gehörte, ſehr in Achtung haltet. Sie iſt viel beſſer und verſtändiger als Andere, (womit er wahrſcheinlich Eddelbütthel oder ſeine Frau meinte), die gerne über ſie reden. Ich habe hier einen Brief an Sophien angefangen, und wünſche daß Ihr, Jedes nach dem Alter, mit mir vereint auf einen Bogen Eure Liebe für ſie ausſprecht. Die Kleinen ſollen dann auch kommen, und Rudolph, (Sohn der Stiefmutter), werde ich die Hand führen».

„Wenn man den Charakter und die Autorität, welche der reitende Förſter Menges in ſeiner Familie geltend machte, betrachtet, ſo könnte es von der einen Seite ein Bischen zu viel ſein, wenn er mit ſeinen Kindern vereint, ſich meiner Liebe zu verſichern oder zu empfehlen wünſcht. Denn weder durch ſeltene Talente ausgezeichnet noch durch eine glänzende Verheirathung, war ich in den Augen der Welt nicht mehr wie ſeine Kinder. Auf jeden Fall beweiſt doch dieſer Brief, da er ſehr bald darauf erkrankte und an einem Schlagfluß ſtarb, daß er die beſte Meinung von mir mit ins Grab genommen.

Ah me poor maid,
Born in a tempest when my mother — —
This would to me, is like a lasting storm
Whirring me from my friends!
  If I tell you my story —
  Yyou would think me an impostor.

Prince Pericles of Tyre.“

Digitized by Google

Intereſſant wird es auch für Viele ſein, die Anſichten der Menges über das preußiſche Gerichtsverfahren und die Stellung des Referenten zum Collegium kennen zu lernen. Es war ihr aufgegeben, ſich nun zur Ruhe zu geben und das Erkenntniß abzuwarten, aber ſie ruft mit Hamlet (als Motto zur Eingabe):

For who would bear
The scorns of time,
The law's delay

und ſchreibt wieder:

„Wenn gleich mir die Auskunft geworden, daß ich jetzt nichts thun ſolle als geduldig die Entſcheidung zu erwarten, ſo ließe ſich dies ſchon ertragen, nachdem ich aus einem freiwilligen Warten von vierzehn Tagen, und gegen meinen ſpäter oft geäußerten Wunſch vier, ſechs, acht und neun Wochen werden ſah, ohne auch nur um ein Jota weiter zu kommen. — Ich würde mich auch jetzt mit einer Aeußerung des tiefeindringenden Ancillon tröſten: Le calme d'une resignation reflechie change la necessité elle même en liberté! — Doch die Einſicht, zu der ich leider nicht nur in meiner Sache, ſondern im Allgemeinen gelangt, iſt ſchlecht dazu geeignet, hier durch Selbſtverläugnung etwas zu erreichen. Ich habe noch heute, wenn ich den mir in aller Kürze vorgezeichneten Gang einer Unterſuchung richtig aufgefaßt, aus dem Munde eines ſehr einſichtsvollen Rechtsgelehrten die Beſtätigung entnommen, daß die gewichtige Form, die viele Umſtände und Zeitaufwand erfordert, oft weiter nichts ſei, als eine pompöſe, ſophiſtiſche Leere; denn da, wo ich die Einſicht von ſo vielen geſcheidten Männern vom Fache vereinigt in Anſpruch genommen glaubte, beruht das

Ganze auf der An- und Einſicht eines Einzelnen. Wie ungenügend, wie fallible in einer Sache, **die durchaus nicht** hierher gehört, und ſchon deshalb habe ich von Vorne herein mich bereit erklärt, gern jede Schuld und Strafe zu übernehmen, weil ich ſelbſt handeln mußte.

„Wollte ich nun auch annehmen, daß nur Diejenigen zu Referenten ernannt werden, von denen man annimmt, daß ſie mehr penetrante Einſicht haben als die vorhergegangenen Inquirenten, ſo ſehe ich doch nicht ein, was ein Dritter aus einem Protocoll herausfinden kann, von dem ich ſelbſt in dem von mir unterzeichneten, mehr als zehn Mal geäußert: Ich erkenne mich nicht in dem Geſchreibe?“

„Daß der Inquirent eine ſchwierige Aufgabe mit mir hatte, werde ich nicht überſehen; daß es mir als Queſtionirte noch unendlich viel ſchlimmer erging, läßt ſich auch nicht läugnen. Daß ich nichts von der Verhandlung verſtand, war das Wenigſte. Die Eigenthümlichkeit meines Charakters, war mir viel bedeutender, und die große Reizbarkeit meiner Nerven, ein unüberſehbares Hinderniß. — Meine einſilbigen wortkargen Antworten mußte der Rath vervollſtändigen, meine kurzen ironiſchen Aeußerungen konnte er nicht gebrauchen. Wurde ich weitläufig, weil die Frage ebenſo falſch als verwickelt, ſo mußte er, wenn ich es aber einmal über mich gewinnen konnte, um in einer correcten und kurzen Antwort, genau Das, was ich dachte und ſagen wollte, auszudrücken, ſo durfte auch nicht eine Silbe geändert werden. — Was berechtigte mich nun den Rath in einer Sache zu corrigiren, die ich nicht verſtehe. Wo jedes Wort, was ich reden muß, mir unter meiner Würde erſcheint. Mußte es mir nicht

leid thun, wenn ich die mit Mühe in einer fließenden Ordnung zuſammen gebrachten Perioden unterbrechen ſollte, zumal nachdem ich mehr als ein Mal gefunden, daß meine Berechtigung als nicht nöthig, unbeachtet blieb.

„Was wollen Sie nun aus einem Protocoll, in welchem ich doch eine Hauptperſon bleiben muß, ohne mich entnehmen, wenn Sie wiſſen, daß der Rath ſehr wohl gethan, wenn er in quibus non verbum pro verbo necesse habui reddere verfuhr — wo bleibt aber das vielleicht nothwendige — sed genus omnium verborum cuique servavi — — ? — ?

„In der erſten Sache, die nur mich angeht, wünſche ich Ihre Zeit nicht in Anſpruch zu nehmen. Mir kann es ziemlich gleich ſein wie Sie die Strafe ſtellen; denn es ſteht auch jetzt völlig in meiner Gewalt, ob ich ſie annehme oder nicht. Verhindern Sie die nöthige Verbindung mit der Welt, und bin ich durch die Form des hieſigen Geſetzes in die Nothwendigkeit geſetzt, ſie anzunehmen, ſo iſt dies künftig noch nicht zum hundertſten Theil ſo ſchlimm als die erſten acht oder vierzehn Tage meines Hierſeins. Ich habe nichts Unrechtes thun wollen, und ich glaube, daß ſie von der ſchwärzeſter Vermuthung ausgehend, nichts Schlechtes entdecken können, als eine wirkliche (oder ſcheinbar) Verletzung der polizeilichen Anordnung.“

Noch alſo wähnt die Stolze, die ſich einbildet, oder doch es ihren Richtern einbilden zu können glaubt, daß es in ihrer Macht ſteht über die Verfügungen ſich zu erheben. Eine Stelle in ihrer langen Schrift verdient noch herausgehoben zu werden:

„Mein inquirirender Rath, au fond du coeur —

Digitized by Google

faith ful, hätte wenigſtens zuerſt von mir die Sache in ihrem ganzen Umfange hören ſollen, was ich gleich und ſpäter zu mehren Malen gewünſcht. Und wenn ich mich früher zuweilen gern viel deutlicher gegen den Rath erklärt, ſo war der Protocollführer, ein Hinderniß. Wenn eine Dame, vor deren grauen Haupte man ſich achtungsvoll erhebt, dem Rathe mit gewandter Rede und ſchönen Worten etwas, was ſie ſonſt noch wahrſcheinlicher zu machen weiß, als es die Klugheit ihrer Erfindungsgabe erlaubt, ſo erhielt ich dadurch für meinen Charakter einen zweifach ſchweren Stand. Ich weiß auch vermöge einer nicht geringen objectiven Abſtraction, daß er bei der eigenen Reſpectabilität ſeines Charakters, in einer Sache, wo Alles mit einander ſo verwickelt, nicht leicht auf den Gedanken, der ſchon von Ariſtophanes (Ἀριστοφάνης) ſehr wahr auf einige vornehme Zeitgenoſſen angewandt, kömmt: „Bei ihren Verirrungen reden zwanzig Zungen, für Euch redet nur der Mund, die Jahre ſchweigen; das Recht, und wäre es Euch hier auch angeboren, geht verloren! —“

Auch ergeht ſie ſich in dieſem Aufſatze in einer gelehrten naturwiſſenſchaftlichen und chemiſchen Erörterung über die Natur der Edelſteine, den Schmelzungsproceß und die Zubereitung der falſchen Steine, um gleich darauf wieder auf das ihr widerfahrene, himmelſchreiende Unrecht zurück zu kommen. Sie citirt alte und neue Schriftſteller, ſie ruft mit Racine: Ce procès, que ni mes juges ni moi n'avons jamais bien entendu! und verwirft endlich, nachdem ſie ſich ſo oft vertheidigt hat, jede Vertheidigung:

„Was ſoll ich vertheidigen? — Ich kann mich nicht vertheidigen, und ich will es auch nicht.

Ich glaube nicht, daß ich mich in der ganzen Verhandlung jemals ſo weit herabſtimmen konnte, um zu verſichern, daß ich nichts gethan, was der Strafe werth ſei. Mit dem einfachen Ja oder Nein hätte ich jede Frage beantwortet, wenn ich nicht ſo lange gezerrt würde, bis ich mehr ſagte, weil ich mich über jedes Wort ärgerte, was ich hierüber verlieren ſollte.

„Ich wünſche auch nicht, daß jemand meine Vertheidigung übernimmt, wenn ſie nöthig ſein ſollte. Das Nichtſchuldig, welches hier über mich ausgeſprochen, iſt für die Zeit, die ich im Kerker verlebt, ein karger Erſatz, es kann, darf und ſoll mir überdieß, wenn ich lebe, nicht genügen. Das Directorium und Raths-Collegium des Hauſes wird um eine genaue Einſicht in meiner Sache erſucht, ich wünſche von Ihnen mein Recht, begnüge mich mit Ihrem Ausſpruche, gleich viel, ob gut oder ſchlecht. Sie zeigen mir doch im beſten Fall nur den Fingerweiſer, den Weg muß ich ſelbſt und ohne Sie zurücklegen."

Eine Verbrecherin, die, ſchon überführt, eine ſolche Sprache führt, wird ſelten ſein in den Annalen der Criminaljuſtiz.

Das Erkenntniß des Criminalgerichts vom 24. September 1842 verurtheilte die Sophie Katharine Eleonore Menges (ſo ihr wahrer Name) wegen Führung eines fremden Namens, Anmaßung des Adels aus Eitelkeit, Fälſchung dreier Legitimationsdocumente zu beſſerm Fortkommen zu einer angemeſſenen Geld-, event. Gefängnißſtrafe, und wegen mehrer großer und kleiner Diebſtähle zu zwei und ein halbjähriger Strafarbeit und Einſper-

Digitized by Google

rung bis zum Nachweiſe ehrlichen Erwerbs. Die Strafe für die letztern Verbrechen konnte, des nicht zureichenden Beweiſes wegen, nur extraordinarie erfolgen; daher das verhältnißmäßig geringe Strafmaß.

Die Menges fiel auch bei der Publication dieſes Erkenntniſſes nicht aus ihrer Art. Sie ſtellte den Antrag: ehe ſie wiſſe, ob ſie appelliren wolle, ſolle man ihr Papier geben, um an Jemand zu ſchreiben, den ſie nicht nennen dürfe. Alsdann ſollte man ihr geſtatten, dieſen Brief an den unbekannten Jemand ſelbſt abzugeben, zur Sicherheit, daß ſie wiederkomme, möge man ihr einen Gerichtsdiener mitgeben. (Ob dieſer ihr mit verbundenen Augen folgen ſollte, um den Jemand nicht zu erkennen?) Als ihr dies, wie ſich verſteht, abgeſchlagen wurde, trug ſie darauf an, die Acten an das vorgeſetzte Kammergericht zu ſenden, damit dieſes über ihren Antrag entſcheide. Um ihn näher zu begründen, bat ſie, das Erkenntniß ſelbſt durchleſen zu dürfen, was ihr nicht verweigert werden konnte. Sie benutzte aber die Erlaubniß, während der Unterſuchungsrichter die Augen abwendete, Bleiſtiftbemerkungen am Rande zu machen, die, wenn ihre Charakteriſtik noch nicht vollſtändig wäre, ſie ergänzen würden: „Irthum“ — „ungültig“ — „No“ — „hat ſie gar nicht geſagt“ — „große Unwiſſenheit“ — „also a new sin!“ — Endlich, um allen weitern Verzug zu vermeiden, entſchloß ſie ſich doch zu appelliren, und es iſt wieder intereſſant zu leſen, wie ſie ihren Vertheidiger ſchon im erſten Billet inſtruirt: ihre Anklägerin (die Obriſtin) ſei nicht nur eine kluge Frau, ſondern ein geborner Juriſt, „ſie würde im grünen Saal der cour royal jeden Donnerſtag ihren Ruf vergrößern,“ ſie habe einige dreißig Jahre à la Talleyrand gelebt und erfordere daher einen ſehr ausgezeichneten Gegner.

Digitized by Google

Sie wünſche deshalb in ihm einen Juriſten zu finden, der viel leiſten kann, wenn es ihm beliebt, und — der gut ſeine Rechnung finden werde, wenn er ſeine Mandantin zufriedenſtelle, „der nicht Alles ſeinen Schreibern überläßt, noch ſehr mechaniſch arbeitet.“ „Wenn ich etwas gerichtlich unternehme, ſo will ich etwas Ordentliches thun, oder, da ich Sie nun annehme, andere Wege verfolgen.“ — „Herren haben immer Zeit, wenn ſie wollen,“ ſchreibt ſie ihm, „und ich hoffe, Sie werden meiner dringenden Bitte recht bald nachkommen, und ebenſo gern, wo nicht viel lieber, ein ſehr dankbares Erkennen ihrer Gefälligkeit annehmen, als wenn ich nach einem, vom Gericht anberaumten Termine, nachdem ich Ihre Zeit und Mühe in Anſpruch genommen, erkläre: ich will und muß einen andern Rechtsgelehrten zur Führung meiner Sache haben.“

Unerſchrocken und unermüdet ſpielte ſie die Rolle der gekränkten, leidenden Unſchuld fort. Sie bat in ihrer ſchriftlichen Information für den Defenſor derſelben, ihr alle Mittel und Wege anzugeben, den Chikanen der Geſetze zu widerſtehen, denn:

„Das Gericht hat mich ſo mistrauiſch gemacht, daß mein eigener Schatten mir bedenklich wird. Wenn ich daher in jeder Ecke einen Teufel zu ſehen glaube, bedarf ich mit Recht der Entſchuldigung.“ Die Polizei- und Criminalſtrafe wäre kein Gegenſtand für ſie. — „Von der einen kann ich mich ſehr leicht, von der andern ohne Mühe befreien. Aus ſehr triftigen Gründen könnte ich dieſes und jedes Erkenntniß, wenn nicht ganz gleichgültig, doch mit einer kaum bemerkbaren Ironie hören.“

Ach, alle dieſe trüben Hoffnungen auf eine mächtige Intervention blieben eitel. Niemand erſcheint, kein Zei-

Digitized by Google

chen, daß ſie auswärts noch Gönner hat, dringt durch die dicken Kerkermauern. Der gewöhnliche Geiſtliche des Gefängniſſes iſt ihr nicht vornehm und geiſtreich genug, er redet in zu trivialen Tiraden; ſie verlangt nach dem Hofprediger Strauß zum Troſt, ſpäter nach dem katholiſchen Probſt Brinkmann; auch der wird ihr verſagt. Im Unmuth über die Proſa des Lebens wendet ſie ſich zur Poeſie, und dichtet:

„Die Acten müſſen immer liegen, ſpricht — ein kluger Rath.
Gar freundlich zeigt er mir den Actenband, ach! leider in der That
Sie liegen — lautlos in den Tiefen meiner Bruſt.
O Acten, hebt euch zephyrleiſe, macht euch Luft!
Der Herren Köpfe alle wirbelnd zu umkräuſeln.
Gleich Fliegenſummen Lüfte durch die Locken ſäuſeln ꝛc.

— — —

Zum Spruche liegt die Sach!
Nie Schöneres ward erdacht.
Warum denn nicht zum Spruch gegeben,
Das athmet doch nach wirken, leben!
Ruhen die Acten, deckt der Staub die Zeile
O Thetis! Thetis! (Themis?) eile mit Weile.“

Sie erfindet auch eine Dinte von Kienruß, Salz, Eiſen und Blut, und in einem Briefe an den Gerichtsdirector Bonſeri, mit dem Motto: Nobilitas sola est atque unica virtus, lobt ſie den Referendarius, der, einige grobe Irrthümer und Misverſtändniſſe abgerechnet, ihr Urtheil ſonſt „recht lobenswerth abgefaßt habe,“ aber klagt: „daß nun ein langer Frühling und Sommer vergangen, ohne ihren Augen den Anblick einer Blume, eines Blattes, eines Grashalmes zu gewähren.“ — „faſt 300 Tage, Nächte, auf einem Strohpfühl ruhend, nicht zehn Schritte zur Bewegung und doch im vollen geiſtigen Bewußtſein, konnte Niemand ſchändlicher um ſeine Zeit, ſein Leben betrogen ſein!“ Dies ohne Zweifel traurige Schickſal

wird ſie mit vielen tauſend Gefangenen theilen, wenige aber werden wie ſie darauf antragen: die Augsburger Allgemeine Zeitung täglich im Gefängniß zu erhalten und wenn es ihnen abgeſchlagen wird, auf einen Spruch des Collegiums deshalb provociren. Ueber einen andern Beſchluß ſchreibt ſie naiv an den Director: „Ich muß Ihnen ſagen, der Beſchluß des Collegiums gefällt mir nicht.“ Ein ander Mal bittet ſie, daß ihr Gefängnißnachbar eine andere Stube erhalte, weil er zu viel Lärm mache; daß ſie an einen Buchhändler ſchreiben dürfe, um ein Buch zu erhalten; daß ſie verſchont werde mit den Beſuchen des Umgangs-Commiſſarius, weil ſie das genire; daß ſie Vorlegeblätter mit Figuren zum Nachzeichnen erhalte; ſie bittet auch des Morgens um Licht zum Leſen und Schreiben; aber ſie ſchrieb endlich ſo viel und beläſtigte mit ihren Eingaben die Gerichtsbeamten, daß man, zumal da ſie auch Briefe nach auswärts heimlich zu befördern gewußt, die Erlaubniß ihr nehmen und ſie alles Schreibmaterials berauben mußte.

Ihr Defenſor entſprach den Erwartungen der Menges, er vertheidigte ſie, wenn gleich mit Mistrauen in die Sache, die er führte, doch mit Wärme und Geſchick. Die Anſchuldigungen des Diebſtahls bei der Obriſtin hatte ſie ſelbſt durch Gegenzeugen zu entkräften geſucht, Andeutungen ſind vorhanden, daß ſie auch durch Beſtechungen verſucht, Zeugen zu dem Zweck zu gewinnen. Was hätte es ihr geholfen, wenn nun auch erwieſen worden, daß die Tüllſpitzen, Brenneiſen, Taſchentücher, von denen die Obriſtin geſchworen, daß ſie ihr gehört, der Menges gehört hätten! Selbſttäuſchungen waren bei dieſen kleinen Dingen leicht möglich, und wie hätte dieſer Umſtand, daß die Obriſtin falſch (was immer irthümlich ſein konnte) geſchworen, die Tüllſpitzen gehörten ihr, — der

Digitized by Google

Beweis ward übrigens nicht geführt — ſie vor den Indicien und Beweiſen hinſichts des Diamantendiebſtahls bewahrt! Der Defenſor aber hub einen andern Moment hervor: daß ſie geſtörten Geiſtes einer fixen Idee nachhinge und daher nicht vollkommen zurechnungsfähig ſei.

Der Richter zweiter Inſtanz — der Criminalſenat des Kammergerichts — fand in ihr nur eine durch Eitelkeit und Ueberbildung „verſchrobene" Perſon und beſtätigte das erſte Urtheil, indem er nur die Strafzeit, angeſehen daß ſie zum erſten Male beſtraft werde und des nicht zureichenden Beweiſes, von 2½ auf 2 Jahre herabſetzte.

Wenn wir ihre Handlungen verfolgen, ihre Antworten und ihre ſchriftlichen Aufſätze, müſſen wir der Anſicht des Appellationsrichters beipflichten. Der Anſatz zu einer fixen Idee war da, aber trotz der ungemeſſenen Eitelkeit und des Hochmuths auf das, was ſie ſchon ſich ſelbſt verdankte, hatte die Vernunft doch noch volle Herrſchaft über ſie. Sie wußte, was ſie that, und am meiſten dann, wenn ſie vorgab, daß ſie es nicht wiſſe. Vollkommen Herrin ihrer Gedanken, Worte und Handlungen, verfiel ſie nur da in Unvernunft, wo ihre verkehrte Bildung, ihre mangelhaften Kenntniſſe der Verhältniſſe nicht mehr ausreichten, ſie erkennen zu laſſen, auf wie hohlem Boden ſie noch mit ſtolzen Schritten einhergehe. Ihre ganze flimmernde Bildung war ein Kunſtproduct ohne ſittlichen Grund und Boden, wie errungen, wiſſen wir nicht, aber gewiß nicht auf geordnetem Wege. Sie haſchte nach Dem, was grade galt, was in den höheren Lebenskreiſen glänzte. So wie ſie, froh ihrer philoſophiſchen Ueberſchwänglichkeit, nicht orthographiſch deutſch ſchreiben konnte, würde

Digitized by Google

man bei ernſter Prüfung auch der Lücken viele und gewiß merkwürdige in ihrem erſtaunenswerthen Wiſſen gefunden haben. Wie ſie mit einem Gelehrten ſich wirklich dauernd unterhalten können, ohne ſich zu verrathen, iſt uns ſchwer begreiflich; denn Alles an ihr verräth, wo ſie in die Schule gegangen, nämlich in der haute volée, wo man über Vieles ſpricht, aber nichts erſchöpfen darf, wo es zum guten Ton gehört, nirgends zu lange verweilend, von Einem zum Andern überzuſpringen, wo man mit dem Flimmer, Schimmer, Schein zufrieden iſt und nach dem Kerne nicht verlangt. In den Dingen, welche hier zur Sprache kommen, wohl bewandert, auch wohl mitunter mehr wiſſend als die Mehrzahl der Excluſiven (war es doch ihre Aufgabe, hier für ein Licht zu gelten!), in ihrer Sprachweiſe dieſen Kreiſen ganz acclimatiſirt, franzöſiſche Brocken in die Sätze werfend, die unſerm äſthetiſchen Gefühle heute einen Ekel erwecken, iſt es kein Wunder, wenn ſie als Wunder von Liebenswürdigkeit und Gelehrſamkeit angeſtaunt wurde und ſo lange den Nimbus um ihr Haupt behalten konnte. Von einer Dame aus einem bürgerlichen Kreiſe, in den ſie einſt ſich eindrängen wollte, hören wir dagegen, daß man ihr nach den drei erſten, glänzenden und pikanten Phraſen ſehr bald den Mangel der eigentlichen ſittlichen Gemüthsbildung und der Naturwahrheit anmerkte. — Sie kannte ihr Publicum, aber ſie war nur auf ein gewiſſes, beſtimmtes einſtudirt.

Ihre äußere Erſcheinung muß gleichfalls auffällig geweſen ſein; ſie gab ihrem Defenſor mit Anlaß, ſie als geſtört zu ſchildern. Die Schneiderfrau, bei der ſie hinter der katholiſchen Kirche früher gewohnt, entwarf kein etwa anziehendes Bild. Sophie ſtand des Morgens um 5 Uhr auf, angeblich einer Waſſerkur wegen, an welche

Digitized by Google

die Frau aber zweifelte. Wo ſie zu Mittag aß, blieb ein Geheimniß. Zuweilen gab dieſe ihr von ihrem Mittagbrod ab, öfter mußte ſie ihr eine Brodſuppe kochen. Sie verlangte dieſe eigentlich ſchon um 5 Uhr Morgens, wozu die Grashof ſich aber nicht verſtehen wollte. Kaffee oder Thee genoß ſie nie. Ueberhaupt hatte die Wirthin ihr nichts weiter beſorgt, als alle Wochen ein Zweigroſchenbrod, welches ſie trocken verzehrte. Sophie ſchlief auf einer Matratze auf der Erde; eine Bettſtelle ſchlug ſie aus, weil ſie (als Engländerin?) kein Bett in ihrer Wohnſtube dulden wollte. Mit Leibwäſche ſchien ſie ſehr dürftig verſehen, die Grashof wollte wenigſtens nur zwei, und zwar — Mannshemden, ein altes weißes und ein rothes, bemerkt haben. Auch ihre Unterröcke waren ſehr ſchlecht beſtellt, „dagegen war ſie äußerlich ſehr propre und hatte mehre ſeidene, Mouſſelin de lain Kleider und Umſchlagetücher."

Das Bild ſtimmt zum innern! Daß ſie übrigens mäßig war, erſieht man auch aus den Berichten über ihre Gefangenſchaft. Sie verſchmähte ſelbſt das Fleiſch, und bat ſich nur ein Mal, zu ihrer Geſundheit, die Erlaubniß aus, rohen Schinken und rohe Eier ſich beſorgen laſſen zu dürfen.

Ein anderer Zeuge ſchildert ihr äußeres Benehmen als höchſt unſtät und auffällig; bei ihren exaltirten Ideen über alle Dinge habe man in den gewöhnlichſten Geſprächen nie recht klug aus ihr werden können. Noch ein Zeuge ſchilderte ihre Kleidung dermaßen auffällig, daß beim Eintritt in einen Laden das ganze dort beſchäftigte Perſonal unwillkürlich hätte lachen müſſen; denn ſie habe ganz weiße, offenbar Unterkleider, angehabt und darüber eine ſchwarze Mantille von der ſonderbarſten Geſtaltung.

Digitized by Google

Die Menges war krank, als das Erkenntniß zweiter Inſtanz ihr publicirt werden ſollte. Die Krankheit hielt ſie indeß nicht ab, das Collegium, den neuen Director, ihre Inquirenten, mit unabläſſigen Klagen, Beſchwerden und Bitten zu beläſtigen. Wie ſie bis da ihre Bücher wechſelte, ſo verlangt ſie jetzt ihre Kleider und Wäſche gewechſelt, nichts iſt ihr recht, nichts wird ihr geſchickt genug angefangen. In einem Zettel verſichert ſie: „das ganze Collegium, mit 10 multiplicirt, habe nicht ſo viel Laune, Eigennutz und andere, unrühmliche Eigenſchaften, als zwei Subaltern- und Nebenbeamten.“ Es iſt begreiflich, daß ihre Anſprüche und die Zugeſtändniſſe, welche man ihr in Berückſichtung ihrer Bildung machte, die Unterbeamten nicht veranlaßten, ſie mit beſonders freundlichen Augen anzuſehen; und ebenſo begreiflich, daß eine Gefangene, welche ſich ſogar über ihre Richter erhaben dünkte, durch ihre zur Schau getragene Excluſivheit den Neid, Haß und rohen Spott ihrer gemeinen Mitgefangenen tragen mußte. Ihre Lage ſollte aber noch ſchlimmer werden.

Die Abführung ins Zuchthaus ſuchte ſie durch ein Gnadengeſuch an den König zu verzögern. Nachdem dieſes durch den Probſt Brinkmann, auf ihre Bitte an den höchſten Ort abgeſandt und wie zu erwarten ſtand, abſchläglich beſchieden war, ward ſie krank. Obgleich der gerichtliche Arzt krankhafte Aſſentionen nicht in Abrede ſtellen konnte, ſprach doch Vieles dafür, daß ſie die Krankheit ärger machte, um der gefürchteten Strafanſtalt zu entgehen. Auch dieſes Verfahren veranlaßte unendliche Weiterungen, an denen die Menges übrigens ſelbſt die meiſte Schuld trug. Endlich auf das ärztliche Gutachten, daß ſie eine Lungenentzündung überſtanden, deren Folgen für ihre Bruſt noch immer nicht ganz ausge-

Digitized by Google

glichen wären und die bei ihrem ſehr reizbaren Nervenſyſtem gefährlich werden könnten, ward ſie einſtweilen in das berliner Arbeitshaus zur Abbüßung einer einfachen Gefängnisſtrafe abgeliefert. Dies geſchah aber erſt am 13. Januar 1844; ſo lange hatten ſich die Verhandlungen darüber hingezogen.

Auch in dieſer letzten Zeit hatte ſie ihren Charakter keinen Augenblick verleugnet. Weder das zweite Erkenntniß, noch ihre Krankheit, noch der abſchlägliche Beſcheid des Königs hatten ihren Muth, oder beſſer Uebermuth im Geringſten gebrochen. Trotz aller Verbote und Viſitationen fand ſie noch immer Papier und Feder, um zu ſchreiben; ſie bekritzelte die Deckel und leeren Seiten der Bücher, zu Billets, Vorſtellungen, Eingaben, die ihre Richter in Verzweiflung brachten. Sie unterhandelte mit denſelben über den terminus a quo, von dem ihre Strafe anfangen ſolle, mit dem vollen Bewußtſein und der Schlauheit und Erfahrung einer langjährigen Verbrecherin. Sie beſchwerte ſich über die läſtigen Beſuche des Umgangscommiſſarius, und trug darauf an, daß dieſe bei ihr ausnahmsweiſe unterblieben; gegen einen jüngern Aſſeſſor, welcher die Verbrecherin noch nicht kannte, benahm ſie ſich frech und antwortete auf ſeine Frage: Warum ſie ſäße? — das könne er in den Acten leſen, ihm es zu erzählen, wäre ihr zu weitläufig. Um eine Scheere, die ihr wieder genommen war, Winterſchuhe, ein anderes Kleid, führte ſie Beſchwerden, die Termine, Protocolle und weitläufiges Geſchreibe veranlaßten. Dieſes Kleid war ihr nicht recht, das Nachtcamiſol ihrer Geſundheit nicht angemeſſen, die Schuhe für die kalte Jahreszeit zu kühl. Ehe ſie in die Strafanſtalt abgeführt werde, verlangte ſie, um ſich dazu zu arrangiren, mit Begleitung in der Stadt umhergeführt

Digitized by Google

zu werden. Letzteres ward ihr, wie ſich von ſelbſt verſteht, abgeſchlagen; ſie liefert aber einen Beweis, wie ſchlaue und hartnäckige Verbrecher auch aus ihrem Kerker heraus die freie Thätigkeit ihrer Richter und Vorgeſetzten beherrſchen konnten.

Die Strafe dafür trat ſehr bald ein. In dem berliner Arbeitshauſe misfiel es der Unglücklichen dermaßen, daß ſie aufs Dringendſte bat, ſie herauszunehmen und ſie ihre Strafe in dem Zuchthauſe des gefürchteten Spandau antreten zu laſſen. Die Schilderung ihrer Leiden dort trägt wieder den Stempel ihrer aufgeregten Phantaſie, dürfte aber vielleicht nicht übertrieben ſein, wenn man weiß, daß in dieſem Hauſe in der Regel nur der Abſchaum der Straße aufgenommen ward, und eine Sophy Hereforth, die aus den feinſten Geſellſchaften kommt, in ihrer Mitte ſich denkt. „Das hier iſt nicht mehr Strafe, ruft ſie, ſondern empörende Grauſamkeit.“ Sie klagt über Schmutz, Rohheit, Willkür, daß ſie alle Mängel der Stadtvogtei darüber vergeſſe und nur mit Dankgefühl an ihre dortige Behandlung zurückdenke, „wo perſönliches Verdienſt, gründliche Einheit und Humanität gewaltet.“ Nur für gewiſſe Mädchen, die vielleicht ſchon vier bis ſechs Mal hier eingeſperrt geweſen, habe man Geneigtheit; wer ſich über ſie erheben wolle, werde aus Scheelſucht und Neid angefeindet. Die rauhe Koſt verurſache ihr Magenkrämpfe und zerſtöre ihre Geſundheit, das Treppenſteigen zerſtöre ihre Lunge, den Prediger bekomme ſie nicht zu ſprechen und der Feldſcheer in der Anſtalt habe nichts mit einem Arzte gemein!

Sie ward nach der Charité (dem Krankenhauſe) gebracht, und nachdem ſie für geſund erklärt, auf ihren eigenen Antrag und Wunſch am 31. Mai 1844 durch zwei Gensdarmen in das Zuchthaus zu Spandau abge-

liefert. Von hier ab fehlen alle Nachrichten über ſie, aber ſchon am 23. Auguſt 1844 lief die Meldung von Seiten der Direction der Strafanſtalt ein, daß der Tod Sophy Menges Strafe abgekürzt; ſie war am 21. Auguſt an der Schwindſucht und hinzugetretener Waſſerſucht geſtorben. Sie hatte kurz vorher darum gebeten, ihre Sachen nicht zu verſteigern, ſondern aufzuheben, damit ſie dieſelben nach ihrer Freilaſſung gegen den Taxwerth einlöſen könne. Was wollte ſie damit machen, welche Zukunft konnte einer Sophy Menges lächeln? Der Tod erſchien als ihr Erlöſer und Befreier.

Digitized by Google

Mademoiselle Alliot.

1760 — 1761.

In Luneville lebte eine ſehr angeſehene, aber nicht beſonders begüterte Familie Alliot. Der Vater war Hofrath und Generalhaushofmeiſter des Königs Stanislaus Lescinski, der daſelbſt in ehrenvoller Zurückgezogenheit ſeinen kleinen Hof hielt.

Alliot war Vater von ſechs Söhnen und zwei Töchtern, von denen die ältere, 23 Jahre alt, trotz ihrer Anmuth, Liebenswürdigkeit und ihres Geiſtes, noch nicht verheirathet war.

Ein Freund der Familie, der ſich eifrig für deren Wohl bemühte, ſuchte für Demoiſelle Alliot eine vortheilhafte Verbindung. Er wandte ſich an Herrn de Pont, Rath am oberſten Gerichtshofe von Nancy, und ſchlug ihm die junge Schöne für ſeinen Sohn vor. De Pont ſchlug aber die Verbindung aus, „weil die Demoiſelle nicht reich genug ſei“.

Der Rath de Pont ſtarb. Der eifrige Freund machte noch einen Verſuch bei dem Sohne, der noch nicht 20 Jahre alt war; aber auch dieſer wollte nicht. Gründe werden nicht angegeben.

Ebenſo wenig erfährt man die Gründe, weshalb ſeine

Digitized by Google

anderweitigen Familienglieder es ſich aufs Aeußerſte angelegen ſein ließen, den jungen Mann zu anderer Geſinnung zu bringen. Es heißt nur, ſeine Mutter, ſein Oheim und ſein Schwager fühlten ſich durch eine ſolche Verbindung geſchmeichelt, und ihren Anſtrengungen gelang es endlich, den jungen Menſchen dahin zu bringen, daß er ſich nach Luneville führen ließ, um Mademoiſelle Alliot zu ſehen.

Seltſamerweiſe empfand aber auch Demoiſelle Alliot einen unerklärlichen Widerwillen gegen den jungen Mann, den ſie nicht kannte und den ſie nie geſehen hatte. Dieſe Abneigung wuchs bis zur Angſt, als ſie hörte, daß de Pont ihretwegen nach Luneville kommen werde. Sie theilte ihrem Vater ihre Empfindungen mit, der aber nicht darauf achtete, ſondern ihr erklärte, ſie müſſe ihn ſehen und ſeine Anträge anhören. Nachdem alle ſeine Vorſtellungen umſonſt waren, drohte er ihr mit ſeinem Zorne, und ſperrte ſie endlich in ein Zimmer ein, wo ſie förmlich durch einen weiblichen Dienſtboten bewacht wurde.

Auch die Mutter war auf Seiten des Vaters, ſie ſparte keine Liebkoſungen, die Tochter zu einer Aenderung ihres Beſchluſſes zu bewegen. Sie drohte, ſie zu enterben, ihr ganzes Leben hindurch ſie einzuſperren. Umſonſt, die Tochter beharrte bei ihrem Widerwillen.

Der betrübte Vater ſchüttete ſeinen Kummer über die widerſpenſtige Tochter gegen ſeinen König aus. Stanislaus ließ die junge Dame zu ſich kommen und hörte mit aller Huld und Güte ihre Klagen an. Dann verſuchte er ſie zu tröſten, zu überreden, ihre Befürchtungen wegzureden. Ein geliebter König hat viel Macht über die Gemüther ſeines Hofſtaats, zumal wenn er mit aller der Sanftmuth und Liebenswürdigkeit ſpricht, deren

Digitized by Google

Stanislaus ſich rühmen konnte. Aber auch der König vermochte nichts über die Eigenſinnige, und er mußte ſie endlich, empfindlich, mit der Drohung fortſchicken: „Es bleibt für Sie gar kein anderer Ausweg, Mademoiſelle, als Ihren Eltern zu gehorchen.“

Zehn Tage war die Schöne unter Thränen und Angſt in ihrer Haft, als die gefürchtete Zuſammenkunft ſtatthatte. Der Anblick des jungen Mannes änderte ihren ſtolzen Sinn nicht, er entzündete keine Liebe, und ebenſo verhielt es ſich mit dem unfreiwilligen Freier. Sie erſchien niedergeſchlagen und mit verächtlicher Miene; in ihm, dem Anweſenden, ſchien eine Abneigung gegen die Perſon der jungen Dame aufzuſteigen, während er nur eine völlige Gleichgültigkeit gegen die ihm aufgedrungene Braut mitgebracht hatte.

Und ſo war es. Kaum nach Nancy zurückgekehrt, ging er mit dem Entſchluſſe um, die Verbindung abzubrechen, das Joch, was ſeine Familie ihm auferlegt, abzuwerfen, und Lothringen ganz zu verlaſſen; Alles, um der Heirath mit einer jungen, liebenswürdigen Dame zu entgehen. Seine Verwandten erriethen aber die Abſicht des jungen Menſchen. Es wurden alle Anſtrengungen gemacht, ihn von dem Entſchluſſe abzubringen. Seine Mutter ſagte ihm, im Namen des Königs (!), daß, wenn er in ſeinem Ungehorſam verharre, er das Amt ſeines Vaters verliere, und keine Hoffnung hätte, ein anderes zu erhalten. Ja ſie erſchreckte ihn mit der Furcht, er könne aus ſeinem Hauſe verbannt, und ſeiner Erbſchaft beraubt werden. Damals war einem königlichen Willen Vieles möglich und der junge Mann war noch nicht 20 Jahre alt.

Solchem Drängen konnte er endlich nicht länger widerſtehen, der König, die Mutter, die Vorſtellung

eines Familienzwiſtes ſiegten über ſeinen Eigenſinn und ſeine Schwäche. De Pont ließ ſich noch ein Mal nach Luneville zurückführen.

Niemand war mehr in Verzweiflung über dieſe Nachricht als Mademoiſelle Alliot. Drei Mal verſuchte ſie ſich ſelbſt ums Leben zu bringen. Und doch beſtanden beide Familien auf dieſe Ehe!

Einem Geiſtlichen gelang es endlich das junge Mädchen zu beruhigen. Mehr vermochte auch er nicht.

Der Tag der Trauung erſchien. Der Erzbiſchof von Beſançon, der König Stanislaus ſelbſt beehrten dieſes Freudenfeſt mit ihrer Gegenwart. De Pont trat mit Faſſung in die Kirche, Mademoiſelle Alliot dagegen ſchwach, zitternd, wie aufgelöſt. Erſteren hörte man ſein Ja ziemlich deutlich ausſprechen; von ihr will man es nicht gehört haben, ſie ſah nichts, ſie hörte nichts, ſie ſprach nichts.

Es ſollte eine königliche Hochzeit ſein. Die Neuverheiratheten wurden auf das Schloß geführt; im feierlichſten Glanz und Geräuſch des Feſtes ſollte die tiefe Trauer erſtickt werden.

Um Mitternacht waren ſie wieder im elterlichen Hauſe; die Mutter, deren Schweſter und eine vertraute Freundin befanden ſich im Schlafzimmer, um die herkömmlichen Dienſtleiſtungen bei der jungen Ehefrau zu vollziehen. Da erſt ſchien ſie aus einem Starrkrampf zu erwachen, ihre vorigen Gefühle der Abneigung werden, durch die natürliche Angſt vor Dem, was ihr bevorſteht, doppelt lebendig. Sie will ſich nicht entkleiden laſſen, ſie ſträubt, vertheidigt ſich mit allen Leibeskräften, und ſtößt durchdringendes Geſchrei aus.

Endlich ſinkt ſie in Folge dieſer nervöſen Anſtrengung ohnmächtig nieder. Mutter und Tante, ſelbſt von

Digitized by Google

einem begreiflichen Entſetzen ergriffen, waren entflohen. Die Freundin aber benutzt dieſen Umſtand, zieht ihr in dem bewußtloſen Zuſtande die Kleider vom Leibe und ſchafft ſie ins Bett. Dann läßt ſie den jungen Ehemann ein.

De Pont legt ſich zu ihr ins Bett und wartet den Augenblick ab, wo ſeine Frau wieder zu ſich kommt. Kaum aber hat ſie die Beſinnung gewonnen, als ſie vor ihm mit allen Geberden des Entſetzens zurückſchreckt und ſich an die äußerſte andere Seite des Bettes legt.

Eine Stunde vergeht, die ſeltſamſte vielleicht, die je in einer Brautnacht ſich ereignet, nur darin ähnlich der des Tobias, daß alle Sinnlichkeit entfernt blieb. Beide Eheleute waren in einem Punkte einig. Sie ſeufzten, ſtöhnten, klagten über die Tyrannei ihrer Eltern und Verwandten. Endlich faßten ſie einen ſchnellen Entſchluß, ſprangen auf, und jeder ſchloß ſich in einem beſondern Zimmer ein.

Am andern Morgen war de Pont fortgegangen und kehrte erſt zu Mittag wieder. Beide Familien ahnen nun wol, was ſich ereignet, und unermüdet arbeiten ſie beide dahin, daß der Zweck der Ehe erfüllt werde. Aber ihres Zuredens und ihrer Drohungen ungeachtet, bleiben die Eheleute auch in den folgenden Nächten getrennt wie in der erſten.

Nun führte man die Verheiratheten nach Nancy in die de Pont'ſche Wohnung. Man läßt kein Mittel unverſucht, die Neigung des einen zum andern, wenigſtens die Sinnlichkeit zu erwecken; aber man erlangte nichts. Herr de Pont redete ſeine Gattin nach wie vor nur „Mademoiſelle!“ an, und behandelte ſie mit verächtlicher Gleichgültigkeit. Laut äußerte er vor Andern zu ihr: „Sie ſind hier nicht zuhauſe.“ — Sie erwiderte darauf: „So laſſen Sie mich nach Hauſe gehen.“

Digitized by Google

Die Abneigung bei der jungen Frau muß die größere geweſen ſein. Sie konnte das Höllenleben nicht länger ertragen und entfloh zur Superiorin der Predigernonnen von Nancy, mit der Bitte, ſich ihrer zu erbarmen und ſie ins Kloſter aufzunehmen. Dieſe weigerte, ſich es ohne Erlaubniß der Eltern zu thun. Auf dieſe Weiſe erfuhr der Vater Alliot davon und jetzt endlich löſte ſich ſein befangener Sinn, und er ſelbſt nahm die Tochter in ſein Haus zurück.

Von dem Augenblicke an hörten alle Verbindungen zwiſchen ihr und ihrem Ehemann auf. Sie ſah ihn nicht mehr, ſie hörte nichts mehr von ihm, bis zum 3. Januar 1760, wo de Pont ſeine Gattin vor die Behörden von Toul citirte, indem er auf die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe antragen wolle. Sie kam ihm willig entgegen und richtete auch ihrerſeits dahin einen Antrag.

Die Termine zur Vernehmung fanden ſtatt. Einer wie der andere erklärte, jeder beſonders und eidlich: daß ſie die Ehe nicht vollzogen hätten. Bei ſolcher Uebereinſtimmung, und da die Familien endlich müde geworden, einen Bund zu halten, der ſich nicht mehr halten ließ, ging der Proceß raſch vor ſich, und man konnte ſchon ſein nahes Ende abſehen, als ein anderer Umſtand ihn in neue Verwickelungen brachte und in die Länge zog.

Madame de Pont, die ſpröde Schöne, verliebte ſich zum erſten Male.

Bei einem der Feſte, die König Stanislaus gab, und in denen die berühmteſten Perſonen jener Zeit glänzten, als Voltaires, Boufflére ſah die junge Frau den jungen ritterlichen Chevalier de Beauvau. Ihre Blicke

Digitized by Google

trafen ſich, ihre Herzen verſtanden ſich. Wie man bei der vorigen Ehe nur mit Schwierigkeit und langſam die endliche Zuſtimmung der Betheiligten erreichte, ſo machte ſich hier das Eheverſprechen unter der Zuſtimmung aller Perſonen ſehr ſchnell. Sobald die Eheſcheidung ausgeſprochen wäre, ſollte die Heirath ſtattfinden.

Aber für die zwei glühenden Herzen ging der Proceß viel zu langſam vor ſich. Die Ungeduld mehrte ihre Neigung. Die Heirath war ja gewiß, ſie betrachteten ſich ſchon als Eheleute. Die geweſene Mademoiſelle Alliot bewahrte in dieſem glücklichern Verhältniſſe nicht den keuſchen Stolz, den ſie de Pont gegenüber bewieſen.

Nach einigen Monaten mußte die junge Frau dem Vater das Geſtändniß machen, daß ſie durch ihren zukünftigen Bräutigam, und hoffentlichen Gatten, ſich in andern Umſtänden befinde. Der alte Alliot benahm ſich, trotz ſeiner Unzufriedenheit darüber, vernünftiger als man nach ſeinem vorigen unvernünftigen Benehmen erwarten ſollte. Er drohte nicht mit Enterbung und Vaterfluch, er empfahl die äußerſte Klugheit und Vorſicht an, um das Aufſehen zu vermeiden. Eine Heirath mit Chevalier de Beauvau mochte ſeiner Eitelkeit ſchmeicheln.

Er trieb ſeine Tochter an, unter irgend einem Vorwande nach Paris zu reiſen, um dort ihre Wochen abzuhalten. Es geſchah, und ſie miethete ſich dort in einem verborgenen Quartier ein. Beauvau, davon unterrichtet und mit allem einverſtanden, folgte ihr heimlich, und ward ihr Troſt und Schützer in der Hauptſtadt.

Sie gebar einen Sohn, der in der Parochie de la Madelaine unter dem Namen: Baſil Aimable, natürlicher Sohn von Ferdinand Jerôme de Beauvau und der Demoiſelle Marie Louiſe Alliot in die Regiſter eingetragen ward. Der Chevalier unterzeichnete die Acte als Vater.

Digitized by Google

Wenn auch der alte Alliot mit großer Vorſicht zu Werke gegangen, mochte dies doch nicht mit gleicher Vorſicht von dem glühenden Liebhaber geſchehen ſein. Man hatte ſeiner Tochter Aufenthalt entdeckt, und ſchon am Tage nach ihrer Niederkunft (?) um Mitternacht, war ein Gerichtscommiſſar bei ihr eingedrungen, welcher, ungeachtet der dringendſten Gegenvorſtellungen von Seiten Beauvau's, ſie zu Protocoll vernahm, in welchem er folgende Erklärung von ihr aufnahm:

„Ich heiße Marie Louiſe Alliot, bin die Tochter Herrn Alliot's, welcher der Oberhaushofmeiſter des Königs Stanislaus iſt. Ich bin nicht die wahre Ehegattin des Herrn de Pont, denn zwiſchen uns hat nichts, als die äußere Heirathsceremonie ſtattgefunden. Dieſe Ehe iſt keine Ehe; übrigens ſchwebt darüber ſchon jetzt ein Proceß vor den Behörden von Toul."

Nach der Unterſchrift entfernte ſich der Commiſſar, ohne eine Abſchrift dieſes proces verbal auf den Wunſch der jungen Frau ihr zu gewähren. Beauvau, der ahnte, von woher der Streich komme, ſchrieb mit ſeiner eigenen Hand ſofort folgendes Atteſt:

„Ich, Ferdinand Jérôme de Beauvau, verſpreche vor Gott und den Menſchen, und bei Allem, was einem Menſchen von Religion und Ehre heilig iſt, daß ich Mademoiſelle Marie Louiſe Alliot heirathen will, ſobald die Behörden, wie es Rechtens iſt, ihre angebliche Ehe mit dem Herrn de Pont für nichtig und ungültig werden erklärt haben. In der innigſten Ueberzeugung, in der wir uns befinden, ſie und ich, daß ſie frei iſt, und nach der genaueſten Wahrheit, haben wir taufen laſſen in der Parochie Sainte Marie Madelaine zu Paris, unter meinem und ihrem Namen, ein Kind männlichen Geſchlechts, dem der Name beigelegt worden: Baſile Aimable,

Digitized by Google

und von dem genannte Marie Louiſe Alliot am 11. gegenwärtigen Monats Januar geneſen iſt. Ich erkläre, daß dieſes Kind das meine iſt, wie ich es in den Regiſtern dieſer Parochie verzeichnen laſſen. Ich nehme noch ein Mal Gott zum Zeugen und Alle, welche dieſes Verſprechen leſen werden, daß es mein Wille iſt, durch eine Heirath mit der Mutter dieſes Kind zu legitimiren und ihm den ihm gebührenden Stand in der Welt zu geben, wie die Geſetze der Ehre es mir gebieten, die Religion und meine Liebe für die Mutter und für den Sohn.

„So geſchehen zu Paris am 24. Januar 1760.

Der Chevalier de Beauvau."

Die Sache bekam aber eine ganz neue Wendung.

So zufrieden beide Ehegatten, vermuthlich jetzt auch deren Familien, der neue Bräutigam und Vater, und mit dem bisherigen Gange jeder geweſen, dem die wahre Sitte höher gilt als die formelle des Geſetzes, ſo war doch eine dritte Partei, die bisher nicht zum Vorſchein gekommen, damit höchſt unzufrieden, und trat als Interventientin auf.

Im Hauſe Beauvau war eine Majoratsſtiftung, die von Sohn auf Sohn überging. Wenn Baſile Aimable legitimirt war, hatte er Anſpruch auf ein ſehr beträchtliches Vermögen. Die Verwandten des Chevalier hatten daher ein augenfälliges Intereſſe, ſein Kind in eine fremde Familie zu verſetzen.

Dieſe Verwandten, und wer die agirenden Perſonen unter ihnen geweſen, werden uns aus dem Actenauszug nicht erſichtlich. Sie ſelbſt traten überhaupt ganz in den Hintergrund, ja ſie wollten gar nicht genannt ſein,

Digitized by Google

nicht erſcheinen. Sie operirten von Anfang bis Ende durch unſichtbare Hände, und man hat nur die moraliſche Ueberzeugung, daß Das, was geſchah, ihr Werk war.

Sie wußten ſich einen zuverläſſigen und gewiſſenloſen Mann zu verſchaffen, der thätig und klug, dieſe ſeine feile Waare, das Gewiſſen, für ein gutes Stück Geld ihnen verkaufte. Es galt übrigens keinen Blutdienſt, zu dem Larralde, der ſich in der Eigenſchaft als Bürger von Paris vorſtellte, ſich hergab.

Larralde hatte ſechs zuverläſſige Freunde, zuverläſſig Alle wie er ſelbſt. Dieſe Sechs und ihn kränkte es tief, daß das arme, heimlich von einer Ehefrau in Paris zur Welt gekommene Kind ſeiner Rechte auf Legitimität und Vaterſchaft verloren gehen ſolle, da offenbar nur eine Intrigue dahinter ſteckte. Sie begaben ſich daher ſchon am Tage nach der Taufe, zu einem Notar und erklärten vor demſelben zu Protocoll: wie ſie, die hier erſchienenen Freunde eines armen in Abweſenheit der wirklichen Eltern zur Welt gekommenen Kindes, es für ihre Pflicht hielten, ſich deſſelben anzunehmen; wie das aufgenommene Taufregiſter über Baſile-Aimable demſelben zu Ungunſten gemacht, inſofern als die wahre Eigenſchaft ſeines Vaters und ſeiner Mutter falſch darin angegeben ſei und man ihn für einen natürlichen Sohn ausgebe, dieweil derſelbe doch höchſt legitim ſei. In Anbetracht deſſen ſtellten ſie den dringenden Antrag: daß der gute Bürger, Herr Larrald, zum Vormunde für die Perſon und für die Güter des Minorennen beſtellt werde, mit der Aufgabe und Berechtigung, den wahren Stand des Kindes zu erſtreiten.

Auf dieſes Notariatsprotocoll hin erhielt Larralde eine gerichtliche Beſtallung als Vormund zum Beſten des

Kindes mit dem Rath ſeiner Freunde gemeinſchaftlich zu verfahren.

Mit dieſer Beſtallung in der Taſche, kümmert ſich Larralde übrigens keinen Augenblick um ſeinen Pupillen, er fordert ihn nicht ab in ſein Haus, er läßt ihn ſich nicht einmal zeigen, er kennt ihn nicht, ſondern er fliegt nach Toul, weil dort die höchſte Gefahr iſt. Schon waren die letzten Termine beendet, man wollte eben die Zeugen abhören, und in einigen Tagen war das Urtheil in der Scheidungsſache zu gewärtigen.

Er ſtellte ſich vor den Richter und erklärte: Herr De Pont und ſeine Frau habe mit ihnen ein Spiel getrieben und ſie trieben es noch; ſie hätten ihre Ehe vollzogen, und die Geburt eines Kindes könne am wenigſten als Gegenbeweis dienen; indem man nun bei der Taufhandlung die Namen der Eltern falſch angegeben, habe man das Kind um ſeinen Stand betrügen wollen, man habe die Juſtiz betrogen und ſich eines ſträflichen Complotes ſchuldig gemacht.

Das geiſtliche Gericht von Toul, vor dem die Eheſcheidungsſache ſchwebte, ließ ſich einſchüchtern. Durch die Sentenz vom 14. April 1760 überwies es die Sache vor die Civilgerichte der Provinz, um über Larralde's Eigenſchaft und Berechtigung ſowol als über den Stand des Kindes zu entſcheiden.

Larralde glaubte indeß auf ſicherm Fundament zu ſtehen. Seine Vormundſchaft war durch das Chatelet von Paris wohl geregelt. Er appellirte daher gegen dieſes Ueberweiſungsurtheil, und kehrte nach Paris zurück, um den Taufakt reformiren zu laſſen, eine Sache auf die es hier vor Allem ankam.

Er ſpielte ein doppeltes Spiel. Zu den geiſtlichen Richtern, die über die Gültigkeit der Ehe zu entſcheiden

Digitized by Google

hatten, ſagte er: „Ihr müßt Herrn de Pont als Ehemann erklären, weil er Vater iſt, und weil die Prüfung der Vaterſchaft Euch nicht zuſteht.“

Zu den bürgerlichen Richtern ſprach er: „Erklärt Herrn de Pont für den Vater des Kindes, weil er der Ehemann iſt, und das Kind Baſile-Aimable für den Sohn des Herrn de Pont und der Mademoiſelle Alliot, weil er während ihrer Ehe geboren ward.“

Im Verfolg dieſer Taktik ließ er de Pont und Mademoiſelle Alliot vor das Chatelet von Paris laden. Beide aber hatten ſich ſchon nach Nancy begeben, um vor dem Parlament der Provinz gegen Larralde Klage zu erheben: daß ihm die Eigenſchaft eines Vormundes abgenommen, und ihm ſein vexatoriſches Verfahren gegen ſie, die getrennten Eheleute, unterſagt werde.

Der Gerichtshof von Lothringen nahm ihre Klage entgegen und verbot Larralde, ſich fernerhin Vormund des Baſile-Aimable zu nennen. Ferner verbot er der Mademoiſelle Alliot und dem Herrn de Pont, den Vorladungen des Gerichtshofes des Chatelet zu Paris nachzukommen. Endlich ernannte das Parlament von Lothringen dem Kinde einen neuen Vormund und befahl dem geiſtlichen Gerichte von Toul in der Eheauflöſungsklage über die Nullität zu erkennen.

Larralde ließ ſich dadurch nicht abſchrecken. Wir ſtoßen hier wieder auf eines der traurigen Beiſpiele von dem Rechtszuſtande in Frankreich vor der Revolution, wo die Gerichte und Parlamente untereinander Krieg über die Berechtigung zum Rechtſprechen führten, worüber, unbeſchadet der ungeheuern Koſten, welche nur ſehr Bemittelten dieſe Proceſſe möglich machten, das Recht der Parteien ſelbſt oft verloren ging oder zur Nebenſache ward. Larralde belangte vor ſeinem Chatelet von Paris

Digitized by Google

Marie Louiſe Alliot jetzt criminaliſch: ſie habe, indem ſie den wahren Namen ihres Sohnes unterdrückt, demſelben ſeinen Stand geſtohlen. Und das Chatelet verhängte darauf, im Namen des Kindes einen Arreſtbefehl gegen die Mutter; oder vielmehr, das Chatelet ertheilte dem Denuncianten ein décret de prise de corps gegen die Mutter, um damit gegen dieſelbe vor den betreffenden Behörden zu verfahren.

Die Alliot, ſobald ſie davon Kenntniß erhielt, flüchtete nach der Schweiz, und appellirte von dort aus an das Parlament von Paris gegen die intriguanten Verfolgungen, die ſie von Larralde erfuhr, und gegen das erſchlichene Verhaftungsdecret des Chatelet.

Das Pariſer Parlament nahm die Appellation an, die bisherigen Gerichte, der Hof von Lothringen, das Gericht zu Treves, wohin Larralde vom Spruch des geiſtlichen Gerichts zu Toul appellirt hatte, ſtanden von ihrem Verfahren ab und dieſes letztere ſetzte ſeinen Urtheilsſpruch in der Hauptſache aus, indem das Parlament der Hauptſtadt ſich vorbehielt über die ganze Angelegenheit ein Urtheil zu fällen.

Die Vertheidigung der jungen Frau ſoll glänzend geweſen ſein, und Larralde's Anſprüche in Grund und Boden vernichtet haben. Einige Stellen aus dieſer Vertheidigung ſind uns aufbewahrt:

„Ich täuſche mich nicht über mich ſelbſt; ich habe einen Fehler begangen, die Geburt meines Sohnes ſpricht ihn aus. Aber ich habe kein Verbrechen begangen, wenn nicht die Wahrheit ſelbſt zum Verbrechen wird. Das Vergehen, deſſen man mich beſchuldigt, iſt: erklärt zu haben, daß der Chevalier de Beauvau der Vater von Baſile-Aimable ſei. Ich erklärte es, ich erkläre es noch ein Mal, weil er es in Wahrheit iſt, weil der Vater

es ſelbſt erklärt, niedergeſchrieben, unterzeichnet hat. Man wendet ein, daß ich in den Banden der Ehe mich befinde und daß das Kind, welches ich in die Welt geſetzt, meinem Ehemann gehöre, und daß es ſeinen Namen führen müſſe, indem das Geſetz in dieſem Punkte ſo beſtimmt ſpricht.

„Dieſes Geſetz exiſtirt, darüber iſt kein Zweifel, dieſes ſtrenge Geſetz, welches den Ehemann, gegen ſeinen Willen, mit der Vaterſchaft des Kindes belaſtet, das unter dem Schatten der Ehe geboren ward. Es iſt vergebne Mühe, daß er es von ſich ſtößt, es verleugnet; vergebens, daß die Frau ihr Unrecht bekenne und den wahren Vater des Kindes nenne. Weil es gewiß iſt, daß der Ehemann allein das Recht hat Vater zu ſein, weil es möglich iſt, daß er es doch wäre, dieſes Zweifels wegen präſumirt das Geſetz zu Gunſten der Pflicht; eine weiſe Präſumtion, im Intereſſe der Familien gegeben. Nur der vollſtändige Beweis kommt dagegen auf, und dieſen Beweis ſtelle ich auf.

„Auf die Nullitätsklage gegen unſere Ehe, welche beim geiſtlichen Gerichte von Toul von Herrn de Pont angebracht iſt, durch Die, welche ich gleichermaßen daſelbſt angeſtrengt habe, iſt es bewieſen, daß die leere Ceremonie, zu der man uns gezwungen, nicht genügt hat, uns als wirkliche Ehegatten zu betrachten, daß vielmehr die wahre Ehe, um als vollbracht zu gelten, einer Sanction bedarf, welche die Nacht mit ihrem Schleier bedeckt. Dieſe Sanction hat nicht ſtattgefunden. Herr de Pont und ich haben es beſchworen. Wer kann den Gegenbeweis führen? Somit hat denn keine wahre Ehe zwiſchen uns ſtattgefunden. Herr de Pont iſt alſo nicht der Vater meines Kindes. Ich habe es erklären müſſen, und doch ſagt man, daß dieſe Wahrheit ein Verbrechen ſei!

„Wie! Weil Rückſichten für die öffentliche Ordnung es nöthig machen, daß das Geſetz den demüthigenden Selbſtgeſtändniſſen einer Frau keinen Glauben ſchenke, darum ſollte dieſe Frau auch ſchuldig ſein gegen ihr Gewiſſen geſündigt zu haben! Daß die Obrigkeiten, welche nur auf die Folgen für das Allgemeinwohl ſehen, den Ehemann zwingen, die Kinder eines Andern als die ſeinigen zu adoptiren, das iſt ein Unglück, welches nun ein Mal das Gemeinwohl fordert, ein Opfer dieſem und dem Geſetz gebracht.

„Indem man annimmt, daß ich mich in den Banden einer vollkommenen Ehe befinde, muß ich dann, die ich ein Mal die eheliche Treue verletzt hätte, auch noch die Religion verletzen, welche die Lüge verbietet? — Hätte ich geſagt, daß Baſil-Aimable der Sohn des Herrn de Pont ſei, ſo hätte ich ein Verbrechen in den Augen der Religion begangen, indem ich die Wahrheit verdreht; weil ich aber dieſe Wahrheit ausgeſprochen habe, ſchuldigt man mich vor dem bürgerlichen Geſetz an, ein Verbrechen begangen zu haben, weil ich keine Lüge geſagt! Seltſame Widerſprüche! Wo iſt der Mann, der wagen könnte mich zu verdammen, mich darum zu tadeln, der es auszuſprechen wagte, daß Baſil-Aimable der Sohn des Herrn de Pont iſt?“

Der Chevalier de Beauvau geſtellte ſich freiwillig zur Unterſtützung der Vertheidigung vor dem Parlamente, er erkannte ſeine Vaterſchaft des Kindes, erneute das ſeiner Mutter gegebene Verſprechen und brandmarkte Larralde's Verfahren als eines von äußerſter Niederträchtigkeit eingegebenen.

Am 17. Juni 1761 fällte das Parlament ſein Urtheil, welches, wie zu erwarten, Marie Louiſe Alliot von der Anſchuldigung eines Criminalverbrechens völlig freiſprach.

Digitized by Google

Demnächſt erklärte es die Proceduren in Lothringen und Paris für nichtig, Larralde für unberechtigt und ohne Befugniß (qualité, Vormund); es verurtheilte ihn zu 50 Livres Schadenerſatz (!) und den Koſten. In der Hauptſache aber ſprach es nicht ſelbſt, ſondern befahl dem geiſtlichen Gericht zu Toul über die Gültigkeit der Ehe ſeinen ſuſpendirten Richterſpruch nunmehr zu fällen.

Durch dieſe Incompetenzerklärung des höchſten Gerichts in Frankreich ging für die Siegerin im Proceſſe dieſer in ſeiner Weſenheit verloren.

Mademoiſelle Alliot und Herr de Pont mußten ſich aufs Neue vor den kirchlichen Richter zu Toul geſtellen.

Dieſer erkannte: daß wiewohl Beweiſe beigebracht worden, daß die Eheleute nicht freiwillig und nicht mit gegenſeitiger Einwilligung die Ehe geſchloſſen, andererſeits doch auch Beweiſe dafür wären, daß ſie zuſammen in einem Bette gelegen und demnächſt zuſammen gewohnt hätten. In Anbetracht deſſen, ward ihre Ehe für gültig erklärt!

Das Glück dreier Perſonen ward durch dieſen Spruch untergraben. Die Ehegatten, die es nie geweſen, mußten vor dem Geſetz und der Welt dafür ferner gelten. de Pont konnte keinen Ehebund ſchließen, die Alliot nicht den Gatten ihrer Wahl und ihres Gewiſſens in geſetzlicher Weiſe die Hand reichen, und beider Kind ward wider ihren Willen einem Fremden aufgedrungen, der keinen Theil daran hatte, es hätte können geſetzlich, nicht allein auf ſeinen Namen, auch auf ſeine Erbſchaft Anſpruch machen.

Doch entſagte Demoiſelle Alliot dieſem Rechte. Getrennt von de Pont lebend, gab ſie ihrem Sohne

Digitized by Google

nicht den Namen des Mannes, den ihr das Geſetz aufdrängte. Der Chevalier Beauvau betrachtete ſie als ſeine wahre Gattin, den Sohn als ſeinen wahren Sohn.

Die Erinnerung an dieſen Proceß ſoll nicht ohne Einfluß auf das ſpätere Eheſcheidungsgeſetz in Frankreich geblieben ſein.

Digitized by Google

Cartouche.

1721.

Ein Name, wie der eines Cartouche, darf in unſerm Werke nicht fehlen, da er ſchon ſprüchwörtlich, der Repräſentant eines ganzen Genus, geworden iſt. Es geht uns indeß mit ihm, wie mit dem ſchon in unſerm Pitaval erſchienenen Mandrin und dem großen Highwigman John Hind. Ihr zu großer Ruhm, erworben zu einer Zeit, wo die Kritik ſich mit Helden ihrer Art nicht beſchäftigte, hat ihre Thaten und ihr Leben mit einem Nimbus umzogen, der ihre erſten Biographen veranlaßte, auch die Tradition in ihre Lebensbeſchreibungen aufzunehmen, und den ſpätern fehlten die Mittel oder der Wille, mit hiſtoriſcher und pſychologiſcher Kritik das Wahre vom Geglaubten zu ſondern. Die actenmäßigen Darſtellungen ſind verloren gegangen, es käme aber auch wenig darauf an, wenn ſie wiedergefunden würden, denn der Rechtstitel, den die Cartouche und Mandrin zur Aufnahme in unſer Buch haben, iſt nicht ihr actenmäßiger Proceß, ſondern ihre halb mythiſche Geſtalt, die ſie im Volksruf erhalten; ſo, mit der Mythe umhüllt, ſind ſie wieder Wirklichkeiten geworden, Repräſentanten des Gaunergeſchlechts einer ganzen Zeit. Wie-

Digitized by Google

wol unſer Werk nicht für mythiſche Größen in der Verbrecherwelt beſtimmt iſt, ſo dürfen ſie doch auch nicht ausgeſchloſſen bleiben, ihnen gebührt wenigſtens ein Platz darin zur Ergänzung mancher Lücken, die die actenmäßigen Darſtellungen laſſen. Uebrigens iſt Cartouche's Lebensgeſchichte, wie ſie in alle Compendien überging, weniger mit romantiſchem Duft umzogen und enthält manche lebensvolle Züge, welche in actenmäßigen Berichten oft ausgeſchloſſen bleiben.

Louis Dominique Cartouche, 1693 zu Paris geboren, war der Sohn eines ehrenwerthen Bürgers, der ſich durch ſeine Profeſſion als Faßbinder gut ernährte. Weil der Knabe ſchon früh viel Geiſt und Faſſungskraft verrieth, auch bildſchön und anmuthig war, ließ ſich der Vater verleiten, ihm eine Erziehung über ſeinen Stand zu geben.

Er ward in das Collége Clermont, von der Geſellſchaft Jeſu gehalten, von ſeinem Vater gebracht (ſpäter das Collége royal Louis le Grand, in der Rue St. Jacques), wo ſehr viel junge Leute aus den erſten Familien des Landes erzogen wurden. Dieſe Cameraden erhielten reiche Taſchengelder zu ihren Vergnügungen, glänzende Kleider, die ſie oft wechſelten. Cartouche hatte kein Taſchengeld, er mußte dürftige, abgelegte Stücke aus der väterlichen Wirthſchaft tragen. Neid trieb ihn an, ſich in beſſere Lage zu verſetzen. Bei den Spaziergängen kauften ſeine Cameraden Näſchereien, er mußte zuſehen oder erwarten, was ſie aus Freundlichkeit ihm davon abgaben. Der Reiz ward zu mächtig, und er beging ſeine erſten Diebſtähle bei den Obſthökerinnen, immer mit Glück und Geſchick.

Dieſes Glück reizte zu mehr. Er wollte ſich auch die

Digitized by Google

Mittel verſchaffen, ſo gut gekleidet zu gehen, wie ſeine Schulcameraden.

Cartouche's Lieblichkeit und kindliche Anmuth hatten ihm die Freundſchaft eines jungen Marquis erworben, der mit ihm in derſelben Claſſe ſaß. Dieſer, der, von hoher und reicher Abkunft, einen Gouverneur und Kammerdiener ins Collegium mitgebracht, hatte einſt hundert Kronenthaler von Hauſe geſchickt erhalten. Cartouche erblickte in dieſer Summe das Mittel, aller ſeiner Sorgen baar zu werden und eine ſchöne neue Kleidung ſich anzuſchaffen.

Er hatte ſtets freien Zutritt bei ſeinem vornehmen Freunde, von dieſem wie von deſſen Gouverneur gern geſehen. Oft verbrachte er den Tag in deſſen Zimmer. Er war zugegen geweſen, als dieſes Geld ankam, als es in eine Caſſette gethan und in einen Schrank geſtellt ward.

Man mußte durch die Stube des Kammerdieners, um in die des Marquis zu gelangen; nur die Thür zu dieſer letztern war in der Regel verſchloſſen. Eines Morgens, als der Kammerdiener und der Gouverneur in Geſchäften ausgegangen waren und beide Freunde in der Claſſe neben einander ſitzen, gelingt es Cartouche, den Zimmerſchlüſſel dem Marquis aus der Taſche zu ziehen, ohne daß dieſer es bemerkt. Unter irgend einem Vorwande erhält der Dieb die Erlaubniß aus der Claſſe zu gehen, und eilt nun ſeinen Schatz zu entführen.

Cartouche gelangt ohne Schwierigkeit in das Zimmer, aber der große altmodiſche Schrank, auf den die Caſſette niedergeſetzt worden, iſt hoch, er bedarf einer Leiter, um heraufzuſteigen, und dieſe iſt nicht vorhanden. Er muß alſo mehre Stühle zuſammenſtellen und gelangt auf dieſer Treppe bis zu einem Standpunkt, wo er operiren kann. Zum Erbrechen der Caſſette iſt er mit einem

Digitized by Google

Eiſen aus der Werkſtätte ſeines Vaters bewaffnet. Der Deckel der Caſſette ſpringt auch wirklich ſchon, als er plötzlich raſche Tritte hört. Schnell ſtößt er mit dem Fuß die Stühle unter ſich fort und ſchwingt ſich auf den Deckel des Schrankes, der geräumig genug iſt, um ihn zu verſtecken. Die Thür zur Domeſtikenkammer wird aufgemacht, dann die, welche nach dem Zimmer führt, und der Gouverneur tritt ein. Er findet in der Unordnung nichts Befremdendes, glaubt, die Stühle ſeien in einer Balgerei zwiſchen ſeinem Zöglinge und deſſen Freunde umgeworfen, ſtellt ſie wieder in Ordnung und — bleibt im Zimmer. Bald darauf kehrt auch der Kammerdiener zurück. Ein heftiges Kopfweh hat ihn befallen, er iſt deshalb früher zurückgekehrt, beſpricht ſich darüber mit dem Gouverneur und — legt ſich zu Bett.

Cartouche's Lage wird indeß immer peinlicher. Der junge Marquis iſt aus der Claſſe zurückgekehrt und fragt alle Welt nach ſeinem Freunde, der unbegreiflicherweiſe nicht in die Claſſe zurückgekehrt iſt. Er findet in ſeinem Zimmer den Kammerdiner und Gouverneur, aber auch dieſe wiſſen nichts von ihm. Der Gouverneur hatte den Stubenſchlüſſel bei ſeiner Rückkehr vom Marquis gefordert, den er im Gange angetroffen, dieſer ihn in der Taſche nicht gefunden, aber vermuthet, ihn in der Claſſe zurückgelaſſen zu haben. Statt deſſen fand ihn der Gouverneur in der offenen Thür ſtecken; aber auch dies gibt noch keinen Grund zum Argwohn; man nimmt an, daß ihn der Marquis beim Fortgehen vergeſſen. Es wird Mittag und der Gouverneur und ſein Zögling gehen zum Mittagstiſch hinab; Cartouche oben empfindet neben der Angſt einen empfindlichen Hunger. Aber er kann nicht hinunter, der Kammerdiener iſt in der Stube nebenan, und der Sprung vom Schranke

würde ein Geräuſch machen; ebenſo wenig kann er es wagen, dieſen Mann zu ſeinem Vertrauten zu machen.

So verſtrich der Tag und die folgende Nacht. Er hoffte allerdings auf die Nacht, aber der Sprung auf den Boden mußte einen der Drei erwecken, da die Stuben ſehr eng waren; der Sprung war gefährlich und der Ausgang zweifelhaft. Endlich erſcheint, nach der peinlichſten Nacht, der Morgen. Der Gouverneur ſteht auf, auch der junge Marquis, allein der Kammerdiener ſteht nicht auf. Niemand kommt es in den Sinn, den Schrank zu unterſuchen, aber Cartouche zittert doch wie ein Espenlaub. Da tönt die Glocke zum Frühſtück — zum zweiten Male zum Mittag, und Cartouche ſtirbt vor Hunger. Endlich entſchließt ſich auch der Kammerdiener aufzuſtehen, um draußen friſche Luft zu ſchöpfen.

Jetzt endlich iſt der Dieb gerettet, aber ehe er den Sprung wagt, will er nicht umſonſt gelitten haben, er leert die Caſſette und füllt die Taſchen, wagt dann den Sprung, der ihn bei ſeiner Schwäche heftig erſchüttert, aber ihm doch nicht die Beſinnung raubt, um auf ſeine Sicherheit zu denken. Als er eben zur Thür hinaus will, kommen ihm der Marquis und ſein Gouverneur entgegen. Das erſte ſtumme Erſtaunen der Drei wird bald durch Cartouche's beredte Lippen unterbrochen. Er hat während ſeiner langen Verzauberung Zeit gehabt, ein wahrſcheinliches Märchen zu erſinnen, das er mit Zuverſicht vorbringt. Einige Thränen beſiegeln es vor beiden in dieſer Art Abenteuer minder erfahrenen Zeugen. Aber der Collegialdirector iſt erfahrener in ſolchen Dingen, ihm durfte er eine ſolche Fabel nicht aufbinden, außerdem vernimmt er, daß derſelbe geſchworen, es dem Flüchtling entgelten zu laſſen. Daher wird er freundlich von ſeinen Freunden überredet, auf einige Tage nur zu

verſchwinden, er ſolle zu ſeinem Vater zurückkehren, ſie wollten indeſſen verſuchen, einen erträglichen Frieden für ihn mit dem Director abzuſchließen.

Unter tauſend Dank und tauſend Thränen umarmt er ſeine Wohlthäter, er iſt untröſtlich, ſie zu verlaſſen, gelobt hoch und theuer, ſie wieder zu ſehen und ſtiehlt ſich dann mit dem feſten Entſchluſſe fort, nie wieder einen Fuß in das Collegium zu ſetzen. Mit hundert Kronenthalern ſchleicht er um die Ecke und dünkt ſich im Beſitz der Minen von Potoſi.

Dies war Cartouche's erſte Waffenthat; an Kühnheit, Ausdauer, Selbſtüberwindung und Schlauheit ein Omen ſeiner künftigen Thaten.

Cartouche wagte es, zu ſeinem Vater zurückzukehren. Dieſer gute Bürger ließ ſich ebenſo leicht als der Gouverneur und Marquis durch ein neues Märchen bethören. Still in der engen väterlichen Wirthſchaft zu leben war aber nicht ſeine Luſt; er ſchweifte auf dem Markt umher, ſich zu vergnügen. Da kam der Diebſtahl heraus, der ehrliche Vater wüthete, ein gutmüthiger Bruder unternahm es, Cartouche vor der Rückkehr zu warnen.

Der Knabe hielt Paris nicht mehr für ſicher, er lief zum Thor hinaus und ſtreifte über Feld, wohin der Zufall ihn trieb. Die Angſt der Einſamkeit, des nächtlichen Dunkels überſchlich ihn, der Dieb fürchtete ſich vor Dieben, und, vor Müdigkeit nicht weiter könnend, verbarg er ſich in einem Gebüſch und ſchlief ein. Nach einer Viertelſtunde aber ward es laut um ihn, er ſah ſich beim Mondenſchein von wunderlichen Geſtalten umgeben, die er nie geſehen, er hörte eine Sprache, die er nicht verſtand. Es war eine Zigeunerhorde, die den jungen Menſchen bald entdeckte und unter allerlei Scherzen in ihre Geſellſchaft zog. Er mußte ihr Mahl thei-

Digitized by Google

len, er ſchlief in ihrem Kreiſe, bis er, erwachend, ſeine Taſchen geleert fand. Die heitere Geſellſchaft war aber noch da. Sie machte kein Hehl daraus, daß er die Hoffnung, etwas wieder zu erlangen, aufgeben müſſe; ſie ſtellten es ihm aber frei, ſich ihnen und ihrem luſtigen Leben anzuſchließen. Cartouche, der nichts in der Welt vor ſich ſah, ſchwankte keinen Augenblick, das Anerbieten anzunehmen, er zog mit den Zigeunern, und, was er aus Inſtinct gelernt, vervollkommnete ſich in ihrem Unterricht und durch ihre Praxis. So wohl gefiel ihm das freie Leben, daß der große Cartouche wahrſcheinlich als kleiner Zigeunerkönig geendet hätte, wenn es das Schickſal nicht anders gewollt.

Polizei und Juſtiz ſprengten die Bande, als ſie die Normandie ausbeutete. Allein in Rouen zurückgeblieben, war er ſchon drauf und dran, Seedienſte zu nehmen, als ihn ein zufällig anweſender Oheim erkannte, aufgriff, ihm Verzeihung von den Eltern zuſicherte und dann nach Paris zurückführte.

Der Vater erſchien aber zuerſt unerbittlich. Der Oheim mußte Cartouche in ſeinem Hauſe verſteckt halten. Eine ſchwere Krankheit, der er jetzt unterlag, ſtimmte den Vater endlich verſöhnlicher, und er nahm den verlorenen Sohn in ſein Haus, wie es ſchien unter günſtigen Auſpicien, denn Dominique ward ein Anderer, ordentlich, fleißig, gehorſam.

Es dauerte indeß nicht lange. Der junge Herumtreiber fiel in die Netze einer anmuthigen Nähterin, die ihre Reize zu den theuerſten Preiſen verkaufte. Er ward ſo verliebt, daß er, um ihre Gunſt zu gewinnen, wieder zum Diebſtahl greifen mußte; er beſtahl ſeinen Vater. Er wollte ſie allein beſitzen, und dazu reichte die Caſſe des Vaters nicht aus; das Glück wollte ihm wohl und er konnte ſie und ſich bald in allem Putz und Glanz erblicken.

Digitized by Google

Seine Ausflucht, daß er die Mittel zu dieſem Aufwande durch Glück im Spiel gewonnen, konnte das Mistrauen ſeines Vaters nicht beſchwichtigen. In Dominique's Kaſten fand er die deutlichſten Beweiſe, welchem Metier ſein Sohn von neuem obliege. Er ſchwieg und wollte ſich auf ſichere Art des Ungerathenen entledigen. Um ihn in dem Detentionshauſe von Saint Lazare unterzubringen, nahm er einen Fiaker und ſetzte ſich mit ihm unter dem Vorgeben hinein, dort den Kauf von 500 Tonnen beſprechen zu müſſen. Dominique witterte Verrath, als er auf dem Wege dahin mehre der ſogenannten königlichen Bogenſchützen an den Seiten des Wagens hergehen bemerkte. Auch er ſchwieg und ließ ſich keine Unruhe merken, als der Fiaker anhielt und der Vater ihn warten hieß, bis er zurückkehre; er wolle nämlich um Erlaubniß bitten, ſeinem Sohne den Garten zu zeigen. Als er allein war, warf er in aller Schnelligkeit Hut, Perücke und Stock ab, knüpfte ein weißes Taſchentuch um den Kopf wie eine Mütze, erfaßte den Augenblick, wo die Schützen ſich abwandten, gleitete dann ohne Geräuſch aus der Kutſche auf der Seite nach dem Gebäude zu, wo man es am wenigſten erwartete, und ging dann dreiſt durch die Soldaten fort, die ihn für einen Paſtetenbäckerjungen anſahen. Um die nächſte Ecke verſchwindend, war er im Fluge in ſeines Vaters Hauſe, in richtiger Berechnung, daß man ihn dort zuletzt ſuchen werde. Schnell macht er daſelbſt Toilette, ſteckt alles Werthvolle zu ſich, und entfernt ſich, um auch hier nie mehr zurückzukehren.

Jetzt hatte er erkannt, welch ein weites Feld Paris für ihn darböte, und war keineswegs gewillt, es um ſolcher Kleinigkeit willen wie das erſte Mal zu verlaſſen. Er legte ein anderes Coſtüm an, färbte und entſtellte ſein

Digitized by Google

Geſicht ſo gut es ging, nahm einen fremden Namen an und überließ ſich ſeinem Glück, das ihn nicht verließ.

Eines Tages hatte er in der Jeſuitenkirche einen überaus geſchickten Fang gemacht, als er ſich von Jemand bemerkt ſah, der ihm doch keine Furcht einflößte. Der junge Mann mit ſehr pfiffigen Augen und lächelnden Mienen machte ihm vielmehr das Zeichen der Verſtändigung, und im traulichen Zwiegeſpräch an einem ſichern Orte außerhalb der Kirche war Cartouche von dem Andern mit Lobſprüchen über ſeine Geſchicklichkeit überhäuft worden. Die Romanſcene übergehen wir, in welcher der Andere unſerm Cartouche ſeine Freundſchaft und ſein Vertrauen anbot, ihn in ſeine Wohnung führte zu einer wohlbeſetzten Tafel, wo zwei hübſche junge Mädchen die Honneurs machten, und im Geſpräch erſtaunt war, von ihm zu hören, daß er ſein Geſchäft auf eigne Hand treibe und ohne Aſſociation mit einem der Illuſtren von Paris. Der neue Freund widerrieth ihm ernſtlich dieſes independente in den Tag Hineinleben; wenn es gleich für den Augenblick angenehm und vortheilhaft ſcheine, laſſe es ſich doch für die Dauer nicht ohne Schaden durchführen. Gegenſeitige Hülfe vermindere zwar ſcheinbar den Vortheil, aber auch die Gefahr und das Verderben, dem ein Dieb auf eigene Hand in dem großen Paris mit jedem glücklichen Coup näher und unvermeidlich entgegen gehe. Er bot ſich ihm zum Aſſocié und eine der Schönen zur Interimsfrau an. Cartouche ſah dies ein, ſchlug ein und die Sache ward im Augenblick in Richtigkeit gebracht.

Durch ſechs Monate ging das kleine Geſchäft, mit Jugendkräften unternommen — Cartouche wäre, nach ſeiner Angabe, damals erſt 17 Jahr alt geweſen — vortrefflich, als die Socii auf handhafter That ergriffen wur-

den. Der Freund kam auf die Galeeren, die Damen ins Hoſpital, Cartouche gelang es zu entſpringen.

Ihm ſchien es unter den Umſtänden nicht rathſam ſein Geſchäft fortzuſetzen, er griff lieber zum Spiel und ließ ſich in die ſogenannten Akademien einführen, wo man einen ſo geſchickten jungen Mann mit dem anmuthigen Aeußern mit offenen Armen empfing. Sein Glück überſtieg alle Erwartung. Er konnte ein eigenes Haus machen, wo das Gold in ſeine Caſſen rollte. Der Luxus regierte darin und zwei Lakaien mit Goldtreſſen folgten ihm. Unglücklicherweiſe beſtahl einer dieſer Diener ſeinen Herrn, und dummerweiſe gab dieſer den Dieb bei den Gerichten an. Der Lakai denuncirte aus Rache gegen ſeinen Herrn, die von ihm Geplünderten thaten das Ihre als Zeugen dazu. Wenngleich die Anzeigen gegen ihn nicht von der Stärke müſſen geweſen ſein, um ihn in Haft zu bringen, war es doch um ſeinen Ruf geſchehen. Die Thüren ſeiner vornehmen Spielfreunde ſchloſſen ſich vor ihm, er mußte ſein eignes Haus ſchließen, verkaufte ſeine Juwelen und Luxusartikel und trat in ein Werbergeſchäft.

Da dieſer Erwerbszweig für einen Geiſt wie ſeiner nicht ausreichte, erbot er ſich gegen den Generalpolizeilieutenant von Paris, d'Argenſon, ihm alle Diebe der Hauptſtadt bekannt zu machen. Für dieſes Geſchäft erhielt er täglich einen Kronenthaler. Doch genügten ihm beide Geſchäfte, die er nun mit einander betrieb, noch immer nicht, und er ſehnte ſich nach der frühern gewagtern, aber ungleich luſtigern Beſchäftigung zurück. Ein Zufall führte ihn aus allen dieſen Kreiſen in einen ganz andern.

Er hatte ſich gegen einen Sergeanten, der auf Werbung in Paris lag, verpflichtet, für eine beſtimmte Summe 5 Rekruten zu geſtellen. Alles ſeines Geſchicks

Digitized by Google

ungeachtet konnte er bis zum Augenblick, wo der Sergeant Paris verlaſſen mußte, nur 4 auftreiben. Der Unterofficier ſchien auch damit befriedigt, er ſagte kein Wort, nur bat er ihn, ihm ſeine Rekruten bis la Villette führen zu helfen, wo er ihm ſeine Schuld auszahlen wolle. Cartouche war dazu bereit, da er ſich auch ſonſt ſchon dieſem Geſchäft unterzogen hatte. In Villette angekommen nahm man ein reichliches Frühſtück ein, der Sergeant trennte ſich ſo ungern von ſeinem bewährten Freunde, er ſchlug ihm vor, ihn auch noch, der Sicherheit der Rekruten wegen, bis Meaux zu begleiten. Cartouche hat nichts dagegen. Sie kommen in Meaux an, wo einige Flaſchen Liqueur beim fröhlichſten Abendeſſen geleert werden. Schweren Kopfes und leichten Sinnes legt Cartouche ſich zu Bett, als er aber Morgens aufſpringen will, um nach Paris zurückzukehren, fühlt er ſeine Hände gebunden. Um ſein Bette ſtehen die 4 von ihm geworbenen Rekruten, Gewehr im Arm, um ihn zu bewachen. Der Unterofficier erklärt ihm, daß er ihn als fünften Rekruten, den er zu ſtellen ſich anheiſchig gemacht, annehme. Er iſt arretirt, denn er hat auf die Geſundheit des Königs getrunken. Alles Fluchen, Schwören, Toben hilft dem überliſteten Gauner nichts, er hat es mit der rohen Gewalt zu thun, er iſt Soldat und muß in den Krieg nach Flandern marſchiren.

Sie kamen zum Regimente. Cartouche war nichts weniger als eine Heldengeſtalt, aber der wohlgebildetſte unter allen Rekruten, er gehorchte mit Adreſſe, er ward bald der Liebling ſeines Capitains. So willig, aufmerkſam hatte ſich ſelten noch ein neu Geworbener gezeigt, und ſeine Vorgeſetzten verſprachen ihm bald ein Avancement. Es kommt zum Kriege, und Cartouche täuſcht das Vertrauen der Officiere nicht, er iſt tapfer, auf-

Digitized by Google

merkſam und zeichnet ſich bei mehren Gelegenheiten durch Muth und Umſicht aus. So wird er wirklich befördert, und wenn der Krieg fortgedauert, hätte der Gauner möglicherweiſe bei ſeinen Anlagen eine glänzende Carriere machen, oder auf dem Felde der Ehre einen Heldentod ſterben können. Unglücklicherweiſe für ihn ward Friede geſchloſſen, er mit Vielen entlaſſen und gezwungen, ſein früheres Geſchäft wieder anzutreten.

Jeder beendete Krieg, und zumal in älterer Zeit, ſpie über das Land eine Maſſe Herumtreiber aus, die, ohne Sinn für angeſtrengte Thätigkeit und wahren Erwerbsfleiß, zum Diebſtahl und Raub, zum Bandenweſen von ſelbſt angeleitet ſind. Ein kühner und ſchlauer Führer findet hier ſofort Anhang. Cartouche war in Paris bekannt und hatte im Felde ſeine Leute kennen gelernt. Er wollte nicht als ein kleiner Taſchendieb, ſondern als ein Unternehmer im größten Stil nach Paris zurückkehren. Mit dieſem Schwarm, der jeden Tag wuchs, konnte er Außerordentliches vornehmen, wenn Ordnung in der Genoſſenſchaft herrſchte, wenn ſie einem Chef gehorchte, von ihm Befehle empfing.

An einem einſamen Orte in der Nähe der Stadt ward die Generalverſammlung berufen. Gegen 200 Mitglieder fanden ſich hier ein, Cartouche redete ſie an und ward darauf einſtimmig von ihnen zum Oberhauptmann erwählt, worauf er ſie zu einem nächſten Tage beſchied, um ihnen das entworfene Geſetzbuch mitzutheilen. — Ein Bettler, der in einem Graben gelegen, hatte die Scene beim Mondenſchein mit angeſehen, ohne, der Entfernung wegen, zu hören, was hier geſprochen worden. Er hatte die Kühnheit, als die Verſammlung ſich zerſtreut, auf Cartouche zuzugehen und ihn, als großen General, um ein Almoſen anzuflehen. Cartouche zuckte

einen Augenblick zuſammen, ob er in ihm einen Verräther fürchten oder die Gratulation als ein Omen ſeiner Zukunft annehmen ſolle. Er wählte das Letztere und beſchenkte ihn reichlich; einer der wenigen Züge, die ihn etwas über die äußerſte Gemeinheit eines Strauchdiebes erheben.

Bei der zweiten Verſammlung ward die von ihm entworfene Verfaſſung verleſen und angenommen. Ihre Hauptpunkte waren: Der Hauptmann hat das Recht über Tod und Leben gegen Jeden aus der Bande; er braucht Niemandem Rechenſchaft darüber abzulegen; Jeder iſt eidlich verpflichtet, dem Andern beizuſpringen, auch auf Gefahr ſeines Lebens, wenn der Andere ſich in Gefahr befindet; paſſiver Gehorſam gegen die Officiere, welche der Oberhauptmann ernennt. Das Uebrige waren Disciplinargeſetze.

Man ſieht, dieſe Verfaſſung war zur Zeit des Abſolutismus abgefaßt.

Aber ſie bewährte ſich zum Schrecken von Paris in außerordentlicher Weiſe. Man hörte bald in der Hauptſtadt von nichts als Diebſtählen, Einbrüchen und Mordthaten ſprechen. Die häufigſten und frechſten Anfälle fanden an den Quais und auf den Seinebrücken ſtatt. Die Beraubten wurden in die Seine geworfen. Kein noch ſo kunſtreiches Schloß war mehr feſt genug; mit Strickleitern ſtieg man bis in die obern Etagen. Die feingebildetſten von Cartouche's Leuten wurden in den Kirchen zum Taſchen-, Börſen- und Juwelendiebſtahl gebraucht. Während die reichen Damen neben einem überbigotten Andächtigen zu knien vermeinten, der ſeine vor ſich gefalteten Hände Viertelſtunden lang nicht bewegte, nicht zurückzog — weil ſie von Holz oder von Wachs waren, mit Handſchuhen darüber — griffen die

Digitized by Google

wirklichen Hände in die Taſchen der Nachbarn, oder löſten Ketten, Geſchmeide und zogen Uhren aus. Kein Ort, wo Viele zuſammenkamen, war ſicher, und der Schrecken darüber wurde ein paniſcher durch die Stadt.

Indeſſen entſprach die Ausbeute und der Theilungsantheil doch nicht den Erwartungen. Von dem Bruttogewinn ging zu viel ab für die Spione, beſonders diejenigen, welche man unter den Polizeiſoldaten ſelbſt gewonnen und geworben hatte; für die Künſtler und Handwerker, welche den geſtohlnen Sachen in der Schnelle eine andere Geſtalt geben mußten, oder für von ihnen angefertigte Geräthſchaften; für die Hehler, Herbergsmiethe, deren ſie faſt in jeder Straße hatten; für die gefälligen Frauen, welche die Fremden anlockten und ihnen verriethen. Endlich koſtete die Unterhaltung der Truppe ſelbſt täglich ein Beträchtliches; denn Jeder ſcheint außer der Dividende Diäten erhalten zu haben. Jene fielen aber ſo klein aus, oder es kam vielmehr gar nicht zur Dividende, dergeſtalt, daß man ſich nach neuen außerordertlichen Mitteln umſah.

Da war Law aufgetreten mit ſeinen Banknoten; in der Rue Quincampoix war ſein Bankbureau aufgeſchlagen, und die Reichen aus Paris und ganz Frankreich ſtürzten dahin, um für ihr Silber Papierbillets einzutauſchen. Cartouche hegte gar keinen Zweifel über den Werth dieſer Banknoten, er beſtrebte ſich vielmehr ſo viele derſelben an ſich zu bringen, als ihm möglich war, woran er von ſeinem Standpunkte aus ganz recht that, da er ſie nicht im Kaſten liegen ließ, ſondern den nächſten Tag ſchon ausgab. Er umſtellte daher alle Zugänge zur Straße Quincampoix mit ſeinen Leuten und ließ alle Herauskommende verfolgen. Viele derſelben wurden an einſamen Paſſagen und wo es ſich irgend thun

ließ, ehe ſie ihr Haus erreichten, überfallen, durch Schläge mit bleiausgegoſſenen Stöcken betäubt oder mit Pechpflaſtern blind und taub gemacht und dann beraubt.

Auch die Landſtraßen um Paris waren nicht mehr ſicher. Einbrüche in die Schlöſſer des Adels, Anfälle auf die Diligencen, bei denen gewöhnlich zuerſt die Poſtillone durch einen Piſtolenſchuß als Opfer fielen, häufig auch die Reiſenden, welche ſich zu vertheidigen wagten ihr Leben laſſen mußten.

Ein Mal kam es Cartouche in den Sinn, in etwas ritterlicher Art einen ſolchen Angriff zu wagen. Nur mit einem ſeiner Officiere ſprengte er an die Diligence. Er ſchoß den Poſtillon nicht nieder, er beleidigte Keinen aus der Geſellſchaft. Seine Drohung, vielleicht ſchon ſein Bittee genügte, daß man ihm die ganze Baarſchaft nebſt den Pretioſen aushändigte. Sie ſprengten darauf im Galopp davon. Die Beute war bedeutend, einige Lieues davon gereute es ſchon Cartouche, dieſelbe mit ſeinem Lieutenant theilen zu ſollen, und er jagte ihm eine Kugel durch den Kopf. Das dort geſparte Blut ſollte doch nachträglich vergoſſen werden. — An anderem Orte wird uns geſagt, daß Jeder von der Bande, in unverbrüchlichſtem Gehorſam, ſeine Beute ſtets zur Allgemeintheilung ausgeliefert habe, worüber uns ein Zweifel beſchleicht. Ob aber, wenn es ſo war, nach Cartouche's Verfaſſung, er ſelbſt über dieſe Beſtimmung hinaus war? Das Recht, ſeinen Lieutenant zu tödten, ſtand ihm verfaſſungsmäßig zu.

Der Schrecken, die Unzufriedenheit, der Scandal war zu groß, als daß nicht die Polizei endlich alle Mittel anwandte, um dieſer Bande auf die Spur zu kommen. Was den moraliſchen Schrecken vermehrte, war aber die völlige Ungewißheit über ihre Größe, ihren

Digitized by Google

Zuſammenhang, ihre Anführer. Wenn man auch Einzelne auf der That ertappte und fing, ſetzten ſie der Polizei und Juſtiz ein beharrliches Läugnen über ihre Complicen entgegen. Man verdoppelte die Poſten der geheimen Polizei, man bezahlte die Soldaten mit 30 Sous den Tag, man ſetzte Belohnungen aus; man verordnete, daß alle Herumſtreicher, welche keine beſtimmte Beſchäftigung nachweiſen konnten, Paris verlaſſen ſollten; man verbot den Waffenſchmieden und Händlern, Waffen zu verkaufen ohne ſchriftlichen Befehl des Prévôt der Kaufleute; man legte auf alle Waffen bei den Trödlern Beſchlag. Alles vergeblich.

Bei der Bande befand ſich ein Jude, Joſeph Lami, der einen andern Juden erſtochen und ſeine Frau zum Weibe genommen, eine Perſon, die das Abſchwören ihres Glaubens als Geſchäft betrieb und außerdem ſich mehrmals, an verſchiedenen Orten, verheirathet hatte. Er war ein Stolz der Bande. Er mit Mehren wurde auf handhafter That ergriffen, aber weder die Qualen der Folter, noch ſelbſt, als er verurtheilt war, konnte der Anblick des Rades ihm ein Geſtändniß erpreſſen. Sie ſtarben ſchweigend, weil ſie geſchworen hatten, ihren Hauptmann nie mit Namen zu nennen.

Endlich fand ſich ſpäter ein Mitglied der Bande, das auf der Folterbank Cartouche's Namen ausſprach. Nun hatte die Polizei einen Namen, ſie hatte ſich auch — wie, hören wir nicht — ſein Bild verſchafft, ſie ſchickte es umher an alle Marechauſſeen in Frankreich, ſie ſetzte auf ſeine Arretirung 2000 Livres als Preis, aber was half ihr der Name und das Portrait, der Mann ſelbſt lachte ihrer Nachforſchungen.

Während der Preis auf ſeinem Kopfe ſtand, überließ er ſich den verwegenſten Speculationen. Er beſaß grade

Digitized by Google

100,000 Livres in Gold. Damit ging er zu einem großen Banquier, deponirte dieſelben und erbat ſich einen Wechſel auf die gleiche Summe nach Lyon, da Einer ſeiner Freunde, den er mitgebracht, dahin reiſe und dort dieſer Summe bedürfe. Er bat aber den Avisbrief auf der Stelle vorauszuſenden, damit der Freund, der noch in der Stunde abreiſe, das Geld ohne Umſtände dort fände. Noch im Comptoir des Banquiers nahm er von dem Freunde Abſchied und ließ demſelben den Wechſel aushändigen. Der Freund, natürlich ein ausgekleideter Diener, brachte, ſtatt nach Lyon zu reiſen, ſeinem Herrn den Wechſel, welcher ihn ſo geſchickt copirte, daß ein Dritter an keine Täuſchung glauben konnte, und ließ einen andern Vertrauten damit nach Lyon reiſen. Am ſelben Abende brachte er aber dem Banquier den echten Wechſel zurück, mit dem Erſuchen, das Geſchäft gegen den üblichen Verluſt rückgängig zu machen, indem andere Verhältniſſe die Lyoner Reiſe verhindert hätten. Er erhielt ſeine 100,000 Livres in Paris zurück, während ſein Vertrauter ſich in Lyon dieſelbe Summe auszahlen ließ.

Ein junger Seigneur wollte ſeine Einrichtung in Paris machen. Cartouche läßt ihn wiſſen, daß er ein eleganteſtes Ameublement, im Einkaufspreis 170,000 Francs werth, ihm für baare 80,000 Francs überlaſſen könne. Der junge Mann geht darauf ein, er will es ſehen; er wird in das Haus geführt, muß aber zu ſeiner Verwunderung aus dem erſten Stock, wo er es vermuthet, bis in den fünften ſteigen. Man hat es dorthin geſchafft, der theuern Miethe wegen. Kaum iſt er in ein elendes Zimmer mit ſchlechtem Gerümpel eingetreten, als ihm zwei Banditen mit gezückten Dolchen entgegen ſpringen. Auch ſeine Begleiter, welche die Thür hinter ihm zugeſchlagen, zücken ihre Meſſer. Den=

Digitized by Google

noch gelingt es ihm mit ſeinem Degen die Banditen von ſich abzuhalten. Er erreicht entweder das Fenſter oder den Treppenflur in einem günſtigen Augenblick, faßt ein Seil, welches die Laterne hält, und läßt ſich daran bis auf 10 Fuß vom Boden herab, froh, mit einigen ſchweren Verletzungen wenigſtens ſein Leben erkauft zu haben.

Indeſſen rückte man ihm immer näher auf den Hals und mehre Male war er daran, gefangen zu werden. Die Erzählungen, wie er entkam, erinnern an die ähnlichen Geſchichten des unſchuldigen Jack Sheppard. Man hat endlich in Erfahrung gebracht, daß Cartouche ſich meiſtens in einem Hauſe in der Seineſtraße aufhält. Er iſt beſtimmt heute dort, lautet die Kundſchaft. Augenblicklich wird ein Gefreiter mit Schützen und Garde du Corps dahin beordert. Sie ſollen ins Haus ſelbſt dringen, ſich ſeiner Perſon bemächtigen; 1000 Francs als Belohnung. Der Befehl wird mit ſolcher Stille und Genauigkeit ausgeführt, daß keiner von Cartouche's Spürhunden davon Kenntniß erhält. Aber Cartouche ſelbſt iſt ſein beſter Spürhund. Er hört Geſchrei auf der Straße, er blickt hinaus und ſieht, daß das Haus umſtellt iſt, daß Bewaffnete eindringen. Hinaus kann er nicht mehr, er will wenigſtens ſein Leben theuer verkaufen. Er ſchließt und barricadirt ſeine Kammer, er wälzt vor die Thür Alles, was ſich tragen läßt, um eine Belagerung auszuhalten. Mit 3 Paar Piſtolen, wie immer, bewaffnet, hofft er, daß er durch ſeine Vertheidigung die Geduld der Angreifenden ermüden werde. Die Thür wird geſprengt, die Barricade widerſteht, und über dieſe feuert er. Mehre der Schützen werden verwundet, aber vergeblich zielt er auf den Gefreiten, der ihm der gefährlichſte und unerbittlichſte ſeiner Feinde ſcheint. Schon hat er Mehre niedergeſtreckt, aber ſeine

Digitized by Google

Munition fängt ihm an auszugehen und die Zahl ſeine Feinde wird nicht geringer, da das Volk unten die vo der Thür ſtehenden Polizeiſoldaten anſpornt, ihren Ca meraden oben beizuſpringen; es ſei ja eine Schande wenn ſo Viele einen Mann nicht bewältigen könnten. So war die Vertheidigung nicht mehr möglich, es blieb ihm nur noch eine Möglichkeit, ein gewagter Verſuch zur Flucht. In einem Augenblick hat er alle Kleidungs ſtücke, die ihn kenntlich machen, herabgeriſſen und ſitz im Schlot, der glücklicherweiſe nicht mit einer Eiſenſtange barricadirt iſt, wie der, durch welchen Jack Sheppard ſich einen Weg bahnen mußte. Oben gelingt es ihm von Dach zu Dach zu gleiten, bis er ſich im Boden des erſten Hauſes, wo er einen Eingang findet, niederläßt. Solche Ankunft in ſolchem Zuſtande erſchreckt natürlich die Bewohner des Hauſes, die, wieder glücklicherweiſe für ihn, von der Hetzjagd in der nächſten Gaſſe nichts wiſſen. Cartouche iſt im Ausreden ſtets ein Held. Er wird von einem unerbittlichen Gläubiger verfolgt, der einen Verhaftbefehl gegen ihn erwirkt und ihn in ſeiner Grauſamkeit zeitlebens würde ſitzen laſſen; daher ſeine außerordentliche Anſtrengung, einer ſolchen Gefahr zu entgehen. Er fleht das Mitleid an, und es iſt ſchon da, wo man ſeiner Fabel glaubt. Man gibt ihm einen alten Rock, und den Lumpen vertrauend, die ihn unkenntlich machen, läuft er geradezu durch das Volk und die Polizeiſoldaten.

Dieſe, die mehre ihrer Cameraden bei der fruchtloſen Belagerung haben fallen ſehen, ſind wüthend und verſchwören ſich, ihr Alles daran zu ſetzen, um den furchtbaren Feind einzufangen. Die Gelegenheit ſcheint wieder da. Sie erfahren, daß Cartouche ſich bei einer ſeiner Maitreſſen befinde. Man kannte die ganze Loca-

lität ſchon im Voraus, Vorbeſucher hatten ſich von jedem Winkel und Ausgange der Stube und Kammer der Schönen unterrichtet, für den Fall, daß man ihn einſt in dieſem Neſte überraſchte. Cartouche wird, als ein Geräuſch ihn unruhig macht, von ſeiner Freundin gebeten, ſich doch in einem der vielen Schlupfwinkel zu verſtecken, die ihn ſchon früher glücklich verborgen hatten; aber er wittert, daß die Gefahr diesmal größer ſei. Ein Trupp Schützen ziehen heran, zwei beſetzen die Hausthür, die andern ſteigen die Treppe hinauf. Im Augenblick iſt er auf den Beinen, und ſteigt aus dem zweiten Stock, wo jene Maitreſſe wohnte, zu einer andern Dame deſſelben Gelichters, welche im fünften ihr beſcheidenes Kämmerchen hat, und die er ebenfalls gelegentlich beſucht. Als er erlauſcht, daß die ganze Schaar bei ſeiner Maitreſſe eingedrungen, ſchlägt er lachend die Thür bei der Schönen, die dem Himmel näher wohnt, zu, kommt die Treppen, wie von einem gewöhnlichen Beſuche, ſorglos herab, und will ſingend durch die Wächter das Haus verlaſſen, als dieſe ihn fragen: „Haben ſie Cartouche gekriegt?" — „Noch nicht, wie Ihr ſeht," antwortet er. „Er iſt hier," und im ſelben Augenblicke ſtreckt er ſie durch zwei Piſtolenſchüſſe nieder.

Er ward jedoch von jetzt an dermaßen auf den Hacken verfolgt, daß er es für nöthig hielt auf einige Zeit zu verſchwinden. Fliehen durfte er nicht, ohne ſeine Autorität bei der Bande zu verlieren. Er trug daher ſeinen vertrauteſten Offizieren auf, in ihrem Namen der ganzen Geſellſchaft den Vorſchlag zu machen, daß man den Hauptmann bäte, ſeiner und der Sicherheit der ganzen Bande wegen, ſich auf einige Zeit in eine entfernte Provinz zu begeben, damit der Sturm der Verfolgung vorüber brauſe und man wieder etwas Athem ſchöpfen

könne. Der Vorſchlag fand zuerſt wenig Anklang. Es waren beherzte Männer, die meiſt unter der Kutte von Mönchen, oder im Mantel der Abbés den Nachforſchungen der Polizei Hohn ſprachen, aber es war nicht die Kutte und der Mantel, welche ihnen die nöthige Zuverſicht gaben, ſondern das Gefühl unter der Leitung, in der ſichtbaren oder unſichtbaren Gegenwart eines Feldherrn wie Cartouche zu operiren. Es dünkte ſie, wenn Cartouche fort ſei wäre das Schlußglied einer feſten Kette gelöſt, jeder von ihnen wäre ein loſer Ring, und der Greveplatz, dem Keiner entging, ihnen um Vieles näher gerückt. Indeſſen wichen ſie den vernünftigen Vorſtellungen. Cartouche ernannte die Oberoffiziere, welche in ſeiner Abweſenheit commandiren ſollten, und zog ſich nach Orleans, ſpäter nach Bar-ſur-Seine zurück.

Cartouche war entflohen. Das vernahm, das wußte Paris ſehr bald; er war längſt der Held der Geſpräche geworden. Man athmete auf; Einige ſagten er ſei nach Lothringen, Andre nach England. Noch Klügere glaubten, er habe ſich nur in Paris verſteckt und ſeine Flucht fingirt, um die Polizei zu täuſchen.

In Bar ſur Seine ſpielte er einen Betrug, der an den berühmten Criminalfall Martin Guerre erinnerte. Eine alte Bürgerfrau daſelbſt betrauerte die langjährige Abweſenheit ihres Sohnes, den ſie noch immer nicht für todt halten wollte, obgleich er ihr keinen Brief geſchrieben, keine Nachricht von ihm ihr zugekommen war. Die Hoffnung, ihn wieder zu ſehen, war aber mit einer faſt kindiſchen Liebe für ihn mit den Jahren gewachſen. Cartouche, der davon gehört, fand es zweckdienlich die Rolle des verlorenen Sohnes zu übernehmen. Einige in Erfahrung gebrachte Umſtände über ſein Jugendleben und die Kenntniß vom Charakter der ſchwachen alten Frau

Digitized by Google

genügten bei ſeinen Geiſtesgaben, die Rolle mit der überraſchenden Wahrheit zu ſpielen, daß die Alte keinen Augenblick zweifelte, in ihm den heißgeliebten Sohn wieder zu gewinnen. Er war ein vortrefflicher Erzähler und wußte wahrſcheinlich mehr und genauer von der längſt entſchwundenen Jugendzeit zu erzählen, als der wirkliche verlorene Sohn, falls er noch gelebt und zurückgekehrt wäre, es vermocht haben würde. Als Charles Bourguignon, Sohn und Erbe der Frau Bourguignon zu Bar ſur Seine, Witwe und Krämerin, war er vor der Polizei ſicher und konnte über deren Nachſuchung lächeln.

Sicher war er, aber — ſehr gelangweilt. In den engen Mauern einer kleinen Stadt, in den Klatſchkreiſen ſeiner ſogenannten Verwandten und Nachbaren konnte ein Geiſt wie Cartouche wol einen Augenblick Ruhe, aber keine Erholung, keine Unterhaltung finden. Sechs Monate hatte er geſchmachtet in dieſem Martyrium des geiſttödtenden Einerlei. Dann hielt er es nicht mehr aus, er mußte fort, und wäre es auch auf gradem Wege zum Galgen. Eines ſchönen Tages war er verſchwunden, ohne Abſchied, ohne eine Zeile, und die alte Bourguignon konnte zum zweiten Mal ihren verlornen Sohn beweinen.

Seine Ankunft in Paris verurſachte einen rauſchenden Jubel unter ſeiner Bande, d. h. denen, welche bis dahin Gefängniß, Galgen und Rad entgangen waren. Die Gerechtigkeit hatte ſtark aufgeräumt. Nichtsdeſtoweniger forderte Cartouche ſtrenge Rechenſchaft von den Seinen; er belohnte, er ſtrafte die guten und ſchlimmen Thaten während ſeiner Abweſenheit.

Aber die Polizei hatte ſich nicht täuſchen laſſen, ſie war um ſo eifriger hinter ſeinen Spuren her, als der Schrecken ſeines Namens durch ſeine Entfernung nur

Digitized by Google

noch gewachſen war. Während man in Paris für die Ergreifung des Furchtbaren Gelübde that und betete, beſorgte er, daß die verheißene Begnadigung und die große Belohnung in ſeiner eigenen Schaar Verräther nähren könne. Cartouche hielt ſich jetzt nirgends ſicher, er war nicht mehr derſelbe, die lange Ruhe in Bar ſur Seine hatte die Elaſticität ſeines Muthes erſchlafft. Die Vorſichtsmaßregeln, die er zu ſeiner eigenen Sicherheit ergriff, wichen ſo ſehr von ſeinem frühern verwegenen Auftreten ab, daß ſeine Getreuen ſelbſt ihn mit Bangigkeit betrachteten. Er war nicht mehr der alte Cartouche, deſſen Blick allein ihnen Vertrauen gab. Er ſchlief nie mehr zwei Nächte in ſelbem Bett, eine unwillkürliche Angſt zitterte durch ſeinen Körper, er fuhr, auch in der ruhigſten Nacht, im Schlafe auf und ſeine Blicke waren unſtät, als ſuchten ſie überall nach Verrath.

Er hielt es für gerathen in ſeinem Oberbefehl zum Terrorismus zu greifen, um die wirklich erſchütterte Autorität — oder vielleicht war ſie es nur in ſeinem Argwohn — wieder herzuſtellen. Ein junger Soldat von der Garde, der als ſtiller Aſſocié zur Bande gehörte, hatte ſich in einer zärtlichen Stunde verleiten laſſen gegen ſeine Geliebte, eine Schneidermamſell, ſeinen Eid der Verſchwiegenheit zu brechen und derſelben ſeine Verbindung mit Cartouche zu vertrauen. Er hatte ihr verſprechen müſſen dieſen Bund zu verlaſſen. Dies war ſein Verbrechen, es war verrathen worden. Am 12. October 1721 berief Cartouche die ganze Bande, er ſagte dem jungen Soldaten ſeinen Verrath ins Geſicht, ſchmetterte ihn nieder durch eine donnernde Rede über ſeine unmännliche Schwachheit, und nachdem er ihn erwürgen laſſen, läßt er ihm noch die Zeichen ſeiner Männlichkeit ausreißen.

Statt durch dieſes grauſame Gericht zu ſchrecken, er-

Digitized by Google

weckte er nur die Furcht bei den andern, daß ſie in eben der Art ſeine Tyrannei empfinden möchten. Unter ſeinen erſten Officieren ſtieg dieſe Angſt mit jedem Tage, und einer derſelben, ein Edelmann aus Poitou, der bei den Garden diente, Duchâtelet ,ward ſein Verräther. Nachdem ſeine Wirthin ihn bei ſeinem Major angezeigt hatte, beſchloß er Alles zu thun, um ſein Leben zu retten. Er verſprach, für die Begnadigung Cartouche lebendig der Polizei zu überliefern. Um 9 Uhr des nächſten Morgens, wo er zu Cartouche geladen war, begab er ſich, gefolgt von 30 Soldaten unter einem Sergeanten, nach deſſen augenblicklichem Quartier, einer Schenke in der Courtille, le Pistolet genannt. Ein vorausgeſchickter Soldat fragte den Wirth, ob Jemand bei ihm wohne? Es ward verneint. Duchâtelet trat darauf ein und fragte: ob nicht vier Damen hier wären? Die Antwort lautete ja, das war das Loſungswort. Schnell drang man in das obere Zimmer, wo Cartouche mit drei ſeiner Spießgeſellen ſchlief. Er ſelbſt, der erſt um 2 Uhr in der Nacht ſich niedergelegt, war noch im feſten Schlafe. Die Drei, welche aufgeſprungen, wurden ſofort überwältigt. Der Sergeant hatte auch den vierten während des Kampfes im Bette bemerkt, aber aus Furcht, daß Cartouche ſich ſelbſt tödten könne, oder in verzweifelter Gegenwehr einen der Seinen, rief laut aus: „Verdammt! Da iſt uns der Hauptſpitzbube entwiſcht. Cartouche iſt wieder fort.“ Der ſchlaue Dieb ließ ſich täuſchen, er glaubte ſich unbemerkt und kroch unter die Decke. Dieſen Augenblick benutzte der Sergeant mit ſeinen Leuten, ſie ſtürzten über ihn in der Lage her, wo er ſich nicht vertheidigen konnte, faßten, banden ihn, ohne ihn ſich ankleiden zu laſſen, und ſchleppten ihn ſo nach dem großen Chatelet.

Keine Siegesbotſchaft hätte in Paris ſolche Freude

Digitized by Google

erregt, als die Nachricht von Cartouche's Arretirung. Die Stadt war wie in einem Rauſche. Die Italiener und das Theater français ſpielten nur Stücke, die auf den Gegenſtand Bezug hatten, die Anſpielungen boten, welche das Publicum beklatſchen konnte. Grandval publicirte eine Epopöe auf Cartouche, die reißend abging; darin die Verſe:

Da iſt nicht klein, nicht groß, Marquis und Straßenjungen,
Der nicht ein Lied beſitzt, das von Cartouche geſungen.
Sein Name fliegt umher auf allen Straßenbühnen,
Er iſt im Italien, ſelbſt im Français erſchienen.
Cartouche, Du Glücklicher, dem ſo etwas gelingt,
Dieweil man Helden erſt nach ihrem Tod beſingt.

Die Theater wurden durch mehre Wochen nicht leer; jeder wollte von Cartouche hören.

Nachdem ihr Hauptmann gefangen, zerſtreute ſich die Bande. Die Mehrzahl rettete ſich; gegen 150 ſollen unter andern Namen in die Regimenter eingetreten ſein. Cartouche ſelbſt wurde im großen Chatelet mit der äußerſten Vorſicht und Strenge bewacht. Ein Arm war ihm vorn geſchloſſen, der andere hinten. Sechs Schützen durften ihn nie aus den Augen verlieren, und wurden alle zwei Stunden abgelöſt.

Dennoch gab Cartouche den Gedanken nicht auf, ſich doch noch befreien zu können. Mit der Bewachung durch die Schützen muß es in der Folge nicht zu ſtreng gehalten worden ſein, wenn die folgende Erzählung eines ſeiner Verſuche richtig iſt.

Mit den Eiſen, die er trug, hatte er die Stärke der Mauer ſeines Gefängniſſes geprüft. Aus dem hohlen Tone ſchloß er, daß ein Keller daran ſtoßen müſſe. Wenn er dahin gelange, hoffte er gerettet zu ſein. Mit Geduld und Muth bewaffnet, und unterſtützt durch einen neben ihm ſitzenden Maurer, machte er ein Loch, durch welches

Digitized by Google

ein Menſch kriechen konnte. Sie gelangten, hinabſteigend, in einen Ort, auf den mehre Abtritte mündeten, und ſchloſſen daraus, daß die Seine nicht weit davon ſein könne. Cartouche wollte nun die Stelle aufſuchen, wo der Fluß herein käme, um dort einen Ausweg zu finden. Aber der Maurer wies auf eine der Abzugsröhren von oben, durch welche ſie an einen Ort gelangen könnten, wo der Ausweg leichter würde. Cartouche fügte ſich; ſie kletterten hinauf und befanden ſich in einem Abtritt, wo es ſie wenige Mühe koſtete das verroſtete Schloß zu erbrechen. So gelangten ſie in den Laden eines Kiſtenmachers; aber ein Hund war erwacht und bellte. Sie ſuchten ihn durch Liebkoſungen zu beſchwichtigen. Die Tochter des Kiſtenmachers ward jedoch davon wach und ſchrie: Hülfe! Wache! Der Vater ſtieg hinab, in der einen Hand einen alten Spieß, in der andern ein Licht, aber ſchon Cartouche's Anblick genügte ihn aus der Faſſung zu bringen. Licht und Hellebard fallen laſſend, ſtürzte er die Treppe wieder hinauf. Inzwiſchen hatte das ununterbrochene Geſchrei der Tochter die Wache wirklich herbeigezogen, welche die Thüre einbrach, ehe die Flüchtlinge ſich retten konnten, und ſie wurden aufs Neue in Eiſen gelegt.

Er ward nun in einer Kutſche in die Conciergerie gebracht, zwei Gefreite zu ſeiner Seite, der Wagen begleitet von acht Polizeireitern und elf Fußſchützen; ſo groß war die Beſorgniß, daß ſeine Bande einen Verſuch zu ſeiner Befreiung wagen dürfte. Im Thurm von Montgommeri in einen Kerker geworfen, umſchloß man ihn mit einer großen Kette, die von der Decke herabhing und ihm kaum ſich zu bewegen erlaubte. Daſſelbe Gefängniß füllte ſich bald mit gegen 50 ſeiner Spießgeſellen, die allmälig in Paris und der Umgegend eingefangen waren.

Digitized by Google

Aber er kannte ſie nicht. Befragt über ſeine Mitſchuldigen, erklärte er, er habe keine. In der Confrontation beſtritt er, daß er irgend einen der ihm vorgeſtellten Spießgeſellen kenne; denn — er ſei weder noch kenne er den Louis-Dominique Cartouche, für den man ihn unſchuldigerweiſe gefangen geſetzt! Er ſei kein anderer als Charles Bougoignon, Sohn des verſtorbenen Thomas Bourgoignon zu Bar-ſur-Seine. An dieſer Fiction hielt er feſt. Als ſeine eigene Mutter und ſein jüngerer Bruder ihm vorgeführt wurden und ihn wieder erkannten, ließ er ſich nicht im Geringſten beirren, leugnete ihnen ſtarr ins Geſicht und ſagte: die Leute wären Betrüger. Aber man hatte bei ſeiner Arretirung einen Paß bei ihm gefunden auf den Namen eines Jean Petit, Kaufmann, der vom Herzog von Lothringen unterzeichnet war. Zu welchem Zwecke beſaß er denſelben, wie hatte er ſich deſſen bedient. Hier gerieth er zum erſten Mal ins Stocken, behauptete dann, er ſei ſelbſt dieſer Jean Petit.

Uebrigens zeigte er ſich, trotz ſeiner furchtbaren Lage, heiter, ja ausgelaſſen, er ſcherzte mit dem Criminal-Lieutenant, zog die Schützenwachten auf, ſang obſcöne Lieder und trank, wo er es konnte. Auch in ſeinem Gefängniſſe ging es ihm wie Jacques Shappard; er ward beſucht und gefeiert von den Pariſern, war er doch ihr Lion geworden. Ihre Spenden verſüßten ihm die Kerkerleiden. Mit zwei Damen, die ihn beſucht, unterhielt er ein langes und heitres Geſpräch. Als eine ihn bedauerte, daß er auf Stroh ſchlafen müſſe, ſagte er: „Sie ſehen noch nicht Alles, Madame,“ und indem er ihr ſeine mit Ketten umſchloſſenen Beine enthüllte: „Wie gefallen Ihnen dieſe Strumpfbänder?“

Ein Dichter Le Grand hatte eine Komödie: „Cartouche“ geſchrieben, die, noch während dieſer in der Con-

Digitized by Google

ciergerie lag, volle Häuſer machte und dem Verfaſſer vieles Geld einbrachte. Aus Dankbarkeit ſchenkte Le Grand bei einem Beſuche im Kerker Cartouche hundert Kronenthaler. Mehre Kupferſtecher gaben ſein Bild heraus und hatten nicht allein durch ganz Frankreich, ſondern auch in fremden Ländern einen ungeheuern Abſatz.

Indeſſen verlor ſich dieſe heitere Kerkerſeite für ihn bald, als immer gewichtigere Ausſagen und Zeugniſſe gegen ihn ſich häuften. Sein freches und naives Leugnen half nichts mehr, er mußte es ſich eingeſtehen. Da er ſieben vollbrachter Mordthaten ſich für überwieſen erklären mußte, da hier jede Hoffnung zur Flucht für ihn verſchwunden war, ſo verſuchte er, ſich den Kopf an ſeinen Eiſen einzuſtoßen. Die Wachten hinderten ihn daran. Um es ihm auch in einem unbewachten Augenblicke unmöglich zu machen, hingen ſie ihm einen großen Klotz um den Kopf. Unter den vielen Beſuchern waren ohne Zweifel auch heimliche Freunde und ehemalige Verbündete, denen Alles daran lag, daß Cartouche ſchweigend aus der Welt ging. Sie hatten ihm unvermerkt Gift zukommen laſſen. Die Wirkungen zeigten ſich in der Nacht. Der herbeigerufene Criminal-Lieutenant und ein Arzt erkannten an der Heftigkeit des Fiebers und ſeinen Erbrechungen was hier vorgegangen, und gaben ihm ſofort ein Gegengift ein, welches ihn vor dem Schaffot bewahrte. Die Nachwirkungen blieben zwar, verminderten ſich aber in den letzten Tagen.

Der Curé von St. Barthelemy hatte ihm ſeinen geiſtlichen Troſt angeboten. Cartouche hatte ihn mit aller Höflichkeit empfangen und mit anſcheinender Bereitwilligkeit und Gelehrigkeit angehört, er vergaß aber niemals ſeine Rolle, daß er nicht der Schüler eines College der Jeſuiten und der Verfaſſer eines Diebescodex ſein wollte,

ſondern der unwiſſende Sohn eines Bürgers aus einer Provinzialſtadt. Als der Geiſtliche ihn daher eines Tages gefragt, ob er ihm einige fromme Bücher zum Troſte in der Einſamkeit zuſchicken ſolle, antwortete er raſch: „Ich danke Ihnen unendlich, mein Herr Curé, aber was hülfe mir Ihr gütiges Anerbieten, da ich nicht leſen kann.“

Nach ſeiner Herſtellung beeilte man den Proceß. Obgleich er in drei Verhören nichts eingeſtanden hatte, ward er dennoch auf die anderweiten ausreichenden Beweiſe am 26. November 1721 für ſchuldig erkannt und zum Rade von unten verurtheilt.

Nach altfranzöſiſchem Gerichtsgebrauch ward er am Morgen nach dem Urtheil auf die Folter gebracht, um ſeine Mitſchuldigen zu nennen. Man erpreßte ihm auch nicht ein einziges Wort. Ebenſo wenig war ſein Beichtiger im Verſuche, ein Geſtändniß zu entlocken, glücklich. Als einer ſeiner Mitangeklagten und ehemaliger Diener ſchon bei Einſchüttung der achten Flaſche Waſſer in ſeinen Leib zu bekennen anfing, ward Cartouche wüthend und ſchalt ihn einen elenden Feigling, von dem er ſich Beſſeres erwartet gehabt.

Endlich ſchlug die verhängnißvolle Stunde. Gegen 5 Uhr Abends führte man ihn nach dem Greveplatze, wo ſeine und ſeiner Geſellen Hinrichtung ſtattfinden ſollte. Auf dem ganzen Platze ſelbſt und in den anliegenden Straßen ſah man nichts als Schaffotte gezimmert und Räder in Bereitſchaft gehalten. Alle Fenſter und Dächer wimmelten von Köpfen.

Beſonders beim Anblick von vier Rädern und zwei Galgen, die von Soldaten zu Fuß und Pferde umringt waren, ſchien ihn ſein bisheriger Gleichmuth zu verlaſſen. Als er den Henker wie zur Probe das Rad ſchwenken ſah, rief er halb laut und mit bewegter Stimme: „Das

iſt ein häßlicher Anblick!“ Dieſen Augenblick innerer Bewegung ſuchte ſein Beichtvater zu nutzen, um Geſtändniſſe von ihm zu erlangen. Plötzlich aber hatte er ſich erholt, mit der zuverſichtlichen Miene von vorhin erklärte er: er wiſſe nichts und könne nichts ſagen. So ſtieg er mit unerſchrockener Miene auf das Schaffot.

Aber die Unerſchrockenheit hatte keine moraliſche Quelle. Er hatte bis zu dem Augenblick zuverſichtlich gehofft, daß ſeine Bande, durch ſo heilige Eide ſo oft bewährt, an ihn gefeſſelt, einen Aufſtand zu ſeiner Befreiung machen würde. Das war auch Sheppard's Hoffnung, als er auf dem Karren ſaß. Aber ſo weit jetzt ſein Auge reichte, er ſah nur tiefe Stille, nur feſtgeſchloſſene Glieder der Soldaten rings um ſich. Kein gelüftetes Tuch, kein geſchwenkter Hut; ja ſein ſcharfes Auge erkannte unter den Tauſenden keinen Einzigen, auf den er hoffen konnte. Da wich plötzlich ſein Muth; er war furchtbar enttäuſcht. Die ſtraffen Züge ſeines herausfodernden Geſichtes wurden ſchlaff, er biß die Lippen und ward blaß. Zu ſeinem Beichtvater ſich umwendend, erklärte er: jetzt wolle er ſeinen Richtern ſehr wichtige Geſtändniſſe vertrauen, denn ihm ſcheine es: „als ſei der Tod leibhaftig vor ihm erſchienen und habe mit drohendem Tone zu ihm geſprochen: Entdecke Deine Verbrechen und bereue!“

Man führte ihn nach dem Hotel de Ville. Hier gab er eine vollſtändige Erzählung von ſeinem ganzen Leben zu Protocoll, nannte ſeine Mitſchuldigen, die Verbrechen derer, welche ſchon mit ihm gefangen waren, und gab die Orte an, wo diejenigen wahrſcheinlich verſteckt waren, deren die Gerechtigkeit ſich noch nicht bemächtigt hatte. Während die Polizeiſoldaten ausgeſandt wurden, um die Genannten aus ihren Schlupfwinkeln herbei zu holen,

Digitized by Google

zog ſich Cartouche mit ſeinem Beichtvater in eine Ecke des Saales zurück, und hörte anſcheinend mit Aufmerkſamkeit und Ergebung den Tröſtungen des Geiſtlichen zu. Als die Häſcher mit einer guten Anzahl der von ihm genannten Perſonen zurückkehrten, ſeinen alten Freunden, ſoll er ſie mit den Worten angeredet haben:

„Scheltet mich nicht, daß ich den Richtern erkläre, wer Ihr ſeid und was Ihr begangen habt. Ich habe eine furchtbare Folterung ausgeſtanden ohne etwas zu bekennen, froh Euch loszumachen, wenn es möglich geweſen wäre. Aber mein Beichtvater hat mir befohlen, im Namen Gottes, den Richtern ein vollſtändiges Bekenntniß von Allem zu machen, was ich weiß. Ich werde dieſes Bekenntniß ablegen mit um ſo größerm Rechte, als Ihr das feierliche Verſprechen gebrochen, das Ihr mir gegeben, mich, koſte es auch Euer Leben, zu befreien.“

Das erwähnte Heldengedicht von Cartouche überſetzt dieſe Worte in einem nachträglichen Geſange (XIII) ſo:

Für uns hat nun das Glück ſein Antlitz umgewandelt,
Es fordert, daß danach ein Jeder muthig handelt.
Ihr ſeid erſtaunt, daß ich Euch Euerm Feind geſtellt,
Daß wider meinen Schwur man Euch gefangen hält.
Doch ſchwör ichs Euch, daß ich mit aller Kraft und Macht,
Ich ſchwörs beim höchſten Gott, der über Alle wacht,
Daß ich die alte Treu für Alle Euch bewahrte,
Erwartend bis mein Volk ſich auch treu um mich ſcharte.
Ja hoffend, daß Ihr ſollt mit gleicher Münze zahlen
Ertrug ich, ſtark für Euch, den Schmerz der Folterqualen.
Elende, ich ertrug, was ich vermocht, an Leid,
Ihr thatet nicht einmal was Eure Schuldigkeit.

Jetzt hielt Cartouche nicht mehr zurück. Kein Fältchen, kein dunkler Ort blieb in ſeinem Bekenntniſſe zurück. Nicht weniger als 80 Perſonen nannte er, die ſchon durch die Flucht ihre Rettung geſucht. Und gegen 40 In-

dividuen, von denen man es am wenigſten erwartet, was das Erſtaunen und den Schrecken in Paris auf das Höchſte ſteigerte, — Diener, angeſehene Diener aus dem Gefolge der Mademoiſelle de Monpenſier, die eben nach Spanien abreiſte; zwei waren Kammerdiener der Herzogin von Ventadour, der Gouvernante der Königin!

Er nannte auch die Wohnungen ſeiner Maitreſſen, von denen augenblicklich drei herbeigeholt wurden. Die eine, ein großes, wohlgebildetes Mädchen mit beſcheidener Miene, nannte er ſeine soeur grise. Von mehren Kindern, die er mit ihr gehabt, hatte ſie indeß eines getödtet. Er gab Beweiſe dafür auf der Stelle an, und ihre Verurtheilung konnte keinem Zweifel unterliegen. Die zweite, die er ſeine regierende Sultanin nannte, ein üppiges Weib, trat keck auf und in prächtigen Kleidern. Ihr konnte er kein Verbrechen vorwerfen. Man begnügte ſich ſie zu ſcheeren und auf 10 Jahr in La Force einzuſperren. Die Dritte, eines der berühmten Fiſchweiber der Halle, bekannte er am meiſten geliebt zu haben; dennoch bezüchtigte er ſie, eine ſeiner Hauptheblerinnen geweſen zu ſein. Sie ward ins Chatelet gebracht.

Zugleich gab er aufs Gewiſſenhafteſte alle Orte an, wo er den Reſt ſeiner Schätze verborgen. Sie wurden, wie er angegeben, gefunden. Man hatte mit Aufzeichnung ſeiner Ausſagen die ganze Nacht hindurch und einen Theil des nächſten Morgens zu thun, und die Gerichtsperſonen mußten oft wechſeln beim Niederſchreiben, was uns nicht Wunder nimmt, wohl aber, wie der verurtheilte Cartouche, der ſchon unter dem Galgen geſtanden, die Kraft behielt durch ſo lange Zeit zu deponiren, ſich befragen zu laſſen und ſeine herbeigeführten Mitſchuldigen zu recognosciren.

Digitized by Google

Noch am folgenden Tage, den 28. November 1721, ward er auf das Schaffot zurückgeführt, und erhielt elf Radſchläge bei lebendigem Leibe. Dann ward er aufs Rad gelegt, und ſein Sänger ſingt:

Und dennoch bleibt er Held, beſiegend ſolchen Schmerz;
Und noch Bewundrung heiſcht ein ſolches großes Herz. (!)

Eine halbe Stunde nachher zog der Henkersknecht auf die Bitte des Beichtvaters den Strick um Cartouche's Hals feſt und erdroſſelte ihn.

Der Henkersknecht, dem der Leichnam zufiel, um ihn zu verſcharren, zeigte ihn noch mehre Tage und gewann viel Geld damit; dann verkaufte er ihn an Anatomen, die ihn abermals eine Zeit lang öffentlich ſehen ließen, ehe ſie ihn ſecirten.

Digitized by Google

Digitized by Google